873.1
P14de

DIE

ANTIKE ÄNEISKRITIK

AUS DEN

SCHOLIEN UND ANDEREN QUELLEN

HERGESTELLT VON

HEINRICH GEORGII.

STUTTGART.
VERLAG VON W. KOHLHAMMER.
1891.

PA6223
A2
1891

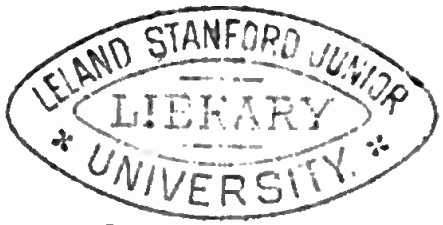

A 20802.

K. Hofbuchdruckerei Zu Guttenberg (Carl Grüninger) in Stuttgart.

Digitized by Google

Inhalts-Übersicht.

	Seite
Vorwort	V—VIII
Einleitung: Die Thatsache der Äneiskritik. Die Serviusfrage. Die Ermittlung der Äneiskritik aus den Scholien	1—41
Erstes Buch	42—101
Zweites Buch	102—146
Drittes Buch	147—187
Viertes Buch	188—243
Fünftes Buch	244—267
Sechstes Buch	268—311
Siebentes Buch	312—339
Achtes Buch	340—387
Neuntes Buch	388—432
Zehntes Buch	433—469
Elftes Buch	470—512
Zwölftes Buch	513—557
Schluss	558—570

Vorwort.

Das grosse Verdienst, welches sich Thilo durch seine Ausgabe des Serviuskommentars erworben hat, soll, denke ich, nicht bloss der Geschichts- und Altertümerkunde zu gute kommen, sondern auch dem nächstliegenden Zweck, der Vergilforschung. Allerdings haben schon bisher die Herausgeber und Erklärer Vergils für Feststellung und Erläuterung des Textes den Servius fleissig zu Rate gezogen: aber doch nur von Fall zu Fall, nach ihrem Geschmack, mit Auswahl, zur Bekämpfung gegnerischer oder zur Unterstützung eigener Ansichten. Eine systematische Durchforschung des Kommentars als eines selbständigen Litteraturwerks, nicht als einer blossen Fundstätte von Notizen und Erklärungen, ist nicht unternommen worden, obwohl Otto Ribbeck, indem er in den Prolegomena zu seiner Vergilausgabe die Nachrichten über die alten Kommentatoren aus demselben aushob und zusammenstellte, gezeigt hatte, wie Servius für die Litteraturgeschichte nutzbar gemacht werden könne. Auch Gossrau, der seinen Kommentar zur Äneis ganz auf Servius aufbaut, macht keine Ausnahme: über alle Grundfragen der Serviusforschung, über das Verhältnis des Danielischen Kommentators zur Vulgata, über die wissenschaftliche Richtung und Bedeutung des ganzen Scholienwerks, über dessen Stellung zu den Vorgängern hat er keine Studien gemacht, sondern lediglich einen neuen Kommentar zu den vielen, die wir schon hatten, mit stärkerer Benützung des Servius hinzugefügt. Nachdem aber Thilo in seinen quaestiones Servianae und in der praefatio seiner Ausgabe, desgleichen Thomas in seinem Essai sur Servius, wenn auch zunächst nur zum Zweck der Begrün-

dung ihrer Ansicht in der Serviusfrage, Geist und Charakter der Vulgata und des Danielischen Kommentars einer eingehenden Prüfung unterworfen haben, ist es an der Zeit solche prinzipielle Untersuchungen des Scholienwerks auch für Fragen der Vergilforschung vorzunehmen. Vielleicht eröffnen sich hier neue Blicke in die Geschichte des römischen Geisteslebens. Wenn man weiss, was die Römer an ihrem Vergil zu haben und in ihm zu finden glaubten, so muss es auch fruchtbar sein der Auffassung seiner Gedichte im Altertum, der Wertung und Verwertung ihres geistigen Gehalts, den Ansichten, die man über ihre poetische Bedeutung hatte, nachzugehen. Nicht bloss dass man die Erklärungskunst an Vergil übte, sondern auch wie und mit welchen Zielen man es that, ist wissenswürdig. Jede Arbeit, welche unsere Vergilscholien in dieser Richtung durchmustert und ausbeutet, wird der Altertumswissenschaft in dreifacher Hinsicht dienen: sie wird das Verständnis des Dichters fördern, zu der Geschichte der Philologie und des Geschmacks bei den Römern einen Beitrag geben, die Aufhellung der Serviusfrage, soweit sie noch nötig ist, jedenfalls der Scholien selbst unterstützen.

In dieser dreifachen Richtung hoffe ich durch die Untersuchungen, welche ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, zu nützen. Ich habe die ästhetisch-philologische Kritik der Äneis im Altertum, wie ich sie in den Scholien und den anderen zugehörigen Quellen zu erkennen glaubte, verfolgt und gefunden, dass dieselbe nicht auf ungefähr 100 Stellen, welche man bisher bemerkt hatte, sich beschränkt, sondern an mehr als 1200 Stellen nachzuweisen ist. Nicht nur durch meine Auseinandersetzungen in der grundlegenden Einleitung, sondern vielleicht noch mehr durch das aus den Einzeluntersuchungen hervorgehende Ergebnis, dass der Danielische Servius zu dem echten Servius sich überall in einem gleichen Verhältnis befindet, wird, so hoffe ich, die Lösung der Serviusfrage gefördert und über zahlreiche Scholien Licht verbreitet. — Wenn es auch nicht möglich war neue Autoren von Kritiken zu ermitteln oder eine bedeutende Zahl von Kritiken auf bekannte Autornamen mit Sicherheit zurückzuführen, so erwächst doch dem Ganzen der antiken Vergilkritik eine ungeahnte Bereicherung. Auch von den bisher bekannten Kritiken werden wenige durch meine Untersuchungen

unberührt und unaufgehellt geblieben sein, jedenfalls insofern, als dieselben durch ihre Einreihung in grössere Gesellschaft Stellung und Beziehung gewinnen. Die geordnete Übersicht, die ich im Schlussteil über die Äneiskritik der Alten gebe, wird sachlich genügen, um das Gesamtbild derselben darzustellen. Gerne hätte ich dasselbe in geschlossener und abgerundeter Form ausgeführt, wenn nicht der Umfang des Buchs dadurch zu sehr angeschwollen wäre. — Welchen Nutzen die Vergilerklärung aus meiner Arbeit ziehen wird, kann ich nicht ermessen: dass sie daran vorübergehen könnte, scheint mir nicht möglich. Mein Buch bildet einen, wenn auch nicht fortlaufenden, so doch durchlaufenden kritischen Kommentar zur Äneis, welcher in das Verständnis des Gedichts vielleicht tiefer eindringt, als manche dickleibige Erklärung. Auch die Schule dürfte das Ergebnis meiner Untersuchung mit Nutzen verwenden. Die Schwächen der Vergilischen Dichtung ins Auge zu fassen und, so gut es geht, zurechtzulegen ist auch eine Aufgabe der Schulerklärung. Wir sind über die Zeit der gedankenlosen Bewunderung der Alten längst hinaus. Ich sehe nicht ein, warum zu der Geistesübung in der Schule nur Grammatik, Metrik, Sacherklärung und Übersetzung dienlich, die Kritik aber, welche die Geschmacksbildung der Jugend unmittelbar betrifft, ausgeschlossen sein sollte. Massvoll betrieben ist sie gewiss ein treffliches Erziehungsmittel. Und wenn man nun in der glücklichen Lage ist zeigen zu können, dass schon die Alten vieles nicht gut fanden, mit Recht oder mit Unrecht, so wird man unserer Jugend einen Blick in diesen Teil der antiken Geistesthätigkeit nicht versagen dürfen. Die grosse Mehrzahl der von mir ermittelten Kritiken ist wertvoll, scharfsinnig, schlagend; vielfach findet ein überraschendes Zusammentreffen mit dem statt, was die feinsten unter den neueren Erklärern tadeln; nicht minder zahlreich sind die Stellen, an denen die Alten schärfer gesehen haben. Aber auch die Menge der minderwertigen, unberechtigten, ja albernen Kritiken wirft immerhin ein Licht auf den Geschmack und die geistigen Bedürfnisse jener vergangenen Zeiten.

Dass der Weg, auf welchem ich zur Ermittlung der Äneiskritik in solchem Umfang gelangt bin, richtig ist, glaube ich unumstösslich bewiesen zu haben. Damit ist nicht ausgeschlossen,

dass ich manches übersehen, bei anderem nicht auf den ersten Wurf das Richtige getroffen habe. Ich habe für 1100 unter den 1200 Kritikstellen keine Vorarbeit anderer gehabt; nicht einmal die Indices der Serviusausgaben, welche fast nur auf antiquarische Verwertung des Kommentars eingerichtet sind, haben mich wesentlich unterstützt — für die Ausgabe von Thilo sind sie noch nicht erschienen. Ich darf daher wohl auf nachsichtige Beurteilung rechnen, wenn mir nicht alles im gleichen Masse geglückt ist. Es wird billig sein, dass mir das Wort des Horaz zur Entschuldigung diene: libera per vacuum posui vestigia princeps, non aliena meo pressi pede. Der Schlüssel der antiken Äneiskritik ist mir in die Hand gefallen; ich habe die, ich darf wohl sagen grosse Mühe nicht gescheut ihn zu versuchen und zu benützen: wenn andere sich desselben bedienen wollen, um mehr und Besseres zu finden, so werde ich der erste sein, der es mit Freuden anerkennt.

Meinem verehrten Kollegen, Herrn Prof. Dr. Roth sage ich für die gütige Unterstützung bei der Durchsicht der Druckbogen meinen herzlichsten Dank.

Stuttgart im September 1891.

Dr. Heinrich Georgii,
Professor am Kgl. Realgymnasium.

Nemo excusat nisi rem plenam suspicionis.
Serv. Aen. 1, 242.

Einleitung.

1. Die Thatsache der Äneiskritik.

Die hohe Verehrung, welche Vergils Äneis nach dem Zeugnis des Properz und Ovid bei den Zeitgenossen fand, setzte sich in den folgenden Jahrhunderten bis hinunter in die poetischen Ergüsse der späten Grammatiker fort. Man bewunderte in ihr nicht nur ein Vorbild der rhetorischen Kunst (Tac. dial. 20. Quintil. 10, 1, 85), sondern auch eine Fundgrube aller Weisheit, so dass zuletzt Macrobius Somn. Scip. 2, 8 den Ausspruch wagt: Vergilius, quem nullius umquam disciplinae error involvit. Jedoch stand dieser Bewunderung des Dichters von Anfang an eine starke Kritik gegenüber, welche nicht nur in parodischen Erzeugnissen schmähsüchtiger Nebenbuhler (s. Vita p. 65 Reiffersch. Serv. Georg. 1, 210) oder in gelegentlichen Urteilen der vornehmen Welt (Agrippa: Vita p. 65. Messala u. Mäcenas bei Sen. Suas. 2, 20), sondern auch schon frühzeitig in kritischen Arbeiten über die Äneis als Ganzes oder über einzelne Fragen zu ihrer Beurteilung Ausdruck fand. Die Vita p. 65 f. sagt uns darüber: obtrectatores Vergilio numquam defuerunt, nec mirum: nam ne Homero quidem. — — — Est et adversus Aeneida liber Carbili Pictoris titulo Aeneomastix. — — Herennius tantum vitia ejus, Perellius Faustus furta contraxit. Sunt et Qu. Octavi Aviti homoeon elenchon octo volumina, quae quos et unde versus transtulerit continent. Man weiss aus Horaz epist. 1, 19, dass die tribus et pulpita grammaticorum in Rom eine Macht waren. Zu diesen Kreisen haben ohne Zweifel die genannten Schriftsteller gehört, deren Arbeiten doch bedeutend gewesen sein müssen, wenn sie dem Asconius Pedianus zu einem Buche contra obtrectatores Vergilii (Vita

p. 66) Veranlassung gaben. Ebenfalls noch im augusteischen Zeitalter begann die Arbeit der Erklärer an Vergil, sogleich vertreten durch ein allem Anschein nach ausgezeichnetes Werk, die Kommentare des Julius Hyginus. Die Proben, welche uns Gellius aus diesen erhalten hat, zeigen uns den gelehrten Bibliothekar der Palatina nicht bloss als tüchtigen Interpreten, sondern auch als scharfsinnigen und feinen Kritiker. Auch die folgenden Kommentatoren Vergils übten nachweislich das Amt der ästhetisch-philologischen Kritik an der Äneis aus. Über sie hat Ribbeck im 9. Kapitel seiner Prolegomena in nahezu abschliessender Weise gehandelt, indem er besonders für die bedeutendsten derselben, Cornutus, Asper und Probus, das dürftige Material der Überlieferung zu einem abgerundeten Bild ihrer Leistungen und Richtung zu gestalten suchte. Daneben muss die Arbeit derer, welche die Vita als obtrectatores bezeichnet, fortgedauert haben, wenn anders dort numquam defuerunt betont werden darf und die in den Serviuskommentaren mehrmals genannten critici von den Kommentatoren zu unterscheiden sind. Ohne Zweifel fanden viele von diesen Rügen und Fragen, wie auch Ribbeck S. 102 und 107 annimmt, in die Kommentare Eingang. Gewiss hat auch Valerius Probus bei der Herstellung seiner mit kritischen Zeichen versehenen Ausgabe der Äneis die Ergebnisse der früheren Kritik in Betracht gezogen. Wohl nur auf dem Umwege durch die Ausgabe des Probus und die Kommentare erreichte die ältere Kritik die uns erhaltenen Arbeiten der Scholiasten. Servius schreibt zwar zu Aen. 5, 521: culpat hoc Vergiliomastix, und Ribbeck denkt dabei wohl mit Recht an des Carbilius Pictor Aeneomastix: allein das sonstige Verhalten des Servius zu den Vorgängern macht es nicht wahrscheinlich, dass er selbst jene Schrift eingesehen hätte.

Es mag sein, dass bei der fortdauernden Liebhaberei der Gebildeten für litterarische Fragen, wie sie uns besonders durch Gellius bezeugt ist, auch die in diesen Kreisen gemachten Bemerkungen (vgl. besonders Gellius N. A. 18, 2), sowie gelegentliche Äusserungen von Gelehrten verschiedener Art (vgl. Favorinus bei Gellius 17, 10, Trogus 6, 782 und die mehrfach von Servius angeführten physici) die Äneiskritik bereicherten. Im wesentlichen aber scheinen die Unterhaltungen der schöngeistigen Welt ihre quaestiones den Arbeiten der Grammatiker entnommen zu haben. Gerade Gellius zeigt uns, dass man vorzugsweise mit Belesenheit prunkte, und wenn man auch bei der Lösung der quaestiones gerne seinen Scharfsinn glänzen

liess, doch die Aufgaben der Lektüre entnahm, nicht selbst erfand (vgl. Gell. 18, 2, 6). Thomas hat in seinem Essai sur Servius et son commentaire sur Virgile, Paris 1880 S. 247 ff. eine sehr phantasievolle Schilderung dieser gelehrten Mode und ihrer angeblichen Bedeutung für die Vergilkritik gegeben, die ich nicht gutheissen kann. Er behauptet auch von der Kritik der Äneis (Bukolika und Georgika kamen von Anfang an wenig in Betracht, vgl. Ribbeck S. 102), was von den apologetischen Kommentaren zutrifft, wenn er sagt: les mêmes moyens, bons et mauvais, étaient employés des deux parts: on changeait la ponctuation; on torturait le sens du texte par les rapprochements les plus forcés; on sous-entendait quelque mot soi-disant nécessaire etc. (p. 248 f.). Kein Zweifel, dass die Scholien, wo es sich um Erklärung wirklicher und vermeintlicher Schwierigkeiten, um Verteidigung Vergils gegen kritischen Tadel handelt, eine Menge von Beispielen für all diese Verirrungen, welche in den Grammatikerschulen entstanden, uns an die Hand geben. Aber von der Vergilkritik hat es Thomas mit Unrecht behauptet. Wir werden sehen, dass von den Kritiken allerdings manche einen kleinlich nörgelnden Charakter zeigen, wie schon schol. Veron. 2, 719 sagt: volunt quidam calumniari, sehr wenige aber auf Verkennung des natürlichen, nächstliegenden Sinns der Worte des Dichters beruhen, auf absichtlicher Verdrehung wohl keine. Vorurteilsfrei betrachtet erscheint die grosse Mehrzahl der Kritiken nicht als Ausfluss bizarrer Spitzfindigkeit oder böswilliger Tadelsucht, sondern als der Ausdruck feiner Beobachtung und gerechter Beurteilung. Dass die Äneiskritik intensiv und extensiv so gewaltig hervortrat, wie wir sie finden werden, erklärt sich in erster Linie aus der Unfertigkeit des Gedichts (vgl. Hygin. ap. Gell. 10, 16, 1 und 11, auch Serv. 1, 565), sodann aus der offenkundigen Nachahmung Homers, welche oft unzulänglich, oft übermässig erschien (vgl. besonders Eustathius bei Macr. Sat. V); anderseits forderten die unleugbaren Schwächen Vergils in der Erfindung, wo er selbständig war (vgl. Macr. 5, 17, 1—4 zu 7, 475 ff.), sein Verhältnis zur Überlieferung, sein Streben nach Entfaltung gelehrten Wissens und auch seine Sprache die Kritik der griechisch gebildeten, an den griechischen Meisterwerken geschulten und mit den Grundsätzen der alexandrinischen Philologie vertrauten Kommentatoren notwendig heraus. Gewiss hat auch die national-römische Überschätzung der Äneis nach dem Gesetz des Gegensatzes dazu beigetragen, dass man mit ihr so scharf ins Gericht ging.

Thomas nimmt an, dass die Kritik wenigstens in der Form der quaestiones stetig gewachsen sei, und dass neue Entstehung solcher bis in unsere Scholienhandschriften hinein verfolgt werden könne. Für die erste Behauptung führt er p. 249 die inhaltliche Verwandtschaft der Kritik von Än. 1, 275 mit der unter dem Namen des Cornutus überlieferten von 5, 517 als Beleg an. Er meint, die erste sei nach dem Vorbild der zweiten später erfunden, statt dass er, was doch viel näher liegt, an gleiche Urheberschaft beider denkt. Bei der Willkürlichkeit, womit unsere Scholien die Urheber der Kritiken bald nennen, bald hinter einem quidam, multi u. a. verstecken, kann es nicht auffallen, wenn bei zwei gleichartigen Kritiken der gemeinsame Autor das einemal verschwiegen wird. Was aber die Neuentstehung von Kritiken bis in unsere Handschriften hinein betrifft, so könnte es sich dabei nur um die quaestiones des Guelferbytanus I in der Ausgabe von Lion, um das Scholion des Dresdensis zu 2, 749 und das der Ausgabe von Maswich zu 7, 123 handeln. Von den 15 quaestiones des Guelferb. I (vgl. Thomas p. 7 f.) werden wir sehen, dass 14 nichts enthalten als das in die Form der quaestio gebrachte Material der Serviusscholien. Ebenso verhält es sich mit dem Scholion des Dresdensis und dem des Maswich, sowie mit dem namenlosen bei Lion 3, 636. Es kann also hier von einem Fortwuchern der Quästionenbildung über unsere Kommentare hinaus nicht die Rede sein. Nicht aus Servius nachzuweisen ist allerdings die quaestio des Guelferb. I zu 7, 188; aber sie erweist sich durch den Gebrauch des Worts diasyrtice wohl als antik und der Sprache der Grammatiker entstammend. Es würde auch zu dem Verlauf der wissenschaftlichen Bewegung im Altertum nicht stimmen, wenn man annehmen wollte, dass über das Zeitalter des Makrob und Servius hinaus noch selbständige Kritik geübt worden sei. Makrob sowohl wie die Serviuskommentare zeigen eine solche Unselbständigkeit und solche Bewunderung für Vergil, Makrob ist ein so offenkundiger Abschreiber, Servius ein so ausgesprochener Apologet, und der Danielische Servius so sehr beides, dass ich ihnen keine wesentliche Bereicherung der Vergilkritik zutrauen kann. In der That sind es auch nur sehr wenig Stellen, an denen die Scholiasten einen Tadel zugestehen, und bei einigen grammatischen und metrischen Bemerkungen könnte es sein, dass Servius aus dem Eigenen geschöpft hat. Im grossen und ganzen wird nach Älius Donatus die Vergilkritik keinen nennenswerten Zufluss mehr erhalten haben.

Für die Erkenntnis und Würdigung der antiken Vergilkritik sind unsere Quellen, Gellius, Macrobius, der Serviuskommentar, die Danielischen Zusätze zu demselben und die scholia Veronensia gleichmässig zu beachten. Wertvolle Kritiken, wie die zu 6, 763 von Gellius, zu 7, 475 von Macrobius überlieferten, haben in den Scholien keine oder doch keine solche Spur hinterlassen, welche ohne die Beihilfe jener Angaben als Kritik erkennbar wäre. Umgekehrt ist es bei der Anlage der Noctes Atticae des Gellius und der Saturnalia des Makrob selbstverständlich, dass sie nur eine kleine Auswahl geben, welche von dem Material der Scholien weit überragt wird. Wir werden sehen, wie bedeutend für die Erkenntnis der Kritik die Danielischen Zusätze zum Servius sind, und auch die scholia Veronensia geben uns an mehreren Stellen wichtige Beiträge. Mit Rücksicht auf 2, 473. 10, 559 u. a. begreife ich nicht, wie Thomas p. 247 sagen kann: les scolies de Vérone n'y ont rien ajouté que les noms d'anciens commentateurs, souvent omis par notre Vulgate. Dagegen bietet der Kommentar des Tiberius Claudius Donatus (vgl. Ribbeck S. 185), da er nur darauf ausgeht, eine rhetorisch-moralische Paraphrase des Inhalts der Äneis zu geben, nur selten eine Unterstützung für die Ermittelung der Kritik. Wertlos ist heute der von Heyne geschätzte und noch von Suringar in seiner historia critica scholiastarum latinorum als ernsthaft behandelte Kommentar des Pomponius Sabinus. Nach Näkes abschliessender Arbeit (abgedruckt in Naekii opuscula ed. Welcker I p. 119 ff.), welche Suringar bekannt war, hätte man nicht erwarten sollen, dass dieser auf die Angaben des Pomponius über Bemerkungen besonders des Valerius Probus S. 28 ff. und des Ämilius Asper S. 180 ff. noch Wert legte. Ich könnte zur Ergänzung der vortrefflichen Ausführungen Näkes, wenn es der Mühe wert wäre, nachweisen, dass die meisten dieser Scholien aus dem Pseudoprobus zu den Bukolika und Georgika, besonders zu Buc. 6, 31, oder aus den Serviusscholien genommen sind. Für einige hat schon Suringar die Quellen gefunden. Ob Pomponius absichtlich getäuscht oder nur aus dem Gedächtnis citiert hat, mag dahingestellt bleiben: jedenfalls wird man ihm auch da, wo sich die Quelle seiner Weisheit nicht ermitteln lässt, misstrauen müssen.

Wir sind hiermit von selbst darauf geführt, uns nach der Behandlung der antiken Äneiskritik bei den Neueren umzusehen. Zunächst hat man natürlich denjenigen Kritiken die Aufmerksamkeit zugewendet, welche mit dem Namen ihrer Urheber überliefert sind.

Digitized by Google

Dieselben, nach meiner Zählung 34, sind von Ribbeck im cap. IX bei den einzelnen Kommentatoren besprochen. Desgleichen behandelt Ribbeck im Kapitel de obtrectatoribus eine Reihe der von Macrobius dem Euangelus in den Mund gelegten Kritiken, indem er in diesem den Repräsentanten des Aeneomastix erkennen will (S. 103). Ebendaselbst erörtert er eine grössere Zahl von quaestiones, welche bei den Scholiasten als solche überliefert sind, zusammen mit den Makrobstellen 71. Ich zähle dagegen 47 Kritiken bei Macrobius und 66 mit quaeritur oder quaerunt überlieferte quaestiones, zusammen also 113 derartige Kritiken. Dabei übersehe ich keineswegs, dass es Ribbeck nicht um vollständige Erschöpfung des Makrob und der Quästionen zu thun war: er wollte bloss die obtrectatio im allgemeinen charakterisieren. Aber gerade mit der Behandlung der ganzen Äneiskritik nach den zwei Gesichtspunkten, obtrectatores und commentatores, bin ich nicht einverstanden. Gewisse Kritiken der Kommentatoren, auch Probus nicht ausgenommen, vgl. 4, 359. 6, 473. 11, 566, sind kleinlich genug, um als obtrectatio angesehen werden zu können, und umgekehrt findet sich unter den quaestiones eine Menge trefflicher Untersuchungen (vgl. 4, 696), welche von diesem Vorwurf nicht getroffen werden.

Einen andern Weg ist Thomas gegangen. Er stellt p. 251 ff. eine Übersicht der bei Servius erhaltenen Kritiken in zwei Gruppen zusammen: critiques présentées sous la forme de quaestio und critiques présentées sous la forme des scolies ordinaires. Zu den ersteren rechnet er mit Recht auch die mit blossem cur, quomodo, quemadmodum, quare eingeleiteten; zu letzteren die mit Namen der Urheber überlieferten und, von einem richtigen Gefühl geleitet, aber ohne alle Konsequenz, die durch gewisse Wendungen wie contrarium, incongruum u. s. w. auf Kritik hindeutenden Scholien. Thomas ist bei dieser Gruppierung von seinem schon oben berührten Vorurteil gegen die quaestiones beherrscht, welches ihn so weit führt, dass er p. 250 schreibt: mais, en général, je crois qu'on fera bien de regarder a priori comme d'une authenticité douteuse toutes les critiques qui sont présentées sous cette forme. Was soll dies heissen? Will Thomas alle quaestiones, auch die von Servius überlieferten, oder nur die der Zusätze verdächtigen? Die mit cur, quomodo u. s. w. eingeleiteten mitgerechnet, sind es im ersten Buch 22 quaestiones, von denen Servius 14, der Danielische Zusatz 8 bietet. Mehrere von diesen kennt jedoch offenbar auch Servius, indem er nur in anderer

Form davon schreibt, z. B. 1, 42. 375. 476. 653. Unter diesen quaestiones sind z. B. 42. 450. 488. 653 gewiss ebenso „sérieuses“ wie unzählige Kritiken in Scholienform, und auch von Servius selbst durchaus ernsthaft behandelt; sagt er ja doch bei Besprechung der quaestio von 450: sciendum tamen est, in Vergilio interdum validiora esse objecta purgatis, und der Danielische Zusatz 1, 641 gebraucht die Wendung reprehenditur, cur. Ferner hat sich Thomas selbst nicht verborgen, dass Servius 6, 177. 473 und 782 Kritiken des Probus und anderer als in der Form der quaestio gehaltene mitteilt. Ebenso macht es der Danielische Erklärer, z. B. 3, 83; 1, 488 haben wir eine quaestio, die als solche schon dem Cornutus vorlag; und bei Gellius 5, 8 bedient sich Hyginus in seiner Kritik gegen 7, 187 der in den Scholien so häufigen Quästioformel: cum — — quonam modo — potest? desgleichen Gellius selbst 2, 16, 3 zu 6, 763. Es kommen noch andere Einwände hinzu: warum sollen die Interpolatoren, wie Thomas annimmt, mit Vorliebe die Formel der quaestiones verwendet haben? warum nicht ebensogut und nachdrücklicher notatur, reprehenditur u. s. w.? Wie erklärt es sich, dass sehr oft eine Reihe von solutiones der verschiedensten Art vorgebracht wird? Hält wohl Thomas die Interpolatoren für so feine Köpfe, dass ihnen mehrere Wege eingefallen wären? Und wenn, ist es denkbar, dass sie diese zu beliebiger Auswahl mitteilten? Die einzige natürliche Annahme bei diesen Stellen ist, dass die quaestio viel verhandelt war, und dass wir in den verschiedenen Lösungen die Versuche verschiedener Erklärer haben. Thomas hat für seine Verdächtigung der quaestiones keinen Schatten von Beweis gebracht. Die vorurteilslose Prüfung wird erkennen, dass Servius wie der Autor der Zusatzscholien die Formel der quaestio neben den übrigen Formeln ganz unterschiedslos gebraucht, um eine vorgefundene Kritik mitzuteilen. Dies erhellt wohl auch aus Servius zu Georg. 1, 43: sciendum est, in his libris non esse obscuritatem in quaestionibus sicut in Aeneide, nisi in paucis admodum locis. Offenbar meint er die sogenannten insolubiles oder obscurae (9, 361) quaestiones, gebraucht aber doch „in quaestionibus“ von allen difficultates überhaupt. Wie bei allen Kritiken, so hat auch bei den quaestiones Servius von vorneherein das Bestreben sie zurückzuweisen. Daher werden viele mit superfluo quaeritur eingeführt, z. B. 1, 119. 535. So verhält sich ein Berichterstatter, aber nicht leicht ein Interpolator. Und woher hätten die Interpolatoren das Material genommen? Thomas

sagt p. 250: beaucoup de quaestiones examinées de près répètent textuellement la Vulgate sans y rien ajouter que des conjectures (d. h. wohl solutiones); ce qui donne à penser que, pour la plupart, elles ont été tirées, à l'origine, de Servius, probablement mises à la marge et de nouveau rétablies dans le texte à la suite des notes dont elles étaient une simple variante. Thomas schreibt dies mit Berufung auf die quaestiones des Guelferbytanus und ein Scholion der italienischen Handschriften zu Georg. 3, 148. Es ist möglich, dass diese so entstanden sind, obgleich ich oben von einer quaestio des Guelf. nachgewiesen habe, dass sie nicht aus Servius stammt und doch antik zu sein scheint. Allein auch angenommen, diese Scholien seien erst im 13. Jahrhundert gemacht, welchem der Guelferb. I nach Thilo praef. p. XCI angehört, was beweist dies für die übrige Masse der quaestiones, die nicht aus dem Guelferb. herrühren? Für die Feststellung der Kritiken macht es nichts aus, ob die quaestio des Guelferb. noch hinzutritt, wofern nur aus dem sonstigen Material hervorgeht, dass auch unseren Scholiasten eine Kritik vorlag. Die ganze Verdächtigung der quaestiones durch Thomas beruht, soviel ich sehe, auf zwei unrichtigen Voraussetzungen desselben, einmal dass die Quästionenfabrikation noch über das Zeitalter des Servius hinaus fortgedauert habe, und dann dass aus dem vereinzelt stehenden Guelferbytanus I (besonders zu 2, 804) allgemeine Schlüsse auf die quaestiones überhaupt gezogen werden dürfen. Dass die quaestiones des Guelferb. antik seien, ist nicht ausgeschlossen: ich glaube nicht, dass im 13. Jahrhundert solche gemacht wurden, die unordentliche und verstümmelte Überlieferung von mehreren derselben weist jedenfalls auf ältere Zeiten. Warum sollten sie nicht aus antiker Quelle stammen und zufällig nur in dieser Handschrift gerettet sein (vgl. zu 5, 410)? Die Dürftigkeit der quaestiones in den italienischen Zusätzen (s. die Liste bei Thomas p. 30) scheint mir gerade zu beweisen, dass diese Verfasser keine Kritiken mehr hervorzubringen vermochten (vgl. zu 6, 650). — Thomas hat in seiner Liste der Kritiken 97 Stellen der Äneis aufgeführt, von denen einige, wie wir sehen werden, keine Kritik enthalten. Von Vollständigkeit kann schon darum nicht die Rede sein, weil er den Danielischen Kommentar unberücksichtigt lässt: seine Übersicht dient ihm nur zur Charakterisierung des Servius. Die grosse Mehrzahl der von Thomas aufgezählten Stellen fällt mit den von Ribbeck besprochenen zusammen. Man wird also sagen dürfen, da auch in den Erklärungs-

schriften der Neueren kein wesentlicher Beitrag gegeben ist, dass die Vorstellung, welche man sich bisher von der Äneiskritik der Alten machte, mit rund hundert Stellen rechnete. Dem gegenüber werde ich zu mehr als 1200 Stellen die Kritik nachweisen. Ehe ich aber daran gehe, meine Methode auseinanderzusetzen, muss ich zunächst meine Stellung zu der Serviusfrage erörtern.

2. Die Serviusfrage.

Bekanntlich ist uns zu Vergils Äneis, Bukolika und Georgika, in dieser Reihenfolge, wie auch der Verfasser schrieb (vgl. Thilo praef. p. XVII), in einer grossen Zahl von Handschriften ein Kommentar mit der Über- und Unterschrift des Grammatikers Servius erhalten. Denselben Kommentar mit Zusätzen, die ihn wohl fast auf den doppelten Umfang bringen, besitzen wir in einer kleinen Zahl von Handschriften, in keiner vollständig, ohne Namenangabe, und, wie Thilo a. a. O. wahrscheinlich gemacht hat, nach der Reihenfolge der Entstehung der Vergilischen Werke geordnet. Seit Peter Daniel im Jahre 1600 (Paris) diesen volleren Kommentar zuerst herausgegeben hat, haben die Zusätze die Aufmerksamkeit der Gelehrten um so mehr auf sich gezogen, als ihnen ein hoher, den Serviuskommentar vielfach weit übertreffender Wert zukommt. Über das Verhältnis dieser Zusatzscholien zum Kommentar des Servius (der sogenannten Vulgata) sind verschiedene Ansichten aufgestellt worden. Auf der einen Seite hat nach dem Vorgang Scaligers Ribbeck angenommen, die beiden Scholienbestände weisen auf einen vollständigeren echten Serviuskommentar zurück, aus welchem beide ausgezogen seien. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf die Voraussetzung, dass dem Macrobius, der in den Saturnalien den Grammatiker Servius als Mitunterredner einführt, ein vollständigerer Kommentar desselben vorgelegen habe, zu welchem sich die beiden erhaltenen Scholiengruppen als Auszüge verhalten. Auf der anderen Seite haben im Anschluss an Maswich und Otfried Müller die neuesten Serviusforscher Thomas*) in seinem oben genannten essai und Thilo in seinen quaestiones Servianae, sowie in der praefatio zu seiner Ausgabe die Ansicht aufgestellt und überzeugend bewiesen, dass die Danielischen Zusatzscholien nicht von dem Grammatiker Servius stammen, dass dessen Vergilkommentar in der Vulgata im wesent-

*) Seine Widerlegung der Ansicht Ribbecks s. essai p. 156 ff.

lichen vollständig, einheitlich und geschlossen erhalten sei, und dass jene Zusätze aus anderer Quelle erst nachträglich mit dem Kommentar des Servius verbunden worden seien. Die halbierende Meinung des Daniel selbst über die Zusätze verdient keine Beachtung. Da ich nun, wie gesagt, an der Richtigkeit der Thiloschen Auffassung (sofern er sie schon in den quaest. Serv. 1867 in der Hauptsache niedergelegt hat, gebührt ihm die Priorität vor Thomas, der allerdings mit seinem Buch der praefatio Thilos zuvorgekommen ist) nicht zweifle, sondern überzeugt bin und durch meine Arbeit die Beweise zu verstärken glaube, dass wir in dem Schreiber der Zusätze einen nachtragenden Überarbeiter des Serviuskommentars haben, so möchte ich diesen als Deuteroservius bezeichnen, und werde weiterhin für Servius die Abkürzung S, für Deuteroservius DS gebrauchen. Denjenigen, welchen die Benennung Deuteroservius nicht zusagen sollte, überlasse ich es, die Abkürzung DS Danielischer Servius zu lesen, indem ich hoffe, dass auch sie die bequeme Bezeichnung annehmen werden.

Die äusseren Beweise, welche für Thilos Ansicht sprechen, sind 1) die Namenlosigkeit der DS-Scholien, 2) die von S abweichende Anordnung der Werke Vergils, 3) die verschiedene Art, wie S mit ut diximus supra, DS mit sicut dictum est auf früher Gesagtes verweist. Ferner hat Halfpap-Klotz in seinen quaestiones Servianae (Dissertation von Greifswald 1882) mit Benützung einer Beobachtung von Kiessling darauf aufmerksam gemacht, dass S den Lukan und Juvenal als „auctores idonei“ (schon Gellius N. A. 2, 16, 6 sagt so) anführe, DS nicht, indem das Juvenalcitat des Cassellanus Aen. 2, 445 nach Thilo dem S zuzuweisen sei, das Lukancitat Aen. 4, 513 nur im Turonensis sich finde und somit keine Bedeutung habe, das von 5, 2 dem S-Scholion anzugehören scheine. (Ein drittes Citat aus Lukan, welches Lion zu 10, 145 gibt, lässt Thilo (als unecht?) weg ohne Anmerkung, wie auch Thomas darüber keine Auskunft gibt.) Da nun Lukan und Juvenal erst von den Grammatikern des vierten Jahrhunderts berücksichtigt werden, so beweise ihre Nichtanführung bei DS, dass dieser auf Quellen beruhe, die älter als das vierte Jahrhundert und Servius seien. Auch die scholia Veronensia, deren Quelle jedenfalls, wie man sofort sieht und Halfpap durch seine Zusammenstellung S. 35 ff. vollends deutlich gemacht hat, auch von DS benützt wurde, citieren diese Dichter nicht. Mit dieser Beweisführung trifft, glaube ich, zusammen, was sich über

das Verhältnis des DS zu Urbanus und Älius Donatus ermitteln lässt. Den Urbanus hat Ribbeck p. 167 für älter als Velius Longus, der schon von Gellius citiert wird, erklärt mit einem Beweis, dessen Stichhaltigkeit Thilo praef. XVI Anm. mit Recht bestreitet. Es steht nichts im Wege, denselben für einen Zeitgenossen des Älius Donatus zu halten, da nach Thilos richtiger Bemerkung sein Wissen und sein Urteil auf das vierte Jahrhundert weisen. Nun hat Thilo weiter p. XV darauf aufmerksam gemacht, dass DS den Urbanus und Donatus nirgends mit Namen nenne, ja dass der Floriacensis an acht Stellen, vielleicht einmal auch Parisinus 1750, die Anführung des Urbanus oder Donatus durch S mit einem dafür eingesetzten alii oder quidam beseitige. Trotzdem nimmt Thilo p. XXII an, dass DS in einer Reihe von Stellen aus dem Terenzkommentar des Donatus geschöpft habe. Wie verträgt sich dies? Wenn DS den Donat nicht nennt, so ist doch die natürlichste Erklärung dafür, dass seine Quelle denselben nicht kannte. Über die Beseitigung der Namen des Urbanus und Donatus in den S-Scholien sagt Thilo p. XVI: quos commentatores cum nescio qua de causa non nominare constituisset, eorum nomina ne apud Servium quidem exstare voluit, d. h. er weiss sie nicht zu erklären. Ich glaube, die Sache ist nicht so schwierig. Dass zwei der Übereinstimmungen des DS mit dem Donatischen Terenzkommentar, 11, 143 und 12, 657, wegen ihres reicheren und gelehrteren Inhalts darauf hinweisen, dass DS und Donat gleiche Quellen benützten, nimmt Thilo selbst p. XXII an: warum sollten die übrigen nicht ebenso zu erklären sein? Folgt also aus diesen Übereinstimmungen nicht, dass die Quelle des DS den Donat kannte, und aus der Nichtnennung seines Namens wahrscheinlich, dass sie ihn nicht kannte, so braucht man nur anzunehmen, dass auch in jenen Stellen, wo S den Donat nennt, DS aber ihn beseitigt, Donat und die Quelle des DS gemeinsam auf die älteren Kommentatoren zurückgehen, um alles begreiflich zu finden. S hatte seine Angabe aus Donat entlehnt und diesen genannt, DS fand in seiner Quelle die Älteren angegeben, aus denen auch Donat geschöpft hatte, und glaubte sich verpflichtet die Quellenangabe des S mit alii und quidam zu berichtigen. Ich setze damit nur dasselbe Verfahren des DS voraus, welches Thilo p. XVII für ähnliche Fälle als von demselben angewandt nachweist. Meine Ansicht stimmt zu dem allgemeinen Charakter des DS als eines fleissigen, nachtragenden Überarbeiters des S,

wie ich ihn überall zu erkennen glaube. Auch Halfpap p. 3 Anm. 3 misstraut wegen des Verhältnisses zu Lukan der Annahme Thilos, dass DS den Donat voraussetze. Nehmen wir also an, dass seine Quelle denselben nicht kannte, weil sie älteren Ursprungs war, so fügt sich dieses Ergebnis gut zu der Thatsache, dass auch die scholia Veronensia weder den Urbanus noch den Donatus citieren. Endlich möchte ich noch an die oben unter 2) und 3) angeführten Beweise Thilos eine Bemerkung anknüpfen. Die Gewohnheit des DS mit sicut dictum est z. B. 3, 407 und 420 (auf Buc. 6, 74) auch auf S-Scholien zu verweisen, zeigt nicht bloss, dass er nicht derselbe ist wie S, welcher sicut diximus gebraucht, sondern auch positiv, dass er dem Werke des S als einem fertigen gegenübersteht, das er überarbeitet, ergänzt und mit seinen Zuthaten zu einem neuen Ganzen gestalten will (vgl. 3, 311 zu 310), weshalb er auch die Reihenfolge der Kommentare umstellt. Schlecht genug freilich ist ihm die Zusammenfügung gelungen, wie wir weiterhin sehen werden.

Was nun die inneren Beweise für den verschiedenen Ursprung der beiden Scholienwerke des S und DS betrifft, so glaube ich, dass eine unbefangene Betrachtung derselben, ohne vorgefasste Meinungen über ihr Verhältnis zu Makrob, nicht zu dem Ergebnis gelangen wird, dass dieselben Auszüge, Kürzungen oder Verstümmelungen eines angeblichen Urservius seien. Über den falschen Schein, als ob die Zuthaten des DS auf einen vollständigeren Servius hinwiesen, hat Thilo p. VI ein treffendes Wort gesagt: — — ut integritatis quandam speciem adfectatam esse appareat, qua non decepti essent docti homines, nisi commentarii magis propter memorabilium rerum cognitionem singulis locis inspici quam continenti lectione tractari solerent. In der That, wer die beiden Kommentare ganz durchliest oder auch nur ein und das andere Buch im Zusammenhang studiert, wird notwendig den Eindruck bekommen, dass er in den Scholien des DS trotz alles angestrebten Scheins der Einheit mit S das Werk eines anderen, unabhängig von S zum Teil aus anderen Quellen schöpfenden Schreibers vor sich hat. Thomas hat mit vollstem Recht behauptet, dass dies nicht eine Hypothese, sondern eine Grundthatsache sei, der sich kein Leser entziehen könne. Unwidersprechlich scheint mir, was er über DS p. 167 schreibt: Supposons établi, non par hypothèse, mais comme un fait et par une observation directe, que l'absence du nom de Servius dans les

titres, la latinité médiocre des scolies, leur forme négligée, leurs contradictions avec la Vulgate ne permettent pas de regarder les manuscrits d'où ont été tirées ces additions, comme des manuscrits de Servius: dès lors la thèse de M. Ribbeck manque d'appui et croule tout entière. Ce n'est pas ici un texte on une preuve de détail qu'on puisse éluder ou mettre en doute. Le terrain est solide et l'argumentation resterait sans réplique. L'embarras de M. Ribbeck sur ce point (appendix Vergiliana XIII—XIV) en est la meilleure preuve. Das lange vor Ribbeck (vgl. Thomas p. 163) umgehende Phantom eines vollständigeren Urservius hat nur dazu gedient, Vermutungen zu erzeugen und den Schein der Unsicherheit über ein Verhältnis zu verbreiten, das klar vor Augen liegt. Im einzelnen weisen Thomas und Thilo nach, dass DS seine Zusätze, soweit sie nicht blosse Erweiterungen formeller Art sind, häufig höchst locker und nachlässig an die Scholien des S anfüge, mit kopulativen und adversativen Partikeln oder auch mit causalen und consekutiven wie nam, quia, ergo u. s. w., mañchmal ohne allen Sinn; dass an dem Text des S behufs des Anschlusses Veränderungen vorgenommen werden (vgl. 8, 294. 11, 23); dass die DS-Scholien inhaltlich vielfach blosse Wiederholungen des an derselben Stelle von S Gesagten seien (vgl. z. B. 2, 132) oder demselben widersprechen (vgl. unsere Besprechung von 1, 380. 3, 694. 4, 20. 563 u. a.); dass DS andere Lesarten voraussetze (s. Thilo p. XVII). Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, diesen Beweisen nachzugehen und die Belegstellen, was nicht schwierig wäre, zu vermehren. Die Hauptsache dabei ist für mich die Überzeugung, dass nicht eine Stelle des Serviuskommentars zu ihrem unmittelbaren Verständnis der Ergänzungen des DS bedarf, was doch gewiss das eine und andere Mal eintreten müsste, wenn die S-Scholien ein dürftiges Excerpt aus demselben Urservius wären. Gewiss könnten die rein formellen (vgl. z. B. 1, 427. 11, 107) Verdeutlichungen, Erweiterungen, Ausführungen, sofern die Sprache nicht im Wege steht, als Spuren einer breiteren Gestalt des Urtextes angesehen werden: aber gewonnen wäre damit für den Inhalt nichts. Die selbständig in den Serviustext ein- oder angefügten Scholien, so wertvoll sie grossenteils sind und so viel Licht über die Behandlungsweise besonders der Kritik bei Servius sie verbreiten, erweisen sich durch die soeben angeführten Kennzeichen als fremd, und so werden es jene anderen wohl auch sein. Vergleicht man vollends mit der besonders neben Makrob durch Ein-

heit, Klarheit und verhältnismässige Reinheit ausgezeichneten Sprache des Servius die unbeholfene, schwerfällige, bei allem Bestreben, den Servius verständlicher zu machen, selbst schwer verständliche Darstellungsweise (ich verweise nur auf 4, 683. 699. 8, 625. 9, 623. 10, 202) und unsichere Latinität (s. Thomas p. 102 f.) des DS, so kann man nicht zweifeln, dass man es mit einem Autor späterer Zeit zu thun hat. Der Kommentar des Servius macht auch sprachlich den Eindruck der Einheitlichkeit und Geschlossenheit: bei DS heben sich die oft in edelstem Latein gehaltenen Excerpte aufs grellste von der eigenen Ausdrucksweise des Schreibers ab. Man könnte nun freilich sagen: DS hat den echten Servius entstellt, wenn wir nur irgend eine andere Kenntnis des echten Servius hätten als durch S, und diesen hat er nicht entstellt, sondern im wesentlichen unberührt gelassen, wohl aber dessen Ausdrucksweise in gewissen Beziehungen ungeschickt nachgeahmt (s. Thilo p. XVII f.).

Ich möchte noch auf einige Punkte hinweisen, welche mir das Verhältnis des DS zu S ins Licht zu setzen scheinen. Zunächst die Wiederholung von Bemerkungen des S bei DS an anderem Orte. Thomas gibt p. 78. 103. 119 einige Beispiele. Vielleicht sind die folgenden charakteristischer, weil sie derart sind, dass man sieht, die Stelle, wo S die Anmerkung macht, ist die ursprüngliche sedes scholii, DS bringt sie an anderem, wohl auch am unrechten Orte an. DS 1, 38 = S 76: honorantur minores a majoribus etc. DS 1, 1: et bene addidit post arma virum etc. aus S 119, beide Scholien bei DS am Unort. Weiter vgl. DS 1, 126 mit S 142, DS 157 mit S 171, DS 689 mit S 695. Die Bemerkung über die brevitas regia bei DS 2, 151 ist gewiss von S 1, 561 als ihrer natürlichen Stelle entlehnt; was DS 2, 437 mit servavit ordinem etc. schreibt, ist eine gesuchte Anwendung dessen, was S zu 2, 506 über den ordo narrationis sagt. Für die Angabe des Varro über die Liebe der Anna zu Äneas scheint mir 5, 4, wo S, nicht 4, 682, wo DS davon redet, der passende Ort. Man vergleiche noch DS 3, 59 mit S 2, 681; DS 4, 151 mit S 3, 647; DS 11, 476 mit S 581; DS 11, 543 mit S 558. Es könnte nun immer noch gesagt werden, die Anbringung des Scholions an anderer Stelle komme auf Rechnung der verschiedenen Quellen beider Erklärer, DS habe dasselbe schon an anderem Orte als S vorgefunden. Hiergegen verweise ich auf das Verhältnis von DS 1, 750 zu S 1, 662. Während S ganz angemessen zu „et sub noctem cura recursat“ die Anmer-

kung macht: et sciendum, quia, cum tempus significatur, sub praepositio accusativo cohaeret, schreibt DS zu 750, veranlasst durch eine Bemerkung des S über die Präposition super, das Scholion des S von 662 bei: et sciendum, quod, cum tempus significatur, sub praepositio accusativo haeret semper. Auch an dem schlechten haeret für cohaeret und dem Zusatz semper erkennt man den (aus dem Gedächtnis?) citierenden Nachschreiber. Ausgeschlossen aber ist hier die Instanz der verschiedenen Quelle, da keine Quelle des DS ein Scholion über sub bei einer Stelle mit super gehabt haben kann. Es ergibt sich uns hieraus, dass die Wiederholung von S-Scholien bei DS an anderem Ort als ein Beweis dafür anzusehen ist, dass er dem Kommentar des S als einem fertigen Ganzen gegenüberstand, wie wir dies auch an anderen Anzeichen wahrgenommen haben. Eine Überschau über den ganzen S setzt es auch voraus, wenn DS 5, 105 mit sane de Phaetonte fabulam in decimo plenius invenies auf S zu 10, 189 verweist. Dem entspricht es, dass er den S mit Bewusstsein ergänzt, wenn er 4, 99 sagt: licet fabula de Hymenaeo in primo libro (von S zu 1, 651) narrata sit breviter, tamen plenior talis est. Gewiss deutet es nicht auf einen reicheren und würdigeren Urservius, wenn DS 1, 575 das von S angewendete antiptosis erklären zu müssen glaubt, oder wenn er die gute, kurze Anmerkung des S zu „vigiles“ 2, 266: non actus nomen est, sed officii mit modo „vigiles“ intellegendum non qui vigilarent, sed qui solebant exercere vigilias zwar richtig, aber höchst überflüssig erklärt. So hält er es 2, 97 gar für notwendig, das von S im Zusammenhang seines Scholions gebrauchte Wort adscita durch den Zusatz: adscita sane dicitur adsumpta seinen Lesern deutlich zu machen! Anderseits fällt es ihm auch ein, den S zu tadeln: wenn er zu 10, 164 schreibt: Tusciam vero non debemus dicere, quia nequaquam in idoneis auctoribus legitur, sed aut Etruria dicenda est — — aut Tyrrhenia — —, mit offenbarer Beziehung auf S, welcher sogleich zu 166 und sonst z. B. 8, 65 Tuscia gebraucht. Auch anderwärts glaubt er dem S am Zeug flicken zu sollen, indem er 4, 40 ein habitant des S. zu habitabant, 44 ein ut zu sicut, 5, 626 ein fuit zu fuerit vervollständigt. Charakteristisch ist endlich, dass DS 1, 343 „ditissimus agri“ als genetivus objectivus versteht (vgl. auch sein Scholion zu 9, 26), während S zu 1, 96 es als Beispiel des genetivus partitivus citiert hatte. Ein Urservius müsste doch wohl an beiden Stellen die gleiche Erklärung geboten haben: woher dann die Verschiedenheit?

Sind wir sonach durch äussere und innere Gründe darin bestärkt, dem Befund der Handschriften entsprechend in dem kürzeren Kommentar das echte Werk des Grammatikers Servius, in dem erweiterten der Danielischen codices gleichsam die durch notae aliorum vermehrte Ausgabe des Serviuskommentars von einem ungenannten Autor zu sehen, so dürfte sich die Stellung beider näher so bezeichnen lassen. Servius kann, so sehr er auch seine Vorgänger benützt hat, noch als ein selbständiger Kommentator Vergils angesehen werden; der Autor der Zusätze ist ein nachtragender, aufhäufender Kompilator. Das Werk des S macht den Eindruck des Einheitlichen und Geschlossenen; mit einer gewissen dogmatischen Sicherheit und selbstbewussten Festigkeit vorgetragen geht es weniger auf die abweichenden Ansichten ein und verfolgt das Ziel einer angemessenen Erklärung ohne viele gelehrte Exkurse und Mitteilungen aus den Quellen. Auch die grammatischen Gelegenheitsbemerkungen und kleinen Abschweifungen sind nicht so charakteristisch, wie Kirchner, Jahrb. für kl. Phil. Supplem. VIII 1876 sie ansieht, vgl. gegen ihn Thomas p. 196 ff. DS dagegen ist ungleich in der Qualität wie in der Quantität seiner Scholien: neben den trefflichsten, gehaltvollsten Anmerkungen bringt er das erbärmlichste Zeug, neben der ausführlichen Behandlung einzelner Bücher verhält er sich zu anderen (Aen. V—VII) fast schweigsam; mechanisch excerpierend, daher zusammenhangslos, trägt er ohne eigenes Urteil herbei, was er findet, um den Schein ausgebreiteter Belesenheit bemüht und eben deswegen für uns unschätzbar durch seine aus den Quellen ausgezogenen Angaben. Man hat richtig bemerkt, dass es S hauptsächlich um grammatische Erklärung zu thun sei, um die sachliche, soweit es seinen pädagogischen Zwecken entspreche (vgl. Thilo p. XXVII und XXIX): in seinem Scholion zu 1, 185 glaube ich aus dem Beispiel totum auditorium habet scolasticos, desgleichen 1, 518 aus dem Beispiel omnes scolastici laborant den Schulmeister noch herauszuhören. DS verfolgt gelehrte Zwecke, so wie er die Gelehrsamkeit versteht, die Sacherklärung ist ihm die wichtigere, ohne Veranlassung in der betreffenden Stelle bringt er Notizen an (vgl. 2, 33 und 44), gibt auch wohl zu sich selbst ausdrücklich Nachträge (4, 127 zu 99). Sein Kommentar ist nirgends geschlossen, sondern beliebiger Vermehrung fähig, daher man bei ihm die Frage der vollständigen Erhaltung kaum aufwerfen, schwerlich beantworten kann. S dagegen macht den Eindruck der äusseren Vollständigkeit

(die Gründe, aus welchen Thomas p. 167 ff. Lückenhaftigkeit desselben in grösserem Umfang behaupten will, scheinen mir ungenügend), womit nicht ausgeschlossen ist, dass er kleine Einbussen erlitten hat, wie z. B. an der vita (Thilo p. LXXVII) und wie ich es bei dem rätselhaften Scholion zu 7, 33 annehmen möchte. 2, 733 spricht er von der Aufnahme der Kreusa in das Korybantengefolge der Göttermutter so, dass man eine nähere Angabe darüber zu 788 erwarten sollte. 3, 46 führt er 4 Vorwürfe gegen Vergil auf, deren einer zu 6, 136 nicht besprochen wird. 6, 545 macht er zu explere im angeblichen Sinn von minuere, 8, 547 zu der Begriffsbestimmung von bellum mit ut diximus supra eine Rückverweisung, für die ich keine Stelle finden kann. In diesen vier Stellen kann man an unvollständige Überlieferung denken, ebenso gut aber auch an Nachlässigkeit und Irrtum des S, was seine vielen ungenauen und unrichtigen Schriftstellercitate (cf. Thilo XXX f.) näher legen. Eines aber möchte ich hierzu noch bemerken. Für die 3 ersten der angeführten Stellen lässt uns auch DS im Stich; für die vierte über bellum liesse sich zwar dem Anscheine nach DS zu 1, 456 und zu 2, 397 beibringen, vergleicht man aber die Scholien, so findet sich, dass gerade das Wesentliche der Begriffsbestimmung des S, in bellum sei im Unterschied von proelium und pugna auch die praeparatio bellica enthalten, in jenen DS-Scholien fehlt. Bei Annahme eines Urservius wäre doch gewiss zu erwarten, dass DS uns wenigstens die eine und andere dieser Lücken ergänzen und in der Definition von bellum sich ähnlich verhalten würde. Thomas p. 188 lässt die Möglichkeit offen, dass bei den unbestimmten Citaten vielleicht durch Schuld der Abschreiber bestimmtere Angaben des S verloren gegangen seien. Thilo p. XXXII hat dies mit Recht als unwahrscheinlich bezeichnet: irgend einen Beweis für seinen Einfall gibt Thomas nicht.

Während bei S die gleichartige Haltung des ganzen Kommentars und besonders auch die gleichmässige Schreibweise sicher auf einen einzigen Autor hinweisen, konnte bei der kompilatorischen Arbeit des DS leicht der Gedanke entstehen, es seien an der Herstellung des erweiterten Scholienwerks mehrere beteiligt gewesen. Thomas wollte aus Ungleichheiten in den Handschriften auf verschiedene Herkunft der DS-Scholien schliessen (p. 79. p. 107 ff.). Linke in seiner Dissertation de Macrobii Saturnaliorum fontibus, Vratislaviae 1881, setzte voraus, dass wir in den DS-Scholien das Werk mehrerer Interpolatoren des Servius haben. Gegen Thomas hat

Thilo p. LXVI geltend gemacht, dass die handschriftlichen Ungleichheiten sich anders erklären, und dass das gleichmässige, überall „eisdem artificiis“ zu Werk gehende Verfahren des Überarbeiters eine Verschiedenheit der Verfasser und der Zeiten ausschliesse. Die Annahme mehrerer Interpolatoren aber, welche Linke aus mangelnden Rückverweisungen auf schon dagewesene Scholien ableiten will, hat Halfpap-Klotz p. 28 als unstatthaft zurückgewiesen, indem er p. 30 besonders betont, dass sämtliche Zusatzscholien auf eine Urhandschrift zurückführen, und dass es nicht wahrscheinlich sei, dass dieser Archetypus das Werk mehrerer aus verschiedenen Quellen schöpfender Interpolatoren des S vorstelle. Der positiven Schlussfolgerung Halfpaps p. 30: multo majore cum specie probabilitatis concludendum, unum aliquem virum in exemplari suo Serviano scholia illa ex codice vetustiore adjecisse Honorati adnotationibus, wird man die Zustimmung nicht versagen können.

Damit sind wir auf die Frage der Entstehung der DS-Scholien geführt. Wie man leicht sieht, zerlegt sich dieselbe in die zwei Fragen: aus welcher Quelle sind diese Scholien, deren antiken Ursprung niemand bezweifelt, geflossen? und was lässt sich über ihren Autor, d. h. über denjenigen ermitteln, der sie in die Vereinigung mit dem Serviuskommentar gebracht hat? Für die Beantwortung der ersten Frage handelt es sich zunächst um das Verhältnis zu Macrobius. Dass dieser in seinen Saturnalien Kenntnis des S-Kommentars verrate, wäre wohl bei der geringen Übereinstimmung und erheblichen Verschiedenheit nicht behauptet worden; da er aber in dem, was er den Unterrednern in den Mund legt, mehrfach mit Scholien des DS wörtlich und in grossem Umfang zusammentrifft, so musste das Verhältnis der Zusatzscholien zu Makrob Gegenstand der Untersuchung werden. Jenes Zusammentreffen in Verbindung mit dem Umstand, dass die DS-Scholien in den Handschriften mit den S-Scholien vereinigt sind, bildet die Grundlage der Vermutung Ribbecks, es habe einen volleren, echten Servius gegeben, welchen Makrob benützt habe. Mit dieser Ansicht steht Ribbeck vereinzelt da: Thilo, Linke, Thomas und Halfpap-Klotz sind gleichmässig überzeugt, dass Makrob nicht aus S und DS geschöpft hat. Die Verweisung auf einen angeblichen Urservius verliert damit allen Boden, und die Existenz eines solchen, welche Ribbeck zuerst hätte beweisen müssen, ist eine blosse Vermutung. Es ist nicht meine Sache, die Beweise, welche Thilo p. XXII ff., Thomas p. 160 ff. gibt, zu

wiederholen. Macrobius hat, wie er selbst angibt praef. 4, ältere Autoren benützt. Für sein Verfahren dabei ist typisch Sat. 6, 8, 1—6, wo er eine von Gellius N. A. 5, 8 zu Aen. 7, 187 überlieferte Kritik des Hyginus dem Avienus, die Einwände des Gellius dagegen dem Servius in den Mund legt. Wenn er so mit seinen Quellen verfuhr, so folgt für das, was er den Servius sagen lässt, durchaus nicht, dass es auch wirklich Servius geschrieben hat. Und wenn Makrob den Kommentar des Servius benützt hätte, so hätte er doch gewiss, wie Thomas richtig bemerkt, diesem diejenige Rolle in den Gesprächen zugewiesen, zu welcher der Kommentar besonders einladen musste, die Verteidigung Vergils gegen seine Verkleinerer. Ich mache nur noch auf einen indirekten Beweis gegen die Benützung des Servius durch Makrob aufmerksam, der sich mir aufgedrängt hat. Sat. 1, 24, 7 wirft Euangelus dem Vergil die petitio deae precantis filio arma a marito, cui soli nupserat nec ex eo prolem suscepisse se noverat, vor, und Symmachus antwortet darauf § 8: ista, quae proscindis, defendere quilibet potest ex plebeja grammaticorum cohorte, ne Servio nostro, qui priscos, ut mea fert opinio, praeceptores doctrina praestat, in excusandis talibus quaeratur injuria. Thätsächlich beschäftigt sich aber S 8, 373 mit dieser quaestio, quae nascitur ex petitione Veneris impudica, sehr eingehend: könnte also wohl Macrobius ihn benützt und zugleich obiges geschrieben haben? — Auch die umgekehrte Meinung, DS habe den Macrobius ausgeschrieben, hat ihren Vertreter gefunden. Gestützt auf die Autorität Reifferscheids und die Breslauer Dissertation von Wissowa, de Macrobii Saturnaliorum fontibus 1880, hat Linke behauptet, der eigentümliche color der Makrobianischen Sprache sei durch die ganzen Saturnalien unverkennbar derselbe: wenn also DS wörtlich mit Makrob zusammentreffe, so könne er nur aus diesem geschöpft haben. Diese Beweisführung hat Halfpap-Klotz a. a. O. ebenso gründlich wie scharfsinnig widerlegt, indem er nachweist, dass Makrob gerade in den aus älteren Autoren entlehnten Partien die Eigentümlichkeiten seines Stils nicht zeige, sondern die Quellen wörtlich abschreibe. Da nun aber die Übereinstimmung des DS mit Makrob sich eben auf solche Partien bezieht, wo dieser seine eigene Sprache nicht redet, so folgt, dass wir in denselben Quellenauszüge zu sehen haben, welche DS unabhängig von Makrob aus denselben Hilfsmitteln entnommen haben kann. Weiter beweist Halfpap an mehreren mit Makrob zusammentreffenden DS-Scholien ebenso überzeugend, dass

DS sie nicht aus Makrob geschöpft hat. Aus beiden Prämissen ergibt sich selbständige Quellenbenützung des DS.

Auf die Frage nun, welches diese Quellen waren, lässt sich zunächst nur die Antwort geben, welche Thilo p. LXVI gegeben hat: is liber quem Macrobius exscripsit. Da wir aber dieses Buch nicht kennen, so vermögen wir auch für DS hieraus nichts Näheres zu gewinnen. Weiter aber ergibt sich aus der Vergleichung der scholia Veronensia, dass DS dieselbe Quelle wie diese benützte. Halfpap-Klotz (p. 53 f.) hat gezeigt, dass der Zahl der Scholien nach S und DS ungefähr gleich häufig sich mit den schol. Veron. berühren, dass aber nach Art und Inhalt die Übereinstimmung des S nicht über das Nächstliegende, fast schon durch die Gemeinsamkeit des Gegenstands Gegebene hinausreicht, bei DS dagegen die wörtliche Gleichheit vieler Scholien und die Beziehung auf die älteren Kommentatoren auf Benützung der gleichen Quelle hinweisen. Das jedoch möchte ich nicht annehmen, dass der Schreiber der Veroneser Scholien und DS die Kommentare und Quästionenwerke der älteren Grammatiker selbst ausgezogen haben. Der Bildungsgrad des Veroneser Scholienschreibers, der nicht griechisch verstand, seine schlechte und schwerfällige Ausdrucksweise (vgl. schol. zu Aen. 2, 678. 5, 80. 7, 341: zweimaliges induxit, 12, 468, auch 1, 1: ad intellegentiam datur) scheinen mir auszuschliessen, dass er ein Gelehrter war, der selbständig forschte und mehrere Werke neben einander benützte. Vielmehr scheint derselbe jeweils ein Werk, für Aen. I und II vielleicht ein anderes als für die weiteren Bücher, nach seinem Vermögen ausgeschrieben zu haben. In diesen Werken, besonders in dem zweiten, waren die Autoren der Erklärungen, Kritiken und Verteidigungen mit Namen angegeben, auch wohl in Kontroversen gegen einander gestellt (zu Aen. 3, 691). Dabei muss beachtet werden, dass der Grammatiker Velius Longus, der nächst Asper am häufigsten citiert wird, zweimal in der Weise auftritt, dass die Kenntnis einer quaestio anderer aus ihm geschöpft scheint (Aen. 5, 488. 10, 551). Sollte das Werk des Longus über Vergil eine Art von Sammelkommentar mit apologetischer Tendenz gewesen sein? Ein derartiges Werk nehme ich als Hauptquelle des Veroneser Scholiasten an. Das merkwürdige Zusammentreffen desselben mit Makrob (s. zu 10, 559) deutet doch wohl darauf hin, dass auch dieser aus derselben Quelle schöpfte. Nach dem, was wir oben über DS ermittelt haben, muss sie älter gewesen sein als Urbanus und

Donatus. Ausser dieser mit dem Veroneser und Makrob gemeinsamen Quelle dürfte nach Thilo DS noch den Isidor, einen Mythographen und vielleicht ein Glossenwerk benützt haben.

Wir kommen zu der anderen Frage: wer war DS, d. h. der Kompilator, welcher den Serviuskommentar mit dem aus anderen Hilfsmitteln beschafften Material erweiterte? wann lebte er? Thilo hat p. LXVIII an dem Verhältnis der Handschriften dargethan, dass die Urschrift unserer meist in Mittelfrankreich entstandenen codices des DS dorthin vom Ausland gebracht worden sein müsse. Er hat dann aus gewissen Anzeichen geschlossen, dass der Verfasser jenes Archetypus in Britannien zu suchen sei; dort seien im 7. Jahrhundert die litterarischen Hilfsmittel und das Interesse gross genug gewesen für die Herstellung des erweiterten Scholienwerks. Von Britannien denkt er sich den Archetypus durch Alkuin nach Frankreich gebracht. Von dieser Hypothese halte ich das 7. Jahrhundert als Entstehungszeit fest, sofern Thilo doch sehr wahrscheinlich gemacht hat, dass DS die Origines des Isidor benützte, und ins 8. Jahrhundert herunterzugehen das bei allen Mängeln hervortretende litterarische Verständnis des Verfassers, besonders auch sein von Einsicht zeugendes Verhalten zu der Vergilkritik und deren Behandlung bei Servius verbietet. Keinen grossen Wert möchte ich darauf legen, dass die 650 zerstörte Stadt Altinum im DS-Scholion zu Georg. 1, 262 als blühend behandelt wird. Thomas p. 52 sieht hierin eine Zeitgrenze, ohne beweisen zu können, dass der Scholiast dort von sich aus spricht. Dagegen wird das Scholion zu Aen. 3, 573: quamvis saepe viderimus, de Aetna sicut nigrum fumum, ita et candidum et pinguem manare, doch wohl als Wort eines Augenzeugen und nicht eines Gewährsmanns, sondern des Schreibers selbst zu verstehen sein. Ist es denkbar, dass er dies in Britannien schrieb? Lassen sich in Britannien im 7. Jahrhundert noch Gladiatorenspiele nachweisen, da doch der Scholiast zu Aen. 4, 242 schreibt: et hodieque tam athletarum quam gladiatorum certamina virga dirimuntur? Und endlich was lässt sich aus 7, 741: cateiae lingua Theotisca hastae dicuntur schliessen? Soviel ich sehe, ist dieser Ausdruck nicht beachtet worden, obwohl er vielleicht ein Anzeichen gibt. Dass er nicht aus der Quelle stammen kann, sondern nur vom Schreiber, ist sicher. Aber von welchem? Da lingua Theotisca, wie mir von kundiger Seite mitgeteilt wird, erst seit 813 in fränkischen Quellen vorkommt, so könnte

man — freilich sehr gewagt — annehmen, das Scholion sei später eingefügt worden, und gerade an Alkuin und die Schule von Tours denken. Es steht mir aber nicht fest, dass theotiscus, wie man es allgemein ansieht, Übersetzung von vulgaris ist. Es kann auch umgekehrt sein, dass die germanischen Eindringlinge ihre Sprache unter sich mit thiudisko bezeichneten und dies von den Romanen mit vulgaris wiedergegeben wurde, indem sie damit den Nebensinn von barbaricus und rusticus verbanden. Thatsächlich kommt thiudiskô schon bei Wulfila Galat. 2, 14 für ἐθνικῶς vor. Liesse sich nun annehmen, dass bei den Westgoten das Wort für ihre Sprache im Gebrauch war, so stünde nichts im Wege, das Scholion dem Verfasser der Zusatzscholien zu belassen, wenn derselbe etwa bald nach Isidor in Spanien geschrieben hätte. Für einen Südländer glaube ich ihn wegen des Ätna und der Gladiatoren jedenfalls halten zu müssen. Die litterarische Ausrüstung und Anregung wären für einen Schüler Isidors gewiss ebenso vorauszusetzen, wie für einen britischen Mönch. Keltische Wörter aber, auf welche Thilo seine Vermutung britischer Herkunft gründet, kennt auch S 8, 660.

Es war notwendig, auf die Serviusfrage einzugehen, weil sie für die Ermittelung der Vergilkritik von grosser Wichtigkeit ist. Ist DS eine selbständige Quelle neben S, so kann er uns zur Aufhellung von Mitteilungen des letzteren ganz andere Dienste leisten, als wenn beide nur Excerpte aus einem Urservius sind. Es wird nicht fehlen, dass der selbständig aus anderer Quelle schöpfende DS dem von ihm ergänzten S prüfend, berichtigend, widerlegend gegenübertritt; bei der anderen Entstehung des DS wäre dies nicht oder nicht im gleichen Masse denkbar. Die philologische Arbeit der früheren Kommentatoren ist der gemeinsame Boden, auf dem beide fussen: die Quelle des DS steht ihnen näher, S bezog seine Kunde wohl hauptsächlich durch Urbanus und Donatus. Bei diesem Verhältnis versteht es sich von selbst, dass DS zur Kontrolle des S von höchstem Wert ist. Daneben besitzen wir noch weitere Hilfsmittel für diese Aufgabe an Gellius, Macrobius und den Veroneser Scholien: der Apparat ist also reichlich, es gilt nur ihn zu verwerten.

3. Die Ermittelung der Äneiskritik aus den Scholien.

Ich gehe von der Thatsache aus, dass in den Scholien, der Hauptfundstätte der Äneiskritik, die Mitteilung derselben an bestimmte Formeln gebunden ist, sei es nun, dass gesagt wird, dieser

oder jener Kritiker, oder die critici, doctissimi (2, 274) oder auch nur quidam, multi, alii finden das und das tadelnswert, erheben den und den Einwand, oder dass nur im allgemeinen bemerkt wird: notatur, vituperatur, arguitur, culpatur hoc loco Vergilius, oder dass eine quaestio angegeben wird, oder dass (verhältnismässig selten) die Scholiasten selbst etwas als vitiosum, falsum, contrarium u. s. w. bezeichnen. Da auch im letzteren Fall die Scholiasten häufig noch eine Verteidigung suchen (2, 749. 691. 11, 443 u. a.), so sieht man, dass die Kritik nicht eine von ihnen selbst aufgestellte, sondern nur eine mitgeteilte ist. Indem ich zu diesen von S, DS und schol. Veron. überlieferten Kritiken die von Gellius, Macrobius und sonst gelegentlich mitgeteilten hinzurechne, zähle ich 242 unverkennbare, jedem ersichtliche Kritiken zur Äneis: nämlich Autorkritiken (mit Angabe der Kritiker) 34; von Makrob mitgeteilte 47; dazu quaestiones mit quaeritur, quaerunt u. s. w. 66; mit notant, culpant, vituperant, reprehendunt, arguunt u. s. w. 47; mit vitiosum 7; humiliter 7; non congruit oder incongruum est 5; mit vertit oder mutat historiam, ordinem 5; cacemphaton 5; contrarium est 4; pessimus versus 3; falsum 2; intempestive, licenter, obscure, numquam bene, melius dixisset, confusio, tibicen, videtur omitti potuisse, superfluum, vituperabilis transitus je 1, zusammen 10. Die Angabe von Sprachneuerungen mit nove, nova elocutio, quis ante hunc? (besonders bei DS) sehe ich nicht als Kritiken an. Dass mit den durch die Formeln quaerunt u. s. w. bezeichneten Kritiken von den Scholiasten die gesamte Äneiskritik nicht erschöpft ist, geht schon daraus hervor, dass Gellius (z. B. zu 6, 763. 7, 187) oder Macrobius (7, 495), einmal auch Gellius und Macrobius (10, 314) Kritiken mitteilen, von denen die Scholien schweigen. Wenn ferner z. B. DS 1, 92 eine Kritik des Probus, schol. Veron. 3, 691 des Cornutus überliefert, von welcher S nichts oder nichts unmittelbar darauf Hinweisendes sagt, wenn insbesondere DS eine Menge quaestiones nachträgt, die S nicht gibt, so sieht man hieraus zusammen mit der im vorhergehenden Satze angeführten Thatsache, dass die Zahl der Kritiken grösser gewesen ist und sehr viel grösser gewesen sein kann, als die, welche die ohne weiteres erkennbaren Formeln der Scholiasten bieten. So kam ich auf den Gedanken, zu untersuchen, ob nicht hinter anderen als den oben angeführten Formeln sich Kritiken verbergen, und da zeigte sich sofort eine deutliche Spur. Wenn die mit quaeritur eingeleiteten

quaestiones zweifellos Kritiken enthalten, so wird dasselbe wohl auch bei solchen Scholien der Fall sein, die mit quomodo, quemadmodum, quare, cur eine Schwierigkeit anmerken. Thomas hat dies, indem er einige solche Stellen seiner Liste p. 251 f. einverleibt, als selbstverständlich angenommen. Bewiesen wird es unwidersprechlich dadurch, dass sehr viele dieser Scholien die Form der quaestiones: cum (si) — — quomodo haben, d. h. auf einen anscheinenden Widerspruch hinweisen (vgl. 1, 32. 118. 3, 233. Gell. 5, 8, 2 dieselbe Formel bei Hygin), ferner durch ein hinzutretendes solvitur 10, 8 oder eine in Verbindung damit angegebene quaestio 10, 689. Es sind 32 derartige Scholien, die wir somit unbedingt der Kritik beizuzählen haben. Ebenso wird man nicht bestreiten, dass neben notatur Vergilius, reprehenditur etc. auch potuit reprehendi, notandum est quod non, ne culpetur auf Kritik hinweisen; dass neben non congruit, incongruum est auch non est incongruum, was auch Ribbeck proleg. p. 107 gelegentlich als Kritik behandelt: 8, 1, desgleichen magis congruit, ne sit incongruum; neben contrarium est auch non est contrarium, ne sit (videatur) contrarium darauf hindeuten, dass an diesen Stellen wirklich der betreffende Tadel ausgesprochen, von den Scholiasten aber abgewehrt wurde. Mit anderen Worten, es eröffnet sich die Aussicht, dass wir aus gewissen verteidigenden, abwehrenden, entschuldigenden Formeln der Scholiasten auf indirektem Wege Kritiken erschliessen können, welche sich unmittelbar nicht aus ihnen entnehmen lassen. Kommt weiter dazu, dass neben diesen leichter zu erkennenden Formeln auch andere, welche eine derartige Verwandtschaft mit den Kritikformeln nicht zu zeigen scheinen, sich an Stellen finden, wo durch das Zeugnis des Makrob oder Gellius oder durch die bestimmte Angabe des einen der Scholiasten eine Kritik erwiesen wird, auf welche auch die ganze Haltung des betreffenden Scholions hindeutet, so erwächst die Möglichkeit, dass auch gewisse anscheinend harmlose Formeln Kritik voraussetzen. Von diesen wird man die übrigen, wie ich hoffen darf, leicht einräumen; für eine aber ist der Beweis umständlich zu führen, da sie die scheinbar harmloseste ist, anderseits aber zur Kennzeichnung von mehr als der Hälfte sämtlicher Kritikstellen der Äneis dient.

Indem ich nun zur Besprechung der nicht auf den ersten Anblick ersichtlichen, sondern erst durch meine Methode erschlossenen

Kritikformeln übergehe, schicke ich voraus, dass ich auch mit den auf diesem Weg zu den obigen 242 Kritiken hinzugewonnenen 981 Stellen die antike Äneiskritik nicht erschöpft glaube. Ich habe mich auf das beschränkt, was ich beweisen zu können gedenke, werde aber unten diejenigen Formeln anführen, welche vielleicht noch weiteres ergeben könnten, ohne dass dadurch übrigens zu dem Gesamtbild der Äneiskritik Erhebliches hinzukommen würde. Hinsichtlich der Zählung bemerke ich, dass, wo zwei oder mehr Kritikformeln bei einer Stelle zusammentreffen, die Kritik natürlich nur einmal unter der bezeichnendsten Formel gezählt wurde, sowie dass alle Makrobkritiken ausser 7, 647 b oben als solche gerechnet sind, auch wo eine Formel der Scholiasten damit zusammentrifft. Es wären also die Formeln, als solche durchgezählt, ziemlich mehr als die Kritiken: diesen Überschuss abzuzählen hielt ich nicht für der Mühe wert, da sich keine neue Formel darunter befindet, oder wenn, wie DS zu 4, 367 absurde und 9, 367 absurdum, dieselbe sonst nicht mehr vorkommt.

An die mit contrarium est bezeichneten Einwände reihen sich unmittelbar solche Stellen an, in denen gegen das blosse Lemma (z. B. 1, 234) oder die gegebene Worterklärung desselben (1, 233) vom Scholiasten ein Einwurf mit atqui gerichtet, besprochen und zurückgewiesen wird. Auch von diesen 45 Stellen hat Thomas schon einige unter die Kritiken gezählt. Dass sie als solche anzusehen sind, ist allerdings an sich klar, wird aber zum Überfluss bewiesen durch 10, 8, wo S nach einem atqui dixit in primo etc. fortfährt: quod ita solvitur und DS dieselbe Kritik des Widerspruchs mit quomodo „abnueram", cum ipse in primo dixerit etc. zu erörtern beginnt; ebenso durch 5, 626, wo S die Besprechung einer quaestio insolubilis mit atqui einleitet; durch 12, 120, wo der mit atqui eingeführten quaestio Caper und Hyginus mittels anderer Lesart entgehen wollen. — Es folgt die schon besprochene, 32mal auftretende Formel der quaestio mit quomodo u. s. w., einmal 4, 181 quidni? — Von der 23mal erscheinenden Formel *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, welche von S 1, 234 durch atqui nusquam hoc legimus, sed per silentium intellegimus erklärt wird, werde ich zu 9, 452 nachweisen, dass sie gewöhnlich zur Abwehr der Kritik der *ἀνανταπόδοσις* dient. Von DS 9, 83 wird diese Auskunft auch einmal gegen eine Kritik der Anordnung vorgeschlagen. — 20mal wird mit bis idem, iteratio, non est iteratio, non est bis dictum auf

eine Kritik der Tautologie (vgl. 9, 304) hingewiesen. Es ist anzunehmen, dass in diesen Stellen die von Reifferscheid Suet. reliqu. p. 141 aus anecd. Paris. angeführte nota critica > für bis dictum den Scholiasten vorlag. — Oben schon ist von non est contrarium, ne sit (videatur) contrarium gesprochen: offenbar verhüllt es nur eine Kritik des contrarium. Wir finden es an 19 Stellen (darunter einbegriffen inconexus locus 7, 601, welches auch Ribbeck = contrarius versteht). Es erscheint diese Formel zu 9, 365b zusammen mit einer Kritik des Probus, neben einer quaestio 4, 696/7, neben atqui 8, 398. Das Scholion des S aber zu 7, 26: unde multi jungunt „inroseis", ne sit contrarium, und das ganz gleichartige des DS zu 2, 274: totum jungendum, ne frigescat, sicut plurimis doctissimis visum est, beweisen, dass im Gebrauch der Scholiasten derartige Wendungen mit ne überhaupt abwehrenden Charakter haben, vgl. auch Pseudoprobus zu Buc. 4, 58 (Keil): ne sit mirum und ne incredibile sit des S 10, 551 neben einer quaestio des schol. Veron. — So sind denn auch non mirum est und die gleichbedeutenden non (minime) mirandum est, nec debet mirum esse, nec nos debet movere, nec nos moveat Anzeichen einer Kritik, wie Gellius 2, 26, 12 eine solche zu 5, 309 mit quod mirari quosdam video berichtet. In einer von ihm mitgeteilten quaestio gebraucht DS 3, 84 non mirum ergo und Makrob zu derselben Stelle non mirum si. Man vergleiche auch S zu 12, 320. Von mire wird unten die Rede sein. Es sind 19 Kritiken an diesen Formeln zu erkennen. — Die gleichbedeutenden Wendungen non sine causa, non sine ratione, non frustra, non immerito, merito finden wir an 18 Kritikstellen. Bei einer von ihm besprochenen quaestio 11, 235 schliesst S seine Verteidigung mit merito ergo. 1, 520 erscheint es mit non sine causa zusammen, 3, 297 und 9, 262 bei DS neben atqui des S. Sehr bezeichnend ist auch schol. Ver. 4, 158: Longus: indolem pueri vult ostendere, ut merito in nono Numanum occidisse videatur, vgl. zu 9, 587. Zu non frustra vgl. Makrob 3, 6, 12. Einmal 11, 16 schreibt S nec inaniter. — Von ne sit incongruum, non est incongruum, magis congruit ist schon oben gesagt worden, dass sie zu non congruit etc. gehören: es wird hier die Angabe der Kritik mit der Verteidigung verschmolzen: 17 Stellen. — Mit einfachem non oder nemo (11, 160) wird ein Mangel oder ein Anstoss zugestanden: 15mal. Den sicheren Beweis, wenn es nicht selbstver-

ständlich wäre, würde man aus schol. Veron. 7, 341, desgleichen aus S zu 1, 378 neben schol. Veron.: nec notanda — est schöpfen können. — Es folgen 12 Bemerkungen der Scholien über die prolepsis in der Äneis. Hierfür verweise ich auf meine Besprechung von 1, 2b. 6, 17 und 359. 7, 797. — Mit occurrit, ne occurreret werden Einwände angegeben, beziehungsweise abgewehrt. Aber auch occurrebat, wie besonders 10, 468 neben 11, 428 zeigt, weist auf Kritik: 9 Stellen. — Mit Homerus non oder dissentit ab Homero oder ähnlich wird 4mal eine Abweichung von Homer bezeichnet. — An 4 Stellen merken die Scholiasten Verstösse gegen die Überlieferung oder das Herkommen mit contra historiam oder rationem an, womit man das contra opinionem = famam des S zu 6, 617 bei einer Kritik des Hyginus (Gellius) vergleichen möge. — Ohne weiteres wird man den Hinweis auf Kritik erkennen in dem 3mal vorkommenden nec debemus quaerere und occurrit quaestioni. — Ebenso verhält es sich mit 3 excusat oder excusatur: 3, 22. 160. 4, 155, bewiesen durch 9, 81, wo es einem notatur a criticis gegenübertritt. — Wenn alias oritur quaestio des S 6, 687 ohne Zweifel durch eine wirklich vorliegende quaestio veranlasst ist, so werden auch aliter est iniquum 7, 136 und cum alioquin — — 10, 202 so anzusehen sein, (vgl. alioquin mentiebatur 2, 740 und aliter non procedit 4, 483 bei einer anderweitig erwiesenen Kritik): 3 Stellen. — Die umfangreiche Kritik der Epitheta gibt sich 3mal durch den nächstliegenden Ausdruck wie epitheton longe petitum zu erkennen. — Für intellegimus und quidam volunt intellegi 9, 217. 11, 35. 10, 545 verweise ich auf die Besprechung: 3 Stellen. — Zweimal erscheint non sine ordine und servavit ordinem so, dass man an eine entsprechende Kritik zu denken hat, 1, 74 und 571. — Dass notandum quod non 5, 68 zu notatur etc. gehört, ist schon oben gesagt. Ebendahin rechne ich schol. Veron. 5, 81 nach meiner Herstellung desselben: also 2 Stellen. — Dass non procedit 7, 47 und 10, 270a und ubique 2, 804. 6, 14 Kritik anzeigen, möge man sich bei den betreffenden Stellen überzeugen. Desgleichen verweise ich für die ebenfalls je zweimal vorkommenden Formeln non — sed 1, 378 und 8, 634; cum adversativum 8, 398a (neben notandum quod) und 697; amphibolia und ambigue 10, 109 und 11, 80; neoterice 10, 192 und 11, 590 auf die Besprechung am gegebenen Ort: zusammen 12 Kritiken. — 18 ver-

einzelte Bezeichnungen von solchen sind: ne aperte utatur poetarum licentia 1, 15; potuit reprehendi 1, 546; ne videatur 2, 199 (neben notandum quia); rarum 3, 300 (neben notandum sane); non observavit poeta 3, 701; hoc ad id ait 3, 31; nova brevitas 6, 719; durum exemplum 6, 122; ablepsia 7, 647b (zugleich Makrob, wegen der Wichtigkeit des Wortes ablepsia hier gezählt); consequens fuerat 7, 661; sana petitio 9, 407; negotii futuri exitus tollitur 11, 593; ne culpetur poeta 11, 655; ut incertum sit 11, 592 (besprochen bei 762); sane subito 11, 715; verum est 12, 31; decenter inducit 12, 872; interpositus versus 2, 221. — An 2 Stellen schliesse ich aus einem Emendationsversuch auf Kritik 11, 152 und 12, 859. — 4 Scholien, 7, 48. 656. 9, 799. 10, 285, scheinen ohne äusseres Kennzeichen durch ihren Inhalt auf Kritik hinzuweisen. — Der durch die obigen Formeln bezeichneten Kritiken sind es 292. Hierzu tritt noch die am häufigsten, nämlich an 689 Stellen gebrauchte Abwehr einer Kritik mit bene, zu deren Erörterung wir nun übergehen.

Wenn ich hiermit ausspreche, dass an 689 Stellen der Äneis die Scholiasten sich mit bonus oder bene gegen eine ihnen vorliegende Kritik wenden, so bin ich mir des Einwandes wohl bewusst, welcher sofort dagegen erhoben werden kann. Sind denn nicht, wird man sagen, alle diese bene als einfacher Ausdruck des Wohlgefallens an der betreffenden Stelle aufzufassen? Gewiss ist dies an sich möglich: aber ebenso unbestreitbar ist auch die Möglichkeit der anderen und die Unmöglichkeit einer dritten Erklärung. Wenn ich also auch nur nachweisen könnte, dass die bene nicht der Bewunderung entstammen, so wäre schon gegeben, dass sie verteidigenden Charakter haben müssen. Ich werde aber auch positiv beweisen, dass sie der Abwehr von Kritiken dienen. Diesen Nachweis habe ich bei jeder einzelnen Stelle zu liefern und werde es auch thun. Indes ergibt sich doch, wenn ich zuerst die entscheidenden Beweisgründe im allgemeinen erörtere, ein nicht zu verachtendes Recht die Analogie anzurufen, sofern zum voraus wahrscheinlich gemacht werden kann, dass bene im Sprachgebrauch der Scholiasten apologetisch zu verstehen ist. Formell am klarsten wird dies erwiesen durch die Bemerkung des DS zu 11, 11: quod valde quaeritur, an bene. Dass dies nicht „gut“ im Sinne von bewundernswert, schön u. s. w. heissen kann, sondern nur: es fragt sich sehr, ob dies in der Ordnung, richtig, gerechtfertigt, angemessen u. s. w. ist, liegt auf der Hand.

1, 518 wird die Lesart cuncti lecti gegenüber der anderen cuncti lectis von S mit bene addidit „lecti“ verteidigt; denn zweifellos kann bei dem Versuch einer anderen Lesart, welche zudem S selbst nicht unbedingt verwirft, bene nur so verstanden werden. Besonders wichtig sind zwei Scholien mit bene durch die allgemeinen Schlussfolgerungen, welche sie gestatten. 2, 473 macht DS zu „exuviis“ die Bemerkung: bene corium, quo serpens exuitur, exuvias dixit. Es wäre wohl fast unmöglich, hieraus eine gegen exuviae als Bezeichnung der Schlangenhaut gerichtete Kritik zu erschliessen, wenn nicht schol. Veron. sie uns glücklich erhalten hätte. Je kleinlicher dieselbe ist, desto wichtiger ist uns das Ergebnis, dass das bene des DS durch dieselbe veranlasst ist. Insbesondere ist der Zufall günstig, dass die von schol. Veron. überlieferte quaestio die (seltene) Form hat: quaeritur ab aliquibus, utrum bene positum sit „exuviis“, woraus man, wie in dem oben angeführten valde quaeritur an bene, deutlich ersieht, dass bene im Sinne von recte, merito gebraucht ist. Die andere Stelle ist 3, 203, wo wiederum, wenn S, wie er nach sonstiger Gepflogenheit wohl hätte thun können, nur geschrieben hätte: bene „incertos“, quia, quantavis sit obscuritas, tamen noctis est manifesta discretio, ohne selbst im weiteren die quaestio anzugeben, kaum zu erraten gewesen wäre, worauf sich bene bezieht. So aber ist sicher, einmal dass es einer Kritik entgegentritt, sodann dass diese zu den kleinlichsten Nörgeleien der gesamten Äneiskritik gehört, ja geradezu albern genannt werden muss. Auch sieht man, dass es nicht immer gerade das vom Scholiasten angeschriebene Stichwort (Lemma) ist, welches die Kritik allein oder überwiegend betraf. — Wie das oben angeführte schol. Veron. zeigt, dass schon früheren Kritikern bene geläufig war, so geht dies auch aus DS 4, 262: quidam tradunt, bene filio Veneris habitum laenae datum, hervor. Zu 12, 605 berichtet DS, dass Probus es zur Verteidigung einer Lesart gebrauchte. S 1, 409 wendet es von einem Ausdruck des Sallust rechtfertigend an und stellt einen anderen desselben Schriftstellers gegenüber, den er mit male tadelt. Wenn sich die vielen Sallustcitate in den Scholien so erklären, wie Thilo p. XIX ausführt, so ist es möglich. dass auch dieses bene und male des Scholiasten auf Asper zurückgeht. Jedenfalls sieht man aus diesem Scholion, dass der zu bene gedachte Gegensatz male ist, wie auch in einem Urteil über eine Wendung Ciceros 5, 287 und des Statius 10, 275 oder über einen Sprachgebrauch der veteres 1, 125, welchen genau entsprechen ein male über Horaz 2, 554 und

über einen Sprachgebrauch 11, 184 (vgl. Quintil. 9, 4, 23 non bene von unguter Wortstellung). Demgemäss wird auch zur Abweisung von Kritiken 7, 268. 10, 331 oder von Lesarten 12, 859 male gebraucht, und DS selbst schreibt bei einer Kritik, die er anerkennt, 4, 58: male ergo invocat hos Dido. Diesem male wiederum entsprechen genau die schon oben angeführten direkten Kritikformeln melius dixisset 5, 376 und debuit dicere: numquam enim bene etc. 9, 467. Wenn aus all dem hervorgeht, dass bene im Sprachgebrauch der Scholiasten (auch schol. Veron. 8. 37) den Sinn von recte, nicht von bewunderndem pulchre hat, so stimmt dazu, dass DS 8, 529 zur Abweisung einer Kritik recte gebraucht, gegen welche S ebendaselbst 527 non mirum est richtet, und S 1, 99 recte neben bene von derselben Sache setzt. Sehr beachtenswert scheint es mir endlich zu sein, dass S bei Verteidigung Vergils gegen eine quaestio 3, 140 schliesst: quod si est, bene dicimus etc. Damit will er doch offenbar, ganz abgesehen von dem Erweis aus der mitgeteilten quaestio, nicht seine Bewunderung von Vergils Ausdruck aussprechen, sondern sagen, derselbe sei anstandslos im allgemeinen Sprachgebrauch zulässig.

Unmittelbar beweisend ist ferner das Zusammentreffen eines bene der Scholiasten mit einer zu der Stelle überlieferten Autorkritik: so zu „salsus sudor" ein bene des S neben der Mitteilung des DS: Probo sane displicet „salsus sudor" etc. und schol. Veron.: Probus malo epitheto putat usum poetam 2, 173. Hiermit ist zugleich ein Anzeichen der Kritik für die zahlreichen Stellen gegeben, wo S (selten DS, z. B. 9, 79) sich mit bene addidit, quia et oder einer gleichwertigen Formel bemüht, die Wahl eines Attributs oder anderen Zusatzes dadurch zu rechtfertigen, dass er auf eine mögliche Zweideutigkeit im Fall der Weglassung hinweist: s. zu 1, 119. 420. 481. 734. 2, 110. 333. 486. 516. 559. 3, 211. 284. 4, 462. 5, 338. 6, 98. 363. 7, 286. 609. 8, 340. 9, 707. 10, 428. 12, 611. 846. Ebenso wird 6, 15 bene des DS als verteidigend erwiesen durch die zu der Stelle von Gellius überlieferte Kritik des Hyginus. Dazu kommen Beweise aus Angaben des Makrob bei den Scholien 2, 304. 8, 285. 11, 543. 12, 814. — Neben bene tritt eine von den Scholiasten mitgeteilte quaestio, und zwar entweder so, dass S oder DS selbst beides verbinden, wie in dem oben besprochenen Scholion des S zu 3, 203, ferner 3, 233. 4, 181. 674, 8, 279 (zugleich durch Makrob als Kritikstelle erwiesen); oder so, dass S bene, DS die zugehörige quaestio gibt 1, 42. 653. 8, 31; oder DS bene, S die quaestio 1, 1. 3, 348;

oder dass bene an einer Stelle durch die zu einem andern Verse vom gleichen oder einem andern Scholiasten mitgeteilte quaestio aufgehellt wird, z. B. 1, 125 : 170. 1, 174 : 312. 1, 250 : 4, 163. 4, 699 : 3, 46. 4, 595 : 600. 7, 544 : 341 (schol. Veron.). Sehr einleuchtend wird dieses bei dem Lob des bonus ordo von S 7, 137 neben seiner eigenen Bemerkung zu 138 und der des DS 8, 71, und dasselbe Verhältnis bei einem angeblichen bonus ordo kehrt wieder 6, 741 neben Georg. 2, 389, wenn hier auch nicht direkt quaestiones mitgeteilt werden, sondern nur aus dem Inhalt sich Kritik ergibt. — Ferner erscheint bene sehr häufig in Verbindung mit anderen Kritikformeln, z. B. neben nec contrarium est 7, 162. 8, 176 und 178; mit atqui 1, 96. 7, 689 f. (zugleich durch Makrob erwiesen), 9, 341; mit ut non mirum sit 8, 13; begründet durch nam grandis est dubitatio 6, 783; mit occurrebat 3, 639; neben merito 1, 8. Besonders finden wir es auch bei Kritiken, welche durch ganze Abschnitte laufen, vermischt mit anderen Formeln, z. B. 1, 71—77. 3, 21—24. 6, 280—289. — Hier führe ich ferner den häufigen Fall an, dass DS einem Scholion des S, welches an und für sich mehr oder minder deutlich auf Kritik hinweist, ein bene an- oder einfügt, offenbar in der Absicht, die Beziehung auf die Kritik, welche er bei seiner nachprüfenden und nachtragenden Arbeit in seinen Quellen vorfand, unverkennbarer hervorzuheben, indem er zugleich die Verteidigung des S anerkannte. Man sieht, wie hier die Serviusfrage eingreift. Dass DS diese Absicht wirklich hatte, Scholien des S, die ihm nicht deutlich genug die Kritik anzuzeigen schienen, in dieser Richtung zu verdeutlichen, sieht man an seinem Verhalten in dem formell einzigartigen Scholion zu 2, 733, ebenso zu 5, 32 und 58 sowie zu 6, 15. Wie er in den 3 erstgenannten Stellen die Worte des S zu einer quaestio ergänzt, so fügt er in der letzteren seiner weiteren Ausführung des S-Scholions ein bene bei mit der erweislichen Beziehung auf die Kritik des Hyginus. Natürlich, ist einmal bene kritikabwehrend, so steht einer solchen Verwendung desselben durch DS so wenig etwas im Wege als der entsprechenden Einfügung eines quomodo etc. Man vergleiche Scholien mit von DS zugesetztem bene: 1, 14. 89. 2, 13. 428. 789. 3, 75. 4, 19. 24. 48. 336. 508. 6, 23. 11, 16. 591. 866. 12, 545; sodann solche, wo DS zwar kein bene einfügt, aber das S-Scholion wiederholend oder erweiternd gibt und dabei bene anbringt, z. B. 1, 2. 68. 85. 141. 250, am klarsten vielleicht 3, 711. — Beweisend ist auch die Wiederholung von bene mit Beziehung auf denselben Gegenstand. Wenn

die Scholiasten in langen Abschnitten, wie z. B. bei der im ganzen wohlgelungenen Beschreibung der Spiele 5, 356—444, kein bene der Bewunderung haben, so ist nicht denkbar, dass sie bei derselben Sache, ja DS 11, 591 und S 3, 284. 4, 3. 6, 286 in demselben Verse mit Beziehung auf denselben Gegenstand, ihre bene wiederholt anbringen, weil sie wiederholt in Entzücken geraten. Wohl aber ist es sehr begreiflich, dass eine zusammenhängende Kritik die mehrfachen sich in Eines vereinigenden Schwierigkeiten je an ihrem Ort anmerkte und so mehrere bene hervorrief, so z. B. 1, 199—204. 450/452. 479—484. 539/541. 543—545. 550/557. 3, 183/187. 311/321. 645. 4, 157/158. 184/186. 207. 508/517. 8, 198/267. 701/702. 9, 15—21. 30. 602/605. 11, 85. 12, 275—281.

Ein Beweis für die verteidigende Bedeutung der bene ergibt sich in gewissen Fällen auch aus dem logischen Verhältnis zu dem Inhalt der Stelle. Dahin gehört zunächst das mehrmals erscheinende aut — aut bene. Es ist klar, dass, wer etwas loben will, zuerst darüber sicher sein muss, dass es so zu verstehen ist, wie er es loben will. Wenn also dem aut bene eine andere Auffassung der betreffenden Stelle mit aut vorangestellt wird, so kann dies nur heissen: entweder erklärt sich die Sache so, oder wenn dies nicht angeht, so ist auch die zweite Auffassung in Ordnung. Diese andere, unmittelbar sich ergebende Auffassung enthielt offenbar eine Schwierigkeit, welcher man durch die erste Erklärung am liebsten ausweichen wollte. Man vergleiche unsere Besprechung zu 6, 327. 8, 23. 9, 675. 12, 139. Ähnlich ist bei anderer Form das Verhalten des S zu 1, 313, wo die Unmöglichkeit der mit bene gegebenen ersten Erklärung die Sache in ein besonders helles Licht setzt. Auch 5, 472 gehört zu dieser Betrachtung. — Es ist unmöglich, bene als Ausdruck des Wohlgefallens aufzufassen, wo zur Begründung desselben angegeben wird, dass Vergil nicht einen andern, fehlerhaften 1, 147. 523 oder von niemand erwarteten 2, 402. 8, 495 oder noch unpassenderen Ausdruck 9, 474 oder überhaupt nicht einen anderen gewählt 2, 74 oder keinen sachlichen Fehler gemacht habe 1, 226. — Desgleichen muss bene als Ausrede der Verlegenheit überall da betrachtet werden, wo das mit bene Belobte sich als sachlich unwahr, unzutreffend, unangemessen oder gar sinnlos herausstellt. So, wenn es 3, 458 heisst: bene haec ad Sibyllam distulit, während diese nicht davon spricht, oder 5, 329: bene rem notam per transitum tetigit, während es gerade keine res nota ist. Ähnlich ver-

hält es sich 1, 535. 2, 711. 3, 544. 6, 505. 7, 460. 9, 228 (grobe grammatische Unwahrheit), 10, 41. 524. 12, 38. 110. 197. 198 und oft. — Äusserst zahlreich sind endlich diejenigen Scholien, bei welchen der Inhalt des vom Scholiasten Auseinandergesetzten beweist, dass sein bene nicht aus freier Bewunderung, sondern nur aus apologetischem Eifer erwachsen sein kann. Davon dürfte z. B. meine Besprechung von bene „pedum" adjecit 7, 807 oder das Scholion zu 3, 144, wo Vergil gar nicht anders schreiben konnte, als er schreibt, jeden überzeugen. Besonders kommen hier Selbstverständlichkeiten in Betracht wie 3, 517. 4, 95b, 306, desgleichen Verteidigung offenbarer Fehler wie 6, 338 (zudem mit einem Fehler des S in der Begründung!) und 7, 186, oder sinnlose Begründungen wie 7, 416 und 442. Ich gebe hier eine Auswahl solcher Stellen, indem ich auf die Einzelbesprechung verweise: 1, 147. 2, 35. 54. 5, 117. 318. 6, 783. 7, 637. 8, 294. 708. 9, 52. 85. 454. 605. 707. 10, 228. 905. 11, 245. 436. 485. 502. 634. 12, 149.

Als indirekte Bestätigung werden folgende Betrachtungen gelten dürfen. Wenn die Belobung einer Stelle mit bene nicht verteidigenden, sondern bewundernden Charakter trüge, so müsste man da, wo die Scholiasten einen guten Gedanken oder Ausdruck des Dichters oder sonst etwas Gelungenes mit einer oft sehr treffenden Bemerkung kennzeichnen, notwendig eine solche Belobung mit bene erwarten. Es lassen sich aber Stellen genug beibringen, an denen dies nicht geschieht trotz einladendster Gelegenheit, z. B. 1, 63. 2, 288. 510 (circumdat). 4, 15. 271 (teris). 6, 212—263. 562—607. 8, 415. 9, 499. 11, 301. 501. 12, 734. — Wenn die Scholiasten wirklich ihre Anerkennung oder Bewunderung ausdrücken, Vergils Meisterschaft und doctrina hervorheben wollen, so bedienen sie sich anderer Wendungen: artificiosa elocutio 4, 305; artificiosa prohibitio 4, 381; speciosa elocutio oder speciose 4, 413. 9, 770. 10, 772; ingenti arte 1, 15. 484. 8, 373. 607; ambitiose oder ambitiosa descriptio 8, 85. 11, 608; honestus color 1, 226; honeste (edel vom Ausdruck), auch honesta elocutio 5, 179. 6, 144. 7, 541. 8, 107. 276. 454. 9, 535; eleganter 5, 16. 11, 24; pulchre 9, 255; ingeniose 11, 559; adfectate und adfectatio (nicht tadelnd) 7, 647. 732. 12, 90; erudite von Terentius Scaurus schol. Ver. 5, 95; optimus 3, 191; admirandus 4, 73; diligenter 4, 555; artificiose 8, 385. 11, 277; considerate 7, 456. 8, 9; caute 1, 216; magnifice 11, 166; subtiliter 10, 419 und oft; argute 10, 230. Insbesondere verwenden sie, um Vergils

Sachkenntnis zu rühmen, perite 1, 1. 20. 223. 277. 329. 2, 702. 4, 166. 513. 5, 835. 6, 23. 191. 7, 274. 8, 103. 10, 515. 11, 186. 235. 277. 351. 897. 12, 747. Opportune von jeglicher Angemessenheit und Zweckmässigkeit der Darstellung hat nur DS 1, 39. 126. 446. 543. 3, 310. 6, 9. 8, 84. 9, 402. 10, 419. 11, 429. 12, 589 und schol. Veron. 10. 4. Ähnlich, hauptsächlich auch im Sinn von kunstverständig steht prudenter 1, 118. 145. 267. 7, 803. 10, 675. 812 und callide 2, 104; endlich congrue so ziemlich wie opportune gebraucht 1, 135. 5, 258. 358. 6, 659. 7, 286. 8, 635. 663. 9, 84. 12, 5. 181. Alle diese Wendungen können an und für sich auch gegen eine Kritik gebraucht werden, wie denn magnifice thatsächlich von Asper gegen Cornutus angewendet wird schol. Veron. 3, 691, in einer Weise jedoch, dass nicht erst aus diesem magnifice die verteidigende Haltung des Asper erschlossen werden muss. Dementsprechend habe ich diese Ausdrücke an einigen Stellen, wo die Verteidigung gegen Kritik aus anderem ersichtlich ist, als Bestätigung derselben behandelt, so ingenti arte 1, 15, prudentur 1, 147 und das eine und anderemal congrue. Eine eigentümliche Bewandnis hat es mit mire. Mit Rücksicht auf non mirum est und quasi mirum est 4, 439, welche sicher auf Kritik weisen, und wenn man beachtet, dass Macr. Sat. 6, 4, 6 mire einem quaeritur des DS entspricht, sollte man erwarten, dass es häufig in dem Sinne von seltsam, auffallend gebraucht wäre, also mit Zugeständnis eines Mangels. In Wirklichkeit aber findet es sich so sicher nur 1, 479, vielleicht 10, 142 und 11, 566 und noch an zwei, drei Stellen. An mehr als 60 anderen steht es entschieden im lobenden Sinn = admirabiliter, egregie etc. Angesichts dieser Thatsache wage ich auch mire nur unter Umständen in Verbindung mit anderen Anzeichen auf Kritik zu deuten. Es ist hier ein Punkt, wo sich vielleicht noch reichere Ausbeute machen liesse: an dem Gesamtergebnis würde jedoch wenig geändert. — Wenn dieselbe Sache an einer Stelle mit bene belobt, an einer anderen mit Stillschweigen übergangen wird, so kann nicht wohl angenommen werden, dass bene aus Bewunderung hervorgegangen ist, z. B. 11, 218 neben 170. 7, 586 neben 10, 693. — Wenn unter der grossen Zahl mit bene abgewehrter Kritiken sehr viele kleinliche, ja nichtige sind, so ist einmal zu sagen, dass dies bei den durch andere Formeln gekennzeichneten nicht minder der Fall ist, und dann, dass wir doch bei der weit überwiegenden Mehrzahl einen Tadel begreiflich, vielfach gerechtfertigt finden werden.

Auf die Frage endlich, warum die Scholiasten sich so verschiedener Formen der Abwehr bedient und besonders bene so häufig angewendet haben, kann ich nur antworten, dass sie, die erweislichermassen womöglich jede Kritik abzuwehren bestrebt waren, bene da gesetzt haben werden, wo sie dem Tadel nicht bloss Rechtfertigung, sondern Lob entgegenstellen wollten. Denn dass bene lobt, leugne ich nicht: ich behaupte nur und glaube es im vorstehenden bewiesen zu haben, dass das Lob nicht der freien Bewunderung entstammt, sondern dem Zweck der Verteidigung dient.

Es erübrigt uns noch davon zu sprechen, wie sich die beiden Scholiasten zu der Vergilkritik verhalten, wie sie ihre Pflicht als Kommentatoren in dieser Hinsicht auffassen und ausüben. Wir werden dadurch nicht nur wesentliche Anhaltspunkte für die Ermittelung der Kritik, sondern auch für die Benützung des S und DS als nebeneinanderstehender Quellen derselben den richtigen Standpunkt gewinnen. Eine wissenschaftliche Behandlung der Äneiskritik lässt sich von Servius nicht erwarten. Es entspricht der oben gegebenen Schilderung seines schriftstellerischen Charakters, dass er dieselbe insoweit berührt, als zur Herstellung einer positiven, populär-schulmässigen Erklärung unumgänglich ist. Gründlicher darauf einzugehen hält er nur selten für seine Aufgabe, wie er allem Anscheine nach sich auch nicht bemüssigt fühlt, auf die grossen Kritiker selbst zurückzugehen, sondern aus sekundären Quellen schöpft. Zu 6, 782 spricht er von einer quaestio des Trogus und Probus, ohne den Inhalt derselben anzugeben! 6, 836 werden wir sehen, dass er von der Kritik des Hyginus Kenntnis hat, aber so oberflächlich, dass wir nur an einen Bezug aus zweiter Hand denken können. Es fehlt dem Servius nicht an der Fähigkeit die Fragen klar aufzufassen und darzulegen, z. B. 8, 603, auch nicht an dialektischer Kunst der Widerlegung und Verteidigung, z. B. 12, 230. Daneben begegnen aber in überraschendster Weise alle Fehler des späteren Zeitalters, Leichtgläubigkeit, Neigung (auch Kritiken gegenüber z. B. 1, 226) zu tief geheimnisvoller, oft ans Allegorische streifender Erklärung z. B. 1, 47. 71. 78, Annahme von allerlei historischen Anspielungen wie 2, 135. 557. 5, 117. 10, 281, Mangel an Kenntnissen vgl. über des Servius Verhältnis zu Homer 3, 590. 7, 21. 9, 801. 11, 90. 12, 212. 266 (bei 275) und 725, an Urteil besonders in grammatischen Dingen z. B. 1, 313 und 11, 738 und an Geschmack vgl. 7, 19 über Circe und seine Entlehnungen aus der Weisheit des Asinius zu 2, 801. Alle diese

Fehler und Auswüchse der Interpretationskunst waren freilich schon lange vorbereitet (vgl. z. B. für das Stöbern nach geheimnisvollen Anspielungen gelehrter Art Gellius 3, 2, 16 über 5, 738 und dazu S und Macrob. 1, 3, 10): aber bei S häufen sich dieselben doch so stark, dass wirklich kritischer Sinn, wenn er je bei ihm vorhanden gewesen wäre, darunter ersticken musste. Und dabei treten besonders noch zwei Umstände hervor, welche ihm eine gewissenhafte und unbefangene Behandlung der Vergilkritik unmöglich machten, seine Oberflächlichkeit und seine apologetische Voreingenommenheit, auf die ich um so mehr einzugehen habe, als gerade diese Züge in der Schilderung des S bei Thomas und Thilo nicht zur Geltung kommen. Zugleich sehe ich darin, dass der Kommentar des S diese eigentümliche Haltung der Kritik gegenüber konsequent beobachtet, einen der stärksten Beweise einerseits für seine Einheitlichkeit und Echtheit, anderseits wegen der Verschiedenheit des DS in dieser Hinsicht für die Unmöglichkeit eines Urservius. Die Nachlässigkeit des S in der Aufstellung von Erklärungen (s. darüber z. B. zu 12, 120), welche auch zu Selbstwidersprüchen führt, z. B. 7, 190 mit 4, 242. 6, 741. 745. 7, 532. 12, 1 mit 5, 784, wiederholt sich in seiner Behandlung der Kritik. Aus seinem Scholion zu 6, 186 erhellt, dass er sich nicht einmal die Mühe nahm, sich über die Bedeutung der tibicines in der Äneis aufzuklären; in der offenbar umständlich verhandelten quaestio über die Potitier und Pinarier, s. zu 8, 269, verwechselt er die Namen; in der über Ardea 7, 412 schreibt er Hannibal für Aeneas; die von ihm an ihrem Ort 3, 590 übergegangene Kritik erscheint bei ihm 623 in der sinnlosen Gestalt, als ob man das Zusammentreffen mit dem comes infelicis Ulixis darum beanstandet hätte, weil Äneas vor Odysseus nach Sicilien gekommen sei! Darnach wird es nicht befremden, wenn er Kritiken unrichtig auffasst oder gar nicht versteht, z. B. 1, 632. 10, 428. 444. 12, 558. Und vielfach ist es gewiss aus seiner Sorglosigkeit zu erklären, wenn er solche übergeht, z. B. 1, 426. 2, 403/4. 3, 119. 343. 345. 348. 6, 617. Viel bezeichnender aber ist für Servius sein bewusstes Verhalten zu der Äneiskritik. Wie er 8, 233 sagt: tanta est Vergilii auctoritas, ut persuadeat nobis, etiam hanc silicem dici, so erklärt er 7, 647 den Vorwurf der *ἀβλεψία* für ein nefas und äussert sich 9, 361 über eine der quaestiones insolubiles so: sane sciendum, locum hunc esse unum de XIII Vergilii sive per naturam obscuris sive insolubilibus sive emendandis sive sic relictis, ut a

nobis per historiae antiquae ignorantiam liquide non intellegantur. Dementsprechend finden wir den Servius fast überall bemüht Vergil gegen die von der Kritik bemerkten Schwierigkeiten zu verteidigen, vgl. 4, 486. 6, 327. 493 u. s. w., wobei ihm besonders auch das Mittel künstlicher Interpunktion sehr geläufig ist: 5, 813. 8, 383. 9, 580, doch auch dies mit einiger Selbständigkeit vgl. 11, 160. Sofern diese apologetische Tendenz sich in den Grenzen der Ehrlichkeit hält, ist sie begreiflich und anerkennenswert. Leider aber hat S diese Grenze überschritten, indem er auch gegen begründete Kritiken mit oberflächlichen, leichtfertigen Verteidigungen und Ausreden aufzukommen glaubt. Typisch hierfür ist seine mit einem unbestimmten vituperant multi eingeleitete, höchst oberflächliche Verteidigung gegen die feinsinnige, glücklicherweise von Gellius erhaltene Kritik des Probus zu 1, 497 ff. Ähnlich verhält er sich bei mitgeteilten Kritiken 9, 1. 4, 674, oder neben einem atqui 6, 255. 7, 689; aber auch, ohne die erhobene Kritik anzudeuten, bald bloss abwehrend 2, 227. 266. 552. 4, 483 (bei 484), bald zugleich mit bene oder einer anderen Wendung lobend 1, 479. 653. 2, 503. 3, 294. 4, 114. 171. 7, 137. 8, 547, immer leichtfertig, äusserlich, oberflächlich gegenüber von berechtigten Bedenken, wohl auch unlogisch wie 10, 836 oder ausweichend 5, 595. 8, 198, 9, 801. 11, 23. Von hier ist nur ein Schritt zur unredlichen Vertuschung einer Kritik, welche ihm offenbar in ihrer ganzen Schwere bekannt ist: 2, 416—419. 546. 593. 733. 3, 7. 26. 4, 58. 110. 5, 58. 6, 183. 8, 682. 11, 655. Schliesslich geht er so weit, dass er offene Unehrlichkeit, z. B. 4, 654. 7, 136. 8, 686. 11, 410, ja Lüge nicht scheut, 5, 840. 6, 286. Hierher gehören besonders auch Fälle von Erschleichung eines bene, welche zugleich geeignet sind den Beweis für bene zu verstärken, 5, 306. 840. 6, 611. 7, 120. 137. 302. 9, 363 und andere.

Fast in allen solchen Stellen verdanken wir DS die mehr oder minder deutliche Mitteilung der Kritik, gewöhnlich allerdings auch mit Verteidigung Vergils verbunden — denn schon die früheren Kommentare, wie der des Longus, hatten grossenteils apologetischen Charakter — aber doch zugleich mit der redlichen Bemühung den Leser über die Frage aufzuklären. Selten und wohl nur zufällig schweigt auch DS von einer Kritik, welche S übergeht, z. B. 10, 559: gewöhnlich erweist er sich auch hinsichtlich der Kritik als das, was er ist, als nachtragenden Überarbeiter. Zwar kann es ihm

ebenso, wie dem S z. B. 1, 119. 4, 520. 6, 95. 7, 442. 9, 153. 12, 312, begegnen, dass er Sinn und Richtung der Kritik missversteht vgl. 1, 18. 27/30. 431. 3, 319. 512. 4, 359. 9, 79 und vielleicht am deutlichsten 228: während man aber bei S unter Umständen, z. B. 5, 318. 10, 94, zweifeln kann, ob man es mit einem Missverständnis oder absichtlicher Verhüllung zu thun hat, wird man bei DS wohl nie (9, 267 wird auf Rechnung seiner Quelle kommen) in dieser Lage sein. Er ist in der Kritik wie in allem übrigen mit denselben Schwächen behaftet, wie wir sie oben bei S geschildert haben, aber er ist nach seinen Kräften ein gewissenhafter Excerptor und Kompilator. An seinem Verhalten zu Fragen wie 4, 346. 5, 35. 8, 276. 285. 625. 11, 143. 152 (alii). 591 sieht man, dass er den Angaben in seinen Quellen äusserlich nachgeht, ohne die Beziehungen und den Zusammenhang zu beherrschen, ohne Zweifel weniger durch Schuld seiner Quellen als infolge seiner mechanischen Sammelarbeit. Dabei ist er aber doch ernstlich bemüht auch in der Kritik den S zu ergänzen: eine Menge von Ausstellungen und Bedenken trägt er ausdrücklich nach: vgl. ausser den schon oben beim Beweis für bene beigebrachten Stellen noch 1, 92. 641. 2, 593. 3, 83. 119. 343. 590. 8, 731. 10, 127. 11, 554. 12, 449; andere Stellen macht er durch ein dem S-Scholion beigefügtes bene oder weitere Zugaben, wie schon oben gezeigt wurde, in ihrer Beziehung zur Kritik erst deutlich. Bei seiner Gewissenhaftigkeit (vgl. zu 3, 590) ist uns somit DS ein ausgezeichnetes Hilfsmittel, um dem oberflächlichen, leichtfertigen, ja unredlichen Verfahren, das S sich mit der Kritik erlaubte, nachzugehen und nachzurechnen. Einmal darauf aufmerksam geworden, dass hinter der scheinbar harmlosesten Bemerkung des S an der Hand von DS eine Kritik gefunden werden kann, haben wir nicht nur das Recht, sondern die Pflicht uns dieses Hilfsmittels zu bedienen, und werden durch dasselbe oft zu den überraschendsten Ergebnissen gelangen.

Man wird hier noch ein Wort über das Verhältnis unserer Scholien zu den notae criticae der Ausgabe des Probus erwarten, über welche im Anschluss an anecd. Paris. (bei Reifferscheid Suet. reliqu. p. 137 ff.) Ribbeck proleg. 150 ff. und gegen Riese in der praef. zur append. Vergil. p. IX spricht. Auf die Frage der Behandlung der kritischen Zeichen bei Probus einzugehen habe ich keine Veranlassung. Dagegen wäre es für uns wichtig, zu wissen, ob die Scholiasten den Kommentar des

Probus mit den kritischen Zeichen und Anmerkungen zu deren Erklärung (s. DS zu 1, 21) noch selbst vor sich hatten oder nur eine mittelbare Kenntnis davon besassen, desgleichen an welchen Kennzeichen notae criticae des Probus für uns aus den Scholien etwa noch ersichtlich sind. Zunächst scheint aus der bestimmten Angabe des DS zu 1, 21: (hi versus) in Probi adpuncti sunt et adnotatum und aus der nicht minder bestimmten des S 10, 444: satis licenter dictum est, adeo ut huic loco Probus alogum adposuerit, hervorzugehen, dass die beiden Scholiasten die Ausgabe des Probus vor Augen hatten. Vergleicht man aber, wie DS hinsichtlich der Lesarten und anderer textkritischer Fragen bald bestimmt angibt: hic versus in multis non invenitur 3, 153 u. a., bald sich auf das Hörensagen beruft, z. B. 3, 157 (s. die Zusammenstellung bei Ribbeck p. 189), so wird man billig zweifeln, ob er über die notae criticae des Probus aus Autopsie spricht. Für S gibt es zwar unmittelbar keinen derartigen Grund des Zweifels, da aber, wie schon oben bemerkt, nach Kirchners Untersuchungen im allgemeinen anzunehmen ist, dass er die Autoren, welche er citiert, nicht alle selbst gelesen hat, so ist man auch bei ihm zur Vorsicht gemahnt. Es hindert uns nichts, die Verweisungen auf notae criticae des Probus auch bei ihm als aus späteren Quellen entlehnt anzusehen. — Was nun den anderen Punkt betrifft, die Frage, ob es bestimmte Kennzeichen gebe, an denen wir die notae criticae des Probus aus unseren Scholien wieder ermitteln könnten, so liegt es nahe daran zu denken, dass Bemerkungen wie notant critici 1, 71. 2, 668. 8, 731, notatur a criticis 10, 157. 861. 11, 24. 188, notant quidam 2, 465. 5, 685, notatus est hic versus 4, 504 auf Probus hinweisen, wegen der oben angeführten zwei Stellen und weil wir zu 4, 418 bei DS lesen: Probus sane sic adnotavit: si hunc versum omitteret, melius fecisset, und ähnlich 12, 605. Wenn wir aber bei DS zu 10, 673 finden: Asper „quosne“ legit et adnotavit, und ebenso in den schol. Veron. zu 9, 402. 10, 63 und 207, so lässt sich wohl auch aus jenen Formeln kein sicherer Schluss auf Probus ziehen. Wir können nur sagen: die notae criticae waren den Scholiasten mindestens aus zweiter Hand bekannt, es ist möglich, dass sie auch in den von ihnen benützten Kommentaren eingetragen waren, wie sich Spuren derselben noch in unseren Handschriften erhalten haben, und an zahlreichen Stellen drängt sich uns die Vermutung auf, dass die Scholien sich auf solche Zeichen und Vermerke

dazu beziehen (vgl. ausser Ribbeck auch Thilo p. XXI). Da und dort, z. B. 3, 70 und 4, 504, scheint es auch, als ob die Scholiasten durch Missverständnis einer nota critica zu ihren Bemerkungen gekommen wären, was ohne Zweifel ebenso möglich ist, wie dass sie Kritiken missverstanden haben (s. oben). Ich habe nur eines noch hinzuzufügen. Es ist uns in einem einzigen Beispiel der merkwürdige Fall erhalten, dass eine kritische Bemerkung, die sich auf einen längeren Abschnitt bezieht, bei S am Schluss desselben 5, 517, in den schol. Veron. am Anfang 5, 488 erscheint. Daraus ist doch wohl zu schliessen, dass die Anschreibung des Scholions in den Quellen an beiden Orten einen Anhalt hatte, ich denke eine nota critica mit Verweisung. Sengebusch (Hom. diss. I p. 25 ff.) führt aus, dass Aristarch die Diple aperistiktos zu solchem Zweck verwendet habe, einmal bei Stellen, welche er zur Kritik anderer Stellen gebrauchte, und dann bei solchen, die er mit Hilfe anderer ins rechte Licht setzen wollte. Obgleich nun anecd. Parisin. von diesem Gebrauch weder bei Aristarch noch bei Probus berichtet, so möchte ich doch die oben mitgeteilte Erscheinung aus solcher Verwendung der Diple erklären und z. B. für das ähnliche Verhältnis des schol. Veron. 7, 341 zu S 7, 544, wo ich aus bene die Kritik erschliesse, dasselbe Verweisungszeichen annehmen, so dann wohl auch S 9, 365 zu schol. Veron. 369 (= Thilo 367). Was aber zwischen S und schol. Veron. möglich ist, wird auch zwischen Scholien des S und DS und wieder eines jeden für sich denkbar sein. Manche von einander unabhängig an verschiedenen Orten auftretende Scholien dürften solchen Verweisungszeichen einer und derselben Kritik ihren Ursprung verdanken, vielleicht ohne dass die Zusammengehörigkeit den Scholiasten überall bewusst war, z. B. S zu 7, 162. 601 und 8, 55; 6, 267 und 534. Ich denke an ein solches Verhältnis bei den zu 1, 8. 9. 27 und 30; 223 : 305; 479—484; 539/41 : 520; 2, 243; 403—404; 3, 645; 5, 788; 6, 210 ermittelten Kritiken. Da die Diple nach anecd. Paris. auch anderen Zwecken diente, so sind Missverständnisse um so weniger ausgeschlossen. — Die Thatsache der durch ganze Abschnitte sich hinziehenden Kritiken gibt mir Veranlassung noch die Verwandtschaft der Kritiken zu berühren. Es wird für unsere Untersuchungen natürlich von höchster Wichtigkeit sein, durch Parallelstellen nachzuweisen, dass an anderen Stellen bei ähnlichen Erscheinungen ähnlicher Tadel ausgesprochen war. Mit anderen Worten, wir

werden nicht bloss auf die Form und die Formeln, welche Kritik andeuten, zu achten haben, sondern auch auf die Analogie des Inhalts. Ein gutes Beispiel, wie die vereinzelte Behandlung einer Kritik nicht zur vollen Erkenntnis ihrer Bedeutung, die Heranziehung anderer Stellen erst zur richtigen Auffassung derselben führt, dürfte meine Besprechung von 10, 861 bieten, ähnlich 3, 7. 1, 226. 2, 361 und 604 neben 274. 7, 807 neben 9, 176.

Indem ich nach diesen grundlegenden Erörterungen zur Einzeluntersuchung übergehe, bemerke ich noch, dass ich die Methode, welche mich bei der Ermittelung der Äneiskritik leitete, auch an den Bukolika und Georgika erprobt habe. Wie die Kritik dieser Dichtungen an Umfang und Bedeutung hinter der der Äneis weit zurücksteht, so schien es mir für die überzeugende Herstellung der letzteren auch von keinem Belang, jene hinzuzugeben. Ich behalte mir vor, was ich darüber gefunden habe, an anderem Orte zu veröffentlichen.

Erstes Buch.

1. Arma. S eröffnet seinen Kommentar mit der unzweideutigen Mitteilung einer quaestio, wenn er sagt: multi varie disserunt, cur ab armis Vergilius coeperit. So sicher es durch die Anspielungen bei Properz 3, 34, 63 und Ovid trist. 2, 533 erwiesen ist, dass „arma virumque“ damals als der wirkliche Anfang der Äneis galt (vgl. Ribbeck, Prolegomena S. 90), so begreiflich ist es, dass die Kritik diesen Anfang auffallend fand. Auch unter den Neueren ist das vor „virum“ gesetzte „arma“ manchem kahl und matt vorgekommen und die Verbindung arma virumque rätselhaft erschienen. Es dürfte sich zeigen, dass schon die Alten in Kritik und Verteidigung von denselben Gedanken und Möglichkeiten geleitet waren. Zunächst sagt S weiter: omnes tamen inania sentire manifestum est, cum eum constet aliunde sumpsisse principium, sicut in praemissa ejus vita monstratum est. Damit meint er seine Angabe in der Einleitung, dass die vier Verse „ille ego — Martis“ von Tucca und Varius gestrichen worden seien. S hält also jene Verse für den eigentlichen Anfang der Äneis und glaubt die quaestio damit erledigt, dass „arma“ die vermisste nähere Bestimmung sowie den richtigen Gegensatz zu „virum“ habe, wenn „horrentia Martis“ dazu genommen werde. Ganz so argumentiert Nauck und Henry. Zur Erklärung von „arma“ aber fährt S fort: per „arma“ autem bellum significat, et est tropus metonymia: nam arma, quibus in bello utimur, pro bello posuit, sicut toga, qua in pace utimur, pro pace ponitur etc. Auch Forbiger sagt, wenn man die vier Verse des Proömiums für den eigentlichen Anfang nehme, sei eine andere Erklärung von „arma“ nicht möglich. Immerhin konnte gegen diese konsequente Auffassung noch eingewendet werden, warum „arma“ vor „virum“ stehe, da doch der durch ersteres bezeichnete Teil der

Äneis die zweite Hälfte derselben vorstelle (vgl. auch Makrob Saturn. 5, 2, 6). Hierauf entgegnet S mit seinem Scholion zu „arma virumque“: figura usitata est, ut non eo ordine respondeamus, quo proposuimus: nam prius de erroribus Aeneae dicit, post de bello. Hac autem figura etiam in prosa utimur etc. Ausser diesen Scholien des S haben wir nun aber noch eines des DS, das uns von den Versuchen derjenigen Kenntnis gibt, welche den wirklichen Anfang der Äneis in „arma virumque“ sahen und darüber varie disserebant. Es offenbart sich also DS gleich hier als Nachträger zu S, indem er mit nonnulli und alii weitere Ansichten, die er in den Quellen vorfand, hinzufügt. Thilo hat, irregeführt durch den Parisinus 1750 und wohl auch, weil ihm bei dem ersten Theil des DS-Scholions der Zusammenhang mit der quaestio entging, die vom Cassellanus überlieferte Anordnung desselben durch Umstellung geändert. Ich folge der handschriftlichen Überlieferung, nach welcher DS beginnt: nonnulli autem hyperbaton putant, ut sit sensus talis: „arma virumque cano, genus unde Latinum Albanique patres atque altae moenia Romae“, mox illa revoces „Trojae qui primus ab oris“; sic enim causa operis declaratur, cur cogentibus fatis in Latium venerit. DS fand also in seinen Quellen eine Erklärung vor, nach welcher an „arma virumque“ sich „genus unde Latinum etc.“ (v. 6) anschliessen, alles dazwischen eine den ursächlichen Zusammenhang erklärende Parenthese (mit mox illa revoces von DS sehr unbeholfen ausgedrückt, wie oft) bilden sollte. Dass es Erklärer gab, welchen ein so abenteuerliches Hyperbaton möglich schien, werden wir zu 12, 74 bestätigt finden. Aber wie kamen sie zu dieser Ungeheuerlichkeit? Wenn man in „arma“ den Beginn der Äneis sah, so musste insbesondere auffallen, dass es, während „virum“ im folgenden „Trojae qui etc.“ seine volle Ausführung bekommt, unerträglich isoliert steht (vgl. wie Wagner seine Bemerkung gegen Heyne beginnt: at non facile erit cui placeat „arma“ ita separatum a proximis verbis). Während nun der moderne Erklärer sich so hilft, dass er in „arma virumque“ ein Hendiadyoin sieht = virum armis insignem, wollte der antike eine Beziehung für „arma“ durch das Hyperbaton gewinnen. Nicht, wie S erklärt, eine iliadische und eine odysseeische Hälfte des Gedichts werde angekündigt, sondern nur der eine Hauptgegenstand (sic enim causa operis declaratur etc.), die durch Äneas' Waffen erzwungene Gründung des genus Latinum etc. Wäre dieses Hyperbaton möglich, so wäre allerdings nicht zu leugnen, dass „arma“

in innigster Verbindung mit „virum“ seine volle inhaltliche Beziehung hätte. Weiter bemerkt dann DS: alii ideo „arma“ hoc loco proprie dicta accipiunt, primo quod fuerint victricia, secundo quod divina, tertio quod prope semper armis virum subjungit, ut „arma virumque ferens“ (11, 747) et „arma acri facienda viro“ (8, 441)*). Da „arma“ vom Krieg verstanden zu kahl und dürftig schien, so blieben einige bei Waffen im eigentlichen Sinn und rechtfertigten dies in der obigen Weise, weil dann natürlich die Vorausstellung, der Beginn des Gedichts mit dem so gefassten „arma“ noch auffallender sein musste. Endlich finden wir noch hinter dem dritten S-Scholion ein offenbar auch zu unserer quaestio gehöriges, vielleicht an den unrichtigen Ort verschobenes Scholion des DS: et bene addidit post „arma“ „virum“, quia arma possunt et aliarum rerum instrumenta dici, ut „Cerealiaque arma“ (1, 177). Hiermit hat DS, wie er es auch sonst thut, nur eine Bemerkung des S zu V. 119 vorausgenommen. Es ist also dieses geistreiche Scholion, dessen Inhalt unbegreiflicherweise, allerdings zur Begründung einer anderen Sache, Henry (twelve years p. 2) sich angeeignet hat, eigene Zuthat des DS, nicht einer seiner Quellen entnommen. Ich glaube, dass DS mit dieser Bemerkung das oben angeführte tertio quod prope semper armis virum

*) Diesen Teil des Scholions hat Thilo umgestellt an den Schluss des ersten S-Scholions, wo ihn mit einem Zusatz der Parisinus in folgender Gestalt gibt: per sua enim arma ad regalem honorem pervenit, ideo arma proposuit viro; sed tribus modis arma proposuit viro, id est primo quod fuerant victricia etc. Thilo findet praef. p. 58 eine Verschiedenheit der Beziehung beider Scholien: im Paris. handle es sich um die Frage der Voransstellung von „arma“ vor „virum“, im Cassellan. um die eigentliche (proprie) Anffassung von „arma“ gegenüber der metonymischen bei S. Ich kann dieser Ansicht nicht beipflichten, weil die Begründung im Cassellan. nicht dazu passt. Aus dem mit victricia gegebenen Grund folgt doch nicht, dass arma im eigentlichen Sinn verstanden werden müsse. Auch gewinnt das betonte virum subjungit einen rechten Sinn nur, wenn es sich um die Frage der Wortfolge handelt. Ich verstehe das DS-Scholion nach dem Cassellan. so: andere nehmen an, dass „arma“ darum an diesem Ort (vor virum) und zwar im eigentlichen Sinne gesagt sei, erstens weil u. s. w. Es ist also keine Differenz zwischen Cass. und Par., nur dass ersterer proprie hinzusetzt, welches der Par. thatsächlich auch annimmt. Dagegen ist im Paris. eine Umstellung notwendig. Die ersten Worte müssen so gelesen werden: sed tribus modis arma proposuit viro, id est primo quod fuerant victricia: per sua enim arma ad regalem honorem pervenit, ideo arma proposuit viro. So gewinnt dieser Grund völlige Klarheit und das nach dem Satz per sua etc. sinnlose sed tribus etc. die richtige Stellung. Die Zeilen haben sich dem Schreiber verschoben.

subjungit fortsetzen wollte. In diesem Zusammenhang wird auch sein bene verständlich, in welchem ein spontanes Lob mit solcher Begründung zu finden, auch dem Geschmack des DS Unrecht thäte. Zu beachten ist jedenfalls, dass gleich in diesem ersten Scholion ein bene im Zusammenhang mit einer sicher überlieferten quaestio erscheint.

Qui primus gab Veranlassung zu einer Kritik des Widerspruchs und zu vier Erklärungsversuchen, von welchen S und DS je zwei mitteilen. S schreibt: quaerunt multi, cur Aeneam primum ad Italiam venisse dixerit, cum paulo post (242 ff.) dicat, Antenorem ante adventum Aeneae fundasse civitatem. Constat quidem (dies ist zwar richtig: vgl. das ebenso gebrauchte constat S 2, 740), sed habita temporum ratione peritissime (sehr sachkundig) Vergilius dixit. Namque illo tempore, quo Aeneas ad Italiam venit, finis erat Italiae usque ad Rubiconem fluvium, cujus rei meminit Lucanus (1, 215) „et Gallica certus limes ab Ausoniis disterminat arva colonis“: unde apparet, Antenorem non ad Italiam venisse, sed ad Galliam cisalpinam, in qua Venetia est. Postea vero promotis usque ad Alpes Italiae finibus novitas creavit errorem. Plerique tamen quaestionem hanc volunt ex sequentibus solvi, ut videatur ad hoc addidisse Vergilius „ad Lavina litora“, ne significaret Antenorem (d. h. der Zusatz „Lavinaque litora“ schliesse die Vergleichung mit Antenor aus). Melior tamen est superior explicatio. DS fügt hinzu: „primus“ non ante quem nemo, sed post quem nullus und verweist dafür auf Georg. 1, 12, wo er selbst ausführlich mitteilt, dass die Erklärung streitig sei, und gerade die hier aufgestellte nicht angibt, sowie auf Bucol. 1, 44, wo S erklärt: ante quem nullus, DS schweigt. Man sieht hieraus, dass er diese Erklärung mit ihren angeblichen Belegen aus seiner Quelle abgeschrieben hat, ohne sie zu prüfen. Ribbeck proll. S. 172 Anm. weist aus Charisius nach, dass Qu. Terentius Scaurus im 10ten Buch seiner commentarii in artem poeticam für unsere Stelle die Erklärung aufstellte: non qui ante omnes, sed ante quem nemo mit dem Beisatz: quo genere plures primi accipi possunt. Ribbeck schliesst daraus mit Recht, dass die obige Erklärung im Gegensatz zu der des Scaurus gegeben worden sei. Der Sinn derselben, dass primus = erster und einziger sei, verträgt sich meines Erachtens mit der Bedeutung von primus nicht, würde auch für die Stelle die Annahme einer von den Erklärungen des S erheischen, so dass nichts Neues gewonnen

wäre. Endlich fügt DS noch bei: vel laudative „primus“, ut „primam qui legibus urbem fundabit, Curibus parvis“ (6, 810). V. 24 hat „prima“ zu einer ähnlichen Kritik Veranlassung gegeben. Auch die schol. Veron. enthalten eine Andeutung der Frage in dem von Herrmann zuerst ermittelten Scholion: „primus“: in[fra non] Aeneas pri[mus], sed Antenor.

2. Fato profugus. Hierzu bemerkt S: bene addidit „fato“, ne videatur aut causa criminis patriam deseruisse aut novi imperii cupiditate. Profugus autem proprie dicitur qui procul a sedibus suis vagatur, quasi porro fugatus. Und DS: sane non otiose fato profugum dicit Aeneam, verum ex disciplina Etruscorum. Est enim in libro, qui inscribitur litterae juris Etruriae, scriptum vocibus Tagae, eum, qui genus a perjuris duceret, fato extorrem et profugum esse debere. Porro a Laomedonte perjuro genus ducit Aeneas, siquidem alibi ait etc. (Georg. 1, 501). Beide bemühen sich also den Zusatz „fato“ als wohlbegründet zu erweisen, S mit vernünftiger Erklärung, DS, der noch viel mehr als S überall geheimnisvolle Beziehungen Vergilischer Weisheit und Gelehrsamkeit mitzuteilen bestrebt ist, mit einer albernen Heranziehung der etruskischen Disciplin. Ausserdem sucht S offenbar den Begriff profugus zu dem eines Auswanderers abzuschwächen, also den „Flüchtling“ wegzubringen. Nun finden wir in einer ganzen Reihe von Stellen, dass S und DS eifrigst darauf aufmerksam machen, wie Vergil selbst den Aeneas rechtfertige (excusare), beziehungsweise gegen den Vorwurf schütze, als sei er freiwillig, nicht fato, aus Troja geflohen oder gar infolge eines verräterischen Abkommens mit den Griechen entkommen oder als Besiegter gewichen. Es kann nicht anders angenommen werden, als dass eine grosse Kritik gegen den Charakter des Äneas vorlag, welche es als einen Grundfehler der Äneis bezeichnete, dass Vergil einen Flüchtling, einen Besiegten, ja einen Verräter zum Helden seiner Dichtung mache. Im Hinblick auf diesen Tadel, den sie wohl auch hier in einem quomodo fato profugus? oder ähnlich ausgesprochen fanden, glaubten die Scholiasten fato verteidigen und profugus abschwächen zu müssen. Für unsere Stelle zunächst entscheidend ist 2, 199, wo S schreibt: et notandum, quia (= dass, oft) — — agit (Vergilius), ne videatur vel Troja cessisse viribus, vel Aeneas voluntate fugisse; 2, 434 S: bene autem evasisse se fatis imputat; 2, 688 DS: fugae defensio est, ut videatur non solum utilis et necessaria, sed et honesta, quoniam

divina suadebant; nam et ideo inducitur noluisse, ut, quod vincitur (dazu gebracht wird) et consentit, argumentum voluntatis divinae sit. Die weiteren Stellen sind: über den profugus 1, 732; 2, 293 (sch. Ver. und DS) 320. 431. 617. 768, über den proditor 1, 242. 488. 647. 2, 17. 35. 298. 3, 160, über den victus neben 2, 13 und 199 noch 2, 196 und 415. Auch 10, 581 glaubt S bemerken zu müssen: duos objicit, a quibus est victus Aeneas, non tamen usquequaque; nam eorum impetus evitavit! Nehmen wir endlich noch die merkwürdige Angabe des DS 11, 306 hinzu: Varro et ceteri invictos dicunt Trojanos, quia per insidias oppressi sunt; illos enim „vinci" adfirmant, qui se dedunt hostibus, so wird, wie es sich auch mit Varro et ceteri verhalten mag, kein Zweifel sein, dass der victus Aeneas dem römischen Stolz sehr unbequem war, dass man sich mit diesem Stein des Anstosses wohl schon vor Vergil beschäftigte, dass endlich Aeneo- und Vergiliomastiges dies begierig aufgegriffen haben werden.

Lavinaque venit litora. Nachdem S sich bemüht hat Lavina litora auf einen Bruder des Latinus, Lavinus, zurückzuführen unter Verwerfung der Lesart Lavinia, quia post adventum Aeneae Lavinium nomen accepit, fügt er hinzu: quamvis quidam superfluo esse prolepsin velint. Danach ist klar, dass einige an dem Anachronismus Anstoss nahmen, andere ihn als erlaubte *πρόληψις* (s. zu 6, 359) rechtfertigen wollten, wie Hyginus bei Gell. 10, 16, 6—8, der sich ausdrücklich gegen solche wendet, welche diese Stelle mit 6; 366 gleichstellten und tadelnswert fanden. Dazu bemerkt nun DS: sane bene addidit „Lavina", ut ostenderet, ad quam partem Italiae venisset Aeneas, quia et multi alii eo tempore ad Italiam venerunt etc. Wäre dies wirklich Vergils Zweck bei dem Zusatz gewesen, so würde er darum kein Lob verdienen: kein Leser könnte eine solche Beziehung ahnen. Es ist nicht denkbar, dass DS ohne äusseren Anlass dazu gekommen wäre, diesen Gegensatz in die Worte hineinzulegen. Hatte aber die Kritik eine Form, welche den wegen des Anachronismus anstössigen Zusatz zugleich als überflüssig bezeichnete, so erklärt sich das bene addidit des DS leicht. Dass S die Lesart Lavina erfunden habe, wie Gossrau im Exkurs zu I andeutet, möchte ich nicht annehmen: er fand diese Auskunft eines litus Lavinum vor Gründung der Stadt Lavinium mit der Herleitung von einem angeblichen Lavinus wohl schon vor und entschied sich, wie anderwärts, für die Beseitigung der Schwierigkeit mittels der anderen

Lesart. Dass man vor S mit Konjekturen Kritiken zu beseitigen suchte, sehen wir z. B. 12, 715 und 859.

3. Et terris jactatus. S schliesst sein Scholion mit den Worten: jactamur autem in mari fluctibus, fatigamur in terris; et bene duorum elementorum mala uno sermone complexus est. Letztere nicht sehr verständlich ausgedrückte Bemerkung verteidigt das Zeugma terris jactatus et alto, indem S sagen will, in Verbindung mit terris sei jactatus = fatigatus, das Zeugma aber sei gerechtfertigt durch den gemeinsamen Begriff der mala elementorum. Tadel zeugmatischen Ausdrucks sprach Hyginus zu 7, 187 aus s. Gellius 5, 8, 1.

4. Saevae. S: cum a juvando dicta sit Juno, quaerunt multi, cur eam dixerit saevam, et putant temporale epitheton, quasi saeva circa Trojanos. Diese Erklärung — wir würden sagen epith. relativum; DS zu 12, 849 sagt epitheton accommodatum — verwirft S und entscheidet sich dafür, saevus bedeute im älteren Latein magnus. Allerdings nimmt sich saevae in der Stelle fast wie ein epith. absolutum aus. Darauf bezog sich die hyperkritische Nörgelei, der wir besonders in den quaestiones wegen der Attribute oft begegnen. Im Hinblick auf diese Kritik scheint S zu 279 „aspera Juno" zu bemerken: tolerabilius hoc Juppiter dicit d. h. quam poeta.

6. Genus unde Latinum. Hierzu teilt S eine Kritik des Widerspruchs mit: si jam fuerunt Latini et jam Latium dicebatur, contrarium est, quod dicit ab Aenea Latinos originem ducere. Die erste Lösung, obwohl er sie selbst jucunda nennt, dass unde nicht auf Äneas und die Troer, sondern auf Latium zu beziehen sei, hält er mit Recht nicht aufrecht. Seine eigene ist überaus künstlich, dass nämlich nach der Erklärung Junos 12, 823 ff. Name und Nationalität der Latiner trotz ihrer Besiegung durch Äneas erhalten bleiben solle, somit (indirekt) die Latiner dem Äneas ihren Ursprung verdanken! Man sieht an der Bemühung, dass die quaestio für bedeutend galt. Thatsächlich wird überall in der Äneis von Latinern und Latium geredet, ehe die Trojaner einwanderten, so dass wirklich das hiesige unde eine Schwierigkeit enthält. Ebendahin gehört auch

7. Albanique patres, wozu S bemerkt: et sciendum, bene hunc ordinem semper servare Vergilium, ut ante dicat Latium, inde Albam, post Romam etc. Man fragt sich umsonst, welche andere Ordnung Vergil hätte einhalten sollen, und was an der eingehaltenen mit bene zu beloben sei. Wenn aber die Kritik etwa gesagt hatte, wenn Latium nicht vorher (ante) stünde, so hätte Albani patres etc.

mit unde einen tadellosen Anschluss, so erklärt sich das verteidigende Scholion des S. von selbst.

8. Musa mihi causas memora. Ausgehend von einer Erörterung, wie es die Dichter mit der propositio (Angabe des Gegenstands), invocatio und narratio halten, gesteht S zu, dass Homer in seinen beiden Werken propositio und invocatio verbinde, und dass dies besser sei. Danach ist anzunehmen, dass die auf Schritt und Tritt Vergil mit Homer vergleichende Kritik jenen wegen der Trennung tadelte. Wenn dann S weiter sagt: bene ergo invocat Vergilius; non enim poterat per se iram numinis nosse, womit das hierher zurückweisende Scholion zu 10 zusammengehört: et hic ostendit, merito se invocasse Musam; nam si justus est Aeneas, cur odio deorum laborat? — so sieht man, dass der Tadel insbesondere noch darauf gerichtet war, dass Vergil die Anrufung nicht für das ganze Werk mache, sondern nur für die Enthüllung der causae irae Junonis. S meint, der Götterzorn gegen den frommen Äneas gehe über menschliches Verstehen, darum sei hier eine Anrufung der Muse am Platz, wie denn non in omnibus carminibus numen aliquod invocetur, nisi cum aliquid ultra humanam possibilitatem requirimus. — Wenn Gossrau, wie es scheint von dem Scholion des S angeregt, auf das Beispiel Tassos hinweist, welcher auch die Anrufung nach der Ankündigung habe, so ist eben dies der grosse Unterschied, dass Tasso den Beistand der Muse für das ganze Werk erfleht. Er sagt: „O Musa, tu che — — — Tu spira al petto mio celesti ardori, Tu rischiara il mio canto, e tu perdona, Se intesso fregi al ver, se adorno in parte D'altri diletti, che de' tuoi, le carte.“ Dabei ist es allerdings ziemlich gleichgiltig, ob er dies vor oder nach der Ankündigung sagt. So zeigt gerade die Vergleichung Tassos, wie feinfühlig der antike Kritiker war. Zugleich beweist, wie oben bemerkt, diese Stelle, dass bene nicht im Sinn von pulchre gebraucht ist, sondern = merito, wie sofort wieder merito des S p. 15 Z. 7 = bene des DS zu 9. — Die hier ermittelte Kritik hellt sich noch weiter auf durch Betrachtung von

9. Quidve dolens. Dazu schreibt DS: bene philosophice dubitavit; dicunt enim quidam, ad deos nihil pertinere. Es ist unmöglich auch für einen DS, dass er den scheinbaren Zweifel des Dichters am Groll der Juno für ernst nimmt und denselben um diesen Epikureismus belobt. Wenn er also doch so spricht, so kann es nur Verlegenheitsausflucht oder Missverständnis einer vorgefundenen Frage

sein: cur dubitat? Merkwürdigerweise hat nun S unmittelbar vorher zu 8 die Worte: ideo trahitur in ambiguitatem et requirit, in quo Junonis numen laesit (laeserit?) Aeneas, quia etc. zu dem Lemma „quo numine laeso". Dies klingt nicht minder sonderbar, da ja Vergil die Frageform doch nicht wählt, weil er wirklich zweifelt, was Junos Zorn veranlasse, sondern nur um der invocatio Musae willen. Aber auch bei einer anderen Erklärung des schwierigen quo numine laeso, die S kurz vorher gibt, fasst er zusammen mit merito ergo dubitat, quod ejus laeserit numen Aeneas. Man sieht, S wie DS schlagen sich mit der Frage herum: cur dubitat? Beachtet man nun, dass Vergil als eigentliche causae irarum neben der Furcht für Karthago, welche nach S zu 23, 25 und 36 (anders zu 33) von dem odium Junonis unterschieden wurde, doch nur Bekanntes gibt v. 25 ff., so ist wohl denkbar, dass ein Kritiker mit cur dubitat? den Tadel aussprach, es sei nicht der Mühe wert, um dieser causae willen die Muse anzurufen, das homerische Kunstmittel sei missbraucht. Und damit vergleiche man die geringschätzige Äusserung des Eustathius bei Makrob 5. 2, 7: Homerus in primo, cum vellet iniquum Graecis Apollinem facere, causam struxit de sacerdotis injuria: hic, ut Trojanis Junonem faceret infestam, causarum sibi congeriem comparavit. So betrachtet gewinnt die ganze Erörterung des S zu 8 und 10 Licht, besonders wenn man sie zusammen liest ohne die Unterbrechungen des DS. Es handelte sich um eine Kritik in zwei Fragen: cur invocationem separaverit a propositione? cur omnino requirat de ira Junonis? Man mag die Kritik unberechtigt finden, da doch die Enthüllung der Furcht für Karthago einer Anrufung der Muse nicht unwert ist; da aber die formelle Antwort auf causas memora 8 erst in causae irarum 25 zu kommen schien, so hat Vergil thatsächlich den Anstoss selbst verschuldet. Übrigens vgl. zu 27 und 30.

12. Urbs antiqua fuit. S: et antiqua et fuit bene dixit; namque et ante septuaginta annos urbis Romae condita erat, et eam deleverat Scipio Aemilianus. Dass eine Stadt, welche für Äneas eine Bedeutung haben soll, älter als Rom sein müsse, war selbstverständlich und begründete kein Lob für antiqua, und est hätte Vergil kaum sagen können, selbst wenn Karthago noch gestanden hätte. Zu loben war also nichts, wohl aber zu entschuldigen. Die Kritik des Anachronismus drängte sich ja auf, da Karthago eben erst gegründet wurde. Dass an antiqua Anstoss genommen wurde, zeigt

auch die Angabe des DS, alii haben es für nobilis nehmen wollen. Vergil konnte doch nur von dem entstehenden Karthago sagen, welchen Glanz ihm Juno vorbehalten habe. Statt dessen schildert er von seiner Zeit aus das alte, mächtige, reiche, kriegslustige Karthago und wendet sich erst mit v. 18 zum damaligen (jam tum). Fuit wollten die Verteidiger auch von Vergils Zeit aus fassen = jam non est; andere nach DS nehmen es = erat d. h. damals in Äneas' Zeit: dann lag der Widerspruch auf der Hand, da Karthago eben noch nicht antiqua erat.

14. Studiisque asperrima belli. Dem Servianischen Scholion „studiis", non studio, quia ter rebellavit contra populum Romanum setzt DS ein et bene vor. Es ist nicht glaublich, dass S zu einer solchen Erklärung ohne äussere Veranlassung gekommen wäre. Der Beisatz non studio zeigt, dass man den Plural beanstandete, worauf DS mit seinem et bene noch besonders hinweist.

15. Fertur. S: ingenti arte Vergilius, ne in rebus fabulosis aperte utatur poetarum licentia, quasi opinionem (im Sinn von fama) sequitur et per transitum poetico utitur more. Das unmässige Lob, welches S der Wendung „fertur" spendet, legt die Vermutung nahe, dass es sich damit verhalte wie mit der Wendung fama est, welche erweislichermassen einer Kritik unterlag: siehe zu 3, 578. Zu der Formel ne — licentia vgl. die ähnliche 159.

18. Tenditque fovetque. Das Scholion des S: figurate dixit: non jam regnum fovet, sed tendit et fovet, ut regnum esse possit kann nicht anders verstanden werden, als dass er die Konstruktion der beiden Verba mit dem acc. c. inf. „hoc regnum gentibus esse" entschuldigen will. Insbesondere fovet, mit welchem S sich überwiegend beschäftigt, gibt in dieser Verbindung eigentlich den von ihm zurückgewiesenen falschen Gedanken, und tendit verlangt doch zunächst ut. Waren also die beiden Wörter in dieser Konstruktion Gegenstand einer Kritik (vgl. 12, 814), so erklärt sich die sonderbare Anmerkung des DS, als ob sie an und für sich einer Verteidigung (dazu einer so unnatürlichen!) bedürften: et bene „tendit" tamquam contra verum (Thilo sehr gut: Venerem), „fovet" autem tamquam imbecillam adversus Trojanorum conatus.

20. Audierat. Zu 234 bei einer durch atqui als Gegenstand einer quaestio bezeichneten Stelle verweist S auf das hiesige „audierat" als Beispiel einer Zurechtlegung per silentium, was er gewöhnlich mit *κατὰ τὸ σιωπώμενον* ausdrückt. Die Kritik vermisste

also wohl eine Angabe, woher Juno dies gehört habe, oder sie verlangte einen andern Ausdruck statt audierat. Man erwartete von dem Dichter grössere Bestimmtheit. Daher fügt S bei: a Jove aut a Fatis und stützt ersteres weiterhin durch die Bemerkung: et perite „audierat"; in Ennio enim inducitur Juppiter promittens Romanis excidium Carthaginis. S will also die Unbestimmtheit unserer Stelle durch eine sachkundige Voraussetzung Vergils aus Ennius rechtfertigen! DS seinerseits findet die Unbestimmtheit beabsichtigt, wenn er schreibt: bene „audierat" quasi de incertis rebus, ut et timeret et speraret omnia pro sua voluntate posse mutari. Ganz in derselben Weise wie S hier den Ennius, setzt DS 4, 9 in einer angefochtenen Stelle den Nävius voraus, um Vergil zu verteidigen. Ein Fall der eigentlichen *ἀνανταπόδοσις* wie 234 ist es hier nicht, da nirgends vorher eine Möglichkeit war das Vermisste zu bringen. Daher zählt S 9, 452 die Stelle auch nicht mit.

21. Hinc populum — volvere Parcas. Von diesen zwei Versen berichtet DS: in Probi adpuncti sunt et adnotatum: hi duo si eximantur, nihilo minus sensus integer erit. Die handschriftliche Lesart, welche Ribbeck proleg. S. 152 gibt, adnotandum ist unmöglich. Thilo hat mit Recht die Emendation adnotatum aufgenommen und praef. p. XX noch weiter begründet. Wenn er aber ebendaselbst auch die weiteren Worte des DS: sed Vergilius amat aliud agens exire in laudes populi Romani dem Probus zuweisen will, so halte ich dies nicht für richtig. Die Wendung exire in laudes populi Romani, auch wenn sie aus Quintilian bezogen ist, beweist nichts für Probus. Dagegen ist die Formel aliud agens häufig bei DS und S, s. 2, 112. 3, 349. 4, 114. 143. Die Worte sind Verteidigung des DS gegen die Kritik des Überflüssigen. Dass das kritische Zeichen des Probus an dieser Stelle der obelus cum puncto war, hat Ribbeck richtig gesehen.

24. Prima. S: atqui Hercules prior contra Trojanos pugnavit etc. Diesen scheinbaren Widerspruch mit der Überlieferung, welche unsere Scholiasten, gleichviel ob Sage oder Geschichte, mit historia bezeichnen (s. z. B. 3, 256. 9, 742) sucht S durch eine andere Deutung von prima = princeps im Sinn von hauptsächlich wegzubringen, wie auch DS Erklärungen in derselben Absicht zusammenträgt. Vgl. zu 8, 288 b.

27. Judicium Paridis nennt Vergil als erste der causae irarum Junonis, und dies begleitet DS mit der Anmerkung: et bene

„judicium Paridis“, non favor, ne re vera videatur offensa. Sic enim agit poeta, ut et Juno causas irascendi habeat, et tamen in Aenea nulla sit culpa. Als ob favor = Parteilichkeit Juno mehr Grund zu gerechtem Groll geben würde, da doch auch das judicium Paridis zu ihren Ungunsten ausfiel und weder dieses noch favor Paridis sie berechtigten dem Äneas zu grollen! Das Scholion ist geradezu sinnlos, wenn man es für sich nimmt. Es wird aber begreiflich, wenn man annimmt, dass der Kritiker, welcher oben zu 8 und 9 die invocatio Musae angefochten hat, hier eine entsprechende nota critica mit kurzem Vermerk gesetzt hatte, weil er ja eben von der hiesigen Stelle aus gegen den grossartigen Apparat ohne bedeutenden Inhalt argumentierte. Schon in seinem Scholion zu laeso V. 8 spricht DS, als ob es dem Dichter darum zu thun wäre, den Zorn der Juno unbegründet erscheinen zu lassen, ähnlich S V. 10. Befangen in dieser Auffassung der ganzen Stelle verstanden sie die kritische Frage cur dubitat (requirit) de causis irarum Junonis? so, als hätte der Kritiker eine stärkere Behauptung des Grolls der Juno gewünscht, und antworteten ihm wie in 8 und 9 und hier, dass der Dichter mit Recht daran zweifle und höchstens einen scheinbaren Grund zulassen wolle. In Wirklichkeit verlangte der Kritiker eine bessere Begründung des Junozorns gegen Äneas, und darauf bezieht sich ohne Zweifel auch

30. Troas, wozu DS das abenteuerliche Scholion gibt: bona oeconomia ostendit, totum genus Trojanorum invisum fuisse Junoni, quia inlaturus est (nämlich V. 39), Minervam ob unius hominis delictum etiam eos quos amaverat perdidisse. Mag nun der Sinn dieser Worte sein, der hiesige Junozorn mache den Minervazorn in 39 wahrscheinlich, oder umgekehrt, ein Lob kann das nicht begründen. DS hat eine kritische Frage vor Augen: cur Troas?, welche er ausweichend beantwortet. Man erwartet endlich eine Angabe über den Groll der Juno gegen Äneas, entsprechend der Ankündigung „Musa, mihi causas memora, quo numine laeso quidve dolens regina deum tot volvere casus insignem pietate virum, tot adire labores impulerit“: statt dessen kommt nun die Thatsache, dass Juno die Troer überhaupt verfolgt. Durch die ganze Stelle scheint sich also eine Kritik hindurchzuziehen, welche wohl durch verweisende notae unterstützt war: vgl. zu 5, 788.

Atque immitis Achilli. S: bene secundum Homerum segregat ducem a populo: sic Aeneas in secundo post omnium casum Priami separavit interitum, ut — — (2, 506). Mit dieser gesuchten

und durch eine ganz unpassende Analogie gestützten Bemerkung kann S nicht sein Wohlgefallen an den Worten des Dichters ausdrücken, sondern nur sie verteidigen wollen. Dass man in Verlegenheit war, warum Achill hervorgehoben werde, zeigt auch das Scholion des DS: et ideo intulit Achillem praecipue, quod Aeneas cum Achille congressus sit et, ut in quinto (803) ait, Neptuni beneficio liberatus. Endlich bezieht sich 12, 545, wo Achill noch auffälliger „Priami regnorum eversor" genannt ist, S auf seine hiesige Erklärung zurück und DS setzt dem Scholion desselben dort ein bene vor. Da die Verminderung der Trojaner zu blossen relliquiae hauptsächlich durch die Zerstörung Trojas erfolgt ist, so konnte die Kritik „relliquias Achilli" als einen Verstoss contra historiam ansehen, wenn auch hier mit weniger Berechtigung zu diesem Vorwurf als 12, 545.

25—30. Dass man an der Motivierung des Zorns der Juno auch noch von anderer Seite her Anstoss nahm, zeigt die merkwürdige Stelle Macrob. Sat. 5, 16, 10 f.: Nullam commemorationem de judicio Paridis Homerus admittit. Idem vates Ganymeden non ut Junonis pellicem a Jove raptum, sed Jovialium poculorum ministrum in caelum a dis ascitum refert, velut θεοπρεπῶς. Vergilius tantam deam, quod cuivis de honestis feminae deforme est, velut specie victam Paride judicante doluisse et propter Catamiti pellicatum totam gentem ejus vexasse commemorat. Wir haben hiermit zugleich den Beweis, dass man Verstösse gegen das decorum in der Behandlung der Götter rügte.

32. Acti fatis. In der Form einer quaestio bemerkt S: si odio Junonis fatigabantur, quomodo dicit „acti fatis"? Er löst sie so: sed hoc ipsum Junonis odium fatale est: laborat enim Vergilius nihil Trojanorum meritis (Verschulden), sed omnia fatis adscribere; fügt jedoch als alter sensus noch eine zweite solutio bei, fatum habe auch die Bedeutung voluntas, es könne also „fatis" hier wie 8, 292 fatis Junonis = voluntate Junonis sein; endlich DS eine dritte, fatis stehe für malis wie 3, 182. Man sieht, die quaestio wurde ernst genommen: sie gehörte zu den Kritiken der Behandlung des Fatums im Verhältnis zu den Göttern wie 39, nicht zu den contraria überhaupt. Vgl. unsere Besprechung von 4, 696 und besonders das dortige nolo illum putes universa confundere.

35. Laeti. Belustigend ist es, wie S „laeti" = alacres et veloces (DS = πρόθυμοι) oder = festini, cum intentione erklären will, bis er zuletzt sagt: vel revera laeti, quamquam incongruum sit post Anchisae mortem. Sed et interitus senum minus doletur,

et magis laetos intellegendum est, ut sit causa major iracundiae (Junonis). Sic enim et in septimo (288) Juno irascitur, ubi „laetum Aenean Siculo prospexit ab usque Pachyno". Der Tadel ist handgreiflich: das incongruum ist hier ein indecorum. Vgl. auch zu 5, 58.

37. Haec secum. Das von DS ergänzte Hauptscholion des S zu diesem Lemma lautet nach der handschriftlichen Überlieferung so: bene autem impatientiam doloris ostendit detrahendo ei solatia, (DS quia vehementior adfectus est sine conscio, ut „et casum insontis mecum indignabar amici" (2, 93) et „crudelia secum fata Lyci" (1, 221) et) in quarto (534) solam inducit Didonem „en, quid ago"? (DS e contrario „quicum partiri curas" 11, 822). Es ist nicht gerechtfertigt, dass Thilo aus den Zusätzen des DS ein besonderes Scholion mit ergänztem Lemma gemacht hat. Wie so oft, bietet DS nichts als eine Erklärung der Worte des S mit weiteren, freilich nicht sehr passenden Beispielen ähnlicher oder entgegengesetzter Art. Beide Scholiasten rechtfertigen das Selbstgespräch der Juno: dies zeigt DS mit sine conscio deutlich, und auch S mit detrahendo ei solatia kann nichts anderes meinen als beruhigende Gegenreden, wie sie Venus 254 ff. und Juno selbst 12, 829 ff. von Juppiter zu hören bekommen. Die Eröffnung der Handlung mit einem Selbstgespräch erschien unpassend: ohne Zweifel verglich man den Götterrat, mit welchem die Odyssee anhebt. Zugleich scheint der Anfang des Selbstgesprächs der Juno als ἀνέφαλον getadelt worden zu sein: wenigstens lässt sich nur hierin eine Ähnlichkeit unserer Stelle mit 4, 534, wohin S verweist, erkennen. Dort aber erweist die Gleichheit des S-Scholions mit dem des DS zu 1, 94, dass diese Kritik vorlag.

38. Regem ist mit zwei Bemerkungen des DS ausgestattet: mire Aeneam noluit nominare; honorantur enim minores a majoribus, si suo nomine fuerint nominati etc., und et bene „regem" invidiose: non enim dixit Trojanos, sed unum hominem Trojanum. Mit Rücksicht auf die Begründung kann mire hier nur = egregie verstanden werden, wie es z. B. auch Kvičala zu 4, 438 (neue Beiträge S 124) zu verstehen geneigt ist, indem er ebenfalls die Unklarheit seines Gebrauchs bemerkt, von welchem ich in der Einleitung S. 34 gesprochen habe: die Begründung selbst stammt ihrem Inhalte nach aus S zu 76. DS versucht also den Dichter zu loben, dass er mit der Verschweigung des Namens Äneas und der Bezeichnung als rex Teucrorum seine Sache vortrefflich und gut gemacht habe. Sieht

man aber die Gründe an, so hätte der erste doch nur einen Sinn, wenn es sich, wie bei S zu 76, um eine Anrede handeln würde; der zweite ist ein lächerliches Sophisma, da unmöglich die Nennung des rex Teucrorum, wobei doch die Teucri eingeschlossen sein müssen, gehässiger gefunden werden kann als die der Trojaner. Sofort aber gewinnt das Gerede des DS Licht, wenn eine Kritik vorausgesetzt wird, welche sehr nahe liegt. Äneas ist immer noch nicht genannt, der Leser kann nicht wissen, wer der rex Teucrorum ist. Homer, welcher auch zunächst den Odysseus nur mit dem Pronomen bezeichnet, nennt ihn doch mit Nachdruck α 21; Vergil den Äneas zuerst V. 92! Wenn hieran, soviel ich sehe, die Neueren sich nicht gestossen haben, so hat es ein alter Kritiker gethan, er tadelte wie zu Vers 8/9 die ungeschickte Nachahmung Homers. Auch S scheint dies im Auge zu haben, wenn er zu V. 1 vorbeugend sagt: „virum“: quem non dicit, sed circumstantiis ostendit Aeneam.

39. Quippe vetor fatis. Nach einer sehr kindlichen Abgrenzung der Gebiete des freien Willens, des Fatums und der Göttermacht fährt S fort: et bene invidiose, quasi etiam hujus rei potestatem ei possint fata detrahere. Er meint damit die Macht über die navigatio, welche den Göttern zustehe. Warum gerade in diesem Gebiet die Macht des Fatums nicht unbeschränkt sein soll, sagt er nicht. Was er sagt, ist nur Notbehelf gegen eine Kritik des verächtlichen Tons, welchen Juno gegenüber den fata anschlägt: S nennt es lieber invidiose. Auch sonst finden sich zahlreiche Spuren von einer Kritik der Behandlung dieser theologischen Frage. Eine der geistreichsten Bemerkungen des S darüber ist 9, 93 zu lesen: ostendit, fata posse aliquatenus trahi, non tamen usquequaque! Auch 10, 68, wo Juno sich spöttisch über die fata äussert, finden wir die Spur einer Kritik.

40. Argivum. Hierzu bemerkt DS unter anderem: et bene „Argivum“, quasi quos ipsa Juno amat etc. Für das, was Juno sagt, ist es vollkommen gleichgiltig, ob sie die Argiver liebt oder nicht, zumal da Pallas sie auch liebt. Vergleicht man die eifrige Bemühung des S zu classem 39, dieses Wort auf ein einziges Schiff zu deuten, so springt die Kritik der Stelle in die Augen. Man nahm Anstoss an der unhistorischen Übertreibung, die in „classem Argivum“ vorzuliegen schien. Hatte S sich, ohne übrigens die Kritik anzudeuten, für classem gewehrt, so glaubte DS auch Argivum noch retten zu müssen und fügte, genauerer Nachträger wie er ist, sein

bene hinzu. Die unwahre Behauptung Junos als rhetorische Übertreibung zuzulassen, lag solchen Kritikern ferne, wie wir aus der folgenden quaestio sehen, vgl. auch 2, 46.

42. Ipsa Jovis rapidum. Von DS erfahren wir eine quaestio zu diesem Vers: cum Varro — — quattuor diis fulmina adsignet, inter quos et Minervae, quaeritur, cur Minerva Jovis fulmen miserit. — — Quare tum non posuit Minervam misisse fulmen suum? Diese quaestio und was darüber geschrieben wurde, kennt offenbar auch S; denn zu jaculata sagt er, Minerva gehöre unter die numina possidentia fulminum jactus, und beruft sich wie DS auf die libri Etrusci. Wenn er also in seinem Scholion zu ipsa: bene „ipsa"; dulcis enim est propria manu quaesita vindicta etc. nur ipsa mit psychologisch-rhetorischen Gründen rechtfertigt, so geht er an der eigentlichen quaestio vorüber, doch so, dass sie auch bei ihm durchblickt. Sie wird in kürzester Fassung gelautet haben: quomodo „ipsa Jovis" (i. e. non suum)? Zur weiteren Verfolgung dieser auf theologica ratio bezüglichen Kritik bietet sich Macrobius, welcher Saturn. 5, 22, 8 angibt: nec non sine auctoritate Graecae vetustatis est, quod ait: „Ipsa Jovis etc." Euripides enim inducit Minervam ventos contra Graecorum classem a Neptuno petentem dicentemque debere illum facere, quod Juppiter fecerit, a quo in Graecos fulmen acceperit. Wenn hier die Autorität von Euripides Troades 77 ff. — insbesondere ist 80 gemeint: *ἐμοὶ δὲ δώσειν φησὶ πῦρ κεραύνιον* — zur Rechtfertigung Vergils beigezogen wird, so dürfte die Vermutung nicht zu kühn sein, dass der Kritiker, gegen den dies geschieht, derselbe war, gegen welchen Macr. Sat. 5, 19, 2 Euripides angerufen wird, Cornutus. Dies vereinigt sich gut mit der Vermutung Ribbecks proleg. p. 132, dass die Verteidigung in unserer Stelle auf Asper zurückgehe. Asper hat auch sonst den Dichter gegen Cornutus verteidigt (schol. Veron. 3, 691) und wird bei einer ähnlichen Frage der Theologie, in der ebenfalls Euripides zur Erklärung helfen muss, von S genannt 7, 337.

58. Maria ac terras caelumque profundum. S: atqui quattuor elementa sunt, terra aqua aër aether. Sed hoc loco rite praetermisit aetherem etc. In dem gehaltreichen Scholion des angeblichen Probuskommentars zu Buc. 6, 31, welches neben anderen Ribbeck p. 164 gegen A. Riese mit Recht als wirklich auf Probus zurückgehend ansieht, heisst es Ausg. von Keil p. 15 Z. 24 ff.: Aemilius Asper cum hunc locum adnotaret, sic ait: haec membra

naturae sic solet jungere, ut in tria dividat; nam et alibi: maria ac terras etc. — unsere Stelle, et Homerus similiter: *ἐν μὲν γαῖαν ἐτεύξ', ἐν δ' οὐρανόν, ἐν δὲ θάλασσαν*, Σ 483. Sed et Homerum ipso hoc loco possumus probare quattuor elementorum mentionem fecisse. Nam etc. — Similiter et Ennius in Medea exule etc. Mag es mit den Erklärungen des Probus bestellt sein, wie es will, so viel ist gewiss, dass die Dreizahl der Elemente bei Vergil Gegenstand einer quaestio war. Von dieser Kritik eines Verstosses contra physicam rationem haben wir hier in dem atqui des S eine deutliche Spur.

68. Ilium in Italiam portans. S findet Ilium von Juno invidiose gesagt. 8, 37 bemerkt er unter Berufung auf unsere Stelle über Trojanam ex hostibus urbem qui revehis nobis: „urbem“ ergo pro civibus posuit, während er hier Ilium mit res Ilienses erklärt. DS endlich fügt, eigentlich nur den Gedanken des S, dass es invidiose gesagt sei, vollends aussprechend, bei: et bene „Ilium“, hoc est quam fata stare noluerint. Man sieht, dass an Ilium Anstoss genommen wurde. Wenn es Kritiker gab, welche (vgl. zu 40 und 42) auch invidiose keine Unwahrheit im Munde der Göttin dulden wollten, so können sie mit Beziehung auf Junos Worte in 12, 828 „occidit occideritque sinas cum nomine Troja“ hier ein incongruum gefunden haben. Vgl. auch zu 206. Auch 12, 827 betont S, dass Juno das Aufhören des trojanischen Namens als vereinbar mit den fata ansehe. Eben deshalb lässt er sie hier nur invidiose sprechen.

71—77. Versprechen der Juno an Äolus und Antwort desselben. S zu 71 teilt eine scharfe Kritik mit, welche hier an Vergil geübt worden sei: sane notant Vergilium critici, quia (Juno) marito promittit uxorem. S und DS, dieser mit Hinweis auf Vorgänger, bemühen sich krampfhaft den Dichter zu verteidigen. Dabei erscheinen 6 bene und bei DS 75 noch ein mire, mit welchem er sein glücklich gefundenes bene überbietet. Im ganzen ergeben sich folgende drei Gesichtspunkte, unter denen die Stelle getadelt wurde. 1) Warum verspricht Juno bei Vergil eine Nymphe? Darauf antwortet S 71: non sine ratione Juno nymphas dicitur sua potestate retinere; ipsa enim est aër, de quo nubes creantur — — ex nubibus aquae, quas nymphas esse non dubium est. Ideo autem nympham Aeolo pollicetur, quia ventorum rex est, qui aquae motu creantur: bene ergo ei jungitur origo ventorum. Ohne Zweifel dachte der Kritiker an die Vorlage Vergils Ξ 267, wo Hera dem Hypnos *Χαρίτων μίαν ὑπλοτεράων* anbietet, und bemerkte die Ab-

weichung. — 2) Wie kann Juno, die Ehegöttin, einem maritus eine Nymphe anbieten? S weicht dem Kernpunkt der Rüge aus mit den Worten: quod excusat regia licentia und verweist auf Sall. Jug. 80, 6! Als ob es sich nicht in erster Linie um das Unschickliche für Juno gehandelt hätte, also um das θεοπρεπές, wie Macr. 5, 16, 10 dieser Gesichtspunkt bezeichnet wird. Indes kam auch der Widerspruch in Frage, der in marito promittit uxorem angedeutet ist. Sehr naiv hat S 73 mit den Worten et bene „conubio jungam" dixit, ut hanc ab aliis segregaret, quae a regibus sine lege habentur das belobt, was der Kritiker tadelte: wenn Äolus maritus war, so konnte ihm die Nymphe nicht als uxor, sondern nur als concubina angeboten werden. Viel gewissenhafter, wie meist, hat DS die Sache genommen, indem er die vorgefundenen Ausreden vorbringt 71: vel certe quod ex priore conjuge improbos filios Aeolus habuerit, vel quod haec, quam promittit, immortalis est: also nahm man wohl die erste als gestorben an. Alii volunt Junonem per iram oblitam, Aeolum uxorem et filios habere etc. Äolus als maritus und pater setzte der Kritiker aus Homer κ 5 ff. voraus. Weiter ist es wieder DS, welcher uns den schärfsten Stachel dieser Kritik andeutet, dass Juno in unschicklicher Weise auf die libido des Äolus rechne und einzuwirken suche. Darum hebt er 75 mit bene postremum addidit propter quod matrimonium contrahitur, pulcherrimos filios diesen Zweck hervor, indem er zugleich sehr bezeichnend sagt: et mire hoc Juno Lucina promittit, quasi non ob libidinem offerat. Dazu gehört auch DS 74: bene quia dea est etc. als Scholion zu „omnes annos", welches der Kritiker als libidinis causa gesagt rügen konnte; ebendahin auch das fade Lob des S zu „praestanti corpore Nymphae" 71: bene etiam istas laudat, ut major sit in Deiopea pulchritudinis gloria etc. Die Steigerung: unter schönen Nymphen die schönste enthält etwas Lüsternes, und dass solches bei Vergil gerügt wurde, werden wir auch zu V. 256 sehen. — 3) Wenn DS 71 schreibt: et bene Juno sic pollicetur, quasi Aeolo beneficium ante non concesserit: econtra Aeolus non ad praesens, sed ad praeteritum respondit „tu mihi quodcunque hoc regni est", so wendet er sich hiermit gegen eine Kritik, die auch Neuere von sich aus vorgebracht haben (Weidner zu 50 und gegen ihn Gossrau zu 76): wozu das Versprechen, wenn Äolus nicht einmal Rücksicht darauf nimmt? Weidner tadelt es als eine zwecklos-mechanische Nachahmung Homers; der antike Kritiker vermisste auch vom homerisch-epischen Gesichtspunkt aus

die vollständige Ausnützung der Motive: Juno hätte auch auf ihre frühere Güte gegen Äolus, dieser auch auf das neue Anerbieten Rücksicht nehmen sollen. Das bene des DS erstreckt sich auch über econtra etc. Wie aber die beiderseitige Unterlassung bene sein soll, ist nicht abzusehen. Der Kritiker hatte ein Recht zu male. Nochmals kommt DS darauf zu sprechen bei Äolus' Antwort 76: sane servavit ordinem; nam qui promittit (d. h. zusagt) statim a primo polliceri debet etc. Das kann sich nur darauf beziehen, dass man vor der Zusage des Äolus ein Wort des Danks für die Nymphe erwartet. Einer ähnlichen Verteidigung werden wir 6, 366 begegnen.

85. Eurusque. DS: bene modo (= an dieser Stelle, wie gleich nachher zu „ruunt" und unzähligemal bei S und DS) hos tres ventos inferiores tantum nominavit, qui a sedibus imis mare commovent, Zephyrum et Aquilonem tacuit etc. Als ob Z. und A. nicht auch meeraufwühlend sein könnten! Dies ist lediglich Ausflucht, wie das Scholion des S: cardinales quattuor venti sunt, de quibus nunc tres ponit, paulo post unum, quem omiserat, reddit, nämlich den Aquilo 102. Dass 131 noch der Zephyrus hinzukommt, was den DS zu einer im Ton einer quaestio gehaltenen Anmerkung veranlasst, stört den S nicht; oder hat er ihn dem hiesigen Africus gleichgesetzt? Mit kindlichem Vergnügen berichtet DS 102: ecce hic reddit ventum quem transierat. Man sieht, dass eine Kritik der Nichtübereinstimmung mit 102 und 131 vorlag. Wessen DS in der Verteidigung Vergils fähig ist, zeigt er zu letzterer Stelle, wo er, wie bemerkt, im Tone einer quaestio fragt: cur tamen Zephyrus, qui ad Italiam ducit, quem poeta supra tacuit, nunc vocatur? und darauf antwortet: ira in hoc Neptuni exprimitur, si etiam eum objurgat, qui non adfuerit. Aber er ist dabei doch so ehrlich, die quaestio anzudeuten, welche S mit seinem Scholion zu vertuschen sucht.

89. Teucrorum ex oculis. Da an Teucrorum kein vernünftiger Mensch etwas zu loben finden kann, so muss sich das dazu geschriebene Scholion des DS, welches Thilo von seiner Stelle in C vor numquam enim des S nicht hätte verrücken sollen, auf eine Kritik beziehen: bene „Teucrorum", quibus tempestas immissa erat. DS wollte (ganz wie 301) durch diesen Zusatz die auf dieselbe Schwierigkeit sich beziehenden Worte des S verdeutlichen: numquam enim totum caelum nubibus tegitur, sed illa pars, contra quam flaverint venti. Ein kleinlicher Hyperkritiker, wie der zu 118, muss

wirklich an der Beschränkung des Nachtwerdens auf die Teukrer Anstoss genommen haben: contra physicam rationem!

92. Extemplo Aeneae solvuntur frigore membra. Hierzu macht uns DS die unschätzbare Mitteilung: reprehenditur sane hoc loco Vergilius, quod improprie hos versus Homeri transtulerit ε 406 f. Macrob. Sat. 5, 3, 9 bemerkt lediglich die Nachahmung. Geradezu einzig durch ihren spöttisch vernichtenden Ton, höchstens mit der grossen Kritik des Probus zu 1, 497 zu vergleichen ist die ausführliche Begründung: nam „solvuntur frigore membra" longe aliud est, quam *λύτο γούνατα;* et „duplices tendens ad sidera palmas talia voce refert" molle, cum illud magis altum et heroicae personae *πρὸς ὃν μεγαλήτορα θυμόν.* Praeterea quis interdiu manus ad sidera tollit, aut quis ad caelum manum tendens non aliud precatur potius, quam dicit „o terque quaterque beati"? Et ille intra se, ne exaudiant socii et timidiores despondeant animo, hic vero vociferatur! Daraus ergibt sich, 1) dass DS Kritiken nachträgt, die S vollständig übergeht; 2) dass er selbst nicht einmal ein bene zur Verteidigung wagt, obwohl 3) der Kritiker sich starke Blössen gibt mit der kleinlichen Bemerkung quis interdiu manus ad sidera tollit? und mit ne exaudiant socii, da ja Odysseus ε 298 ff. gar keine socii bei sich hat! 4) dass es Kritiker gab, welche insbesondere den Homerismus Vergils verfolgten. Die Kritik ging auf Unzulänglichkeit in der Nachahmung Homers, improprie ist = unpassend: ich bemerke, dass es so von Hyginus zu 6, 15 neben inscite in einer Kritik verwendet wird.

94. O terque quaterque. DS: et hoc principium quidam *ἀκέφαλον* dicunt, cum intellegi debeat, multa eum intra se cogitasse, postremo in haec erupisse. Die homerische Vorlage ε 306 zeigt allerdings kein unepisches *ἀκέφαλον.* Wahrscheinlich geht diese Kritik auf denselben Autor wie die vorige zurück, ist wohl nur nähere Bezeichnung dessen, was 92 mit aut quis etc. gesagt ist. Interessant ist es, die zum Teil ähnliche Kritik Neermanns zu vergleichen im Programm von Ploen 1882 S. 9.

96. Fortissime gentis. Dazu bemerkt S: atqui in artibus legimus, superlativum gradum non nisi genetivo plurali jungi. Constat quidem, sed „gens" nomen est enuntiatione singulare, intellectu plurale. Bene ergo junxit etc. Eine für uns wertlose grammatische Beanstandung, wichtig nur dadurch, dass bene als Antwort auf atqui deutlich seinen verteidigenden Charakter kundgibt.

Zu demselben Lemma gibt S weiter an: sane quaeritur, cur Diomedem fortissimum dixerit, cum post Achillem et Ajacem ipse sit tertius. Die, nach den vielen Lösungsversuchen zu schliessen, stark verhandelte quaestio wird auf die Homervergleichung zurückgehen: contra historiam. Übrigens können die Worte des DS: aut superlativo pro comparativo usus videtur, quasi fortissimis comparandus, non, ut vulgo creditur, praeferendus, welche Thilo zum vorhergehenden grammatischen Scholion des S gibt, unmöglich dorthin gehören. Die Auffassung des Superlativ in dem Sinn, welchen DS comparativus nennt, macht für die Frage seiner Verbindung mit dem singularen Genetivus partitivus nichts aus. Die Worte geben zu dem zweiten Scholion, das DS ohnehin erweitert hat, nach Aeneae einen Abschluss ganz nach seiner Neigung noch eine weitere Erklärung mit aut anzureihen. Bemerkenswert tritt unter den Erklärungen bei S die excusatio Aeneae hervor, wenn er sagt: multi ad excusationem Aeneae volunt fortissimum dictum, a quo eum constat esse percussum (*E* 305 ff.). Manche Verteidiger sprachen von dieser angeblichen Absicht Vergils, wo sich Gelegenheit fand, weil sie die grosse Kritik (s. zu v. 2) gegen den besiegten Helden stets vor Augen hatten: vgl. S zu 456.

99. Saevus erklärt S unter Berufung auf seine Bemerkung zu 4 mit magnus. DS sagt zwischen fünf weiteren Auskünften: et est epitheton ad tempus; nam incongruum erat ab Aenea saevum Hectorem dici. Wie dort, so nahm man auch hier an dem Epitheton Anstoss.

S fährt fort: et bene elegit, cum quibus perisse debuerit; ipse enim et fortis est et numinum proles: recte ergo his jungitur, in quibus talia fuerunt. Dass sich dies durch die ganze Fassung als Abwehr eines Tadels verrät, wird nicht bezweifelt werden. Der Kritiker wird darauf hingewiesen haben, dass Äneas als impar Achilli (cf. 5, 803 ff.) *Y* 334 dem Kampf mit Achill entrückt wird, während Hektor ihm Stand hält. Hinsichtlich des Sarpedon dürfte mit Beziehung auf *II* 454 bemerkt worden sein, dass „ubi jacet" auf ihn nicht passe. Eine Spur der Kritik gegen die Zusammenstellung des Äneas mit Hektor könnte in den Worten des DS gefunden werden: quod autem ait „Aeacidae telo", vult ostendere feliciorem Hectorem (der Kritiker wird fortiorem gemeint haben), cui contigerit ab Achille perire, quod ipse optaverit ei congressus, sicut in V Neptunus Veneri loquitur.

100. Simois. Die überaus gesuchte Erklärung des DS: sane bene fecisse videtur Simoentis mentionem, ut ibi videatur pati se optavisse, ubi genitus est etc. ist wohl veranlasst durch eine Kritik der Homervergleichung, sofern das Morden Achills im Skamandros, nicht im Simois stattfand, also contra historiam cf. 96.

106. Hi. DS: pro illi vel alii, et bene δεικτικῶς; „his" pro illis vel aliis. Man erwartete hi — illis oder alii — aliis: eine nicht korrekt angegebene sprachliche Kritik ohne alle Berechtigung.

109. Saxa vocant Itali mediis quae in fluctibus aras. Der Vers wird wegen seines bis zur mixtura verborum gehenden Hyperbaton von Quintil. 8, 2, 14 getadelt. Auch S und DS beschäftigen sich mit dem ordo verborum. Wenn Schöll mit seiner Vermutung: Probus für das sinnlose pro quibus des DS recht hat, so wird wohl die adnotatio des Berytiers nicht lobend gelautet haben.

118. Apparent. Hierzu, nicht zu „rari" (Thilo), gehört das Scholion des DS: et quomodo „apparent", si „ponto nox incubat atra"? Wegen der Form dieser kleinlichen quaestio vgl. 32. Man fand eine Inkongruenz mit Vers 89.

119. Arma virum. Wenn Vergil wirklich, wie das Scholion des S meint: bene addidit „virum"; arma enim dicuntur cunctarum artium instrumenta, so wäre, da jedermann bei arma zunächst an Kriegsgeräte, an Waffen denkt, „virum" jedenfalls kein besonders zu belobender Zusatz, anderseits aber verdiente er auch keinen Tadel. Den Schlüssel zum Verständnis der Kritik und der Abwehr gibt S Z. 19: quo exemplo apparet quoque, superfluo quaeri a multis, quemadmodum potuerit aurum natare, nescientibus, gazas, i. e. opes, dici omne quod possidemus. Ebensowenig konnten die Waffen schwimmen. Der Kritiker wird bei arma ein kurzes quomodo arma virum? gegeben haben, indem er gerade umgekehrt meinte, arma navalia wären denkbar gewesen; die weitere Kritik folgte bei gaza: so verstand S die erste Hälfte falsch, als ob der Zusatz virum an sich angegriffen worden wäre. Auch DS schreibt: aut certe hyperbole tempestatis, ut etiam ponderosa ferri potuerint! Es war eine Kritik der Unnatürlichkeit.

125. Imis. S: bene in imo voluit esse Neptunum, ut jam factam cognosceret tempestatem, non incipientem vetaret. Man sieht deutlich genug, dass die Frage aufgeworfen war, warum Neptun nicht früher eingegriffen habe. Man vermisste die richtige Begründung dafür, ohne Zweifel im Hinblick auf ε 282 ff., wo Poseidons spätes

Eingreifen gegen Odysseus durch seine Rückkehr motiviert ist. S findet den Grund darin, dass Neptun in imo gewesen sei, was durch imis indirekt angegeben werde: vgl. zu 170.

127. Placidum caput. Wenn Neptun heftig ergrimmt emportaucht, so kann er nicht gleichzeitig ein freundliches Gesicht zeigen. Dies bemerkten die Kritiker nach S: quaerunt multi, quemadmodum „placidum", si „graviter commotus"? Die Erklärung des S: quasi non possit fieri, ut irascatur ventis, propitius sit Trojanis, ist nur scheinbar eine Aushilfe, da der Widerspruch in V. 126 und 127 steckt, und Neptun erst 128 den Blick auf die Trojaner richtet. Noch unhaltbarer ist seine weitere Bemerkung: uno autem epitheto more suo habitum futurae orationis ostendit, ut alibi etc.; denn Neptuns Rede an die Winde zeigt eben nichts von dem Epitheton „placidum". Von der andern Seite her scheint DS dieselbe quaestio zu 126 zu berühren mit den Worten: opportune Neptunum ait commotum, cum maria turbantur, quia plerumque poetae Neptunum pro mari ponunt. Ob die Lösung, welche Kvičala, Vergilstudien S. 51, vorschlägt, befriedigen kann, ist mir zweifelhaft.

133. Jam caelum terrasque gab Veranlassung zu einer quaestio der ratio theologica, welche S mit den Worten berichtet: multi enim quaerunt, cur modo (s. zu 85) Neptunus de alienis conqueratur elementis. Zugleich scheint in den Erklärungen beider Kommentatoren eine Beziehung zu der Frage von den Elementen (s. 58) vorzuliegen.

141. Carcere regnet. DS: et bene regnum Aeoli custodiam carceris dixit. Auch S verteidigt den Ausdruck regnet. Ein Kerkermeister ist kein König; dem Äolus war zudem 63 auch das Öffnen zugeschrieben: daher nahm man Anstoss an dem scheinbar unpassenden Ausdruck. Dass Vergil denselben beabsichtigte als eine Art von Spott, bemerkten die Erklärer nicht, obwohl S zu aula 140 ganz richtig schreibt: irrisio est. Mit derselben Ironie gebraucht Horaz carm. 2, 18, 31 aula vom Orkus.

146. Aperit. DS bemerkt, ohne Zweifel mit Bezug auf die nota critica >: ceterum bis idem. Man scheint „levat" = „aperit" genommen zu haben vgl. DS zu 145.

147. Atque rotis summas l. p. u. DS: bene non moratur in descriptione currus, ut citius liberetur Aeneas. Wie sollte DS eine Unterlassung des Dichters loben, wenn nichts vermisst worden wäre? Was dies war, zeigen nicht bloss seine eigenen Worte,

sondern von hier aus beleuchtet auch die des S zu 145: et scire debemus, prudenter poetam pro causis vel tendere vel corripere orationem, ut hoc loco periclitantibus Trojanis tota celeritate dicit esse subventum; contra in quinto libro, ubi nullum periculum est, latius describit placantem maria Neptunum. Die Zusammengehörigkeit beider Anmerkungen liegt auf der Hand, und Thilo hätte bei der Ordnung der etwas durcheinander geratenen Scholien 145—147 wenigstens die obigen Worte des DS bei 145 lassen sollen, wo die codd. sie geben. Da nun Vergil das Eingreifen Neptuns doch nicht ohne Ausführlichkeit erzählt, so können auch die Worte des S sich auf nichts anderes beziehen, als auf die vermisste Beschreibung des Wagens. Dass man eine solche erwartete, beruhte natürlich nicht auf der blossen Vergleichung von 5, 816 ff., sondern auf der hiesigen Stelle selbst, sofern sowohl 147 als auch 156 sich sehr unvermittelt, ja fast rätselhaft ausnehmen, wohl auch vom Dichter als blosse tibicines eingesetzt waren. Von diesem Gesichtspunkt aus bemerkte ohne Zweifel der Kritiker, dass hier eine descriptio currus so gut wie in V oder noch mehr am Platz gewesen wäre. So wenig DS daran Anstoss genommen hätte, wenn Vergil hier eine solche gäbe, so wenig hat er seine Bemerkung aus Bewunderung der Unterlassung geschrieben. Wir haben also das Ergebnis, 1) dass eine Kritik der Unvollständigkeit vorlag, vgl. zu 3, 711; 2) dass der nachtragende DS sie deutlicher als S und mit einem verteidigenden bene angibt. All dies findet eine unwiderlegliche Bestätigung durch das Scholion des DS zu 1, 300.

151. Gravem. Schon Quintilian 12, 1, 27 zeigt, dass man in der Stelle das Idealbild des Redners gezeichnet fand. Dieses ist aber in der Charakterisierung des Mannes nur zu Hälfte gegeben, sofern die peritia dicendi erst in der Bethätigung auftritt 153. Man vermisste also vielleicht diese und hätte sie erwartet statt der neben meritis überflüssigen pietas. Abwehr dieser oder einer ähnlichen Kritik der Unvollständigkeit scheint das Scholion des S im Auge zu haben: et bene servat (zu servat vgl. 76) circa hunc rhetoricam definitionem, cui dat et justitiam et peritiam dicendi, ut „tum pietate gravem“ et „ille regit dictis animos“: orator enim est vir bonus, dicendi peritus. Die letzteren Worte, orator est vir bonus, dicendi peritus, sind offenbar aus Quint. 12, 1, 1 angeführt. Darnach möchte es scheinen, als ob der Kritiker das Lob der Stelle bei Quintilian mit dessen eigener Definition des Redners hätte an-

greifen wollen, und ebendeshalb S zu erweisen suche, dass Vergil bene servat rhetoricam definitionem.

159. Est in secessu. Hierzu gibt S ein Scholion, aus welchem die Kritik noch deutlich genug durchblickt. Topothesia est, sagt er, id est fictus secundum poeticam licentiam locus. Ne autem videatur penitus a veritate discedere, Hispaniensis Carthaginis portum descripsit. Ceterum hunc locum in Africa nusquam esse constat, nec incongrue propter nominis similitudinem posuit. Nam topographia est rei verae descriptio. Wenn Vergil, wie S meint, die topothesia hätte mildern wollen durch topographia, so ist nicht einzusehen, warum er nicht lieber einen Hafen der karthagischen Küste beschrieben hätte. Die Beweisführung des S fällt also in sich zusammen. Auch Gossrau zu 159 versteht die Worte des S als excusatio poetae. Dass er den Hafen von Neukarthago nachgebildet habe, ist offenbar eine künstliche Auskunft der verteidigenden Erklärer. Andere (s. Macr. 5, 3, 18 und darnach der Zusatz des Dresdensis bei S) meinten, portum ad civitatem Didonis ex Ithaca migrasse nach ν 96 ff. Was man aber an Vergil tadelte, war weder die topothesia noch die topographia an und für sich, noch die Vermischung beider, sondern dass er die topothesia auf geschichtlich-geographisch bestimmtem Boden anwendete. Das schimmert aus den Worten des S noch ziemlich durch. Es war also eine Kritik des Verstosses gegen die geschichtliche Wahrheit.

169. Anchora morsu. S: morsum autem de anchoris bene dixit, cum alio loco (6, 3) inveniamus „tum dente tenaci anchora fundabat navis". Gewiss! aber morsu, und vollends unco morsu ist doch etwas anderes als dente tenaci. Diese Kühnheit eben wird beanstandet worden sein.

170. Huc septem Aeneas c. n. Eine überraschende Bestätigung dessen, was ich zu 125 vermutet habe, bietet hier DS: Quidam volunt hoc loco quaestionem nasci. Si favet Neptunus Trojanis, cur cum omnibus navibus ad Africam non pervenit Aeneas? Sed Neptunus, postquam sensit tempestatem commotam, potuit de periculo liberare Trojanos, ante facta vero mutare non potuit. Nam et Orontis navem cum omnibus sociis ejus constat perisse, et simul libri oeconomia perisset, si Aeneas cum omnibus navibus pervenisset. Ganz richtig, nur widerlegt das leider die Kritik nicht, dass das späte Eingreifen Neptuns nicht genügend begründet sei. Das hätte eben auch zur Ökonomie des Buchs gehört. Vgl. zu 3, 154.

174. Silici scintillam excudit begleitet S mit der Bemerkung: bene adjecit speciem, quia in lapidibus certis invenitur ignis. Da silex zum Feuerschlagen auch sonst verwendet wird, z. B. Georg. 1, 135, so kann das Wort hier nur aus bestimmtem Anlass gelobt sein. Der Analogie nach muss es eine Kritik sein. Aber welche? Möglich, dass man fragte, woher Achates einen silex habe, da die Trojaner in arena ausgestiegen sind. Schlechter als viele andere quaestiones wäre diese auch nicht.

Dagegen teilt zu Achates S eine nicht unbedeutende quaestio mit: Adlusit ad nomen; nam achates lapidis species est: bene ergo ipsum dicit ignem excusisse. Unde etiam Achaten ejus comitem dixit. Lectum est enim in naturali historia Plinii, quod, si quis hunc lapidem in anulo habuerit, gratiosior est. Zu 312 bezieht sich S auf diese Stelle zurück, indem er es selbst als eine quaestio bezeichnet, cur Achates Aeneae sit comes. Er gibt dort eine andere Erklärnng, die nicht minder hirnverbrannt ist als die hiesige. Da S hier das Feuerschlagen des Achates und seine Begleiterstellung zugleich erklären will, so muss eine quaestio vorgelegen haben wie: quomodo Achates, si comes est? Auf etwas anderes führt das betonte ipsum nicht. Diese Kritik bezog sich aber auf das, was 180 zu lesen ist: merita personarum vilibus officiis interesse non debent; es war eine Kritik des decorum. Damit ist nicht ausgeschlossen, dass man eine Begründung vermisste, warum Vergil gerade den Achates zum Begleiter des Äneas mache. Man fand es unpassend, dass eine so hervortretende Persönlichkeit, der comes des Helden, ohne irgend eine weitere Angabe damit eingeführt werde, dass er Feuer schlägt. Vgl. zu dieser Kritik 520 und 4, 9.

176. Rapuitque in fomite flammam. Über den auch den Neueren (vgl. Kvičala V. St. S. 60 f.) anstössigen Ausdruck bemerkt S: paene soloecophanes est; nam cum mutationem verbum significet, ablativo usus est: sed hoc solvit aut etc. Dass gegen die Konstruktion des in c. abl. eine förmliche quaestio gerichtet war, zeigt auch der bei solchen übliche Ausdruck solvit. Bei Makrob Sat. 1, 24, 7 werden Vergil verba modo graeca modo barbara vorgeworfen: sollte sich dies auch auf Konstruktionen erstreckt haben?

180. Aeneas. Die zu 174 mitgeteilte Bemerkung setzt S mit den Worten fort: quod bene servat ubique Vergilius, indem er die erste Gelegenheit ergreift, um zu behaupten, was dort die

Kritik bezweifelt hatte, dass Vergil überall das πρέπον beobachte. Wenn er den dortigen Verstoss wegerklärt zu haben glaubt, so kann er hier um so dreister von ubique reden. Solche Anwendung des bene mit Berufung auf einen angeblich festen Gebrauch Vergils findet sich auch 468 und oben V. 7, vgl. 9, 241.

182. Biremes. Nach DS bemerkten hier quidam eine πρόληψις, sofern es biremes damals noch nicht gegeben habe. Dass diese zahlreichen Fälle der πρόληψις (anticipatio) als entschuldigungsbedürftig angesehen wurden, sofern nicht alle Kritiker die Unterscheidung einer erlaubten und einer unerlaubten Prolepsis anerkannten (vgl. zu v. 2), bespreche ich zu 6, 17.

184. Cervos. S: sed cervi non sunt in provincia proconsulari, ad quam venit Aeneas. Wie man sich mit dieser Abweichung von der Wirklichkeit (vgl. 159) abmühte, möge man aus den Erklärungsversuchen des S und DS entnehmen. Ein bene wie bei der verwandten Kritik zu 4, 152 wagen sie hier nicht. Auch Thomas führt dieses Scholion unter den Kritiken auf.

186. Agmen. Das ganze Scholion des S zeigt unmittelbar, dass man den Ausdruck „longum agmen“ von weidenden, also doch wohl zerstreuten und im ganzen ruhig bleibenden Hirschen unnatürlich fand. Es war also nicht, wie man nach den Worten unde bene adjecit „longum“ meinen könnte, bloss das Attribut getadelt, wohl aber dieses am meisten. Vgl. die ähnliche Kritik zu 395.

190. Tum vulgus. S: bene vulgus ductoribus interemptis. Ganz annehmbar, nur passt das zweifache Citat aus Ennius dazu nicht. S würde eine solche Berufung nicht für nötig gehalten haben, wenn nicht der Ausdruck zu kühn gefunden worden wäre, vgl. zu 169.

192. Quam septem. Da Vergil selbst 193 den Grund der Siebenzahl angibt, so wäre es unbegreiflich, wie unsere Scholiasten sich um eine Erklärung bemühen, warum Äneas nicht mehr Hirsche erlege, wenn sie nicht eine Kritik in dieser Richtung abzuwehren hätten. Die Spur derselben findet sich in dem Scholion des DS zu 193, welches zu dem Lemma „cum navibus“ gar nicht gehört und von Thilo zu DS 192 hätte gezogen werden sollen. Es lautet: notandum sane est, quod non omnia persequitur; neque enim indicat, quo delati sunt cervi. Dies bedeutet nicht, wie Ribbeck S. 108 versteht, wohin die getöteten Hirsche gebracht worden seien, sondern wohin die Masse der Hirsche geraten sei. Ein Kritiker fand die 7 erlegten im Missverhältnis zu tota armenta 185 und

zu der grossartigen Jagd 191 und drückte dies in einer Frage aus wie etwa: si septem, quo sunt delati? Darauf antwortet S: bene definit numerum; necessitatis enim est haec venatio, non voluptatis, in qua plura requiruntur. Und DS erweitert dies mit den Worten: nec enim conveniebat, sociis diversis modis laborantibus, voluptati operam dare, woran sich vollkommen passend anschliesst: notandum sane est etc. Denn mit Unrecht findet Ribbeck in den Worten des DS: nec enim conveniebat etc. einen Tadel des Äneas, welcher dem Vergnügen nachgehe, während seine Gefährten in Not seien. Dies sagt DS nicht, vielmehr ist der Sinn seiner Worte wesentlich derselbe, wie im Scholion des S non voluptatis: und es wäre ja auch nicht schicklich gewesen, wenn er über die nötige Zahl hinaus voluptatis causa noch weiter gejagt hätte: conveniebat ist als Condicionalis zu verstehen.

193. Cum navibus. Hier merkt S ein cacemphaton in sermone an, ohne zu bedenken, dass cum navibus kein anstössiges Wort gibt wie das bekannte cum nobis. Dass auch das cacemphaton in der Kritik eine Rolle spielte, werden noch andere Stellen beweisen.

197. Dictis maerentia. Von der Ansprache des Äneas sagt DS: bene ante epulas et hortatur socios et solatur. Da im Augenblick von einer Gefahr keine Rede ist, so passt die nach μ 208 ff. geformte Rede in der That nicht sehr gut. Der Kritiker wird Worte erwartet haben, wie sie Odysseus nach der Erlegung des Hirsches $\varkappa$ 174 ff. spricht.

198. O socii. Wenn man hierzu die Worte des S liest: bene autem socios dixit, ut se eis exaequaret, so sieht man keinen Grund zu einem bene, da die Anrede von Homer her geläufig ist. Wieder gibt DS willkommenen Aufschluss: quidam socii proprie remiges accipiunt, sed illi socii navales appellantur. Wer freilich an socii navales im römischen Sinn dachte, der konnte daran als einem Ersatz für das homerische $\tilde{\omega}$ $\varphi\acute{\iota}\lambda o\iota$ ($\acute{\varepsilon}\tau\alpha\rho o\iota$) Anstoss nehmen. Auch hat Vergil diese Anrede nur noch 2, 387 und 3, 560 im Munde des Anchises. Da in diesen beiden Stellen nichts bemerkt ist, so verstärkt sich die Vermutung, dass es hier, wo eine Homerstelle nachgebildet ist, als misslungener Homerismus getadelt war.

199—204. Zu O passi graviora. Accestis. Per varios casus haben wir drei Scholien mit bene, welche sich auf dieselbe Kritik gegen die Rede des Äneas beziehen. 199 sagt S: et bene graviora dicit esse transacta, (DS: ut de praesenti eos naufragio

consoletur et) ut ostendat, futura esse leviora. Da diese Worte nichts enthalten, als was an und für sich in der Stelle gesagt ist, so kann das Lob seine Beziehung nur nach aussen haben. S und DS wollen sagen, Vergil nenne die transacta nicht um ihrer selbst willen graviora, sondern nur wegen des rhetorischen Zweckes. Daher leitet auch S das Ganze ein mit „magna arte utitur". Dieser Hinweis auf den rhetorischen Charakter war aber notwendig, weil gegen Vergil der Vorwurf der Unwahrheit erhoben war. Was die Trojaner durchgemacht hatten vor dem Sturm, war um so weniger mit graviora zu bezeichnen, da sie ja an allen Gefahren vorübergefahren waren. Darum hebt S zu 200 hervor: et bene ait accessistis; non enim passi sunt haec pericula, sed his fuere vicini. Eine lächerliche, sophistische Betonung von accessistis, welches der Kritiker mit Recht vom Bestehen der Gefahr genommen und daher bestritten hatte. Wenn es Vergil wirklich so meinte, wie S, so würde ja der Zweck der Rede nicht erreicht werden! In demselben Sinn endlich schreibt DS zu 204: et bene dicendo „casus" et „discrimina" praeterita attenuat; neque enim ait pericula. Beide verteidigen Vergil gegen den Vorwurf der Unwahrheit, welcher gewiss auf einer Vergleichung der gedankenlos nachgeahmten Homerstelle μ 208 ff. beruhte. Dass unsere Verteidiger kein gutes Gewissen hatten, ergibt sich aus S zu 200: exempla pro negotiorum qualitate sumere debemus, ut hoc loco in marinis periculis ponit peractae tempestatis exempla. Passende und wahre exempla terrestria von Ilium wären ja zu Gebot gestanden, die auch als graviora hätten bezeichnet werden können. Es ist sehr interessant, zu vergleichen, was Kvičala ohne eine Ahnung von der antiken Kritik gegen unsere Stelle vorbringt V. St. S. 73 ff.

206. Illic fas regna resurgere Trojae. In Erinnerung an die gegen Ilium zu 68 vorgebrachte Kritik meint hier DS hervorheben zu müssen: bene autem „regna Trojae" dixit, non Trojam, quam amiserant.

214. Revocant vires. DS: bene cibo dixit vires reductas, quia supra (178) dixerat „fessi rerum", hoc est fame et labore fatigati. Da schon zu 178 beide Scholiasten sich bemühen in „fessi rerum" den Begriff esurientes oder penuria fatigati zu finden, der doch nicht darin liegt, so wird anzunehmen sein, dass eine Begründung von „vires revocant" in dieser Richtung vermisst wurde.

223. Finis. Über das Scholion des S s. zu 305.

226. Et Libyae defixit lumina regnis. Auf eine Kritik,

welche er zu 4, 1 und 9, 1 als solche mitteilt, bezieht sich hier Servius mit bene. Er sagt: prooeconomia, id est dispositio carminis. Vituperabile enim fuerat, si ex abrupto transitum faceret, quod in nono fecit, quae res tamen excusatur uno sermone „atque ea diversa penitus dum parte geruntur“ (9, 1), id est eodem tempore, quod solum est interpositum (d. h. was dort die einzige Vermittelung bildet). Nunc vero (in unserer Stelle) bene transiit, quia inducit Jovem et de rebus humanis cogitantem et Africam respicientem, ad quam venere Trojani. Unde honestus color est, ut Venus adeat Jovem timens, ne Romana fata Carthagini concedat: felix enim eventus sequitur loca, quae respexerit Juppiter, unde in secundo (690) ait „aspice nos hoc tantum“ et alibi (10, 473) „atque oculos Rutulorum rejicit arvis“, ubi erat futura victoria. Die Wendung vituperabile fuerat, si, welcher das Zugeständnis eines vituperabilis transitus ex abrupto 11, 532 entspricht, darf man im Vergleich mit den Scholien zu 4, 1 und 9, 1 ohne weiteres so verstehen, dass auch hier der transitus abruptus (DS zu 4, 1: subitus) getadelt war. Man war gewiss berechtigt hier, wo Venus zum erstenmal für die Trojaner eintritt, zu erwarten, dass der Dichter die Erregung ihrer teilnehmenden Sorge durch die Lage der Trojaner schildere und so einen Übergang von den Ereignissen zu ihrem Eingreifen herstelle. Statt dessen versetzt er uns plötzlich in den Himmel und lässt ex abrupto Venus dem Juppiter nahen. Kein Wunder daher, wenn S, um einen honestus color für diesen Schritt der Venus zu bekommen, auf seine halb astrologische (cf. DS zu 2, 690) Deutung des Juppiterblicks verfällt, mit welcher er übrigens einen transitus von den Ereignissen aus nicht einmal hergestellt hat.

233. Ob Italiam. Auf den ganzen Vers „cunctus ob Italiam terrarum clauditur orbis“, nicht bloss auf das Lemma bezieht sich das Scholion des S: atqui in Africa sunt: sed si diligenter requiras, etiam inde pelluntur; ait namque „hospitio prohibemur harenae“ (540). Mit atqui führt S eine hämisch kleinliche Kritik des Widerspruchs an, die aber doch sehr ernst genommen worden sein muss, da nach DS auch die lokale Erklärung von ob versucht wurde, für welche unter Anerkennung des Widerspruchs bei der anderen Auffassung auch Kvičala V. St. S. 93 f. eintritt.

234. Certe hinc Romanos. S: atqui nusquam hoc legimus, sed per silentium intellegimus, ut superius de Junone „audierat“ (20). Zu 407 und sonst sagt er *κατὰ τὸ σιωπώμενον*.

Beachtenswert ist, dass er die Unvollständigkeit hier mit atqui als Einwand bezeichnet.

242. Antenor potuit. Nach DS zu 2, 35 zu schliessen, ist es wohl möglich, dass man Anstoss daran nahm, dass gerade das Beispiel des Antenor gewählt werde, da doch auch andere Trojaner, besonders Capys, ein Verwandter des Äneas, Wohnsitze erlangt haben. Darauf scheint sich das Scholion des S zu beziehen: non sine causa (cf. 520) Antenoris posuit exemplum, cum multi evaserint Trojanorum periculum, ut Capys, qui Campaniam tenuit etc., sed propter hoc, ne forte illud occurreret, jure hunc (Aeneam) vexari tamquam proditorem patriae. Elegit ergo similem personam: hi enim duo Trojam prodidisse dicuntur secundum Livium (1, 1), quod et Vergilius per transitum tangit, ubi ait „se quoque principibus permixtum agnovit Achivis“ (488), et excusat Horatius dicens „ardentem sine fraude Trojam“ (carm. saec. 41), quae quidem excusatio non vacat; nemo enim excusat nisi rem plenam suspicionis. Die Formel ne forte illud occurreret ist nicht verschieden von der häufigeren quia occurrebat und weist wie diese auf kritischen Einwand. Die Kritik gegen den Charakter des Äneas, bei welcher der ihm gemachte Vorwurf der Verräterei eine wesentliche Rolle spielte, scheint hier wie 488 die Wendung genommen zu haben, dass man sagte, Vergil selbst stelle den Äneas durch die Vergleichung mit Antenor bloss. S. kehrt diesen Einwand dialektisch um, indem er so argumentiert: gerade aus dem Geschick des Antenor folgt, dass derselbe kein Verräter gewesen sein kann; wenn also Vergil diesen zum Vergleich herbeizieht, so reinigt er auch den Äneas von dem Verdacht und schneidet den Einwand ab, Äneas werde wegen seines Verrats vom Unglück verfolgt.

246. Proruptum. S: bene autem definit: quid est largus fons? solutum mare. Damit scheint auf eine Kritik des Ausdrucks mare proruptum von der Timavusquelle hingewiesen zu sein, wofür man auch praeruptum lesen wollte.

250. Nos tua progenies. Dazu bemerkt S: sic loquitur, quasi una sit de Trojanis. Auch in anderen ähnlichen Stellen 2, 595; 10, 28 macht er auf dies aufmerksam; hier aber fügt er hinzu: nam aliter sensus non procedit, d. h. er würde gerne dieser Auffassung ausweichen, wenn es ginge. DS fügt hinzu: et bene „tua progenies“ propter Antenorem, d. h. nur im Gegensatz zu Antenor erlaubt sich Venus die Trojaner mit tua progenies zu bezeichnen.

Und weiterhin sagt er zu „annuis“: licet ipsa dea sit, tamen sub persona Aeneae se posuit. Beweis genug, dass man es gegen das decorum fand, wenn Venus sich mit den Trojanern oder wenigstens mit Äneas in ein solches Verhältnis zu Juppiter setzte. Eine zutreffende Bestätigung bietet DS zu 4, 163: quidam indecenter dictum volunt, ut Venus avia sit, nämlich des Askanius. Ebenso unschicklich war es, Juppiter zum avus des Äneas zu machen (vgl. auch zu 617). Wenn Kreusa 2, 787 sich selbst mit Stolz Veneris nurus nennt, so ist dies natürlich ein anderer Fall. Ein Ovid freilich met. 14, 588 darf Venus zu Juppiter sagen lassen: Aeneaeque meo, qui te de sanguine nostro fecit avum.

251. Navibus amissis. In der gewöhnlichen Form einer quaestio schreibt DS: cur, cum una navis perierit, ait „navibus“? und gibt drei solutiones zur Auswahl. Wie zu 40 und 68 gezeigt ist, gab es Kritiker, welche im Munde einer Gottheit auch nicht eine rhetorische Übertreibung oder Unwahrheit dulden wollten, als nicht *θεοπρεπές*.

256. Oscula libavit. S mit seiner auffallenden Anmerkung: et sciendum, osculum religionis esse, savium voluptatis, sowie die breite Auseinandersetzung des DS über Versuche das Küssen wegzubringen, endlich seine Worte: ergo „libavit“ merito weisen, wenn man sich zugleich an unsere Beleuchtung von V. 71 und 74 erinnert, auf eine Kritik des *θεοπρεπές*. Der Ausdruck erschien offenbar manchen etwas lüstern.

259. Sublimemque feres ad sidera caeli. DS: bene autem addidit „feres“, ut gratius esset quod per ipsam fieret. Dies wird sich auf eine Kritik der Sagenbehandlung beziehen, sofern sonst nicht berichtet wird, dass Venus die Vergötterung des Äneas bewirkte.

260. Magnanimum. Während DS zu 5, 17 das Passende dieses Attributs hervorhebt, meint er hier: et bene hoc addidit, quasi dicat, quem tu miserum dicis, nos magnanimum, summum. Das ist so gesucht und magnanimus hier so frostig, dass an eine Kritik des Epitheton zu denken ist.

272. Ter centum. Die chronologische Schwierigkeit, welche die 300 Jahre albanischer Königsherrschaft bieten, hat S als quaestio berichtet: quomodo tercentos annos dicit, cum eam quadringentis regnasse constet sub Albanis regibus? Seine Lösung, dass nur bis Romulus, nicht bis zur Zerstörung Albas gerechnet sei, umgeht ohne

Zweifel den Kernpunkt der Frage, sofern nach der gewöhnlichen Zeitrechnung schon bis zur Gründung Roms 400 Jahre seit Gründung Albas verflossen waren, s. Heyne in exc. III zu XII p. 846 f. Die chronologischen Schwierigkeiten der Äneis berührt S auch 267 und sonst. Zu 267 begreift er sie unter contra historiam ficta.

273. Gente sub Hectorea bezeichnet DS ausdrücklich als Gegenstand einer tadelnden Kritik: sed quidam reprehendunt, quod „Hectorea" et non Aeneia. S kennt den Tadel auch, wenn er sagt: debuit dicere Aeneia. Zur Erklärung beruft er sich auf seine Bemerkung zu 235, nomina poetas ex vicino usurpare. DS beschäftigt sich noch mit weiteren Erklärungen. Es war eine Kritik des Epitheton. Über debuit dicere s. zu 9, 533.

275. Fulvo tegmine. S: hoc multi reprehendunt, cur nutricis tegmine usus sit. Qui gemina ratione refutantur etc. DS bemüht sich noch besonders um die Erklärung von laetus, wornach es scheint, dass auch das Unschickliche dieses Wortes, nicht bloss der Sache gerügt war. Ich werde nicht fehlgehen, wenn ich diese Kritik auf Cornutus zurückführe, welcher die ganz gleichartige zu 5, 517 vorgebracht hat. Auch Thomas p. 249 stellt beide zusammen, vgl. Einl. S. 4.

276. Excipiet gentem. Der Parisinus 1750 enthält zu dem Scholion des S noch den Zusatz: bene Romulum solum ait dissimulans de paricidio. Auch das Scholion des S: Remo scilicet interempto etc. bemüht sich offenbar, die Nichtnennung des Remus zu erklären. Es könnte darnach sein, dass hierüber wirklich eine quaestio erhoben war, zumal da Juppiter v. 292 „Remo cum fratre Quirinus" sagt, und S auf diese Stelle in seiner Erklärung hinweist.

282. Gentemque togatam. S: bene gentem, quia et sexus omnis et condicio toga utebatur. Zu loben ist an gentem nichts, zumal wenn schon Laberius die Wendung gebraucht hat, Macr. 6, 5, 15. Die starke Betonung von sexus omnis und condicio deutet auf einen Tadel des Wortes gens als zu allgemein.

283. Lustris erklärt S mit quinquenniis und fährt fort: et bene olympiadibus computat tempora, quia nondum erant vel Roma vel consules. Als ob nicht soeben nach Jahren gerechnet worden wäre! Naiv ergänzt DS noch: quod magis ad Jovem pertinet, nämlich nach Olympiaden zu rechnen. Man sieht deutlich das Verlegenheitsgerede. Es war eine Kritik gegen lustris „quia nondum erant vel Roma vel censores", also des Anachronismus.

299. Ne fati nescia Dido. Man fasste die Sendung Merkurs so, als sollte Dido über das fatum aufgeklärt werden. Dies ist unrichtig: Dido bleibt nach wie vor nescia fati, sie wird nur gut gestimmt für die Trojaner. Damit fallen die Schwierigkeiten, in denen sich S windet und die zuletzt in die quaestio auslaufen: quomodo ergo se jungit Aeneae? hinweg. Aber bei jener Auffassung der Stelle mussten sie entstehen.

300 und 301. Volat ille per aëra und citus. DS bemerkt zunächst: similis hic festinatio Mercurii est, ut supra (145) Neptuni. In quarto et talaria nectit et virgam capit et plus moratur. Weiter setzt er dem Scholion des S zu citus: cum enim alia signa tarde ad ortus suos recurrant, Mercurius octavo decimo die in ortu suo invenitur die Worte vor: et bene hoc de Mercurio. Wenn DS bloss das Scholion des S mit seiner Erklärung von citus hätte verbinden wollen, so hätte er kein bene gebraucht. Er will also andeuten, dass ihm die Erklärung von citus, wie sie S aus astronomischen Beziehungen (vgl. 226) lächerlicherweise sucht, gelungen erscheine. Wie aber soll S zu dieser Deutung des unschuldigen citus gekommen sein, wenn nicht durch eine Kritik gegen das Wort? Den Gegenstand derselben bezeichnet die erste Bemerkung des DS deutlich genug. Man fand eine unepische Hast in der Stelle (vgl. zu 147) und vermisste eine breitere Ausführung dieser ersten Sendung Merkurs, wie sie Vergil erst bei der zweiten gibt 4, 238, nach dem Vorbild von ε 43 ff. Nach DS 689 und S 695 hat man offenbar auch Rede und Gegenrede vermisst. Bei Homer spricht Zeus wenigstens zu Hermes ε 28 ff.

305. Per noctem. Die Erklärung des DS: et bene „per noctem", ne a sociis, quos ipse consolatus erat, videretur per diem maerens, ist so gesucht und unzutreffend, da es sich um Trauer gar nicht handelt, dass man an eine äussere Veranlassung denken muss. Nun gibt S zu „et jam finis erat" 223 folgendes Scholion: „Finis" vel fabularum vel diei. Sequitur namque paulo post „Aeneas per noctem plurima volvens". Et sciendum est, Vergilium non semper dicere ortum vel occasum diei, sed aut intellectui relinquere, ut hoc loco, aut negotiis tempora significare. Est autem poetica callopistia non omnia exprimere: unde ait Horatius in arte poetica „nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres"; quamvis plerique de translatione graecitatis hoc adserant dictum. Homerus sane ista contemnens tempora universa describit. Daraus wird deut-

lich, dass man die Angabe des Tagesschlusses zu 223 und zu 305 vermisste und dabei auf Homers abweichende Behandlung hinwies. Ich nehme daher an, dass zu 305 eine verweisende nota mit Beziehung auf 223 gesetzt war, welche DS irrtümlich als eine Kritik des „per noctem" auffasste. Es war ein Tadel der Unvollständigkeit vgl. zu 683 und 11, 593.

311. Arboribus atque horrentibus umbris. Das verzweifelte Scholion des DS: et bene ostendit omnia curvis adlata navibus non quae venerant cum Aenea, erhält Licht aus dem des S zu 310: prooeconomia est ad causam pertinens; non enim tenebitur ab Afris, ut Ilionei, wozu DS noch fügt et qui cum ipso supervenerant. Die erneuerte Schilderung des Bergungsortes der Schiffe (vgl. 159 ff.) war als non ad causam pertinens beanstandet. S verteidigt sie durch den Hinweis auf die Vorteile, welche fürs Weitere daraus entstehen. Ganz nach seiner Weise kommt DS auf dasselbe zurück und bezeichnet mit bene die schwebende Kritik, gibt auch dieselbe Lösung, dass eben die Vorteile des Orts die wiederholte Schilderung veranlasst haben. Nur führt er diese Vorteile näher aus und findet sie in der doppelten Bergung durch curva, d. h. Krümmungen (vgl. S zu convexo: curvo) einmal des Gestades, wodurch die Flotte arboribus clausa, dann des Felsüberhangs, wodurch sie umbris occulta werde. Eben deswegen gibt er sein Scholion erst zu 311, weil hier zu den convexa nemorum noch die horrentes umbrae der Felswölbung kommen. Dass aber von einem Vorteile der Schiffe die Rede sein muss, zeigt deutlich das in einem Gegensatz, wie bei S ut Ilionei, gedachte quae venerant cum Aenea. Der Zusatz des DS in 310 et qui cum etc. macht dies zweifellos. Demnach lese ich: et bene ostendit, omnia curvis adlata navibus bona, quae venerant cum Aenea. Gesuchte oder ungefüge Wortstellungen hat DS oft, z. B. S. 115 Z. 15 ff. und ganz wie hier eine Verrückung des Relativsatzes von seinem natürlichen Ort 4, 509. Beide Scholiasten wenden sich gegen dieselbe Kritik der überflüssigen Wiederholung.

312. Comitatus Achate. Das Scholion des DS: bene ostendit, Aenean esse fortissimum nec quidquam timere, dicendo „uno graditur comitatus Achate" weist auch auf die quaestio hin, von welcher S hier berichtet, cur Achetes Aeneae sit comes, freilich in ganz anderem Sinn. Äneas allein zur Erkundigung des Landes ausziehend wäre dem Kritiker heldenhafter erschienen, natürlich im Hinblick auf κ 260 ff., wo Eurylochos nur Wegweiser sein soll

und Odysseus schliesslich allein geht, Macr. 5, 4, 5 denkt an κ 144 ff. Die Erklärung, welche hier S aus dem Namen Achates ableitet, ist seiner ersten zu 174 ganz ebenbürtig und nicht minder seinem albernen Gerede über citus Mercurius zu 301 wie dem zu 314.

313. Bina. Das Scholion, welches hierzu S gibt: si ad utrumque referas (als ob das mit crispans möglich wäre!) bene dixit „bina", si ad Aeneam tantum, antiquus mos est, ut supra diximus, bina pro duobus poni, sicut et duplices, gehört in eine Reihe mit den Scholien, welche mit aut — aut bene eingeleitet sind (z. B. 6, 327. 8, 23 u. a.). In allen diesen und so auch hier kann bene nicht als Lob, sondern nur als Rechtfertigung aufgefasst werden, wenn die andere Erklärung nicht angehe. Bei der zu 5, 233 berichteten Kritik des Carminius ist ersichtlich, dass S dieselbe nicht richtig verstand. Vielleicht war hier daran Anstoss genommen, dass „bina manu crispans hastilia" den Schein erwecken konnte, als trüge Äneas in jeder Hand zwei Speere, und darum „bina" getadelt. Aus der beiden Stellen gemeinsamen Verweisung auf 1, 93, wo wiederum die drei Ausdrücke duplices, bini und utrique als mos antiquus bezeichnet werden, geht doch wohl hervor, dass auch Carminius alle drei Stellen beigezogen hatte. Bei dem unklaren Bericht und der unlogischen Verteidigung des S ist weiter nichts zu erkennen als die Thatsache einer Kritik und das Missverständnis des Scholiasten. · Vgl. aber auch die Entschuldigung von gemini 2, 415.

314. Media sese tulit obvia silva. Nach einer astrologischen Vorbemerkung schreibt S: bene ergo in media silva virginis habitu ei Venerem poeta facit occurrere, quia, ut supra (223) diximus, Venere in Virgine constituta et misericordes procreantur feminae et viri per mulierem felices futuri, ut probamus in Aenea. Die Betonung von virginis habitu sowie die betonten Worte virgo cur sit in silvis 316 weisen deutlich auf eine Kritik der unpassenden Erfindung. Der Kritiker dachte an die Erscheinung des Hermes κ 277 *ἱερὰς ἀνὰ βήσσας*, die freilich viel passender ist, oder an Athene η 19 ff. Vgl. auch zu 6, 196. Die Erklärung propter venatum 316 genügt der Weisheit des S nicht, er bringt noch wie 226 und 300 seinen astrologischen Unsinn. Über diesen bemerke ich, dass die verrückte Erklärung silva = ὕλη = congeries elementorum, unde cuncta procreantur in Beziehung steht zu in horoscopo. Indem Äneas Venerem in Virgine constitutam in congerie elementorum schaut, sieht er den Stand der Gestirne in seiner natalis hora! Vgl. 2, 604.

315. Virginis os habitumque gerens. DS: et bene „gerens“, non habens, quod geri putantur aliena. Natürlich gegen einen Tadel des Zeugma gerichtet wie zu 3.

317. Harpalyce. Die scheinbar harmlose Anmerkung des S: multum autem epitheton fluminis („volucrem Hebrum“) ejus addidit laudi wird durch DS Z. 18 ff. in das rechte Licht gerückt, der diese Anmerkung wiederholt und fortfährt: sed falsum est; nam est quietissimus, etiam cum per hiemem crescit. Also ein Verstoss gegen die geographische Wahrheit wie 159 und 184. Gelegentlich lässt sich auch S zu einem falsum est hinreissen 7, 601. Hier vertuscht er die Kritik.

329. An Phoebi soror. Aus Macrob. Sat. 5, 2, 13 und 4, 6 ersehen wir, dass man die ganze Stelle als Nachahmung der Begegnung des Odysseus mit Nausikaa ζ 149 ff. auffasste. Während aber Odysseus die Möglichkeit offen lässt, dass Nausikaa eine Sterbliche sei, und η 19 ff. überhaupt nicht an eine Göttin denkt, redet Äneas die Jägerin sofort als Diana oder eine der Nymphen an. Und wenn man es nicht anfechten wollte, dass er gleich an eine Göttin denkt, warum dann nicht an Venus? Wie kann er annehmen, dass Diana ihm erscheine? Darauf wird sich die Kritik bezogen haben, welche S im Auge hat, wenn er sagt: bene autem suspicatur pro loco et qualitate habitus personaeque, also auf Unwahrscheinlichkeit.

338. Punica regna vides. DS: quidam „vides“ pro visurus es accipiunt; nam quemadmodum in media silva urbem videt et Tyrios? Die gewöhnliche Form einer quaestio, hier der sachlichen Unmöglichkeit.

352. Multa malus simulans vana spe lusit amantem. S: atqui legimus „quis fallere possit amantem“. Man wollte also einen Widerspruch mit 4, 296 herausfinden, wie überhaupt auf contraria Jagd gemacht wurde.

375. Si vestras forte per aures. Die quaestio contrarii, welche DS anmerkt: cum apud deam sciat se loqui, cur ait „si vestras per aures“? kannte auch S, wenn er zu 372 schreibt: „o dea“: perseverat in opinione sua, ita tamen, ut et illius orationi aliquando concedat; nam paulo post ait „si vestras forte per aures Trojae nomen iit“. — Auf eine ähnliche Schwierigkeit bezieht sich S 387: sicut hoc loco audiverat Venus „sum pius Aeneas etc.“, dicit tamen „quisquis es“ etc.

378. Sum pius Aeneas. Aus schol. Veron. 2, 721: nec

notanda jactantia est in veritate, sicut illud in primo „sum pius Aeneas“ geht hervor, dass das Selbstlob unschicklich gefunden wurde. Auch S schlägt einen verteidigenden Ton an: non est hoc loco arrogantia, sed indicium etc. Wenn S sich mit Recht auf den Vorgang Homers ε 20 beruft, so ist dagegen DS bemüht um eine Erklärung von pius, woraus zu schliessen ist, dass die arrogantia in dem Rühmen der pietas gefunden wurde. Ich kann noch anführen, dass im comment. Grillii in I. Cic. libr. de inventione bei Halm rhet. min. p. 605 die Stelle als Beispiel von laus sine arrogantia behandelt wird. Zu vergleichen ist auch S zu 2, 721 und zu 8, 131. — Einer ähnlichen Empfindung wie der antike Kritiker gibt sehr starken Ausdruck Weidner im Kommentar zu Vergils Äneis I und II S. 170. Vgl. auch Neermann Progr. v. Ploen 1882 S. 9 f.

380. Italiam quaero patriam. S gibt sich die grösste Mühe patriam von Italiam zu trennen und versteigt sich sogar (vgl. zu 3, 297) zu der Behauptung, patria könne nicht von Ländern, sondern nur von Städten stehen, obwohl er sich selbst eine Sallststelle entgegenhält und DS ihn aus 7, 122 widerlegt. Er muss zu dieser Gewaltsamkeit einen Anlass gehabt haben. Ich denke mir eine kritische Frage: quomodo Italiam patriam? in dem Sinn, dass die Unbekannte, nachdem sie 375 gehört hatte, die Fremden kommen aus Troja, nun aus Italiam quaero patriam unmöglich klug werden konnte. Hatte nun der Kritiker gesagt: male oder obscure ad interrogata respondet, so erklärt es sich, wie S in ein bene ad tria interrogata respondet ausbrechen kann. Es war eine Kritik der mangelhaften Behandlung der Antworten, der wir auch sonst begegnen.

381. Conscendi. Trotz seiner Vorliebe für physikalische Erklärungen und Deutungen wäre S zu dem albernen Gerede: bene „conscendi“ secundum physicos, qui dicunt terram inferiorem esse, quia omne quod continetur supra illud est quod continet (wenn Thilo mit Recht so ediert hat?) nicht gekommen ohne eine Kritik gegen conscendit. Natürlich war der Ausdruck aequor conscendere statt naves conscendere gemeint.

384. Ignotus. S: deest quasi; nam contrarium est quod dixit „fama super aethera notus“. Der Kleinlichkeit mancher Kritiker sieht diese quaestio contrarii ebenso gleich wie die Erklärung dem S.

393. Bis senos cycnos. S sucht zu beweisen, dass die

Schwäne für nautae Auguralvögel seien. DS fügt mit Berufung auf Cic. Tusc. I § 73 hinzu, dass ihnen divinatio zukomme. Zusammengenommen mit dem Scholion des S zu 6, 190 scheint das hiesige sich auf eine Kritik zu beziehen, dass Vergil mit Unrecht die Schwäne als aves augurales behandle. Das Nähere s. zu 6, 190.

395. Ordine longo. DS: quamvis quidam quaerant, quomodo „ordine", cum mox „coetu" dicat. Abgesehen davon, dass ordine und coetu nicht notwendig eine Inkongruenz bilden, hat der Kritiker das Perfektum cinxere nicht beachtet. Vgl. zu 186. Man bemerke die Kleinlichkeit dieser Kritik, selbst wenn sie begründet wäre.

405. Vera. S: bene „vera", de qua ante dubitabatur. Zu loben war an und für sich an vera dea nichts. Aber es konnte gesagt sein, vera stehe ungenau für vero habitu deae, und so, in freilich kleinlicher Weise, der Ausdruck bemängelt werden.

407. Quid natum totiens. S stellt zwei Erklärungen für totiens auf und fügt eine dritte Deutung mit multi tamen volunt hinzu. Eine vierte gibt DS. Man sieht, wie schwer man daran ging, ein *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, d. h. eine Unvollständigkeit zuzulassen, was S in erster Linie vorschlägt. Vgl. zu 234.

422. Miratur portas strepitumque e. s. v. Nach einer Angabe über die verborgene Beziehung auf Etrusca disciplina, welche quidam in der Stelle fanden, fährt DS fort: bene ergo miratur Aeneas (d. h. darnach ist es wohl begreiflich, wenn Äneas staunt), ubi fuerant magalia, illic esse legitimam civitatem; nam et portas et vias videbat et mox templum Junoni ingens. Es muss also in dem mirari des Aeneas etwas Rätselhaftes gefunden worden sein. In der That ist es auffallend, wenn Äneas sich darüber wundert, dass, wo einst Hütten, jetzt Thore und Strassen seien. S 421 kennt diesen Anstoss: nec enim hoc novit Aeneas und fertigt ihn in ganz unmöglicher Weise ab, indem er magalia quondam vom Dichter aus, das Übrige von Äneas aus gesagt sein lässt! Ich glaube, dass hinter dem unklaren Scholion des DS sich die einzig mögliche Erklärung der Stelle verbirgt, auf welche auch Neuere gekommen sind. Es war wohl gesagt, inmitten noch stehender magalia (aus denen dann Äneas auf mag. quondam schliessen konnte) seien die notdürftigen Erfordernisse einer justa urbs, gleichsam ihr Umriss sichtbar gewesen, und dieser Anblick habe das Staunen des Äneas hervorgerufen. Wenn bei dieser Auffassung quidam die etruskische Lehre von den wesentlichen Merkmalen einer justa urbs herbei-

zerrten, so war dies albern, die Brauchbarkeit der Erklärung selbst aber verliert dadurch nichts. Für DS ist es charakteristisch, dass er sich nur für die geheime Weisheit interessiert (non simpliciter dictum!) und dass er, lediglich auf Hervorhebung dieser erpicht, die vorgefundene Erklärung mindestens einseitig berichtet, vielleicht ihren Kern gar nicht verstanden hat. Die Kritik aber war gerichtet gegen die anscheinende Unmöglichkeit des quondam.

426. Jura. Das Scholion des DS: et bene post conditam civitatem addidit „jura" et „magistratus" „sanctumque senatum" rettet uns bei dieser Stelle den Hinweis auf eine Kritik, deren Mangel fast unbegreiflich sein müsste. Nahezu einstimmig wird der Vers von den Neueren verworfen. Der Haupteinwand war schon im Altertum gemacht, dass die Bauarbeiten, denen Äneas zusieht, in unerträglicher Weise unterbrochen werden durch politische Einrichtungen, welche so äusserlich gar nicht wahrgenommen werden, von einem Hügel herab! Darauf weist DS mit seinem bene post etc. und mit seiner Erklärung, jura und magistratus seien loca, ubi jura dicantur aut magistratus creentur! Dass die politischen Einrichtungen nach der Stadtgründung kommen, ist allerdings ganz richtig, und es bedarf dazu nicht die gelehrten Notizen über den Senat des Brutus, welche DS weiterhin beibringt. Um das handelte es sich gar nicht, sondern um den unerträglichen Zusammenhang, in welchem diese Dinge hier stehen, kurz um den malus ordo. S schweigt, weil er nichts zur Verteidigung weiss. Übrigens braucht der Vers nicht verworfen zu werden, es ist einfach ein tibicen, der vielleicht vom Dichter nur auf den Rand gesetzt war für geeignete Ausführung.

427. Alta theatri fundamenta. Kaum geringer ist der Anstoss in dieser Stelle. Welche Unwahrscheinlichkeit, welcher Anachronismus! Die antiken Kritiker können dies nicht unbemerkt gelassen haben. Daher schreibt DS: bene autem post res publicas privatasque necessarias mentionem fecit theatri, aut quia Graecis urbs conditur (Karthago!), qui saepe spectaculis gaudent, aut, ut apud quosdam fuit, in honorem musicae scientiae. Und S, indem er fundamenta betont, meint: hinc futura magnitudo cognoscitur. Man sieht, wie er dem Anachronismus ausweicht.

430. Aestate nova. Wenn hierzu S bemerkt: bene „nova", quia est et adulta et praeceps secundum Sallustium, so ist das keine Begründung für eine Belobung von nova. Er hätte sagen müssen, weil aestas adulta und praeceps ausgeschlossen seien. Aber das

eben wird eingewendet worden sein, dass die Arbeit und das Schwärmen der Bienen sich nicht auf die nova aestas beschränke. Also contra physicam rationem, wenn auch ganz unberechtigt, da der Dichter wählen kann. Zur Form des Scholions bene — quia et vgl. 481.

431. Gentis fetus begleitet DS mit den in das Scholion des S eingeschobenen Worten: et bene „gentis fetus“, quia non singulae de singulis nascuntur, sed omnes ex omnibus. S schreibt: ad laudem apum hoc pertinet, quod in quarto georgicorum melius intellegitur, womit er das meint, was er später (der Kommentar zu den Georg. ist nach dem zur Äneis geschrieben) zu Ge. 4, 150. 153. 198 ausgeführt hat. DS gibt somit hier nichts als kurz den Inhalt jener Stellen, aber mit dem Zusatz eines bene. Da nun zu Ge. 4, 162, welche Stelle Vergil bekanntlich hier benützt hat, die Scholiasten nichts bemerken, so ist klar, dass die Veranlassung zu dem Lob nicht in der naturgeschichtlichen Wahrheit des Ausdrucks gentis fetus liegen kann: sonst hätte es in dem naturgeschichtlichen Gedicht noch viel mehr belobt werden müssen. Wenn demnach, ganz abgesehen von der Analogie anderer Stellen mit bene, eine äussere Veranlassung zu den Scholien vorhanden gewesen zu sein scheint, so bietet sich mir zur Aufhellung der Kritik die Bemerkung des S zu 436: sciendum sane, nihil in hac vacare comparatione: nam Poenorum operi apum labor, custodiae litorum fucorum comparatur expulsio, womit deutlich wird, dass der eductio fetus nichts entspricht. Gegen diesen Einwand, d. h. gegen ein kurzes cur (quid) gentis fetus? war die Bemerkung des S gerichtet in dem Sinn, dass dieser Zug bloss ad laudem apum, nicht zu der comparatio gehöre. DS hat nur das Verdienst mit bene auf die Kritik, die er nicht verstanden hat, hingewiesen zu haben. Gerichtet war dieselbe gegen die fehlerhafte Behandlung des Gleichnisses, welches einen überschüssigen Zug zu enthalten schien.

437. O fortunati, quorum jam moenia surgunt. Zur Erklärung von fortunati würde vom Scholion des S genügen und sonstiger Weise ganz entsprechen: quia jam faciunt quod ipse desiderat. Warum aber diese selbstverständliche Erklärung eingeleitet ist mit bene „fortunati“, ist nicht abzusehen. Es kommt dazu die sonderbare Anmerkung des DS: laus vel ab ipsa re sumitur quae laudatur, was doch nur heissen kann, der Besitz von Mauern sei etwas so Lobenswertes, dass um des willen Äneas wohl o fortunati

sagen könne, wenn es auch an sich kein zutreffendes Lob wäre. Nimmt man darnach an, dass „o fortunati“ bei der Lage der Tyrier, von welcher ja Äneas gehört hatte, unpassend gefunden wurde, so erklären sich die Scholien von S und DS einfach.

450. Timorem. S berichtet von einer quaestio incongrui mit den Worten: multi quaerunt, cur post visam matrem quicquam timuerit. Neben den zwei solutiones, welche S mitteilt, zeichnet sich durch Feinheit die von DS angeführte aus, die jedenfalls auf eine Quelle ersten Rangs zurückgeht: vel quia non in totum Aeneas matris fiducia confirmandus est, ne nihil supersit magnanimitati et laudibus viri fortis. Sehr bemerkenswert ist die weitere Anmerkung des S: sciendum tamen est, in Vergilio interdum validiora esse objecta purgatis, vel contra, ut hoc loco.

452. Ausus. S schreibt dazu: bene „ausus“, quia inter incerta satis audacter salus speratur, d. h. er belobt „ausus“ mit einer Begründung, die nichts gibt, als was die Stelle selbst enthält, sofern inter incerta dem Vergilischen „adflictis rebus“ gleich ist. Es bezieht sich also das bene nicht sowohl auf den Ausdruck ausus an sich als auf die Darstellung, dass es ein Wagnis sei, in solcher Lage Rettung zu hoffen. Das ist aber nichts anderes, als was der Kritiker zu 450 bei timor angefochten hatte, ja fast noch stärker. Ohne Zweifel war auch hier eine nota critica, vielleicht blosse Verweisung auf die quaestio von 450.

458. Saevum ambobus Achillem. S bemerkt mit atqui tres dixit eine quaestio incongrui und fügt eine solutio, DS noch weitere bei.

468. Hac Phryges. S: bene ubique Vergilius pro negotii qualitate dat Trojanis et nomina; nam timidos Phrygas vocat, ut hoc loco etc. Wenn man wirklich diese Ansicht hatte, welche wohl zu der Mehrheit der Stellen (aber nicht zu 11, 170) passt, so ist ersichtlich, dass hier für den Zweck der Darstellung eine verächtliche Bezeichnung der Trojaner als Phrygier nicht am Platze war. Eben darum wird Phryges hier als unpassend getadelt worden sein. S findet die Rechtfertigung in der Fluchtscene, als ob darum die Troer feig sein müssten.

471. Tydides. Es fiel auf, dass der Gefährte des Diomedes Odysseus verschwiegen wird. Daher sagt S: bene Ulixen celat propter Aeneam, ut supra diximus, aut quia secundum Homerum occidente Diomede cadavera Ulixes trahebat. Mit der ersten Erklä-

rung meint S, was er zu 456 geschrieben hatte: sed haec tantum dicit, quae aut Diomedes gessit aut Achilles: per quod excusatur Aeneas, si est a fortibus victus. Da bei dem nächtlichen Einbruch des Diomedes und Odysseus im Troerlager Äneas überhaupt nicht ins Spiel kommt, so ist dieser erste Rechtfertigungsversuch eine Albernheit. Aber auch der andere ist unbrauchbar, weil Vergil dem Diomedes auch die Entführung der Rosse des Rhesos zuschreibt, die doch in erster Linie dem Odysseus zukommt *K* 498 ff. In der That konnte ein Verstoss contra historiam gerügt werden.

476. Resupinus veranlasste eine quaestio, welche DS andeutet: resupinus quomodo hastam trahebat? Er erklärt hasta als die im Körper des Troilus steckende Lanze des Achilles. Ebenso S zu 478, der also die quaestio auch kannte, aber vertuschte. Mit vollem Recht weist schon Heyne diese Erklärung, welche Gossrau nachschreibt, zurück, da dann versa keinen Sinn ergäbe. Kostbar ist es aber, wie S mit der unschuldigsten Miene eben dieses versa = tracta erklärt, abgeleitet von verro! ein wahrhaftes Taschenspielerstückchen. Es war eine Kritik des figmentum incongruum.

479—484. Gegen die Darstellung der zwei hier geschilderten Bilder, welche Äneas am Junotempel in Karthago schaut, ist eine zusammenhängende Kritik gerichtet worden, deren Spuren bei S und DS sichtbar sind. Zunächst schreibt DS zu 479 unter dem Lemma interea ad templum: et mire in pictura temporali adverbio usus est, quamvis non possit pingi. So hat Thilo nach S zu 484 zweifellos richtig die verderbten Worte wiederhergestellt. Zur Unterstützung mache ich aufmerksam auf eine ähnliche Kritik von malerischem Standpunkt aus zu 6, 22 und 23. Es ist hier somit eine der wenigen Stellen, wo mire unleugbar den Sinn von „seltsamerweise, auffallenderweise" hat. Es wird von DS als ein Anstoss zugestanden, dass der Dichter mit interea eine Zeitbeziehung hereinbringe, welche der Künstler nicht habe darstellen können. Wahrscheinlich bezieht sich auf diese Kritik auch S zu 479: „interea" dum haec geruntur, et satis opportune a matribus festinatur ad templum, was doch (vgl. S zu 11, 477) auf die passende Wahl des Zeitpunkts gehen wird. Ist das so, so wäre S, wie er es sonst auch liebt, der Kritik durch eine μετάβασις εἰς ἄλλο γένος ausgewichen oder hätte sie nicht ganz verstanden. — Dieselbe Kritik tritt 483 hervor, wo zu „ter circum Iliacos" S bemerkt: apud auctores multa ad sensum, non ad aspectum possunt referri; tertio

enim tractum intellegere possumus, non in pictura conspicere, d. h. er weicht mit seinem Gerede von auctores, da es sich doch um eine pictura handelt, der Anerkennung des Fehlers aus. Ehrlicher macht DS wenigstens einen Versuch der Erklärung, indem er schreibt: hoc ad Aeneam referendum est, qui sciebat; aut certe tale erat in pictura corpus, ut in eo appareret frequentis raptationis injuria. So hätte Thilo das Scholion auch wohl anordnen dürfen. — Ebendaselbst zu „raptaverat" sagt S: bene forma usus est frequentativa, per quam ostendit, quod per numerum (ter) dixerat. Er lobt also das Frequentativum als zu ter passend, während doch gerade ter anstössig ist. — Endlich zu „vendebat" 484 bricht er wie triumphierend in die Worte aus: ingenti arte utitur verbis: nam hoc loco, quia pingi potuit, praesens tempus posuit, superius, quia pingi non potuit, sed referri, perfecto exsecutus est tempore dicendo „raptaverat", non raptabat. Er merkt also nicht oder thut so, dass gerade deswegen Vergil getadelt wurde, weil er in die Beschreibung des Gemäldes den Standpunkt des erzählenden Dichters mit dem Plusquamperfektum eingemischt hat, somit aus der Rolle gefallen ist. Allerdings will Vergil mit dem Plusquamperfektum nicht nur andeuten, dass das pingi non potuit, sondern auch dass es nicht dargestellt war; aber dann durfte er es auch nicht in die Beschreibung des Gemäldes hereinziehen. Die ganze Kritik der unpassenden Darstellung ist sehr fein und besonders auch bezeichnend für die Art des Servius. Übrigens wird hier, wie anderwärts, die kritische Anmerkung nur an einer Stelle gestanden haben, an den andern ein Verweisungszeichen.

481. Suppliciter tristes. Wieder gibt S eine ausweichende Verteidigung: et bene addidit „suppliciter", quia et per iracundiam et per gravitatem et per religionem et per dolorem tristes sumus. Nicht der Zusatz suppliciter, sondern die Kühnheit der Verbindung war angemerkt mit einem quomodo suppliciter? Wenn überhaupt eine solche Verbindung gewählt wurde, so war tristes als der begleitende Nebenumstand zu erwarten, wie auch DS erklärt: hoc est rogantes cum tristitia. Die Form bene addidit, quia et ist gewöhnlich bei Kritik von Epitheta und ähnlichen Verbindungen, vgl. 2, 486. 516. 559, fast immer bei S.

488. Se quoque principibus permixtum agnovit Achivis. Die Angabe des S am Schluss seines Scholions: Cornutus tamen dicit versu isto „vadimus immixti Danais" (2, 396)

hoc esse solvendum, weist darauf hin, dass bei der Stelle eine quaestio erhoben war. Da nun die einfache Erklärung „er sieht sich im Handgemenge mit den Fürsten der Achäer", welche in zweiter Linie auch S aufstellt, doch wohl dem Cornutus auch hätte einfallen müssen, er aber dennoch eine so entlegene, von Ribbeck S. 126 mit Recht als unmöglich bezeichnete, andere vorschlägt, so muss der Grund in der quaestio gelegen haben. Man wird davon ausgegangen sein, „permixtum" könne sich nicht auf das Kampfgetümmel beziehen, und so die Deutung aufgestellt haben, von welcher S zuerst redet: aut latenter proditionem tangit, ut supra diximus. S meint sein Scholion zu 242, vgl. 647 und zu 2, 434. In diesen und anderen Stellen wird Äneas gegen den Vorwurf verräterischen Einvernehmens mit den Griechen verteidigt. Die obtrectatores, welche denselben erhoben hatten, müssen hier gesagt haben, Vergil selbst bestätige denselben durch seine Worte. Somit scheint dieser Teil der Kritik gegen den Charakter des Äneas auf obtrectatores zurückzugehen, welche älter waren als Cornutus, vielleicht auf Carbilius Pictor.

497—504. Zu der Vergleichung Didos mit Diana, welche der der Nausikaa mit Artemis ζ 102 ff. nachgebildet ist, hat uns bekanntlich Gellius 9, 9, 12—17 ausführlich die vernichtende Kritik, welche hier Probus an Vergil übte, erhalten. Probus tadelte einmal, dass der Vergleich nicht passe, da Dido, wie Vergil sie in der Stelle vorführe, nihil ejus similitudinis capere possit, quae lusibus atque venatibus Dianae congruat; sodann dass Vergil die herrlichen Züge des homerischen Bildes verunstaltet habe durch die Art, wie er von dem Köcher der Göttin spreche, durch den misslungenen Ausdruck „pertemptant" und durch die dürftige Wiedergabe des flos totius loci: *ῥεῖα δ' ἀριγνώτη πέλεται, καλαὶ δέ τε πᾶσαι.* Die Feinheit dieser Kritik erkennt auch Ribbeck S. 143 an und glaubt S. 156, Probus habe hier das Zeichen ⏝ gesetzt. Wir werden darnach berechtigt sein, auch bei anderen Kritiken verfehlter Homernachahmung an Probus zu denken. Was nun unsere Kommentatoren betrifft, so kennt S die Kritik (comparationem vituperant multi) in ihren beiden Teilen, wagt zwar kein bene, verteidigt aber doch den römischen Dichter, freilich sehr oberflächlich, DS führt zu 499 S näher aus. Er meint, das tertium comparationis liege bloss in stipante caterva (497), alles Weitere sei poeticae descriptionis evagatio (499); hinsichtlich des zweiten Teils begnügt

er sich mit der Verteidigung von pertemptant, welches hier vehementer temptant bedeute 502, während Probus dagegen eingewendet hatte, dass Vergil damit gaudia fecerit pigra et levia et cunctantia et quasi in summo pectore supereminentia.

507 und 508. DS gibt hier zwei Scholien, welche ohne Zweifel zusammen auf dieselbe Kritik gehen. Zu „jura dabat legesque viris" bemerkt er: et bene „dabat"; primi enim Locri scriptis usi sunt legibus, nam superior aetas contenta fuit moribus; und zu „sorte trahebat": et bene tam regnantis quam aedificantis urbem implere ostendit officium. Das erste Scholion enthält einen Widerspruch; denn wenn die Zeit vor Zaleukos sich mit mores begnügte, so kann auch Dido weder mündlich noch schriftlich leges dare; es kennzeichnet sich als Verlegenheitsbemerkung. Das zweite weist durch seinen Inhalt auf die Kritik, welche zu 426 nachgewiesen wurde, dass man es nicht gut fand, wenn unter die Bauthätigkeit die politische eingemengt wurde. Möglich, dass hier Verweisungszeichen standen, welche DS abwehren zu müssen glaubte; doch mochte an unserer Stelle mehr die Unangemessenheit als der malus ordo getadelt sein.

518. Cuncti nam lecti navibus. Beide Kommentatoren vertreten die Lesart cuncti, S mit bene addidit „lecti", ne penitus omnes intellegeres, DS, indem er cuncti von omnes unterscheidet. Man sieht, dass die Verbindung des generale cuncti mit dem speciale lecti, womit sich S des weiteren beschäftigt, beanstandet war, weshalb auch die Emendation lectis nach S vorgeschlagen wurde. Bei einem Versuch anderer Lesart ergibt sich von selbst, dass bene verteidigend steht. In den Fragmenten der quaestiones Vergilianae des Asper (Keil p. 114) ist auch die Frage der Behandlung der generalia und specialia berührt.

520 (Thilo): vielmehr 521. Maximus Ilioneus. Aus den Scholien des S und besonders des DS: ergo et aetate et honore et facundia et omni virtute accipiunt, geht hervor, dass man das Attribut maximus unklar und unbestimmt fand. Wenn nun S fortfährt: et non sine causa ipsum ubique inducit loquentem und dies (natürlich nicht aus eigener Wissenschaft) durch Verweisung auf Ξ 489 ff. erklären will, um endlich nachdrücklich zu wiederholen: merito ergo huic datur eloquentia, so ergibt sich, dass die Kritik eine nähere Angabe darüber vermisste, warum Ilioneus gewöhnlich den Sprecher mache, indem man das unbestimmte „maximus" für diesen Zweck

ungenügend fand. Wenn ein Verteidiger hierbei die Voraussetzung aus der Ilias anrief, so ist das ganz wie die Herbeiziehung des Ennius zu V. 20, abgesehen davon, dass bei Homer Hermes nicht als Gott der Beredsamkeit gemeint ist, sondern als Reichtumspender: *κτῆσιν ὄπασσεν*. Zu der mehrfach verzweigten Kritik der Personenbehandlung gehört auch der Tadel der jähen oder unpassenden Einführung wichtiger Personen ohne nähere Angaben, wie sie Homer macht. Vgl. zu 174.

Eine zweite Kritik hat in dieser Stelle den Ausdruck „placido pectore" betroffen. DS schreibt: bene ergo „placido", ne timore consternatus videretur, quem ideo aetate maximum et patientem (sapientem?) ostendit, ut ei auctoritas et de aetate et de moribus crescat etc. Wenn auch, wie ich glaube, patientem verdorben ist, so wird doch aus dem Übrigen ersichtlich, dass DS placido pectore im Sinn von ohne Erregung nimmt. Nun spricht aber Ilioneus 539 ff. gar nicht in diesem Ton, und DS zu 541 findet nötig zu bemerken: sane in principio modestius, hic jam commotius, und zu 543: sane opportune post blanda principia ista ponuntur; prodest enim nonnumquam subtiliter objurgare quem roges. Daraus erhellt auch der Sinn des Scholions des S zu unserer Stelle: more suo uno sermone habitum futurae orationis expressit, vgl. DS zu 11, 251. Man rügte „placido pectore" als nicht zum ganzen Charakter der Rede passend. Kein Zweifel, dass die Formel von Dido 561 viel besser gebraucht wäre, wo wir einen Tadel des dort angewendeten „breviter" finden werden. Vergleicht man endlich noch 7, 194, wo Latinus wirklich „placido ore" spricht, aber dadurch der Kritik verfällt, dass er zugleich „prior" spricht, so dürfte einleuchten, dass unsere hiesige Formel für eine Antwort der Dido passender erschien als für eine Anrede des Ilioneus. Es war eine Kritik ungeeigneter Attribute.

523. Justitia. S: bene consideravit sexum; nec enim „virtute" poterat dicere. Wie kommt S dazu „justitia" zu loben, weil virtute zum sexus der Dido nicht gepasst hätte? So könnte er überall beliebige Gegensätze aufstellen und diesen gegenüber Vergils Ausdruck beloben. Es muss sich hier der Gedanke aufdrängen, dass virtute jemand als das Passendere erschienen war. Das wird verständlich, wenn man sieht, wie sofort DS das Wort „gentes" nicht auf die Karthager, sondern auf die circumjacentes barbari bezieht, was wohl auch S mit seinem Citat zu „frenare" aus 4, 41 meint.

War dies die Ansicht der Alten, so lag allerdings ein Einwand sehr nahe wie: at eae gentes virtute, non justitia frenandae erant. Gegen eine derartige Kritik des Unpassenden war freilich die Verteidigung des S schwach, aber ganz nach seiner Weise.

526. Et propius. DS schliesst das Scholion des S mit: ergo bene non nos, sed „res nostras" dixit. Allerdings sucht S dem unbestimmten res nostras einen bestimmten Inhalt zu geben durch die Entgegensetzung des Paris, also einer Person. Da die res, welche Ilioneus angibt, erlogen sein können, so musste der persönliche Eindruck entscheiden, dass sie nicht etwa von Paris' Art seien. So konnte ein Kritiker nos erwarten, d. h. eine Hervorhebung der Personen, höchst pedantisch freilich, wie oft.

530. Grai cognomine dicunt. DS: bene „Grai", ut et ipsa cognoscat, sicut in octavo etc. Wozu die Berufung auf die griechische Benennung Italiens dienen soll, ist schwer zu sagen, eine Kritik der Zwecklosigkeit lag nahe. Die naive Bemerkung des Scholiasten: ut et ipsa cognoscat stellt dies eben recht ins Licht, da höchstens DS Dido für eine Griechin halten kann (s. zu 427); nicht minder die Berufung auf 8, 135, wo dem Euander gegenüber „ut Grai perhibent" durchaus passend ist. Umgekehrt werden wir in der ebenso unpassenden Stelle 3, 166 auch wieder der Kritik begegnen.

531. Ubere glebae. Jeder Leser wird die Empfindung haben, dass die Lobpreisung Italiens hier im Munde des Ilioneus ebenso unpassend ist, wie sie 3, 163 ff. passt. Wenn also S schreibt: et bene Italiae virtutem fecunditatemque collaudat, ne Africam petisse videantur, so ist das offenbar nur ein Notbehelf gegen eine Kritik der Zwecklosigkeit, nicht Begründung eines Lobs der Stelle an sich. Darnach wird es nicht zu kühn sein, wenn ich diese Stelle denen anreihe, welche Ribbeck p. 153 als mit asteriscus cum obelo bezeichnet annimmt. Vgl. auch zu 3, 4.

535. Cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion. Gegen diesen Vers waren zwei Kritiken erhoben. Die erste gibt S: et multi superfluo quaerunt, cur ortus commemoretur Orionis, cum sit immissa a Junone tempestas, und weist sie gut zurück. Die zweite erhellt aus DS: bene autem „nimbosus", qui et ortu suo et occasu tempestates commovet, sicut ait Horatius (epod. 10, 10) qua tristis Orion cadit, etc. Nach Hor. carm. 1, 28, 21 bringt devexus Orion, nach 3, 27, 18 pronus Orion d. h. der Niedergang des Orion Stürme, womit auch die von DS citierte Horazstelle übereinstimmt.

Nach Plin. n. h. 18, 313: V id. Nov. gladius Orionis occidere incipit ist dies der November, während der Aufgang desselben um die Sommersonnenwende (Sall. fr. inc. 100 D. bei S zu 5, 626) keine stürmereiche Zeit bezeichnet. So nennt auch Vergil selbst 7, 719 hibernae undae, in welche Orion tauche. Wenn also DS hier mit Nachdruck et ortu suo et occasu sagt und dies zu 4, 52, wo er selbst den occasus findet, lediglich im Hinblick auf unsere Stelle wiederholt, so ist klar, dass er es um der Verteidigung des Dichters willen behauptet. Es war ein Verstoss contra physicam rationem gerügt. S hat die Schwierigkeit wohl auch gekannt, beschäftigt sich jedoch nur mit der, welche er beseitigen kann, ganz wie zu 174/312.

538. Adnavimus belobt DS mit einem: et bene „adnavimus", quasi vix et opportune; warum, ersieht man aus S: elegit verbum aptum naufragio ad eliciendam misericordiam. Dass es dem S hierbei nicht ganz wohl ist, zeigt seine weitere Bemerkung: quamvis et de navibus „natat" lectum sit, ut „natat uncta carina" (4, 398). Da ein Schiffbruch nicht vorausgegangen ist, so schien adnavimus unpassend. Vgl. zu 4, 613.

539 und 541. Quaeve hunc tam barbara morem permittit patria? Zu 539 gibt DS das Scholion: bene mores accusat terrae, ut humanitas patriae potius esse videatur. Ich weiss nicht, welchen Sinn Thilo in diesen Worten gefunden hat, mir sind sie unverständlich. Schon Scioppius las inhumanitas, welches Wort in diesem Zusammenhang auch der Kommentar des Ti. Donatus hat. Ausserdem scheint mir terrae und patriae, welches letztere ja aus dem Vers selbst stammt, durch Schreibfehler vertauscht. Ich lese so: bene m. a. patriae, ut inhumanitas terrae p. e. v. Zu „bella cient" schreibt DS: et bene „cient" et „vetant" permanet in tertia persona, ne eos in hoc barbaros et immites appellare videatur. So wollen beide Scholien die Wahl der dritten Person daraus erklären, dass Ilioneus die Vorwürfe nicht gegen den Charakter der Karthager direkt richten wolle; in hoc = in hoc versu bezieht sich gegensätzlich auf 542 f., wo bei milderer Tonart wieder zweite Person eintrete. S sagt nur: rhetorice, vituperaturus mores non ad Didonem loquitur, sed ad tertiam se confert personam. Da nun dies eben die Stelle ist, wo (s. zu 520) Ilioneus aufhört placido pectore zu reden, so werden hier verweisende notae in Beziehung auf jene Kritik gestanden haben, welchen DS entgegentrat, indem er in der Wahl

der 3. Person eine Abschwächung des vorwurfsvollen Tons nachzuweisen suchte, während S sich ausweichend verhält.

543. Memores fandi atque nefandi. S: et bene „memores", quia, etiamsi non statim puniant crimina, sunt tamen memores etc. Man wird, besonders in Verbindung mit sperate, welches auch Schwierigkeiten machte, memores zu undeutlich für den Zweck der Drohung gefunden haben. Also eine rhetorische Kritik, wie gleich wieder

544. Rex erat. DS: bene medio verbo usus est „erat", ne, si „fuit" dixisset, fiduciam abjecisse videretur. Da Vergil sogleich 545 fuit setzt, so fällt die Verteidigung in sich zusammen. Man muss zugeben, dass für eine Drohung erat fast komisch wirkt. Wenn also DS sagt, fuit wäre noch schlimmer, so ist das offenbare Verlegenheit. Vgl. auch zu 12.

545. Nec pietate fuit. Wenn S hierzu bemerkt: et bene duo laudat in Aenea: pietatem, quam a Didone impetrare contendit, et virtutem, quam vult timeri, so ist die Begründung für pietas nichtig. Wie soll die pietas des abwesenden Äneas bei Dido bewirken, dass sie pietas d. h. misericordia gegen die Troer beweise? Daher DS annehmbarer: qui et beneficium referre potest et vindicare. Aber wer denkt bei pietas zunächst an Dankbarkeit? Auch dies ist nur Notbehelf gegen dieselbe Kritik der rhetorischen Unzweckmässigkeit wie 543 und 544.

546. Quem si fata virum servant. Thatsächlich lässt Vergil den Ilioneus 546/47 dreimal dasselbe sagen. Darüber bemerkt DS: et potuit reprehendi idem dixisse, nisi ostenderet, eum libenter voto suo immorari. Fast gleichlautend kehrt dieses Scholion 8, 574 zu einer ähnlichen Stelle wieder. Es wäre nicht zu kühn zu schliessen, dass dieser Tadel wirklich ausgesprochen worden sei. Jedenfalls ist es von Wichtigkeit für andere Stellen, zu sehen, dass die Tautologie im Vergilischen Stil ein Gegenstand der Verteidigung ist. Auch zu 556 berührt DS die Sache, indem er eine Parallele gewinnen will, die thatsächlich nicht vorhanden ist. Denn das dritte Glied bezieht sich dort auf Julus, und die zwei ersten enthalten keine eigentliche Tautologie. Es ist daher bezeichnend, dass DS dort kein Anzeichen einer Kritik gibt.

550. Trojanoque a sanguine clarus Acestes. DS bemerkt hierzu: bene Trojano, ut necesse habeat, si passi fuerint injuriam, vindicare, quod in principio bene tacuit. Die letzteren Worte

beziehen sich auf 549: sunt et Siculis regionibus urbes armaque (so, nicht arvaque, was gewiss einzig richtig ist, scheint DS gelesen zu haben). Zu loben ist an Trojano nichts, als dass es hier nachgeholt ist, ebenso wenig an der Verschweigung desselben 549. Vielmehr liegt auf der Hand, dass die unklare Stelle sehr gewonnen hätte, wenn Trojanae urbes gesagt wäre, in welchem Fall der Zusatz bei Acestes fast überflüssig gewesen wäre. Bei den Worten „sunt — arvaque" konnte sich Dido schlechterdings nichts denken, was zur Sache gehörte; erst durch den Zusatz Trojano etc. kommt eine Beziehung in die Worte. Diese Unverständlichkeit rügte ein Kritiker mit der berechtigten Frage, warum die trojanische Herkunft am Anfang der Stelle verschwiegen sei.

556. Nec spes jam restat Iuli. Das nichtssagende Lob: bene de Ascanio spem dicit propter aetatem hätte S nicht ausgesprochen, wenn nicht der naheliegende Tadel gegen die Worte erhoben worden wäre, dass dieselben für Dido unverständlich seien. Also dieselbe Kritik wie soeben.

557. At freta Sicaniae. DS schreibt hierzu: bene recessuros se dicunt. Was meint er mit recessuros? Nicht, Afrika zu verlassen. Denn in diesem Fall hätte er sein Lob schon zu 553 anbringen müssen. Vielmehr den Entschluss auf Italien zu verzichten. Wenn aber DS dies beloben zu müssen glaubt, so weist das darauf hin, dass ein Kritiker gefragt hatte, warum die Verzichtleistung auf Italien ohne weiteres angenommen sei. Für Dido war es ohne Erklärung nicht verständlich, dass die Trojaner ohne Äneas und Julus von der Aufsuchung Italiens abstehen würden. Also dieselbe Ausstellung wie zu 550 und 556. Die 3 Stellen mit 3 bene gehören zusammen, wie die bene 543—545.

559. Ore fremebant. S: et bene „ore", quia et armis possumus fremere. Zugegeben: aber die Teukrer, welche wie Gefangene herbeigeführt worden waren, hatten keine Waffen. Der Ausdruck hat beinahe etwas Komisches. Der blosse Pleonasmus veranlasste weder zu Kritik noch zu Verteidigung. Denn wenn S zu 1, 208: voce refert und 614: ore locuta est sich auf 4, 359 bezieht, wo er wieder „pleonasmus" anmerkt, so werden wir dort sehen, dass die von DS zu 4, 359 mitgeteilte Kritik des Probus sich nicht auf den Pleonasmus bezog, wenn auch DS es so ansah. Auch zu 2, 524 wird der Pleonasmus zugegeben (ore effata), zu 7, 436 und 11, 123 (ore refert) sowie zu 12, 47 (institit ore)

gar nichts bemerkt, zu 1, 94 (voce refert) eine andere Auffassung vorgebracht und zu 9, 317 (ore locutus) die perissologia, freilich in sonderbarer Weise, wegerklärt. Vgl. wegen quia et zu 481: die Verbindung „ore fremebant" als solche war getadelt.

561. Tum breviter hatte eine Kritik des incongruum erfahren, wie unmittelbar aus dem Scholion des S hervorgeht: atqui non breviter loquitur. Was S zur Entschuldigung vorbringt, kurz sei ein relativer Begriff, ist zwar ebenso richtig wie seine weitere Bemerkung, die Kürze sei das Merkmal der Rede fürstlicher Personen (was er selbst 10, 16 und DS 2, 151 wiederholt); aber all dies hebt die Thatsache nicht auf, dass Didos Rede ungefähr halb so lang ist als die des Ilioneus, also nicht einmal relativ kurz. Vgl. zu 520.

564. Moliri ist von den Massregeln der Küstenbewachung kein sehr passender Ausdruck. S verteidigt ihn so: bene non facere, sed „moliri", ut terroris sit, non crudelitatis. Man hatte also facere mit Recht als passender angesehen. Was S in moliri findet, ist nichts als gesuchte Ausrede.

565. Quis genus Aeneadum. S gibt mit den Worten: satis propere dixit „Aeneadas", quamquam ab Ilioneo audierit „rex erat Aeneas nobis", nec haec in opere inemendato miranda sunt, die Berechtigung eines Tadels zu. Als berühmt (quis — nesciat) existierten die Äneaden allerdings für Dido noch nicht, wenn man ihr auch nach Ilioneus' Worten den Ausdruck Aeneades, den sie doch erst 3, 18 von Äneas vernimmt, zugestehen wollte. Wenn DS hinzufügt: quamvis alii prolepsim velint esse, so gestanden sie eben damit den Fehler zu: eine solche Prolepsis ist unerlaubt cf. zu 7, 359. Nach S möchte ich jedoch eher annehmen, dass der Vorwurf (satis propere) auf Unüberlegtheit lautete, also mit dem zusammengehörte, was nach S zu 7, 647 einige mit dem starken Wort *ἀβλεψία* rügten. Thomas p. 253 vergleicht das Scholion zu 8, 648, obwohl die dortige Kritik ganz anderer Art ist.

571. Auxilio tutos dimittam. Ziemlich deutlich wendet sich das Scholion, welches DS mit diesem Lemma zu der ganzen Stelle gibt, gegen eine Kritik. Er sagt: non sine ordine poeta inducit Didonem et credentem ignotis et tam facile tanta promittentem; si enim bene advertatur, de illo loco pendet etc. V. 303 f. Man fand Didos Handlungsweise nicht gehörig motiviert: aus V. 303 f. folgt nicht, dass sie tam facile tanta promittit, sondern nur freundliche Aufnahme.

592. Addunt. Dazu bemerkt DS: bene „addunt", quia et ipsa materies habet naturalem pulchritudinem. Nun hatte S zu 590 geschrieben: quod autem dicit „decoram", vult etiam in Aenea naturalem fuisse pulchritudinem, ne, si totum tribuat Veneri, nihil Aeneae sit reliquum, vel contra nihil relinquatur matris favori: quod sequens melius indicat comparatio. Letzterem Winke folgend hat also DS sein bene erst zu 592 nachgetragen und uns damit auf die Kritik hingewiesen. In der Vorlage ζ 229 ff. spricht Homer deutlich nur von einer Erhöhung, nicht von Verleihung der Schönheit. Daher macht S ganz richtig seine Bemerkung zu „decoram caesariem" und will durch Betonung von „decoram" den gewünschten Sinn herausbekommen. DS weist zu demselben Zweck auf „addunt" hin; noch näher wäre „adflarat" gelegen. Von demselben Gefühl geleitet, ohne Ahnung von dem antiken Vorgang, hat Peerlkamp decorem caesarii = caesariei vorgeschlagen. Es war eine Kritik mangelhafter Homernachahmung, und bei der Ähnlichkeit mit 497 läge es nahe, an Probus zu denken.

595. Improvisus. DS: bene, quia majora nobis et pulchriora solent videri † non paulatim aliqua, sed subito stupenda conspicere. Wie immer der verdorbene Text herzustellen sein mag, jedenfalls hat DS für nötig gefunden „improvisus" zu beloben, obwohl es nur das sagt, was in der Scene schon vorausgesetzt ist. Vermutlich war improvisus neben repente als überflüssig angemerkt, weil es nur wiederholt, was man seit 411 und soeben 580 wieder gehört hat, dass Äneas bisher unsichtbar war.

612. Zu fortemque Gyan fortemque Cloanthum (dafür Serestum wohl nur infolge Gedächtnisfehlers) hat Macr. Sat. 5, 15, 8 die wichtige Bemerkung, wie noch zu einigen anderen Personen: nullum locum inter pugnantium agmina vel gloriosa vel turpi commemoratione meruerunt. Wir werden zu 3, 667 sehen, dass auch DS von einer derartigen Kritik Kenntnis hat, dass Vergil bedeutender hervortretende Personen nachher verschwinden lasse. Gyas erscheint allerdings in den Kämpfen 12, 460, aber ganz im Vorübergehen. Stellen zur Einführung dieser Helden wären z. B. 8, 548. 587. 10, 120 ff. gewesen. Ihre Beteiligung am Wettkampf der Schiffe in V ist natürlich kein Einwand, sie erhöht nur die Triftigkeit des Tadels.

617. Dardanio Anchisae. Diese Worte begleitet S mit der erstaunlichen Erklärung: bene Anchisen addidit; cum multis enim Venus concubuit. Vor cum fügt DS ein: ne, cui diceret, esset

incertum. Es ist schlechterdings unmöglich, dass die Scholiasten dies geschrieben hätten, wenn nicht jemand an dem Zusatz „Dardanio Anchisae“ Anstoss genommen hätte. Aber warum? Ich wünschte oft tam cernere acutum quam aut aquila aut serpens Epidaurius! Möglich, dass nach der Anrede „nate dea“ ein Kritiker die Nennung des menschlichen Vaters abschwächend, also rhetorisch verfehlt fand (vgl. 543—545). Die Vergleichung der Kritiken zu 3, 475 und 8, 373 macht es aber wahrscheinlicher, dass man die Berührung des Verhältnisses der Venus zu Anchises anstössig fand.

632. Indicit honorem erklärt S mit: id est jussit fieri supplicationem und fährt fort: et bene „indicit“, quia Trojani inopinato venerant. Ebenso betont DS: indictiva sacrificia dicebantur, quae subito ad praesens tempus indicebantur. Sicherlich gehörte es zur supplicatio, dass ein unerwartetes Ereignis vorlag; aber die Art des Ereignisses war doch das Entscheidende. Und das eben wird es gewesen sein, was ein Kritiker meinte, wenn er, natürlich nicht bloss „indicit“, sondern die ganze Stelle beanstandete. Es war wieder eine Kritik des Unmotivierten, deren Spuren der gewissenhaftere DS glücklicherweise noch erhalten hat. Was er vorher ausführt: apud majores nostros mos fuit, ut magistratus post res serias, quae consulto peragebantur, in fine actus adderent „diis honorem dico“, vel alio modo „hinc ad deos“, quod poeta, amator antiquitatis, subtiliter docet; infert enim Didonem post habitum cum Aenea colloquium et junctam hospitalitatem „quare agite o tectis juvenes succedite nostris“ et supra „urbem quam statuo vestra est“ et „Tros Tyriusque mihi nullo discrimine agetur“, post actum publicum diis sacra jussisse; nam subjungit „simul Aenean — — honorem“, enthält deutlich das Bestreben nachzuweisen, dass in der That hier ein solcher Fall vorliege und dass, was die Hauptsache ist, der Dichter in seiner Darstellung dies genügend habe hervortreten lassen, also nicht sine ordine (571) vorgegangen sei. Es ist also ganz falsch, wenn Schöll die Worte post actum publicum ausstossen will, und Thilo hätte besser gethan seine eigene Emendation in den Text zu setzen: id est post a. p., vielleicht noch besser ergo p. a. p. Denn eben das will DS zeigen, dass ein genügender actus publicus vorausgegangen sei, um eine supplicatio zu begründen. Unbefangen betrachtet ist die Ankunft der Troer kein solches Ereignis, Didos Überschwänglichkeit ist noch mehr als 571 ausser dem natürlichen Verhältnis. Für die oberflächliche und leichtfertige Art

des S aber ist es sehr charakteristisch, dass er sich begnügt, den Ausdruck indicere zu rechtfertigen.

636. Munera laetitiamque dei. Die Bemerkung des DS am Schluss des Scholions: sane quidam hunc versum intellegi non putant posse, ut est ille „quem tibi jam Troja“ (3, 340) hat Ribbeck S. 112 auf unkundige obtrectatores bezogen. Mit Unrecht. Diejenigen, welche die Stelle so auffassten, wollten nur den Streit über die Lesarten dei, die und dii abweisen, indem sie ein weiteres „hemistichium nec in sensu plenum“ neben 3, 340 (und 8, 41?) konstatierten, aber keinen Tadel des Dichters aussprechen.*) — Übrigens machte nach S: ut supra dicta munera sint multorum dierum usui sufficientia, wohl auch die übertriebene Menge der Schlachttiere Schwierigkeiten.

641. Fortia facta patrum. Hier gibt DS die wichtige Anmerkung: et hic resolvit poeta illud, quod reprehenditur, cur in templo Junonis non Poenorum, sed Trojanorum et Graecorum facta depinxerit, scilicet quod suorum res pretiosiore materia signatas habuerit. Die reprehensio betraf also die Unnatürlichkeit der Dichtung, das oft als Gegenstand der Kritik erscheinende figmentum incongruum (12, 83). Die vorgeschlagene resolutio ist geradezu kindisch. Ohne Zweifel stand aber die Kritik nicht hier, sondern zu 456 oder 493. Forbiger zu 456 scheint dieselbe abwehren zu wollen mit dem Gedanken, dass die Bilder sehr passend seien zur Verherrlichung der Juno als Anstifterin des troischen Kriegs. Wäre dies Vergils Absicht, so käme nur ein neuer Anstoss herein. Denn man müsste dann (vgl. S zu 8, 291) fragen, was ihn bewogen

*) Was die verdorbenen Worte des DS: in caesi dilegitur betrifft, so bin ich zwar auch überzeugt, dass Kretzschmer de Gellii fontibus p. 95 ff. darin richtig den Namen des Caesellius Vindex vermutet hat, aber durchaus nicht, dass derselbe Zeuge für die Lesart dii war, wenn auch diese für uns ausser Zweifel steht. Die fraglichen Worte folgen in C unmittelbar nach dem Lemma in Kombination mit der Erklärung des S zur Lesart dei. Das Scholion läuft ganz glatt, wenn man so liest: (DS: in Caesellii dei legitur) id est (DS: Liberi patris ac per hoc) vinum. Dass an dieser Stelle nicht dii gestanden haben kann, ist klar: daher hat Thilo in der Voraussetzung, dass dii das Richtige sei, die Worte in caesi dilegitur versetzt, aber an eine Stelle, wo sie erst recht unpassend sind. Denn es würde nun nach ihm das DS-Scholion Z. 11 und 12 lauten: in Caesellii „dii“ legitur; nonnulli „dii“ legunt etc. So kann DS nicht geschrieben haben. Da aus Gell. 9, 14 gar nicht hervorgeht, dass Cäsellius für dii war, so glaube ich, dass alles zu lassen ist, wo es der Cassellanus gibt, und zu lesen, wie ich oben vorschlug.

habe, seinen Helden die Bilder seiner Niederlage sehen zu lassen. Man wird zugeben müssen, Vergil traf seine Wahl etwas unbedacht.

653. Praeterea sceptrum Ilione. Sehr harmlos klingt das Scholion des S: bene offert munera apta personis, sicut etiam Latino in septimo. Nun berichtet aber DS weiter zum Lemma Ilione quod gesserat olim: quia etiam feminae sceptro utebantur. — — — Et quaeritur, utrum hoc sceptrum de Thracia an de Troja sublatum. Quidam Aeneae ab Iliona datum dicunt. Daraus ergibt sich fast von selbst der mutmassliche Wortlaut einer quaestio der unpassenden Erfindung: quomodo sceptrum Ilionae offert? utrum de Thracia etc.? Dass S diese Kritik und ihren einen Angriffspunkt wenigstens kannte, beweist seine Erklärung zu 654 „maxima natarum Priami": quia etiam feminae regnabant, praesertim primogenitae, unde est „maxima". Hiermit meint er nichts anderes als DS mit „quia etiam feminae sceptro utebantur". Die Behauptung ist ein blosser Notbehelf; sofern sie aber von DS bei der quaestio mitgeteilt wird, ist ihr verteidigender Charakter bewiesen. Endlich ist deutlich, dass S mit seinem bene den Zielpunkt der Kritik wieder umgeht. Daran zweifelte natürlich niemand, dass ein sceptrum als Geschenk für Dido passend war!

662. Et sub noctem cura recursat. DS: et bene „s. n. c. r.", quia vehementiores curae vel circa noctem vel per noctem sunt. Unleugbar lag die kritische Frage nahe: cur sub noctem? Denn bezieht man es auf diese Nacht, so ist keine Begründung zu sehen; nimmt man es wie DS allgemein, so passt diese psychologische Erklärung doch nicht recht zu einer Göttin. Also Kritik der Unklarheit.

674. Ne quo se numine mutet. Was S hierzu sagt: et bene supprimit nomen Junonis, ne ejus frequenti commemoratione Cupidinem terreat; magis enim vult eum intellegere quam audire Junonem, kann natürlich nicht der Grund zu dem unklaren Ausdruck sein, der auch Neueren aufgefallen ist. Zudem fügt S noch eine zweite Erklärung hinzu, nach welcher quo Adverb wäre. Beweis genug, dass eine quaestio vorlag, warum der Dichter plötzlich den Namen der Juno, die er doch gewiss meinte, verstecke.

683. Noctem non amplius unam. Wenn S hierzu bemerkt: ut supra diximus (223, s. zu 305), artis poeticae est non omnia dicere: unde nunc praemisit „noctem unam"; nec enim dicturus est aut abscessum Cupidinis aut adventum Ascanii, so

scheint er damit doch auf eine Unvollständigkeit hinzudeuten, welche im Epos unerlaubt ist. Zu 11, 593 kommt er fast mit denselben Worten darauf zurück und bezeichnet dort die ganze Erscheinung als praejudicia in oeconomia. Gewiss würde er alle diese Beschönigungen nicht versucht haben, wenn man es nicht als Mangel getadelt hätte.

689. Paret Amor dictis. DS: sane notandum, quod interdum, ubi inducit minorem festinantem parere, majori respondentem eum non facit, ut hoc loco Cupidinem, ut in quarto — — (238) et in septimo — — (341). Vergleicht man, was sich zu 7, 341 aus schol. Veron. und S (zu 7, 544) ergeben wird, so kann kein Zweifel sein, dass gegen alle diese Stellen dieselbe Kritik der unepischen Hast vorgebracht wurde. Zu 695 bringt S dieselbe Bemerkung wie hier DS, nur etwas kategorischer: sane neque festinantibus personis neque minoribus est respondendi facultas, ut hoc loco Cupidini, Mercurio supra (300), item in quarto, ut in septimo Furiae. Aus schol. Veron. zu 7, 341 erfahren wir, dass man an solchen Stellen das *κωφὸν πρόσωπον* rügte.

708. Jussi discumbere. DS belobt jussi mit den Worten: bene „jussi" de regiis satellitibus dixit, qui utique subjecti habebantur imperio nec tamquam hospites fuerant invitati. Da es eben keine satellites waren, sondern proceres (740), so sieht man, dass DS dies nur in Verlegenheit schreibt. Der Ausdruck „jussi" statt invitati muss unpassend gefunden worden sein, freilich ohne allen Grund. Vgl. zu 2, 74.

732. Tyriisque diem. DS: atqui nox erat, sed per diem accipimus et noctem. Da atqui nach sonstiger Analogie auf eine Kritik des contrarium oder incongruum hinweist, so muss es auch für eine solche Albernheit Vertreter gegeben haben. Sie ist ganz von demselben Schlag wie die quaestio 118. Besonders aber vgl. 3, 203.

Trojaque profectis. S: bene noluit profugis dicere. Wer hätte profugis erwartet? Es ist dieselbe Art der Abwehr wie 523. Im Gedanken an die Kritik gegen den „flüchtigen Helden" ergreift S die Gelegenheit zu zeigen, dass der Dichter selbst nicht von einer Flucht des Äneas rede, vgl. zu V. 2.

734. Adsit laetitiae Bacchus dator. S schreibt, eigentümlicherweise mit dem neuen Lemma „dator", doch offenbar zu dem Attribut „laetitiae dator" (vgl. über quia et 481) oder eigent-

lich zu der ganzen Stelle: bene autem addidit „dator laetitiae“, quia est et dator furoris. Da er weder Bacchus ohne Attribut noch dator furoris als solches erwarten konnte, so hatte er auch nichts zu loben, wenn nicht ein Tadel abzuwehren war. Durch den ganzen Abschnitt zieht sich, wie die folgenden Stellen zeigen, eine Kritik des decorum. Diese wird schon hier beim Trinkspruch der Dido bemerkt haben, dass „Bacchus laetitiae dator“ im Munde einer Frau unschicklich sei. Dass die Erklärer Veranlassung hatten die Einhaltung des *πρέπον* hervorzuheben, zeigt DS 738: servavit autem *τὸ πρέπον*: quare non Aeneae dedit, ne aut contumeliosum videretur aut petulans. Ebenso hebt S zu 737 hervor: et verecundiam reginae ostendit (mit den Worten „attigit ore“) et morem Romanum; nam apud majores nostros feminae non utebantur vino nisi sacrorum causa certis diebus.

735. Coetum. DS: modo („hier“, wie 85) convivium; et bono verbo ad dignitatem duorum in uno populorum usus est. Diese Beziehung in dem Ausdruck „coetus“ zu suchen, konnte DS nur einfallen, wenn er ihn verteidigen musste. Übrigens wäre das Wort für diesen Zweck viel unpassender, als für convivium. Man verweist auf Catull. 64, 33. 384 und 406, wo es jedoch nirgends vom Gelage steht.

736. Aus Macrob. Sat. 3, 11, 4 und 7 erfahren wir, dass über die libatio in mensam eine quaestio erhoben wurde, als ob dieselbe vom Ritus abwiche. Auch S und DS bemühen sich Übereinstimmung mit dem ritus Romanorum nachzuweisen. Vgl. zu 8, 279.

742. Hic canit. Die antike Vergilkritik müsste ebenso stumpf gewesen sein, wie sie scharf, ja überscharf ist, wenn der langweilige Gesang des Iopas nicht angegriffen worden wäre. Eine Erinnerung an diese Kritik bewahrt uns gelegentlich, freilich mit unbegreiflicher Verdrehung, als ob bei Vergil das Gegenteil der Fall wäre, Macrob. Sat. 7, 1, 14: Nonne, si quis aut inter Phaeacas aut apud Poenos sermones de sapientia erutos convivalibus fabulis miscuisset, et gratiam illis coetibus (s. zu 735) aptam perderet et in se risum plane justum moveret. Wer wollte darnach die Verteidigung gegen dieselbe Kritik in dem Scholion des S zu unserer Stelle verkennen: bene philosophica introducitur cantilena in convivio reginae adhuc castae; contra inter nymphas (ubi solae feminae erant DS) ait „Vulcani Martisque dolos et dulcia furta“ (Georg. 4, 346)? Offenbar die Spur der Homervergleichung, welche auf das Vorbild Vergils

ϑ 73 ff. und 266 ff. hinwies. Nicht ungeschickt hat S (oder sein apologetischer Vorgänger) mit Heranziehung des Verses der Georgika sagen wollen, Vergil wäre auch solcher Töne Meister gewesen, aber mit Rücksicht auf die Schicklichkeit (reg. adhuc castae) habe er es unterlassen. Auch Makrob stellt Iopas mit Polyphemos, wie er statt Demodokos schreibt, zusammen.

744. Geminosque triones erklärt S so: septem triones, sunt boves aratorii: non ergo incongrue dixit „triones", quia septemtriones plaustra a nonnullis dicuntur. Zu 3, 516, wo der Vers wiederholt ist, schreibt DS: „triones" id est septentriones duos, Cynosuram et Helicen. Varro autem ait, boves triones dici. Et haec signa etiam plaustra dicuntur, quae a bobus necessario trahi solent, ut Graeci *ἄρκτον ἅμαξαν*. Man konnte septem triones oder duo (gemini) septemtriones, beziehungsweise plaustra sagen, aber gemini triones eigentlich nicht. Daher die Bemühung beider Erklärer mit Hilfe der Etymologie von trio den Dreschwagen als mitgedacht, somit triones = plaustra zu erweisen. Daraus ergibt sich eine Kritik, welche ohne Zweifel zusammenhängt mit dem, was S zu Georg. 1, 229 mitteilt: Metrodorus asserit, frustra (oft = sine causa) culpari a plerisque Vergilium quasi ignarum astrologiae. Den Spuren einer solchen Kritik begegnen wir noch zu Georg. 1, 204. Über Metrodor s. Ribbeck p. 102 f.

747. Ingeminant plausu Tyrii Troesque sequuntur. Dazu bemerkt S: bono usus est ordine, ut prius plauderent cives; nec enim aliter poterant audere peregrini (qui exspectabant, ut noscerent morem DS), unde supra „et vos — faventes" (735). Wie schon die Wiederholung des ganzen Verses als Lemma zeigt, ist ordo hier nicht in dem Sinn der Poetik gebraucht wie 571 (632), sondern von der Reihenfolge der Gäste. So gewiss nun die umgekehrte Ordnung nicht getadelt worden wäre, so gewiss kann die von Vergil eingehaltene nicht in so künstlicher Weise belobt worden sein, wenn sie nicht als unschicklich bezeichnet worden wäre. Freilich schreibt auch Gossrau die Erklärung des S gemütlich nach. Kostbar ist die Berufung auf 735, als ob Dido dort zum Beifallspenden aufgefordert hätte, was ja favere allerdings heissen kann.

752. Quales Diomedis equi. Deutlich genug weist das Scholion des S: non debemus eos equos intellegere, quos Aeneae sustulit (*E* 263 f. *Θ* 108), nec enim congruit; sed de his

interrogat, quos sustulit Rheso (*K* 568), darauf hin, dass man diese Frage der Dido unschicklich fand. Selbst wenn S mit seiner Erklärung recht hätte, so wäre doch schon die Möglichkeit, dass Äneas an jenen Verlust dächte, contra decorum. Auch Gossrau gesteht zu: certe si ad hanc rem animum Vergilius attendisset, non potuisset sic interrogantem Didonem inducere. Eine treffliche Parallele zu dieser Kritik werden wir 8, 291 finden, wo es heisst: critici frustra culpant Vergilium. Darnach ist auch hier an Abwehr nicht zu zweifeln.

Zweites Buch.

1. Conticuere omnes. Wenn hierzu S bemerkt: et bene „omnes“ addidit; poterant enim simul quidam, sed non omnes, tacere, so muss man sich fragen, wie er denn aus einem so lächerlichen Grunde, weil möglicherweise auch nur einige hätten schweigen können, omnes beloben konnte. Ich denke, die Vergleichung des homerischen *ὣς ἔφαθ', οἱ δ' ἄρα πάντες ἀκὴν ἐγένοντο σιωπῇ*, auf welches schon Macr. Sat. 5, 5, 1 hingewiesen wird, gibt Licht. Wenn dieser bei Homer 15mal vorkommende Formelvers da erscheint, wo „eine überraschende oder sonst den Hörer lebhaft affizierende Rede“ (Ameis-Hentze zu *H* 92) vorhergeht, so ist in unserer Stelle das nicht der Fall. Die Aufforderung der Königin 1, 753 ff. erscheint nur als Teil der hin- und herwogenden allgemeinen Unterhaltung und konnte nicht wohl einen solchen Eindruck unmittelbar auf alle hervorbringen. Es dürfte also ein Tadel des unpassenden Homerismus den S zu seinem Scholion veranlasst haben.

13. Fracti bello. Das Scholion, welches DS hierzu gibt: bene defendit causam suorum, quod in bello non impares fuerint, steht in C als Ergänzung vor dem des S: duplex est in hoc libro intentio: ne vel Trojae, quod victa est, vel Aeneae turpe videatur esse, quod fugit. Thilo hätte es dort lassen sollen; nur dürfte statt duplex ergo des C: duplex enim est etc. zu lesen sein. Wie oft, wendet sich DS mit seinem hinzugefügten bene deutlicher gegen die Kritik, welche etwa gelautet haben mag: quomodo fracti, cum Troja victa sit? also einen Verstoss contra historiam rügte. Dem gegenüber hob die Verteidigung hervor, dass Vergil mit Recht Troja bis zu seinem Untergang als unbesiegt ansehe, diesen aber als eine Fügung der Götter, somit der Vorwurf vom „besiegten Helden“, um dessen willen der Tadel wohl erhoben war, nicht zutreffend sei. Vgl. zu 1, 2.

17. Ea fama vagatur. Dieser Zusatz konnte in mehrfacher Hinsicht als verfehlt erscheinen, sofern durch die Kunde von dem angeblichen Zweck des Rosses den Troern der Verdacht doch nicht benommen wurde, anderseits mit diesem Gerücht sich zugleich die Wahrheit verbreiten konnte, endlich die formelle Ausstellung möglich war, dass die Worte sich auch auf „simulant" zu beziehen scheinen, was natürlich nicht Vergils Meinung ist. Mit all diesen Bedenken hat es der Kommentar des Tiberius Donatus (Basler Ausgabe des Fabricius von 1561 S. 549) zu thun, mit dem letzten auch das Scholion des DS: hoc est reditus fama tantum fuit, non et simulationis; nam [nondum Schöll] incipiunt et insidiae patefactae esse, welchen letzteren Worten auch mit dem Zusatz von Schöll kein klarer Sinn abzugewinnen ist. Da niemand daran Anstoss genommen hätte, wenn Äneas ex eventu erzählte, so war in der That die Hinzufügung der Worte „ea fama vagatur" auch höchst überflüssig. Gründe genug zu einer kritischen Frage: cur haec addidit? Eine solche hatte S vor Augen, wenn er schrieb: bene excusat, ne reus sit conscientiae, den Zweck der Worte also darin fand, dass der Dichter damit den Äneas gegen den Vorwurf des Einverständnisses mit den Griechen verteidigen wollte. Denn dass S sein bene nicht setzte, um diese angebliche excusatio Aeneae an sich zu beloben, zeigen andere Stellen, wo er auch davon redet ohne bene, z. B. 1, 647 vgl. 1, 242 und 488. 2, 298.

27. Dorica castra. S: mala est compositio (Wortstellung) ab ea syllaba incipere, qua superius finitus est sermo; nam plerumque et cacemphaton facit ut hoc loco. Natürlich war nur dieses letztere gerügt. Zu 6, 88 wiederholt er es nicht, dagegen Georg. 2, 13 zu „glauca canentia".

35. At Capys. S: quidam, non pater Anchisae. Et bene nec se nec patrem huic consilio dicit interfuisse, per quod interitus patriae imminebat; quamquam Aeneas quasi obtrectator Priami non adsit, ut Homerus dicit, Anchises vero propter caecitatem, ut docet Theocritus. Wollte S mit seinem bene von sich aus loben, so hätte er unbestreitbar dazu eher Veranlassung gehabt, wenn Vergil den Äneas hätte den guten Rat geben lassen. Das auffallende Verhalten des Dichters als gut zu bezeichnen, kann S nur veranlasst gewesen sein, wenn es getadelt war. Zudem ist seine Behauptung unwahr, da Äneas nach V. 74 anwesend war (vgl. auch 234). Endlich fällt auf, dass S zwei Begründungen gibt, deren zweite durch quamquam

in ein sehr unklares Verhältnis zur ersten gesetzt ist. Licht kommt in das Ganze wieder durch DS, welcher schreibt: alii hunc Capyn adfinem Aeneae tradunt, et ideo ei ab Aenea dari recti consilii principatum. Es lag offenbar eine quaestio des Sinnes vor, warum Vergil sich die Gelegenheit entgehen lasse den guten Rat dem Anchises oder Äneas in den Mund zu legen. S antwortet darauf unbedacht, einmal haben sie wegen ihrer Stellung zu Priamus nicht dabei sein können, und dann sei es gut erfunden, sie nicht da sein zu lassen, weil das ganze consilium zum Unheil ausgeschlagen habe. Mit huic consilio kann ja S nur die ganze Beratung meinen, da der Rat des Capys selbst nicht unheilvoll war. Eine andere, vorsichtigere Antwort, welche gerade umgekehrt den Rat doch dem Äneas indirekt zu gute schreiben will, gibt DS. Es ist mir aber nicht wahrscheinlich, dass der Kritiker bloss ein poetisches Versäumnis rügen wollte. Der letzte Sinn der Kritik wird gewesen sein, Vergil bestätige damit selbst, dass er den Äneas für einen proditor halte, also dasselbe wie 1, 488. Vgl. zu 8, 380.

36. Danaum insidias. DS: bene qui suadet, ut praecipitetur, non dicit „donum Minervae", sed „Danaum insidias" et „suspecta dona". Also erwartete jemand „donum Minervae" nach V. 17 und 31, weil die Trojaner von dem Gerücht beherrscht seien, und tadelte den Rat der Zerstörung als durch die Situation nicht begründet. In der That war noch das Dritte möglich, dass man das Ross stehen liess.

37. Subjectisque urere flammis. S: „que" copulativa conjunctio est, „aut" disjunctiva: quomodo ergo has junxit? Ich sehe in diesem quomodo nicht, wie Thomas p. 252, eine Kritik, sondern nur eine Redewendung des S, weil zu 6, 616, auf welche Stelle er sich für den Gebrauch des Redeteils que statt ve (poetarum est partem pro parte ponere) beruft, keine Spur einer Kritik sich findet, ebensowenig 10, 709 und 12, 893. DS gibt an: antiqua tamen exemplaria „ve" habere inveniuntur. Vgl. zu atqui 367.

42. O miseri. Dass Laokoon seine Mitbürger so anredet, ehe sie sich für den Unglücksrat entschieden haben, konnte als unpassend, ja als beleidigend erscheinen. Wenn daher Donatus das Scholion gibt (S. 554): invectio ardentis hominis non contumeliosa in cives, sed pro statu publico necessaria: miseri sunt, qui ea sentiunt, quibus miseri efficiantur, so werden wir auch das des DS: bene hoc (ich vermute ab hoc vgl. 6, 388) coepit, quia non erant

suadenti utilia crediturі, auf dieselbe Kritik zu beziehen haben. Durchweg tritt in den Reden die nörgelnde Tadelsucht am stärksten hervor.

46 (Thilo), vielmehr 45. In ligno. Hierzu bemerkt S: bene „ligno“ quasi dissuasorie, non simulacro, ut paulo post (232) „ducendum ad sedes simulacrum“; nam in suasione vel dissuasione tam sensus quam verba considerantur. DS fügt hinzu: adfectavit tapinosin dicens „ligno“; infirmare enim vult fictam eorum religionem. Wie kommt S dazu, „ligno“ dem „simulacrum“ von 232 gegenüberzustellen? Zu 12, 767, wo lignum ebenfalls von einem Heiligtum gebraucht wird, bemerkt DS, dass es als humiliter dictum getadelt worden sei, desgleichen 9, 411 von einem Speerschaft. Nun ist freilich gewiss, dass Vergil in unserer Stelle die Tapinosis beabsichtigt hat: allein man sieht auch aus der Bemerkung des S: nam — considerantur, dass gewisse Kritiker den color dissuasorius nicht auf die Worte erstreckt haben wollten, ganz wie wir zu 1, 40. 42. 141. 251. 384 fanden, dass solche obtrectatores sich um die rhetorische Färbung der Stellen nicht kümmerten, wenn sie ihrer Schablone gemäss etwas bemängeln zu müssen glaubten. Auch im vorigen Scholion zu „miseri“ ist es im Grunde dasselbe Verhalten. Zu Buc. 6, 76 plädiert einer Kritik des Probus gegenüber S auf Tapinosis.

47. Inspectura domos kann DS mit dem nichtssagenden Scholion: bene „inspectura“: muris enim portisque dejectis, qui apud Trojam hoc machinamento perrupti sunt (234), necesse erat domos inspici nicht als besonders gut beloben wollen. Dagegen liegt die Kritik sehr nahe, dass die von Vergil beliebte Disjunktion „aut hoc inclusi ligno occultantur Achivi, aut haec in nostros fabricata est machina muros inspectura domos etc.“ für das zweite Glied die blosse machina übrig lasse, welche doch selbst nicht domos inspicere könne. In derselben Weise hat Ribbeck proll. p. 69 die Stelle angefochten und ist zur Annahme einer Dittographie gelangt. Einer solchen Kritik gegenüber ist der Versuch des DS verständlich, durch die passive Wendung inspici den Anstoss abzuschwächen. Freilich ist dies Verhüllung, nicht Rettung.

54. Si mens non laeva fuisset. DS: Trojanorum scilicet; bene ergo divisit. Der Sinn dieses Scholions kann nur der sein, die Trennung der beiden anaphorischen Glieder „si fata deum“ und „si mens — fuisset“ als gut zu bezeichnen. Da es aber keinem

Vernünftigen einfallen kann, die Darstellungsform der divisio an sich zu loben, und da, falls andere bloss keine divisio annehmen, sondern mens auch auf die Götter beziehen wollten, DS schreiben musste: Tr. sc.: ergo divisit, so bleibt nur übrig, bene abwehrend zu verstehen einem Tadel gegenüber, welcher die divisio, wie sie Vergil macht, schlecht fand. Und ein solcher liegt ja sehr nahe. Der ganze Vers ist so unklar, dass viererlei Auffassungen möglich und thatsächlich aufgestellt sind: si fata d. fuissent; si f. d. non fuissent; si f. d. non laeva fuissent; endlich mens deum oder nostra? Es steht mir daher ausser Zweifel, dass DS ein male divisit oder ähnlich vorfand als Ausdruck einer Kritik der Unklarheit.

69. Tellus et aequora. Dazu bemerkt S: bene conciliat miserationem, de communibus duobus exclusus elementis. So geht es nun durch die ganze Rede des Sinon bei S und DS durch: alle Augenblicke suchen sie die rhetorische Berechnung in den Worten des Dichters als gelungen hervorzuheben, regelmässig so, dass DS das Scholion des S breiter wiedergibt. Wenn im ganzen die Sinonepisode zu den besten Stücken der Äneis gehört (vgl. das wohlbegründete Urteil Heynes exc. IV), so lässt sich leicht denken, dass die obtrectatores hier mit besonderem Eifer anmerkten, wo Vergil den Sinon irgendwie unpassend reden zu lassen schien. — Was nun die hiesige Stelle betrifft, so wird man zugeben, dass ein gebundener Gefangener nicht wohl mit einem Ausruf beginnen kann, den Heyne kurz und treffend mit quorsum confugiam? erklärt, zumal wenn er im gleichen Atem sagt, er sehe den Tod vor Augen! So passend letzteres ist, so unmöglich, ja gedankenlos ist jenes. Wir haben also eine Kritik der gedankenlosen Rhetorik mit einer sehr schwachen Verteidigung.*)

73. Conversi animi. Unleugbar ist dieser rasche Stimmungswechsel nach den ersten Worten des Sinon, die noch nichts Gewinnendes oder Neugier Erweckendes enthalten, ausser dem rätselhaften „super ipsi Dardanidae infensi etc.“, nicht genügend motiviert. Eine solche Kritik wird es gewesen sein, gegen welche DS sein Scholion richtet: bene, quia dixerat „et super ipsi D. infensi“, ut

*) Übrigens hätte Thilo bei der Umstellung, welche er mit dem Scholion des DS S. 228 Z. 6 ff. vorgenommen hat, die ersten Worte: quia Graeci tenebant maria, Trojani terras, als offenbar an elementis S. 227 Z. 23 des S anschliessend, dort belassen sollen. Erst von sane an, womit oft genug eine neue Bemerkung eingeleitet wird, ist die Anordnung Thilos gerechtfertigt.

ostenderet, eos, cum advenienti inludere certarent, audito ejus gemitu ad miserationem esse conversos.

74. Hortamur. DS: bene, non „jubemus", utpote miserantes. Es stand allerdings den Troern eher an, dass sie befahlen. Dass misericordia erweckt werden sollte, bezweifelte natürlich niemand, wohl aber ob es nach dem Vorausgehenden schon so weit sein konnte: „hortamur" erschien zu weich für die Situation: vgl. umgekehrt zu 1, 708 gegen „jussi".

79. Sinonem. S: nec immerito Vergilius Sinoni dat et fallaciam et proditionis officium, ne multum discedat a fabula, quia secundum Euphorionem Ulixes haec fecit. Auch Makrob in der vielbesprochenen Stelle Sat. 5, 2, 4 scheint mit den Worten cum Sinone suo anzudeuten, dass man bei aller Entlehnung dem Vergilischen Sinon noch eine gewisse Eigentümlichkeit zuschrieb. So setzt unser Scholion voraus, dass man von willkürlichen Abweichungen von der Überlieferung sprach. Wie es sich dabei mit der Autorität des Euphorion verhält, ist unbekannt.

81. Fando aliquod si forte tuas pervenit ad aures. Was S hierzu bemerkt: et utitur bona arte mendacii, ut praemittat vera et sic falsa subjungat, und noch mehr sein Scholion zu „falsa sub proditione" 83: et rem notam per transitum dicit, unde et paulo post „haud ignota loquor", quamquam ibi possit intellegi haud ignota nobis — —. Sciendum sane, factum hoc vere et Trojanos scisse. Sed Sinon callide quasi ignorantibus, quae vera sunt, dicit, ut fidem sequentibus faciat — weist deutlich auf eine Kritik gegen die weit ausholende Erzählung des Sinon hin. Es ist in der That bedenklich, dass derselbe die Geduld der Trojaner mit bekannten Dingen so lange auf die Probe setzt, und konnte vom Gesichtspunkt der rhetorischen Zweckmässigkeit aus getadelt werden.

84. Quia bella vetabat kommentiert S mit den Worten: jam hoc falsum est, sed dicitur ad Sinonis commendationem, und DS fährt fort: nam aliam ob causam Palamedes periit. Et bene ad captandam circa amicos ejus miseriam (sinnlos statt misericordiam, was Thilo wohl hätte einsetzen sollen) adjungitur, quia (dass) pacis auctor fuit. Wie man sieht, führt DS bloss aus, was S mit ad Sinonis commendationem sagt und schwächt „bella vetabat" zu pacis auctor fuit ab. Diese Taktik des DS und das jam hoc falsum est des S deuten auf das Ziel der Kritik. Dass Palamedes gegen den Krieg gewesen, konnten die Trojaner nicht glauben. Wenn Sinon

so handgreiflich log, so war das keine bona ars mendacii mehr, sondern zweckwidrig.

86. Illi me comitem. Dazu bemerkt DS: et bene „comitem", non militem, quem ejus inimici velut subparem insequerentur. Da comes der gegebene epische Ausdruck, miles ganz ungewöhnlich ist (ausser 2, 7 nur im kollektiven Sinn), so ist nicht einzusehen, warum DS „comitem" in einem so gesuchten Gegensatz gelobt hätte, wenn es nicht angefochten worden wäre. Der Grund liegt nahe: die sofort 87 hervorgehobene Armut von Sinons Vater schien zu solcher Stellung des Sohnes nicht zu passen, also unwahrscheinlich zu klingen, zumal da die Troer von Sinon nie etwas gehört hatten. Auch zu 1, 174 ergibt sich, dass man „comes" von hochgestellten Kriegern verstand, und eben deswegen wünschte der Kritiker für Sinon militem.

88. Dum stabat regno. DS: et bene addidit dignitatem ejus, quem fingebat propinquum, ut ei justa causa fuerit indignationis adversus Ulixem. Hiermit will DS sagen, die königliche Stellung des Palamedes sei darum hinzugefügt, um die Rachepflicht zu rechtfertigen. Als ob er diese einem niedrigeren Verwandten gegenüber nicht gehabt hätte! Eine solche Beweisführung kann nicht um des Lobs willen erfunden sein, sondern nur, wenn man die „Hinzufügung der königlichen Würde" auffallend gefunden hatte. Es ist nicht zu leugnen, dass die Wendung „dum stabat regno", wo es sich um das Leben des Palamedes handelte, sonderbar klingt, zumal da ihr wesentlicher Inhalt in besserer Form sofort wiederholt wird „regumque vigebat conciliis". Bei der ähnlichen Stelle 543 schreibt DS eine Belobung mit mire.

94. Fors si qua. S: bene „si qua", quia est et bona et mala. Da nur an den günstigen Fall der Heimkehr gedacht sein kann, so ist die Unbestimmtheit von fors, so genommen, widersinnig und die Erklärung des S gerade geeignet die Kritik des unpassenden Ausdrucks ins Licht zu stellen. Aber auch wenn der Kritiker nicht an diese falsche Deutung des S dachte, ist der unbestimmte Ausdruck „fors si qua" bei dem ganz bestimmten Gedanken an die Heimkehr auffällig.

95. Si patrios umquam remeassem victor ad Argos. DS: bene dubitat, ut ostendat, propter Palameden omnes sibi Graecos inimicos fuisse. Da erst durch seine unvorsichtigen Drohungen seine Feinde eine Handhabe gegen ihn bekommen, so ist es unmög-

lich, eine solche Andeutung in umquam — denn auf dieses bezieht sich offenbar das Scholion — zu finden. DS hat sie nur gesucht, weil gegen den zweifelhaften Ton ein Bedenken vorgebracht war. Wer sich Rache vornimmt, denkt nicht daran, dass es vielleicht unmöglich sein wird, sie auszuführen. Die Kritik steht auf demselben Boden wie die vorige.

101. Sed quid ego. DS: et bene reticuit, ne taederet illos tam longae orationis nihil ad se pertinentis, nisi studium audiendi intermissione renovasset. Dass Vergil letzteres beabsichtigt, indem er die Figur der Aposiopese anwendet, ist gewiss und auch von S zu 100 bemerkt: arte enim agitur semiplena dicendo, ut cogat et interrogare et avidius audire Trojanos. — — Et est aposiopesis. Aber die beabsichtigte Wirkung konnte doch nur eintreten, wenn die Trojaner durch die bisherige Erzählung in hochgespannte Erwartung versetzt waren. Wenn nun die Kritik schon zu 81 dies bezweifelte, vielmehr betonte, dass die weitausholende Rede des Sinon ihren Zweck verfehlen müsse, so ist es folgerichtig, dass sie auch die Aposiopese unserer Stelle bedenklich fand. Die Spuren dieser Kritik treten in den Worten des DS noch deutlich genug hervor. Vielleicht auch im schol. Veron. zu 101, in welchem freilich bene nur Vermutung der Herausgeber ist. Die Worte: — tea quidem ad alias personas pertinentia proferuntur. Ceterum ubi ad ipsius Sinonis actus venitur, [bene fraus sum]ma contexitur etc. möchte ich so herstellen: antea quidem a. a. p. p. p.; ceterum ubi etc. Keil gibt postea, dem ich keine Beziehung abgewinnen kann. Auch Herrmann, der nach ceterum ubi entziffert hat, nimmt postea hin. Statt ceterum dürfte vielleicht sed nunc zu lesen sein.

110. Ponti hiemps. S: bene addidit „ponti", quia est et temporis. Den Zusatz von ponti kann S nicht mit bene ausgezeichnet haben, da er denselben in anderen Stellen nicht vermisst, sondern ganz gut weiss, dass hiems Meersturm heissen kann, vgl. 1, 122. 3, 195. 4, 52 u. a. Als ungewöhnlich und überflüssig wird „ponti" eine nota gehabt haben. Zu einer Kritik des Epitheton stimmt auch quia et vgl. 1, 481.

112. Praecipue. Die Anmerkung des S: contra illud, ne diceretur, numina non esse placata, setzt DS so fort: et bene aliud agens equi mentionem introducit. Wenn man vergleicht, wie 1, 21 DS gegen eine Kritik des Probus mit demselben Gesichtspunkt auftritt, dass Vergil es liebe gelegentlich Nebenzwecke zu verfolgen, so

wird auch hier anzunehmen sein, dass der Kritiker, wie dort Probus, etwas überflüssig fand. Nach der Unterbrechung konnte man erwarten, dass nun Sinon rasch zur Sache komme, also die Hereinziehung des Rosses hier anstössig finden. S bemüht sich dem Zusatz „praecipue cum jam etc.“ eine Beziehung zur Erzählung zuzuweisen. Was DS vorbringt, ist an sich gut; nur schade, dass der Vorbereitung beim Dichter im folgenden nirgends eine Wiederanknüpfung entspricht! Immer dieselbe Spur einer durchgehenden rhetorischen Kritik des Zwecklosen, Zweckwidrigen, Unpassenden u. s. w. in der Rede des Sinon.

118. Sanguine quaerendi reditus. Wenn hierzu DS behauptet: et bene oraculorum naturam servat, ut a re ipsa semper incipiat, ut alibi (3, 94) etc., so ist genau das Gegenteil wahr. Mit einer für Orakel ungewöhnlichen Deutlichkeit wird die Sache herausgesagt, während in 3, 94 das vorausgestellte „Dardanidae“ keineswegs einen Wink, sondern ein Rätsel enthält. Die Beweisführung des DS, welche auf dem voransgestellten „sanguine“ beruht, ist nicht nur sehr äusserlich, sondern durchaus falsch und erklärt sich nur als Ausflucht einer Kritik gegenüber, welche die Sprechweise plump und darum für Sinon unzweckmässig fand.

127. Prodere. DS: bene prodere: me enim dicturus, quem sciebat. Thilo will das Scholion emendieren. Unnötig: der Sinn ist: „prodere“ ist passend; da er nämlich mich nennen will, den er wusste, so wäre die Nennung eines anderen wirkliche Verräterei, und deshalb verweigert er sie. Diese verkünstelte Rechtfertigung des Ausdrucks weist von selbst auf eine Kritik hin: prodere schien unpassend, da Kalchas überhaupt nichts zu verraten hatte vgl. zu 4, 431. Sehr kleinlich freilich und daher von S mit Recht übergangen.

134. Vincula rupi. Nicht bloss durch die einleitenden Worte atqui solutae sunt hostiae, sondern durch den ganzen Gedankengang seines Scholions zeigt S handgreiflich, dass er eine starke qnaestio vor sich hat. Dass Sinon seine Fesseln gebrochen haben will, fand man in zweifacher Hinsicht unglaublich und darum in seinem Munde zweckwidrig, einmal weil er als victima nicht habe gebunden sein können, sodann weil er doch jetzt Fesseln trage (cf. 57 und 146), welche ihm die Trojaner nicht angelegt haben können, da er sich nach V. 59 freiwillig habe gefangen nehmen lassen. Das letztere Argument ist zwar durchaus unhaltbar, vielmehr

deutet V. 146 bestimmt genug an, dass es trojanische Fesseln waren; da aber auch S dasselbe anerkennt, so muss es bei den alten Erklärern gegolten haben. Der Ausweg, den S mit Mühe findet, dass Sinon vor der eigentlichen Opferhandlung gebunden gewesen sein könne, bringt ihn freilich bei V. 156 in die Verlegenheit „vittaeque deum, quas hostia gessi" mit paene gessi (vgl. quasi 1, 384) erklären zu müssen! Wie scharf man der Wahrscheinlichkeit der Rede des Sinon nachrechnete, zeigt auch S zu 136.

135. Per noctem obscurus war wohl als auffallende Neuerung bezeichnet, da S anmerkt: bona elocutio est rem temporis ad personam transferre, ut matutinus venit. Cf. 6, 268.

137. Antiquam (Thilo). Vielmehr 138 mit zu ergänzendem Lemma: „nec dulces natos exoptatumque parentem." Dass Sinon neben seinem schon 87 genannten Vater auch noch von Kindern spricht, ist sehr auffallend, da er nach V. 87 primis ab annis in den Krieg (huc!), nicht, wie Gossrau erklären will, in den Dienst des Palamedes vor dem Krieg, geschickt worden war. Auch V. 57 erscheint er als juvenis. Es war also durchaus gerechtfertigt, wenn ein Kritiker auf die Unwahrscheinlichkeit dieser Angabe hinwies.*) Darauf bezieht sich das Scholion des S: et bene commemorat liberos et parentem, ut ostendat, se non deseruisse ut vilem, sed mortis fugisse terrore. Diese Begründung, welche Gossrau nachschreibt, ist geradezu lächerlich. Wer wird denn einem zum Schlachtopfer bestimmten Mann einen Vorwurf der vilitas machen, wenn er sich losreisst! Es ist nichts als Verlegenheitsgerede des S. Dass es sich insbesondere um die Nennung der Kinder neben dem Vater handelte, ergibt sich aus dem Scholion des DS: et bene apud ignotos finxit sibi liberos et parentem, ut major miseratio ex pluribus nasceretur. Wenn apud ignotos die richtige Herstellung des Textes ist, so weist auch dieses auf die Kritik der Unwahrscheinlichkeit: vor Unbekannten sei dies schon möglich! Als ob dieselben bei V. 87 nicht zugehört hätten.

139. Fors et poenas. Sehr unwahrscheinlich klingt es auch, dass die Griechen, welche dann doch glücklich heimgekommen sein müssen, Rache an den Angehörigen des Sinon nehmen werden. S sucht dies so zu rechtfertigen: et bene elicit misericordiam ostenditque, non se habere causam redeundi post mortem suorum, was

*) Auch Kvičala, neue Beiträge S. 5, erkennt die Unvereinbarkeit von dulces natos mit V. 87 an und will durch Beseitigung des huc helfen.

DS noch etwas breitschlägt. Aber auch das schwer verständliche Scholion des DS zu 140 „piabunt" erhält sofort Licht, wenn man es mit dieser Kritik zusammennimmt. Es lautet: hic tamen „piabunt" bene addidit, quia nisi per sanguinem diis accepta hostia non est, quod merito ex persona Sinonis inducitur, quia fatetur, sacra per suam fugam fuisse violata. Et vult etiam beneficii sibi debitores esse Trojanos, quod interim Graeci ablegati sunt. Die unwahrscheinliche Erfindung der Rache an Sinons Angehörigen sucht DS damit zu verteidigen, dass die Griechen dazu gewissermassen genötigt gewesen seien, um das unvollendete Opfer zu vollenden. Im Bewusstsein seiner schwachen Aufstellung fügt er dann nach seiner Art noch einen weiteren Grund hinzu: es werde damit zugleich die Abfahrt der Griechen trotz des unvollendeten Opfers erklärt und so Sinons Entrinnen zu einem guten Dienst für die Trojaner gestempelt. Also immer dieselben Gesichtspunkte der misericordia und der captatio.

141. Conscia numina veri. DS: bene medium tenuit non nominatim vocans (so nach Schölls trefflicher Emendation) quae sunt conscia numina veritatis, quia et pontifices dicunt, singulis actibus proprios deos praeesse: hos Varro certos deos appellat. Neben „per superos" war die unbestimmte Bezeichnung „et conscia n. veri" allerdings rätselhaft und konnte zu der Frage veranlassen, welche Gottheiten der Dichter damit meine. Die dii certi des Varro haben hier natürlich nichts zu thun, wenn auch die Herbeiziehung solcher Gelehrsamkeit ganz zu der Vorstellung passt, die man sich von Vergils theologischer Weisheit machte.

157. Fas mihi. S: subaudis „sit" (besser subaudi?). Et bene a diis petit veniam, ne videatur proditor etc. Darnach kann kein Zweifel sein, dass S sit ergänzte, wie auch DS sagt: ideo dixit „liceat arcana dicere". Es ist nicht möglich mit Thilo an „sit vel est" zu denken. Die Kommentatoren fassten die Worte des Sinon als Gebet, wozu freilich die Erklärung des S zu „testor" 155: modo (hier) juro, alibi testificor (vgl. 421) nicht passen will. Wenn es aber so genommen wurde, so ist auch begreiflich, dass man fragen konnte, warum denn Sinon diese Bitte nötig habe, da er doch 149 unter die Troer aufgenommen sei. Daher die umständliche Bemühung den Zweck seines Gebetes zu erklären. Die Neueren ergänzen mit Recht nicht sit, sondern est.

173. Salsus sudor. S belobt dieses widerliche Epitheton mit den Worten: bene addidit „salsus", ut significaret laborem

futurum, ne forte alter in simulacro (DS quilibet) umor intellegeretur. Laborem futurum kann unmöglich richtig sein: es gibt weder selbst einen vernünftigen Sinn, noch schliesst sich das folgende ne forte etc. logisch an. Ich lese mit Hinweis auf das Scholion des DS so: laborem commotorum, worauf ne forte alter etc. ganz richtig folgt in dem schon von Weidner erkannten Sinn: alter = non commotione vel labore animi ortus. Weidner vergleicht gut Cic. de div. II § 58: umor adlapsus extrinsecus, ut sudorem videretur imitari; nur hätte er „salsus sudor" nicht mit der Übersetzung „heisser Schweiss" beschönigen sollen: salsus ist kein Gegensatz zu gelidus (3, 175). S will also salsus sudor gut finden, weil damit wirklicher Schweiss, wie er bei Gemütserregung vorkommt, bezeichnet werde. Die Formel bene addidit, ne alter umor intellegeretur deckt sich dem Sinne nach vollständig mit seinem bei Verteidigung von Epitheta gewöhnlichen bene addidit quia et (vgl. 1, 481). DS schreibt: indicium commoti numinis fuisse dicitur. Probo sane displicet „salsus sudor"; et supervacue positum videtur. Hoc autem Ennius de lamis (lacrimis? Vahlen) dixit. Noch ausführlicher schol. Veron.: Hoc epitheton demonstrativum, quo totius corporis sucus etiam gustu potuerit agnosci: [salsus nam]que laborando manat de corpore sudor. Probus malo epitheto putat usum poetam. Critici*) vero naturalia [epitheta a poetis] nusquam inhoneste putant locari. Somit hat S eine starke Kritik des Probus mit bene abgefertigt, ohne auch nur eine Silbe von derselben zu sagen. Probus nannte das Epitheton malum, vielleicht auch inhonestum. Die Worte et supervacue p. v. des DS habe ich durch ; abgetrennt, da sie offenbar nicht von Probus sind, sondern Zugeständnis des DS, dass Vergil „salsus" besser weggelassen hätte. In der ersten Hälfte des schol. Veron. halte ich demonstrativum quo für falsch und emendiere: hoc epitheton demonstrat vivum (i. e. simulacrum), quod totius corporis sucus (mit Beziehung auf per artus) e. g. p. a. Von der Ergänzung [salsus nam] ist namque zweifellos, nicht so salsus, statt dessen ein Dichtername (Ennius? vgl. ann. 399

*) Das in den schol. Veron. nur hier, aber bei S und DS sehr oft, z. B. 1, 71. 2, 668. 8, 291. 731 und sonst vorkommende critici bezeichnet an allen Stellen ohne Ausnahme, wie es auch dem Begriff des Worts entspricht, Tadler, niemals Verteidiger Vergils, wie hier. Ich kann es daher nicht für richtig halten und glaube, dass physici zu lesen ist, welche schol. Veron. 7, 332 und S und DS oft nennen.

und 436) gestanden haben kann; denn namque laborando manat de corpore sudor ist ein Hexameter. Der Scholiast scheint mir nichts anderes sagen zu wollen als S, dass es wirklicher Schweiss wie von einem Lebenden gewesen sei, der am ganzen Körper auch mit dem Geschmack wahrgenommen werden konnte, wie denn bei labor (animi) nach dem Dichtervers vom ganzen Körper der Schweiss rinne.*) Aus diesem Dichtervers dürfte auch der Ausdrnck labor des S stammen, ein weiterer Beweis, dass er Kritik und Verteidigung dieses unglücklichen „salsus sudor" kannte. Wenn aber Ribbeck S. 144 das epitheton putidum, wie er es gut nennt, auf Rechnung des Lügners Sinon setzen will, so ist doch zu bemerken, dass dessen Sprechweise sonst nicht als derb charakterisiert ist. Ohne allen Zweifel hat hier Probus die ancora inferior gesetzt Ribb. S. 156.

195. Talibus insidiis. DS: bene „insidiis", nt ostendat, non se virtnte, sed insidiis esse superatos. Die Wiederholung des Wortes „insidiis" in der Erklärung kann, wenn nicht eine absurde Tautologie herauskommen soll, nur den Sinn haben „durch wirklichen Hinterhalt", so dass DS sagen will, der Ausdruck insidiis von der List des Sinon sei gewählt, um anf die thatsächlich stattfindenden insidiae hinzuweisen, durch welche Troja fiel. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass das Wort als von der Rede des Sinon nicht passend angemerkt war. Zugleich scheint der Scholiast dabei die Verteidignng der Trojaner im Auge zu haben s. z. V. 13 und sofort zu 196 S: virtuti non cedit, dolis dicit se esse superatum: non quod

*) Nachdem ich dies geschrieben, finde ich bei Halfpap-Klotz quaest. Servianae (Greifswald 1882) S. 47 Anm. 2 die Mitteilnng, dass Ad. Kiessling in den Worten des schol. Ver. „salsus namqne laborando manat de corpore sudor" ebenfalls ein Citat ans Ennius erkennt. Mit Kiessling zusammenzntreffen, ist mir Beweis der Richtigkeit. Ich gebe zn, dass auch salsus richtig ergänzt sein nnd zu den Worten des Ennius gehören kann. An meiner obigen Ausführung ändert dies nichts. Wenn Kiessling die Worte des DS: Ennins de lamis anf denselben Vers bezieht nnd nach Enn. ann. 557 an die Mühe der Überwindnng von lamae lntosae und anderen Weghindernissen denkt, so ermntigt mich dies zn einem anderen Vorschlag. Ich dachte anch daran, dass DS nnd schol. Veron. dasselbe Citat geben, dass aber larvis zu lesen sein dürfte. Zu einer Stelle, in welcher vom Angstschweiss bei einer Gespenstererscheinung die Rede gewesen wäre, scheint mir die Citierform Ennius de larvis besser zn passen, als für Wegstrapazen Ennius de lamis: es ist nicht bezeichnend genug. Vom Angstschweiss spricht Enn. ann. 399: tum timido manat ex omni corpore sudor, und in der andern oben angeführten Stelle ann. 436: totnm sudor habet corpus multumqne laborat ist bei „laborat" die Gemütsaufregung wenigstens nicht ausgeschlossen.

Trojanis victos esse (i. e. per dolos) turpe non fuerit, sed quod Graecis turpius vicisse per dolos.

197. Quos neque Tydides nec Larissaeus Achilles. Wenn hier DS anmerkt: bene utrique honorem virtutis dat, a quibus victus est, so weist die Betonung von utrique auf dieselbe Kritik wie 1, 96, dass Diomedes dem Achill gleichgestellt sei, ja vorangehe. DS meint, Äneas stelle beide gleich, weil beide ihn besiegt haben. Auch die Verteidigung ist verwandt mit S zu 1, 96: multi ad excusationem Aeneae volunt fortissimum dictum (Diomedem), a quo eum constat esse percussum.

199. Majus miseris multoque. S: et notandum, quia, ut supra diximus (13), agit, ne videatur vel Troja cessisse viribus vel Aeneas voluntate fugisse. Die gleiche Wendung „ne videatur" wie 1, 2 weist auf dieselbe Kritik, nicht gegen unsere Stelle, sondern gegen „den besiegten Flüchtling". S macht darauf aufmerksam, dass das entscheidende Moment dem Eingreifen der höheren Mächte zufalle: hac autem re ostendit, ex accidentibus dolos Graecorum esse firmatos, vgl. zu 13.

209. Arva. DS: hic arva pro litore posuit; nam arva sunt (eigentlich) quae Graecis ἄρουρα sunt dicta. Darnach erwartete man litus statt arva d. h. man vermisste die Angabe der Landung der Schlangen. Daher fährt DS fort: et bene celeritas demonstrata est. Der Kritiker rügte also einen Verstoss gegen die epische Ausführlichkeit wie 1, 147 und sonst.

221. Perfusus vittas. Zu dem ganzen Vers bemerkt S: et est interpositus versus; nam potest tolli salvo sensu. Aus demselben Grunde hat nach DS Probus die Verse 1, 21/22 mit einem kritischen Zeichen (⏑) versehen und für überflüssig erklärt. Es liegt nahe, hier dasselbe zu vermuten. Während aber dort die unnötige Wiederholung desselben Gedankens getadelt wurde, wird sich hier die Kritik auf die sachlich überflüssige und das mit simul — simul gegebene Bild störende Zuthat bezogen haben.

222—224. Clamores—securim fand man hinter Y 403-405 zurückstehend nach Macr. Sat. 5, 13, 10: inspecto hic utriusque filo quantam distantiam deprehendes etc.

227. Sub pedibusque deae. DS weist mit den Worten: non ergo contrarium est, quod post raptum Palladium (163 ff.) intulit „deae" auf eine Kritik des Widerspruchs hin, welche S offenbar auch kennt, aber leichthin wegerklärt, wenn er sagt: scilicet

majoris simulacri, quod a cunctis videtur; nam quod colitur (das eigentliche Kultbild) et breve est et latet, sicut Palladium fuerat.

233. Conclamant. DS: et bene de peritura civitate „conclamant“ dixit, quia semper res perditae „conclamatae“ dicuntur. Es ist kaum denkbar, dass DS auf dieses lächerliche Lob ohne Not gekommen wäre. Vielleicht schien der Ausdruck nicht ganz würdig und war durch ancora inferior bezeichnet.

234. Moenia pandimus urbis. S: non est iteratio: nam dicit, patefacta porta vel diruta interiora civitatis esse nudata. Sehr begreiflich, wenn hier ein bis idem oder das Zeichen dafür > angemerkt war. Vgl. DS 3, 247: iteratum est. Übrigens erklärt S ganz gut.

243. Atque utero sonitum quater arma dedere. DS: et bene addidit „sonitum arma dedere“, ne ei objiceretur, non potuisse fieri, ut plena armis machina sonum non redderet. Wenn die Erklärer jeden eingefügten Zug, dessen Weglassung sie für einen Fehler halten würden, beloben wollten, so wäre des Lobs kein Ende. Vielmehr ist das zweite Warnungszeichen so stark, dass die Troer es nicht, wie das „quater ipso in limine portae substitit“, unbeachtet lassen konnten: es konnte als unmöglich angefochten werden. DS dreht den Spiess um und sagt, die Weglassung wäre eine sachliche Unwahrscheinlichkeit, ohne jedoch die Kritik damit zu entkräften, da es in der von Unmöglichkeiten wimmelnden Geschichte von dem hölzernen Pferd auf eine weitere nicht ankam. Jedenfalls wäre der Vorwurf, den DS fürchtet, schwächer als der, den der Kritiker erhoben zu haben scheint, weil dadurch die Trojaner gar zu thöricht erscheinen müssen. Dass aber hierauf die Kritik zielte, beweist die Verteidigung von „immemores“ 244, welches DS höchst künstlich als sachkundige (peritia Vergilii) Anspielung auf die römische Evokationsformel: eique populo metum, formidinem, oblivionem injiciatis erklärt und mit den Worten schliesst: unde bene intulit „immemores caecique furore“, tamquam quos dei perdiderant. Und doch schrieb er noch soeben 243: ne Dido ab his animum averteret, quos videbat a suis numinibus derelictos; sed hoc dicit: monuerunt nos dii, sed nos non intelleximus! Man sieht, zu welchem Widerspruch ihn die Verlegenheit führt. Es ist eine der Stellen, die sich am besten durch die Annahme korrespondierender Zeichen erklären.

250. Vertitur caelum. Auf eine Kritik des Ausdrucks

vertitur, mag nun derselbe wirklich nach Macr. Sat. 6, 1, 8 von Ennius entlehnt sein oder nicht. weist das Scholion des S: atqui epitheton hoc caeli perpetuum est: sed „vertitur" est in aliam faciem commutatur etc. Er meint also, vertitur heisse hier nicht „dreht sich", sondern „verwandelt sich". Die homerischen Verse Θ 485 f., welche Macr. 5, 5, 5 als Vorlage ansieht, sind sicherlich klarer.

266. Caeduntur vigiles. S zeigt mit seinem Scholion: non actus nomen est, sed officii (d. h. nicht das Wachsein, sondern nur ihr Amt als Wächter ist gemeint); vigiles autem Capitolii significat; nam paulo post (334) „vix primi proelia temptant portarum vigiles", dass man die Stelle mit V. 334 nicht im Einklang fand. Leichtfertig behauptet S, es seien die Wächter der Burg, was doch durch das unmittelbar folgende „portisque patentibus omnes accipiunt socios etc." ausgeschlossen ist. Ganz eigentümlich verhält sich das Scholion des DS. Zuerst schlägt er, wie häufig, die erste Hälfte des S-Scholions breit; dann zu der Schwierigkeit übergehend setzt er statt der vigiles Capitolii des S: aut certe vigiles, quos fefellit Sinon equum servantes, welche eben auch auf der Burg sein müssen. Die meuchlerische Niedermetzlung der Wächter (im Schlaf, wie beide Erklärer betonen), welche mit 334 zu streiten schien, sucht darauf DS noch durch folgende Verteidigung wahrscheinlich zu machen: et bene ostendit timiditatem Graecorum, qui paucitate timentes eos primos occiderunt, qui ceteros poterant excitare. Dies kann natürlicherweise nur von Wächtern im Inneren der Stadt gemeint sein: trotzdem schliesst DS mit aut vigiles portarum, auffallend auch weil sonst z. B. S 325 aut — aut certe folgt, nicht umgekehrt wie hier. Es ist, als ob dem Erklärer zuletzt noch das Gewissen geschlagen hätte. Auch die Neueren sind in Verlegenheit, wie sie die beiden Stellen zusammenreimen sollen.

267. Conscia erklärt S mit conjurata und fügt dazu: bene autem in insidiis conscientiam nominavit. Diese Bemerkung als Lob genommen ist so einfältig, dass man notwendig einen Tadel gegen „conscia" voraussetzen muss. Nach dem schlichten „accipiunt socios" ist allerdings „atque conscia agmina jungunt" trotz des pomphaften Tones matt (vgl. zu 274).

271. Visus adesse. Ziemlich naiv verrät S, wie zu 266, selbst die Kritik, wenn er schreibt: bene „visus", quia somnia videntur tantum, non sunt naturaliter visa. Quod autem paulo post (297) dicit „effert penetralibus ignem" confirmantis est: nam illud verum

fuisse contendit. Damit sagt S nichts weiter, als dass anfangs blosses Traumgesicht, nachher Wirklichkeit sei. Eben diese Unklarheit der Darstellung rügte der Kritiker. Homer lässt die Traumgestalten wirklich vor den Menschen hintreten z. B. *B* 16 ff. *Ψ* 65 ff. Auch 3, 151 und 4, 556 ff. werden wir die Spuren einer Kritik der unklaren Behandlung von Erscheinungen finden. Hier mag noch der gewöhnlich wertlose Kommentar des Ti. Donatus verglichen werden, wo es S. 591 der Basler Ausgabe heisst: hic Vergilius tractat, non veras, sed verisimiles imagines videri, cum aliquae dormientibus offeruntur. Idcirco dixit ex Aeneae persona „visus adesse", quia Hector illi non verus neque ipse qui fuit, sed verisimilis visus est.

274. Ei mihi. Das Scholion des DS: et totum jungendum, ne doloris distinctione frigescat, sicut plurimis doctissimis visum est, hat Weidner so verstanden, dass zwischen ei mihi und qualis erat keine Interpunktion zu setzen sei. Ganz falsch! Was soll auch für ein Unterschied sein zwischen „ei mihi qualis erat" und „ei mihi! qualis erat"? Vielmehr meint DS die ganze Stelle ei mihi — ignes (276), welche als Parenthese auch von den Neueren genommen wird. Solche Parenthesen schienen manchen gelehrten Kritikern matt. Darum möchte DS sie wegschaffen, indem er von raptatus bis qualis erat die Konstruktion durchlaufen lässt und wieder von quantum bis patrios (279). Dass ich recht habe, beweisen 361 und 604, wo wir wieder der Kritik solcher Parenthesen begegnen, nur dass dort DS, weil er sie nicht beseitigen kann, dieselben mit bene belobt. Damit erweist sich zugleich wieder einmal klar der verteidigende Charakter der bene.

281. Spes o fidissima. S: bene per contrarium: spes enim semper incerta (DS: est) in Hectore fidissima dicitur. Der Scholiast muss einen Anlass gehabt haben das sehr nahe liegende Attribut fidissima in dieser Weise zu begründen. Es liegt hier ein incongruum vor. Wenn Äneas im Traum das Bewusstsein hatte, dass Hektor lange weg gewesen und von Wunden entstellt sei, so musste ihm auch im Traum die Erinnerung seines Todes gekommen sein; dann aber konnte er ihn nicht wohl anreden „spes o fidissima Teucrum", da sein Tod eben dies vereitelt hatte. Wenn aber diese Inkongruenz hier angemerkt war und nicht bei raptatus etc. 272, so erklärt sich dies einfach. Dort spricht Äneas aus seiner jetzigen Erinnerung, der Widerspruch aber lag innerhalb des Traumgesichts in der Anrede.

286. Foedavit. Mit den Worten: et bene permansit in translatione, quia supra dixerat „o lux“: ideo et „serenos“, ideo et „foedavit“ etc. sucht S eine Kritik des Ausdrucks zu beseitigen, der in der Anrede an Hektor wohl unschicklich erschien. Das häufig in der Äneis verwendete Wort steht doch nur hier mit Bezug auf einen Angeredeten.

293. Tibi. Wenn DS hierzu bemerkt: merito „tibi“, quod religiosus et pius est, so liegt es sehr nahe vorauszusetzen, dass eben eine solche Motivierung vermisst wurde, zumal da man von Vergil erwartete, dass er bei Gelegenheit den Vorwurf des Verrats von Äneas abwehre, wie sofort 298. Vgl. zu 35.

294. Fatorum comites. Die Anmerkung, welche hierzu S macht: possibile: quia occurrebat „hostis habet muros“, dat ei comites deos, hat den Sinn: Hektor thut das Mögliche: weil Äneas ihm einwenden konnte „h. h. m.“, gibt er ihm die Götter als Begleiter d. h. redet er ihm von keinen anderen Begleitern als den Penatenbildern. Dass dies auf ein Bedenken hindeutet, zeigt noch deutlicher die Anmerkung des DS: et scite ait „fatorum“, ne Aeneas diceret, quo mihi eos comites? Natürlich konnte, was Äneas gegen Hektor, auch ein Kritiker gegen Vergil sagen. Man erwartete, dass Hektor ihn auf die Sammlung von Gefährten hingewiesen hätte. DS meint dagegen, für fata seien Götter die besten Begleiter. So aufgefasst gewinnt das sonderbare Doppelscholion einen guten Sinn: beide Erklärer haben dieselbe Kritik der Unvollständigkeit von verschiedenem Standpunkt aus abgewehrt.

304. Cum flamma furentibus austris begleitet DS mit den Worten: ubique bene vis aquae et ignis bello comparatur, quia utriusque rei prope unus est effectus. Die ganz allgemeine Fassung der Anmerkung des DS erklärt an dem Vergilischen Gleichnis nichts. Es handelt sich ja gar nicht um einen Vergleich des Krieges überhaupt mit Feuersbrunst und Überschwemmung, sondern um das ferne Getöse, welchem Äneas lauscht, wie der Hirt auf dem Felsgipfel. Da ist nun unbestreitbar, dass der Feldbrand für diesen Zweck kein passender Vergleich ist, weil er ein fernes Getöse wie die Überschwemmung nicht erregt. Es wird also die Vermehrung des passenden Vergleichs aus Δ 452 ff. durch den aus anderen Stellen herbeigezogenen mit dem Feuer als unpassend getadelt worden sein. Homer hält die beiden Vergleichungen getrennt: das Wildwasser zur Bezeichnung des stürmischen Dahinbrausens ausser obiger

Stelle noch *E* 87 ff. *A* 492 ff.; das Feuer zu anderen Zwecken *B* 455 f. *A* 155 ff. Dass eine Kritik zu der Stelle vorlag, beweist Macrob. Sat. 5, 13, 12 f.: et duas parabolas temeravit (taminavit? = contaminavit), ut unam faceret, trahens hinc ignem inde torrentem et dignitatem neutrius implevit. Und unumstösslich geht es hervor aus S, der, während er hier schweigt, zu 5, 595 bemerkt: nec mirandum, duas eum posuisse comparationes, cum et in secundo hoc fecerit etc. Nicht die Häufung der Gleichnisse an sich, welche Homer auch hat, sondern die zwecklose Hinzufügung eines zweiten, obendrein unpassenden Vergleichs tadelte die Kritik, vgl. auch zu 12, 525. Die leichtfertige Abwehr des DS, dass man Krieg und Feuer überall vergleichen könne, stammt wohl aus S zu 12, 524, wo semper steht wie hier ubique.

311. Proximus ardet Ucalegon. DS: bene primam Deiphobi domum dicit invasam, apud quam Helena fuerat, secundum Ucalegonem posuit, quem juxta Homerum in consiliis et amicitia constat Priami fuisse. Dass Deiphobus als erster gut genannt ist, hebt auch schol. Veron. und S zu 310 hervor. Da DS dies ebendaselbst auch schon berührt, so hat er seine hiesige Bemerkung offenbar um des Ukalegon willen gemacht, der von Homer nur einmal *Γ* 148 genannt wird, allerdings im Rate des Priamus. Es ist darnach anzunehmen, dass man ihn als zweiten neben Deiphobus auffallend fand. Willkürliche Nennung unbedeutender Personen werden wir auch sonst getadelt finden, z. B. 5, 620. Verwandt ist auch die Kritik zu 1, 99b und 2, 197 wegen der Abweichung von Homer.

313. Exoritur clamorque virum clangorque tubarum. Hierzu lautet das schol. Veron.: Homerus nullum tubarum usum in nocte constituit: [immutationem] rerum omnium etiam ex hoc confirmat Aeneas, quod ad convocandos socios non solum ignis indicio [verum etia]m tubarum sonitu Graecorum multitudo commota sit. Die Worte in nocte halte ich für unrichtig. Homer kennt den Gebrauch der Trompeten im Felde überhaupt nicht: *Σ* 219 in einer Vergleichung und *Φ* 388 in uneigentlichem Gebrauch beweisen nichts dagegen. Es ist aber auch an sich unglaublich, dass der Gewährsmann des Scholiasten behauptet hätte, Homer kenne den Gebrauch der Trompete bei Nacht nicht! Ich lese daher mit leichter Änderung: in acie. Sodann halte ich die Ergänzung immutationem für falsch; es ist desperationem oder perturbationem zu lesen. Der Scholiast hat denselben Gedanken wie S: illud sane sciendum est, quia morem

tetigit expugnationis; plerumque enim ad tubam evertuntur civitates, sicut Albam Tullus Hostilius jussit everti. Statt expugnatio schreibt er desperatio (perturbatio) omnium rerum, indem er ebenso den Gebrauch der Trompete als nur zum Schrecken der Eroberung gehörig rechtfertigen will. Es lag eine Kritik der Abweichung von Homer vor, die ohne Zweifel auch S kannte.

322. Quo res summa loco Panthu. Wenn man, wie nach S und DS die Alten und die meisten Neueren, res summa = respublica nimmt, was wohl, nach der Antwort des Panthous zu schliessen, auch die Meinung des Dichters war, so muss man die Frage des Äneas höchst matt, ja fast lächerlich finden. Soeben hat er das brennende Troja überschaut und fragt nun: wie steht es um den Staat? Es ist daher sehr bezeichnend, dass S sich bemüht den Charakter der Frage wegzubringen und den Satz als Ausruf der Verwunderung zu fassen: admirantis est, non interrogantis, also: wie schlimm steht es um unseren Staat! Diese unmögliche Auffassung ist ebenso Notbehelf gegen eine Kritik der matten Stelle wie die herrliche Bemerkung des DS: et bene civis utilis de republica primum sollicitus est. Vgl. auch zu 9, 197.

333. Ferri acies. S: bene addidit „ferri", quia homonymum est „acies", wozu DS: et multa significat, ut exercitus, ferri, oculorum. Es ist die gleiche Art der Verteidigung wie S zu arma virum 1, 119 (vgl. zu 1, 481). Den Zusatz zu loben, weil sonst Undeutlichkeit entstünde, konnte S nicht einfallen, da er an acies ohne ferri 6, 291 nichts auszusetzen hat und zu ferri acies 11, 862 kein Lob vorbringt. Die vorauszusetzende Kritik tadelte aber gewiss nicht ferri als überflüssig, sondern die überladene Verbindung ferri acies mucrone corusco. Da wäre allerdings acies ohne ferri reichlich genug.

353. Moriamur et in media arma ruamus. DS: hysteroproteron quidem est; nam ante est in arma ruere, et sic (oft für tum, deinde, post) mori. Bene tamen „moriamur" opportuniore loco posuit; ante enim dixerat „quae sit rebus fortuna videtis". Unter den zahlreichen Stellen, in welchen unsere Kommentatoren die Figur des Hysteroproteron (auch hysterologia z. B. 2, 11 oder hypallage in sensu 8, 125) anmerken, ist die unsrige doch so stark, dass man es wohl begreift, wenn hier ein Tadel ausgesprochen wurde. Auf einen solchen weist die Entgegensetzung quidem — bene tamen unstreitig hin.

355. Lupi ceu. DS: et bene belli negotium lupo comparavit,

qui est in tutela Martis, dei bellici. Dieses Scholion hat denselben allgemeinen, unbestimmten Charakter, wie die Belobung des Vergleichs V. 304. Es handelt sich auch hier nicht darum, dass das Kämpfen überhaupt durch einen Vergleich mit Wölfen hervorgehoben werden kann, sondern ob das Gleichnis hier der Lage entspricht. Und da ist es nun ganz wie 304: die ziemlich zahmen Thaten der Trojaner, welche folgen, rechtfertigen sehr wenig den Vergleich, welchen Homer Λ 471. Δ 72. Π 156. 352 verwendet, um einen wütenden Angriff zu bezeichnen, und den auch Vergil 9, 61 ff. viel glücklicher anbringt. Also ist wie zu 304 auch hier eine Kritik der Verwendung homerischer Gleichnisse anzunehmen.

360. Cava umbra. S: bonum epitheton; naturale enim est, ut obscurum sit omne concavum. Statt dieser kindischen Verteidigung sagt DS besser: vel „cava" inani. Ein gutes Epitheton ist es so wenig, dass vielmehr Gossrau darin auch einen Grund sieht „nox — umbra" zu verwerfen So wird auch ein antiker Kritiker daran Anstoss genommen haben. Übrigens weisen die weiteren Worte des DS: et hinc adparet occidisse jam lunam; nam ideo et Androgeus falsus est darauf hin, dass man auch die Schwierigkeit kannte, die Vers 255 und 340 dem unsrigen bereiten.

361. Quis. Was DS sagt: et bene interrupta narratione exclamavit, ut affectum moveret, sieht jeder Leser; wenige aber werden sein bene unterschreiben. Vielmehr macht die Unterbrechung 361—369 einen störenden Eindruck. Es ist in der That, wie DS 363 sagt: sane hoc dolentis est, non narrantis; vgl. auch Gossrau zu 363. Die distinctio doloris, von der zu 274 bemerkt ist, dass plurimi doctissimi sie tadelten, ist hier durch keine Kunst wegzuschaffen. Wir stehen vor derselben Kritik der Unterbrechung des epischen Flusses der Erzählung, welche dort von DS mit deutlichen Worten angemerkt, hier nur aus bene zu erschliessen ist. Ich stehe nicht an diese Kritik als berechtigt und fein anzuerkennen. Die angebliche Nachahmung von γ 114 ff., welche ich übrigens eher in 2, 3: infandum etc. finden möchte, darf uns nicht bestechen, so wenig als die an und für sich schönen Worte, um deren willen Heyne diese Stelle unter die hervorragenden zu rechnen pflegte.

367. Redit in praecordia virtus. Das Scholion des S: atqui ait Horatius etc. enthält natürlich keine Kritik gegen Vergil, wie Thomas p. 253 meint, sondern ist nur Wendung des S, um seine Weisheit anzubringen. Vgl. zu 37.

377. Fida satis. S: bene addidit „fida“, ut ostenderet symbolum, quo utebantur in bello. DS: ergo non dixit „fidelia“, sed quae ad fidem habendam pellicere non possent. Da DS die natürliche und richtige Erklärung von „fida“ gibt, so wäre nicht einzusehen, wie er an fidelia denken könnte, wenn nicht gegen fida eine Kritik vorhanden gewesen wäre. Beachten wir ferner, dass S zu 423 „ora sono discordia“ wieder seine Erklärung mittels des Losungswortes anbringen möchte, so legt es sich nahe, dass der Kritiker im Hinblick auf jene Stelle und auf die Sachlage eingewendet hatte, Vergil hätte die Troer gar keine, nicht bloss „keine recht vertrauenerweckende“ Antwort geben lassen sollen, „fida“ sei nicht sachgemäss.

382. Abibat. S: bene imperfecto usus est, non enim abiit. Dass es sich für Androgeos als „medios delapsus in hostes“ um ein einfaches abire nicht mehr handeln kann, sondern höchstens um ein erumpere, liegt auf der Hand. Sieht man nun, wie S zu 377 sich bemüht, „medios“ zu manifestos abzuschwächen, was in den von ihm beigezogenen Stellen 533 und 6, 111 zwar ebenso willkürlich, aber doch nicht sinnwidrig ist, so wird man annehmen dürfen, hinter der harmlosen Belobung des imperfectum de conatu verberge sich eine Kritik von „abibat“, welche nicht das Tempus, sondern die zur Lage nicht passende Bedeutung des Wortes meinte. Vgl. S zu 12, 804.

387. Fortuna. DS: bene „fortuna“; neque enim consilio Androgeos occisus est. Was an dem richtig bezogenen fortuna zu loben sein soll, ist schwer einzusehen. Es steht genau wie 385 von dem für die Trojaner glücklichen Irrtum des Androgeos. Darum, dass er fortuna, non consilio erschlagen worden sei, handelt es sich gar nicht. Ich kann mir nur denken, dass DS durch eine Kritik veranlasst war, „fortuna“ in diesem schiefen Gegensatz zu loben, und finde diese in derselben Richtung wie V. 35. Ein Kritiker mag es tadelnswert gefunden haben, dass Vergil die Troer der fortuna, nicht dem consilium folgen, sich also die Gelegenheit entgehen liess Äneas als besonnenen Führer in den Vordergrund zu stellen. Weiteres s. zu 408.

402 (Thilo), vielmehr 403. Ecce trahebatur begleitet DS mit der Anmerkung: bene dissimulavit de stupro Cassandrae, und ebendaselbst „Priameia virgo“ mit einem et bene virgo, non filia. Da kein Vernünftiger Priameia filia erwarten kann, so kann DS zu seinem Scholion nur gekommen sein, wenn er bei „virgo“ ein

quomodo „virgo“? vorfand und unrichtig deutete. Es bezog sich auf die Unvereinbarkeit des Begriffs „virgo“ (vielleicht war die fragwürdige Erweiterung desselben bei S 11, 687 durch unsere Stelle veranlasst) mit dem vorausgesetzten stuprum Cassandrae, von welchem Vergil selbst 1, 41 Kenntnis zeigt. Im Zusammenhang damit stand eine nota bei „trahebatur“ des Sinnes, dass das stuprum vorausgegangen sein müsse, wenn Kassandra schon weggeschleppt werde, und dass hierzu „virgo“ nicht stimme. Daher die Bemerkung des DS: bene dissimulavit etc. (vgl. das ganz ähnliche Verhalten des S 4, 166). Beachtet man ferner, dass nach der Überlieferung die Schandthat des Ajas vor dem *ξόανον* der Athene, also in adyto, begangen wurde: *Κασσάνδραν δὲ Αἴας Ὀϊλέως πρὸς βίαν ἀποσπῶν συνεφέλκεται τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ξόανον* (Proclus), so begreift sich, dass auch „adytis“ mit einer nota versehen war, welcher wieder ein auf Missverständnis beruhendes bene des DS entspricht. Er sagt zu 404 „adytisque“: bene „adytis“ ostendit illam sacerdotem religiosam fuisse; non enim accedunt ad adyta nisi religiosi sacerdotes. Man vermisste eine Beziehung auf das stuprum Cassandrae, welches doch (vgl. Heyne exc. X*) in der nachhomerischen Dichtung eine grosse Rolle spielte, und wies gegenüber der Möglichkeit, dass es Vergil als geschehen voraussetze, auf die Unvereinbarkeit von „trahebatur ab adytis“ mit „virgo“ hin. Dieser Widerspruch fiel auch nicht hinweg, wenn man etwa in dem doppelsinnigen trahebatur = *εἵλκετο* (s. darüber Heyne a. a. O.) eine Hinweisung auf das stuprum finden wollte. Möglich, dass man auch schon im Altertum die Andeutung der erlittenen Gewalt in „passis crinibus“ erblickte (vgl. Heyne a. a. O. Schluss), während andere es nach DS 403 erklärten: „passis“, ut quidam volunt, sacris, quod sic vaticinari soleret. Jedenfalls vermisste die Kritik eine deutliche Angabe des Dichters über den Vorfall, wie klar aus DS zu 414 hervorgeht: incertum est ergo, quando ab Ajace vitiata sit Cassandra: quod si, ut dicitur, in templo Minervae factum est, constat post stuprum Cassandram protractam. Allein gerade diese Auskunft scheitert an „virgo“, und darum waren die 3 notae gesetzt worden. S schweigt sich aus.

408. Et sese medium injecit moriturus in agmen. Wenn hierzu DS bemerkt: bene Coroebum non suadentem pugnam, ut supra (387), fecit, sed mox (sofort) pugnantem, quoniam sponsam rapi videbat, in cujus causa pugnandum potius fuerat (oft auch bei S für erat z. B. 5, 329. 11, 567. 648. 808) quam loquendum, so

ist gewiss, dass niemand eine Rede des Corŏbus erwartete. Die Spur der Kritik, welche DS im Auge haben muss, ergibt sich sehr schön aus 387. Derselbe Kritiker hatte hier wieder angemerkt sine consilio, und der gute DS verstand dies vom Vermissen einer oratio suasoria, wie er sie sonst so gerne aufzeigt. Der Kritiker aber meinte die temeritas des Corŏbus, von welchem S zu 341 berichtet: hunc autem Coroebum stultum inducit Euphorion, quem et Vergilius sequitur dans ei „dolus an virtus, quis in hoste requirat?“ (390), cum sit turpis dolo quaesita victoria. Und wenn nun einem solchen Führer Äneas blindlings folgt, statt selbst Führer zu sein und consilium mit virtus zu verbinden, so konnte die Kritik dies mit Recht als Fehler des Dichters rügen.

413. Ereptae virginis ira: s. zu 8, 406.

415. Gemini Atridae hält S für nötig zu entschuldigen: duo; quod habet excusationem, quia fratres sunt, propter similitudinem; nam numeri esse non potest; gemini enim sunt proprie simul nati (cf. S zu 203). Sollte auch hier Carminius etwas bemängelt haben wie 5, 233 (vgl. 1, 313)?

Exercitus omnis. S: bene excusat propter victi pudorem, ut „obruimur numero“ (424). Im Hinblick auf die Kritik gegen den besiegten Helden lobt es S, dass der Dichter die Niederlage entschuldige. Vgl. 431: et excusatur, ut supra (gemeint ist V. 13, nicht 415, wie Thilo glaubt) diximus, fuga. Auch DS weist darauf hin, dass es Absicht (*κατασκευή*) des Dichters sei, wenn er die Übermacht der Griechen bezeichne, um die Niederlage der Trojaner zu entschuldigen, s. 402. 408. 424.

416—419. Auch diese Contamination zweier homerischer Gleichnisse *I* 4 ff. und *II* 765 ff. wird Macr. 5, 13, 14 f. in unmittelbarem Anschluss an das zu 304 Bemerkte getadelt: idem et hic vitium, quod superius incurrit, de duabus graecis parabolis unam dilutius (so Jan vortrefflich für dilucidius der codd.) construendo. Auch hier ist es nicht die Contamination an sich, welche getadelt wurde, sondern das Unpassende derselben, nur dass dieses nicht wie 304 im Verhältnis zu dem Verglichenen liegt, sondern in der Unvereinbarkeit der beiden Entlehnungen. Es ist eine unmögliche Zumutung an die Vorstellungskraft des Lesers, sich die Wirkung des Kampfs der Winde zugleich auf dem Meere und im Waldesdickicht zu denken. Dass dies Vergil doch verlangt, konnte mit Recht als „verwaschen, verschwommen“ bezeichnet werden. Sehr bezeichnend aber ist es,

wie S sich um diese scharfe Kritik herumdrückt, wenn er zu „stridunt silvae“ 418, also genau da, wo die falsche Contamination beginnt, die wunderbare Anmerkung macht: excursus poeticus; qui ultra tres versus fieri non debet, ne sit vitiosum (so nach *E* statt vitiosissimum). Also mit der Annahme eines excursus poeticus von 3 Versen wird die Kritik vertuscht!

425. Divae armipotentis. DS: bene Minervam Trojanis expressit iratam, cum etiam eum ante aram perisse dicat, qui sacerdotem liberare temptaverat. Zu dieser Bemerkung hat der Dichter in keiner Weise Veranlassung gegeben, konnte es auch nicht, da der Zorn der Minerva gegen die Trojaner jetzt gar nicht in Betracht kommt, vielmehr gerade an dem Frevel des Ajas ihr Zorn gegen die Griechen anhebt. Sofort aber erklärt sich das Scholion, wenn man eine kritische Frage voraussetzt: cur ad aram Minervae? sei es nun dass der Kritiker den Ort nicht in Übereinstimmung mit „ab adytis“ 404 fand, oder dass er erwartete, der Tod des Coröbus hätte zu Cassandra in Beziehung gesetzt werden sollen, da er nach 413 sie den Griechen entrissen hatte. Zu der ersten Annahme könnte auch die abweichende Darstellung auf der tabula Iliaca beigezogen werden, vgl. Heyne zu der Stelle.

428. Dis aliter visum. Dem Scholion des S: in ingenti indignatione Aeneae tamen nihil sacrilegum datur, vel cum sequatur „confixi a sociis“, setzt DS ein et bene vor. Diese auffallende (vgl. 1, 14) Erscheinung kann nicht darin ihren Grund haben, dass DS den Dichter für einen unterlassenen Missgriff beloben wollte, sondern nur in der grösseren Genauigkeit des Nachträgers, welcher eine Kritik andeuten wollte, die wohl auch S vor Augen hatte. In der That sind die Worte „dis aliter visum“ im Munde des Äneas deswegen bedenklich, weil sie in Beziehung zu 426/7 stehen, somit den Göttern vorzuwerfen scheinen, dass sie die Tugend nicht belohnen. Es ist nicht richtig, wenn man α 234 zur Entschuldigung herbeizieht und gar findet, dass das homerische *νῦν δ'ἕτέρως ἐβόλοντο θεοὶ κακὰ μητιόωντες* minus pie klinge (Gossrau): bei Homer ist überhaupt von einem Verhältnis des göttlichen Ratschlusses zur menschlichen Tugend nicht die Rede! Der Kritiker, der die homerische Vorlage gewiss auch kannte, war also berechtigt in der Rede des pius Aeneas etwas Gotteslästerliches zu rügen. Und dass ein solcher Vorwurf gegen den vergilischen Äneas erhoben wurde, geht unwidersprechlich aus anderen Stellen hervor. Zu 326 „ferus

Juppiter" schreibt S: summae necessitatis est, cum etiam sacerdos in convicia ruit deorum, quod servat Vergilius ne umquam tradat Aeneae. Wir wissen schon aus 1, 180, dass derartige Bemerkungen mit ubique, semper, nunquam im Hinblick auf durchlaufende Kritiken geschrieben sind, um so gewisser, je gelegentlicher sie angebracht scheinen; auch mit servat tritt S und DS Kritiken entgegen vgl. 1, 76. 151. Man vergleiche noch die Bemühung des DS zu 745 einen Anschein der Gotteslästerung bei Äneas zu entschuldigen, und besonders S zu 3, 2. In unserer Stelle will S die indignatio zugestehen, nicht aber die Gotteslästerung (sacrilegium). Auch formell entspricht DS zu 745: in furore (Vergil sagt dort „amens") incusavit deos etiam, quod numquam.

434. Meruisse manu begleitet S mit folgendem Scholion: „testor me meruisse", id est fortiter dimicasse: hi enim merentur occidi. Bene autem evasisse se fatis imputat, cum tam senex quam debilis (DS: Iphitus et Pelias) evaserint, occisis juvenibus. Nimmt man dazu das schon bei 415 besprochene Scholion von 431 zu „Iliaci cineres": et excusatur, ut supra (13) diximus, fuga, und erinnert sich an das zu 1, 242. 488. 2, 13, besonders aber zu 1, 2 und 732 Gesagte, so bedarf es keines besonderen Beweises, dass auch hier wieder die Abwehr der grossen Kritik gegen den Heldencharakter des Äneas vorliegt, wie denn zu 1, 488 DS sich auf unsere Stelle beruft. S hebt die fortitudo des Äneas hervor und erklärt die Worte „si fata fuissent" — denn auf diese bezieht sich die zweite Hälfte seines Scholions — so: Äneas habe mit Recht in seinem Entkommen den Willen des Schicksals sehen dürfen, da auch die Rettung des alten Iphitus und des verwundeten Pelias neben dem Untergang der juvenes nur auf höhere Fügung zurückgeführt werden könne. Diese künstliche und schwache Erklärung und das dafür gespendete bene setzen offenbar einen Tadel voraus, der etwa gelautet haben mag: male fatis imputat, quod effugit, natürlich im Sinn einer feigen Flucht. Meinem Gefühl nach geschah Vergil kein Unrecht, wenn bei dieser verfehlten Beteuerung seines Heldentums die obtrectatores über Äneas herfielen. Sein lauer Anteil an den Kämpfen, den wir auch 387 und 408 gerügt fanden, schien eben sehr dafür zu sprechen, dass Vergil seinen Äneas über den historischen Vorwurf der feigen, ja verräterischen Flucht nicht hinwegzuheben vermocht habe. Zu der malitiösen Art, wie dies bei unserer Stelle ausgesprochen wurde, möchte ich noch vergleichen, was DS 744

bemerkt: videtur excusasse oblivionem suam et culpam ad deos rettulisse, und 768: hic ostendit, et se fato evasisse et fato conjugem perdidisse. Dieses angebliche fatum verhöhnten die obtrectatores, wie seine Furcht 726 und 755, wo man die Scholien nachsehen möge.

451. Instaurati animi. S: hinc ostenditur, eos superius defecisse, quod supra non dixit. Dies war wohl als Mangel an Verzahnung oben bei dem unklaren „divellimur" V. 434 angemerkt.

465. Impulimusque. DS: quidam notant (cf. S 5, 685: notant quidam, quod c. conj.), quod non sit expressum, ubi stantes summum tectum impulerunt. Es schien also schon den Alten, dass die Schilderung hier an Unklarheit leide, vgl. von Neueren (Heyne und) Weidner, welcher ohne Kenntnis des Scholions von der Frage spricht, ob die Trojaner den Turm von oben oder von unten in Angriff genommen haben.

468. Telorum interea cessat genus. S: bene addidit „genus"; telum enim dicitur secundum graecam etymologiam ἀπὸ τοῦ τηλόθεν quicquid longe jaci potest etc. Das Scholion liest sich als eine Gutheissung des generellen Gebrauchs von telum. Da dieser etwas durchaus Gewöhnliches ist, so ist nicht einzusehen, wie S dazu käme denselben zu beloben, wenn er nicht einen Einwand vor sich gehabt hätte. Neben den saxa kann nur noch an Pfeile und Feuerbrände gedacht werden, da Wurflanzen nicht ad summi fastigia culminis (458) reichen können; Feuerbrände aber werden 478 genannt: also bleiben nur Pfeile, und für diese allein ist die Generalisierung „ullum telorum genus" unpassend. Daher wohl eine kritische Frage wie quomodo ullum genus? Dass manche Kritiker pedantisch genug für solche Art des Tadels waren, dafür haben wir ein glänzendes Beispiel in

473. Exuviis. DS: bene corium, quo serpens exuitur, exuvias dixit. Wer sollte hier nicht glauben, dass bene nur dazu diene, den schönen Tropus zu beloben? Und doch ist es nicht so. Das glücklicherweise unversehrte schol. Veron. zu diesem Verse belehrt uns: quaeritur ab aliquibus, utrum bene positum sit „exuviis" in significatione pellis; dialectici enim tradunt, inde (nur von dem) bene dici exuvias, unde dici et induviae recte possint. Da die dialectici das sind, was wir Logiker heissen, so haben wir sonnenklar eine Kritik des unlogischen Ausdrucks wie 468. Wie kleinlich die Kritik ist, zeigen 9, 307 und 11, 577, wo exuviae

von einem Löwen- oder Tigerfell gebraucht wird, obwohl da induviae ebenso undenkbar ist. Diese Kritiker gingen offenbar von der Vorstellung einer Rüstung aus, die allerdings ebensowohl induitur wie exuitur. Zu Georg. 3, 437, woher Vergil das hiesige Gleichnis entlehnt hat, bemerken S und DS nichts, schol. Veron. ist dort verloren.

480. Vellit. Bekanntlich zeichnet sich die Schilderung, wie Neoptolemos Bresche im Palastthor legt, nicht durch Klarheit aus und hat den Neueren manche Schwierigkeiten bereitet. Dass auch die alten Erklärer schon strauchelten, zeigt zunächst S in den Worten: „vellit" non dejecit; nam sequitur paulo post (492) „labat ariete crebro", sed movet, ut „Cynthius etc." (Buc. 6, 3). Darnach wurde die Schwierigkeit, zwischen 480 und 492 zu vermitteln, hervorgehoben. DS fährt fort: vel certe „vellere vult", ut „ipsumque trahunt in moenia regem" (12, 585), d. h. DS will es de conatu verstehen, wie S „trahunt" dort mit trahere volunt erklärt,*) und schliesst: nam quare facit fenestram? Man darf nur si vellit postes, quare facit fenestram? ergänzen, so hat man die gewöhnliche Form einer quaestio (vgl. 1, 32), welche dann sich erheben musste, wenn man in „fenestram dedit" nicht die Wirkung des vellere postes sah, sondern eine selbständige Handlung.

486. (Miseroque) tumultu. S: bene autem addidit „misero", quia est etiam terribilis, lässt sich nicht anders verstehen, als dass das Attribut miser bei tumultus beanstandet war. Gleiche Form, aber ohne bene, hat 559; mit bene 516. Vgl. zu 1, 481.

488. Ferit clamor erklärt S so: secundum philosophos (physicos DS), qui dicunt, vocem corpus esse: bene ergo „ferit"; (DS: nam et fluvius habet mugitum, res incorporalis). Es kann S nicht eingefallen sein, den unnatürlichen Ausdruck „ferit sidera clamor" zu loben, wenn nicht die starke Metapher getadelt war. Auch die Hyperbel scheint man anstössig gefunden zu haben; denn S fügt zu dem Lemma „aurea sidera" bei: multi ad laquearia referunt, quod stultum est.

503. Quinquaginta illi thalami. Das Scholion des S: et bene de thalamis verum expressit numerum; potest enim unus thalamus plures habere conjuges bezieht sich auf die zu 501 von beiden Scholiasten besprochene und im Guelferb. 1 als quaestio

*) Darnach ist die Anmerkung Ribbecks S. 183 zu berichtigen. Dass DS eine Erklärung des S vorausnimmt, kommt oft genug vor, z. B. 506.

formulierte Schwierigkeit der „centum nurus“. Gegenüber der falschen Zahl centum lobt S hier die richtige quinquaginta. Dabei macht es ihm weder ein Bedenken, dass er damit indirekt centum verurteilt, noch dass quinquaginta thalami selbst auch unrichtig ist, sofern nach der Zählung Homers Z 243—250 die Summe der thalami 62 beträgt, 50 der verheirateten Söhne, 12 der verheirateten Töchter. Schon die 5 zum Teil abenteuerlichen Erklärungen, welche S und DS zu 501 mitteilen, beweisen, dass die Stelle von der Kritik scharf ins Verhör genommen war. Dass in den „centum nurus“ auch die filiae einbegriffen seien, wie die Neueren erklären, ging den Alten weniger leicht ein, und dass sofort nur 50 thalami genannt werden, machte ebenfalls Schwierigkeit. Man tadelte Vergils Abweichung von der Überlieferung Homers und in sich nicht übereinstimmende Darstellung. Für Servius aber ist die Stelle sehr charakteristisch: zu 501, wo er offenbar selbst nicht ins Reine kommt, wagt er kein bene, für 503 hat er sofort eines, weil hier der verus numerus für die Schwiegertöchter Z 244 vorhanden zu sein scheint. Wenn aber 501 wirklich 100 gemeint sind, so werden einige thalami flugs zu Harems! Man sieht die ganze Leichtfertigkeit dieses Erklärers. Die 12 thalami der Töchter verschweigt er, wie die Neueren darüber hinweggehen.

506. Forsitan et Priami fuerint quae fata requiras. Wir haben zu diesem Vers folgendes Doppelscholion: DS: bene de Priamo obtulit narrationem, quia leviter strinxerat „Priamumque per aras sanguine foedantem quos ipse sacraverat ignes“ (501 f.). Et (S:) bono usus est ordine, ut ante reipublicae, post regis, inde privati, hoc est sua fata narraret. Nur hätte Thilo die weiteren Worte des DS: hoc est illud „multa super Priamo rogitans, super Hectore multa“ (1, 750) vor Et einschalten sollen, da sie offenbar den Zweck haben zu erweisen, warum Äneas noch eine ausführliche Erzählung über Priamus bringen musste. Was nun die Anmerkung des S betrifft, welche DS nach seiner Weise schon zu 437 vorausgenommen hat, so ist ein solcher ordo gar nicht vorhanden, sondern nur von S als Notbehelf gegen eine Kritik erfunden. Äneas erzählt ja überhaupt nur seine Erlebnisse in der Schreckensnacht, und insbesondere enthält der erste Abschnitt bis 437 keineswegs bloss reipublicae fata. Was die Kritik tadelte, verrät uns der ehrliche DS sehr deutlich. Die ausführliche Erzählung von Priamus' Ende, nachdem dasselbe 501 f. schon angegeben war, erschien als malus

ordo. Ohne Ahnung von der antiken Kritik hat sogar Gossrau dies als vitium zugegeben und Weidner (502) zu beschönigen gesucht. Vielleicht war die Stelle mit dem asteriscus cum obelo bezeichnet cf. anecd. Paris. p. 139: utebatur autem ea (nota Aristarchus) in his versibus, qui non suo loco positi erant: item antiqui nostri et Probus.

507. Urbis uti captae casum. DS: bene omnia collegit, et captam et dirutam et incensam. 508. Medium in penetralibus hostem. S: et bene Priamum non nisi in extremis armat periculis (DS: ut magis inritet hostem in necem suam, qua possit captivitatem vitare, quam ut defendat aliquid). Wie DS zu dem bene des S die fehlende Begründung hinzufügt, so bezieht sich auch sein eigenes bene auf dieselbe Sache, sein Scholion zu 507 ist nur eine Ausführung von in extremis periculis. Priamus in Waffen, nachdem alles entschieden ist, gehört nicht zu den glücklichen Erfindungen des Dichters. Wenn der greise König sich überhaupt noch waffnen sollte, so war der richtige Augenblick da, wo er hörte, dass der Feind in der Stadt sei. Also konnte „urbis uti captae casum vidit" angehen, aber nicht mehr convolsa limina tectorum et medium in penetralibus hostem — da war es in jedem Betracht zu spät. Eben deswegen hat DS sein bene omnia collegit gegen die Kritik hinzugefügt, wie anderseits diese selbst, nach den Lemmata zu schliessen, nicht etwa zu 509 gegeben war, wo Priamus sich waffnet, sondern zu 507/8, wo die extrema pericula geschildert werden. Es gehörte zu einer Kritik der unpassenden Behandlung von Priamus' Ende, vgl. 534: figmentum incongruum.

516. Praecipites (atra). S: et bene „atra" addidit, quia est et clara, ut „unde haec tam clara repente tempestas" (9, 19). Das Scholion hat die zu 1, 481 besprochene Form wie 486 und, ohne bene, 559. Dass tempestas eine vox media ist, brauchte S nicht zu bemerken, so wenig er meinen kann, dass es ohne „atra" falsch verstanden werden könnte. Da erst das Tosen des Sturms, nicht das Düsterwerden die Tauben schreckt, so konnte eine kleinliche Kritik, welche auf ungeschickte Epitheta fahndete, „atra" tadeln, etwa mit einem cur atra?

529. Infesto vulnere. S: bonum schema: vulnus pro telo. Dieselbe Erklärung gibt S 7, 533 mit Berufung auf unsere Stelle und lässt sie 10, 140 wenigstens zu, beidemal ohne Belobung. Warum also hier eine solche? Aus DS: an vulnus quod inflixit, an quod infligeret? sieht man, dass auch die Auffassung im Sinn von Wunde

vorhanden war, und zwar, wenn = vulnus quod inflixit, natürlich mit „ardens“ verbunden. Eben dies wird Anlass gegeben haben, den Gebrauch von vulnus hier zu tadeln, weil der eigentliche Sinn neben dem figürlichen denkbar war und dies nicht wie in den anderen Stellen auf dasselbe hinauskam, sondern hier in der That Zweideutigkeit hervorrief. Diese wäre mit telo ausgeschlossen gewesen.

532. Vitam cum sanguine fudit. DS: potest tamen *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegi, iterum vulneratum Politen. Man erwartete wohl nach 530 eine Angabe darüber, dass Neoptolemus den Stoss ausführt, weil es nicht recht zu der Scene zu passen scheint, wenn Polites an der ersten Wunde sterben soll, wie z. B. Forbiger erklärt. Das Scholion scheint unvollständig zu sein; ich glaube nicht, dass tamen unecht ist, aber ein Anschluss fehlt in unserem Text: Thilo setzt es ohne alle Anmerkung in [ ].

534. Non tamen abstinuit n. v. i. q. p. DS: bene Priamo animositatem regiam dedit, ut mori honeste velit. Noch königlicher und todesmutiger wäre es gewesen, wenn Priamus sofort die Waffen ergriffen hätte und dem Polites zu Hilfe geeilt wäre. Es hatte also der Vers eine kritische nota in ähnlichem Sinn wie 508.

543. Remisit. DS: et mire „in mea regna remisit“, cum potuisset per me regna mea capere. Eine höchst gesuchte Begründung der starken Belobung. Genau wie V. 88 handelt es sich in erster Linie um die incolumitas, und dafür schien in regna remittere nicht der passende Ausdruck.

546. Nequiquam. Die ausführliche Angabe des DS über die verschiedenen Erklärungsversuche zu den Worten „rauco — pependit“ lässt zwei verschiedene Auffassungen erkennen. Die eine, welche auch S vertritt, wollte „repulsum“ vom Zurückprallen und, damit dann kein Widerspruch wäre, „nequiquam“ = non nehmen, letzteres ein sprachlicher Gewaltstreich. Die andere meinte, „summo — pependit“ sage dasselbe wie „rauco — repulsum“, was nur so verstanden werden kann, dass diese Erklärer bei „aere repulsum“ ein Steckenbleiben im Schild nicht für ausgeschlossen hielten, „repulsum“ also nicht vom Zurückprallen, sondern nur vom Gehemmtwerden verstanden, wie wohl auch die Neueren. Bei dieser Erklärung ergab sich aber ein doppelter Anstoss: einmal schien „summo umbone“ überflüssig, da es selbstverständlich sei, dass das Geschoss, da es aere gehemmt werde, in der obersten Lage des umbo hänge; sodann zeigte sich eine lästige duplicatio. Beide Anstösse, das superfluum

und das bis idem, hat die Vergilkritik oft verfolgt. Ohne Zweifel war es der Vorwurf der Tautologie, welchem S mit seiner Erklärung entgehen wollte, während minder kühne Interpreten die Tautologie als *ἐπεξεργασία*, d. h. als blosse Vervollständigung „entschuldigen" wollten. Auch hier verdanken wir dem gewissenhaften DS Einblick in die Kritik, während S oberflächlich und gewaltsam alles verschweigt. — Übrigens glaube ich, dass S. 302 Z. 8 statt nec de clipeo pependit: nequiquam d. c. p. gelesen werden muss.

552. Dextraque coruscum extulit. Aus der Vergleichung der Scholien des S zu 506, zu unserer Stelle und zu 557, sowie des DS zu 557 und 558 ergibt sich, dass man über die Erzählung Vergils vom letzten Schicksal des Priamus eine starke quaestio aufgeworfen hatte. Man vermisste eine deutliche Angabe darüber, dass ihm das Haupt abgeschlagen und der Rumpf ans Gestade geschleppt und dort hingeworfen worden sei. Daher der jämmerliche Versuch des Aelius Donatus (S zu 557) „litore" von dem Altarplatz zu erklären, und der von S zu 552 mitgeteilte Vorschlag, „coruscum extulit" = caput regis gemmis ornatum sustulit zu nehmen und das Weitere auf das Einstecken des Schwertes in die Scheide zu beziehen! Da die Absicht dieselbe ist, die ganze quaestio wegzubringen, so stehe ich nicht an auch diese Abenteuerlichkeit dem Donat zuzuschreiben. Wenn man so erklären könnte, so hätte Vergil die Enthauptung allerdings erzählt, und die Leiche würde dann überhaupt nicht am Gestade gelegen haben! Auch die von DS 557 mitgeteilten Erklärungsversuche zu „litore" und die formulierte quaestio des Guelferbytanus I mit noch einem weiteren Vorschlag zur Erklärung von „litore" beweisen, wie viel die Stelle zu schaffen machte. Allerdings hatte man, S 552 und DS 558, die Auskunft eines *κατὰ τὸ σιωπώμενον;* aber dies ist eben nichts als das Zugeständnis einer Unvollständigkeit der Erzählung. Es ist nicht zu leugnen, dass Vergil mit 557/8 neben 552 ff. etwas zu raten aufgibt.

559. Saevus horror. S: quia est et bonus, ut „laetusque per artus horror iit" (Stat. Theb. 1, 493). Die, abgesehen von dem vielleicht ausgefallenen bene, gleiche Formulierung des Scholions wie 486 und 516 (vgl. auch zu quia et 1, 481 und 559) zusammen mit der gesuchten Erklärung lassen daran denken, dass auch hier eine Kritik des Epitheton vorlag.

593. Roseo. S: pulchro, perpetuum epitheton Veneris. Niemand würde hinter diesem harmlosen Scholion eine Kritik der

Unschicklichkeit des Attributs vermuten, wie sie uns DS mitteilt: quidam reprehendunt, non convenisse in ruina et exitio civitatis Venerem roseo ore loqui cum filio, ignorantes hoc epitheton Veneri esse perpetuum. Es handelte sich gewiss nicht, wie Ribbeck p. 111 meint, um den blossen Tadel des Epitheton, sondern um die unepische, weichliche Behandlung der Scene und besonders der Erscheinung der Venus. Dass hier ein Vorwurf des „molle nec heroicae personae", wie 1, 92, erlaubt war, und dass man auch einen Verstoss gegen das decorum rügen konnte, ist wohl nicht zu leugnen. Man dürfte an Probus denken.

595. Quid furis. Zwei Möglichkeiten stellen die Scholiasten auf, S: quia furor est virum fortem ruere in mulieris interitum; DS mit hinzugefügtem aut — aut: „quid furis", cum exstinctos socios videas, velle pugnare. Wenn Äneas die Helena als Ursächerin all des Jammers erschlagen will, so ist das vom heroischen Standpunkt aus so wenig ein „furere", als wenn Hildebrand Krimhild tötet; und wenn er fortkämpfen will bis zum Untergang, so ist das ebensowenig furor. Also konnte „quid furis" ähnlicher Kritik unterliegen wie 593. Und auf eine solche weisen die weiteren Worte des DS: et bono verbo usus est virum fortem a proelio revocans.

604. Aspice. Wenn hierzu DS schreibt: et bene subdistinguit, quia non solum dicitur, sed etiam manu significatur, so bezieht sich dies auf eine Kritik der unguten Unterbrechung wie 274 und 361. In der That steht aspice ganz abgerissen nicht sowohl wegen des parenthetischen „namque — eripiam", als wegen „tu — recusa", welches Vergil mit Unrecht noch in die Parenthese aufgenommen hat.

Namque omnem. Während bei Homer *E* 127 Athene dem Diomedes die ἀχλύς schon von den Augen genommen hat, ehe sie zu ihm spricht, will bei Vergil Venus dies erst thun, wie denn auch die Wirkung erst 622: adparent dirae facies etc. eintritt und dies 624 durch tum vero noch besonders bezeichnet wird. Wie konnte aber Äneas das 609—618 Gezeigte sehen (aspice!), ehe er sehend gemacht war? Es zeugt also nur wieder von der Schärfe vieler Vergilkritiker, wenn getadelt war, dass Äneas erst post abscessum Veneris (621) die Augen aufgehen. Darauf weist S mit seiner staunenswerten Erklärung: est etiam theologica ratio, quia ignorantes usum Venerium videre dicuntur et numina: unde nunc merito post Veneris abscessum numina vidisse dicitur Aeneas! und zu 622: secundum

mathesin post abscessum Veneris dira dicit apparuisse numina, cujus praesentis radii intervenientes anaereticos (ἀναιρετικῶς) temperant. Wir kennen von 1, 314 solche Weisheit des Servius bei Abwehr oder vielmehr Vertuschung von Kritiken, hier wohl des malus ordo.

617. Ipse pater. S: et bene honesta Aeneae causa fugiendi est. Wir wissen aus 1, 2. 2, 13. 17. 199. 434 u. a., dass S jede Gelegenheit ergreift zu zeigen, wie gut Vergil seinen Äneas gegen den Vorwurf der Verräterei und feigen Flucht sicher gestellt (excusare!) habe. Vgl. die ganz entsprechende Stelle DS zu 688: fugae defensio est, ut videatur non solum utilis et necessaria, sed et honesta, quoniam divina suadebant etc.

620. Nusquam abero. S: bona oeconomia; nam si „tenent Danai, qua deficit ignis" (505), necessarium est praesidium numinis. Setzt man voraus, dass zu 620/21 angemerkt war: mala oeconomia in dem Sinn: die Versicherung „nusquam abero" sei eine schlechte Vorbereitung von dem sofortigen Verschwinden der Venus, so erklärt sich nicht bloss das Scholion des S, welcher, als ob die mangelhafte Motivierung des Versprechens nach rückwärts getadelt wäre, sein bona oeconomia schrieb, sondern auch die rätselhafte Bemerkung des DS zu 621: abscessu enim plerumque numina demonstrantur fuisse, cum subito apparere desierint. Diese Worte können ja nicht als Erklärung zu dem Lemma „spissis" angesehen werden, auch nicht wenn man dasselbe mit Thilo ergänzt zu „spissis noctis se condidit umbris"; sie wollen lediglich das auffallende Verschwinden der Venus erklären. Diese Erklärung selbst ist aber ein handgreiflicher Notbehelf; denn nach 589 ff. hatte Venus nicht nötig ihre Gottheit durch plötzliches Verschwinden zu erweisen! Die Kritik dürfte gelautet haben: quomodo „nusquam abero", si subito abscedit? mala oeconomia. Dem S traue ich zu, dass er den Kernpunkt der Kritik wissentlich umgangen hat. Natürlich lässt sich dieselbe widerlegen, nur nicht so wie die Scholiasten es versuchen.

649. Adflavit ventis. DS: bene dixit, quia scit, non jaci fulmina, nisi cum flatu ventorum, ut in octavo (429) etc. Die Kritik, gegen welche DS sich wendet, wird deutlich aus dem, was er 8, 429 sagt: et bene in materiam fulminis vertit ea, ex quibus fulmen nascitur, nubem, imbrem, ventum. Dass Vergil den Blitz aus Wind bestehen, nicht bloss entstehen lässt, wie es in der Stelle des VIII. Buchs deutlich hervortritt, in unserer durch die Genetivverbindung „fulminis ventis" und durch „adflavit" angedeutet wird,

schien gegen die physica ratio zu sein. Sueton. frgm. 144 bei Reiffersch. S. 223 sagt: fit enim fulmen nube, imbre et vento, also dasselbe wie nascitur des DS. Lukrez 6, 160 ff. drückt sich vorsichtiger aus; auch Ovid. trist. 1, 9, 22: fulminum ignibus afflari; Pont. 3, 6, 17: fulminis telis afflari macht den Blitz nicht gerade zu Wind. Auch schol. Veron. zu unserer Stelle klingt wie Verteidigung: Epicurei autem ita tractant, ut poeta elocut[us est], ventumque igneum fulmen vocant ac nubibus excuti ajunt, sicut et Lucretius tradit.

658. Excidit. Dieselbe Bemühung den Vorwurf der Gotteslästerung abzuwehren, welche zu dem Scholion 428 geführt hat, gibt hier dem S die Worte ein: bene excusat patrem dicendo „excidit" et ipsam temperat objurgationem d. h. die eine Verstimmung gegen die Götter enthaltenden Worte des Anchises 646 ff. Einen anderen Sinn kann das Scholion nicht haben, z. B. nicht um des Wortes „excidit" willen geschrieben sein, welches 6, 686 als charakteristisch für den alten Anchises angemerkt wird ohne bene. S will nur darauf aufmerksam machen, dass der Dichter selbst durch die Wahl dieses Wortes der objurgatio ein temperamentum verleihe, sofern sie als dem Anchises bloss „entschlüpft" bezeichnet werde. Die Taktik des S ist dieselbe wie bei ähnlichem Anlass 617: er ergreift die Gelegenheit zu zeigen, dass Äneas sogar bei einer Äusserung seines Vaters die Gotteslästerung abwehre, also noch viel weniger selbst sacrilegus sein könne, als was er von der Kritik beschuldigt wurde s. 428.

660. Periturae konnte von einer kleinlichen Kritik als unpassend getadelt werden, da, besonders nach V. 624, Troja schon verloren war. Darauf bezieht sich das Scholion des DS: bene „periturae" dixit, non perditae, quia adhuc posse videatur evadere per suam et Anchisae fugam. Wenn auch dieser Gesichtspunkt der Äneis nicht fremd ist (vgl. meine Abhandlung „Die politische Tendenz der Äneide Vergils". 1880. Progr. nro. 501. S. 30), so hat doch Vergil hier nicht an dies gedacht.

668. Arma, viri, ferte arma. S berichtet: notant hoc critici, quia saepius armari aliquos dicit, cum exarmatos nusquam ostendat: qui nesciunt, non omnia a poeta, ut supra (1, 223) diximus, dici debere — — Superfluo enim dicuntur ea, quae necesse est fieri: quis enim domum ingressus non arma deponat? Die Worte saepius armari aliquos etc. scheinen sich zunächst auf 2, 749, weiter-

hin auf 12, 312 zu beziehen, wo nach S die Angabe der Waffnung, wahrscheinlich aber auch die der Entwaffnung vermisst wurde. Weitere Stellen habe ich nicht gefunden. S versteht die Kritik von der unvollständigen Erzählung und verteidigt den Dichter mit dem Gesichtspunkt der *καλλωπιστεία* wie 1, 223 (s. darüber zu 1, 305 und vgl. auch 1, 683). Es könnte aber sein, dass er den Kritiker falsch verstanden hat. Wenigstens scheint das Ergänzungsscholion des DS: vel quia ad auferendum patrem arma deposuerat; vel quia armis Graecorum fuerat armatus auf die Frage hinzuweisen, warum denn eine Ablegung der Waffen vorausgesetzt sei, welche allerdings zur Lage nicht recht passt. Auf dasselbe führt auch schol. Veron. zu dem Vers, welches sich, wie schon Ribbeck p. 108 erkannt hat, auch in dem ersten Teil mit der Frage zu schaffen macht, warum denn Äneas nach Waffen rufe, und dessen zweiten Teil ich so herstellen möchte: [quaerunt quidam, cur petat arma] armatus: [sed] Aeneas, [cum] ante arma fefellerit, Graecorum habebat. Eine solche Bemerkung der Kritik wie cur petit arma armatus? konnte S ganz wohl so verstehen, als ob man die Angabe der Entwaffnung vermisst hätte, während der Kritiker wohl eher meinte, dass die Lage der Dinge eine Ablegung der Waffen ausgeschlossen habe, und somit der Ruf nach Waffen sinnlos sei. Wenn es sich so verhält, so hätte die Kritik nicht der Unvollständigkeit, sondern der *ἀβλεψία* gegolten.

669. Reddite me Danais. Was hierzu DS bemerkt: et bene „reddite", quasi retineatur; nam ideo ait „sinite", enthält eigentlich nichts, als „reddite" besage dasselbe wie das folgende „sinite". Dafür kann kein bene ausgesprochen werden. Die Kritik, ähnlich höhnisch wie zu 434, klingt noch deutlich durch: atqui a nullo retinetur. Der Ruf des Äneas ist sehr sonderbar: ein Held stürmt unter die Feinde, er lässt sich nicht reddere hostibus. Immer wieder die Spuren der Kritik gegen den Charakter des Äneas. Zu beachten ist dabei auch, dass Äneas dies bei Dido erzählt, was die Erklärer (vgl. 243. 656), aber auch die Kritiker (746) nicht aus dem Auge verloren haben.

678. Conjunx quondam. DS: et bene (nach Thilo, wie es scheint, sicher) quod eventurum timet, quasi jam contigerit, deflet; se autem ideo ultimam facit, quod ipsa loquitur. Dass S zu dieser richtigen Erklärung des „quondam", die er in ähnlicher Weise gibt, noch eine zweite unmögliche hinzufügt, zeigt, dass man wirklich an

quondam sich stiess, d. h. eine unschickliche rhetorische Übertreibung darin fand, und darauf bezieht sich das Scholion des DS. Verwandt ist auch schol. Veron., welches ich so herstelle: Feminei doloris objectio, qua, ne neglecta a marito uxor relinquenda proponat[ur], prius personas ad suffragium retentionis objiciat, tamen ubi ad suum pervenit nomen, oblivionem [sui] accusat. Statt der sinnlosen Worte bei Mai und Keil hat Herrmann neglecta a entziffert: ich setze davor ne ein, da ich auch Herrmanns Herstellung keinen Sinn abgewinnen kann. Der Sinn des Scholions ist: der (übertriebene) Vorwurf frauenhaften Schmerzes (besser vielleicht feminea zu lesen) werde dadurch gemildert, dass Kreusa sich nicht voranstelle, wenn sie auch nichtsdestoweniger den Äneas scharf anklage. Der Scholiast spricht somit von demselben wie DS besonders in den Worten se autem ideo ultimam facit etc.

681. Manus inter. S bemerkt: bona autem oeconomia ad Julum venit dicens, eum fuisse inter manus parentum. „Inter manus" autem, hoc est inter amplexus. Non enim possumus eum illo tempore portatum dicere, quem (DS et mox pedibus patris comitem fuisse et) post septem annos legimus et venatum isse et bella tractasse (et — hätte S hinzufügen können — ludo Trojae praefuisse). Die ganze Fassung des Scholions, die künstliche Erklärung von „inter manus" und besonders die Wendung non enim possumus dicere, dies alles zeigt, dass wirklich quidam dixerunt, Julum portatum esse. Man sieht dies fast noch deutlicher am Scholion des S zu 674 „tendebat", welches er, dreist genug, mit offerebat, sed manibus eum gestans erklärt. Es kann kein Zweifel sein, dass sowohl jenes „tendebat" als auch unser „inter manus" und der „parvus Julus" 677, wie der unmittelbare Eindruck der Stelle, bei welcher man unwillkürlich an den kleinen Astyanax Z 400 erinnert wird, uns dazu nötigen, den Julus hier als auf den Armen getragenes Kind zu denken. Darauf führt auch weiter 3, 491, wo Andromache von Astyanax sagt: et nunc aequali tecum pubesceret aevo. Da nämlich Astyanax nach der einstimmigen Überlieferung bei der Zerstörung Trojas ein Kind am Busen der Amme war, so muss auch Julus als solches gedacht werden: dann aber kann er bei Dido, sieben Jahre nachher, höchstens neunjährig sein, wozu wieder gut passt, dass Amor (der doch hier nicht als Jüngling zu denken ist) mit ihm tauscht 1, 683 ff. und dass Dido ihn (oder Amor) auf den Schoss nimmt 1, 718. 4, 84 (vgl. auch 1, 692). Hiermit hört aber

auch die Übereinstimmung auf. Denn bei der Jagd 4, 141 und gar 159, beim Trojaspiel in V, bei dem Abenteuer mit dem Hirsch in VII und während der Kämpfe erscheint Julus viel älter, und in 3, 491 selbst weist „pubesceret" auf höheres Alter (vgl. S zu der Stelle). Zu 9, 587 nimmt ihn DS als sedecim annorum; ich meine, wir dürften noch höher gehen. In diesem Fall aber kann er bei der Zerstörung Trojas nicht zweijährig gewesen sein, sondern 9—10jährig, und so ungefähr erscheint er allerdings auch, worauf DS aufmerksam macht, 2, 724: sequiturque patrem non passibus aequis. Wir haben also den offenbarsten Widerspruch. Da aber die Rolle des Askanius als Jüngling mit dem ganzen Plan und der Tendenz der Äneis unzertrennlich verbunden ist, so hatten die alten Kritiker vollkommen recht, wenn sie den Fehler als einen der mala oeconomia bezeichneten. Es wäre dem Dichter nichts anderes übrig geblieben, als die Stellen, welche auf einen jugendlicheren Julus führen, zu beseitigen. Nach dem Schweigen der Scholiasten zu schliessen, zählten die alten Kritiker die Stellen des ersten Buchs und 4, 84 nicht darunter; aber wir müssen es Dido zu liebe annehmen. Man las kürzlich (1889) in öffentlichen Blättern beim Tode des Malers Preyer eine hübsche Geschichte, wie dieser, ein Zwerg von Gestalt mit dem Aussehen eines „Knaben von 8 Jahren" zu Cornelius nach München kam, wie da Frau Cornelius den „Knaben" auf den Schoss nahm und in nicht geringe Verlegenheit geriet, als man ihr sagte, „insidat quantus miserae deus"! Einen 8—9jährigen Askan konnte Dido auf den Schoss nehmen, einen 16—17jährigen gewiss nicht.

686. Sanctos restinguere fontibus ignes. Ohne weitere Begründung sagt DS: bene „fontibus", non aquis. Doch wohl, weil es religiosius schien, Quellwasser zu nehmen. Aber DS musste sich doch auch sagen, was S bemerkt: non quos tunc „sacros" (so S statt sanctos) sciebant, sed quos mox probarunt. Dann hätten die Eltern nicht aus religio zu fontes gegriffen und verdienten auch kein Lob. Man kommt so von selbst darauf, für das bene einen Tadel vorauszusetzen. Woher hatten die Eltern im Hause fontes? Dass man wirklich diese kleinliche Kritik der Unwahrscheinlichkeit aufstellte, zeigt schol. Veron. zu 719: die kritische Frage (calumniari), was mit „flumine vivo" dort gemeint sei, kann sich nur daraus erklären, dass man die natürliche Erklärung „Quellwasser" durch unsre Stelle ausgeschlossen glaubte. Denn hier scheint Äneas Quellwasser zu haben, 719 fehlt es ihm. Also konnte umgekehrt auch

gefragt werden, woher hier fontes kommen, wenn 719 flumen vivum mangle.

688. Et caelo palmas cum voce tetendit. DS: fugae defensio etc. s. zu 617.

694. Stella facem ducens. Da bei Homer Δ 82 ff. eine solche Himmelserscheinung als schlimmes Vorzeichen gedeutet wird, so konnte es auffallen, dass sie hier als gutes verwendet ist (nach Apoll. Rhod. 4, 294 ff.). Auf einen derartigen Einwand scheinen mir in dem verstümmelten schol. Veron. die Worte: atqui Anchises velut bonum auspicium esse laetatus est hinzudeuten.

696. Idaea clarum se condere silva. In dem langen Scholion des S ist die Schlussbemerkung: et bene, quamdiu vivit Anchises, totum ei conceditur irrtümlich hierher gekommen, wohl veranlasst durch die vorausgehende Anführung „cedo equidem" und die dazu gegebene Erklärung.*) Mit dem Scholion 696 haben die fraglichen Worte nichts zu schaffen, ihr Platz ist nach agit diis gratias 700. Dass nicht bloss Scholien des DS (sehr oft), sondern auch des S verrückt worden sind, zeigt z. B. 714. Es sind also nicht, wie Thilo meint, die Worte des DS zu 696: quidam fumo bellum — tradunt umzustellen, die sich vielmehr an das von S über fumus Gesagte unmittelbar anschliessen, wenn man meine Umstellung annimmt: 700 „adfaturque deos". S: agit diis gratias; et bene, quamdiu etc. Das so hergestellte Scholion tritt dann in eine Reihe mit den zu 2, 300. 3, 9. 472 vorliegenden Anmerkungen des S und DS. In all diesen Stellen ist eine Kritik der Ökonomie vorausgesetzt, welche darauf hinwies, dass, soweit Anchises die leitende Stellung habe, die Bedeutung des Äneas beeinträchtigt werde, und dass anderseits die Rolle des Anchises überflüssig sei, weil er nur dazu mitgeführt werde, um während der Fahrt zu sterben. Die Spur dieser Kritik enthält sofort 704 „comes ire recuso", wozu S bemerkt: tantum ad solatium itineris, quippe moriturus — —; vult enim Vergilius etiam Aeneae concedere patris peritiam, vgl. S zu 6, 112. Den Nutzen des Anchises sahen die Verteidiger hauptsächlich in seiner peritia auguriorum vgl. 3, 530. 538. 5, 47. Anderseits durfte aber auch Äneas derselben nicht ermangeln 3, 359. 5, 7; und der Vortritt des Anchises wird auf die pietas des Äneas und seine Achtung vor dem

*) Dabei bemerke ich, dass Thilo nach indicat nicht Punkt, sondern Doppelpunkt hätte setzen sollen; die Worte „cedo equidem" sind eben die oratio sequens.

πρέπον zurückgeführt 2, 300. 3, 9, d. h. eigentlich der Vortritt doch für Äneas in Anspruch genommen. Dieses Schwanken entspricht genau den zwei Seiten der Kritik. Hier aber wie 3, 9 belobt S mit kaltblütiger Naivität gerade das, was die Kritik in erster Linie anfocht, dass Anchises, solange er lebe, die Führung eingeräumt sei. Wozu wird denn eine Hauptperson eingeführt, die ihre Rolle nicht zu Ende spielt, sondern nur übernimmt, um zu sterben? Wahrscheinlich hängt mit dieser Kritik die zu 3, 711 besprochene zusammen.

711. Et longe. Wenn S bemerkt: et bene ire singulos facit; scit enim, multitudinem facile posse deprehendi, so trifft das, wie Weidner richtig bemerkt, für das Gefolge zu, für Kreusa aber ist es „unbegreiflich". Wer allerdings, wie Gossrau, hinzusetzt: tamen ut possit uti mariti tutela, was gerade nicht der Fall ist, der kann auch das bene des S nachsprechen. Gewiss hat DS recht gesehen, wenn er schreibt: vel „longe" ideo, ut sit prooeconomia, quod errare potuerit. Um das Verschwinden Kreusas vorzubereiten, hat der Dichter diesen Zug erfunden, ohne zu bedenken, welche Unschicklichkeit er damit den Äneas begehen lässt. Ich will die starken, aber gerechten Worte Weidners nicht herüberschreiben; es genügt mir darauf hinzuweisen, dass dieselbe Kritik dem Servius vorgelegen haben muss. Man begegnet ihrer Spur in dem Erklärungsversuch, den DS zu 729 mitteilt: quidam „comiti" pro comitibus accipi volunt; nam et pro Creusa eum timere putant intellegi. Diese wollten die Rücksichtslosigkeit gegen Kreusa wegerklären. Besonders zu beachten ist aber DS zu 735: excusatio est conjugis longius derelictae. Wenn Äneas sich zu entschuldigen hatte, so hatte man auch eine excusatio Aeneae nötig gegen eine accusatio. Vgl. zu 9, 384.

713. Templumque vetustum desertae Cereris. S: bene Cereris fanum ante urbem esse facit, quae dea rusticorum est. Über Äneas urteilend gebraucht S sofort librate, vorher prudenter; über den Dichter bene, weil er ihn verteidigt. Was an dem Ceresheiligtum ausgesetzt wurde, wird kaum zu erraten sein. Ich denke an eine Kritik contra historiam, sofern Ceres sonst für Troja ohne Bedeutung zu sein scheint. Sollten nicht die von Herrmann II S. 13 mitgeteilten Worte der schol. Veron. zu 714: vel qui primi [Cererem te]mplo colen[dam] curaverint damit im Zusammenhang stehen?

714. Antiqua cupressus. Wenn die Cypresse so ausgesprochen den inferi geweiht ist, wie S und DS zu 3, 64. 4, 507. 6, 216

ausführen, so weiss man nicht, was dieser „Totenbaum“ (Kiessling zu Hor. carm. 2, 14, 23) am Cerestempel thun soll. Die höchst gesuchte Erklärung des S: cupressum autem, funebrem arborem, bene ante templum deae lugentis esse confirmat kann daher nur Verteidigung bezwecken. Es dürfte ein Vorwurf der Unkenntnis sakraler Dinge vorgelegen haben, wie mehrfach bei Macr. Sat. III.

719. Flumine vivo. Schol. Veron: [sole]nt quidam calumniari, quid dixerit „vivo“: sed est consuetudo, ut dicatur aqua viva quae suo tantum rivo meat. Die weiteren Worte sind verstümmelt und kaum verständlich; statt solent ist aber offenbar volunt zu lesen. Über diese „kritische Frage“ s. zu 686.

724. Sequiturque patrem non passibus aequis. DS: bene de praesente puero, qui, ut putabatur, inter manus reginae erat positus, expressit adfectum d. h. mit Rücksicht auf die Gefühle der Dido habe Äneas in seine Worte einen Ton mitleidsvoller Zärtlichkeit gelegt. Wie kommt doch DS zu dieser weithergeholten, abgeschmackten Erklärung? Wer davon ausging, dass Askan bei der Flucht noch „getragen“ wurde (s. zu 681), der musste auf den groben Widerspruch aufmerksam machen, dass derselbe hier gehe. Aber auch wer, wie DS selbst zu 681, den Askanius ungefähr neunjährig dachte, musste non passibus aequis auffallend finden, weil ein Knabe dieses Alters ganz gut Schritt halten kann. Da aber Dido selbst 1, 755 die sieben Jahre seit Trojas Zerstörung kennt, so brauchte sie nur den Julus gegenwärtig zu haben, um auf die Widersprüche der Angaben zu stossen. Eben darum war in der Kritik von dem praesens puer und von Dido die Rede. Ich glaube allerdings auch, dass Vergil zu „non passibus aequis“ gekommen ist, weil er einen derartigen adfectus ausdrücken wollte, aber nur nicht mit Beziehung auf Dido! Freilich meint dies DS auch zu 678 und 243: vgl. zu 746.

733 (Thilo), vielmehr 734. Cerno. Hier haben wir ein seiner Form nach einzig dastehendes Scholion: (DS: nonnulli quaerunt, ex cujus persona „cerno“ dictum sit; sed) S: altius intuentes „cerno“ Aeneae dant, (DS: ut ipse hunc versum dixisse videatur). Was man aus dem Scholion des S kaum erraten hätte, gibt DS in seinen Ergänzungen deutlich an, dass eine quaestio aufgeworfen war, ob 734 noch zu den Worten des Anchises gehöre oder Fortsetzung der Erzählung des Äneas sei. Es war also eine Kritik der unklaren Darstellung.

735. Nescio quod trepido. Da Äneas 788 von Kreusa erfährt, dass die Göttermutter bei dem Verschwinden derselben die Hand im Spiel gehabt habe, so ist die Erklärung des DS: et bene „nescio quod“ ait, quia hoc postea (erst nachher) a simulacro uxoris agnoscit, eitel Blendwerk. Denn Äneas als Erzähler bei Dido wusste, quod numen, konnte also nicht sagen „nescio quod numen“. Von S zu 733 „propinquant“ erhalten wir die Bemerkung: non dicit qui, propter sequentem de Corybantibus oeconomiam, d. h. man fand in V. 734 „ardentes clipeos et arma micantia cerno“ eine Andeutung des korybantischen Gefolges der Kybele. Eben darum konnte man auch erwarten, dass bei seiner nachherigen Aufklärung dem Äneas der Charakter jener Erscheinung klar geworden sein müsste, wie denn S zu 738 „fatone erepta Creusa“ sagt: non enim dubitat, fato esse sublatam, cum audierit (777) „non haec sine numine divum eveniunt“. Wie S hier für seine Erklärung von 738 das nachherige Hören (audierit) des Äneas mit Recht heranziehen darf, so konnte auch ein Kritiker zu nescio quod dies thun. Vergil hat diesen Standpunkt des erzählenden Äneas nicht berücksichtigt, sondern dem damaligen Gang der Ereignisse nach das Verschwinden Kreusas zuerst rätselhaft sein lassen, als ob er erzählte und nicht Äneas. Diese Kritik der ἀβλεψία d. h. unbedachtsamer Darstellung muss hier erhoben worden sein. S zu 738 will das dubitare von „fato erepta“ wegbringen, wie DS den Tadel des „nescio“ bei „quod numen“. S sagt 738: ordo est: fato erepta Creusa, substititne, erravitne via? und dazu die obige Begründung. D. h. er will konstruieren: die durch höhere Fügung mir entrissene Kreusa, ist sie stehen geblieben oder hat sie sich verirrt? Denn an dem Eingreifen der höheren Macht kann Äneas nach 777 nicht zweifeln. S will „fato erepta Creusa“ künstlich herausnehmen aus der Zweifelfrage, offenbar um Vergil zu retten. Ganz unzweideutig tritt dieses Bestreben hervor in dem Doppelscholion zu

740. Nec post oculis est reddita nostris, wo S sagt: constat (es ist in Ordnung, es stimmt); nam umbram ejus vidit tantummodo, und DS hinzufügt: alioquin mentiebatur dicendo: non vidi. Es bedarf keines weiteren Beweises, dass auch dies geschrieben ist gegen denselben Vorwurf der Nichtbeachtung der nachherigen Erscheinung der Kreusa. Die Erklärung von S ist ein Sophisma.

743. Una. Ein merkwürdiges Scholion gibt hier DS: id est

sola. Et videtur improprie de necessaria persona „una“ dixisse, quae non sic debet numerari, quasi numero defuerit, sed quasi adfectui dolentis; sola enim de multis intellegitur. Ich verstehe videtur improprie etc. als Entschuldigung im Sinn von uneigentlich d. h. nicht als blosses Zahlwort, sondern als „die einzige unter vielen, die beachtet wird“. Jedenfalls schimmert deutlich genug der Vorwurf einer kalten, lieblosen Behandlung Kreusas hindurch, vgl. zu 711. Dieselbe Hervorhebung entschuldigender Momente finden wir bei DS 744 „virumque fefellit“: videtur excusasse oblivionem suam et culpam ad deos rettulisse und zu 768 „ausus quin etiam v. j. p. u.“: hic ostendit, et se fato cessisse et fato conjugem perdidisse. Vgl. unsere Besprechung von 434.

746. Vidi crudelius. S: bene se futurus commendat maritus. Was S meint, erklärt der Zusatz des DS: qui apud feminam sic ostendit, priorem se amasse uxorem. Dass die Unterschiebung eines solchen Zweckes sinnlos ist, liegt auf der Hand, da ja Äneas keine Absichten auf Dido hat. Es ist höchst auffallend, dass diese angebliche Berechnung auf Dido regelmässig in Stellen eintritt, die durch bene auf Kritik hinweisen: 243. 678. 724. So ist es auch hier fast selbstverständlich, dass ein Kritiker, der das Verhalten des Äneas gegen Kreusa getadelt hatte, die masslose und doch nur rhetorische, keinen wahren adfectus dolentis (s. zu 743) atmende Beteuerung seines Schmerzes mit einer höhnenden Bemerkung versah, gegen welche unsere Kommentatoren diese klägliche Ausrede suchen. Wie stark sich Weidner über unsern Vers ausspricht, mag man bei ihm nachlesen. Unverständlich bleibt mir nur, wie dieser sonst so geschmackvolle Erklärer Vergils dann die Weisheit des S, ohne ihn übrigens zu nennen, selbst auch in Vergils Worten finden kann (S. 437 oben).

749. Fulgentibus armis. Das Scholion des DS: licet intempestive „fulgentibus“ dixerit, tamen potest significasse scutum et galeam, quibus solis caruerat patrem portans et filium ducens weist auf eine doppelte Kritik hin, wie schon Ribbeck p. 111 und im kritischen Apparat zu dem Vers richtig erkannt hat. Einmal war „fulgentibus“ getadelt, wie zu 11, 188, als unpassendes Epitheton in so trauriger Lage. Sodann war gegen die Waffnung des Äneas derselbe Einwand erhoben wie 668, dass sie unglaublich sei, weil er die Waffen vorher nicht abgelegt habe. Letztere Kritik hat Ribbeck als aus S selbst entnommen bezeichnet. Wir wissen

jetzt, dass sie als quaestio formuliert nur dem Dresdensis entstammt, der sie so mitteilt: si armatus erat, quare „cingor"? Solvitur: hoc ad scutum refertur. Idcirco scutum non habebat, quia patrem et filium continuerat.

783. Regnumque et regia conjunx. DS bezeichnet in der Form einer quaestio die bekannte Schwierigkeit, dass Äneas bei den folgenden Ansiedelungsversuchen auf die Weissagung der Kreusa keine Rücksicht nehme. Er sagt: cur ergo Aeneas horum non meminit et considit in Thracia et aliis locis? Der Guelferbytanus I am Schluss des zweiten Buchs bei Lion bezieht diese quaestio besser auf die Worte „et terram Hesperiam venies" 681. Vgl. zu 3, 7.

789. Nati serva communis amorem. Hierzu haben wir folgendes Scholion: (DS: quasi mater sollicita, quod dixerat, eum aliam habiturum uxorem: bene ergo) S: propter futuram novercam commendatur Ascanius. Wenn DS sich veranlasst sieht dem Scholion des S bene ergo vorzusetzen, obwohl er nichts wesentlich Neues hinzufügt, so muss er wie 1, 14 und 2, 428 als Nachträger sich dazu verpflichtet geglaubt haben. Da aber die Stelle an und für sich zu loben kein Grund vorhanden ist, so kann DS nur bezweckt haben die Verteidigung des S als solche zu kennzeichnen. Man kann sich wohl denken, dass ein Kritiker die Ermahnung Kreusas für den pius Aeneas überflüssig, ja fast beleidigend fand, zumal die Flucht hauptsächlich wegen des Wunderzeichens an Askanius unternommen worden war.

800. Deducere terras. DS: juxta morem Romanum deduci coloniae dicebantur: bene ergo de Aenea dixit „deducere", quod eis civitatem conditurus erat. Allerdings civitatem condere konnte Äneas, coloniam deducere nicht, weil die Mutterstadt nicht mehr existierte. Es wird auch sonst immer von Auswanderung, von exsilium gesprochen. Wenn man deducere in dem römischen Sinne verstand, so konnte der Ausdruck unpassend gefunden werden.

801. (Jamque jugis summae surgebat) Lucifer Idae. Die Bemerkung, welche DS hier macht: bene autem poeta diligentia sua dierum horas his (so schlägt Thilo richtig vor für das unmögliche horis hic), quae aguntur, accommodat; ut hoc loco, quod de patria cum patre et filio discedit Aeneas, ait „surgebat", gehört, wie ich glaube, mit zu jener Weisheit des Pollio, von welcher Ribbeck S. 116 handelt. S zu 11, 183 teilt folgendes mit: Asinius Pollio dicit, ubique Vergilium in diei descriptione sermonem aliquem

ponere aptum praesentibus rebus etc. Genau so verhält es sich hier nach DS mit „surgebat". S verweist dort noch auf 4, 585; Ribbeck fügt 9, 459 (Thilo 457) hinzu, wo DS sagt: et bene descripturus caedes et bella morose diem oriri facit. Endlich stelle ich in diese Reihe noch DS zu 12, 114: quia res perturbatae secuturae sunt, diem quoque cum fervore oriri facit. Niemand wird bezweifeln, dass auch die zwei von mir gefundenen Stellen (vgl. auch S zu 4, 522 und DS zu 12, 115 über die Beschreibung der Nacht) derselben Quelle entstammen. Die von Ribbeck gebührend abgefertigte Beobachtung des Pollio ist auch dem S verdächtig, wenn er a. a. O. sagt: quod licet superfluum sit, in multis tamen locis invenitur (DS necessarium). S hat in seinem Scholion kein bene; DS unter den drei Stellen nur bei zweien, hier und 9, 457; die Stelle des vierten Buchs ist an ihrem Ort weder von S noch von DS hervorgehoben; bei allen anderen Tagesbeschreibungen endlich (man findet sie zusammengestellt bei Gossrau zu 11, 182, der unbegreiflicherweise den Asinius lobt!) haben unsere Scholiasten den Nachweis der Richtigkeit von Pollios Behauptung aus guten Gründen unterlassen. Daraus ist zu schliessen, dass DS sein zweimaliges bene auch nicht aus Bewunderung des Pollio schreibt, sondern weil ihm dessen Erklärung zu einer Abwehr nützlich scheint. Der Natur der Sache nach kann das Imperfekt „surgebat" nur vom Tag, von der Dämmerung, von der Morgenröte stehen, welche allmählich heraufkommen, und so steht es auch 3, 588, nicht aber vom Lucifer, der als Gestirn in einem bestimmten Augenblick aufgeht. Auch Claudius Donatus (S. 666) weist darauf hin, dass Vergil nova descriptione usus est diei nascentis. Wenn ein Kritiker geschrieben hatte: quomodo „surgebat" Lucifer? oder ähnlich, so erklärt es sich, dass DS den Pollio zu Hilfe rief (vgl. sein „necessarium"). Ähnlich 3, 512.

804. Sublato genitore. Obgleich ausser dem einigermassen verdächtigen ubique (428 und 6, 14) ein äusseres Merkmal nicht vorhanden ist, scheint mir doch in dem Scholion, welches DS hier gibt: ubique inventa opportunitate pietatem erga patrem vult ostendere, eine Kritik durchzuschimmern. Es ist keine gute Gelegenheit, sondern höchst seltsam, dass Äneas abermals, obgleich er jetzt die Gefährten um sich hat und keine Not drängt, seinen Vater auf den Rücken nimmt und ins Gebirge trägt.

Drittes Buch.

1. Postquam res Asiae Priamique evertere gentem. So geläufig es Vergil ist, ich denke von Herodot 1, 3—4 her, im Trojanischen Krieg den ersten Zusammenstoss von Europa und Asien zu sehen, vgl. 7, 223 f. 10, 91 und Hor. epist. 1, 2, 7, so durfte er doch ohne starke Übertreibung die Zerstörung Trojas nicht als ein evertere res Asiae bezeichnen. Daher verteidigt S „res Asiae" mit dem Scholion: bene autem „Asiae" quasi tertiae orbis partis: nam Phrygia in Asia est, Ilium in Phrygia, sed minore. Einem Tadel gegenüber lässt sich dies zur Not hören: Asiae sei als totum pro parte gesetzt, da ja Ilium und Phrygien zu Asien gehören. Als Ausdruck der Bewunderung ist es undenkbar, da selbstverständlich Troja in Asien sein muss, wenn Vergil überhaupt „res Asiae" soll sagen können. Ausser der Übertreibung wurde aber offenbar noch eingewendet, dass die störende Wendung auch überflüssig sei, sofern sie mit „Priamique gentem" eine Tautologie bilde. S fährt nämlich fort: „Priamique evertere gentem" non est iteratio; nam potuit aliud sine alio fieri, ut vel Phrygia sola (so statt des sinnlosen tota der codd. ist mit Nager, Progr. von Graz 1882: Textkritische Bemerkungen zu Servius, notwendig zu lesen) everteretur vel solum Ilium. Wie 2, 234 weist non est iteratio auf einen Tadel der Tautologie, welcher natürlich das erste, nicht das zweite der beiden Objekte traf.

2. Gentem immeritam veranlasst S zu dem Scholion: bene „gentem": nam Laomedontis et Paridis culpa universa gens perire non debuit. Man kann ein Attribut vortrefflich finden, weil es zu dem Hauptwort, nicht aber ein Hauptwort, weil es zu dem Attribut gut passt. Dies aber thut S, wenn er sagt, „gentem" sei gut gewählt, weil dadurch „immeritam" um so angemessener erscheine. Sein Verhalten begreift sich wie vorhin nur unter Voraus-

setzung eines Tadels gegen gentem, welcher nicht ferne liegt. Verstand man Priami gentem vom Stamm des Priamus, so stimmte immeritam nicht; verstand man es vom ganzen Volk und Reich des Priamus, so stimmte evertere nicht, da doch mindestens die Trojaner des Äneas gerettet waren und berufen das troische Reich fortzusetzen. So konnte ein quomodo „gentem"? angemerkt sein. Wie man statt res Asiae wohl regnum Phrygiae (vgl. S zu 2, 557) erwartete, so statt Priami gentem: Priami urbem. Ähnlich wie zu 76 und oft sind gegen die Stelle mehrere zusammenhängende Einwände gerichtet.

Visum superis. Wir haben bei der ganz ähnlichen Stelle 2, 428 gesehen, dass unsere Scholiasten eine Kritik gegen die Frömmigkeit des Äneas abzuwehren hatten, indem sie (vgl. S 5, 50 und DS 2, 745) hervorheben, dass es zur eigentlichen Gotteslästerung niemals komme. So auch hier S: et bene accusatio in deos habet quandam venerationem; alioquin sacrilegium est. Zu alioquin vgl. DS 2, 740. Worin S die veneratio findet, ist nicht recht deutlich; dagegen konnte die Kritik wegen „immeritam" hier nicht schweigen.

3. Humo fumat Neptunia Troja. S berichtet: sane quaeritur, quomodo dixerit „cecidit" et „fumat", und gibt für diese Verbindung des Perfektum und Präsens zwei mögliche Erklärungen. Dagegen verwirft er den Vorschlag des Probus fumat als Zusammenziehung von fumavit zu lesen. Claudius (Plotius) Sacerdos 1, 89 rechnet die Stelle zu den Solöcismen cf. 1, 176. Vgl. auch Ribbeck S. 112 und 138; S. 156 nimmt er an, Probus habe die Diple gesetzt.

Neptunia Troja. Wenn DS sagt: bene et subtiliter etiam diis invidiam commovet, ut ea quoque cecidisse dicat, quae putabantur deorum, so weist diese künstliche und gesuchte Erklärung unmittelbar darauf hin, dass an dem Attribut „Neptunia" Anstoss genommen wurde, nicht bloss (vgl. 6, 398) weil es an sich weit hergeholt ist, sondern besonders mit Rücksicht auf 2, 610, wo Neptun selbst an der Zerstörung mitwirkt. Eben dies verkehrt DS dialektisch in Lob.

4. Desertas quaerere terras. Guelferbytanus I bei Lion am Schluss des zweiten Buchs bemerkt eine qnaestio zu dieser Stelle: quare „desertas", cum alibi dicat „potens armis atque ubere glebae" (3, 164 = 1, 531)? Solvitur sic: „desertas" a majoribus

nostris, i. e. a Dardano; non ad sterilitatem rettulit. Auch S kennt diese quaestio, wenn er schreibt: „desertas" autem a Dardano accipe; nam ubique uberes esse eas legimus, ut etc. DS gibt eine andere, obwohl Kappes sie sich angeeignet hat, ganz unmögliche Erklärung, die eben auch zeigt, dass „desertas" Schwierigkeiten machte. Da die zwecklose Lobpreisung Italiens durch Ilioneus 1, 531 mit einem bene versehen ist, so könnte man annehmen, es sei dort auch noch der Widerspruch mit der Aussage des Äneas angefochten worden. Die Kritik gegen „desertas" ist unbegründet, da Äneas von seiner damaligen Meinung aus wohl so sagen kann, auch als Erzähler bei Dido. Es ist hier nicht, wie 2, 735, wo die Zuhörer unmittelbar nachher eine entgegengesetzte Angabe vernehmen. Jedoch hat, abgesehen von dieser antiken Kritik, „desertas" im Sinne von verlassen, öde genommen, ob man nun mehr an menschenleer (Heyne, Forbiger) oder an unfruchtbar denkt, etwas Unnatürliches, so dass die geistreiche Erklärung Ribbecks doch sehr zu beachten ist: novas sedes in desertae patriae vicem in alia patria quaerere.

6. Molimur, vielmehr zum ganzen Vers gehörig S: et bene petiit loca, in quibus et lateret et navigia praepararet. Wenn auch Antandros ein trefflicher Ort für den Flottenbau war, so konnte doch auffallen, dass Äneas sich so weit von der Küste Iliums entfernte. Der erste Grund, den Servius anführt, ist nichtig, da nach dem Abzug der Griechen Äneas keine Ursache hatte sich zu verbergen. Holz zum Schiffbau konnte er auch näher bei Troja haben. Jedenfalls ist ein Grund zum Lob nicht vorhanden. Zu beachten ist die Angabe des DS: nonnulli adserunt, Antandron insulam esse vicinam Trojanis regionibus etc., welche, obwohl sie nicht zu unserem S-Scholion gemacht ist, doch gerade wegen dieser Schwierigkeit der weiten Entfernung des bekannten Antandros ersonnen zu sein scheint, vgl. zu Thymbraee 84.

7. Incerti quo fata ferant. Zu diesem Lemma gibt der Guelferbytanus I bei Lion am Schluss des zweiten Buchs die quaestio: quomodo ergo supra dictum est „et terram Hesperiam venies" (2, 781)? Solvitur sic: quomodo (quomodo ist ohne Zweifel zu streichen als verschrieben aus dem Vorhergehenden) non dixit „incertos" ignaros, sed qui nescirent, Italia ubi esset. Es ist die zu 2, 783 besprochene quaestio. Offenbar beziehen sich darauf auch die Erklärungen von S: quia quisquis navigat, licet mente destinet locum, quo tamen feratur incertus est; und DS: non „ignari", quibus

dictum erat, ut Italiam peterent, sed „incerti", ubinam esset Italia. Da DS zu 2, 783 die Schwierigkeit deutlich genug als quaestio bezeichnet hat, so kann er sich billig mit dem begnügen, was er sagt. S aber macht sich wieder der Verschweigung einer bedeutsamen Kritik schuldig, auf welche aus seinem Scholion allein wohl niemand kommen würde.

16 (Thilo), vielmehr 17. Fatis iniquis. S: bene quid sit futurum praeoccupat. Es genügt ein quomodo fatis iniquis? vorauszusetzen, um die Kritik zu erkennen. Ähnlich wie 2, 434 versteckt sich hinter dem „ungünstigen Geschick" die Schuld des Äneas, dass er die Verkündigung Kreusas nicht beachtet hat, welche ihn doch nicht nach Thracien wies. Dass die Tadler des Äneas auch auf Beweise seiner Unüberlegtheit Jagd machten, sahen wir 2, 387 und 408. Vgl. auch zu 187.

19. Sacra Dionaeae matri. S: Veneri, a matre Diona secundum Homerum. Et bene dispensat, ut, cum adversam navigationem subjungit, Dionaeam Venerem dicat, ut hoc loco; si prosperam, de mari eam dicat esse procreatam, ut „unde genus ducis" (5, 801). Haec autem in quantum potest, non semper, reservat. Wenn das letztere der Fall ist, so ist die ganze Aufstellung wertlos, der man es ohne weiteres ansieht, dass sie nur ersonnen ist, um Vergil gegen den Vorwurf des Widerspruchs in der Götterbehandlung zu verteidigen.

21. Mactabam in litore taurum. S: contra rationem Jovi taurum sacrificat, adeo ut hinc putetur subsecutum esse prodigium. Ubique enim Jovi juvencum legimus immolatum — —; nam in victimis etiam aetas est consideranda vgl. S zu 279. Eine Verteidigung gibt hier S nicht, während bei Makrob Sat. 3, 10, 3 ff., wo dieselbe Kritik besprochen wird, Prätextatus meint, Vergil habe, gerade um das prodigium und den Misserfolg zu begründen, ein falsches Opfer bringen lassen: ergo respiciens ad futura hostiam contrariam facit; und dieselbe Ansicht trägt S zu 12, 120 vor, desgleichen DS zu 2, 202. Aber verträgt sich dies mit der peritia sacrorum des Äneas? Richtiger sucht Gossrau aus 6, 243 und 253 zu erweisen, dass taurus und juvencus promiscue gebraucht werden.

22. Forte fuit juxta tumulus. Wenn hierzu DS bemerkt: excusat dicendo „forte fuit", quod juxta eum locum sacrificaverit, so weist dies deutlich auf den Vorwurf unüberlegten Handelns wie 16. Denn nach S verstand man es so, dass „tumulus" et collem et

sepulcrum zugleich bezeichne. Daher sucht DS tumulus von sepulcrum zu scheiden. Vgl. auch zu 42 und S zu 62, DS zu 63.

Cornea virgulta et myrtus. Wenn S dies so erklärt: bene elegit (so, nach F, Nager statt legit Thilos) hastis apta virgulta unter Berufung auf Georg. 2, 447 und Aen. 7, 817 und fortfährt: ergo si telis fuerat confixus (Polydorus), merito illic haec coaluere virgulta, so belobt er einfach als gut, was getadelt war, mag er auch den Gedanken Vergils richtig erkannt haben. Man erfährt von S selbst zu 24: „accessi", non ad cornum, sed ad myrtum, quae inter verbenas est (vgl. S zu 12, 120). Also konnte Äneas auch keine cornea virgulta zu dem Opfer gebrauchen, und ebendamit wird die ganze Erfindung Vergils bedenklich, umsomehr da auch die Myrten Anstoss erregten. Denn zu

24. Accessi bemerkt S: et bene matri sacrificaturus aras coronat ex myrto, was wohl für Venus passt, aber nicht für die anderen Götter. Endlich weist auf dieselbe Kritik auch hin, was S ebendaselbst weiter zu „silvam" schreibt: bene variat, ut nunc silvam, nunc vimina, nunc virgulta, nunc arborem dicat. Gerade dass Äneas „viridem ab humo convellere silvam conatur", also all das Gesträuch ohne Rücksicht darauf, dass einiges davon sich überhaupt für die Bekränzung des Alters nicht eignet, wurde getadelt. S sucht silvam zu verteidigen als blosse variatio. Aber wenn er um dieser willen gelobt hätte, so hätte er sein bene auch bei den anderen Synonymen anbringen müssen, nicht bloss bei silva. DS zu 23 hebt die Fülle der Synonyme ohne bene hervor. — Durch den ganzen Abschnitt 21—24 zieht sich dieselbe Kritik, dass Äneas unüberlegt contra ritum handelt.

26. Monstrum. S: bene monstrum; nam statim quid esset apparuit. Et hoc proprietatis est; abusione tamen plerumque corrumpitur. Wer in aller Welt wollte als wesentliches Merkmal des Begriffs monstrum aufstellen, dass sich sofort enthülle, quid esset, d. h. der ganze Hergang! Genau das Gegenteil: wenn sich sofort enthüllte, woher das Bluttropfen kam, so war dieses selbst kein monstrum mehr, mochte auch die Ursache, welche angegeben wird, noch so wunderbar und unglaublich sein. Glücklicherweise lässt uns S selbst in seine Erklärungskünste einen Blick thun. Zu 2, 681 sagt er über monstrum: τῶν μέσων est: dictum a monstrando; et refertur ad praesens ejus significatio; prodigium autem est quod in longum tempus dirigit significationem. Also das unterscheidende

Merkmal für monstrum soll darin liegen, dass das, was dadurch angezeigt wird, sofort eintritt, nicht erst in fernerer Zukunft. Obgleich diese Erklärung der eigenen Auffassung des S in jener Stelle ins Gesicht schlägt, sofern er dort, wie jedermann, die künftige Grösse des Askanius vorbedeutet findet, so ist doch diese Bestimmung des Begriffs monstrum nicht an und für sich sinnlos. Wenn S 3, 366 sagt: prodigium, portentum et monstrum modico fine discernuntur, sed confuse pro se plerumque ponuntur, so konnte er oder ein Gewährsmann wohl auf eine solche Unterscheidung von monstrum und prodigium kommen. In unserer Stelle sagt aber S nicht quid significaret, sondern quid esset, indem er sich unehrlicher Weise den Anschein gibt, als ob er damit wie 2, 681 den eigentlichen Begriff von monstrum bezeichnete. Wie ist S zu dieser Unterschiebung gekommen? Einfach, weil er eine Kritik vorfand: quomodo „monstrum", cum statim quid sit appareat? Wo sonst Vergil monstrum von einem bedeutungsvollen und zugleich wundersamen Vorgang gebraucht, bleibt derselbe mit Recht unaufgehellt 2, 171. 680. 3, 583. 5, 523. 659. 7, 81 und 270. 8, 81. 9, 128. 12, 246, wenigstens für den Augenblick und für die Personen, die es eben betrifft. Die einzige Stelle, in welcher wie hier sofort das, was als monstrum erschien, in seinem ursächlichen Zusammenhang sich erklärt, ist 3, 306 (Thilo), vielmehr 307. Dort aber finden wir auch, dass besonders DS mit der Erklärung schwere Mühe hat, während der leichtfertige S monstris zu rebus insperatis verflüchtigt. So lag hier ein Tadel des ungewöhnlich gebrauchten Wortes vor, in den wir freilich nicht einstimmen werden, da immerhin andere Merkmale des Begriffs monstrum zutreffen. Aus 2, 473 wissen wir, dass es dialektische Kritiker gab, welche derartiges verfolgten.

31. Rursus et alterius. Auf indirektem Wege gewinnt DS aus diesem Vers die Versicherung, dass Äneas nicht furchtsam gewesen sei, und stellt dies als Zweck der Worte, somit diese als eine Art Abwehr hin, indem er bemerkt: hoc ad id ait, non se formidolosum fuisse, ut alium ramum temptaverit. Die Formel hoc ad id ait klingt wie das häufige excusat z. B. 2, 415. Gewiss hatte DS eine Kritik der Furchtsamkeit vor Augen wegen V. 30. Auf eine solche deutet auch S zu 2, 726 hin: quasi et vir fortis et pius non timet bellicum timorem, sed naturalem und dasselbe wieder zu 2, 755, ebenso DS 2, 728: hic ostendit, etiam fortes viros pro ratione temporis et causarum et debere et decere metuere. Überall ergreifen

unsere Kommentatoren die Gelegenheit, um die Furchtlosigkeit des Äneas hervorzuheben, in einer Weise, dass man die Abwehr deutlich bemerkt. Vgl. auch zu 5, 685.

39. Eloquar an sileam. Zu dem Scholion des S: parenthesis ad miraculum posita fügt DS: qua magnitudinem monstri ostendit, und fährt fort: et bene auditorem attentum vult facere. Wir haben zu 2, 274. 361 und 604 gesehen, dass derartige Parenthesen als Unterbrechungen angemerkt wurden. Die hiesige mag den Zweck haben, welchen die Erklärer darin finden; ihrer Form nach aber ist sie wirklich seltsam. Wenn Äneas schweigen wollte, so bliebe ja die Erzählung unverständlich! Es gab jedenfalls bessere Formen, um jenen Zweck zu erreichen.

41. Sepulto erklärt S: modo (hier) (DS: mortuo vel) jacenti significat, ut „somno vinoque sepulti" (9, 189, wo die besten codd. „soluti" haben), item „occupat Aeneas aditum custode sepulto" (6, 424); nam sepultus est quasi sine pulsu. Dann fügt er bei: non enim hunc sepultum possumus dicere, cum sepultura non sit in hoc rite facta, sed fortuita sit obrutus terra. Kein Zweifel, dass man an „sepulto" Anstoss nahm wegen V. 68: wenn Polydor begraben war, so brauchte ihn Äneas nicht nochmals zu begraben. Wie die zu 67—68 gehörige Kritik ein Teil der gegen dieses ganze *ἀπίθανον πλάσμα* gerichteten Anschuldigung ist, so gehörte auch der Tadel von „sepulto" in diesen Zusammenhang. Guelferbytanus I schmiedet aus dem Material bei S eine formulierte quaestio mit solutio.

42. Pias. S: bene etiam ille qui laeditur excusat Aeneam: quod pietatis grande testimonium est. DS fügt hinzu: „pias" autem propter penates de excidio liberatos, aut quia sacrificabat. Man sieht, dass man den Ausdruck „pias manus" im Munde des Polydor auffallend fand, einmal weil Äneas durch die unüberlegte Verletzung des „tumulus" (s. zu V. 22) eine impietas begangen zu haben schien, und dann weil Polydor von der pietas des Äneas nicht wohl etwas wissen konnte. S legt dem Dichter die Absicht unter, gerade durch Polydor seine Handlungsweise „entschuldigen" zu lassen, vgl. S zu 1, 96 und 456: dieselbe Taktik gegenüber einem erhobenen Vorwurf.

46. Telorum seges. Hierzu bemerkt DS: sane putatur non verisimile, jaculis conjectis puerum occisum; nam repugnat cum illo „Polydorum obtruncat" (55). Dort sagt S: „obtruncat" occidit intellege: nam obtruncare proprie est capite caedere. Guelferb. I formuliert daraus zu 55 eine quaestio. Da übrigens DS

„puerum“ betont, so scheint es, als ob diese Art der Ermordung bei einem wehrlosen Knaben auch an sich unwahrscheinlich gefunden worden wäre. Ein Alcibiades wird so getötet. Diese Kritik gehörte mit zu dem Vorwurf der Unwahrscheinlichkeit der ganzen Erfindung, wie denn DS fortfährt: nam (der bekannte Gebrauch Krüger lat. Gramm. § 545 A. 1) et misisse radices jacula mirum est, nisi monstruosum sit. Mehr hierüber zu sagen hat DS nicht nötig, weil hier S sehr ausführlich ist, welcher zu

Increvit bemerkt: reviruit. Traxit autem hoc de historia Romana. Nam Romulus captato augurio hastam de Aventino monte in Palatinum jecit: quae fixa fronduit et arborem fecit. Vituperabile enim est, poetam aliquid fingere, quod penitus a veritate discedat. Wenn schon dies ziemlich deutlich auf einen Tadel der Unwahrscheinlichkeit hinweist, so benehmen die weiteren Worte des S jeden Zweifel: Denique objicitur Vergilio de mutatione navium in nymphas; et quod dicit per aureum ramum ad inferos esse descensum; tertium, cur Iris Didoni comam secuerit. Sed hoc purgatur Euripidis exemplo, qui de Alcesti hoc dixit, cum subiret fatum mariti. Von dem ersten der drei „Vorwürfe“ sagt S 9, 81: figmentum hoc, quia exemplo caret, notatur a criticis. Aus Macrob. 5, 19, 1 ff. erfahren wir, dass die Kritik gegen 4, 694 ff. und gegen den ramus aureus auf Cornutus zurückgeht: also gewiss auch die hiesige und die zu 9, 81. Übrigens steht „denique“ in dem Scholion so unvermittelt, dass wohl auch etwas ausgefallen sein könnte. Die Entschuldigung ist bei DS anders als bei S: jener beruft sich auf das monstruosum der Stelle, dieser findet ein exemplum.

53. Ille ut opes fractae et fortuna recessit. DS: bene utrumque junxit; saepe enim alterum sine altero valet: aut opes aut fortuna. Es ist klar, dass um deswillen die Wendung nicht belobt worden wäre, wenn nicht ein Tadel der Tautologie vorgelegen hätte.

58. Primumque parentem. Wenn man „primum“ von der führenden Stellung verstand, so musste die Stelle in die Kritik einbezogen sein, von der zu 2, 696 gehandelt wurde. Daher bemerkt DS: bene „primum“, id est ante proceres. Unbestreitbar ist auch hier kein Grund zu einem Lob, wenn es keinen Tadel gab: die einfache Erklärung hätte genügt wie in unzähligen Stellen.

67—68. Zu dem Lemma sanguinis sacri (67) DS, zu animamque sepulcro condimus (68) S, übrigens so, dass DS durch

ergo sicut dictum est sein Scholion mit dem des S verbindet, geben sich die Scholiasten grosse Mühe, die Verwendung von lac et sanguis beim „condere sepulcro“ zu rechtfertigen. DS schreibt: ideo autem lactis et sanguinis mentio facta est, quia adfirmantur animae lacte et sanguine delectari; weiter nach einer gelehrten Auseinandersetzung: alii sanguinis inferendi ad adescandas defunctorum animas illa ratione consuetudinem tradunt etc.; endlich gibt er noch eine Erklärung von anderen. S bemerkt: bene animam lacte et sanguine ad tumulum dicit elicitam: lacte namque corpus nutritur etc. — — Rite ergo reddita legitima sepultura redit anima ad quietem sepulcri etc. — — Dicit ergo, nunc sacrificiis quibusdam elicitam animam et sepulcro conditam obnoxiamque factam corpori, quod ante horrebat quasi per vim extorta. Vor allem ist es falsch, wenn S annimmt, die Seele des nicht rite begrabenen Polydor sei nach Art der insepulti „vaga“ gewesen. Denn V. 39 ff. ist sie im tumulus und spricht aus demselben. Sodann handelt es sich um ein „elicere“ gar nicht. Es scheint, dass S zu dieser Vorstellung durch die Erinnerung an die *νέκυια λ* 33 ff. gekommen ist; wenigstens sagt auch DS: nam et Homerus in necromantia non prius facit loqui animas, nisi sanguine gustato. Im Sinn von allicere kann elicere nicht gebraucht werden: wenn es aber je S so gemeint hätte, so passt seine Voraussetzung insepultorum animas vagas esse hier nicht, da ja Polydor ein sepulcrum hat und die Störung seiner Grabesruhe dem Äneas vorhält. Wie kamen also unsere Scholiasten dazu, mit ihren mühevollen Erklärungsversuchen sich in solche Schwierigkeiten zu verwickeln? Alles erklärt sich einfach, wenn wir eine Kritik gegen die Stelle voraussetzen. Mit „instauramus Polydoro funus“ (62) und mit „animamque sepulcro condimus“ (67) bezeichnet der Dichter ein Begräbnis; mit „inferimus — pateras“ (66 f.) dagegen den Ritus von inferiae: er hat also verschiedene Dinge in Eins verschmolzen (vgl. Marquardt III S. 298 und Privatleben S. 365 f.). Blut und Milch in dieser Verbindung spielen bei den inferiae eine Rolle, nicht beim Begräbnis vgl. 6, 225. Hätte die Kritik mit Erinnerung an Homer etwa gelautet: quomodo „lac et sanguis“, quibus eliciuntur animae, non conduntur? so würde das ganze Gerede der Scholiasten begreiflich sein. Auch bei den inferiae lag die Vorstellung des elicere animas (Manes) zu Grunde wie bei der Nekromantie. Es war eine Kritik der unklaren Darstellung, welche zugleich contra ritum zu verstossen schien.

70. Lenis crepitans auster. Auffallenderweise macht hier S, der sonst alles gut findet, die Bemerkung: duo epitheta posuit vitiose, ut diximus supra (2, 392); fecit autem hoc prope in decem versibus. Zu 5, 764, wo es ganz wie hier heisst: creber adspirans auster, und zu den ähnlichen Stellen 11, 832. Georg. 1, 449 sagt er nichts. In 2, 392. 6, 283. 552. 10, 44. 12, 888. Buc. 3, 38. Georg. 4, 19. 369 beseitigt er den angeblichen Fehler durch Interpunktion oder auf andere Weise. Nach 10, 44 und 586 scheint es, als ob ein vitium nur angenommen würde sine interposita conjunctione. Jedenfalls ist die Bezeichnung des Fehlers mit „duo epitheta" sehr unbestimmt, ähnlich wie die Anmerkung über Participien am Versschluss 3, 300. Dass auffallende Erscheinungen verschiedener Art gezählt wurden, sehen wir auch 2, 321. 7, 464. 9, 452. Übrigens ist der Vorwurf so unbegründet (vgl. Gossrau) wie der über die Homöoteleuta 4, 504 und 9, 49. 606, wo nicht einmal der Unterschied von ă und ā beachtet wird (vgl. Ribbeck S. 111 und 112). Vielleicht kam S zu seiner Bemerkung nur durch Missverständnis einer nota critica, die sich auf die folgende Schwierigkeit bezog, vgl. zu 4, 504.

Auster. Hierzu gibt Guelferbytanus I die quaestio: quomodo auster ex Thracia, cum lenis sit? Solvitur: „auster" pro quolibet vento accipimus. Auch in unseren Scholiasten findet sich eine Spur dieser Kritik, sofern S schreibt: „auster" autem quivis ventus, und DS hinzufügt: nam a Thracia (so mit Nager statt des sinnwidrigen ad Thraciam der codd.) aquilone navigatur. Auf physici, wie Ribbeck S. 111 annimmt, braucht diese quaestio nicht zurückzugehen.

75. Pius arquitenens. Das Scholion des S: qui ultus est matrem ergänzt DS zu: bene „pius", aut qui ultus est matrem de Tityo, de Niobe, de Pythone, aut quia patriam stabilivit errantem (cf. 76). Legitur et „prius". Von dieser Lesart ist in unsere Handschriften keine Spur übergegangen: es war eine blosse Vermutung, weil an dem Attribut „pius" bei einem Gott Anstoss genommen wurde. Dies beweist schon, wie sonst, der Zusatz eines bene bei DS.

76. Mycono Gyaroque revinxit. DS berichtet: quidam praeter historiam (so Nager mit Recht statt des handschriftlichen per historiam) dictum putant: nam inter Myconum et Gyarum Syrum, unam de cycladibus esse dicunt, unde fuit Pherecydes philosophus. Ein Blick auf die Karte genügt, um die Richtigkeit dieser Kritik zu erkennen: Delos ist zu entfernt von Gyaros, als

dass es an dieses angebunden sein könnte: Syros und Mykonos wären passend. Eine zweite Kritik enthalten die folgenden Worte des DS: alii nullum auctorem alium esse adserunt, qui Delon ab Apolline religatam dicat: constat enim, eam ante evagatam propter Latonae partum restitisse, also nicht auf Befehl des noch nicht geborenen Apollo. Auf eine dritte Kritik scheint die weitere Bemerkung des DS zu weisen: alii hanc insulam inter Myconum et Gyarum humilem esse dicunt, ut his quasi vinculis contineatur. Wie dieser Teil des Scholions in den codd. an einen andern Platz verschoben ist, so ist er auch verdorben: ut — contineatur ist unverständlich, es gehört zu qui — religatam dicat oben, also dort zu lesen: alii — — dicat, ut his (d. h. insulis) quasi vinculis contineatur. Weiter ist inter Myc. et Gyar. eine Dittographie von oben: ich lese: alii hanc insulam Myconum humilem esse dicunt und sehe darin gegen „Mycono e celsa" das Bedenken, dass Ovid metam. 7, 463 Mykonos als niedrig bezeichnet (vgl. Forbiger). Endlich sagt DS: „revinxit" autem num retraxit? offenbar als schüchternen Verteidigungsversuch gegen die erste Kritik.

82. Anchisen amicum. Wenn S bemerkt: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegimus; nam quomodo fuerint amici, palam non dicit, so gesteht er damit eine Unvollständigkeit zu, welche der epische Stil nicht duldet. Vgl. zu 1, 234.

83. Hospitio. DS ergänzt uns hier das Scholion des S durch die Mitteilung, dass Probus eine quaestio aufgeworfen habe. Sofort erkennt man, dass auch S sich stillschweigend auf dieselbe bezieht. Das ganze Scholion lautet: (DS: licet Probus quaerat, quid sit „jungimus hospitio dextras", tamen) S: septimus casus est, id est jure hospitalitatis; nam „ad hospitium" (also Dativ) non potest intellegi, quia jam amicus fuit. Als gewissenhafter Nachträger fügt DS noch eine andere Erklärung mit sicut quidam tradunt bei. Ribbeck S. 156 nimmt für solche Stellen an, dass Probus die phrontis gesetzt habe.

84. Templa dei et reliqua. DS berichtet ausführlich von einer quaestio über „saxo vetusto": sane quaeritur, cur saxum vetustum dixerit. — — Non mirum ergo, si etc. Aus Makrob, mit dem DS zum Teil wörtlich übereinstimmt, 3, 6, 6 ff. erfahren wir, dass man die nächstliegende Erklärung vom Alter des Tempels „frigida" fand.

85. Wohl an falsche Stelle geraten ist die Angabe des DS über

eine quaestio, warum Äneas bei seiner Ankunft in Delos nicht geopfert habe, von der ebenfalls Makrob 3, 6, 1 berichtet. Das Scholion schliesst sich nach meiner Meinung an das des DS zu 84 „venerabar" an. Wenn er dort bemerkt: et quod „venerabar" ait, ostendit se precatum, so scheint die natürliche Fortsetzung: quaeritur etiam, cur Aeneas, cum Delon venisset, nullis prius hostiis caesis statim a precibus coeperit etc. Natürlich war die Meinung, Äneas habe sich damit einer impietas schuldig gemacht.

Propriam erklärt S wie 1, 73 mit perpetuam und sagt weiter: et bene post experimentum male conditae civitatis perpetuas postulat sedes. Gewiss kann propriam dies bedeuten (vgl. Hor. sat. 2, 6, 5); da aber sogleich „mansuram" folgt, so entstünde doch eine Tautologie, so dass eine quaestio über das Epitheton möglich war.

Thymbraee. Das Scholion des S über dieses Epitheton des Apollo gipfelt in den Worten: ergo Thymbraeus ut Delius; nam numina a locis frequenter nomen accipiunt. Es fragt sich aber, ob hier die Nennung eines so entlegenen Ortes passt. DS stattet das Scholion des S mit der Zwischenbemerkung aus: et bene Deli positus Thymbraeum appellat etc. Aus beiden Bemerkungen sieht man deutlich genug, dass man auf Delos Delius erwartete und „Thymbraee" unnatürlich fand. Daher wollten auch nach DS andere Thymbra auf Delos unterbringen (ganz wie V. 6 bei Antandros).

93. Submissi (petimus terram). S bemerkt: et sciendum, pro qualitate numinum orantes interdum ima, interdum summa respicere; er sucht dann nachzuweisen, dass Apollo zu den potestates permixtae gehöre, indem er dessen Beziehung zu den chthonischen Gottheiten betont, und schliesst: bene ergo terram petunt, unde ad eos responsa perveniunt, et quia Apollo etiam inferis notus est. Dieser gezwungenen Beweisführung sieht man an, dass sie nur ersonnen ist, weil das Benehmen der Trojaner contra ritum gefunden wurde.

107. Si rite audita recordor. S: bene dubitatione excusat errorem. Gewiss hat S das Rechte getroffen, wenn er diese Absicht dem Dichter zuschreibt, ganz wie DS zu 2, 711. Vergil wollte eine prooeconomia für den nachher sich herausstellenden Irrtum des Anchises. Eine andere Frage aber ist, ob hier in der Rede des Anchises Veranlassung zu solchem Zweifel ist, da er doch weiterhin seiner Sache ganz sicher zu sein scheint. Es konnte unbedingt gesagt werden, der Zusatz sei rhetorisch unpassend.

119. Pulcher Apollo. Während S über dieses Epitheton vollständig schweigt, teilt uns DS mit: et quidam „pulcher Apollo" epitheton datum Apollini reprehendunt; pulchros enim a veteribus exsoletos dictos; nam et apud Lucilium Apollo pulcher dici non vult. Es gab also Kritiker, welche pulcher wegen des obscönen Nebensinns, über welchen sich Apollo bei Lucilius I fr. 12 beklagt, anstössig fanden. Dass Vergil auch in dieser Hinsicht Vorwürfe erdulden musste, sahen wir zu 1, 71 und 256. Die pulchra Laverna des Horaz epist. 1, 16, 60 wird niemand getadelt haben. Dagegen werden wir zu 7, 656 einer Kritik des pulcher Hercules begegnen, während bei dem als Schmeichelei passenden pulcherrime conjux 10, 611 nichts bemerkt wird. Merkwürdig ist noch, was Gell. 13, 27, 3 mitgeteilt wird: sed illi Homerico (versui) non sane re parem neque similem fecit: esse enim videtur Homeri simplicior et sincerior, Vergilii autem *νεωτεροποιότερος* et quodam quasi ferrumine inmisso fucatior*): *ταῦρον δ' Ἄλφειῷ, ταῦρον δὲ Ποσειδάωνι* (*Λ* 728). Ich weiss nicht, auf was anders sich diese Kritik beziehen sollte als auf das Epitheton „pulcher".

120. Nigram Hiemi pecudem, Zephyris felicibus albam. Wenn S hierzu bemerkt: bono usus est ordine, ut prius averteret mala, sic conciliaret optanda: frustra enim profutura poscuntur adversis sequentibus, so ist die Begründung unehrlich; denn es handelt sich ja nicht um adversa, quae sequuntur, sondern quae avertuntur, und das können sie in jeder Reihenfolge. Es kam lediglich auf den Brauch an, und da wird wohl den günstigen Winden der Vortritt gebührt haben. Bei Homer *Γ* 103 wird zuerst das weisse Tier genannt. Die ganze Anmerkung macht den Eindruck, als ob der ordo nicht gut gefunden worden wäre, ohne Zweifel weil er contra ritum war.

128 (vielmehr 129, wie Nager beide Scholien mit Recht ansetzt). Cretam proavosque petamus. Ausser der Erklärung: celeuma dicunt, welche DS wiederholt, bemüht sich S noch aus dem Metrum den Charakter der Worte als celeuma zu erweisen: et bene metro celeumatis usus est, id est anapaestico trimetro hypercatalecto etc. Unleugbar aber lesen sich die Worte, besonders mit Rücksicht auf „hortantur socii" und „petamus" natürlicher als Zustimmung zu dem Entschluss nach Kreta zu fahren, weshalb fast

*) Ferrumen, Eisenrost wird noch heute zu Schminke verwendet.

alle Neueren 128—129 (130) nach 123 stellen. Es ist wohl denkbar, dass auch ein antiker Kritiker von malus ordo gesprochen hatte, weil er die Worte nicht als celeuma verstand, was sie auch nicht sein können, da bei günstigem Winde nicht gerudert zu werden braucht.

140. Linquebant dulces animas. Nach Anführung der Parallelstelle 4, 385, die nicht entspricht, stellt S eine Frage auf, die er ohne Zweifel so vorgefunden hat: quare anima dicitur relinqui et non magis relinquere? Er gibt dann folgende Lösung: secundum eos scilicet, qui dicunt, animam esse perpetuam et ad diversa corpora transitum facere: quod si est, bene dicimus, nos animas linquere, quorum nihil praeter corpus est: nam anima perpetuitatis est etc. Also weil die Seele das Fortdauernde ist und in andere Körper übergeht, soll man sagen, der Körper verlasse die Seele, nicht die Seele den Körper! Man sieht, dass S jeder Dreistigkeit fähig ist, nur um seinen Vergil zu retten. Er treibt es hier viel ärger als zu 120. Wer „animas“ im Sinn von Seele fasste, der musste den Ausdruck unnatürlich finden. Bemerkenswert ist aber, dass bene auf eine quaestio antwortet, und dass S hier statt seines sonstigen bene dicit: „bene dicimus“ gebraucht, was sicher kein bewunderndes Lob enthalten kann, sondern nur eine Behauptung richtigen Ausdrucks. Weiter bemerkt DS zu „aut aegra trahebant corpora“: et bene addidit „corpora“, quia et animus aeger potest esse. Als Belobung des „Zusatzes“ corpora genommen ist das Scholion geradezu sinnlos, da ohne corpora der Gedanke und der Vers überhaupt nicht bestehen und an ein anderes mögliches Wort nicht gedacht werden kann. Ich vermag mir die rätselhafte Bemerkung nur so zu erklären: der Kritiker hatte, um seine Auffassung von animas = animos als notwendig zu erweisen (ohne Zweifel gegen die allein richtige Deutung = vitas), auf den Gegensatz corpora hinweisend etwa geschrieben: cur addidit corpora? DS in seiner Genauigkeit meinte dies nicht unbeantwortet lassen zu dürfen und kam so zu seiner Anmerkung, die freilich auch so keinen rechten Sinn gibt.

144. Hortatur pater ire mari. DS: bene filium mittit, quia erroris causa pater fuerat. Auch hier ist es schwer, die Logik des Scholiasten zu verstehen. Wenn überhaupt jemand „geschickt werden“ sollte, so musste es Äneas sein wegen der Wichtigkeit des Auftrags. Aber gerade diese Rolle des Äneas konnte getadelt werden im Sinn der zu 2, 696 besprochenen Kritik, dass durch die

leitende Stellung des Anchises dem Helden die Initiative benommen werde.

151. In somnis. Zum Scholion des S: multi hic distinguunt et volunt unam partem esse orationis, id est vigilantis, fügt DS die dankenswerte Erklärung: nam quemadmodum videbat lunam infusam fenestris? Mit derselben Formel bezeichnet DS 1, 338 eine quaestio. Die Schwierigkeit, dass Äneas im Schlaf etwas Wirkliches sieht, wurde hervorgehoben ganz wie 2, 271. Die einen wollten nach S damit abhelfen, dass sie „jacentis insomnis" verbanden, ihn also wachen liessen; die andern durch eine sonderbare Theorie vom Träumen, welche DS des weiteren anführt. Wir haben eine Kritik der unklaren Behandlung der Traumgesichte.

154. Ortygiam. Nicht gerade zu diesem Lemma, sondern zur ganzen Stelle gehört das Scholion des DS: sane quibusdam visum est serum auxilium deorum penatium; cur enim ante pestilentiam non monuerunt mutandas sedes? Ideo aliquibus videtur somnium fuisse appetitum. Eine einschneidende Kritik der Ökonomie: in der That ist die Seuche nicht genügend motiviert und hätte durch früheres Eingreifen der Penaten vermieden werden können. Übrigens ist die Auskunft, die DS aliquibus zuschreibt, scharfsinnig: die Penaten haben nicht von selbst gesprochen, sondern es sei ein somnium appetitum, ein eingeholtes Traumorakel. Vgl. zu 1, 170.

158. In astra nepotes. S: significat C. Julium Caesarem, qui primus inter deos relatus est; et bene „in astra", cujus sidus apparuit. Wer der Ansicht des Servius nicht war, sondern nepotes auf das römische Volk bezog (wie z. B. auch Heyne), der musste „in astra" unangemessen finden statt ad astra.

159. Magnis. S: et bonum ornatum a sermonis fecit similitudine „magnis magna para" dicendo. Gewiss, wofern nur beide Attribute passend sind. Gegen magna moenia aber lag der Einwand nahe, dass damit Lavinium nicht zutreffend bezeichnet werde. Dies konnte wohl in die Form gefasst sein: quomodo „magnis magna"?

160. Fugae wird von S einfach mit profectionis erklärt. DS aber meint bemerken zu müssen: dicens autem „fugae" videtur crimen proditionis excusare. Damit würde Vergil von der Scylla in die Charybdis geraten: statt des Verräters hätte er den Flüchtling. Das Scholion erklärt sich daraus, dass unsere Scholiasten immer jenen Vorwurf vor Augen hatten, von dem zu 1, 242. 488. 2, 35 u. a. gesprochen wurde, und dass sie meinten, Vergil suche nach

excusationes. Vielleicht war auch „fugae“ als nicht sehr passend angemerkt.

166. Italiam dixisse. DS: bene omnia Italiae nomina in unum contulit propter errorem Aeneae. Was die Angabe, dass das Land ausser Hesperia und Italia auch Oenotria und Ausonia (171) geheissen habe, dem Äneas nützen soll, ist schwer zu sagen. Anchises V. 185 erinnert sich nur Hesperien und Italien gehört zu haben. Sehr zu beachten ist, dass die Kritik sich hier nicht, wie 1, 530 auf Grai cognomine dicunt bezieht, sondern auf die unnötige Häufung der Namen. Wie die Griechen das Land benennen, konnte allerdings dem Äneas bei Erkundigungen ebenso wichtig zu wissen sein, wie es dort für Dido wertlos ist. Die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, unter denen DS dort und hier sein bene bringt, wird geradezu beweisend dafür, dass er eine Kritik vor sich hat.

171. Negat tibi Juppiter arva. Wenn hierzu S bemerkt: et bene „Juppiter“ quasi ipse, qui Cretensibus praeest, so wird man zugeben, dass um des willen, auch wenn S den Sinn des Dichters getroffen hat, ein bene nicht angezeigt war. Vielmehr fällt es auf, dass die Penaten, die doch im Auftrage Apollos reden, nicht diesen nennen, wie Äneas in seinem Gebet V. 85 von Apollo die Gewährung des Wohnsitzes erfleht. Einer Kritik unpassender und willkürlicher Götterbehandlung begegnen wir auch zu 4, 58. Viel unberechtigter als die hier vorauszusetzende Kritik ist die ähnliche zu 5, 17 überlieferte quaestio.

178. Perfecto honore. DS: et bene ordinem servat, ut ante sacrificet, quam somnium narraret. Nach der nachdrücklichen Aufforderung der Penaten V. 169, sogleich aufzustehen und dem Anchises Mitteilung zu machen, ist es jedenfalls kein ordinem servare, wenn Äneas zuerst opfert. Wollte DS ihn um deswillen beloben, so konnte er es auf seine pietas beziehen und etwa sagen bene ante sacrificat quam somnium narrat, aber nicht bene ordinem servat. Dagegen ist letzteres begreiflich, wenn die Kritik in die Worte gefasst war: male ordinem servat. DS lobt einfach, was getadelt war, ohne Begründung. Dass unpünktliche Ausführung von Aufträgen u. a. gerügt wurde, sehen wir auch 544.

179. Anchisen facio certum. DS: bene „certum“, quia incertus erraverat; vel propter illud „haec laetus longaevo dicta parenti“. Da die Worte des Dichters nichts enthalten als den einfachsten Ausdruck für die Vollziehung des Auftrags der Penaten, so

ist wahrhaftig auch nichts daran zu loben, weder aus dem ersten noch aus dem zweiten, schwer verständlichen Grund des DS. Wenn Anchises vorher incertus erravit und wenn er altersschwach war, was mit der zweiten Erklärung DS zu meinen scheint, so konnte DS einer Anmerkung gegenüber, welche „facio certum" ungewöhnlich fand statt certiorem, zu der Behauptung kommen, hier passe certum. Auch bei Vergil ist die Wendung *ἀπ. εἰρ.*: also konnte nach anecd. Paris. Reiffersch. p. 140 die Diple stehen, auf welche DS eine Antwort schuldig zu sein glaubte. Doch vgl. zu 187.

183. Casus Cassandra canebat. Das Scholion des DS: et bene Cassandrae inseruit testimonium, quia divinationem ab Apolline acceperat, ist jedenfalls in die Worte des Dichters bloss hineingelegt. Seine Erklärung gewinnt es erst, wenn man die kritische Frage voraussetzt, warum auch noch das Zeugnis Kassandras beigebracht werde, da schon die Mahnung der Kreusa (2, 783 und 3, 7) überhört worden sei. Darauf konnte DS antworten, weil sie von demselben Gotte inspiriert gewesen sei, in dessen Namen die Penaten gesprochen haben. Ferner: Kassandra ist der Typus der Unglücksprophetin: was sie aber dem Anchises sagte, war kein Unglück für diesen. Auch in diesem Betracht ist ihre Hereinziehung störend, weil sie ihrem überlieferten Charakter nicht entspricht. Zu derselben Kritik gehört auch

187. Tum vates Cassandra moveret. S: bene „tum", quia jam probavit. Ohne Zweifel meinte es so der Dichter und jeder Leser versteht es so. Gerade weil dies so selbstverständlich ist, war ein bene nicht nötig, wenn nicht an „tum" Anstoss genommen war. Man sieht leicht, dass die Selbstentschuldigung des Anchises (vgl. DS: et duo argumenta posuit, quibus purgavit errorem) durch die Berufung auf die damalige Unglaublichkeit der Sache nichts gewinnt. Als mit der Zerstörung Trojas Kassandras Weissagungen in ein anderes Licht getreten waren, da musste Anchises auch an die ihn betreffende denken, sie musste ihm einfallen, als es sich um Aufbruch nach Westen handelte (s. zu 7) und Apollo in Delos 94 ff. von dem Aufsuchen des alten Stammlandes sprach. Es kann unmöglich bestritten werden, dass Vergil durch die Einführung der Kassandraweissagung eine neue Schwierigkeit geschaffen hat, und dass mit vollem Recht der Kritiker gerade das tum angreifen konnte, weil in diesem die Täuschung steckt. Während die durch die Verkündigung Kreusas bewirkte Schwierigkeit (s. zu 2, 783 und 3, 7)

auch von den Neueren besprochen wird, ist diese ganz ähnliche nicht bemerkt worden: der antike Kritiker sah schärfer. Wer von hier zurückblickt auf 183, wird wohl nicht bezweifeln, dass die dortigen Worte des DS sich auf eine Kritik bezogen wie: male Cassandrae inseruit testimonium. (Vielleicht steckt auch hinter dem bene „certum" etc. V. 179 nichts anderes als diese Kritik. Ich finde hier keine befriedigende Lösung.) Vgl. auch zu 10, 68.

203. Incertos soles. Der Einblick in eine überaus kleinliche Kritik und der Beweis des verteidigenden Charakters von bene ist uns hier durch S erhalten. Er sagt: bene „incertos", quia, quantavis sit obscuritas, tamen noctis est manifesta discretio: unde superflua quaestio est eorum, qui dicunt: tres dies quomodo transisse scierunt, si noctem a die discernere non poterant? Man sieht, dass nicht „incertos" an sich getadelt wurde, wenn auch die nota critica vielleicht zu diesem Wort gesetzt war, sondern der Widerspruch zwischen „incertos caeca caligine soles" und der festen Zeitbestimmung „tres". Man hat also das Recht und die Pflicht bei einem bene der Scholiasten nicht bloss an das betreffende Wort zu denken, sondern an dessen Verhältnis zur Sache, zur ganzen Stelle. Wäre das Scholion bloss bis discretio erhalten, so würde es schwer gewesen sein die richtige Beziehung des bene zu finden. Ob diese von Guelf. I wieder formulierte quaestio gerade auf physici zurückgeht, wie Ribbeck S. 111 meint, möchte ich bezweifeln.

Caeca caligine. S macht aufmerksam auf das cacemphaton in sermone. Vgl. zu 1, 193.

211. Jonio in magno erklärt S folgendermassen: In magno mari Jonio. Et sciendum, Jonium sinum esse immensum, ab Jonia usque ad Siciliam, et hujus partes esse Adriaticum, Achaicum, Epiroticum. — — Bene ergo „in magno", quasi in quo etiam alia maria sunt. Diese ganze Definition des Jonischen Meeres scheint lediglich herbeigezogen, um das auffallende Attribut „magno" beloben zu können; Plin. 4, 11, 8 spricht allerdings von diesem weitesten Sinn des mare Jonium, wornach es Siculum, Creticum und Icaricum umfasse. Dass es Vergil nicht so meint, ist selbstverständlich.

224. Dapibusque epulamur. Wenn S bemerkt: dapes deorum sunt, epulae hominum: bene ergo utrumque posuit; nam et sacrificiis et conviviis operam tribuunt, so scheint sich dies auf eine Kritik gegen epulari, dessen Anwendung die seltene Konstruktion

mit Ablativ nötig macht, zu beziehen. Dapes steht übrigens keineswegs bloss von Opfermahlen z. B. 1, 210.

233. Turba sonans. In der Form einer quaestio und solutio schreibt DS: quare turba, cum tres dixerit? Quia apud Graecos, qui dualem numerum habent, pluralis numerus a tribus incipit: ergo bene „turba" quasi plures. Dazu gibt er noch vier weitere Lösungen, unter denen nur die stichhaltig ist: alii tradunt ideo turbam, quod plures, non tres tantum harpyiae sint; denn Vergil sagt in der That nirgends, dass es nur drei Harpyien seien, obgleich S zu 209 es behauptet, wie er auch hier mit offenbarer Kenntnis der quaestio schreibt: „turba sonans" impetum ostendit; nam de tribus loquitur. Man nahm natürlich nicht an dem Ausdruck turba selbst Anstoss, sondern an der darin vorausgesetzten grösseren Zahl als einer Abweichung von der gewöhnlichen Überlieferung.

239. Misenus. S: bene Misenum dicit tubicinem; ipse est enim qui dicitur filius fuisse Aeoli — —, quia constat, sonum omnem ex vento creari. Eine des Servius würdige Erklärung wie die vom comes Achates 1, 174! Mit Recht bemerkt Heyne exc. VII zum sechsten Buch, dass bei Misenus Aeolides (6, 164) etwa an den Trojaner Äolus 12, 542 f. zu denken sei. So gewiss das Gerede über Achates auf eine quaestio zurückgeht (s. 1, 312), so gewiss hatte S hier eine solche vor Augen, etwa: cur Misenum tubicinem dixit? Warum diese aufgeworfen wurde, ergibt sich aus dem zu 2, 313 Bemerkten. Auch Misenus gebraucht die tuba zum Zeichen des Kampfes vgl. 6, 165: aere ciere viros Martemque accendere cantu. Dies ist unhomerisch. Etwas anderes ist der Gebrauch derselben bei den Spielen 5, 113 und 139, sowie nachher bei den Kämpfen der Italiker. Dass man Verstösse gegen den Brauch des heroischen Zeitalters tadelte, beweist 593.

247. Bellum etiam pro caede boum stratisque juvencis. DS: iteratum est ad augendam invidiam. Er vergleicht 326, wo er die Formel dieser Kritik „bis idem" anschreibt. Noch eine zweite Erklärung fügt er hier bei, ein Beweis, dass man diesen Tadel nicht leicht nahm. Auch S zu 9, 304 kennt unsere Stelle als Beispiel des τὸ αὐτό, hoc est bis idem.

256. Quam vos dira fames. Wir erfahren von S: ut Varro in secundo divinarum dicit, oraculum hoc a Dodonaeo Jove apud Epirum acceperunt, quod modo (hier) dixisse fingit harpyias. Sed tamen colorate tangit historiam dicendo „quae Phoebo pater

omnipotens". Obwohl S die Abweichung von der Überlieferung zugeben muss, möchte er doch wenigstens „colorate" einen Anschluss herstellen, weshalb er auch schon zu 251 bemerkt: simul notandum, Apollinem quae dicit a Jove cognoscere. Man rechnete unsere Stelle wohl auch unter die „contra historiam ficta" (S zu 1, 267).

262. Obscenaeque volucres. S: bene autem, etiam si aves sunt, eas dicit placandas propter pessima omina. Der Form nach entspricht dieses Scholion ganz dem zu 203, wo die quaestio angemerkt ist: dort quantavis, hier etiam si. Die Entschuldigung des S ist nichtig, da Vögel keinen Einfluss auf die Erfüllung der omina haben können, somit auch ein „placare" nicht angebracht ist. Die Kritik mag gelautet haben: quare placandae, si aves fuerunt? Der Zweifel, der mit sive — sive ausgesprochen ist, schien mit Recht zu V. 261 nicht zu passen, wie ich ihn aus einem anderen Grund als nahezu sinnlos bezeichnen musste und daher Umstellung von 262 nach 235 vorschlug (Festschrift zur Säkularfeier der Univ. Tübingen 1877 S. 78).

265. Avertite casum. Dass der Ausdruck „casus" von dem Eintreffen der Verkündigung angefochten wurde, erkennt man unzweifelhaft aus den Scholien. S sagt: bene, etiam si contingat, casum credit esse, non ultionem. Er wählt dieselbe Form der Verteidigung wie 262. DS fügt hinzu: aut certe ideo „casum", ne, si fatalis, averti non possit. So ist mit Daniel statt fatales zu lesen. Der Sinn ist: damit nicht, wenn ein Ausdruck mit dem Charakter des fatale gewählt wäre, die Sache unabwendbar erschiene. Während S für seine Verteidigung keinen Grund angibt, sondern einfach das Angefochtene mit bene belobt, sucht DS noch eine weitere Erklärung: casus = periculum. Die Kritik möchte gelautet haben: quomodo casus, si fatale est (oder si fato continget)? Es gehört zu der Kritik der unklaren Behandlung des Fatums vgl. 4, 653. 696.

Servate pios erklärt S mit propter facta sacrificia, und DS fügt bei: merito ergo servate nos, qui pii sumus, ut etc. (7, 21). Da das Benehmen der Trojaner gegen die Harpyien doch nicht gerade von pietas zeugt vgl. DS zu 279, so konnte die Berufung auf diese unpassend gefunden werden, wohl in der ironischen Weise wie 2. 746 u. a.

276. Hunc petimus. Die Kritik, auf welche S hindeutet mit den Worten: occurrebat: cur formidatum petitis? formuliert Guelferbytanus I in einer quaestio: si formidatus, quare „huc petimus"?

Solvitur: at fiducia virtutis, aut quia hoc necessitas imperabat; dicendo ergo „fessi" necessitatem demonstrat etc. Die letztere Lösung gibt auch S: ideo intulit „fessi". . DS fügt hinzu: vel quia hiemis imminebat adventus: nam ideo et parvae urbi successit, quia terra erat hostilis, aut ideo hostili terrae, quia erat parva. Aus allem dem ist zu schliessen, dass man die Landung bei Aktium in mehrfacher Hinsicht auffallend fand, gewiss im Zusammenhang mit der Erkenntnis vgl. S zu 274 und 280, dass Vergil sie bloss mit Rücksicht auf Augustus eingefügt habe: figmentum incongruum. Zu derselben Kritik wird es gehören, wenn die Scholiasten zu 279 „lustramurque Jovi" sich die grösste Mühe geben einen Grund für eine lustratio aufzufinden, indem S auf das angebliche piaculum von V. 21, DS auf das Unrecht gegen die Harpyien hinweist. Eine andere Motivierung bringt S zu 283 vor: et potest intellegi secundum communem sensum, ob hoc eos lustratos, id est expiatos, ob hoc sacrificasse et ludos celebrasse, quia hostiles terras prospera navigatione transierant.

284. Magnum sol circumvolvitur annum. Auf Grund der Unterscheidung des annus lunaris, solstitialis und planetarum kommt S mit auffallendem Nachdruck zu dem Ergebnis: bene ergo nunc „magnum" addidit, ne lunarem intellegeres; bene solis nomen, ne, quia dixerat „magnum", illum planetarum acciperes etc. Eine höchst sonderbare Erklärung! Um zu verhüten, dass man an den annus lunaris dächte, der natürlich keinem Vernünftigen einfallen konnte, wenn einfach annum gesagt wäre, soll Vergil das Attribut „magnum" zugesetzt haben, das ein schweres Missverständnis herbeiführen konnte, da annus planetarum als magnus annus bezeichnet wurde! Man sieht, dass S mit „magnum" in Verlegenheit war; nicht minder aber auch mit „sol", wie schon das doppelte bene zeigt. Dass die Kritik „magnum" tadelte, weil es vom Planetenjahr verstanden werden konnte, ist möglich; wahrscheinlicher war wie 211 nur das nichtssagende Attribut gemeint. „Sol" aber konnte einen Vermerk haben wegen der auffallenden Konstruktion sol circumvolvitur annum statt annus circumvolvitur. Ich denke, ein kurzes quomodo „magnum"? quomodo „sol circumvolvitur annum"? wird die ganze Erörterung des Servius veranlasst haben.

294. Incredibilis rerum fama. S: et bene non credit: unde et postea (319) interrogat „Pyrrhin conubia servas"? Wie S die beiden Stellen zu einander in Beziehung setzt, so berichtet DS zu 319 eine quaestio, welche er durch Berufung auf „incredibilis"

löst. Auch hier lag eine solche sehr nahe. Wenn Äneas die Kunde von Helenus und Andromache unglaublich fand und in der That bei der Frage 319 für möglich hält, dass Pyrrhus, der Todfeind der Trojaner, noch lebe, wie kann er dann landen (vgl. das Scholion des DS zu 276) und den Helenus aufsuchen wollen (299)? S begründet sein bene non credit nicht, sondern bemerkt nur, dass Äneas sich consequent bleibe, indem er auch 319 Unglauben zeige. Gerade dies macht aber den Widerspruch um so stärker, wenn auch incredibilis im Sinn von „unglaublich klingend" verteidigt werden könnte.

297. Patrio marito gab Anlass zu einer höchst kleinlichen Kritik, welche S mitteilt: atqui Thebana fuit (DS de Thebis Phrygiis). Sed aut provinciam pro patria posuit — — aut certe secundum jus locutus est, quia uxor viri domicilium sequitur, juncta ergo Hectori facta Trojana est etc. DS schliesst mit ergo merito dicta est Heleno civi nupsisse. Da S betont secundum jus locutus est, so dürfte die Kritik auf contra historiam gelautet haben.

300. Progredior portu classes et litora linquens. S: notandum sane, finitum esse versum participio: quod rarum apud Latinos est, apud Graecos vitiosissimum.

303. Manesque vocabat. Nachdrücklich bemerkt S: et bene „in luco", ut diximus supra (302). Dort hatte S gesagt: lucum, ut supra diximus (1, 441), numquam ponit sine religione; nam in ipsis habitant manes piorum, qui lares viales sunt etc. Nicht weiter sagt er auch zu 1, 441; 7, 29; 9, 4; 11, 740, wie denn ausser 11, 456 überall bei Vergil lucus mit sakraler Beziehung gebraucht ist. Wenn diese angemessene Verwendung des Wortes nirgends mit bene belobt wird, warum dann hier die auffallende Wiederholung et bene „in luco"? Vielleicht war Anstoss daran genommen, dass bei einem Kenotaphion ein lucus sei. Auch die vorhergehenden Worte des S: sacrificiis inani sepulturae conciliabat manes Hectoreos zeigen, dass die Anrufung der Manen bei einem Kenotaphium einer Erklärung zu bedürfen schien; so konnte auch die Weihung eines lucus auffallen.

311. Vivisne. S: et secundum muliebrem adfectum (DS sicut supra dictum est) interrogat et bene suspicatur; nam et inferis sacrificat et in luco, in quo habitant manes. DS meint mit seiner Verweisung, was er zu 310 bemerkt hatte: et opportunum principium feminae, quam incertam timor fecerat. Andromache hatte keinen Grund zu denken, dass Äneas' Geist ihr erscheine, wenn

auch die Berufung auf ihre weibliche Furcht und auf die Situation es wohl erklärt, dass sie an eine Erscheinung denkt. Man wird ihre Fragen unmotiviert gefunden haben.

312. Dixit lacrimasque effudit. DS: bene, postquam ad mentionem Hectoris ventum est, tacuit et flevit. Auch wenn man den Sinn der vorhergehenden Frage Andromaches so auffasst wie S 312: sentit autem hoc: si umbrae videntur in sacris, cur non eorum magis, quibus sacrificatur? bleibt doch der wahnsinnige (furenti 313) Schmerzausbruch unverständlich. Sie musste doch mindestens eine Antwort abwarten, warum Hektor nicht selbst komme. Der epischen Art entspricht die Behandlung der Scene nicht. Auf eine Kritik dieser Richtung antwortet DS vgl. 321.

319. Hectoris Andromache. DS: sed cum supra Heleno nuptam dixerit, cur hic Hectoris dixit? Sed ipse quaestionem solvit dicendo (294) „incredibilis". Nicht auf Hectoris Andromache, was ja keinen Widerspruch mit ihrer Vermählung sei es mit Pyrrhus oder mit Helenus enthält, sondern auf „Pyrrhin conubia servas"? muss sich die quaestio bezogen haben, welche DS unrichtig aufgefasst hat, vgl. zu 294. Die Frage des Widerspruchs war hier von der anderen Seite her erhoben: wenn Äneas an die fama glaubte, wie konnte er dann so fragen?

321. O felix. Sowohl die Anmerkung des DS: bene ad interrogata non respondet als auch die des S: bene et virginitatem laudat et mortem, ut ostendat, se invitam Pyrrhi pertulisse conubium et esse superstitem suis miseriis, hat es mit einer Kritik der Darstellungsweise zu thun. Thatsächlich gibt Andromache alle gewünschten Antworten, nur nicht sogleich, sondern erst von V. 325 an. DS kann also nur dies meinen, dass sie nicht sofort antwortet, sondern — und dies belobt S — in den schmerzvollen Ausruf ausbricht, vgl. S 6, 697: adfectionis est etiam ea indicare, de quibus non interrogatur. Man erwartete die Antwort nach homerischem Vorgang anschmiegender an die Frage. Der unvermittelt hervorbrechende Ausruf dürfte ähnlich wie 1, 94 als *ἀκέφαλον* beurteilt worden sein. Wenn ein Kritiker in 4, 534 ein comicum principium fand, so lag es nahe hier eine ähnliche Bemerkung zu machen über ein tragicum principium (vgl. Heyne zu 296). Die Alten waren ja in der Unterscheidung der Stilarten sehr streng. Die Häufung der bene 311. 312. 321 weist darauf hin, dass die ganze Behandlung Andromaches als der epischen Ruhe nicht angemessen kritisiert war.

326. Stirpis Achilleae fastus (juvenemque superbum). DS: et idem bis dixit vgl. zu 247.

327. Servitio enixae tulimus. Zu dem Pluralis bemerkt S: et bene plurali utitur numero ad excusandum pudorem. Auch zu 6, 342 lobt S dasselbe nos für ego mit bene, während er 2, 89 keines setzt, aber doch den Gebrauch anmerkt, und DS eine andere Erklärung aufstellt. Zu 4, 96 sagt S nichts, DS bemerkt: et „nostra" graece dixit. Allerdings hat Homer diesen Gebrauch auch: *H* 196. *β* 60. 77. *π* 44. *τ* 344. Aus der Zusammenstellung ersieht man, dass die Erklärer nach besonderen Gründen suchten, am liebsten den Gebrauch wegerklärten, weil er der lateinischen Dichtersprache fremd schien. Ohne Grund freilich, da auch andere, z. B. Horaz, denselben haben.

330. Ereptae conjugis. Seinen Bericht über Hermione beschliesst DS mit den Worten: si ergo Orestes eam uxorem non duxerat, cur „conjugis" posuit? Sic ergo intellegendum est: quam sperabat conjugem etc. Dieselbe Erklärung von conjux = sponsa gibt S zu Buc. 8, 18; Aen. 9, 136 legt er es rhetorisch zurecht; 7, 190 von Circe sagt er: non quae erat, sed quae esse cupiebat; nirgends mit Andeutung eines Tadels. Wenn also DS hier die bekannte Form der quaestio wählt, so wird er auch eine solche vor sich gehabt haben. Man konnte es in unserer Stelle als Verstoss gegen die Überlieferung ansehen.

332. Patrias aras. Dass Pyrrhus von Orestes zu Delphi erschlagen worden sei, war die gewöhnliche Überlieferung vgl. Heyne exc. XII. Bei keiner der beiden Erklärungen, welche S mitteilt, auch nicht bei den Varianten der zweiten, welche DS anhängt, ist es anders vorausgesetzt. Aus „patrias" wird dies aber durchaus nicht deutlich. Wenn also S seinen Bericht mit den Worten schliesst: nec debemus quaerere, cur non Delphicas dixerit, quia epitheta in alieno (alio?) negotio plerumque alia ponuntur, so ist dies als Abwehr einer quaestio zu verstehen, warum der Dichter statt des undeutlichen „patrias" nicht Delphicas gesagt habe. Übrigens ist eine klare Herstellung der Scholien auch Nager nicht gelungen, wenn auch seine Verbesserung Achilles für Apollo Z. 19 richtig sein wird.

341. Amissae cura parentis. S berichtet von einer nicht unberechtigten quaestio: si „parentis" Creusae accipis, occurrit: unde sciebat, eam perisse? Zwei freilich schwache Lösungsversuche weist er zurück, um selbst einen sehr unglücklichen aufzu-

stellen: parentem ergo patriam accipiamus — —, et est sensus: doletne perditam patriam? Bekanntlich ist neben der crux von 340 diese quaestio auch für die heutige Kritik eine Schwierigkeit (vgl. meine Abhandlung a. a. O. S. 76). Willkürliche Voraussetzungen dieser Art erträgt das Epos nicht: Andromache musste sagen, woher sie Kreusas Tod wisse.

342. Animosque viriles. S: atqui supra (339 und 341) dixerat „puer“: sed „animos viriles“ ait parentum consideratione. Inde et in nono (309) de ipso „ante annos animumque gerens curamque virilem“. Würde Andromache den Askanius als Jüngling denken, so wäre die Frage jedenfalls natürlicher. Nach V. 491 kennt sie ihn aber als gleichaltrig mit Astyanax, der noch wirklicher puer wäre. So konnte die Stelle auch zu denen genommen werden, in welchen die widersprechenden Angaben über das Alter des Askanius Gegenstand des Tadels waren, vgl. zu 2, 681.

343. Avunculus. DS hat uns die wichtige Nachricht erhalten, dass quidam „avunculus“ humiliter in heroico carmine dictum accipiunt. Zur Verteidigung weiss DS nichts, S schweigt ganz. Es gab also Kritiker, welche Verstösse gegen den heroischen Ton und Ausdruck anmerkten vgl. 8, 731.

345. Incassum fletus. DS: et „longos“ et „incassum“ bene addidit, ut femineos monstraret adfectus. Man sollte denken, letztere haben sich in Andromaches Gebaren schon genügend ausgedrückt. Wenn ein Kritiker mit einigem Spott besonders gegen „incassum“ einen Tadel aussprach, so war er im Recht. Ohne Zweifel ist es derselbe, der schon 311 und 312 sich bemerklich machte, auch dort nur von DS berührt.

348. Et multum lacrimas. Während S sich nur mit der unmöglichen Lesart lacrimans beschäftigt, sagt DS: et bene verba Heleno post Andromachen non dedit, ne frigeret, sicut in libro quinto Acestae. Als ob es nicht viel matter, ja armselig wäre, nach all dem Weinen den Helenus auch weinen zu lassen „inter singula verba“, die nicht berichtet werden. Dass der Dichter den Helenus als stumme Person behandelt, wurde mit vollem Recht getadelt, und DS verrät uns dies, abgesehen von seinem bene, noch durch die Berufung auf 5, 40; denn dort teilt er die Kritik durch ein quidam reprehendunt offen mit. Ribbeck und Deuticke wollen den Vers als Dittographie streichen: er kann ebenso gut als tibicen angesehen werden. Jedenfalls „emendaturus, si licuisset, erat“.

370. Vittasque resolvit. Nach einer Erörterung darüber, dass in ratione sacrorum das Körperliche eine symbolische und wesentliche Bedeutung für das Seelische habe, fährt S fort: bene ergo Helenus cuncta corporis solvit, ne qua parte animo religato ad numen accedat. Offenbar hat S diese ganze Konstruktion nur gemacht, weil es auffiel, dass Helenus sich die Binden „sacrati capitis" löst. Sein Haupt war doch gerade durch die Priesterbinden sacratum, d. h., wie DS 371 richtig erklärt, diis et vaticinationibus dicatum. Warum also löst er sie bei der Weissagung? Die Neueren verweisen auf die Sibylle 6, 48, wo Forbiger eine Reihe von Stellen zusammenträgt, die recht geeignet sind zu zeigen, was der Kritiker beanstandete. Wie dort bei Vergil, so handelt es sich auch Tibull. 2, 5, 66 um die Sibylle, Ovid. fast. 1, 503 um Carmenta, bei Sen. Agam. 692 um Kassandra u. s. w., überall um weissagende Frauen in der Ekstase. Aus anderen Stellen wird auch deutlich, dass das Lösen der Binden und der Haare mit dem Hinundherbewegen des Hauptes zusammengehört, wie Quint. inst. 11, 3, 71 sagt: jactare caput et comas excutientem rotare fanaticum est, vgl. Eurip. Iph. Aul. 757 ff.: *τὰν Κασσάνδραν ἵν' ἀκούω βίπτειν ξανθὰς πλοκάμους χλωροκόμῳ στεφάνῳ δάφνας κοσμηθεῖσαν, ὅταν θεοῦ μαντόσυνοι πνεύσωσ' ἀνάγκαι.* Von all dem geschieht bei dem priesterlichen Fürsten Helenus nichts: wozu löst er also die Binden, da er überhaupt nicht in Ekstase gerät? Der Kritiker wird getadelt haben, dass Vergil den Brauch der ekstatischen Seherinnen unpassend auf Helenus übertragen habe. S freilich verweist zu 6, 48 wieder auf Helenus hier.

376. Sortitur erklärt S mit disponit, ordinat und fügt bei: et bene adlusit quasi Apollinis sacerdos, cujus propriae sunt sortes. Dass dies eine ganz einfältige Rechtfertigung der Worte „sic fata deum rex sortitur" ist, bedarf keines Nachweises. Auch 1, 174 und 6, 827 hilft sich S mit angeblichen „guten Anspielungen", wenn er mit einer Kritik in Verlegenheit ist. Die hiesige gehörte zu der viel verhandelten Frage vom Verhältnis der Götter zum Fatum, vgl. zu 1, 39. Kann Juppiter „sortiri fata"? Daher wird auch von DS „sortitur" abgeschwächt zu sorte decernit vel sortitione distribuit. Aber die fata sind ja schon die den Menschen bestimmten Schicksalslose. Vgl. DS zu 8, 398.

379. Prohibent nam cetera scire. Guelferbytanus I und übereinstimmend Dresdensis überliefern uns die quaestio: Quo-

modo vetat Juno dicere, si fata scire prohibent? Nullus enim vetatur loqui quod nescit. Solvitur sic: nam cetera Parcae te scire, farique (Helenum) vetat Saturnia Juno. Für dieselbe Interpunktion und Auffassung spricht mit grossem Eifer S, jedoch ohne diese quaestio zu nennen. Von der anderen (durch Rhythmus und Stellung des que einzig gestatteten) Auffassung sagt er: male autem sentiunt, qui distinguunt „scire Helenum" und begründet dies damit, dass nach Lukan der Seher alles wissen müsse. Schon zu 374 sagt er dies deutlich, weshalb es dort unmöglich ist mit Thilo Z. 24 das Komma nach Helenum zu setzen: es muss nach scire stehen. Nochmals kommt S zu 433 darauf, wo er eine Bestätigung seiner Ansicht findet: cuncta scire Helenum. Es scheint, dass S diese Ansicht nur vorgebracht hat, um die natürliche Interpunktion, weil sie die quaestio veranlasst hatte, zu bekämpfen und die künstliche Auskunft der Lytiker zu unterstützen. Oft genug beschäftigt er sich mit einer Kritik, ohne ein Wort von derselben verlauten zu lassen.

438. Cane (vota) erklärt DS: de historia est, nam et bello Punico matrimi et patrimi cantaverunt Junoni. Er bezieht es also auf Hymnen, wie S: his enim Juno praecipue delectatur, id est hymnis et prece. Schon hieraus wird deutlich, dass der Ausdruck „cane vota" auffiel. Wenn nun DS weiter sagt: et bene tria posuit, quae ad religionem pertinent: precare, vove, solve, so versteht er vove d. h. „cane vota" von Gelübden und solve d. h. „supplicibus supera donis" von deren Erfüllung. Er gibt also die Hymnen auf und deutet dona so, dass daran die vota als Gelübde eine Stütze haben. Thatsächlich befolgt Äneas den Rat des Helenus durch Gebet und Opfer für Juno 543 ff. und wieder 8, 84 f. Ein Gelübde aber wird dem Apollo und der Diana gethan 6, 69 f.; von einem solchen für Juno findet sich nichts. Nimmt man an, dass „cane vota" sowohl wegen des sonderbaren Ausdrucks, als auch weil es nicht ausgeführt wird, angefochten war, so erklärt sich das Doppelspiel des DS und das bene tria posuit von selbst. Vgl. zu 544.

458. Illa tibi Italiae populos etc. DS bemerkt: bene haec ad Sibyllam distulit, quia ipse de cursu tantum interrogatus est. Ganz annehmbar, wenn nur die Sibylle ihre Aufgabe erfüllen würde. Da sie es aber bekanntlich nicht thut, so stellt sich die Begründung des Lobs als blosse Verhüllung eines berechtigten Tadels dar. Es war wie 438 eine Kritik der Nichtausführung des Angekündigten, welche wieder Guelferbyt. I mitteilt (denn dorther hat

es doch wohl Lion): quare de Sibylla dicit; quid enim plus est dictura? Die kaum verständliche solutio übergehe ich. Vgl. zu 6, 105.

461. Haec sunt quae nostra liceat te voce moneri. S: bene cum praescriptione, ne falsidicus vel minus peritus postea putaretur sacerdos, d. h. wenn Nichtvorhergesagtes dem Äneas zustosse wie V. 712, auf welchen S zu 379 hinweist. Wer die quaestio von 379 aufwarf, konnte mit derselben Ironie auch hier fragen, warum Helenus sich so verklausuliere (praescriptione uti), da er doch nicht mehr wisse. Geschickt, aber unehrlich wendet S das Wort praescriptio im Sinn von Vorbeugung zur Verteidigung an.

471. Remigium supplet. Wenn S schreibt: bene verbo militiae usus est, ut supplementum diceret; nam multos in Creta perdiderat, so hat er nur begründet, dass ein supplementum am Platz gewesen sei, nicht aber warum dies „gut" mit einem verbum militiae bezeichnet werde. Wie er zu seinem Scholion gekommen ist, dürfte eine Kritik deutlich machen wie: at nullum adhuc proelium commisit; quare igitur verbo utitur militiae? Vgl. zu 10, 279.

472. Velis aptare jubebat. Das Scholion des DS: et bene servat τὸ πρέπον. ut ubique Anchisen inducat jubentem navigationem, bezieht sich natürlich auf die zu 2, 696 besprochene Kritik. Zu der Verteidigung mit ubique vgl. 1, 180 und 2, 428 und 804.

475. Anchisa. DS: bene, cum Veneri libidinem non objicit, dicendo „conjugium" majorem honorem Anchisae tribuit. Das Scholion, welches Thilo emendieren will, ist vollkommen in Ordnung. DS will sagen, conjugium sei in doppelter Hinsicht gut gewählt, als ehrenvoll für Anchises, und „indem zugleich" für Venus das πρέπον gewahrt bleibe. Natürlich war „conjugium" von dem Verhältnis des Anchises zu Aphrodite als der Überlieferung nicht entsprechend getadelt vgl. S zu 2, 649 und 8, 373. Denn dass „conjugium" im gemeinen Sinne genommen würde, ist durch „superbo" und „dignate" ausgeschlossen. Ebendeswegen brauchte aber DS die Ehre für Anchises auch nicht hervorzuheben, da ja die Worte des Dichters sie schon enthalten. Vgl. auch zu 1, 617.

477. Ecce tibi. DS gibt in Form einer quaestio das Scholion: et cur haec (Helenus) Aeneae non dicit? mit zwei Erklärungen, darunter die wunderbare: damit Äneas nicht zu viel im Gedächtnis behalten müsse! Die Kritik ist dieselbe wie zu 472.

478. Praeterlabare necesse est. DS meint: et bene

positum „necesse est", ne fatigato longae navigationis denuntiatio dura videretur. Anderen, wie z. B. Horaz, erscheint gerade die unabwendbare necessitas als dura: und hier soll „necesse est" die Härte mildern. Es wird statt necesse est eine sachlichere Begründung erwartet worden sein.

480. Vale ait. Über die iteratio s. zu 11, 24.

493. Vivite felices. S überliefert eine grammatische quaestio, die übrigens vielleicht nur auf seine Weisheit zurückgeht: illud quaeritur, utrum vive an vivas, id est utrum per imperativum an per optativum dicere debeamus. Et constat, dici melius per optativum; optari enim possunt, non imperari vel bona vel adversa. Quod autem invenimus per imperativum, usurpatum est.

501. Gentique meae. S: bene genti suae dicit, non sibi; scit enim, Ascanio regna deberi. Würde etwa S „sibi" minder richtig finden? Gewiss nicht. Ohne Voraussetzung eines Tadels ist ein bene bei „genti meae" unbegreiflich; dagegen sehr erklärlich, dass ein Kritiker fragte: cur non ipsi? Das eigentümliche Zurücktreten des Helden bald hinter Anchises, bald hinter Askanius oder auch hinter beide 4, 354 fiel auf, wie auch dort ersichtlich ist.

501 (505). (Maneat nostros ea cura nepotes). Im Zusammenhang mit seiner Erörterung über 501/2, welche in der Hauptsache durch die Lesart cognatasque veranlasst ist, schreibt S: sane quoniam occurrebat humanae brevitas vitae, bene subjunxit „maneat nostros ea cura nepotes". Es liegt auf der Hand, dass der Gedanke an die Kürze des menschlichen Lebens dem Äneas unterschoben und geradezu lächerlich ist. Auch hier war gefragt, warum nicht er selbst es ausführen werde. Vergil dachte an die spätere Erfüllung nicht sowohl, wie meist gesagt wird, durch das augusteische Nikopolis, welches nicht hierher gehört, sondern durch die römische Kolonie Buthrotum, wie Gossrau nach Plin. 4, 1 richtig erklärt. Aber so natürlich dies von Vergil ist, so unnatürlich ist ein solcher Blick in die Zukunft von Äneas, zumal er unmittelbar vorher faciemus sagt. Die Kritik ist verwandt mit der vorhergehenden.

512. Subibat begleitet DS mit der Bemerkung: bene „subibat"; post sextam enim horam descendit. Dass die Nacht bis zur Mitte (orbem medium) 6 Stunden ansteigt und dann wieder 6 Stunden niedergeht, braucht DS weder zu sagen, noch vollends zu beloben, wenn nicht an „subibat" etwas ausgesetzt war. Wenn die Nacht noch nicht im Ansteigen zur Mitte begriffen ist,

so konnte ein kleinlicher Tadler sagen, es sei dann überhaupt noch nicht Nacht, während doch solche vorausgesetzt ist. Die Kritik war gegen das Imperfektum gerichtet und wurde von DS auf das Wort subire bezogen, ganz wie 2, 801. Kritik des Tempusgebrauchs findet sich mehrmals z. B. 12, 901, auch gegen ein Imperfektum. Hier wurde subierat erwartet.

516. Pluviasque Hyadas. Wenn DS sagt: quidam Arcturum vel pluvias Hyadas accipiunt, quia non utraque uno tempore oriuntur; quod si ita est, erit „que" pro ve, so wird diese Deutung mit der zu 1, 744 besprochenen Kritik der astronomischen Kenntnisse Vergils zusammenhängen. Sie sind in der That ungefähr 10 Stunden auseinander.

517. Armatumque auro circumspicit Oriona. DS: bene „armatum auro", quia et balteus ejus et gladius clarissimis fingitur stellis. Dies ist bekannt und hätte kein bene veranlasst. Um was es sich handelte, zeigt uns die weitere Bemerkung von S: et sciendum, non hoc eum intueri, ut cernat signa, quae omnibus patent, sed explorare stellarum vigorem, quo futura indicatur serenitas. Auch die von Thilo ohne Begründung in [] gesetzten Worte: ipsum autem Orionem etiam tempestates significare, si fuerit obscurus, alibi ostendit (1, 535) deuten auf dasselbe hin. Man erwartete eine Angabe über den Zweck der Sternschau des Palinurus, und diese konnte füglich in einem anderen Epitheton bei Orion gegeben werden. Es ist in der That, als ob Palinurus nur die Schönheit des Sternhimmels bewundern wollte und nach dem sehen, quae omnibus patent. Man vergleiche, wie und mit welchem Zweck Odysseus ε 271 ff. Ausschau hält. Auch zu 515 macht S eine ähnliche Bemerkung: ideo „cuncta" (sidera notat), quia in prognosticis legitur, non sufficere unum signum ad explorandam futuram serenitatem. Man sieht wirklich nicht ein, wozu Palinurus nach allen Sternen zu sehen brauchte. Noch schlimmer aber ist, dass er trotzdem die gefährliche Zeit des Orionaufgangs nicht bemerkt. Dass dies getadelt wurde, ergibt sich aus S zu 1, 535: sane (ipse Orion DS) magnitudine sua multis oritur diebus, et ideo ejus etiam apud peritos est incerta tempestas: unde dictum est „cum subito adsurgens" ad excusationem non praevisae tempestatis. Welch verschiedenes Bild: Odysseus, der schlaflos das Auge auf den Pol heftet, um seine Richtung einzuhalten, und Palinur, der seinen Schlaf unterbricht (313), um planlos am Sternhimmel umherzublicken!

539. Terra hospita. S bemerkt: usurpative „hospita“ dixit; quae enim in es exeunt, communia esse possunt; nam femininum in a non mittunt. Nec mirum, abusum esse Vergilium, cum et Plautus paupera dixerit etc. Man scheint sich also doch von gewisser Seite über „hospita“ gewundert zu haben.

544. Palladis armisonae. Hierzu lautet das Scholion des S nach Thilo: bene post belli omen armorum deam precatur, quamquam hoc quoque templum visum ad omen pertineat. Zunächst kann kein Zweifel sein, dass hoc quoque nicht zu templum gezogen werden kann, da kein anderer Tempel mit dem 531 genannten der Minerva verglichen wird. Es ist zu interpungieren: hoc quoque, templum visum, ad o. p., d. h. auch dieser Umstand, dass sie einen Tempel der Minerva sahen. So allein erhält hoc quoque einen vernünftigen Sinn. Sodann ist quamquam — pertineat schwer verständlich: soviel ich sehe, müsste quamquam im korrektiven Sinn genommen werden = freilich, auch dieser Umstand — — gehört zu dem Omen, nicht bloss dass sie die Rosse erblickten. Allein dies ist doch für die gewöhnlich schlichte Ausdrucksweise des ziemlich farblos schreibenden S sehr gesucht, und der Konjunktiv hat dann eigentlich keine Berechtigung. Nun gibt Thilo an, dass L und H nach quamquam die Worte non praemisit einfügen. Ich meine, es bedarf nur der Einsetzung eines quod (statt acc. c. inf. unzählig), um einen klaren Gedanken zu bekommen: quamquam non praemisit, quod hoc quoque, templum visum, ad omen pertineat. S sagt: mit Recht fleht Äneas nach dem kriegerischen Omen zu der Göttin der Waffen, obgleich er nicht vorausgeschickt hat, dass auch der Anblick ihres Tempels mit zu dem Omen gehörte, ihm somit schon an und für sich Veranlassung gegeben hätte auch der Pallas zu opfern. Daraus wird aber nur noch deutlicher, dass S eine Entschuldigung dafür sucht, dass die Trojaner zuerst der Pallas opfern. Der dagegen erhobene Einwand liegt nicht fern: wenn sie in erster Linie um des Omens willen opfern, weil dies Krieg zu bedeuten schien, so mussten sie zunächst an die ihnen feindselige Juno denken, deren Versöhnung ihnen V. 435 ff. Helenus so dringend empfohlen hatte: Junonis magnae primum prece numen adora. Und nun opfern sie zuerst der Minerva. Die Kritik der mangelhaften Ausführung des Aufgetragenen gehört zu der von 178 und 438.

551. Herculei, si vera est fama, Tarenti. Nachdem er die Geschichte der Parthenier mitgeteilt hat, fährt S so fort:

bene ergo nunc „Herculei Tarenti, si vera est fama", quia Taras condiderat, auxerat Phalantus, welchen er vorher als octavus ab Hercule bezeichnet hatte. Aus der Wiederholung des Lemma sieht man, dass S nicht „Herculei Tarenti" belobt, sondern den Zweifel Vergils an dieser Angabe. Es ist also „auxerat Phalantus" zu verstehen in dem Sinn von „Ph. aber nur vermehrt hatte". Daraus ist unmittelbar ersichtlich, dass S den Dichter verteidigt; denn diesen auffallenden Zweifel kann er nicht spontan beloben wollen. Mit Recht sagt Gossrau: quid faciamus in carmine epico tali dubitatione? Dass wir aber ein bestimmtes Zeugnis haben, dass schon die antike Kritik diese „diffidentia" unepisch fand, wusste Gossrau nicht. Ich gebe das Weitere zu 578. — Aus den gelehrten Mitteilungen des DS über die Gründung Tarents hebt sich für uns die Angabe heraus: hoc autem oppidum post multos annos excidii Iliensis conditum quidam dicunt. Es scheint darnach, dass die masslose Prolepsis, welche sich Vergil hier (und bei der weiteren Anführung italischer und sizilischer Griechenkolonien) erlaubt, doch nicht ungerügt geblieben ist. Vgl. S zu 703.

573. Candente favilla erklärt S so: id est scintillis: et bona periphrasis; nam favilla est deserta igni scintilla. Schon die Dreistigkeit dieser Begründung muss uns stutzig machen: favilla ist ja gewöhnlich die noch glimmende Asche. S muss eine kritische Bemerkung gegen „candente favilla" vorgefunden haben, welche er entweder missverstand, als ob die Zusammenstellung von candens mit favilla getadelt worden wäre, oder wahrscheinlicher nicht verstehen wollte. Nun erfahren wir von Gellius 17, 10, 8 ff., dass Favorinus die ganze Beschreibung des Ätnaausbruchs, in welcher er eine Nachahmung von Pindar Pyth. 1, 21 ff. sah, einer herben Kritik unterwarf. In dieser ist insbesondere unser Vers getadelt: at hic noster „atram nubem turbine piceo et favilla fumantem", *ῥόον καπνοῦ αἴθωνα* interpretari volens, crasse et immodice congessit. Und weiter heisst es 17 f.: neque non id quoque inenarrabile esse ait (Favorinus) et propemodum insensibile, quod „nubem atram fumare" dixit „turbine piceo et favilla candente". Non enim fumare, inquit, solent neque atra esse, quae sunt candentia; nisi si „candente" dixit pervulgate et improprie pro ferventi favilla, non pro ignea et relucenti. Nam „candens" scilicet a candore dictum, non a calore. Es scheint, dass S deswegen aus der „candens favilla" Funken machen will (welche in der Rauchwolke aufsteigen), um den Vorwurf wegzubrin-

gen, dass Vergil die Masse der schwarzen Rauchwolke aus glühender Asche, wenigstens zum Teil, bestehen lasse. Thatsächlich kann die emporgeschleuderte Asche eines Vulkans nicht mehr glühen, die scheinbare Glut ist, wie die sogenannten „Flammen" des „feuerspeienden" Berges nichts als Widerschein. Lucrez 6, 690 redet bloss von favilla d. h. heisser Asche. Auch DS scheint sich auf die Kritik des Favorinus zu beziehen, wenn er zu dem Scholion des S hinzufügt: quamvis saepe viderimus, de Aetna sicut nigrum fumum, ita et candidum et pinguem (= piceus bei Verg.) manare. Er möchte also den Rauch selbst candidum sein lassen mit Umgehung der favilla: dann hätte man allerdings das Pindarische *ῥόον καπνοῦ αἴθωνα*.

578. Fama est. S schreibt: bene se fabulosam rem dicturus excusat: nam re vera, nisi quae de gigantibus legimus fabulosa acceperimus, ratio non procedit etc. Zu 6, 14 S. 7 Z. 5 gibt S selbst an, wie man diese Formel bei Vergil auffasste: dicendo autem Vergilius „ut fama est" ostendit, requirendam esse veritatem. Das ist der Standpunkt eines der Sage skeptisch gegenüberstehenden Zeitalters, nicht der des naiv gläubigen Epos und des hier erzählenden Äneas. Und eben diese unepische Verschiebung des Standpunkts tadelte die Kritik. Wir finden in dem angeblichen Kommentar des Probus zu Buc. 6, 31 S. 10 Z. 11 bei Keil die verteidigende Anmerkung: proprium in Vergilio est, ut nihil magnum sua auctoritate confirmet, sed aut a Musis acceptum dicat aut admirabile famae tribuat. Hoc quidam diffidentiae dicunt: nam si confirmet, inquiunt, opiniones hominum ad credendum facilius inducat. Sed poeta fortius probat — meint der Verfasser —, cum suae opinioni etiam famam consentire pronuntiat, was er gerade nirgends thut! Als Beispiele führt er an 1, 15. 3, 578. 6, 14. 7, 765 und schliesst: quae nisi famae auctoritas fulciat, fabulosa videantur et inania. Von diesen Stellen hat S nur 7, 765 übergangen.*)

*) In den Worten des S: nam cum in Phlegra, Thessaliae loco, pugnasse dicantur, quemadmodum est in Sicilia Enceladus, Otus in Creta secundum Sallustium, unde Otii campi, Typhoeus in Campania etc.? sieht Thomas fälschlicherweise eine Kritik und zählt sie kritiklos unter den quaestiones auf (p. 252). Offenbar begründen die Worte nur die zur Verteidigung Vergils vorgetragene Ansicht des S: nam re vera, nisi quae de gigantibus legimus, fabulosa acceperimus, ratio non procedit. Aus dem durchaus fabelhaften Charakter der Gigantensage will er die Berechtigung der Vergilischen Wendung erhärten, und den fabelhaften Charakter soll der Widerspruch in den Örtlichkeiten beweisen. Das ist Argumentation des Servius, aber keine Vergilkritik!

585. Nam neque erant astrorum ignes. DS: bene „ignes", quia de Aetna loquebatur, ut magis flammae ejus manifestae fierent caelo lucente. Ich verstehe dieses Scholion nicht. Jedenfalls, glaube ich, muss quam caelo lucente gelesen werden. Auch „Aetna" ist nicht sicher überliefert. Warum aber soll aus diesem Grunde der Ausdruck astrorum ignes gut sein? Sicher ist das Scholion gegen einen Tadel gerichtet: niemand sieht ein, was an „ignes" an sich zu loben ist. Bei der unverständlichen Begründung vermag ich aber die Kritik nicht zu enträtseln. 4, 352 sagt DS: astra ignes a sapientibus dicuntur.

590. Cum subito e silvis. DS teilt uns eine Kritik mit, welche den Verstoss gegen die homerische Zeitrechnung betraf: Arguitur in hac Achaemenidis descriptione Vergilius neglegentiae Homericae narrationis; Ulixes enim inter initia erroris sui ad Cyclopas venit: quemadmodum ergo Aeneas post septimum annum, quam a Troja profectus est, socium Ulixis invenit? praesertim cum eum (nur) tribus mensibus in regione Cyclopum dicat moratum (645), et mox (d. h. ohne Aufenthalt) Aeneas de Sicilia ad Africam venisse dicatur. Zugleich sieht man hier, wie sorglos Servius seine Quellen benützte und behandelte. Zu 623 ist er im stande zu sagen: dissentit ab eo (Homero), ut etiam in temporibus: nam ante ad Siciliam Aeneas quam Ulixes venisse dicitur! Und damit man nicht etwa an einen Schreibfehler denkt, wiederholt S 678: unde eo occaecato Ulixes pertulit tempestatem, qui ad eum venit derelicta Calypso, cum qua decem annis fuerat: unde, ut supra diximus (623), Vergilii dictis dissentit temporum ratio! Man sieht, S kennt die Kritik, kehrt aber das Zeitverhältnis geradezu um, indem er zugleich schmähliche Unkenntnis Homers verrät. Wenn er nicht einmal an solcher Stelle die Kritik richtig behandelte, wie mag er es sonst getrieben haben! Wie sorgfältig ist dagegen die Angabe des DS, während S auch 7, 21 gröblich irrt, indem er die Schlachtung der Rinder des Helios vor die Ankunft bei Kirke setzt!

591. Nova forma viri lobt S ohne alle Begründung mit: bene formam viri dixit, non hominem. DS sagt: et est periphrasis pro „ignotus vir": nämlich forma viri; denn über nova bemerkt er sofort: „nova" autem fugienda: aliter alibi, doch führt er auch 8, 637 an, wo novus = detestandus sein soll. Was Vergil sagen will, ist ja klar; ob aber der Ausdruck glücklich sei, konnte bezweifelt werden. Die Mühe, welche sich DS mit demselben gibt, weist so

sehr wie das bene des S auf eine Kritik. Als forma viri ist die Erscheinung natürlich nicht nova, sondern erst durch die folgende Beschreibung, dass Achämenides kaum noch einem Menschen gleich gesehen habe, was aber den Äneas doch nicht hindert, ihn sofort als Griechen und gar als Trojakämpfer zu erkennen 594 f. Dazu passt freilich „nova forma viri" schlecht. Daher auch die Bemühung des S, V. 595 zu erklären. Ebenso wurde 4, 556 forma dei getadelt.

593. Immissaque barba. DS: quidam barbam majorem luctus indicium a Vergilio positum reprehendunt, cum eroes non fuerint soliti tondere barbam. An „immissam" neglectam et inpexam accipimus? Die Mitteilung ist wichtig als Beweis, dass Verstösse gegen den heroischen Brauch aufgestöbert wurden. Auch dies schien contra historiam vgl. 9, 179, wo es als Prolepsis angesehen wird. Hier wird es getadelt, weil Äneas erzählt, vgl. zu 6, 17 und 359.

615. Paupere. S bemerkt: et bene utitur veniali statu per excusationem paupertatis, was DS weiter ausführt. Da Anchises 610 schon den Achämenides des Lebens versichert hat, so schien der status venialis nicht angebracht, welcher z. B. 4, 333 ohne bene verzeichnet ist. Rhetorische Kritiken fanden wir in der Rede Sinons reichlich.

623. Vidi egomet duo. S: Homerus quattuor dicit. Ergo aut dissentit ab eo — — aut certe hoc dicit, duo vidisse se; quot autem occiderit, ignorare (DS: per timorem. Alii „duo simul" dicunt; non enim duo sola adlisit). Dass S die unrichtige Bemerkung — es sind bei Homer sechs — selbst gemacht hat, wird nach dem zu 590 Gesagten nicht zweifelhaft sein. Nichtsdestoweniger weisen beide Scholien durch ihre ganze Haltung auf eine quaestio hin, welche die anscheinende Abweichung von Homer betraf. Aus Macrob. Sat. 5, 13, 6 und 17 sehen wir, dass man auch fand, Vergil erreiche die Schönheiten der homerischen Darstellung in dem Bericht vom menschenfressenden Kyklopen nicht: herausgehoben wurden 622 neben ι 371 f. und 631 ff. neben ι 288 ff.

636. Latebat. Lion teilt (aus Guelferbyt. I?) eine quaestio mit: si ingens, quomodo latebat? Solvitur sic: „latebat" late patebat. Dazu werden noch 3 andere Lösungen gegeben, aber late patebat als die beste erklärt. Von Servius erfahren wir, dass diese auf Donatus zurückgeht, welcher wirklich (vgl. auch S zu 535) aller Prosodie ins Gesicht schlagend ein Verbum latere von latus breit annahm (vgl. Ribbeck p. 180). Noch eine weitere, wohl die richtige

Erklärung gibt DS: alii „latebat“ subjectum erat fronti et intra frontem recesserat tradunt. Die von S und DS verschiedenen Lösungen bei Lion beweisen doch wohl Selbständigkeit dieser Quelle; zugleich spricht die Menge der solutiones dafür, dass wirklich eine quaestio aufgeworfen war de incongruo.

639. Sed fugite. Das Scholion des DS hat Thilo richtig hergestellt, indem er statt des sinnlosen suam: suadentem und statt monendum: movendam liest; nur braucht die Wortfolge nicht geändert zu werden. Es lautet: et bene suadentem ad movendam gratiam facit, quod illos ultro facere necesse erat. (Die Änderung von necesse erat in nefas erat, welche Schöll vorschlägt und Nager annimmt, ist ganz unberechtigt.) Der Relativsatz ist Objekt zu suadentem. Aus dieser Fassung geht unmittelbar hervor, dass man es auffallend fand, dass Achämenides nicht weiter für die Trojaner zu thun weiss, als was sie schon von selbst thun müssen. Dass wirklich eine Kritik in dieser Richtung vorlag, folgt klar aus DS zu 613: et licet rhetorice agat hic Achaemenides, quae dicit, ut tollatur, pauca sunt; neque enim quicquam illi nocet, nisi quod Graecus. Cetera, quae dicit, ut fugiant, tantum narrationem rei gestae habent, plane (sane?) cum auctu, ut sit major causa misericordiae, nisi forte hoc etiam putamus ad recipiendum valere, quod aliquod beneficium praedicendo de Cyclope significat dari; nam infra (666) ait „recepto supplice sic merito“. Aber auch das Scholion des S zu unserer Stelle bezieht sich auf dieselbe Kritik, dass Vergil den Achämenides nichts Verdienstvolleres mitteilen lasse. S sagt: occurrebat: si caecus est, cur timetur? und weist diesen Einwand gut zurück mit: subjungit, non unum esse, sed plures (643 f.). Man fand die Motivierung der Aufnahme des Griechen sachlich und rhetorisch ungenügend.

645. Tertia jam lunae se cornua lumine complent. Dazu schreibt DS: et bene auxit misericordiam a tempore. Warum hier bene, wenn er bei der ganz gleichartigen Anmerkung zu 646 „vitam in silvis“ misericordia captatur a loco keines gibt? Auch S findet sich veranlasst die Stelle zu beloben: bene in desertis locis ex lunae ratione colligit tempora. Als ob man in bewohnten Gegenden dies nicht thäte oder in einsamen nicht auch nach Tagen rechnen könnte! Es scheint mir, dass hier, wo durch die Zeitbestimmung die Abweichung von Homer zuerst klar hervortritt, eine kritische Bemerkung gemacht war, welche unsere Scholiasten nicht richtig

auffassten. Vielleicht war es bloss ein auf die Kritik von 590 verweisendes Zeichen. Ein ähnliches Verhältnis bestand zwischen 461 und 379.

663. Fluvidum. S bemerkt: quod autem dicunt physici, de effosso oculo sanguinem numquam fluere, verum quidem est, sed supra non effossum hujus oculum, sed terebratum legimus. Ohne Zweifel meinten diese Kritiker nur, dass nach so langer Zeit das Auge nicht mehr geblutet habe, wie denn auch DS hinzufügt: unde eum constat necdum fuisse curatum, vgl. zu 9, 454 und 12, 35.

667. Sic merito. Eine merkwürdige Kritik teilt uns hier DS mit: sane quibusdam videtur incongruum, Achaemenidis nusquam alibi factam mentionem, cum eum hic et salutem merito impetrasse et ut reciperetur a fugientibus dicat. Ribbeck proll. p. 108 versteht dies von früherer Nichterwähnung des Achämenides: cujus nusquam supra mentio facta. Wo hätte er aber früher erwähnt werden sollen? Natürlich ist das spätere Nichtwiederauftreten desselben gemeint, das allerdings den poetischen Gesetzen nicht gemäss ist. Wir haben hier dieselbe Kritik, auf welche uns zu 1, 612 Macrob. Sat. 5, 15, 8 geführt hat. Es liegt nicht ferne anzunehmen, dass um deswillen Asinius Pollio in 2, 7 „duri miles Ulixi" auf Achämenides deutete, wie daselbst S berichtet. Noch einmal kommt DS darauf zu 691, wenn er sagt: et notandum, conclusam de Achaemenide mentionem.

669. Vestigia torsit. S: bene uno sermone ostendit, eum revertentem jam audisse sonum remigii. Notwendig ist diese Auffassung nicht; wenn man es aber so verstand, so konnte erwartet werden, dass die Umkehr des Polyphem angedeutet wäre. Derselben Wendung begegnen wir bei S 5, 131, wo auch der epischen Ausführlichkeit nicht Genüge gethan zu sein schien.

689 (Thilo), vielmehr 690. Talia monstrabat begleitet S mit dem Scholion: quia occurrebat: unde haec loca nosti? Fast einstimmig verwirft die neuere Kritik die Verse 690/91. Unter den Gründen, welche besonders Wagner vorbringt, ist auch der, dass Vergil, wenn er sich einmal die grosse Prolepsis aller dieser Örtlichkeiten erlaube (vgl. zu 551 und 703), eine solche pedantische Angabe des Gewährsmannes für Äneas nicht brauche. Ebenso gut müsste er einen solchen an der italischen Küste nennen. Zudem bemerkt Wagner richtig, dass Achämenides auch nicht orientiert sein konnte. Ohne Zweifel hat die antike Kritik schon ähnliche

Bedenken gehabt und in den Worten jene unepische diffidentia gefunden, von welcher zu 578 gesprochen ist. Servius gibt, wie 6, 564, Antwort auf eine Frage wie: cur haec Achaemeniden monstrare dicit? Auf dieselbe Frage passt die Antwort, welche bei Lion Guelferb. I gibt: ideo „monstrabat", quia jam ibi transierat. Dem vermutlichen Sinn der Kritik werden beide Antworten nicht gerecht.

691. Infelicis Ulixi. Dem Scholion des S: epitheton ad implendum versum positum more Graeco, sine respectu negotii würde man kaum anmerken, dass es sich auf einen starken Tadel bezieht. Deutlicher berichtet DS: nam Aeneas incongrue infelicem Ulixem dicit; nisi forte quasi pius etiam hostis miseretur, cum similes errores et ipse patiatur. Die scholia Veronensia endlich berichten: Cornutus: num indecore hoc dicitur, cum sit Ulixes hostis Aeneae? Asper: non indecore, sed pa[the]tice (so Angelo Mai richtig, Keil ganz unbrauchbar poetice) et magnifice, quoniam eadem erroribus et periculis patiebatur Aeneas. Ohne Zweifel geht also diese Kritik des unpassenden Epitheton auf Cornutus zurück, was doch für die Echtheit des Verses etwas mehr Ausschlag gibt, als Wagner zugeben will. Für die Neueren war ja auch der an infelix genommene Anstoss, besonders wegen 613, massgebend, um den Vers für interpoliert zu halten. Dass jedoch schon 613 an „infelicis Ulixi" etwas ausgesetzt wurde, scheint mir die gezwungene Erklärung des S anzuzeigen: (DS quoniam apud hostes loquitur), quaerit favorem ejus vituperatione, quem scit odio esse Trojanis. Homer nennt den Odysseus durch den Mund Athenes α 55 oder des Hermes $\varkappa$ 281 oder von sich aus *δύστηνος* ε 436; Vergil lässt Achämenides und Äneas das entsprechende infelix gebrauchen: das ist ein Unterschied.

694. Ortygiam. Dazu sagt S: haec tantum Ortygia dicitur, Apollinis vero etiam Delos. Das kann nur heissen: diese Insel (Nasos bei Syrakus) hat nur den Namen Ortygia, während die des Apollo auch Delos genannt wird. S widerspricht also den Worten des Dichters, welche durch den Ausdruck „nomen dixere priores Ortygiam" auf einen zweiten Namen der sicilischen Insel hinweisen. DS schreibt: et bene addidit „priores", ut haec, quae nunc est, (d. h. Ortygia = Delos) semper appellata sit Ortygia, haec vero (d. h. Nasos) prioribus tantum. DS widerspricht also dem Scholion des S, indem er mit „prioribus tantum" doch offenbar einen späteren, jetzigen Namen voraussetzt. Ähnlich wie 573 und 590 zeigt sich auch hier wieder, dass S die Schwierigkeit, welche die Kritiker be-

schäftigte, nicht verstand oder fahrlässig behandelte. Aus dem geretteten Fragment des Velius Longus in den schol. Veron. erfahren wir den späteren Namen der früher Ortygia genannten Insel. Er sagt: Nasos (die Handschrift hat Nassos, woraus Keil und ihm nach Herrmann unbegreiflicherweise Naxos macht!) prius appellata Ortygia [Syracusis] apposita? (nach Mai) [traditur] esse dicta ab eo, quod Latona fugiens draconem Pythonem in coturnicem mutata, quae graece ὄρτυξ dicitur, in eam evolaverit. Pindar Nem. 1, 1 verlegt hierher den Geburtsort des Apollo und der Artemis. So und wegen V. 124 kam man dazu, Delos zum Vergleich herbeizuziehen.*) Warum aber schreibt DS: bene addidit „priores"? Longus, der nur Erklärer und Verteidiger Vergils ist, beantwortet die Frage einfach, indem er den späteren Namen Nasos nennt. Die Tadler aber fanden „priores" beziehungslos, weil der spätere Name nicht angegeben sei. DS antwortet darauf, indem er die vermisste Beziehung in dem stillschweigenden Gegensatz zu Delos findet. Es ist nicht zu leugnen, dass die Beziehungslosigkeit von „priores" eine Schwierigkeit enthält, über welche die Neueren nicht einfach hinweggehen sollten. Vielleicht hat Vergil in 692 „Insula" als Eigennamen für Νᾶσος gemeint, wie Cicero Verr. II, 4 § 117: pars oppidi, quae appellatur Insula, dann wäre die Beziehung da.

694 (Thilo), vielmehr 696. Ore. DS: fonte vivo et bene de fluvio, ut „unde per ora novem" (1, 245). Schol. Veron. dagegen versteht nicht Quelle, sondern Mündung. Es heisst dort: duo ora habere hic fluvius dicitur, quorum alterum στόμα Ἀλφεῖον. alterum στόμα Ἀρεθούσης. Ohne Zweifel war wegen des Doppelsinns von „ore" eine kritische Frage erhoben.

697. Jussi numina magna loci veneramur. Die doppelte Unbestimmtheit der Worte, dass man nicht weiss, von wem geheissen und welche Gottheiten sie verehrten, war aufgefallen. Mit der ersten beschäftigt sich S, wie häufig ohne Andeutung einer Kritik, mit der zweiten DS als mit einer quaestio. S sagt: vel ab Achaemenide (DS admoniti), vel ab Heleno, vel ab Anchise (DS vel ab oraculis). Dann fährt DS fort: et quaeritur, quae numina, vel quare non dixerit, et utrum Alpheum an Arethusam intellegi voluerit.

701. Camerina procul. Nachdem S die geschichtliche Er-

*) Über die verschiedenen Ortygia handelte nach schol. Paris. zu Apoll. Rhod. 1, 419 auch der von DS zu 6, 14 angeführte Phanodikos in seinen Deliaka.

klärung von „fatis nunquam concessa moveri Camarina“ gegeben hat, fügt DS bei: sed hoc responsum (*μὴ κίνει Καμάριναν· ἀκίνητος γὰρ ἀμείνων*) Aeneae temporibus ignotum fuit: ergo non observavit poeta, sed ad praesens tempus locutus est. Von demselben Tadel der unerlaubten Prolepsis redet Servius zu

703. Acragas: notandum sane, Vergilium haec, quantum ad sua tempora spectat, dicere, non quantum ad operis; Aenea enim navigante nec fuerat Camarina siccata, nec Gela vel Agrigentum conditae; quod frequenter facit: sed nunc ideo vitiosum est, quia ex persona narrantur Aeneae. Vgl. zu 551 und 1, 2. Zu 6, 359 werden wir sehen, dass diese Kritik auf Hyginus zurückgeht.

711. Fessum deseris. Hierzu bemerkt S: ut supra diximus (1, 267), secundum Vergilium: nam Cato eum (DS in originibus) ad Italiam venisse docet; unde etiam in sexto (718) illud amphibolon est „quo magis Italia mecum laetere reperta“. DS fährt fort: sed bene hic subtrahitur, ne parum decoro amori intersit. Wir finden mehrfach, dass die Abweichungen von der überlieferten Äneassage von der Kritik angemerkt wurden, vgl. zu 256 und 1, 272. Darnach ist klar, dass das bene des DS verteidigenden Charakter hat. Die treffliche Begründung desselben ist sicher nicht im Kopf des DS gewachsen. Gewiss hing diese Kritik zusammen mit der von 2, 696. Weiter berichtet DS: quaeritur sane, cur sine ulla descriptione funus patris praeterierit. Aut quia in quinto dicturus est et bis eadem dicere vitaverit, aut quia, sicut dictum est, Anchises ad Italiam cum filio pervenit. Es war dies eine Kritik der Unvollständigkeit, vgl. 1, 147. — Zu diesen beiden Kritiken gegen V. 711 vgl. meine Abhandlung über Buch III a. a. O. S. 70 ff., wo mir leider die sehr unterstützenden beiden Scholien entgangen sind.

713. Non dira Celaeno. S: quae vel irata debuit adversa praedicere. Et bona pietate mortem patris graviorem dicit esse quam famem. Der erste Teil des Scholions lässt die Kritik erraten: die Zusammenstellung der Harpyie mit Helenus ist unpassend, zumal dieser dem Äneas die Zukunft verkündet, jene ihm eine Art Fluch mitgibt. Es konnte wohl gefragt werden, wie Äneas eine solche Ankündigung von Celäno erwarten könne. Darauf antwortet S mit der Hinweisung auf ihre ira und betont, dass Äneas nur seiner pietas rhetorischen Ausdruck gebe, vgl. Macrob. Sat. 4, 6, 4, welcher es vehementer patheticum findet. Übrigens legt Servius im ersten Teil der Stelle einen anderen Sinn unter als im zweiten: dort (wie

zu 379: inopinatum vero dolorem etiam Aeneas conqueritur) versteht er sie davon, dass Celäno dem Äneas nichts vom Tode seines Vaters gesagt habe; hier, dass sie ihm Ärgeres nicht gesagt habe, wie es auch Makrob nimmt. „Hos luctus" kann nur den ersten Sinn ergeben, und auf diesen bezog sich die Kritik. Wollte Vergil das andere sagen, so musste es tales heissen.

714. Hic labor extremus. Das kurz angebundene Scholion des S: apud Drepanum verbindet der nachtragende DS durch aut — aut mit seiner Anmerkung: aut a. D. aut „extremus" saevissimus, quia statim tempestate jactatus est. Et bene de ipsa tempestate tacuit, quia Ilioneus supra dixerat etc. (1, 535). Natürlich ist es derselbe Tadel, der an „extremus" und an dem Schweigen des Äneas Anstoss nahm. Man fand den Bericht unvollständig und eben darum „extremus" unpassend.

715. Deus adpulit. S: bene se commendat Didoni dicens, se ad eam deorum voluntate venisse. Wir kennen diese Weisheit des S schon von 2, 746; sie ist hier nicht minder lächerlich. Glücklicherweise zeigt uns DS die Kritik, auf welche S wie dort diese geistreiche Antwort gibt. DS sagt: sane non dixit, quis deus, ut alibi etc. (1, 199). Daraus folgt deutlich, dass gegen das unbestimmte „deus" eine kritische Bemerkung vorlag. Man erwartete im Hinblick auf den Sturm einen lebendigeren Ausdruck, vgl. η 276 f. Dass das farblose „deus" mehr prosaisch als poetisch schien, dürfte auch die Besprechung desselben bei S, DS u. schol. Veron. zu 2, 632 zeigen. Wenn der Kritiker ein kurzes quomodo „deus"? angemerkt hatte, so begreift sich das Gerede des S. Zu non dixit als Hinweisung auf Tadel vgl. 1, 683 und 2, 451.

Viertes Buch.

1. Unter dem, was S zur Einleitung des vierten Buches vorbringt, ist für uns die Mitteilung wichtig, dass man einen rechten Anschluss an das dritte vermisste. Er sagt: junctus quoque superioribus est, quod artis esse videtur, ut frequenter diximus; nam ex abrupto vitiosus est transitus: licet stulte quidam dicant, hunc tertio non esse conjunctum — in illo enim navigium, in hoc amores exsequitur — non videntes optimam conjunctionem. Cum enim tertium sic clauserit „factoque hic fine quievit", intulit „at regina gravi jamdudum saucia cura", item paulo post „nec placidam membris dat cura quietem": nam cum Aeneam dormire dixerit, satis congrue subjunxit, ut somno amans careret. Es ist klar, dass das, was S angibt, nicht der Grund gewesen sein kann, warum man meinte, es fehle an Vermittelung: dass Vergil im 3. Buch von Seefahrt, im 4. von Liebe handelt, begründet keinen Vorwurf der Zusammenhangslosigkeit. Der nachtragende DS gibt uns besseren Bericht: alii subitum transitum factum tradunt, quia non ostendit convivium dissolutum; sed hoc subtiliter fecit, quia etiam alia convivia eam habuisse describit (80). Man sieht, welche Ansprüche an ausführliche Breite und klare Vermittelung man von Homer her stellte. Auch die Verteidigung bei S, indem er quievit = dormivit nimmt, ist unglücklich, doch ist die des DS noch schlechter. Von der Frage der Buchübergänge hat S 1, 748 gesprochen: arte poetica utitur, ut praemittat aliquid, quo sequens liber videatur esse conjunctus, quod in omnibus servat. Über den Zusammenhang von Buch II und III s. seine Bemerkungen zu 1, 753. 755. 3, 1. Darauf bezieht sich hier ut frequenter diximus.

Vorher sagt S: sane totus in consiliis et subtilitatibus est; nam paene comicus stilus est: nec mirum, ubi de amore tractatur. In derselben Weise wird mit nec incongrue amatrici datum V. 534

ein mit est autem comicum principium ausgesprochener Tadel abgewehrt. Das dritte Buch des Apollonius, welches man als Vergils Vorlage ansah, nimmt allerdings in der Handlung des Epos eine ganz andere Stellung ein. Das vierte Buch der Äneis lässt sich, ohne eine fühlbare Lücke zu hinterlassen, ausschneiden, da es die Handlung um keinen Schritt vorwärts bringt, und so ist das Urteil des alten Kritikers nicht unberechtigt, wenn auch ber Ausdruck, wohl durch Servius' Schuld, nicht sehr gelungen ist.

Regina. DS bemerkt: bene „regina", quia contra dignitatem amor susceptus gravior esse solet: ex hoc enim nomine et pudoris et deliberationis nascitur causa et praecipue potiundi difficultas. Videtur et post amissam castitatem etiam justus interitus. Es wäre schwer zu enträtseln, wie DS auf diese höchst künstliche Belobung gekommen ist, beziehungsweise was an „regina" ausgesetzt wurde, wenn wir nicht im folgenden zu V. 3. 11. 12 und 133 den Schlüssel hätten. Man tadelte es, dass der Dichter die „Königin" einmische und nicht lediglich das Weib in seiner glühenden Leidenschaft schildere, nachdem diese durch Amor unwiderstehlich aufgeregt war. Regina gebraucht Vergil sonst 1, 496. 594. 697. 728 in feierlicher Weise von Dido; 1, 674 im Munde der Venus allerdings mit schelmischem Anflug. Ein solcher liegt aber hier durchaus fern. Dem Stilgefühl der Kritiker schien das feierliche Wort hier nicht zu passen, zumal sonst in diesem Zusammenhang infelix Phoenissa oder infelix Dido gesagt ist 1, 712. 749. Umgekehrt will der apologetische Scholiast gerade in dem Hinweis auf ihre königliche Würde eine Verstärkung der Darstellung der übermächtigen Gewalt erblicken, mit welcher die Leidenschaft über Dido Herr wird.

Saucia. Wenn S hierzu bemerkt: et bene adludit ad Cupidinis tela, ut paulo post ad faculam, so ist nicht anzunehmen, dass er etwas so Selbstverständliches ohne Not lobend hervorgehoben hätte. Bei der ähnlichen Verbindung „curis aeger" 1, 208 gibt er kein bene, sondern nur dieselbe Erklärung der Metapher durch die feine Etymologie cura ab eo, quod cor urat, wie hier. Die cura ist es nicht, welche die Wunde hervorbringt, sondern in dem verwundeten Herzen entsteht die cura. Apollonios, welchen schon die Alten als Vorbild Vergils in diesem Buch bezeichneten (S 4, 1 und Macrob. Sat. 5, 17, 4) beschreibt zuerst 3, 275 ff., wie Eros seinen Pfeil auf Medea abschiesst, und fährt dann 286 ff. fort: *βέλος δ'ἐνεδαίετο κούρῃ νέρθεν ὑπὸ κραδίῃ, φλογὶ εἴκελον· ἀντία*

δ' αἰεὶ βάλλεν ἐπ' Αἰσονίδην ἀμαρύγματα, καί οἱ ἄηντο στηθέων ἐκ πυκιναὶ καμάτῳ φρένες, οὐδέ τιν' ἄλλην μνῆστιν ἔχε, γλυκερῇ δὲ κατείβετο θυμὸν ἀνίῃ. Er gibt also richtig als Wirkung der Verwundung, was Vergil als Ursache bezeichnet. Darum wird „saucia cura" getadelt worden sein, zumal da cura sogleich V. 5 wiederholt wird.

3. Multa viri virtus animo. S sagt: bene mediam se facit praebere Didonem inter regalem pudorem et amoris impulsum; simulat enim, se virtutem mirari, cujus pulchritudine commovetur. Der Gedanke der simulatio ist in die Worte des Dichters willkürlich hineingelegt, von einem Kampf des regalis pudor mit der Liebe ist gar nicht die Rede. Die Behauptung des Servius erklärt sich leicht als Ausflucht einer Kritik gegenüber, welche in erster Linie die sinnlichen, erotischen Motive hervorgehoben wünschte, wie es Apollonios darstellt 3, 451 ff.: *πολλὰ δὲ θυμῷ ὧρμαιν', ὅσσα τ' ἔρωτες ἐποτρύνουσι μέλεσθαι· προπρὸ δ' ἄρ' ὀφθαλμῶν ἐτι οἱ ἰνδάλλετο πάντα· αὐτός θ' οἷος ἦην, οἵοισί τε φάρεσιν ἕστο, οἷά τ' ἔειφ', ὥς θ' ἕζετ' ἐπὶ θρόνου, ὥς τε θύραζε ἤιεν κτλ.* — Es gehört ohne Zweifel zu derselben Kritik, wenn S weiter zu „recursat" bemerkt: bene frequentativo usus est verbo in frequenti amantis cogitatione. Man fragte, warum gerade die Wiederkehr der mehr die „Königin" bestechenden Gedanken so stark betont sei, während voltus verbaque Aeneae nur haerent infixi pectore. An einen Tadel des Frequentativs ist doch so wenig zu denken als an eine Bewunderung desselben bei S.

7. Umentem umbram. S: quia nox omnis umida est, ut — — (Georg. 1, 290); et nihil interest, utrum umbram an noctem dicat; nox enim umbra terrae est, ut supra — — (2, 251). Über nox als umbra terrae spricht S z. B. 184. Aus et nihil interest etc. scheint hervorzugehen, dass man „umentem" als Attribut von noctem sich eher gefallen liess als neben umbram. Das Scholion des DS fügt hinzu: ergo „umentem" pro umidam, quia umens est quod facit umidum quod sit: so Thilo. Ich halte dies weder für verständlich noch für richtig im Sinne des DS. Er will offenbar für „umentem" die Bedeutung „befeuchtend" gewinnen und findet diese in umidus, weshalb er umentem wie S = umidam setzt. Zu demselben Vers 3, 589 bemerkt S nichts, DS folgendes: hic participium positum est verbo carens (als ob umeo kein Wort wäre!): ergo (!?) „umentem" pro „umidam", quoniam noctu ros cadit. An

der dritten Stelle 4, 351 schweigen beide. Zu 5 Stellen, welche umida nox haben, bemerkt nur einmal 3, 198 S: „nox umida“ nubes caliginosae! Daraus geht hervor, dass diese Verbindung unbeanstandet passierte, und ebendamit wird deutlich, warum beide Scholiasten umentem = umidam setzen wollen. DS schliesst sein Scholion emphatisch mit unde bene „umentem“ posuit. Dass dies nur verteidigend gemeint sein kann, wird nach dem Mitgeteilten nicht bezweifelt werden können. Trotz allem Gerede der beiden wird man aber doch nicht klug aus der Erklärung und nicht sicher über die Richtung dieser Kritik des Epitheton. Sollte nicht das sonderbare quod sit verschoben und verschrieben sein? Ich möchte lesen: quia quod fit umens est; quod facit umidum. Der Gebrauch lateinischer Adjektive in diesem aktiven Sinn ist ja sehr gewöhnlich.

9. Anna soror. Hierzu bemerkt DS: cujus filiae fuerint Anna et Dido, Naevius dicit. Et bene vocabulo necessitudinis blanditur, ut libenter amoris audiat confessionem etc. Was für ein besonderes blandimentum in der Anrede „Anna soror“ liegen soll, ist (vgl. etwa Soph. Ant. 1) nicht zu sehen; anreden musste doch Dido ihre Schwester: wie hätte sie sich anders ausdrücken sollen? Das Scholion wird nur verständlich unter Voraussetzung eines Tadels, der aus der Vorbemerkung deutlich durchblickt. Die plötzliche Einführung einer Schwester Didos V. 8 und 9, von welcher bisher nichts verlautet hat, schien verfehlt. Die naive Berufung des Scholiasten auf Nävius macht den Mangel erst recht fühlbar; ähnlich geht S 1, 20 vor, indem er eine Voraussetzung aus Ennius annimmt. — Es ist ganz begreiflich, dass V. 31, wo Anna antwortet und wieder nichts zu sagen hat, als dass Dido ihre Schwester sei, die Kritik eine entsprechende Bemerkung machte, welche DS ähnlich beantwortet: bene Anna „dilecta“, respondit, „sorori“, quia et Dido sic coepit „Anna soror“. Ergo per nomen necessitudinis ostendit, se quae sunt utilia persuadere etc. An der einfachen Bezeichnung der Verwandtschaft ohne alle epische Ausführung war Anstoss genommen.

11. Forti pectore et armis. Hierüber sagt S: et bene virtutis commemoratione excusat supra dictam pulchritudinis laudem, d. h. die Worte „quem sese ore ferens“, zu welchen DS bemerkt: cum eum ob virtutem laudet, addendo tamen os nec pulchritudinem denegaverit. Das Scholion des S ist unter derselben Voraussetzung geschrieben wie seine Anmerkung zu V. 3, dass in Dido die Scham mit dem Eros kämpfe, was hier ebenso wenig wie dort in den Worten

Vergils liegt. Wieder wird es getadelt worden sein, dass das sinnliche Wohlgefallen nicht genug zum Ausdruck komme, daher DS daran erinnern zu müssen glaubt, dass dasselbe doch angedeutet sei.

Zu „pectore" bemerkt DS: „pectore" autem suspende; non bis idem dicit, sed „pectore" ad patientiam, „armis" ad fortitudinem. Der Scholiast hätte dies nicht gesagt, wenn nicht jemand den Ausdruck tautologisch gefunden hätte. Vgl. 2, 234. 3, 1.

Zu 12 oder vielmehr zu 11—14 — denn mit dem Lemma „credo equidem" hat es nichts zu thun — schreibt DS als Schlussbemerkung: et bono ordine amari facit Aeneam ab ea, de qua ait „jura dabat legesque viris" (1, 507), primo virtute et factis, deinde generis nobilitate, inde oratione, post pulchritudine: et singula singulis reddit. Da diese Reihenfolge weder V. 3—5 noch V. 11—14 auftritt, so kann DS nur die Ordnung nach der Wichtigkeit meinen, d. h., weil die drei ersten Momente zusammen dem vierten gegenüber eine Einheit bilden, die mindere Betonung des erotischen Motivs. Er findet diesen ordo gut, weil Dido Königin sei, thatsächlich weil die Kritik denselben matt gefunden hatte. Vgl. zu 133.

19. Huic uni forsan potui succumbere culpae. Da Dido sofort V. 20 das unumwundenste Geständnis ablegt, so konnte der mit „forsan" ausgesprochene Zweifel, zumal er neben „potui" ganz überflüssig ist, auffallend gefunden werden. Darauf weist wohl, was DS sagt: bene „forsan", quasi adhuc dubitet. Den Spuren einer viel bedeutenderen Kritik begegnen wir im Scholion zu

Culpae: (DS bene „culpae" potius quam amori. Et hoc) S propter antiquum ritum, quo repellebantur a sacerdotio (DS id est Fortunam muliebrem non coronabant) bis nuptae. Wenn schon die Erklärung des S zeigt, dass „culpae" Schwierigkeit machte, so ersieht man aus dem Zusatz des DS, dass man amori erwartete und culpae tadelte. Das ohne alle Begründung hinzugefügte bene kann keinen anderen Zweck haben als anzudeuten, dass schon die Erklärung des S gegen einen Tadel gerichtet war. Jedermann wäre mit amori zufrieden, während bei „culpae" auch dem gedankenlosesten Leser die Frage kommen muss, warum denn Dido in der Liebe zu Äneas, in einer zweiten Ehe eine Schuld sehe. Die Hochschätzung der univirae wurde doch nie so weit getrieben, dass man die Wiederverheiratung als culpa oder crimen (550) bezeichnete. Von ähnlichen Erwägungen aus kam Peerlkamp dazu, die Worte „succumbere culpae" zu streichen. Dass die Art, wie sich das Verhältnis zu

Äneas gestaltet, culpa genannt wird 172, ist natürlich etwas ganz anderes: dort finden wir auch weder Spur einer Kritik noch bene der Scholiasten. Hier, wo Didos Liebe noch frei von allem sittlichen Vorwurf ist, kann von einer culpa nicht gesprochen werden oder doch nicht ohne Erklärung. Eine solche gibt Vergil allerdings V. 552 in den Worten „non servata fides cineri promissa Sychaei". Aber gerade dass dies erst so spät gesagt, der Leser aber bis dahin völlig im Unklaren gelassen wird, ist ein unentschuldbarer Fehler. Kein Wunder, wenn er gerügt wurde; kein Wunder, wenn solche Erklärungen auftauchten wie die des Servius! Ohne Zweifel hängt das sinnlose Gerede, dass Vergil in Äneas und Dido flamen und flaminica dargestellt habe, auch mit dem zusammen, was S hier vom sacerdotium sagt, vgl. die Scholien zu 29. 103. 137. 262. 263. 646. Die Kritik dieser unerklärten Voraussetzung einer culpa setzt sich nun in den nächsten Versen fort, so gleich zu

20. Fatebor enim, wozu S bemerkt: bene uno sermone et culpam expressit et necessitatem: fateri enim et coactorum est et culpabilium. Es wird etwa gesagt worden sein: si nec coacta est nec culpabilis, quomodo „fatebor"? Nur auf eine derartige Frage kann sich das Scholion des DS beziehen: sed hic videtur per oblationem (freiwilliges Entgegenbringen) confessionis levius crimen efficere. Wie man aus sed sieht, ist DS mit der Erklärung des S nicht zufrieden, sofern dieser auch den Zwang in „fatebor" finden will.

22. Inflexit. Während S sich begnügt „inflexit" aus dem Gegensatz zu V. 15 zu erklären, schreibt DS: et bene per gradus crevit: primum „inflexit", ut fixos ostenderet — —; deinde „impulit labantem"; ea enim impelluntur, quae prona sunt ad cadendum. Wir haben oben zu V. 11 gesehen, welche Gelegenheit Vergils zur Überfülle geneigte Ausdrucksweise den Kritikern bot, ihm Tautologien vorzuwerfen. Gegen einen solchen Tadel wendet sich hier DS mit guter Verteidigung. Man kann hier an die Diple denken, welche nach anecd. Paris. bei Reiffersch. S. 140 auch angewendet wurde auf ea in quibus copiosus est, oder an ⩾, das Zeichen für bis dictum.

23. Veteris vestigia flammae erklärt S unter Voraussetzung einer culpa und simulatio (wie V. 3) mit den Worten: bene inhonestam rem sub honesta specie confitetur dicens, se agnoscere maritalis conjugii ardorem; und DS fügt hinzu: hoc est, quo mariti diligi solent; nam erat meretricium dicere: in amorem Aeneae incidi. Die beiden Scholiasten schieben hier Dido geradezu die Ab-

sicht zu unerlaubter Hingabe unter, als ob sie so, wie es nachher ging, es von Anfang gewollt hätte! Aus den Worten des DS sieht man deutlich, dass eine andere Art ihre Liebe zu gestehen von Dido erwartet wurde. Der Ausdruck „veteris vestigia flammae" ist unsäglich kalt. Wenn der Kritiker von V. 3. 11. 12 einen leidenschaftlicheren Ausdruck der Liebe verlangte, so mutete er Dido keine res inhonesta oder gar meretricia zu. Von selbst aber erklärt sich, wie aus einer verteidigenden Absicht die beiden Scholien entstehen konnten.

24. Sed mihi vel tellus optem prius ima dehiscat. Über den furchtbaren Schwur Didos sagt S: callide, ac si diceret, posse se conjungi Aeneae, si mors secuta non fuerit, und DS fügt hinzu: et bene in vestigio revocavit. Letzteres kann nicht anders verstanden werden, als dass DS es gut findet, wenn Dido ihr eben abgelegtes Geständnis der Liebe zu Äneas sofort widerruft. Da er eine Begründung nicht gibt, so muss ihm wohl die Bemerkung des S als solche gegolten haben. Diese aber läuft darauf hinaus, dass Dido mit simulatio rede wie V. 3: sie lasse sich schlau eine Hinterthüre offen, indem sie „prius" sage; denn wenn der Tod nicht vorher eintrete, so könne sie sich mit Äneas verbinden. Dass eine solche Ausdeutung der Worte nicht im Sinne Vergils ist, braucht nicht gesagt zu werden. Der Dichter gibt in seiner Art wieder, was Λ 4, 182 Agamemnon sagt: *τότε μοι χάνοι εὐρεῖα χθών*. Die ganze Erklärung des S und das bene des DS wird verständlich als Antwort auf eine kritische Frage: cur in vestigio revocavit? Wie den Zweifel vor dem Geständnis V. 19, so fand der Kritiker die sofortige Zurücknahme desselben mit solchem Schwur unbegründet. S antwortet von seiner Vorstellung der simulatio aus, es sei Dido auch nicht ernst. DS findet sich bewogen mit bene auf die Kritik hinzuweisen, ganz wie V. 19 zu „culpae". Die ganze Entwickelung im Reden und Gebaren Didos (der „ordo") war getadelt, s. zu V. 12. Zu der Taktik des S vgl. 5, 687.

27. Pudor. Wenn DS hier schreibt: et bene „violo", quia pudor sacrosancte custodiendus est, so wird niemand annehmen, dass er damit den durchaus gewöhnlichen Ausdruck „pudorem violare" bewundern wollte. Einen vernünftigen Sinn gewinnt das Lob nur einem vorausgesetzten Tadel gegenüber. Der Kritiker, welcher an der angeblichen culpa Didos strauchelte, musste natürlich noch viel mehr fragen, wie denn der Gedanke einer neuen Vermählung eine

Verletzung der Scham sein solle. Für die Voraussetzungen des DS ist das freilich ganz in Ordnung, da er zu 29 schreibt: sane caeremoniis veterum flaminicam nisi unum virum habere non licet, quod hic ex persona Didonis exsequitur dolentis stuprum admissum in amore Aeneae!

28. Amores abstulit. Statt dieser unbestimmten Wendung wäre hier endlich wenigstens der Ort gewesen das dem toten Sychäus gegebene Versprechen (s. V. 552 und oben zu „culpae" V. 19) dem Leser mitzuteilen. Der Kritiker war also von seinem Standpunkt berechtigt zu der Frage: quomodo „amores abstulit"? Auf einen derartigen Einwand antwortet DS mit: et bene videtur moram posuisse, cum dixit „primus qui me sibi junxit amores abstulit". Eine Begründung seines bene gibt DS nicht; er lobt nur, dass Dido nach dem Geständnis wieder „Einhalt thue", ganz wie V. 24.

29. Servetque sepulchro. Wenn Fr. Schöll richtig gesehen hat, dass für die verderbten Worte des DS: et qui in sepulchro est zu lesen sei: atqui i. s. non est, so haben wir eine der vielen kleinlichen Kritiken des Widerspruchs. Das nach meiner Meinung auf diese Weise vorzüglich emendierte Scholion lautet: id est et defunctus servet; atqui in sepulchro non est, ut „ipsa sed in somnis inhumati venit imago conjugis" (1, 353): sed modo pro mortuo accipiamus. Vgl. zu V. 34.

30. Sinum lacrimis implevit obortis. Wieder lässt S Dido die Heuchlerrolle spielen, indem er bemerkt: et bene praemisit excusationem his lacrimis commemoratione prioris mariti, was DS so ergänzt: quasi propter maritum fleret, cum amore cogente lacrimaret. So wenig wie V. 24 liegt dies im Sinne des Dichters Auch hier sind die Scholiasten zu der künstlichen Ausdeutung veranlasst durch eine Kritik, welche die Thränen unbegreiflich fand, da kein Hindernis Dido im Wege liege als die vermeintliche culpa.

31. Sorori. DS: bene Anna „dilecta", respondit, „sorori" etc. s. zu V. 9.

34. Id cinerem aut Manes credis curare sepultos. Wenn schon V. 29 der Widerspruch mit 1, 353 angemerkt wurde, so musste er hier noch mehr auffallen, da von cinis und sepulti Manes des Sychäus geredet wird. Eine kritische Frage des Inhalts: warum Anna nicht die anima Sychaei, sondern dessen Asche und begrabene Manen nenne, da es doch solche nicht gebe, veranlasste wohl das ganze Scholion des S und besonders die Worte:

bene extenuat dicendo non animam, sed cineres et manes sepultos; dicit autem secundum Epicureos, qui animam cum corpore dicunt perire. Daher fügt auch DS in die erste Hälfte des Scholions einen Verweis auf V. 29 ein. — Möglich ist aber auch, dass wie zu V. 654 eine philosophische Frage aufgeworfen war. Der Epikureismus bei Vergil wurde viel verhandelt, z. B. 1, 11. 227. 2, 515 (502). 536. 5, 81. 6, 264. 272. 376. 10, 487. Georg. 4, 219. Zu 4, 379 behauptet S: secundum Epicureos ait „(scilicet) ea cura quietos (sollicitat)".

42. Deserta siti regio. S: et bene terret dicens, juxta esse aut bellicosas gentes aut deserta loca, unde non speratur auxilium. Gut, aber ebenso wenig eine Gefahr! Es ist nicht zu leugnen, dass die Herbeiziehung der Xerolibya keinen rechten Sinn hat. Gelobt hätte sie S sicher nicht, wenn sie nicht getadelt worden wäre.

Lateque furentes Barcaei. DS gesteht zu: sed hoc per prolepsin dictum est. Da hier Anna redet, so wäre nach der zu 3, 703 mitgeteilten Theorie des Servius (Hyginus) diese Prolepsis fehlerhaft. DS berichtet einfach ohne Versuch der Verteidigung wie zu 3, 551 und 701.

48. Conjugio tali. Zum Scholion des S: id est viri fortis: quod ideo non dicit, quia scit a Didone praedictum, fügt DS hinzu: et bene in ultimo conjugium posuit, propter quod universa praedicta sunt. Aus dem, was S gibt, ersieht man, dass man es auffallend fand, dass Anna ausser dem unbestimmten „tali" kein Wort über Äneas sagt. Auch DS, der wieder mit dem Zusatz eines bene die Abwehr kennzeichnet, bezieht sich auf dieselbe Ausstellung. Es hätte Anna besser angestanden, nicht zuerst von den politischen Erwägungen zu sprechen, sondern von den persönlichen Gefühlen ihrer Schwester für Äneas, von denen diese selbst ausgegangen war. Dass sie das conjugium zuletzt bringt, entspricht der epischen Art der Gegenrede nicht, welche den Gang der Gedanken des Unterredners einzuhalten pflegt (vgl. zu 3, 321), zugleich werden dadurch Annas Worte kalt, was ja auch schon an Didos Rede ausgesetzt worden war. Aus beiden Gründen scheint der ordo getadelt worden zu sein.

52. Orion. DS: id est dum occidit Orion, quoniam et oriens et occidens tempestates commovet. Et bene Orion opponitur, quia et Ilioneus dixerat „cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion" (1, 535). Es könnte scheinen, als ob der Scholiast bloss die ge-

schickte Rückbeziehung auf 1, 535 mit bene belobte. Dass dies nicht der Fall ist, zeigen die ähnlichen Stellen 53. 86. 87. 365. 373. 374. 375, wo ebensolche Rückbeziehungen ohne alle Belobung einfach bemerkt werden. Vielmehr wendet sich DS wie zu 1, 535 gegen eine Kritik. Da wir nur ganz kurze Zeit von der Ankunft der Troer entfernt sind, somit von der 1, 535 angenommenen Zeit des Aufgangs des Orion, so muss es sehr auffallen, dass DS hier die Zeit des Untergangs annimmt. Man kann nicht etwa daran denken, dass ihn „hiemps" dazu verleitet habe, da er zu 3, 195 (wie S zu 1, 122) die Bedeutung Sturm für hiemps gut kennt (vgl. auch S zu 5, 626). Er thut es lediglich um der Kritik von 1, 535 willen, welche fragte, warum hier Vergil nochmals den unpassenden Orion nenne. Auf eine solche Frage antwortet DS ausweichend mit bene Orion opponitur. Vgl. zu 309.

58. Legiferae Cereri Phoeboque patrique Lyaeo. Dass Dido diesen Gottheiten opfert, erklärt S so: et communis hoc habet sensus: sacrificabat, inquit, primo numinibus, quae urbi praesunt, quasi nuptura pro utilitate reipublicae; deinde Junoni, cui curae sunt nuptiae. DS aber fährt fort: alii dicunt, hos deos, quos commemoravit, nuptiis esse contrarios, und weiterhin: male ergo invocat hos Dido, quae sibi nuptias optat Aeneae. Sed sicut prosperis diis, ut juvent, ita adversis, ne obsint, sacrificandum est, ut etc. (3, 120). Da die rechtfertigende Erklärung des DS mit „Sed" beginnt, so muss „male" noch den Worten der alii angehören, so dass der Tadel klar erwiesen ist. Nach dem langen Zwischenscholion des DS schreibt dann S in unmittelbarem Anschluss an sein obiges „communis hoc habet sensus" folgendes: est etiam sensus altior: nam facturi aliquid ante adversos placamus deos et sic (dann erst) propitios invocamus, ut etc. (3, 120). Er gibt dann noch kurz den Inhalt der gelehrten Auseinandersetzung des DS, warum Ceres, Phöbus und Bacchus nuptiis contrarii seien. Darnach wäre es vielleicht besser gewesen, wenn Thilo das Scholion des S ohne die lange Unterbrechung durch DS zusammenhängend gegeben hätte. Man sieht, dass S dieselbe tadelnde Kritik vor Augen hatte wie DS; statt sie aber als Kritik mitzuteilen, verquickt er sie gleich mit der Rechtfertigung, welche natürlich nicht aus derselben Quelle stammt (cf. DS: sed), und tischt dies als sensus altior dem sensus communis gegenüber auf. So leicht macht er sich die Beseitigung von starken Anstössen! Wie scharf unsere Stelle getadelt wurde,

entnehmen wir noch den Worten des Euangelus bei Macrob. Sat. 3, 12, 10: numquamne tibi, Praetextate, venit in mentem, toto, ut ajunt, caelo errasse Vergilium, cum Dido sua rem divinam pro nuptiis faceret? „Mactat" enim, inquit, „lectas de more bidentes legiferae Cereri Phoeboque patrique Lyaeo", et quasi expergefactus adjecit: „Junoni ante omnes, cui vincla jugalia curae". Das Weitere ist leider verloren: vielleicht enthielt es doch noch mehr als, wie Ribbeck S. 107 meint, bloss das, was uns DS mitteilt. Ich vermute, dass Prätextatus auch hier mit der rechtfertigenden Erklärung antwortete, die er zu 3, 21 (vgl. S zu 12, 120) vorbringt, Vergil lasse absichtlich falsche Götter anrufen wegen des unglücklichen Ausgangs. Eine Kritik unpassender und willkürlicher Anführung von Göttern haben wir auch zu 3, 171 gefunden.

75. Urbemque paratam. S: „paratam" ad illud pertinet, quod Aeneas propter civitatem navigat. Sed alii movent quaestionem: quomodo „paratam", cum paulo post inferat „pendent opera interrupta" (88)? Sed paratum potest dici, cui etiam paululum superest, unde est „minaeque murorum ingentes" (88). Man wollte also einen Widerspruch mit 88 finden. Die richtige Erklärung gibt DS: et „paratam" ideo, ut sit compendium quaerentibus sedes.

95. Femina. DS: bene „femina" qualis mortalis opponitur, ut „mixta deo mulier" (7, 661) pro mortali intellegendum est. S zu 7, 661 findet es ebenfalls nötig, den abgekürzten Ausdruck zu rechtfertigen. Man erwartete als Gegensatz zu divom „mortalis".

Duorum est. S: bene cessit masculino femininum. Wie kommt S dazu, eine Ausdrucksweise zu loben, die einfach lateinische Regel ist? (Vgl. sein eigenes Latein zu 220). So müsste er alles Korrekte loben! Da die ganze List das Werk der Venus ist, so konnte eine kleinliche Kritik daran Anstoss nehmen, dass in „duorum" Amor mitgerechnet ist, und etwa bemerken: quomodo (male) „duorum", cum Venus sit una? Wenn dies S so verstand: warum das Maskulinum, da doch Venus unter den zweien ist? so erklärt sich seine Antwort. Der Kritiker meinte: da es doch Venus allein ist.

110. Fatis incerta feror. S bemerkt: bene omnia tetigit, quibus res humanae reguntur: casum, fata, voluntatem deorum. Aus dem Zusatz des DS: alii sic exponunt: quia scio, fatis aliud videri, ideo de Jovis voluntate nunc dubito: ergo „fatis" propter fata, erkennt man die Schwierigkeit, welche die Erklärer beschäftigte. Das Verhältnis, in welches Vergil die drei Faktoren, casus d. h. fortuna

V. 109, fata und voluntas deorum d. h. Jovis setzt, erschien anstössig. Wie sich die Stelle liest, sagt Venus: „wenn anders fortuna das Unternehmen begleitet; allein gerade hinsichtlich der fata d. h. der fortuna facti bin ich im Ungewissen, ob nämlich Juppiter will, dass u. s. w.“ Mit anderen Worten: Vergil setzt fortuna und fata gleich, ganz wie 8, 334, wo sich S wieder damit beschäftigt, und ordnet sie der Entscheidung Juppiters unter. Die fata sind der Gegenstand des Zweifels, welcher in der Unsicherheit über Juppiters Willen seinen Grund hat. Diese in den Worten des Dichters einzig gegebene Erklärung wollten die alii wegbringen, indem sie umgekehrt erklärten, Venus wisse, dass die fata anders bestimmen, und deswegen zweifle sie an Juppiters Willen. Sie suchten also durch die Erklärung fatis = propter fata Juppiters Willen dem der fata unterzuordnen, ihn zum blossen Vollstrecker der fata zu machen. Dass dies aus den Worten nur mit Gewalt herausgedeutet werden kann, wird niemand leugnen. Eben darum kennzeichnet sich diese Erklärung als Versuch einer Verteidigung gegen einen Tadel, welcher die Überordnung Juppiters über die fata als Verstoss gegen die ratio theologica rügte, wie 3, 376. Wieder zeigt sich die oberflächliche Art, wie S mit einem bene die Kritik abthut, als ob es sich um die Zusammenstellung der drei Mächte, nicht um deren Verhältnis handelte. Weiteres s. 8, 334.

114. Perge, sequar. Hierzu macht S die Bemerkung: bene aliud agens aliud ostendit: ante est enim Junonis officium ex matrimonio, sic (wie 58 = deinde cf. S 3, 388) usus Venerius: unde paulo post (125) „adero, et tua si mihi certa voluntas“. Die Formel aliud agens aliud ostendit von doppelsinnigen Auspielungen des Dichters hat S wieder V. 143 (vgl. DS 1, 21. 2, 112). S meint hier, der Dichter verstehe das sequi der Venus in der Art, wie der usus Venerius auf das matrimonium folgt, während er Venus sprechen lasse, als ob sie den Plänen der Juno folgen wolle. Wie kann nur S solchen fast obscönen Sinn in den Worten des Dichters finden wollen, von dem er so oft das servare decorum rühmt? Dass Vergil diesen Doppelsinn nicht in die Worte legen wollte, bedarf keiner Erörterung. Man würde auch gar nicht einsehen, zu welchem Zweck. Wenn Venus Juno den Vortritt lässt, so kommt ein matrimonium zu stande, und dann ist Venus wirklich dem Plane der Juno gefolgt, ob sie nun „sequar“ doppelsinnig meinte oder nicht. Die Arglist der Juno liegt vor Augen: sie will ein matrimonium herbei-

führen, um die Troer von Italien abzuhalten. Ebenso gewiss ist, dass Venus dies nicht wünschen kann, ja zu vereiteln suchen muss. Dass die beiden Göttinnen ein unehrliches Spiel gegen einander treiben, sahen die Erklärer, vgl. S zu 92 und 107. DS zu 92 und 114, und darauf ist auch vom Dichter die ganze Scene angelegt. Aber wo bleibt der notwendig zu erwartende Schlussstein, die Überlistung Junos durch Venus? Um diese Frage handelte es sich für die Kritik an unserer Stelle. Venus durchschaut die List V. 105 f., vgl. DS zu „conubio" 126: hoc Veneri contrarium est; et hic est dolus, quem intellectura est et risura. Aber die List merken und dazu lächeln V. 128, ist noch nicht sie vereiteln. Offenbar dachte Vergil an eine Überlistung der Juno, allein ausgeführt hat er sie nicht: es bedarf nachher des Eingreifens Juppiters, um Äneas von Karthago loszubringen, also die List der Juno zu vereiteln. Dies meinte der Kritiker, wenn er zu unserer Stelle etwa schrieb: quomodo sequi Venerem facit, cum eam insidias Junonis intellexisse dicat? Der treffliche Servius aber schlägt diese scharfsinnige Kritik der verfehlten Ökonomie der Scene leicht aus dem Feld, indem er antwortet, Vergil (oder Venus) habe ein anderes sequi im Auge als das, von dem sie zu sprechen scheine! Als ob sie nicht durch jedes sequi dem Plane der Juno dienen würde.

122. Desuper infundam. S: quia aër est Juno: bene (DS ergo) hic se facturam dicit quod habet in potestate. Da Juno im ersten Buch zur Erregung des Sturms die Hilfe des Äolus bedarf, so konnte hier gefragt werden, ob es in ihrer Macht liege, ein Unwetter zu schicken. Bei der Ausführung V. 167, wo die Farben noch stärker aufgetragen sind, wiederholt DS die Bemerkung: bene hoc totum ad Junonem refertur, quia aër esse dicitur; unde aquas cum ignibus dedit. Auch sonst finden wir Spuren einer solchen Kritik bei Überschreitung der Machtsphäre einer Gottheit vgl. 5, 607. 1, 42.

133. Cunctantem erklärt S mit morantem und fährt fort: atqui amatrix (DS ad eum quem amabat) debuit festinare; sed pathos natura superavit, (DS ut mulierem et reginam ostendat), ut Terentius „dum moliuntur, dum conantur, annus est" (heaut. tim. II, 2, 11). Deinde haec morabatur (DS jam) studio placendi. (DS Hic enim inducitur veste, armis, auro, vel purpura comptior, cum supra naturalis pulchritudinis gloria contenta sit etc. 1, 496). Die durch atqui erwiesene Kritik bezieht sich wieder auf die Behandlung des

Charakters der Dido. Der Kritiker erwartete mehr Feuer bei einer „amatrix" vgl. zu 1. 3. 11. 12. 23. Wenn Heyne mit Recht sagt, eine solche Ziererei würde Homer nicht angewendet haben, so füge ich hinzu, dass auch Apollonios der Leidenschaft ihren natürlichen Ausdruck anders zu verleihen weiss, wie Medea beim Hekatetempel den Jason erwartet 3, 948 ff. Mit der Verweisung auf Terenz bestätigt S unwillkürlich die Kritik von 1: paene comicus stilus est.

Primi. DS: et bene reginae officio primi adsunt, quia de plebe dixerat „it portis iubare exorto delecta iuventus" et „Massylique ruunt equites". Wollte DS einfach beloben, dass die principes solchen Dienst bei der Königin thun, so müsste eine Begründung aus ihrem Verhältnis zu Dido gegeben sein. Die vom Scholiasten aufgestellte Begründung aber kann sich nur auf einen Einwand beziehen, welcher die Nennung der primi hier auffallend fand, da dieselben doch wohl zu der „delecta iuventus" von V. 130 gehören. Wenn DS behauptet, dort sei nur de plebe gesprochen, so zeigt dies deutlich genug die Verlegenheit. Man vermisste eine klarere Unterscheidung.

141. Ipse ante alios (pulcherrimus omnes). Hierzu bemerkt S: quia amatur, (et) ideo ei dat pulchritudinem, licet Ascanio magis congruat. In ähnlicher Weise bringt S 1, 35 nach der Erklärung: quamquam incongruum sit. DS sagt über pulcherrimus: ex animo Didonis: hoc enim ei videbatur. Alibi [alia will Thilo gut hinzusetzen] epitheta Aeneae dat: cum religiosum ostendit, dicit „pium"; cum fortem, „magnanimum". Es ist die einzige Stelle, wo Äneas dieses Attribut bekommt. Man sieht deutlich, dass man Anstoss daran nahm vgl. 3, 119 und 4, 149. Auch zu 5, 17 beschäftigt sich DS damit: sumptum ex tempore — — nuptias facturus est.

143. Hibernam Lyciam. Dass dieses Epitheton rätselhaft erschien, beweisen die vier paarweise einander entgegenstehenden Erklärungen, welche DS mitteilt. S spricht sich so aus: non asperam, sed aptam hiemare cupientibus: sic enim se habet natura regionis. Indem er hiermit zugesteht, dass Lycien eigentlich nicht „hiberna" genannt werden könne, fährt er fort: et bene aliud agens aliud ostendit: nam constat, Apollinem sex mensibus hiemalibus apud Pataram, Lyciae civitatem, dare responsa — unde Patareus Apollo dicitur — et sex aestivis apud Delum. Wie zu 114 nimmt also S einen Nebensinn an, den der Dichter ausdrücken wolle: indem er von Lycien zu sprechen scheine, mache er eine Anspielung auf die

Gewohnheiten Apollos. Der Unterschied von dem Verfahren bei 114 ist nur der, dass hier der unmittelbare Sinn der Worte nicht der Wirklichkeit entspricht. Daran aber kann kein Zweifel sein, dass die Belobung mit bene nur geschrieben ist, weil hier ein starkes kritisches Fragezeichen gesetzt war.

152. Ecce. DS: adverbium demonstrationis est, ut ostenderet velociter factum. Et bene hac particula utitur; facit enim nos ita intentos, ut quae dicuntur putemus videre. Es sind hier zwei Erklärungen vermengt: nach der einen bezeichnet „ecce" den schnellen, plötzlichen Eintritt des Ereignisses selbst, wie es S zu 2, 270 und 57 nimmt; nach der anderen dient es zur Spannung und Hineinversetzung des Lesers, wie DS zu 2, 57 und schol. Veron. 2, 673 es versteht. Die erstere Auffassung ist die unmittelbar gegebene, der andere Zweck kommt in zweiter Linie und kann sich zugesellen unter Voraussetzung der Plötzlichkeit. In unserer Stelle aber kann von letzterer nicht die Rede sein, da nach DS zu V. 121 alatores und vestigatores zu der Treibjagd aufgeboten, also lange Vorbereitungen getroffen waren. Insofern konnte ecce hier unpassend gefunden werden.*)

Ferae caprae. S: hoc est capreae. Et bene aptat descriptionem ad species, ut cervis campos, capreis saxa permittat. Da 151 die Jagdgesellschaft „in altos montes" gekommen ist, und zwar so weit, dass man die Bergziegen von den Felsen springen sieht, so ist schwer einzusehen, wie gleichzeitig gesehen werden soll, dass „cervi patentes transmittunt cursu campos atque agmina pulverulenta fuga glomerant montesque relinquunt", ganz abgesehen davon, dass nach der Kritik zu 1, 184 Hirsche in Afrika nicht vorkommen. Eine klare Vorstellung von solcher Landschaft wird man sich schwer machen können. Das Lob des S verhüllt nur die nicht unberechtigte Kritik einer unklaren Naturbeschreibung. Häufung verschiedener, unvereinbarer Züge wurde bei der Beschreibung des Ätnaausbruchs (3, 573) dem Dichter von Favorinus vorgeworfen. Dass den Hirschen campi zukommen, ist lediglich Verlegenheitsbehauptung des Servius: es werden Hirsche genug im Gebirge gejagt.

153. Decurrere. S sagt: bene praeterito usus est tempore

*) Die weitere Bemerkung des DS: ita enim capreae suspenso nisu (so Thilo gut für suspensionis) super saxa currunt, ut putes cadere illas, cum exiliunt, ist offenbar Erklärung zu „dejectae", welches als Lemma hätte eingesetzt werden sollen.

ad exprimendam nimiam celeritatem und DS fügt hinzu: ostendit enim jam factum. Dies widerspricht der oben vorgetragenen Erklärung von „ecce". Es ist an sich klar, dass die Scholiasten das Perfektum nicht belobt haben würden, wenn es nicht neben „ecce" und „transmittunt" getadelt worden wäre. Auch zu 3, 512 fanden wir Kritik des Tempusgebrauchs.

157. Jamque hos cursu. Dazu macht S die Bemerkung: et bene puerilem ostendit animum, qui per mobilitatem (wohl im Sinn von Erregbarkeit wie z. B. Sall. Cat. 49, 4, nicht, wie DS es versteht, welcher hinzuschreibt: et inconstantiam) frequenter optat timenda. Wenn S den puerilis animus ausgedrückt findet und belobt, so wird die Kritik den Jagdmut des Askanius als zu seinem Alter nicht stimmend beanstandet haben. Dass die Frage über das Alter desselben hier besprochen wurde, ist nicht nur nach unserer Erörterung zu 2, 681 anzunehmen, sondern durch schol. Veron. zu 158 bezeugt: „votis optat aprum". Longus: indolem pueri vult ostendere, ut merito in nono Numanum occidisse videatur. Dies gehört ganz in derselben Weise zu der Altersfrage wie das Scholion des S zu 3, 491: „pubesceret" prooeconomia est, ut verisimile sit, Ascanium in nono potuisse jam bella tractare.

158. Pecora inter inertia. Wenn hierzu DS bemerkt: bene per contemptum „pecora", cum ea sint pecora, quae non silvestri, sed humano usui aluntur, so bezieht sich dies auf dieselbe Kritik, welche Hirsche und Gemsen für einen „Knaben" nicht so verächtlich fand. Velius Longus gibt sein Scholion zu „votis optat aprum" etc.: man sieht also, dass die ganze Stelle über den Jäger-Knaben unter Kritik genommen war. Vgl. auch S zu 159 über Ascanius-Leontodamas.

161. Commixta grandine nimbus. S: et bene etiam grando adjicitur, quia poterat nimbus contemni (DS facilius). Ein ironischer Kritiker dürfte bemerkt haben: nimium erat grandinem adjicere. Dass das Liebespaar auch noch verhagelt wird, ist in der That zu viel Güte der Juno. Es hätte freilich schon zu 120 berührt werden können.

163. Nepos Veneris. DS: quidam indecenter dictum volunt, ut Venus avia sit. Ich habe schon zu 1, 250 auf diese merkwürdige Kritik hingewiesen. Es dürften dieselben Kritiker sein, die „avunculus Hector" 3, 343 humiliter in heroico carmine dictum fanden, vielleicht Cornutus.

166. Deveniunt. S: bene supprimit rem pudendam. Soweit es den Vorgang selbst betrifft, wird jedermann zustimmen und kein Kritiker eine Beschreibung erwartet haben. Aber das war nicht hier zu bemerken, wenn es überhaupt gesagt werden sollte, sondern nach V. 168. Unleugbar dagegen klafft zwischen „deveniunt" und dem folgenden eine Lücke, welche zwar nicht mit einer wollüstigen Erzählung der res pudenda ausgefüllt zu sein brauchte, aber doch irgendwie den abschliessenden Gedanken erwarten lässt, dass ihnen die spelunca zum thalamus wurde. Unter den zahlreichen Kritiken der Unvollständigkeit vgl. 1, 300 f. 683. 2, 209. 3, 711, besonders aber 2, 402.

167. Fulsere ignes. DS: et bene hoc totum ad Junonem refertur etc. s. zu 122.

168. Ulularunt. Es entspricht der Haltung des Servius in der Erklärung der ganzen Stelle, wenn er bemerkt: bene medium elegit sermonem: nam ait Lucanus (6, 261) „non tu laetis ululare triumphis"; in luctu autem ululari, non dubium est. DS fügt hinzu: et ideo medium elegit sermonem, quia post nuptias mors consecuta est. S meint in der That, Vergil habe die Darstellung absichtlich so gehalten, dass die Teilnahme der Gottheiten und die Naturerscheinungen ebensowohl als gute wie als schlimme Zeichen für die Liebenden gelten könnten. Vom Eingreifen der Tellus sagt er 166: satis perite loquitur: nam secundum Etruscam disciplinam nihil tam incongruum nubentibus quam terrae motus vel caeli; von dem der Juno nur: quae nubentibus praeest. „Fulsere ignes" 167 fasst er als günstig, indem er sagt: Varro dicit „aqua et igni mariti uxores accipiebant": unde hodieque et faces praelucent et aqua petita de puro fonte interest nuptiis. Schon 144 bemerkt er über den Vergleich des Äneas mit Apollo: vel certe propter futurum infelix matrimonium; ut enim et supra (58) diximus, nuptiis est hoc numen infensum. DS ist so gewissenhaft uns zweimal die entgegenstehende Auffassung zu berichten, indem er über Tellus sagt: quidam sane etiam Tellurem praeesse nuptiis tradunt, und über „fulsere ignes": alii „fulsere" pro malo omine positum volunt etc. Selbständig bemerkt DS zu 161: murmur autem caeli ad infaustum omen pertinet, quia tonitru dirimuntur auspicia. Daraus geht hervor, dass die Erklärer nicht einig waren über die Auffassung des Ganzen. Nach der Anlage der List Junos kann kein Zweifel sein, dass sie, ad quam hoc totum refertur (DS 167), keine ungünstigen Zeichen geben will.

Ausgeschlossen ist jedoch die Möglichkeit nicht, dass der Dichter eine Zweideutigkeit wirklich hineinlegen wollte. In beiden Fällen aber ist unser „ululârunt" nicht gut gewählt. Denn wenn es auch vom kriegerischen Jauchzen in der Stelle des Lucan gebraucht ist, was DS hier und zu 11, 662 ausführlicher bespricht, so ist es doch damit noch nicht als passend für den cantus nuptialis erwiesen, wie DS meint. Auch die Verweisung auf *ὀλολυγμός* und *ὀλολυγή* bei DS hilft dazu nicht. Vollends unbegreiflich ist mir, wie Heyne Apoll. 3, 1218 f. herbeiziehen kann, um zu beweisen, dass auch in unserer Stelle die Nymphen prae terrore et sensu magni mali wehklagen. Die Stelle des Apollonios gehört zu der Scene des Hekateopfers mit all seinem gespenstischen Wolfsschluchtapparat und ist (wenn auch ohne Nymphen) von Vergil 6, 257 wiedergegeben, wo S richtig bemerkt: ululare et canum et Furiarum est. Welchen Standpunkt also auch der Kritiker einnahm, ob er die Darstellung günstiger Vorgänge oder absichtliche Zweideutigkeit und Spielerei des Dichters voraussetzte: er hatte recht, wenn er ululare unpassend fand, da dieses weder eindeutig noch zweideutig von dem Hymenäus gut angewendet werden kann.

171. Meditatur. S: exercet: sic Horatius „et horridam cultis diluviem meditatur agris" (c. 4, 14, 27). Nec incongrue dictum; actus (Bethätigung) enim est in ipsa meditatione; nam exercitium est meditatio. Sciendum tamen (est DS), hodie hoc in usu non esse. Als ob es je in usu gewesen wäre. Vielleicht mit Erinnerung an den Gebrauch von meditari $\doteq$ *μελετᾶν* von rhetorischen Übungen erkühnt sich S meditari schlechtweg = exercere zu setzen! Die ungenau aus dem Gedächtnis angeführte Horazstelle hat allerdings meditatur als alte Variante für minitatur, über welches Porphyrio bemerkt: male dixit „minitatur", quia in ipso actu est. Ebenso würde er „meditatur" getadelt haben für eine Stelle, die „in ipso actu est". Die Kritik ist hier handgreiflich: „meditatur" war als incongrue dictum getadelt, weil Dido früher nicht an furtivus amor gedacht hatte und selbstverständlich noch weniger jetzt, da sie sich offen als uxor Aeneae gebärdet. Der Vers „nec jam furtivum Dido meditatur amorem" zeugt geradezu von Gedankenlosigkeit. Wenn freilich meditatur = exercet wäre, so würde der Ausdruck passen von einer Sache, die schon sehr „in ipso actu" ist.

176—177. Zu diesen Versen findet sich bei Macrob. Sat. 5, 13, 31 ff. eine immerhin bemerkenswerte Kritik der ungeschickten

Nachahmung Homers, von welcher in unseren Scholien keine Spur erhalten ist. Sie lautet: Homerus *Ἔριν*, hoc est contentionem, a parvo dicit incipere et postea in incrementum ad caelum usque subcrescere (*Δ* 442 f.). Hoc idem Maro de fama dixit, sed incongrue. Neque enim aequa sunt augmenta contentionis et famae, quia contentio, etsi usque ad mutuas vastationes ac bella processerit, adhuc contentio est, et manet ipsa quae crevit; fama vero, cum in immensum prodit, fama esse jam desinit, et fit notio rei jam cognitae. Quis enim jam famam vocet, cum res aliqua a terra in caelum nota sit? Deinde nec ipsam hyperbolen potuit aequare: ille caelum dixit; hic auras et nubila. Haec autem ratio fuit non aequandi omnia, quae ab auctore transcripsit, quod in omni operis sui parte alicujus Homerici loci imitationem volebat inserere. Weiterhin (40) spricht Makrob von studii circa Homerum nimietas.

179. Ut perhibent. S: quotienscunque fabulosum aliquid dicit, solet inferre „fama est“: mire ergo modo, cum de ipsa fama loqueretur, ait „ut perhibent“. Ohne Zweifel durch den Tadel der diffidentio veranlasst, von welchem zu 3, 578 gehandelt ist.

Coeo Enceladoque. Wenn DS sagt: isti gigantes fuerunt inter alios, qui Jovem superpositis montibus regno caelesti detrudere conati fulminibus sunt deleti; et bene elegit ex fratribus maximos, ex quibus aestimaretur, so hat er zu letzterer Behauptung keinen Grund. Seine ganze Anmerkung nimmt sich als Antwort auf eine Kritik willkürlicher Auswahl der Namen aus, und das wird vollends einleuchtend, wenn man bedenkt, dass Coeus kein Gigant, sondern ein Titane ist und unter den Titanen keineswegs der bedeutendste.

181. Monstrum begleitet DS mit dem Scholion: bene vituperavit Famam ex accidentibus personae, per parentes malos et fratres: et quod eam describit, non est narratio, sed argumentatio. Quidni monstrum, quae hujus naturae sit, ut quot plumas, tot oculos, tot linguas, tot aures et cetera? Es ist an und für sich klar, dass dies gegen einen Tadel der Bezeichnung „monstrum“ gerichtet ist: was für einen andern Sinn sollte quidni haben? Eben damit ist auch der apologetische Charakter von bene bewiesen. Um so wertvoller ist uns die Stelle, weil kaum zu erkennen ist, was eigentlich an „monstrum“ auszusetzen war. Vielleicht schien der Ausdruck zu stark für ein Wesen, dem bei Homer die *Ὄσσα*, *Διὸς ἄγγελος* entspricht *B* 93. *α* 282. *ω* 413. Auch *Φήμη* wird nicht als monstrum geschildert vgl. Aesch. in Timarch. 140 f. (Reiske). Wenn man demgemäss

Vergil Abweichung von der Überlieferung vorwarf, so begreift sich auch die eigentümliche Wendung des DS: non est narratio, sed argumentatio, womit er sagen will, der Dichter stelle sich nur auf den Boden seiner eigenen Schilderung und ziehe das Facit derselben in „monstrum“. Vgl. zu 8, 198.

184. Nocte volat erklärt S so: bene naturalem rem dixit: nam quanto celatum est aliquid, tanto magis requiritur. Et sine dubio incipiens fama semper obscura est; quae divulgata conquiescit: unde ait „luce sedet“ (DS custos). Dass die Hauptarbeit der Fama, die Völker zu durchfliegen (189), auf die Nacht verlegt wird, konnte unnatürlich erscheinen. Daher die verschrobene Erklärung des S, bei welcher er trotz „custos“ „sedet“ offenbar vom ausruhenden Sitzen versteht. Vergil scheint an die Art der Nachtvögel zu denken, zu welcher aber das spähende Sitzen auf Firsten und Türmen wieder nicht passt. DS seinerseits meint, die schlaflose Unermüdlichkeit sei der Hauptzug der Darstellung, und schreibt daher zu 186: et bene nocturna illi et diurna officia dat, ne dulci somno capiatur. Auch dies ist nichts als eine Antwort auf die Frage: quare nocte volat? Zu bemerken ist übrigens, dass der Turonensis „et diurna“ weglässt.

207. Nunc epulata. S: dum in epulis est; nam eum deseruit participium. Et bene „nunc“ dixit (DS quasi celebrantibus ejus sacra tanta injuria acciderit); officia enim in deos, licet aeternam habeant gratiam (DS et spectent tam praeteritum quam futurum), tamen in praesenti plus valent. Semper autem Jovi propter hospitalitatem libatur. Et bene conqueritur, quia humanas res ne tum quidem curat, cum ei tribuitur honos sacrificii. Besonders aus dem zweiten bene des S sieht man, um was es sich handelt. Dass Iarbas, der das Gerücht gerade bei einem grossen Juppiteropfer vernimmt, sich mit seiner Klage gegen Juppiter nur auf dieses Opfer, auf den jetzigen Augenblick berufe, schien rhetorisch unpassend, man erwartete eine allgemeinere, nicht auf das jetzige Opfer beschränkte Begründung. Daher wurde „nunc“ getadelt, dessen wahren Sinn die antiken Erklärer nicht verstanden haben müssen, da uns auch DS nichts von anderen Auffassungen berichtet. In der That bezieht sich „nunc“ auf das Verdienst des Iarbas um Einführung des Ammonkultus bei seinem Volk und enthält somit vollauf die vermisste tiefere Begründung. Oft genug haben die Alten den wahren Sinn der Worte des Dichters nicht erfasst, so gleich bei „caeci

ignes“ 209. Zu derselben Kritik gehört auch, was DS weiter sagt: et „gens epulata“ bene dixit, ac si diceret me juvante, me praebente sumptum. Der Kritiker fragte in derselben Weise, wie sich Iarbas auf den Opferschmaus seines Volkes, der jetzt eben stattfinde, berufen möge statt auf eigene frühere Verdienste. Mit der richtigen Auffassung des „nunc“ erledigt sich dieser Einwand zugleich.

212. Pretio. S: et si vendidit, quid conqueritur? (DS scilicet) vel defraudatus per corium vel de nuptiarum promissione (DS aut „exiguam pretio“ pro exigui pretii). Wir haben die bekannte Form der quaestio mit Lösungsversuchen, zu denen noch 213 hinzukommt, wo zu „loci leges dedimus“ S bemerkt: aut quam tributariam fecimus, aut cui ideo concessimus civitatem, ut in nostrum veniret matrimonium, und DS schliesst: ut justa ira sit. Auch hier war die mangelhafte Begründung als Fehler in der Anlage der Rede des Iarbas gerügt.

214. Paris. S: et bene „Paris“, quasi qui sustulit pactam. Da Dido weder mit Helena noch mit Lavinia zu vergleichen ist, sondern vor der Ankunft des Äneas Iarbas abgewiesen hat V. 36, so hat dieser kein Recht den Äneas einen Paris zu nennen. Dieselbe Kritik rhetorischer Schwäche.

215. Semiviro comitatu. Wenn DS bemerkt: et bene non solum regi, sed et sociis convicium facit, ohne einen Grund der Belobung anzugeben, so ist wohl deutlich, dass er nur auf einen Tadel antwortet. Iarbas hat durchaus keinen Grund auch die Gefährten des Äneas zu beschimpfen. Die Schilderung der weibischen Phrygier kann höchstens dazu dienen, auf Didos Wahl ein schlimmes Licht fallen zu lassen. Im Gebet an Juppiter hat sie nur auf diesem Umwege Bedeutung. Da also an Stelle stichhaltiger Gründe convicia in 214 und 215 gesetzt sind, so stellt sich diese Kritik neben die von 11, 399.

220. Oculosque ad moenia torsit regia. Wenn hierzu S die Bemerkung macht: nec videatur esse contrarium, quod turbantur omnia Jove Africam respiciente: nam utrumque a turpi liberat fama, so bezieht sich dies auf eine Kritik wegen des Eingreifens Juppiters, die nicht fern liegt. Der Gott lässt sich bestimmen durch das Gebet des Iarbas, welches keinen stichhaltigen Grund enthält (vgl. die Kritik zu 212 und 214), sondern nur dem Ingrimm eines abgewiesenen Bewerbers Ausdruck verleiht. Das ist kein würdi-

ges Motiv für Juppiters Einschreiten. Beim Götterrat im Anfang der Odyssee tritt Zeus mit dem Hinweis auf Ägisthos und Klytämnestra als Hüter der sittlichen Weltordnung auf, und hieran anknüpfend bestimmt ihn Athene, etwas für den unschuldig von der Heimat ferngehaltenen Odysseus zu thun, worauf die Sendung des Hermes erfolgt, welche hier Vergil nachahmt. Freilich weist Juppiter auch auf die höhere Bestimmung des Äneas und auf das Unwürdige seines jetzigen Lebens hin, aber veranlasst ist er zum Eingreifen durch die Rachsucht des Iarbas, also nicht durch sittliche Beweggründe. Es ist daher sehr charakteristisch, dass S einen solchen herausbringen will mit seinem „nam utrumque a turpi liberat fama". Mit contrarium bezeichnet hier S nicht einen Widerspruch in der Erzählung, sondern zwischen der ungenügenden Motivierung und den weitgreifenden Folgen von Juppiters Eingreifen (turbantur omnia).

227. Non illum nobis. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegimus, d. h. die Unvollständigkeit der Erzählung wird zugestanden.

238. Parere parabat. S: non respondet quasi numen inferius, sed dictis obtemperat. Aber Äolus ist wahrhaftig ein numen inferius und antwortet doch 1, 76 ff.! DS vergleicht 1, 689. S. über diese Frage zu 7, 341.

246. Apicem et latera. Das Scholion des S: bene ei, quae sunt hominis, dat wiederholt DS wörtlich mit dem Zusatz: nam et umeros, barbam, mentum [memorat et Fr. Schöll] senem dicit. Beide begründen ihr bene damit, dass Atlas „rex fuit". Vergils Beschreibung des Bergriesen vereinigt die Berg- und Menschengestalt in einer Vorstellung, während er 253 (constitit) den Berg meint und 258 wieder von einem Besuch des Hermes bei seinem Grossvater spricht. Man weiss nicht, hat man es mit „einer Personifikation des Berges Atlas" zu thun, oder mit „einer Schilderung des verwandelten Königs Atlas, des Berges Atlas in seiner früheren Eigenschaft als Mensch" (Henry). Denkt man sich für bene: male, so hat man unmittelbar die auf diese Unklarheit der Götterbehandlung gerichtete antike Kritik. Ebendahin gehört auch die Belobung von „duri" V. 247 bei DS: laboriosi, et merito, qui caelum sustinet, unde ait „fulcit" etc. Wenn Atlas als Titane oder als menschenähnliches Wesen gedacht ist, so ist das Attribut „duri" durchaus in der Ordnung, wenn ihn aber Vergil doch als Berg mit menschlichen Vergleichungen schildert, so ist es von dem Berg gesagt unpassend; für das Gebirge ist den Himmel zu tragen kein labor. Dass dieselbe Art von Kritik V. 700

bei Iris, 11, 436 bei Viktoria wiederkehrt, sichert meine Aufstellung gegen jeden Einwand.

257. Litus arenosum Libyae. Dazu bemerkt S: bene „arenosum" addidit: nam in Libya erat, sed non in arenosa; Mauretania enim aspera et silvestris est. Soviel ist an sich klar, dass „arenosum" zu beloben, weil es in Libya non arenosa sei, auch dem S nicht einfallen konnte, wenn es nicht getadelt war. Wahrscheinlich zielte der Kritiker mit einem quomodo „arenosum"? auf den Widerspruch mit der Beschaffenheit der mauretanischen Küste. Jedenfalls kann S es nur so meinen, dass einem litus das Epitheton arenosum gut beigegeben werde, weil es ihm an und für sich zukomme.

262. Ensis erat gibt dem DS Veranlassung zu zweimaligem bene. Er sagt: bene ergo hic ei habitus datur, ne eum Tyrii aut ut profugum aspernarentur aut oboedire ut advenae nollent. Sane bene describit luxuriantis ensem; aliter — — 8, 621 et — — 12, 90: hic capulum aut vaginam, ut (besser Daniel at) in illis ferrum. Sed peritus poeta cum amatoris luxuriantis vaginam describit, alias etiam inseruit rationes, cur iaspidem dixerit. Ebenso schreibt DS zu „laena": quidam tradunt, bene filio Veneris habitum laenae datum, quia hunc sibi amictum genus Veneris vindicavit etc. Man sieht, dass das bene von DS schon in seiner Quelle vorgefunden wurde. Wie sehr man Grund hatte, an dem zum orientalischen Putz- und Weiberhelden heruntergesunkenen Äneas Anstoss zu nehmen, bedarf keiner Ausführung. Das Schlimmste ist, dass man gar nicht einsieht, zu welchem Zweck der Dichter seinen Helden in solchem Aufzuge vorführt. Umgekehrt ist es begreiflich, dass die verteidigenden Erklärer alle möglichen Beziehungen in den einzelnen Stücken dieses Putzes finden wollten, wie ja überhaupt die Kunst des Hineingeheimnissens an Vergil schwunghaft betrieben wurde.

277. Medio sermone. S: atqui exsecutus est omnia, quae Juppiter dixerat; sed sermo est consertio orationis et confabulatio duorum vel plurium: medius ergo est sermo, cum persona, cum qua quis loquitur, non respondet, ut nunc fecit Aeneas. Bei der Wiederholung der zwei Verse 9, 657 f. (Thilo 654 f.) kehren dieselben Worte des Scholiasten wieder, nur ohne eine dem atqui — dixerat gleiche Bemerkung, weil dort eine Kontrolle (wie hier exsecutus est omnia) der Rede Apollos unmöglich ist. Doch handelt es sich auch dort um die Erklärung von „medio". Die Vergleichung von 4, 663, wo ein Gespräch gar nicht stattfindet und S weislich schweigt, zeigt die

Unhaltbarkeit der Erklärung des S, obwohl auch Kvičala dieselbe annimmt, neue Beiträge S. 115. Auch 4, 388 „his medium dictis sermonem abrumpit“ hat die vorausgehende Rede ihren vollen Abschluss, weshalb da S wieder seine Erklärung vom Gespräch vorbringt. Aus unserem atqui und aus der Vergleichung der anderen Stellen, auch 9, 20 sieht man, dass „medius“ beanstandet war, wie es auch, von der Mitte der Rede genommen, wirklich unpassend ist. Die richtige Auffassung: noch während der letzten Worte vgl. 12, 318, fanden die Alten offenbar nicht, ähnlich wie bei „nunc“ V. 207. In allen diesen Stellen gebraucht Vergil medius nicht von der Mitte, sondern bloss zur Verstärkung der Vorstellung des Zwischenfalls, des Abbruchs, der Teilung u. s. w., wie zu anderer Verstärkung der Vorstellung 3, 665. 5, 1. Fast überall macht es den Scholiasten zu schaffen.

301. Bacchatur. S erklärt: furit more Bacchantum und fügt hinzu: et bene uno sermone praeoccupavit futuram comparationem. Wenn auch nur mit dem einen Ausdruck, so hat sich doch Vergil eine praeoccupatio erlaubt, welche darauf hinausläuft, dass er sagt: bacchatur ut Baccha, und dies konnte billig getadelt werden. Ovid sagt von Ceres fast. 4, 457 f.: mentis inops rapitur, quales audire solemus Threicias fusis maenadas ire comis. Dieselbe Kritik mit ganz ähnlicher Verteidigung des S finden wir 10, 809 wieder.

306. Nefas. DS: bene amans ejus quem amabat consilium profectionis „nefas“ dixit. Dies ist so selbstverständlich, dass man nicht annehmen kann, DS hätte darum eine Belobung nötig gefunden, ähnlich wie 3, 187. Erinnert man sich daran, wie die Kritiker darauf aus waren die pietas des Äneas in Zweifel zu ziehen (2, 428. 3, 2. 42. 85), und wie sie aus 1, 488 zu erweisen suchten, dass Vergil selbst den Äneas als proditor ansehe, so wird man auch hier auf die richtige Fährte geführt. Das Benehmen des Äneas gegen Dido gab natürlich Anlass zu dem Vorwurf der impietas: was konnte da erwünschter sein, als wenn der Dichter selbst durch den Mund Didos dasselbe als nefas zu bezeichnen schien? Wie sich DS bemüht Äneas dagegen in Schutz zu nehmen, sehen wir aus seiner Anmerkung zu 339, wo er unter anderem sagt: scilicet ne legitime jugatam contra fas reliquisse videretur. So will er hier den Ausdruck „nefas“ als bloss der Sprache von Liebenden angehörig entschuldigen, wie er 305 zu „perfide“ bemerkt: muliebre verbum.

309. Hiberno sidere. DS gibt die mit seinem Scholion zu

V. 52 ganz gleichartige Anmerkung: et bene tempestatis eum admonet, qui naufragus venerat. Wir haben schon zu 52 gesehen, dass die blosse Rückbeziehung auf Ereignisse des ersten Buchs kein bene veranlasst hat. Wie dort aus den vorausgehenden Worten des DS selbst, so gewinnen wir hier aus denen des S die Einsicht in die Kritik. Nur muss das Scholion des S zuerst hergestellt werden, da es so, wie auch Thilo es herausgegeben hat, sinnlos ist: das erste aut ist unverständlich neben ergo aut — aut im folgenden Satz; es kann nur durch einen Fehler entstanden sein, und der von demselben eingeleitete Satz gehört gar nicht an diese Stelle, da er nichts enthält als eine Erklärung zu aut — propter Orionem. Ich stelle das ganze Scholion so her: non hieme, sed hiemali sidere: ergo aut tempore, ut „quo sidere terram vertere Maecenas“ (Georg. 1, 1), aut re vera sidere propter Orionem, propter quod ait supra „dum pelago desaevit hiems et aquosus Orion“ (52). S betont, dass Vergil nicht hieme sage, sondern „hiberno sidere“ = hiemali sidere, dass somit zwei Auffassungen möglich seien, entweder von der Jahreszeit oder vom sturmbringenden Sternbild des Orion. Wenn also thatsächlich auch unsere Stelle von einigen auf Orion und den Sturm von 1, 535 und 4, 52 bezogen wurde, so lag freilich die Frage sehr nahe, warum denn immer wieder dieser Orionsturm herhalten müsse, ob das mit der Zeitrechnung stimme. Schon 4, 52, wo erst zwei Tage verflossen sind, konnte man sich über die lange Dauer dieses Sturmes wundern; vollends hier, wo jedenfalls eine längere Zeit verstrichen ist. Dass man zum Teil die hiesige Stelle auch noch auf den Sturm bezog, geht unzweifelhaft aus dem wichtigen Scholion des Servius zu 5, 626 hervor, wo er mitteilt: de qua re quidam hoc dicunt, quod Aeneas apud Carthaginem paucis diebus fuerit; nam ait „cum subito adsurgens fluctu nimbosus Orion“ (1, 535), qui oritur, ut Sallustius dicit, juxta solis aestivi pulsum; item ait „dum pelago desaevit hiems et aquosus Orion“ (4, 52), ut hiemem pro tempestate posuerit, secundum quod Carthagini paucis fuit (DS verbessert fuerit!) diebus. Also muss Äneas noch während dieses Zeitabschnitts abgefahren sein: S hat nur vergessen auch unsere Stelle noch hinzuzuschreiben. Wie sich diejenigen, die so erklärten, mit 4, 193 abfanden, sagt S nicht; er führt die Stelle nur als Einwand gegen sie an, und was er weiter berichtet, bezieht sich auf einen andern Teil dieser schwierigen und verwickelten quaestio. Um nämlich Äneas noch innerhalb der septima aestas nach Sicilien

zurückkommen zu lassen, haben andere, welchen doch die Behauptung eines Aufenthalts von nur wenigen Tagen in Karthago zu kühn war, nach S zu 5, 626 gesagt: potuisse fieri, ut intra anni metas et ad Africam venerit et inde navigaverit. Diese scheint S seiner Widerlegung nach nicht recht verstanden zu haben, da nur sein zweiter Einwand: quod et ab Anchisae morte indicat annus impletus sie schlägt. Jedenfalls hat er nicht berichtet, wie sie sich die anni metas ausrechneten. Ich denke, hier gibt DS Auskunft, dessen zu 1, 535 und 4, 52 so auffallend betonte Behauptung, dass der Aufgang und Untergang des Orion Sturm bringe, sich sehr gut erklärt, wenn wir annehmen, dass jene Ausleger eben diese zwei metae angesetzt haben, indem sie Äneas vom Juni bis November in Karthago sein liessen. DS verstand die ganze Frage nicht; denn seine Behauptung, dass schon 4, 52 der Untergang des Orion gemeint sei, ist unbedingt unmöglich. Aber er hat mit seinen bene dort und hier gezeigt, dass er kritische Anmerkungen oder Zeichen vorfand, welche auf ganz verschiedene Lösungsversuche dieser quaestio zurückgehen konnten. Den Zusammenhang der ganzen Untersuchung mit der Frage der septima aestas hat auch S erst 5, 626, noch nicht hier erkannt; sonst könnte er hier nicht die Frage offen lassen, ob „hiberno sidere" von der Winterszeit oder noch von dem Orionsturm (im Sommer vorher!) zu verstehen sei, während er — mit Recht — 5, 626 überzeugt ist, dass die Abfahrt im nächsten Jahre stattfand. Dies kann uns nicht auffallen, wenn wir beachten, dass er von der ganzen Frage der septima aestas zu 1, 755 noch keine Kenntnis zeigt. In seinen Quellen war die ausführliche Besprechung dieser Frage eben erst 5, 626 gegeben.

314. Per ego has lacrimas dextramque tuam te. DS: vel per amicitiam vel per virtutem; et bene virum fortem per dextram adjurat. Diese Erklärung ist offenbarer Notbehelf: der natürliche Sinn ist per fidem tuam. Schon per amicitiam ist eine gesuchte Abschwächung, vgl. S zu 307. Ein Versprechen aber hatte Äneas Dido allerdings nicht gegeben. So konnte „per dextram tuam" unpassend gefunden werden.

Ebendaselbst ist, wenn auch durch kein äusseres Merkmal gekennzeichnet, noch die Spur einer zweiten Kritik. DS sagt zu „per ego has lacrimas" etc.: haec et vicem epilogi possunt obtinere. Nach einer nicht unmittelbar dazu gehörigen Bemerkung, die sich darauf zu beziehen scheint, dass der Kritiker ein Wort über die

Beweggründe des Äneas vermisste und hier die richtige Stelle dafür zu finden glaubte, fährt DS fort: sed hic rursus redit ad exprobrationem beneficii etc. und erklärt zuletzt diese Anordnung mit zwei offenbaren Notbehelfen. Unfein war der Kritiker nicht, der die Verse 314—319: mene fugis — mentem lieber nach 330 als Schluss der Rede gesetzt wissen wollte, vgl. zu 11, 428.

316. Inceptos hymenaeos. DS: et bis idem dixit; er sieht also darin eine blosse Wiederholung von „per conubia nostra".

321. Te propter eundem. DS: bene servavit rem causae necessariam. Et sunt qui hic distinguunt, ut sequatur „extinctus pudor". Die so abteilten, wollten „te propter eundem" vom Folgenden wegbringen und mit dem Vorhergehenden verbinden. Dass die Numidier und Tyrier Dido um des Äneas willen hassen, steht allerdings nicht auf einer Stufe mit dem Gedanken, dass sie um Äneas' willen ihre Keuschheit und ihren Ruf verloren hat: das erste enthält eine Gefahr, gegen die er sie durch sein Bleiben schützen kann; das zweite enthält keine Gefahr und ist unwiederbringlich dahin, auch wenn er bleibt. Insofern konnte die rhetorische Motivierung getadelt werden; DS verteidigt sie vom Gesichtspunkt des Zwecks aus. Die Spur einer rhetorischen Kritik der Rede Didos fanden wir soeben zu V. 314.

328. Si quis mihi. S: bene iterat „mihi" ohne jede Begründung. Zu den Kritiken des bis idem kann dies nicht gehören. Aber die Figur der repetitio, welche Vergil sehr oft anwendet (s. Gossrau zu 6, 901) scheint nicht überall gefallen zu haben, cf. DS zu 10, 692. 11, 218 und 221. (2, 501. 3, 639. 4, 346). Zu 3, 524 nennt sie S tautologia!

331. Jovis monitis. Was hiezu S bemerkt: bene praescribit, ne ei det impietatem, kann doch wohl nur heissen: mit dem Hinweis auf die monita Jovis beuge Vergil gut einem Vorwurfe vor, dass sein Äneas sich der impietas gegen Dido schuldig mache. Die schroffe, finstere Haltung, in welcher Äneas Dido gegenübertritt, konnte wohl anstössig sein, zumal wenn die Kritik zum Teil nach solchen Blössen suchte (s. zu 306). Daher bemüht sich S auch weiter, den Gesichtsausdruck des Äneas als blosses Zeichen der Entschlossenheit zu erklären: ergo modo vult ostendere, Aeneam a proposito non esse deviaturum.

336. Dum memor ipse mei. Dem Scholion des S: de futuro dixit, et congrue; nam „piget" ad futurum spectat, pudet

ad praeteritum etc. setzt DS ein et bene hoc vor. Er will also wie 19 und 24 andeuten, dass eine Kritik vorlag, welche aus congrue des S nicht notwendig gefolgert werden müsste. Wie man sieht, bezieht sich das Scholion nicht sowohl auf das angeschriebene Lemma als auf die Wendung „nec me meminisse pigebit Elissae". Das ganze Gerede und der Vergleich mit pudet ist so unklar und willkürlich wie möglich. Setzt man eine Kritik voraus wie etwa: quomodo „nec pigebit" de futuro dicit? so wird alles begreiflich. Der Kritiker erwartete eine Äusserung des Äneas über seine jetzigen Gefühle und tadelte es, dass er mit der — auch als Litotes genommen — fast beleidigenden Wendung beginnt „nec me meminisse pigebit". S hat die kritische Frage, welche wieder gegen das Benehmen des Äneas gerichtet war, ähnlich wie zu 95 grob missverstanden.

346. Jussere. DS: bene, quae contemni non possunt. Es ist unmöglich, dass der Scholiast den einfachsten Ausdruck, welchen Vergil wählen konnte, mit bene belobte, wenn er nicht getadelt war. Nun sehen wir, dass S mit grossem Nachdruck betont, es sei in V. 345/6 kein anderer Orakelspruch gemeint als der delische 3, 94 ff. Er sagt zu 345 „Gryneus Apollo": Clazomenae civitas est Asiae — —; juxta hanc nemus est Gryneum, ubi Apollo colitur: inde ergo nunc epitheton dedit, licet in Delo acceperit oraculum. Und zu 346 „Lyciae sortes": nec hinc accepit responsum, sed sic dixit „Lyciae", ac si diceret „Apollineae". Zu 3, 332 bemerkt S gelegentlich: ut in quarto „Italiam — sortes", cum a Delio tantum eum constet accepisse responsa. S möchte also Gryneus = Delius nehmen und Lyciae = Apollineae (neben Apollo!), so dass man allerdings glücklich den einen delischen Orakelspruch des Apollo hätte. Diese echt servianische Interpretationskunst weist Heyne mit vollem Recht zurück. Höchstens liesse sich sagen, indem man „Gryneus" als blosses epitheton ornans nähme, in unserer Stelle sei ein einziges Orakel, das zu Patara in Lycien gemeint, so dass man neben dem delischen von 3, 94 dieses als zweites zu zählen hätte. Unstreitig aber ist die natürliche Auffassung, welche Dido selbst 376 f. bestätigt, die, dass neben dem Gryneischen auch das Patarenische Orakel verstanden wird, also im ganzen drei. Da nun von diesen in der bisherigen Erzählung nur das zu Delos eine Stelle hat, so liegt der Fall einer starken Anantapodosis (s. zu 9, 452) vor, welche die Kritik anmerkte und die apologetischen Inter

preten wie S am liebsten wegerklärten. Der nachtragende DS hat uns einiges von der Kontroverse gerettet, zunächst durch sein Scholion zu „jussere". Gegen den Versuch, nur einen Orakelspruch in unserer Stelle zu finden, konnte ein Kritiker geschrieben haben: quomodo „jussere"? d. h. warum steht dann das Prädikat bei „Lyciae sortes" statt Apollo jussit Lyciis sortibus? DS, indem er nur äusserlich die quaestio aufgriff und offenbar auch die Kritik nicht überschaute, verteidigte „jussere" mit seiner nichtssagenden Bemerkung. Desgleichen war es sehr natürlich, wenn die Kritik hervorhob, die Wiederholung von „Italiam" in 345 und 346 weise auf zwei Orakel. Lag dies wieder in der Form vor: cur repetit „Italiam"? so begreift sich das Scholion des DS zu 346: necessaria (!) repetitio Italiae, quia ibi ei dicebatur imperium et ipsa est causa navigandi. Offenbar meinte er, die Figur der repetitio sei angegriffen. Dass aber DS die Erklärung von mehreren Orakeln vor sich hatte, beweisen seine weiteren abgerissenen Scholien zu 345: hic tamen singula commemorat, quibus se ostendat coactum voluisse abscedere; und zu 346: „capessere" occupare, et ideo (!) frequentativo verbo usus est, quia multas se dicit super hoc sortes accepisse. Vernünftiger hätte er auch hier erklärt wie im vorausgehenden Scholion. Man sieht, er hat immer nur das Einzelne vor Augen, von dem eigentlichen Gegenstand der Kontroverse kein richtiges Verständnis, oder war seine Quelle hier so unvollkommen und abgerissen.

352. Astra ignea surgunt. Wie oben 316 bemerkt DS kurz: unam rem bis dixit. Er fand also wohl das Zeichen für bis idem oder einen solchen Vermerk vor, obgleich wahrhaftig eine Tautologie mit „umentibus umbris nox operit terras" nicht vorliegt. Nach dem sonstigen Verhalten des DS ist es ausgeschlossen, dass er selbst dem Vergil eine iteratio angedichtet hätte.

354. Me puer Ascanius. Wenn hierzu DS bemerkt: et bene et patrem et filium posuit, ut ille increpando, hic, dum videtur, urgeret, so scheint er auf einen ähnlichen Tadel zu antworten wie 321. Die auch äusserlich, wie dort durch „te propter", hervorgehobene Gleichstellung („me pater Anchises" und „me puer Ascanius") der beiden Beweggründe, während sie doch in verschiedener Weise wirksam sind, schien rhetorisch verfehlt. Der nach 5, 722 in den Himmel erhobene Anchises gehört, wenn er dem Äneas erscheint, eher zusammen mit dem Orakel oder mit dem „interpres divom" 356, als mit dem Knaben Askan, bei welchem

nicht Autorität stattfindet, sondern, wie S richtig erklärt, nur amor Ascanii admonet.

355. Quem. S: longe repetiit et (DS „quem" non ad „caput", sed) ad Ascanium retulit: et licet excusetur, tamen σολοικοφανές est. Den Doppelpunkt, welchen Thilo nach repetiit setzt, verstehe ich nicht: longe repetiit bezieht sich auf die Anknüpfung über das Zwischenglied „capitisque injuria cari" hinweg, wie DS richtig verstanden hat. Eben dies war der grammatische Anstoss.

359. His auribus hausi erklärt S: accepi, et est pleonasmus. DS fügt hinzu: „haurit" enim pro percipit ponebant veteres et ideo qua potissimum parte sensus percipiant adjungunt (12, 26) „simul hoc animo hauri et (4, 661) „hauriat hunc oculis ignem" et reliqua. Probus enim ait: nemo haurit vocem. Ohne allen Zweifel bezieht DS die Bemerkung des Probus auf den angeblichen Pleonasmus, welchen S auch zu 1, 208 und 614 mit unserer Stelle belegt. Es ist daher auf den ersten Anblick bestechend, wenn Ribbeck p. 144 zu den überlieferten Worten des Probus hinzufügen will: nisi auribus, als ob Probus wirklich den Pleonasmus getadelt hätte. Indes konnte es einem Kritiker von der Bedeutung des Probus nicht entgehen, dass eine Bestimmung wie his auribus hier schlechterdings unentbehrlich und von einem Pleonasmus gar keine Rede ist. Auch Quintilian 8, 3, 54 führt die Stelle keineswegs als Beispiel des Pleonasmus an, sondern sagt: nonnunquam tamen illud genus, cujus exemplum priore loco posui, adfirmationis gratia adhibetur: „vocemque his auribus hausi"; at vitium erit, quotiens otiosum fuerit et supererit, non cum adjicietur. Dies ist vollkommen zutreffend: so gewiss wir deutsch sagen müssen: ich habe mit meinen eigenen Ohren seine Stimme vernommen, so gewiss ist „his auribus" nicht pleonastisch, sondern notwendiger Zusatz, so sicher wie „hauriat oculis" V. 661. Es ist also unrichtig, wenn Ribbeck die Kritik des Probus auf den Pleonasmus bezieht und so emendiert, wie er thut. Vielmehr hat Probus nichts weiter geschrieben, als was DS überliefert: seine Kritik bezog sich auf den Tropus „vocem haurire", der uns freilich so wenig anstössig ist als Hor. carm. 2, 13, 31 f.: pugnas et exactos tyrannos densum umeris bibit aure volgus. Einer ähnlich auffallenden Bedenklichkeit des Probus werden wir 11, 566 begegnen. Vgl. auch 6, 473.

362. Talia dicentem. Wenn dazu DS sagt: bene „di-

centem", non postquam dixit, so ist zu bemerken, dass postquam dixit wegen „jamdudum" einfach unmöglich wäre. Da es nun nicht denkbar ist, dass DS den Dichter belobte, weil er keinen Unsinn geschrieben, so ergibt sich von selbst, dass er durch eine Kritik oder ein kritisches Zeichen bei „dicentem" veranlasst sein muss. Als Objekt von „aversa tuetur" ist „dicentem" nicht passend, sobald man es sinnlich versteht. Allerdings erklärt S „aversa" mit irata, aber DS deutet durch seinen Zusatz: „aversa" ergo ad animum referendum est; nam incipit esse contrarium „aversa tuetur" an, dass auch die sinnliche Auffassung vorlag. Übrigens auch wenn man es = irata nimmt, ist ein Objekt zu tuetur nicht sehr passend, da sofort gesagt wird: „huc illuc volvens oculos totumque pererrat etc." Ohne Zweifel war eine andere Konstruktion mit abl. abs. oder einer Konjunktion verlangt, so dass DS auf sein non postquam dixit kommen konnte.

367. Caucasus. Das in mehrfacher Hinsicht merkwürdige Scholion des DS ist leider verdorben. Das sinnlose dum cognitae möchte ich in nondum cognitae verbessern. Vor nam quod ait etc., welches keinen vernünftigen Anschluss hat, nehme ich eine grössere Lücke an. Endlich ist das griechische Citat aus *Π* 33 ff., wie es scheint, unvollständig. Ich lese das Ganze so: Sane quidam absurde putant Caucasum et tigris a Didone memoratas, quia nec Didoni perturbatae venire in mentem Caucasus potuit nec tigres juxta (gleichermassen), nondum cognitae et hoc Hyrcanae. † nam quod ait „genuit Caucasus", elaboravit dicendo „genuit" incredibilius facere de monte masculini generis. Sed hic imitatur Graecos, qui magis proprie *γλαυκὴ δέ σε τίκτε θάλασσα* [*πέτραι τ' ἠλίβατοι*]: quod hic ad propria nomina transtulit. Während Favorinus bei Gell. 12, 1, 20 ff. (vgl. Macrob. Sat. 5, 11, 14 ff.) die Abweichung Vergils von Homer mit scite et perite belobt, haben die Kritiker des DS das starke „absurde" nicht gescheut; und neben der feinen psychologischen Bemerkung über Dido ist die Kritik an „Caucasus genuit" ganz verfehlt, da ja Caucasus als Vater gedacht werden kann. Wenn eine solche Kritik möglich war, so wird man anderes begreiflicher finden. Übrigens scheint auch S mit seinem et notandum, relictis mediis comparationibus eum augmenta fecisse; nam post deos non homines, sed saxa intulit, eine Kenntnis der Kritik zu verraten.

370. Miseratus amantem. DS: et bene avertit ab eo

sermonem et non dixit „num ingemuisti? num flexisti aut miseratus es“? Dass Dido Äneas nur noch in der dritten Person bezeichnet, konnte zu schroff und darum rhetorisch unzweckmässig erscheinen, wie ja S schon zu 368 bemerkt hat: tacitae quaestioni occurrit, ne quis ejus nimiam iracundiam reprehenderet dicens, Aeneam posse mitigari forsitan precibus.

376. Furiis incensa feror erklärt S: quia multa erat in deos locutura und fährt fort: et bona praemittitur excusatio; nam numina non credere curare mortalia et ab his (DS beneficium) non sperare furoris est: subjungit enim „si quid pia numina possunt“ (382). So als excusatio für das Folgende gefasst ist die Äusserung freilich komisch, wenn der Gotteslästerer vorher sagt: „ich thue es aber in der Wut“! Die richtige Erklärung, welche den Ausruf auf das Vorhergehende bezog, hat DS mit aut — aut vor die des S gesetzt. Ebendamit wird aber deutlich, dass die andere Auffassung auch vorhanden war, und diese führte zu einer Kritik, welche vom rhetorisch-psychologischen Standpunkt aus den Ausruf bespöttelte.

377. Nunc et Jove missus ab ipso. DS: et bene „nunc“ saepius posuit ad inrisionem quasi: nunc de te curant, qui ante periclitanti non curaverunt subvenire. Der vom Scholiasten hineingelegte Gegensatz ist in der Stelle nicht enthalten. Wie wir zu 328 gesehen haben, wurde die Vorliebe Vergils für die Figur der repetitio an manchen Stellen getadelt. Wahrscheinlicher ist mir aber, dass DS wie bei der Wiederholung von „Italiam“ 346 eine zur dortigen Kritik gehörige Bemerkung vor sich hatte, welche er auf einen Tadel der „repetitio“ bezog. Vgl. zu 346.

393. At pius Aeneas. DS: bene autem excusat Aeneam „pium“ dicendo, cum ei et gemitus dat et ostendit solatia dolenti velle praestare et probat religiosum, cum deorum praeceptis paret. Das Scholion ist gleicher Art wie das des S zu 331. Der wegen impietas gegen Dido angefochtene Äneas (vgl. zu 306) wird verteidigt, indem der Scholiast auf die Momente aufmerksam macht, in welchen der Dichter ein Gegengewicht gegeben habe. Aus den Scholien zu 439/40 sieht man, dass nach dem sonstigen Charakter des Äneas erwartet wurde, er wäre mehr mitis, placidus, tractabilis. Ähnlich wird „pios“ 3, 265 beanstandet und 3, 42 „pias“.

400. Infabricata erklärt DS abschwächend: impolita und fährt fort: bene expressa est festinatio navigare cupientum. Es mag sein, dass Vergil dies beabsichtigte; jedenfalls aber hat er die

Wahrscheinlichkeit verletzt. Die Troer können doch nicht jetzt noch an den Schiffsbalken zimmern und neue einsetzen, wenn die Schiffe schon schwimmen. Auch die „frondentes remi" sind höchst unnatürlich. Wenn man vollends die schöne Stelle *B* 149 ff. als Vorbild Vergils betrachtet, so muss man eine Kritik der unnatürlichen Darstellung hier wohl als berechtigt zugeben.

403. Cum populant. DS: et bene rei parvae per metaphoram sublimitatem dedit, ut non videatur de formicis sed de exercitu loqui. In dieser Bemerkung ist der Zweck der Verteidigung handgreiflich: wenn Vergil die Troer mit Ameisen vergleicht, so muss ihm deren Arbeit als würdiges Gleichnis erschienen sein und nicht als res parva. Der metaphorische Ausdruck „populare ingentem farris acervum" enthält eine gewaltige Übertreibung.

417. Undique convenere. DS: bene non addidit, qui: intellegitur. Kein Zweifel, dass das Subjekt wegbleiben konnte; aber einen Grund für sein bene gibt der Scholiast nicht an. Ich denke, wie 370 die Setzung der dritten Person, so fand man hier die Unterdrückung des Namens der Trojaner und des Äneas zu schroff und verächtlich.

418. Et laeti nautae (imposuere coronas) erklärt S mit id est minime timentes, also offenbar (vgl. 1, 35) dem natürlichen Sinn ausweichend. DS aber fügt dazu ein ausführliches Scholion, welches uns erst Einblick in die Bedenken der Erklärer gibt. Er sagt: aut adeo non necessitate nec jussu abeunt, sed volentes. Et hoc aut ad (gewiss falsch: der Sinn verlangt adversus) spem retinendi aut ad indignationem commovendam dictum est. Et sicut supra (416), prope ad invidiam Annae loquitur, ut et alibi — — (548). DS will also „laeti" als bittere Äusserung Didos Anna gegenüber verstehen. Ganz abgerissen fährt er dann fort: Probus sane sic adnotavit: si hunc versum omitteret, melius fecisset. Endlich bemerkt DS zu „coronas": multi funium coronas accipi volunt, qui solent, quotiens navigatur (beim Stilleliegen vielleicht nicht?!), in modum coronarum componi: nam fugientes quemadmodum naves coronabant? Diese bekannte Form der quaestio zeigt uns vollends deutlich, um was es sich handelte: der Vers erschien unpassend von der Stimmung der Trojaner. Ganz unmöglich ist Ribbecks Auffassung S. 142, dass das heitere Bild in die traurige Rede der Dido nicht zu passen geschienen habe. Dido sagt es ja, wie DS richtig hervorhebt, mit Bitterkeit. Aber da man ihr doch keine Unwahrheit zutraute, so

nahm man den Vers als Schilderung der wirklichen Stimmung und des Benehmens der Trojaner und stiess sich an „laeti“ und „coronas“ als zur Lage der Troer nicht passend. Vollends erwiesen wird dies durch die Wiederkehr der Kritik 543. Auch Probus hat den Vers aus keinem andern Grunde preisgegeben.

431. Quod prodidit erklärt S: quod decepit und fügt hinzu: et bene: ad diremptionem enim conjugii immutata voluntas sufficit. DS teilt mit: quidam „prodidit“ pro perdidit accipiunt, ut — — (1, 251). So unverständlich uns diese Bemühung um den einfachen Ausdruck sein muss, so ist doch deutlich, dass „prodidit“ Schwierigkeiten machte, wie es scheint, weil die Thatsache der proditio noch nicht vollzogen war, vgl. zu 2, 127. Oder war das Wort anstössig wegen des proditor Aeneas ähnlich wie „nefas“ 306? so dass S den Sinn der Kritik oder des kritischen Zeichens missdeutet hätte?

439. Voces ullas tractabilis audit. S: cur mitis (DS et placidus et tractabilis) non audit? Quasi mirum est: excusat dicendo „fata obstant placidasque viri deus obstruit aures“. Und DS zu 440 „fata obstant“ bemerkt: excusat Aeneam, cum eum, ne ingratus videatur, non duritia mentis facit immobilem, sed voluntate divina. Wenn auch S offenbar „tractabilis“ fälschlich als Bestimmung zum Subjekt Äneas versteht statt als Prädikatsbestimmung zu non audit, so geht doch aus der Haltung beider Scholien hervor, dass sie sich gegen einen Tadel des Benehmens des Äneas wenden, indem sie betonen, dass dasselbe entschuldigt sei. Vgl. zu 393.

450. Fatis exterrita Dido. DS: atqui in fine (696) ait „nam quia nec fato merita nec morte peribat“: „fatis“ ergo aut malis suis aut a verbo for, faris „fatis“ id est responsis Aeneae. Es ist auffallend, dass DS zu 696, wo er den scheinbaren Widerspruch jener Stelle mit 10, 467 ausführlich erörtert, nicht auch auf den hier berührten zurückweist.

458. Miro quod honore colebat. Wenn dies S so erklärt: exhibendo ea (mortuo DS), quae circa vivos solent fieri etc., so versteht er offenbar „miro“ im Sinn von seltsam und will sagen, der Dichter selbst wolle den Totenkultus der Dido als etwas Ungewöhnliches darstellen. Er hat damit dieselbe Kritik im Auge wie DS, welcher hinzufügt: bene ergo Dido, cum templum marito exstrueret, veluti devota viro, quippe post quem nuptura non esset, ad colendum (so schlage ich vor statt des sinnlosen consulendum) amorem officia ritus maritalis adfixerat, ut morem instauraret uxorum;

nam ait post, cum in poenitentia inducitur a poeta, (552) „non servata fides cineri promissa Sychaei“. Man fand die Anwendung von Hochzeitsgebräuchen bei einem Totenkult auffallend. Ob Vergil „miro“ wirklich so meint, wie S es deutet, möchte ich bezweifeln; aber nicht ungeschickt hat S auf diese Weise die Kritik abgewiesen.

462. Ferali carmine. S: bene hoc addidit: non enim omni modo malum est bubonis omen; cantus autem ejus aut fletum imitatur aut gemitum; tacens ostendit felicitatem. Da „fletus“ vom Dichter selbst V. 463 genannt wird, so will offenbar S „ferali carmine queri“ mit gemitus erklären, also einen Unterschied der beiden synonymen Ausdrücke herausbringen. Auch DS zu 463 gibt an, dass einige in „queri“ einen besonderen Sinn finden wollten. Darnach ist anzunehmen, dass die Überfülle des Ausdrucks „ferali carmine queri et longas in fletum ducere voces“ getadelt war. Die Formel des S bene — addidit: non enim omni modo ist dem Sinne nach gleich seinem beliebten b. a. quia et, s. zu 1, 481.

468. Tyrios deserta quaerere terra belobt DS als bonus adfectus; solent enim qui deficiunt suos desiderare ut dulces morientibus. So, glaube ich, ist mit leichter Veränderung der Vermutung Thilos zu lesen statt des handschriftlichen ut dulces moriens. Thilo selbst gibt im Text die Emendation von Schöll ut Alcestis moriens mit Verweisung auf Eurip. Alc. 187 ff., wo ich nicht die mindeste Ähnlichkeit mit unserer Stelle finden kann. So richtig die Bemerkung des Scholiasten an sich ist, so ist doch nicht zu begreifen, warum sich Dido nach den Tyriern sehnt: die ihr anhänglichen Tyrier sind anwesend, nach Pygmalion aber wird sie kein Verlangen tragen. Eine kritische Frage wie quomodo „Tyrios“? ist sehr begreiflich.

469. Agmina Pentheus. Das Scholion des DS: et bene „videt agmina“ expressit furentem, cum ait „videt“, non existimat, sed putat se videre. Pentheum autem furuisse traditur secundum tragoediam Pacuvii muss emendiert werden, da sed vor putat keinen Sinn gibt. Ich lese non existimat vel putat se videre. Auch S betont: Pentheus autem secundum tragoediam Pacuvii furuit etiam ipse. Beide Scholiasten heben hervor, dass Pentheus bei Pakuvius in wirklicher Raserei sich befinde, und damit verteidigt DS den Ausdruck „videt agmina“ statt eines blossen existimat vel putat se videre. Jedenfalls muss dieses jemand erwartet haben; sonst hätte das Scholion keinen Sinn. Nun heisst es bei Eurip. Bacch. 916 ff. in der That: *ὁρᾶν μοι δοκῶ*, und da Dido selbst nicht wirklich rast, so würde eine

solche Wendung in dem Vergleich auch besser passen. Gegen eine derartige Kritik muss das Scholion gerichtet sein. Zugleich wird deutlich, wie die Scholiasten dazu kommen, die Autorität des Pakuvius so nachdrücklich zu betonen.

471. Über das Scholion des DS zu „Agamemnonius" s. zu 10, 123.

478. Gratare. An der Bemerkung des DS: et bene a gratulatione incipit, quae vult suum dissimulare consilium ist nichts auszusetzen; aber auch nicht einzusehen, was an „gratare sorori" besonders zu loben sein soll. DS wird ein quomodo gratari jubet sororem moritura? oder etwas Ähnliches vor Augen gehabt haben. Wir haben zu 2, 46 gesehen, dass die obtrectatores sich um die rhetorische Farbe nicht bekümmerten.

482. Stellis aptum. Aus Macr. Sat. 6, 1, 9 erfahren wir, dass der Vers als Nachbildung des Ennianischen „qui caelum versat stellis fulgentibus aptum" galt. Ennius hat es nochmals mit caelum und einmal nox stellis ardentibus apta (343 V.). Ebenso hat Vergil 11, 202 „caelum stellis aptum"; dagegen hier und 6, 798 „axem stellis ardentibus aptum". Wenn die Ennianischen Verbindungen keinen Anstoss gewähren konnten, so begreift man dagegen, dass es mit axis anders ist. Daher bemüht sich S und DS durch eine schillernde Deutung von „aptus" = conjunctus oder vicinus (S zu 6, 797 bei Thilo) über die Schwierigkeit hinwegzukommen. S sagt: satis perite loquitur: nam „aptum" conjunctum dicit *ἀπὸ τοῦ ἅπτεσθαι*, non insignitum stellis; axis enim non habet stellas, qui est medius inter septemtriones etc. Und DS fährt fort: ergo bene „aptum" conligatum etc. Die einfache Erklärung, dass axis wie polus dichterisch für caelum stehe, schien gerade wegen des Attributs hier unstatthaft. Die Kritik aber mag in dem servianischen „axis non habet stellas" ziemlich wörtlich enthalten sein. S zieht sich auf die etymologische Sachkunde Vergils zurück mit satis perite, wozu DS sein auffallendes bene schreibt, wie er ähnlich ein satis opportune 1, 479 und satis congrue 4, 1 des S in das Licht der Kritik rückt.

484. Hesperidum templi custos. Während DS zu 483 sagt: quidam tamen hos hortos circa Syrtes positos tradunt, bemerkt er hier: Hesiodus has Hesperidas — — ultra Oceanum mala aurea habuisse dicit: bene ergo Vergilius has ad Oceanum et Solis occasum esse dicit. Wenn so DS die Ansetzung der Hesperidengärten im fernen Westen bei Vergil als von Hesiod nicht zu sehr abweichend verteidigt, so sehen wir aus dem Scholion des S zu

483, dass noch eine weitere Schwierigkeit angemerkt war. Zu „hinc mihi Massylae gentis monstrata sacerdos“ gibt S folgendes Scholion: „monstrata“ praedicta: quae est oriundo Massyla, aliquando Hesperidum sacerdos, nunc venit de locis, quae sunt circa Atlantem; nam aliter non procedit: Massylia enim mediterranea est, Berenice civitas Libyae, unde haud longe horti sunt Hesperidum, „Atlas“ vero „maximus“ in Mauretania est. Man fand also nicht bloss eine Abweichung Vergils von der nachhesiodischen Überlieferung darin, dass er die Hesperiden, statt bei Berenice, am Atlas ansetzte (worüber zu vergleichen Heyne zu Apollodor 2, 5, 11 observationes p. 168), sondern man strauchelte auch daran, dass er mit der massylischen Priesterin einen dritten, von jenen beiden verschiedenen Ort andeute. S sucht die drei Angaben so zu vereinigen, dass die Frau aus Massylien stamme, früher bei Berenice in den Gärten der Hesperiden Priesterin gewesen sei und jetzt eben vom Atlas her (wohl von einer Kunstreise) komme! Nam aliter non procedit.

486. Soporiferumque papaver. Dazu bemerkt S: incongrue videtur positum, ut soporifera species pervigili detur draconi. Sed dicimus (discimus?), variam vim praebere victum diversis animalibus: nam salices hominibus amarae sunt, dulces capellis, ut — — (Buc. 1, 78) — —. Item cicutae secundum Lucretium (5, 899 f.) hominibus sunt venenosae, cum pingues reddant capellas. Ergo et papaver licet det hominibus somnum, draconi adimit forsitan. Mit diesem Erklärungsversuch ist S selbst nicht sehr zufrieden; denn er sagt: et est excusatio d. h. so lässt sich die Stelle zur Not verteidigen. Er fügt dann aber noch eine zweite Erklärung bei, indem er bei ramos 485 stark interpungiert und „spargens etc.“ mit „haec se carminibus promittit etc.“ 487 verbindet. S führt diese Deutung mit den Worten ein: potest tamen melior esse sensus. Bei den Neueren hat sie, soviel ich sehe, keinen Beifall gefunden. Denn auch Gossrau, dem sie an sich gefällt, erhebt ein grammatisches Bedenken dagegen.

487. Duras curas. DS: bene „duras“ affectu, quo ipsa passa est, dixit. Vielleicht war der Gleichklang des Epitheton getadelt, vgl. 504.

494. Tu secreta erklärt S: sine arbitris und fährt fort: et est bona elocutio rem loci vel temporis ad personam transferre, ut nocturnus venit, secretus fecit. Das ist ja ganz richtig; aber

hier kann in der That Anna nicht secreta = sine arbitris sein, sondern nur in secreto den Scheiterhaufen errichten. Gewiss wurde „secreta" von denselben Kritikern angefochten, welche nach DS zu 497 statt superimponas: superimponant lasen, scilicet famulae, eine Emendation, die auch in einige Handschriften übergegangen und z. B. von Gossrau aufgenommen ist. S hat den Zielpunkt der Kritik nicht erkannt oder umgangen: secreta schien unpassend, weil es den Schein erwecken kann, als ob Anna das Geschäft allein besorgen solle. Die grammatische Erscheinung des Adjektivs an Stelle des Adverbs hätte kein bene veranlasst cf. 303. 609. 8, 465 u. a.

504. At regina pyra. S sagt: notatus est hic versus; vitiosa est enim elocutio, quae habet exitus similes, licet sit casuum dissimilitudo. Dass ein Kritiker von einiger Sprachkenntnis Vergil in so lächerlicher Weise gerügt hätte, das wahrhaftig credat Judaeus Apella. Wir haben schon zu 3, 70 darauf hingewiesen, wessen S fähig ist, wenn er eigene Kritik treibt. Wie dort scheint er auch hier durch eine unverstandene nota critica zu seiner Bemerkung veranlasst zu sein, wenn er auch ohne Zweifel von seiner Weisheit überzeugt war cf. 9, 49. 606. Anderwärts bemerkt er wirkliche Homöoteleuta wie 487 oder solche, die er dafür halten müsste wie 517, gar nicht, oder merkt sie einfach als solche an wie 558. Die Kritik nun, die ich vermute, liegt nahe und ist Heyne zu denselben Worten schon ähnlich aus eigenen Bedenken erwachsen. Was die Königin mit dem Scheiterhaufen bezweckt, ist nicht einzusehen. Schliesslich will sie ihren Leichnam darauf verbrennen lassen, gewiss: aber was soll derselbe bei dem Zauberopfer bedeuten? Ja noch mehr: da Dido die ganze bisherige Veranstaltung nur zur Täuschung trifft, um ungehindert den rogus zu bereiten, so weiss man nicht, wozu sie nun doch das Zauberopfer bringt, das ja nur zum Schein ersonnen war. Die grosse Unklarheit dieser Stelle war hier durch ein kritisches Zeichen angemerkt, die Ausführung der quaestio erst zu 509 gegeben. S hat das Zeichen hier falsch gedeutet, die Kritik zu 509 verschwiegen.

508. Effigiemque toro locat. Dem Scholion des S: exprimitur amoris adfectus, quod etiam in morte amati imagini volebat esse conjuncta, ut — — setzt DS ein et bene vor. Die Kritik, auf welche er hiermit hinweisen will, betrifft dieselbe Unklarheit: man fragte, wozu Dido das Bild des Äneas im Tode bei sich haben wolle, da doch das Bildnis zunächst für die Zwecke der Zauberei

dienen sollte, wie DS richtig erklärt mit Hinweis auf Buc. 8, 80 und 74 und Hor. sat. 1, 8, 30. Dass aber wirklich eine solche Kritik gegen die ganze unklare Veranstaltung erhoben war, zeigt das Scholion zu

509. Sacerdos, wozu DS bemerkt: Quaeritur a quibusdam, quae sit haec sacerdos, quia illam accipi volunt, quae supra dicta est, tamquam fictam a Didone: ergo hanc adhibitam ad tempus hujus officii sacerdotem volunt. So nämlich ist mit F und T zu lesen, nicht, wie Thilo nach Daniel herausgegeben hat: ficta, was mir rein unverständlich ist. Der Sinn des so hergestellten Scholions ist klar: die Kritiker warfen die Frage auf, wer diese Priesterin sei, da sie die oben 483 ff. genannte (mit Recht) nur als eine von Dido erdichtete Person aufgefasst wissen wollten. Weil es also die obige nicht sein könne, so müsse es eine ad tempus beigezogene sein. Viel harmloser als diese alten Kritiker sind unsere Gossrau und Forbiger, welche gemütlich angeben, es sei die sacerdos von 483, wohl alle nach Heyne, den hier sein Scharfblick verlassen hat. Man ging davon aus, dass Dido die Vorbereitungen für das angebliche Zauberopfer nur zum Scheine treffe, also überhaupt keine solche Priesterin habe, und fragte darum, wer denn nun diese auftretende Priesterin sei, mit demselben Rechte, wie man fragte, wozu sie denn wirklich das Zauberopfer bringe und das Zauberbild aufstelle.

511. Tria virginis ora Dianae neben „tergeminamque Hecaten" bezeichnet S mit: iteratio est doch wohl als gerügt vgl. DS 3, 247 u. a.

512. Simulatos fontis Averni. S: bene autem de Averno, per quem descensus ad inferos dicitur. Weder das Vorgeben noch der Avernus an sich wird beanstandet worden sein, wohl aber dass gerade der Avernersee gewählt wurde, der doch für Afrika recht unwahrscheinlich ist. Wenn Gossrau auf Hor. epod. 5, 26 verweist, so ist gerade dies der Unterschied, dass dort die Scene in Italien spielt.

517. Ipsa mola. DS: et bene „ipsa", quia supra de sacerdote erat locuta. Dies ist der gewöhnliche Gebrauch von ipse (vgl. auch Wagner quaest. Verg. 8, 2e) und konnte eine Belobung nicht veranlassen. Auch diese Stelle gehört zu der Kritik von 504. 508 und 509: was bezweckt Dido mit ihrer persönlichen Teilnahme an dem Opfer, das doch nur Blendwerk und Vorbereitung des Ernstes ist (cf. V. 638)? Um Anna zu täuschen, genügten die Scheinvorbereitungen vollkommen, die Ausführung sollte ja erst am anderen

Tage sein. S hat hier von der Kritik keine Notiz genommen, obgleich er merkwürdigerweise wieder Gelegenheit gehabt hätte ein Homöoteleuton zu rügen wie 504, wenn ein quomodo „ipsa“? angemerkt war.

520. Si quod non aequo foedere amantis curae numen habet. Das Scholion des S beweist zunächst, wie auch Thilo urteilt praef. XII, indem er zugleich seine Anordnung der Scholien zurücknimmt, dass er das, was seine Quellen zur Erklärung beibrachten, nicht verstand oder oberflächlich mitteilte. Denn wenn er sagt: sensus autem hic est: *Ἀντέρωτα* invocat, contrarium Cupidini, qui amores resolvit, aut certe cui curae est iniquus amor, scilicet ut implicet non amantem, so ist klar, dass mit qui amores resolvit das Wesen des *Ἀντέρως* falsch bezeichnet und nur die zweite Angabe aut certe cui etc. auf diesen anwendbar ist. Da uns nun einer der Zusätze des DS mitteilt: amatoribus praeesse dicuntur *Ἔρως Ἀντέρως Ἀνσέρως*, letzterer aber mit qui amores resolvit des S sich deckt, so sieht man, dass dieser *Ἀντέρως* und *Ἀνσέρως*, die er in seiner Quelle genannt fand, leichtfertig vermengt und mit seinem aut certe zusammengeschweisst hat. Wenn S so verfuhr, so ist auch nicht zu erwarten, dass er im übrigen seine Gewährsmänner ordentlich benützt hat. Er gibt an: „si quod“ autem bene dubitat, utrum res malae habeant praepositas potestates. Dass weder Vergil einen so albernen Zweifel in die Wendung „si quod“ legen wollte, noch ein vernünftiger Erklärer ihn darin finden konnte, wird man zugeben. Mag Dido den *Ἀνσέρως* oder, wie DS weiter angibt: nonnulli Nemesin significari putant, diese Göttin oder gar den *Ἀντέρως* anrufen, jedenfalls denkt sie sich dabei keine potestas rei malae praeposita, sondern will für sich eine res bona, gleichviel ob Befreiung von der Liebe oder Rache oder Gegenliebe. Allein gerade dass dies in der dunklen Anrufung unsicher bleibt, ob ihr Gebet und ihr ganzes Opfer auf Liebeszauber oder auf Verfluchung des Äneas oder auf Todesweihe angelegt ist, konnte die Kritik zu einem male dubitat bewegen, welches S in seiner Weise so thöricht beantwortet. Die Kritik, welche er vorfand, rügte wie zu 504. 508. 509. 517 die Unklarheit des ganzen Gebarens der Dido.

534. En quid ago? S: „en“ ecce: et quasi demonstrantis particula est, per quam intellegimus, eam multa cogitasse et sic prorupisse „ecce, quid actura sum“? Est autem comicum principium, nec incongrue amatrici datum. Sic Terentius (Eun. 1, 1, 1)

„quid igitur faciam“? Nam haec conjunctio multa eum cogitasse significat. Zunächst ist festzuhalten, dass S „en, quid ago“? gelesen zu haben scheint, aber erklärt, als ob es agam hiesse: wenigstens gibt Thilo das Lemma „en, quid ago“ ohne andere Bemerkung, als dass die codd. L und wohl auch H „agam“ bieten, die übrigen also, wie man schliessen muss, „ago“. Ohne Zweifel kann en, quid ago? nur bedeuten: „siehe, was mache ich da?“ wie es Ladewig erklärt; dies aber setzt eine Gedankenreihe voraus, welche nicht ausgesprochen ist, d. h. der Anfang der Rede Didos ist „abrupt“, wie Kvičala (neue Beiträge S. 166 f.) mit Recht betont. Vergleicht man nun DS zu 1, 94 mit unserem Scholion, so zeigt sich, dass bis auf den Wortlaut hinaus die Anmerkungen der Scholiasten übereinstimmen: eam multa cogitasse et sic prorupisse hier bei S, multa eum intra se cogitasse, postremo in haec erupisse dort bei DS, nur dass letzterer hinzufügt: et hoc principium quidam acephalon dicunt, womit wir das Schlagwort der Kritik haben, welche S verschweigt. Dieselbe Kritik war wohl auch gegen 1, 37 vorgebracht, wo S auf unsere Stelle verweist: eine andere Ähnlichkeit der beiden Stellen ausser dem *ἀκέφαλον* ist wenigstens nicht zu erkennen, zumal das dortige Scholion des S sonst mit dem hiesigen nicht gleichlautend ist. Gegen diese Kritik berief man sich, wie auch Ladewig und Kvičala ohne Kenntnis derselben erklären, auf den stillschweigend vorausgesetzten Gedankengang, und es bleibt allerdings nichts anderes übrig, obwohl „en“ diese Auffassung erschwert. Das Terenzische quid igitur faciam? lässt eine solche stillschweigende Ergänzung leichter zu, als das seiner Natur nach auf wirklich Gegebenes hinweisende en. Es kam aber weiter hinzu, dass gerade diese Wendung mit en, quid ago? ein comicum principium schien: man darf sich nur die entsprechende Gebärde dazu denken, so muss man die Richtigkeit, ja Feinheit dieser Beobachtung anerkennen. Erinnert man sich vollends der Anmerkung des S zu V. 1 über den Stilcharakter des ganzen Buchs, wo ebenso, wie hier nec incongrue, ein entschuldigendes nec mirum steht, so wird man an der Richtung der Kritik nicht zweifeln können. Hier freilich ist die Verteidigung sehr schwach; denn amatrix im Sinne der Komödie ist wahrhaftig Dido nicht! Um beiden Schwierigkeiten, dem *ἀκέφαλον* wie dem comicum principium, zugleich auszuweichen, wurde die von Donatus zu der Terenzstelle bezeugte und auch in einigen Handschriften gestreifte Lesart heu, quid agam? aufgestellt, die sich wohl auch darum

nahelegte, weil die folgenden Fragen mit „experiar" und „petam" sich dazu trefflich fügen. Ich will nicht leugnen, dass man vielleicht auch in ago den Sinn von agam finden könnte, obgleich Kvičala mit Recht auf nam quid ago? in 12, 637 hinweist, welchem ich 10, 675 quid ago? beifüge, beide nicht = agam. Von S aber bin ich überzeugt, dass er seine Erklärung quid actura sum? nur von jenen borgte, die heu, quid agam? lasen. Es liegt auf der Hand, dass die Änderung von en in heu Folge der Lesart agam ist: wer die Worte auf die Ratlosigkeit hinsichtlich der Zukunft bezog, der musste an en straucheln und auch dieses beseitigen. Dieser Emendationsversuch ist klar, folgerichtig und entgeht thatsächlich den beiden Einwänden der Kritik. S aber, der im Lemma ago schreibt und actura sum erklärt, beweist wieder einmal seine Leichtfertigkeit: einzig bestrebt, die Kritik von Vergil abzuwehren, lobt er das getadelte comicum principium und adoptiert die Verteidigung des *ἀκέφαλον*, obgleich es für ihn, wenn er actura sum als Sinn von ago annimmt, ein solches gar nicht mehr gibt! Er hat von allem etwas sich angeeignet.

543. Ovantes. Die Bemerkung des DS: et bene duo diversa posuit „fuga" et „ovantes", ut gravius esset cum his, qui ovarent, ire fugientem, gehört zu derselben Kritik wie 418: „ovantes" schien zur Stimmung der fliehenden Trojaner schlecht zu passen. Daher will DS „fuga" auf Dido beziehen, wie es Vergil ohne Zweifel nicht gemeint hat. S seinerseits macht es wie zu 418 mit „laeti", er sucht „ovantes" abzuschwächen, indem er bemerkt: laetantes, abusive: nam proprie ovatio est minor triumphus etc. Ähnlich wie zu 418 wird die kritische Frage vorgelegen haben: quomodo „ovantes" in fuga? So erklärt sich auch, wie S an die römische ovatio kommt.

545. Vix urbe revelli. Nicht Servius, wie Kvičala a. a. O. S. 168 f. bemerkt, sondern nur der Guelferbytanus I bei Lion bietet hier eine quaestio, welche Thomas in seiner Liste p. 8 übersehen hat. Sie lautet: quomodo „vix", cum dicat ipse: „conveniunt, quibus aut odium crudele tyranni aut metus acer erat" (1, 361 f.)? Si ultro convenerunt, quomodo vix se dicit revellisse? Solvitur: quia „vix" non ad difficultatem retulit, sed ad tempus, ut „vix" dicat modo i. e. nuper. Wieder liegt, wie gewöhnlich bei den quaestiones des Guelf. I, das Material bei S vor, welcher schreibt: aut mox, id est paulo ante ut „vix e conspectu" (1, 34) aut revera vix, ut diximus supra (1, 361); nam nulla ratione dimitterent patriam, nisi eos aut odium Pygmalionis coegisset aut timor ut — — (1, 361).

Man sieht, es war eine quaestio contrarii, welche von der Auffassung vix = aegre ausging. Mit Recht sagt Kvičala, dass die erste solutio, welche vix = paulo ante erklärt, die Schwierigkeit nicht beseitige, da in „revelli" der Begriff des aegre doch übrig bleibe. Die andere solutio — denn dies ist offenbar die zweite Erklärung des S — hat er nicht beachtet, wie der Guelf. sie übergeht. Gewiss ist sie nicht ganz befriedigend, aber doch wohl ein Beweis, dass schon S die quaestio kannte. Kvičala gesteht die „Inkongruenz" zu und will die Worte sogar historisch anstössig finden, weil die Phönicier nicht widerwillige, sondern eifrige Kolonisatoren gewesen seien. Diesen Einwand haben die alten Kritiker dem Dichter wohl mit gutem Grund erspart.

547. Quin morere. S: et bene omnis ejus intentio tendit ad mortem; nam si procos rogare turpe est, solam sequi impossibile et inhonestum, Tyrios trahere difficile, sola mors superest. Damit hat S bloss als gut behauptet, was mit Recht beanstandet war: aus der Abweisung der drei Gedanken folgt der Entschluss zu sterben nicht. Dido konnte auch die Schmach rächen und bleiben wie bisher. Dass dieser vierte Gedanke nicht auch berührt und abgewiesen ist (vgl. zu 595), bildet eine Lücke in der Motivierung ihres Entschlusses. Auch die feine psychologische Bemerkung bei DS (vgl. 367) zum Lemma „ferroque averte dolorem": hoc secundum eos dixit, qui, cum aliquid impulsu animi constituerint, voluntatis (vielmehr voluntati) suae rationem adhibere conantur: ergo et haec quasi rationem adprobat, quod furore paulo ante decreverat weist darauf hin, dass manche an der Stichhaltigkeit jener drei Gründe zweifelten. Es werden dieselben Kritiker gewesen sein, welche die culpa Didos V. 19 nicht recht einsehen wollten.

548. Tu lacrimis evicta meis. S: bene totum ei imputat, sed cum excusatione, quae Aeneae nuptias suasit, sed „victa lacrimis", ut etc. (30). Offenbar kann Dido ihrer Schwester den Todesentschluss nicht mit demselben Rechte imputieren wie nuptias Aeneae. In diesem Sinn war ein male totum ei imputat von der Kritik aufgestellt. Gegen dieselbe Kritik ist auch der künstliche Erklärungsversuch des Urbanus gerichtet, welchen S weiter zu „tu prima furentem" mitteilt: Urbanus hoc dividit, licet alii jungant, et vult hunc esse sensum: tu persuasisti, ut nuberem, victa lacrimis meis, tu etiam nunc me his oneras malis: nam me olim occidissem, nisi te deserere formidarem. D. h. Urbanus teilte so ab: „tu lacri-

mis evicta meis, tu prima; furentem his, germana, malis oneras", wobei er „furentem" durch me olim occidissem erläutert und „evicta" = evicta es nimmt. Nicht, wie Ribbeck S. 168 meint, weil ihn die Präsentia in Verbindung mit dem ersten Glied störten, kam Urbanus auf diese künstliche, unmögliche Deutung, sondern um das totum sorori imputare wegzubringen. Bei der Auffassung des Urbanus wird ja nur der Gedanke der nuptiae Anna imputiert, dagegen der jetzige Todesentschluss sogar durch die Rücksicht auf Anna gehindert. So gefasst, und dies ist gewiss das Richtige, wird uns der immerhin scharfsinnige Versuch des Urbanus sehr belehrend. Wir sehen, dass die Kritik, auf welche das bene des S hinweist, schon dem Urbanus vorlag. Und wenn nun dieser nach Ribbeck S. 167 seine Verteidigungen besonders gegen Kritiken des Cornutus aufstellte, so dürfte auch die hiesige Kritik auf Cornutus zurückgehen. Sofern aber dieselbe doch wohl so gemeint war, dass Dido ein Unrecht begehe, wenn sie ihrer Schwester auch alle Folgen des ersten Rates anrechne; sofern also mit dieser Kritik die Behandlung des Charakters der Dido angegriffen war, erwächst die Möglichkeit, dass auch andere Kritiken dieser Art auf Cornutus zurückführen.

551. Von S erst hier gebracht, in Wirklichkeit zu „sine crimine" (550) gehörig, wo DS es, jedoch ohne bene, gleichlautend anschreibt, erhalten wir die Bemerkung: „crimen" autem bene, ut supra (19) „potui succumbere culpae". Also auch hier noch, wo endlich V. 552 die Erklärung der culpa gegeben wird, fand die Kritik „crimen" von der Aufgebung des Witwenstands anstössig. S. zu V. 19 ff.

555. Carpebat somnos. S: hoc est, quod et paulo post culpat Mercurius. Sed excusatur his rebus: nam et certus eundi fuerat et rite cuncta praeparaverat; aut certe prooeconomia est, ut possit videre Mercurium. Man sieht aus der umständlichen und zweifachen Bemühung des S, dass der Schlaf des Äneas in solcher Lage getadelt wurde, ähnlich wie seine Unbesonnenheit 2, 408 u. a. Auch DS glaubt noch beischreiben zu müssen: et diligenter virum strenuum non ante facit requiescere, quam rite omnia paravisset. Der weitere Vorwurf, welchen Kvičala erhebt, dass der ruhige Schlaf des Äneas Gefühllosigkeit verrate, würde mit der Kritik der Alten zu 331 und 393 zusammentreffen. Seine Ansicht über den „gewohnten" Scharfsinn des Servius dürfte Kvičala wohl etwas einschränken, wenn das Scholion so vielen Notbehelfen zur Seite tritt.

556. Forma dei belobt S mit: bene non deus, sed „forma";

raro enim numina, sicut sunt, possunt videri, unde et sequitur „vultu redeuntis eodem"; nam licet „redeuntis" dicat, id est ejus qui possit agnosci, tamen non faciem dicit, sed „vultum", qui potest saepe mutari. Wenn S „forma dei" als an sich besser denn deus beloben wollte, so würde er damit für V. 358 einen Tadel aussprechen, wo Äneas sagt: „ipse deum — vidi". Mehr als irgendwo merkt man seinen Worten die Verlegenheit an, in welche ihn eine Kritik gegen „forma" versetzt. Da sofort folgt „omnia Mercurio similis etc.", so ist die Erscheinung — und dies gilt auch gegen die Erklärung von Weidner zu 1, 173 — für Äneas keine unbestimmte forma dei, sondern die ihm bekannte Gestalt des Merkurius. Daher hatte der Kritiker auf einen Widerspruch besonders mit „vultu redeuntis eodem" hingewiesen. Und wie sucht S dies wegzubringen? Vultus sei im Unterschied von facies veränderlich, bedinge also nicht eine Wiedererkennung. Als ob nicht „eodem" dabei stünde! Wahrhaftig eine Dreistigkeit! Der Kritiker focht „forma dei" in derselben Weise an wie 3, 591 „forma viri" als zum Folgenden nicht passend. So will denn S auch den Widerspruch mit „omnia Mercurio similis etc." wegdeuten, indem er zu 558 sagt: aliud enim est idem esse, aliud simile esse: ergo non est certus Aeneas. Aber leider ist Äneas 574 ff. vollkommen gewiss, dass ihm derselbe Gott wie das erstemal wirklich erschienen sei. Freilich hängt dies mit einer zweiten Schwierigkeit zusammen, welche der Kritiker gerügt zu haben scheint. Denn S sagt zu

557. Visa monere est: et bene „visa"; non enim re vera est. Nicht bloss stimmt „forma dei" nicht recht zu der Wiedererkennung durch Äneas, sondern es nötigt auch mit „visa est" zusammen an ein blosses Traumgesicht zu denken. Daher auch DS zu 570 erklärt: hoc ad visum somniantis referendum est, und S zu 571 „umbris" dem obigen „forma dei" gleich setzt. Wie kann dann aber Äneas 574 ff. zu den Gefährten als von einer zweiten, wirklichen Erscheinung des Gottes sprechen, freilich auch hier wieder mit einer Unklarheit, deren Kritik wir zu 577 finden werden? Daher will S zu 576 „iterum" wegdeuten, indem er sagt: phantasia est ad sociorum terrorem: sic in sexto (46) „deus, ecce deus"! Einer Kritik der unklaren Behandlung der Traumgesichte sind wir auch sonst begegnet: 2, 271 schwankt ebenfalls die Darstellung zwischen einem subjektiven und einem objektiven Vorgang.

563. Nefas in pectore versat (certa mori). S sagt: ne

non timeret amatricem, bene addidit „certa mori"; item (569) „varium et mutabile semper femina". Das heisst: Äneas dürfe sich auf Didos frühere Liebe gegenüber ihren bösen Absichten gegen ihn nicht verlassen; denn Dido sei zum Tode entschlossen. Oder wie DS zu 569 es ausdrückt: „certa mori" wie „varium — femina" begegnen einer etwaigen objectio: sed amat. Allein dieser Einwurf wird wenigstens durch „certa mori" nicht entkräftet. Denn wenn Äneas hört, was er noch nicht weiss, dass Dido zum Tod entschlossen sei, so könnte dies eher Zweifel an ihren Racheplänen erwecken. Es ist also „certa mori" bei dieser Auffassung von „nefas in pectore versat" kein passender Zusatz, und ein Kritiker konnte fragen: cur addidit „certa mori"? Aber man war nicht sicher, ob „nefas" auf Rachepläne gegen Äneas gehen solle. DS nämlich berichtet: Et est dubitatio, quos dolos vel quod nefas: an sibi nefas, quia sua manu peritura erat, an (Thilo vermutet: et) sorori dolos, quibus eam fallebat, an (von Thilo vermutet, notwendig) utrumque in Aeneam, ut postea ait etc. (600 ff.) [Hier muss etwas ausgefallen sein wie: et hoc melius oder ist oben zu lesen: et superflua est dubitatio.]; nam omnia, sicut dictum est (bezieht sich wie z. B. V. 144 auf das Scholion des S), sequens versus confirmat „certa mori", ut sibi mortem excogitet, in Aeneam iras moliatur. Diese Auffassung von „nefas" = sibi nefas scheitert daran, dass ja „certa mori" noch folgt. Wenn es aber so genommen wurde, so konnte der Kritiker ebenfalls fragen: cur addidit „certa mori"? weil dieser Zusatz dann durchaus selbstverständlich und daher überflüssig ist.

577. Quisquis es. S: Atqui supra dixit (558) „omnia Mercurio similis". D. h. S gesteht den Widerspruch dieser Wendung mit der obigen klaren Erkenntnis, dass es Merkurius sei, vollkommen zu. Er bemüht sich nun mit drei Erklärungen, deren letzte darauf hinausläuft, dass Äneas oben den Merkurius doch nicht sicher erkannt habe und 574 ff. vor den Gefährten nur so thue! Er sagt: sed potest et hoc loco, ut diximus (576), quasi phantasiam facere propter socios, et „quisquis es" ideo dicere, quia, licet viderit, non tamen re vera novit esse Mercurium: unde ait supra (556) et „formam" et „vultum" et „visa monere est". Man sieht nicht nur, dass die unklare Behandlung der Erscheinung hier hervorgehoben war, sondern findet auch die oben zu 556 ff. angenommene Kritik gegen „forma" und „visa est" bestätigt. Heyne, der das hiesige Scholion natürlich für eine Kritik des S hält, bezeichnet dieselbe

als spitzfindig, weil in der That Äneas keine Sicherheit habe, dass es Merkurius gewesen. Ich verstehe das nicht. Wie soll eine Göttererscheinung deutlicher gemacht werden können, als es 556 ff. geschieht?

584. Prima aurora. S bemerkt: designatio temporis est, non diei descriptio: unde infert „ut primum albescere lucem vidit". Sic in duodecimo (76) „cum primum crastina caelo puniceis invecta rotis Aurora rubebit". Et bene hanc primum (offenbar ist primam zu lesen, cf. S zu Bucol. 8, 14: primus) inducit vidisse crepusculum, quae quasi amatrix tota vigilaverat nocte. Sic in bucolicis (8, 17) de amatore etc. Man sieht zunächst, dass die Wiederholung der Bezeichnung des Tagesanbruchs auffiel. S verweist höcht unpassend auf 12, 76, wo er wohl nur um seiner hiesigen Behauptung willen die dort selbstverständliche Bemerkung, dass es temporis designatio, nicht diei descriptio sei, wiederholt. Dort ist vom künftigen Tag die Rede, hier wird der stattfindende Anbruch des Tages bezeichnet: und da weiss ich nicht, was es für ein Unterschied sein soll, ob man V. 584/5 als temporis designatio oder als diei descriptio fasst. Thatsächlich bleibt die auch von Peerlkamp mit Recht gerügte Wiederholung: schon wurde es Tag, als Dido, da sie bemerkte, dass es Tag wurde, u. s. w. Die Kritik war aber um so berechtigter, dies zu tadeln, weil man nicht einsieht, wozu Dido in speculis den Tagesanbruch erwartet. Denn das ist unleugbar der Sinn von „regina in speculis ut primum albescere lucem vidit". Es geht aus dem Scholion hervor, dass gefragt wurde, warum denn die lästige Wiederholung in dieser Form gemacht sei, dass „ut primum" hervortrete. S beruft sich auf die durchwachte Nacht (vergl. 529 ff.) und auf die ähnliche Stelle in Buc. 8. Aber wenn Dido schlaflos war, so folgt nicht, dass sie in speculis auf den Tag wartet, der ihr gewiss nichts Gutes bringen wird. Heyne meint, Vergil denke an Apollon. 3, 818 ff. Wenn das der Fall ist, so tritt der Missgriff nur um so greller hervor. Dort wartet Medea sehnsüchtig in ihrem Gemach des Tages, der sie zu dem Geliebten führen soll, und der Dichter sagt sehr schön, Zeit und Stimmung zugleich bezeichnend 822 f.: *πυκνὰ δ' ἀνὰ κληῖδας ἐὼν λύεσκε θυράων, αἴγλην σκεπτομένη· τῇ δ' ἀσπάσιον βάλε φέγγος Ἠριγενείης.* „Dido, als es Morgen wird, auf der Warte das Morgengrauen und die Abfahrt der Troer erspähend" ist keine gute Erfindung. Die Ruhe und Vornehmheit des epischen Stils hätte einen Boten verlangt, welcher ihr

die Nachricht bringt. Die meisten derartigen Missgriffe Vergils entstehen aus falschem Haschen nach Effekten.

595. Quae mentem insania mutat. DS: et bene ei ex parte furentis datur oratio, ut „date tela", ex parte retinentis mentem, ut „quae mentem insania mutat"? Ob man die rhetorischen Imperative 593 ff., weil sie an Abwesende gerichtet seien, wie S zu 592 bemerkt, mit Recht als Ausdruck der Raserei fasste oder nicht, jedenfalls bleibt es unmotiviert, dass Dido den Rachegedanken sofort als insania wegwirft. Wie Vergil dafür keine Begründung gegeben hat, so weiss auch DS keine zu seinem bene. Es wird eine ähnliche Kritik vorgelegen haben wie zu 547. Dass man sich wirklich an dieser Schwierigkeit stiess, beweist überraschend derselbe DS zu 600 „non potui abreptum etc.", was er erklärt mit: hoc est non mihi subvenit; nam cur non poterat in regno? Das heisst doch, man fand es auffallend, dass sie den aufsteigenden Gedanken der Rache plötzlich wegwirft und sich darüber Vorwürfe macht, sich nicht gerächt zu haben. DS aber hilft sich, indem er potui versteht: warum ist es mir nicht früher eingefallen?!

607. Sol. S: et bene invocat Solem, cui supra (58) per numen Liberi sacrificavit. Da V. 58 Phöbus neben Lyäus genannt ist, so könnte man denken, es wäre hier statt Liberi: Phoebi zu zu setzen. Allein S citiert oft ungenau aus dem Gedächtnis, sogar in einer und derselben Stelle wie zu 592 „ferte" statt date. So glaube ich, dass er wirklich hier meinte, in V. 58 sei Liber = Sol, und er selbst habe es so erklärt; denn zu 6, 78 finden wir bei ihm die Gleichung Apollo = Sol = Liber wie bei Macr. Sat. 1, 18. Es ist daher auch nicht zu verwundern, wenn er vergessen hat oder verschweigt, dass zu V. 58 die Anrufung des Phöbus scharf getadelt worden war. Dieselben Kritiker werden auch hier die Anrufung des Sol zur Rache des verletzten Ehebunds getadelt haben. Den Sonnengott als Zeugen anzurufen ist gewöhnlich, vergl. 12, 176, *Γ* 277. Folgerichtig kann er auch neben den Erinyen als Rächer des Meineids angerufen werden *T* 259. Aber Äneas hat keinen Eid geschworen, vgl. das bene zu 314. Daher zieht sich S darauf zurück, dass Dido dem Sonnengott als deus nuptialis geopfert habe. Denn ihn unter die Rachegötter einzureihen wagt er doch nicht, während er zu 609 vergnügt bemerkt: Hecaten autem causa invocat ultionis; unde etiam Furias vocat, sed usurpative modo Diras dixit.

613. Adnare. Das hierzu gehörige Scholion des S hat DS

mit Zusätzen versehen: (DS: verbum familiare naufragio,) S: ut in primo (538) „huc pauci vestris adnavimus oris“, id est per tempestatem venimus. Et bono colore futura praedicit (DS: quemadmodum Homerus, qui morituros divinantes frequenter inducit). S meint, es sei mit adnare der Sturm bezeichnet, vor welchem sich die Trojaner 5, 8 ff. an die sicilische Küste retten. Aber eben deswegen passt adnare nicht, oder vielmehr es geht nicht in Erfüllung, und dies tadelte der Kritiker. In der homerischen Vorlage ι 532 ff. findet sich dieser Fehler nicht: der Fluch des Kyklopen erfüllt sich Wort für Wort. Wir sahen, dass auch schon zu 1, 538 an dem „color“ des Wortes „adnavimus“ Anstoss genommen war, da es sich auch dort nicht um eigentlichen Schiffbruch handelt.

620. Sed cadat ante diem. S: „ante diem“ autem ante fati necessitatem; et bene, quod passura est, optat Aeneae, ut „sed misera ante diem“ (697). Wir werden dort sehen, dass dies auch von Dido Schwierigkeiten machte. Dem Äneas aber war ein kurzes Leben bestimmt, s. 1, 267. Es ist also auch dieser Teil des Fluchs, sofern es ein Fluch sein soll, nicht eigentlich zutreffend. Übrigens ist die Erklärung des S, dass dem Dichter die Übereinstimmung mit Didos Schicksal vorschwebe, wohl richtig.*)

635. Corpus properet fluviali spargere lympha. Wenn DS hierzu schreibt: bona est industria (wohl für κατασκευή) hoc loco, quia, cum moram velit fieri, ea loquitur, ut festinare videatur, so weiss ich nicht, wie der Zweck des Verzugschaffens durch einen zur Eile antreibenden Befehl gefördert werden soll. Nur dann aber wäre eine bona industria vorhanden. Da Dido alles daran lag, Anna fernzuhalten, so konnte gegen „properet“ ein Bedenken erhoben werden, welches DS durch seinen unglücklichen Erklärungsversuch nicht wegbringt. Vielleicht hat schon S auf dasselbe Bezug genommen, wenn er 632 zu „breviter“ bemerkt: festinatione mortis; simul nectit causam morarum et ipsi et sorori.

640. Dardaniique rogum capitis. DS: et bene suum rogum illius dicit, ne suspicionem faciat. Selbstverständlich: niemand erwartet, dass Dido durch einen deutlichen Ausdruck die ganze Täuschung zerstöre! Aber das konnte erwartet werden, dass sie wie

*) Im vorausgehenden Scholion des DS: quidam eum, cum adversum Aborigines pugnaret, extanguinem dicunt repertum, emendiert Schöll: exstinctum dicunt nec rep. Ich möchte mit Beiziehung von 7, 150 vorschlagen: exstinctum stagno Numici dicunt nec repertum, vgl. S und DS 1, 259.

V. 639 mit „finemque imponere curis“ einen zweideutigen Ausdruck wählte, der sich auch auf ihren Scheiterhaufen beziehen liess. Solche Amphibolie liebten bekanntlich die Alten, und sie hätte sich gewiss besser gemacht als die auch sprachlich nicht glückliche Wendung „Dardanii rogum capitis“.

653. Et quem dederat cursum fortuna peregi. Während die Neueren den Vers von dem ruhmvollen Lebenslauf Didos verstehen und V. 655 ff. als nähere Ausführung seines Inhalts ansehen, geht aus dem Scholion des S klar hervor, dass man „cursum“ auf die Lebensdauer bezog. Ebenso versteht offenbar Seneka in seiner Anführung de benef. 5, 17, 4 die Stelle. Wenn also dies die Auffassung im Altertum war, so begreift sich, dass es auffallen konnte, wenn Dido, im Begriff ihrem Leben ein Ende zu machen, so spricht, zumal da Vergil 696 sagt: nam quia nec fato merita nec morte (was S zu 694 = naturali morte nimmt) peribat. Daher bemüht sich nun S „fortuna“ von natura und fatum zu unterscheiden, wie er zu 110 in ähnlicher Verlegenheit es von fatum und voluntas deorum unterscheiden will. Wie dort setzt er fortuna = casus als dritte Macht, welche über menschliche Lebensdauer entscheide, und schliesst: bene ergo dixit „fortuna“: sic Cicero in Philippicis (1, 4, 10) „multa mihi imminere videbantur praeter naturam praeterque fatum“ (wo übrigens praeter nicht, wie S es nimmt, ausser, sondern gegen bedeutet), id est gladii Antonii ex casu. Diese Stelle Ciceros bespricht Gellius 13, 1 hinsichtlich der Frage „qua ratione dixerit, accidere multa humanitus posse praeter fatum, quando sic ratio et ordo et insuperabilis quaedam necessitas fati constituitur, ut omnia intra fatum claudenda sint“. Wenn nun Gellius weiterhin auch die Vergilstelle V. 696 herbeizieht, wo in seinem ausführlichen Scholion DS dieselbe theologische Frage erörtert, so darf vermutet werden, dass all dies und so auch die hiesige Heranziehung der Cicerostelle einer und derselben Quelle entnommen ist, vielleicht einer umständlichen Besprechung der Frage durch Probus, der ja solche grössere Erörterungen liebte vgl. zu 10, 18 und das grosse Scholion des Pseudoprobus ecl. 6, 31. Dass Gellius aus Probus schöpfte, ist anerkannt. Vielleicht steht hinter allem noch eine tadelnde quaestio des Cornutus (cf. Ribbeck über 6, 76 S. 144 f.). Theologisch-philosophische Fragen lagen diesem sehr nahe, und das scharfe Wort, das wir bei DS zu 696 finden werden, ist ihm wohl zuzutrauen. Jedenfalls hat S hier seine künstliche Erklärung im Zusammenhang

mit einer Kritik der unklaren Behandlung des Fatums bei Vergil aufgestellt.

654. Sub terras ibit imago. S beginnt mit den Worten: bene imaginem dixit; valde enim quaeritur apud philosophos, quid illud sit, quod inferos petat, eine Erörterung über umbra und simulacrum, welches er für imago setzt, um sein bene zu begründen. Er will beweisen, dass nicht die umbra, weil diese perit cum corpore, sondern das simulacrum in die Unterwelt gehe, dass also Vergil mit Recht „imago" sage. Da lässt sich nun deutlich zeigen, welch ein Apologet um jeden Preis S ist. Zu 2, 641 und 772, wo er auf dieselbe Frage kommt, behauptet er: umbra inferorum est und simulacra deorum sunt (d. h. simulacra nostra), umbrae inferorum: sic Ulixes in Homero apud inferos umbram Herculis cernit, quia post mortem umbrae inferos, animae caelum petunt, also offenbar animae = simulacra. Hier dagegen sagt er, hanc autem rem etiam Homerus requirit simulacro Herculis apud inferos viso! (vgl. auch 6, 134. 650). Und diesen schnöden Widerspruch begeht er nur, um das hier angefochtene „imago" mit bene zu beloben. Da es ihm aber doch nicht wohl bei der Sache ist, so schliesst er: sciendum tamen, abuti poetas et confuse vel simulacrum vel umbras dicere. Uns genügt diese Erklärung gewiss. Aber S hat es mit Kritikern zu thun, welche entsprechend der übertriebenen Verehrung der tiefen theologischen Weisheit des Vergil darauf ausgingen, ihm Abweichungen, Unklarheiten, Irrtümer nachzuweisen. Auch hier ist wohl eine grössere Erörterung dieser Art wie zu 653/696 vorauszusetzen.

655. Urbem praeclaram statui. S: non est contrarium illi loco „pendent opera interrupta" (88); nam licet paululum aliquid superesset, quantum ad ipsam pertinet fecerat: ut „urbemque paratam" (75), item paulo post „urbemque tuam" (683). Et re vera civitati quid superest factis muris, templo posito et theatro? Dies führt DS noch weiter aus. Abgesehen von der Formel non est contrarium weist auch der Ton der Worte et re vera etc. auf eine Kritik des Widerspruchs, welcher nach S zu 656 andere dadurch begegnen wollten, dass sie die Worte 655/6 als bitter ironische Frage fassten. Wieder andere wollten nach S (zu 656) wenigstens den Widerspruch von 655 mit 88 abschwächen, indem sie so erklärten, ut ordo sit „urbem praeclaram et mea moenia statui vidi", hoc est vidi, dum statuerentur. Man sieht, dass diese uns wenig störende Schwierigkeit sehr ernst genommen wurde.

656. Ulta virum (poenas inimico a fratre recepi). Mitten unter die Erörterung hinein, wie Dido dies wahrheitsgemäss sagen könne, was zu der Kritik von 655 gehört, bemerkt S: bene autem „recepi", quasi debitas, und DS fügt hinzu: vel quod partem maximam civium sollicitavi (dem Pygmalion abspenstig gemacht habe). An und für sich schon und vollends in Verbindung mit „ulta virum" würde auch poenas cepi das Merkmal debitas enthalten: eine Belobung des ganz ungewöhnlichen „recepi" ist also nicht begründet. Die Stellung des Scholions bei S und der Zusatz des DS deuten darauf hin, dass „poenas recepi" im Zusammenhang mit der Hauptkritik angegriffen war, sofern darin stärker betont schien, dass Dido mit der Rache zugleich etwas „an sich gebracht habe". Schien es schon fraglich, dass Dido sich überhaupt gerächt haben wollte, so war noch bedenklicher, dass sie eine poena von Pygmalion in Händen zu haben behaupte. Daher genügt die Erklärung des S: et re vera nulla avari major est poena, quam amittere pecuniam, propter quam commiserat scelus, dem DS nicht, und er fügt sein vel quod etc. hinzu. Übrigens wäre wohl besser sollicitavit zu lesen.

662. Et nostrae secum ferat omina mortis erklärt DS: ut Aeneas quoque per vim maturius obeat, und fährt fort: et bene infausta omnia imprecatur ei, quia ad novi regni auspicia properat. Ich begreife nicht, wie Thilo „omnia" geben konnte: nach dem, was er aus den Handschriften mitteilt, hat F oma, dieselbe Abkürzung wie im Lemma, wo richtig omina gegeben ist. Vor allem aber ist klar, dass die Begründung quia etc. „omina" voraussetzt; denn nur dann hat auspicia einen Sinn: der Scholiast will sagen, der Ausdruck „omina" sei gut gewählt, weil Äneas ad novi regni auspicia eile; den Inhalt des Unglücks findet er ja in dem frühen und gewaltsamen Tode des Äneas. Wenn es ihm also nur darum zu thun ist, den Ausdruck „omina" zu verteidigen, so fragt sich, was daran ausgesetzt wurde. Auf die richtige Spur führt S zu 661, wo er für „hauriat hunc oculis ignem" etc. die doppelte Erklärung aufstellt: aut videat omina tempestatis futurae, aut certe satisfaciat suae crudelitati. Der erste Teil der Worte der Dido wünscht dem Äneas eine Art grausamer Befriedigung, der zweite (662) omina infausta für die Zukunft. Dies schien nicht zusammenzustimmen, weshalb einige schon im ersten Teil omina infausta finden wollten, um einen Einklang herzustellen. Diese Erklärung ist nicht richtig, und S bevorzugt auch, wie es scheint, die zweite (aut certe), wegen

„crudelis“ allein mögliche. Aber bei dieser erhebt sich die Frage: wenn Äneas sich des Anblicks freut, wie soll ihn derselbe zugleich als düsteres omen begleiten? Unklare Rhetorik wurde auch sonst getadelt.

674. Nomine clamat. S schliesst sein umständliches Scholion mit den Worten: sane sciendum, bene eum perturbatae integrum non dedisse sermonem. Da die Rede Annas durchaus vollständig ist, ausser dass sie den nach dem einleitenden „ac morientem nomine clamat“ erwarteten Namen Dido oder vielmehr, wie S richtig bemerkt, Elissa nicht nennt, so kann sich das bene nur auf diese Unvollständigkeit beziehen. Von dieser aber berichtet S vorher: et multi quaerunt, quomodo procedat hoc, cum ejus nomen nusquam sequatur. Man hat somit hier einen klaren Beweis, dass bene sich auf kritische Fragen bezieht, und zwar dieses auf eine Kritik der Unvollständigkeit. Der epische Stil insbesondere verlangte, dass das Angekündigte auch ausgeführt werde. Sehr charakteristisch ist ferner die Verteidigung des Servius. Nachdem er zuerst aus der Rechtssprache (!) zu erweisen gesucht hat, dass Anna, da sie nur die eine Schwester habe, sie nicht mit Namen zu nennen brauche, sofern sie ja sage: „hoc illud, germana, fuit“, schreibt er ganz unbefangen sein sane sciendum est, bene etc., als ob, wenn Anna den Namen weglassen konnte, die Weglassung noch eine gute Andeutung ihrer Aufregung wäre! Aber bene muss es sein. Offenbar nur seiner hiesigen Behauptung zuliebe erklärt S zu 677 „comitemne sororem“ etc. so: deest illudne, quod „sprevisti comitem sororem“? et semiplene loquitur. Es bedarf einer solchen Ergänzung durchaus nicht.

686. Amplexa fovebat. DS: bene non „fovit“, sed „fovebat“, ut id diu factum ostenderet. Warum ist dasselbe nicht auch bei „siccabat“ bemerkt? Weil dort das Imperfektum anstandslos ist, während hier „fovit“ passender wäre, da neben dem Versuch das Blut zu stillen die Umarmung nicht fortgedauert haben kann.

692. Ingemuitque reperta behandelt S als Gegenstand einer quaestio contrarii und gibt eine solutio, welche befriedigt. Er sagt: atqui dixit (631) „invisam quaerens quam primum abrumpere lucem“; sed ostendit, morientes sua improbare desideria, ut in sexto (436) „quam vellent aethere in alto nunc et pauperiem et duros perferre labores“.

696/7. Nam quia nec fato. DS teilt eine zu der Stelle

aufgeworfene quaestio über die widerspruchsvolle Behandlung des Fatums bei Vergil mit, indem er sein grosses Scholion mit den Worten beginnt: cum dicat Vergilius „stat sua cuique dies“ (10, 467), quomodo hic dicit „nam quia nec fato merita nec morte peribat, sed misera ante diem“? Nam si fato vivimus, quid agunt merita? si pensamur meritis, quae vis fati? Quomodo hic et fatum admittit et meritum? Deinde cum dixerit „stat sua cuique dies“, quomodo hic dicit „ante diem“? Ich habe schon zu 653 gezeigt, dass die dortige Kritik gegen „fortuna“ und die hiesige zusammenhängen mit der Erörterung bei Gellius 13, 1, und dass vielleicht die ganze Frage der unklaren Behandlung des Fatums hier auf Grund einer Kritik des Cornutus von Probus im Zusammenhang erörtert war. Die ausführliche solutio, welche DS mit den Worten einleitet: harum rerum ratio sic redditur, beruht auf der Unterscheidung von fata quae dicuntur denuntiativa (wir würden „absolute“ sagen) und fata quae condicionalia vocantur. Für unsern Gegenstand heben sich noch als sehr wichtig die offenbar auf den Kritiker sich beziehenden Worte S. 584 Z. 12 ff. heraus: quod ergo dixit „nam quia nec fato merita nec morte peribat“, nolo illum putes universa confundere (d. h. Vergilium). Von der gleichen quaestio handelt S ausser zu 653 auch hier zu 697. Er fasst zwar „merita“ in einer gelegentlichen Anmerkung zu 694 anders als DS, indem er sagt: „nam quia nec fato merita nec morte peribat“, id est naturali. Die Hauptsache ist aber auch bei ihm der Widerspruch mit 10, 467. Er sagt zu 697: „sed misera ante diem“: non est contrarium, quod dicit in decimo „stat sua cuique dies“; nam, ut saepe diximus (vgl. zu V. 34), secundum sectas loquitur, et hoc secundum alios, illud secundum alios dictum est. Zu der Art, wie S sich hilft, ist besonders noch sein Scholion 8, 334 zu vergleichen. 10, 467 kommt S auf die Frage zurück.

699. Caput damnaverat machte nach dem Scholion des DS grosse Schwierigkeit. Er versteht es nicht wie S = destinaverat, sondern denkt wie 12, 727 an damnare = voti damnare und deutet es entweder so: Proserpina hatte Dido ihren Wunsch zu sterben noch nicht in Erfüllung gehen lassen, indem sie dieselbe von den Qualen befreite; oder so: Proserpina hatte sie (ich lese mit Thilo Z. 9 vel illud: caput voto nondum liberaverat) noch nicht von dem Gelübde losgesprochen d. h. von der Qual befreit, weil die geweihten Haare noch nicht abgeschnitten waren. Die letztere Erklärung scheint

DS vorzuziehen, indem er hinzufügt: damnare autem est damno adficere id est debito liberare etc. Er schliesst dann mit den Worten: et bene poeta non ait illam damnaverat, sed „caput" ipsum, unde crinis fuerat auferendus. Es war also an „caput" besonders Anstoss genommen, und deswegen wurde die zweite Erklärung aufgestellt. Warum Dido nicht sterben kann, warum das so ausgedrückt ist, warum endlich Iris kommen muss, um ihr Haar abzuschneiden, das alles ist von Vergil unerklärt gelassen. DS berührt diese Fragen auch in dem noch schwerer verständlichen Scholion zu 683. Er scheint uns aus den Erörterungen seiner Quellen über diese quaestio einiges ohne rechtes Verständnis mitgeteilt zu haben. Wir erfahren nämlich von S zu 3, 46, dass unter die „Vorwürfe" unwahrscheinlicher Erfindung, welche dem Dichter gemacht wurden, auch dieser gehörte: cur Iris Didoni comam secuerit. Macrobius Sat. 5, 19, 1 ff. berichtet uns ausführlich, dass diese Kritik von Cornutus stammte (vgl. Ribbeck S. 124). Cornutus soll gesagt haben: unde haec historia, ut crinis auferendus sit morientibus, ignoratur: sed adsuevit poetico more aliqua fingere, ut de aureo ramo. Makrob schämt sich dann für Cornutus, dass er nicht gewusst habe, dass unsere Stelle nach der Alkestis des Euripides gedichtet sei. Auch S zu 3, 46 schreibt: sed hoc purgatur Euripidis exemplo, qui de Alcesti hoc dixit, cum subiret fatum mariti. Woher S diese „Verteidigung" hat, sagt er nicht: er selbst kennt den Euripides so wenig als den Homer (vgl. zu 3, 590). Denn zu 694 schreibt er: ut et supra (3, 46) diximus, trahit hoc de Alcesti Euripidis, qui inducit Mercurium ei comam secantem, quia fato peribat mariti: es ist aber bei Euripides (Alc. 73 ff.) nicht Hermes, sondern Thanatos. DS verbessert den S, ohne jedoch selbst den Euripides zu kennen, indem er hinzufügt: alii dicunt, Euripidem Orcum in scenam inducere gladium ferentem, quo crinem Alcesti abscidat, et Euripidem hoc a Phrynicho, antiquo tragico, mutuatum. Auch Makrob, der die Stelle des Euripides anführt, nennt den Orkus. Aus allem dem sieht man, dass die verteidigenden Erklärer ausführlich gegen Cornutus über die Stelle handelten; und dass damit auch eine Erörterung der Frage des crinis sacratus verbunden war, ergibt sich daraus, dass S zu 694 fortfährt: sane sciendum, hoc ideo nunc fieri, quia certis consecrationibus solebant homines facere, ut muniti essent adversus fortunae impetus, nec poterant mori nisi exauctorati illa consecratione: unde circa Didonem ista servantur. Das ist doch wohl dasselbe, um des

willen DS „damnaverat“ mit aller Gewalt auf ein votum beziehen will. Endlich sagt DS selbst noch zu 703 über „sacrum jussa fero“: Euripides Alcestin Diti sacratum habuisse crinem dicit (dies ist nur aus den Vergildeutungen in Euripides hineingelegt), quod transtulit ad Didonem.*)

700 (vielmehr 701). Adverso sole. S: bene naturalem rem expressit: Iris enim nisi e regione solis non fit; cui varios colores illa dat res, quia aqua tenuis, aer lucidus et nubes caligantes inradiata varios creant colores. Das ist alles richtig, aber ebendamit ist ein Zug hineingebracht, der die Erscheinung der Iris als Göttin mit der Naturerscheinung des Regenbogens vermengt, und dies wird die Kritik getadelt haben. Vgl. 11, 436 und oben 246.

*) In dem Gerede des S zu 698 über „flavum crinem“ findet Ribbeck S. 111 einen Tadel von seiten der obtrectatores. Ein äusseres Zeichen dafür ist nicht vorhanden. Ich glaube, dass nur S seine Weisheit und Geschmacklosigkeit auskramt wie z. B. 5, 49. Von einem Tadel des Dichters enthalten die Worte überhaupt nichts. Auch zu 590 steht nichts der Art.

Fünftes Buch.

17. Juppiter auctor erklärt S: aut nostrae navigationis, aut secundum usum locutus est: nec si hujus rei auctorem se Juppiter faciat. Offenbar von denjenigen, welche die erste Erklärung aufstellten, rührt die unberechtigte quaestio her, von der S weiter berichtet: et multi quaerunt, quomodo „auctor Juppiter", cum Apollini dicat (6, 59) „tot maria intravi duce te"? Sed legimus (3, 251) „quae Phoebo pater omnipotens", et specialiter navigationis ex Africa auctor est Juppiter. So unberechtigt die Frage ist, welche (vgl. zu 2, 46) nicht beachtet, dass Palinurus dies sagt und nur in dem sprichwörtlichen Sinn der zweiten Erklärung sagen kann, so schwach ist die Verteidigung des Servius. Wenn in dieser Weise nach widerspruchsvoller Behandlung der Götter gefahndet wurde, so ist die von uns aus bene vermutete Kritik ähnlicher Art 3, 171 und 4, 58 begreiflich.

23. Quoque vocat vertamus iter. DS: videtur bis idem dixisse.

31. Gremio complectitur ossa. DS: et quaeritur, cur hoc Palinurus, cum ad Siciliam suaderet devertere, non dixerit: nisi forte quod luctus Aeneam noluerit admonere etc. Also wurde der Dichter auch wegen Nichtbenützung von Motiven getadelt, vgl. zu 1, 71.

32. Secundi Zephyri. Der anscheinend harmlosen Erklärung des S: jam secundi post conversionem navis setzt DS ein quomodo, si tempestas est? sed vor, d. h. er bezeichnet deutlich das Scholion des S als Antwort auf eine Kritik, welche S verschweigt. Die Erklärung ist richtig; dass es aber den Trojanern bei den „secundi Zephyri" doch nicht sehr behaglich war, beweist das sogleich folgende „tandem laeti", bei welchem S eine Kritik mitteilt.

34. Et tandem. S: vacans particula est „tandem", ut „et quo sub caelo tandem" (1, 331); nam cur „tandem", cum dicat „fertur cita gurgite classis"? Mit Recht gibt sich DS mit dieser Erklärung nicht zufrieden; denn tandem kann wohl in einer Frage, nicht aber wie hier in einer Aussage als vacans particula bezeichnet werden. Er fügt hinzu: aut „tandem" ideo, quia navigantibus etiam cita navigatio tarda videtur; aut „tandem" periculis liberati. Gewiss schwebte etwas Derartiges dem Dichter vor; aber „tandem" ist und bleibt auffallend, zumal die Trojaner nach V. 23 f. nicht weit von dem Lande entfernt sind. Nach 3, 131 ist es als eine Gewohnheitswendung des Dichters anzusehen, bei welcher ihm entgangen ist, dass sie hier nicht gut passt. Vgl. 6, 2.

35. Miratus veranlasst DS zu dem Scholion: et bene temperato usus est verbo, ne videretur aut quasi inhospitalis dolere aut exultare voti nescius Trojanorum. Wenn Acestes weder eine ungastliche Missstimmung über die erneuerte Ankunft der Trojaner noch unzeitgemässen Jubel äussern kann, als ob er von ihrer Absicht nach Italien, nicht nach Sicilien, zu fahren, nichts wüsste, so folgt daraus nicht, dass er sich wundert: mirari ist kein Mittleres zwischen dolere und exultare. DS kann zu diesem künstlichen Lob nicht aus dem Begriff des mirari heraus gekommen sein, sondern nur weil er es getadelt fand. Nun finden wir zu „gratatur" V. 40 folgendes Scholion desselben DS: quidam „gratatur" non gratulatur, sed laetatur accipiunt, ut, quod ad Trojanorum votum pertinet, miretur, ad Siciliam reversos, quod ad suum animum, gaudeat. So hat der Turonensis, der Fuldensis merit̃, offenbar Verschreibung für miret̃, also dasselbe. Thilo hat die, wie ich glaube, verfehlte Vermutung Schölls aufgenommen: miseretur. Aus dem richtig gelesenen Scholion erkennt man, dass die Deutung von „gratatur" = laetatur im Zusammenhang mit „miratus" aufgestellt wurde. Die so erklärten, konnten „gratatur" im Sinn von gratulatur nicht mit „miratus" reimen und nahmen es deshalb = laetatur. Setzen wir eine Kritik voraus: quomodo „miratus", si gratatur? so begreift sich, dass man „gratatur" auf die persönliche Stimmung des Acestes beschränken wollte, zugleich aber auch, wie DS, indem er nur das quomodo oder das Zeichen bei miratus ins Auge fasst, wie 4, 346, meinen konnte, er müsse „miratus" verteidigen. Wenn Acestes weiss, dass das Reiseziel (votum) der Trojaner Italien ist, so kann er sich über ihre unerwartete Ankunft persönlich freuen und sich zugleich, wie

billig, darüber wundern, nicht aber sie dazu beglückwünschen. Nimmt man also „gratatur“ = laetatur, so verträgt es sich in der That mit „miratus“, und nichts anderes will das Scholion des quidam zu 40 sagen.

40. Gratatur. DS: quidam tamen reprehendunt, quod penitus non dederit verba Acesti gratulanti. Von dieser Kritik war schon zu 3, 348 die Rede. Eine Entschuldigung weiss hier DS nicht.

45. Dardanidae magni. S: et bene dicit „genus alto a sanguine divum“; nam per tacitam oeconomiam ostendit, debere Anchisen generis sui honorem mereri: unde est „dis genite et geniture deos“ (9, 639). Also um die folgende Ankündigung eines Opfers für Anchises und künftiger göttlicher Verehrung desselben V. 60 per tacitam oeconomiam zu stützen, soll Äneas seine sämtlichen Gefährten als Göttersöhne anreden! Das ist geradezu albern, und es wäre dem S nicht eingefallen dies zu behaupten, wenn „genus alto a s. d.“ nicht getadelt worden wäre. Was er mit der Parallelstelle 9, 639 will, ist nicht einzusehen: er erklärt dort richtig „dis genite“ propter Venerem und „geniture deos“ propter Julium Caesarem et Augustum. Auch die Neueren beschäftigt diese unerhörte Anrede im Munde des Äneas. Heyne vergleicht Martis genus von den Römern. Ob aber ein Dichter etwa den Romulus seine Römer mit Martis genus anreden liesse, ist doch eine Frage. Zudem sind unsere Worte viel höher gegriffen. Es war aller Grund vorhanden zu einer Kritik des unpassenden Epitheton und der unnatürlichen Rhetorik.

51. Gaetulis agerem si Syrtibus. Die masslose Rhetorik dieser Stelle verdiente entschieden Tadel. So angemessen der dem Dichter vorschwebende Gedanke ist, so übertrieben und unnatürlich ist der Ausdruck. Daher sucht S in seiner Verteidigung denselben abzuschwächen, indem er sagt: et bene aut desertos aut hostiles commemorat locos. Wie wollte denn Äneas seine grossen Worte V. 53/4 als exsul in den Gätulischen Syrten oder als Gefangener in Mykene ausführen? Ein kritisches quomodo war hier sehr am Platz.

58. (Laetum cuncti) celebremus honorem. Dem Scholion des S: non dixit exsequias; nam et ventos quasi a numine vult petere stellt DS die Worte voran: quomodo „laetum honorem“? aut pro „nos laeti“, aut honorem —. Wir haben also denselben Fall wie V. 32, nur dass die Entgegensetzung eines Satzes mit si

oder cum hier fehlt. Natürlich war Anstoss genommen an „laetum" bei einem Totenopfer. Da dies aus der Verbindung mit den Worten des S sofort deutlich wird, so hat DS hier den erklärenden Zusatz in exsequiis (nach der Form der Kritik von 4, 600) weggelassen. Ob der offenbar derselben Kritik ausweichende (auch von Lact. inst. 1, 15 bezeugte) Versuch des S, die Worte auf V. 772 zu beziehen, möglich ist, bezweifelt DS mit Recht im Scholion zu 59. Jedenfalls wird „laetum honorem" jedermann zunächst von dem Totenopfer verstehen. Nimmt man nun hinzu, dass zu 1, 35 gegen „laeti" aus demselben Grund eine Kritik vorgebracht war, weil es post Anchisae mortem incongruum sei, so wird man nicht bezweifeln können, dass uns DS hier mit seinem quomodo eine Kritik mitteilen will, die S lieber vertuscht hätte. Vgl. auch zu 4, 418.

60. (Atque haec me sacra quotannis urbe velit) posita. DS: et bene „sacra" tamquam de deo et „urbe posita", hoc est non quasi exules et vagi. Mit auffallender Unermüdlichkeit wiederholen beide Scholiasten zu 48. 50. 53. 54. 58. 59, dass Anchises nach seinem Tod Gott geworden sein. Auch seine verrückte Erklärung zu V. 45 hat S ersonnen, weil er meinte, durch die angebliche tacita oeconomia werde dieser göttlichen Verehrung des Anchises eine Stütze gegeben. Anderseits verbargen sie sich nicht, dass doch durch den ganzen Abschnitt Züge gehen, welche das Opfer als gewöhnliches Opfer für dii Manes, nicht als solches für einen wirklichen Gott erscheinen lassen: vgl. die Scholien zu 48. 53. 78. Besonders merkwürdig ist in dieser Beziehung, wie sie zu „divini" 47 schwanken, ob es einfach lobend zu verstehen sei oder von der prophetischen Gabe des Anchises oder im vollen Sinn = dei. DS schliesst dort: aut „divini" id est dei, quia apud Romanos defunctorum parentes dei a filiis vocabantur. (Was soll defunctorum parentes? es kann unmöglich richtig sein. Ich vermute defunctorum parentum Manes.) Dies alles weist darauf hin, dass man bei Vergil eine gewisse Unklarheit darüber rügte, wie er sich Anchises nach seinem Tode denke. So ist es kein Wunder, wenn gerade zu unserer Stelle, wo auch die künftige göttliche Verehrung desselben „urbe posita" in Aussicht gestellt ist, eine kritische Frage erhoben war, welche DS mit seinem bene beantwortet. Von einer göttlichen Verehrung des Anchises „urbe posita" in Lavinium oder Rom ist meines Wissens nichts überliefert. Nach S zu 6, 69 erwartete man aber die Erfüllung derartiger vota des Äneas von Augustus. Es

musste also auch in historischer Hinsicht die Stelle Bedenken erwecken. Vgl. noch zu 725.

61. Bina boum etc. Das Scholion des DS: utrum *κατὰ τὸ σιωπώμενον* Acestes illi mandavit, an ultro Aeneas etiam illius nomine pollicetur, an quasi de amici animo Aeneas promittit? scheint darauf hinzuweisen, dass man eine Angabe darüber erwartete.

68. Aut jaculo incedit melior will S mit levibusve sagittis — denn ve, nicht que, las er offenbar — als *ἓν διὰ δυοῖν* zusammennehmen wie 10, 754 (er citiert aus dem Gedächtnis falsch in nono), wo er auch so erklärt, id est jactu sagittarum; nam non exhibuit jaculatores. Der ehrlichere DS fügt hinzu: aut notandum, quod jaculatores promisit nec exhibuit. Dabei ist notandum quod non (nec) in dem Sinne zu verstehen, wie es mehrfach heisst notatur a criticis, d. h. eine kritische nota der unvollständigen Ausführung des Angekündigten sei anzuerkennen. Es scheint, dass man dasselbe schon zu 67 bemerkte, wo DS zu „viribus audax" mitteilt: quamvis quidam luctationem accipiunt, quod non reddidit. Die dies annahmen, waren wohl von demselben Gefühl geleitet, das Peerlkamp zu einer Umstellung von 68 und 69 mit Veränderung von seu in se geführt hat, dass nämlich „viribus audax" als Einleitung zum Pfeilschiessen nicht sehr passe. Jene antiken Kritiker wollten es für sich nehmen und auf den Ringkampf beziehen, der ebenfalls nicht folge, wie die jaculatio.

81. Nequicquam im schol. Veron. zu V. 80 gehört nicht, wie Mai, Keil und Herrmann meinen, zu inquiunt, sondern ist Lemma zu einem neuen Scholion. Das schlechte inquiunt quod, welches auch jene Auffassung in den Kauf nehmen muss, beginnt den Satz. Dann folgt ha[ec quamquam] habent solacium etc. Diese Ergänzung verstehe ich nicht, sie ist mechanisch gemacht, weil ein tamen folgt. Ich lese ha[ec necesse] habent, was z. B. DS zu 1, 550 gebraucht. Vor [non licu]it fines etc. ist nicht bloss das fehlende a von postea, sondern dazu noch nam zu ergänzen. Endlich fehlt nach dem Citat etwas wie nullum habent solacium. Darnach lese ich das Scholion so: Nequicquam. Inquiunt, quod ha[ec necesse] habent solacium aliquod ad dolorem, non adfertur tamen remedium aliquod poste[a. Nam „non licu]it fines Italos fataliaque arva nec tecum Ausonium, q. e., q. T." [nullum habent solacium]. Diese feinsinnige Kritik gibt somit derselben Empfindung Ausdruck, welche Ribbeck im Anschluss an Peerlkamp zu der Bemerkung proleg.

S. 80 führte: Nec fefellit opinor Peerlkampum sensus, qui preces Aeneae V. 83 abrumpi magis quam finiri miratus est. Nam sufficere fortasse poterant duo versus 80 sq. (der antike Kritiker gab wegen „nequicquam“ auch dies nicht zu). Sed his qui addidit „non licuit — — Thybrim“, eum certe expectares precari ut suo saltem augurio praesens genitor suos prosequeretur. Nec erat cur subito anguis visu talis oratio interrumperetur. Peerlkamp und Ribbeck wussten nichts von der wertvollen Kritik, die uns in schol. Veron. erhalten ist: um so mehr wird dieses unabhängige Zusammentreffen von der Berechtigung derselben überzeugen. Das solacium, das remedium, das Gegengewicht blieb Vergil schuldig, und diese rhetorische Unvollständigkeit war gerügt.

110. Sacri tripodes. S erklärt „sacri“ mit sic pulchri, ut sacros putares (DS vel quales sacrari solent) und fährt fort: nec enim sacrilegus erat, ut sacra donaret. Wir wissen, wie ängstlich die Scholiasten bemüht sind den Vorwurf der impietas und des sacrilegium von Äneas abzuwehren. Die ähnlichste Stelle ist 3, 85, wo die quaestio überliefert ist.

117. Mox Italus. S: et bene laudat familias nobilium: nam a Sergesto Sergia familia fuit, a Cloantho Cluentia, a Gya Gegania, cujus non facit mentionem. Eine Begründung für sein bene gibt S nicht; denn was er mit nam sagt, ist lediglich Wiederholung des Thatsächlichen mit dem Zusatz über Gyas. Damit also sein Scholion nicht alles Inhalts entbehre, ist hier, wenn irgendwo, eine Kritik anzunehmen, welcher S ein schlichtes Lob entgegensetzt. Es wird gefragt worden sein, warum Vergil gerade hier und in unvollständiger Weise die Überlieferung von den familiae Trojanae hereinziehe. Nach S zu 389 hat Hyginus über diesen Gegenstand geschrieben und dabei Vergils Behandlung kritisiert, wenn das Scholion so aufzufassen ist.

131. Circumflectere. S: bene uno sermone et profectionem complexus est et reversionem. Obgleich Vergil zwei fast gleichbedeutende Wendungen gebraucht: „unde reverti scirent et longos ubi circumflectere cursus“, umfasst er doch nur die Hälfte des Vorgangs; das Hinsteuern liegt nur indirekt darin. Man wird dies dem Dichter zugestehen, aber es zu loben wäre auch dem S nicht eingefallen, wenn nicht eine Rüge der mangelnden epischen Ausführlichkeit vorgelegen hätte. Derselbe Fall mit derselben Wendung des S findet sich 3, 669.

135. Nudatos. S: bene „nudatos", quia (DS veste) tecti esse consuerunt; nam nudum est numquam tectum, ut facies. Wie kommt S zu der Vergleichung mit nudus? Er kann doch nicht meinen, „nudos" wäre unmöglich. Es ist nur denkbar, dass jemand an „nudatos" Anstoss genommen hatte, vielleicht im Zusammenhang mit der Kritik von 12, 312, wo S ähnlich über nudatus und nudus spricht. Beispiele von Hyperkritiken finden wir genug z. B. 4, 359 sogar von Probus; 4, 367; 431: die hiesige scheint zu den unbegründetsten zu gehören. Vgl. aber auch zu 12, 312.

154. (Post hos aequo) discrimine (Pristis) begleitet S mit der Bemerkung: et bene variat nunc naves nunc ductores commemorans. Wenn er alle Variationen des Ausdrucks loben wollte, so würde er kein Ende finden. Auch zu 3, 24 weicht er mit dieser Wendung einer Kritik aus. Dass nach „post hos" statt der Führer die Schiffe genannt werden, zumal mit dem personifizierenden „tendunt", fiel auf, wie ähnliche Ungleichheit des Ausdrucks 6, 3. Es kommt dazu, dass die Verständlichkeit durch den Wechsel leidet: man muss sich erst wieder aus V. 116 ff. orientieren, wer die Führer sind. Dort betont Claudius Donatus zweimal auffallend, dass Vergil et ductores et naves nenne, als Vorzug.

179. Jam senior madidaque f. i. v. M. S: contra illud, quia occurrebat, gubernatorem natandi peritum fuisse debere, addidit „senior" et „veste madida", wozu DS nach der Verbesserung Thilos fügt: et ideo „gravis" (178), quia vestis madida. Nach der Analogie der anderen Scholien mit der Formel occurrebat ist anzunehmen, dass gegen „ut fundo vix tandem redditus imo est" wirklich der Einwand der Schwimmkunst des Steuermanns Menötes erhoben war.

233. Palmas utrasque. S berichtet: Carminius tamen dicit, qui de elocutionibus scripsit, per naturam vitiosam esse hanc elocutionem, et sive utramque palmam sive utrasque palmas dixerimus, esse in aliquo usurpationem. Vorausgeschickt hat S seine eigene Erklärung: diximus supra (1, 93), antiquum hoc esse. In jener Stelle heisst es duplices palmas, welches S kritiklos mit dem hiesigen utrasque und mit bini für duo zusammennimmt und auch dort als Sprachgebrauch der Alten bezeichnet. Dass Carminius auch jenes duplices getadelt habe, sagt er nicht; es ist seine eigene Weisheit, welche Verschiedenartiges vermengt. Und so werden wir auch annehmen dürfen, dass die unbegreiflichen Worte et sive — usurpationem auf einer Oberflächlichkeit oder einem Missverständnis

des S beruhen. Was sollte denn richtig sein, wenn sowohl utramque als utrasque „usurpatio“ wären? Dies hat Carminius sicher nicht gesagt. Vgl. zu 1, 313.

241. Portunus erklärt S: deus marinus, qui portubus praeest, und fährt fort: et bene „impulit“ eum „ipse“ jam vicinum portui. Die Begründung des bene liegt in jam vicinum portui, d. h. S will den Bereich des Portunus auch über die Nachbarschaft des Hafens ausdehnen, um den Vers gut finden zu können. Vollends deutlich wird dies aus seinem Scholion zu 243 „portu se condidit alto“, welches er erklärt: id est usque ad interiora pervenit, natürlich weil das Schiff nach S im Gebiet des Portunus schon vorher war. Das alles ist nur verständlich unter Voraussetzung einer, freilich sehr kleinlichen Kritik wie: quomodo „pater ipse — — impulit“, si nondum est in portu? Dass die Kritiker nach Übergriffen der Götter über ihren Machtbereich spüren, finden wir auch sonst, vgl. zu 4, 122 und unten 607.

271. Atque ordine debilis uno. S: Sergestus scilicet: et bene ex mutatione conquisivit ornatum; nam inrideri et sine honore esse hominis est, remis carere navis. D. h. dass Vergil die eigentlich zu ratem gehörige Bestimmung „ordine debilis uno“ zu Sergestus und umgekehrt „inrisam sine honore“ zu ratem gezogen hat, wird als bona mutatio belobt, womit ornatus erzielt sei. Zunächst ist es metri causa geschehen, weil debilis nicht gut anders einzufügen war. Anderwärts belobt S eine mutatio nicht, die nur er entdeckt zu haben glaubt, 287 und 500. Wie zu 154 mit der variatio wird es sich hier mit der mutatio verhalten: sie war als unnatürlich angemerkt.

282. Promisso möchte S in erster Linie, natürlich nur um der Schwierigkeit auszuweichen, = magno erklären! Da ihm aber dies, wie es scheint, selbst zu stark ist, so schreibt er: aut magno, aut ante promisso *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, ut intellegamus, in omnibus ludis illud esse servatum „nemo ex hoc numero mihi non donatus abibit“ (305); quod et in pyctali ait certamine — — (366); aut certe promisisse eum intellegamus, quando vidit navem periclitantem (also eben auch *κ. τ. σ.*!). Da eine Erklärung mit *κατὰ τὸ σιωπώμενον* nichts ist als ein Zugeständnis der Unvollständigkeit und S sich so sehr bemüht dieselbe aus 305 und 366 zu rechtfertigen, so ist anzunehmen, dass die Unvollständigkeit von einem Kritiker hervorgehoben war. Die Neueren schreiben die Verweisung

auf 305 und 366 nach, Gossrau und Forbiger fügen noch als Beweis, dass Äneas auch für die Unterliegenden Geschenke bestimmt habe, V. 70 hinzu „cuncti adsint meritaeque exspectent praemia palmae“ — man traut seinen Augen nicht! Wenn Äneas allen etwas versprochen hätte, so hätten V. 305 und 366 gerade keine Berechtigung; weil er aber V. 70 das Gegenteil gesagt hat, so werden seine nachträglichen Verheissungen für die Unterliegenden zu dem, was sie sein sollen, zu Beweisen seiner Grossmut. Da also Äneas nichts zum voraus versprochen hat, so bleibt unser „promisso munere“ eine Schwierigkeit und musste von Kritikern, welche die Mängel der Äneis aufsuchten, angemerkt werden. Man wird auch nicht sagen dürfen, Vergil hätte bei der letzten Durchsicht ein Versprechen der Beschenkung aller vorher eingefügt; ein solches verträgt sich, von vornherein gegeben, überhaupt nicht gut mit Wettkämpfen.

306. Cnosia. Die Behauptung des S: et bene sicut etiam in navibus et generalia dat et specialia ist nach dem soeben Erörterten eine Erschleichung. Eine gemeinsame Gabe für alle Teilnehmer wie hier bei dem Wettlauf spendet Äneas bei dem Schiffkampf überhaupt nicht. Auch wenn man nach 282 annehmen wollte, er hätte allen einen Preis versprochen, so wäre der Fall ein anderer als hier, wo die drei Sieger ausser dem allen gleichen Ehrengeschenk ihre Preise bekommen. Nimmt man aber dazu, dass er thatsächlich dem Sergestus aus Grossmut und Freude über die Rettung des Fahrzeugs ein nicht versprochenes Geschenk gibt, so ist klar, dass die Behandlung eine verschiedene ist. Warum stellt also S seine unwahre Behauptung auf? Gewiss nur, weil diese Auszeichnung des Wettlaufs gegenüber der Wettfahrt unmotiviert gefunden wurde.

309. Flava. Gellius 2, 26, 12 sagt, indem er flavus gegenüber fulvus bespricht: „flavus“ contra videtur e viridi et rufo et albo concretus: sic „flaventes comae“ et, quod mirari quosdam video, frondes olearum a Vergilio „flavae“ dicuntur. S erklärt „flava“ mit viridi, ut supra (4, 261) „iaspide fulva“. Dort erklärt er „fulva“ auch = viridi und verweist auf unsere Stelle mit ut „fulvaque caput nectentur oliva“. Und doch heisst es hier im Lemma „flava“, ohne dass Thilo eine Variante angäbe. Über fulvus sagt Gellius: „fulvus“ autem videtur de rufo atque viridi mixtus in aliis plus viridis, in aliis plus rufi habere, und führt unter Beispielen des

„poeta verborum diligentissimus“ auch 4, 261 an. Wenn sich über unser „flava“ viele wunderten und Servius, der offenbar die quaestio kannte, fulva gelesen zu haben scheint, so wird man letzteres in unserer Stelle als eine Emendation für flava ansehen müssen, weil man das Epitheton unpassend fand.

318. Primus abit. S: et bene, quia tribus statuta sunt praemia, quinque commemorat, (DS scilicet) casuris duobus. Ich begreife nicht, warum Thilo statt des sinnlosen quia nicht das vom Floriacensis gebotene cum aufgenommen hat, natürlich dann sint statt sunt. Der Sinn kann doch nur sein: während nur für drei Preise aufgestellt sind. Wie kann aber S ein solches Lob aussprechen? Selbstverständlich können 5 Bewerber um 3 Preise nur genannt werden, wenn 2 durchfallen: da ist nichts zu loben. In ein anderes Licht tritt aber das Scholion, wenn wir eine kritische Frage: quomodo quinque commemorat? voraussetzen. Blickt man auf 294 ff. zurück, so sieht man, dass neben der Menge der Ungenannten 7 Hauptbewerber mit Namen auftreten. Darnach sollte man erwarten, dass diese 7 auch hier genannt wären, und dies meinte der Kritiker mit seiner Frage. S, sei es aus Missverständnis oder mit unehrlicher Verhüllung, beantwortet die Frage so, als ob sie sich auf das Verhältnis der 5 zu den 3 Preisen bezöge. Es war eine Kritik der mangelhaften Ökonomie der Personen: der epische Dichter durfte die namenlose Menge von V. 302 weiterhin übergehen, nicht aber solche Kämpfer, die er mit Namen aufgeführt hatte. Vgl. zu 1, 612.

324. Calcem calce terit. Unter den Stellen, in quibus Vergilius visus est gracilior auctore (Homero) wird bei Makrob 5, 13, 4 f. auch die unsrige aufgeführt, sofern sie als eine Nachahmung von Ψ 763 angesehen wurde. Ohne Zweifel war nicht bloss die anschaulichere Bezeichnung der Schnelligkeit bei Homer hervorgehoben, wovon Makrob allein spricht, sondern auch die Klarheit des Ausdrucks gegenüber der Wendung Vergils, welche mir übrigens keine Nachahmung zu sein scheint, obwohl auch die Neueren es so ansehen. Dass der Sinn der Worte Schwierigkeiten machte, zeigt das höchst unklare Scholion des S, welcher willkürlich „calcem“ = pedem, „calce“ = planta nehmen will. Thilo möchte ändern; ohne Grund: die Weisheit des S beruht auf seiner Etymologie: calcem dicimus unde terram calcamus.

329. Caesis ut forte juvencis. S: bene rem notam per transitum tetigit; agonalis enim moris fuerat post sacrificia ad certa-

men venire. Jeder Leser wird es als eine Unvollständigkeit empfinden, dass hier ein Opfer auf dem Kampfplatz vorausgesetzt ist, von welchem nichts erzählt wurde. Zum mindesten verdient diese Übergehung oder, wie S es auszudrücken beliebt, diese nur vorübergehende Berührung (!) kein Lob. Dass das Scholion eine blosse Ausrede gegen einen Tadel ist, liegt auf der Hand. Homer, den Vergil bei den Leichenspielen nachahmt, lässt seine Spiele für Patroklos am Ort der Bestattung und der Opfer stattfinden Ψ 258 (*αὐτοῦ*), darf somit auch 775 ff. Ajas in dem davon herrührenden Unrat ausgleiten lassen. Vergil ahmt dies nach, ohne zu bedenken, dass er 287 Äneas einen Ort für den Kampf hat aufsuchen lassen, welcher nicht derselbe ist wie der, an welchem dem Anchises geopfert worden war. Da sich S hier nicht mit einem *κατὰ τὸ σιωπώμενον* behilft, so dürfte der Tadel schärfer ausgesprochen gewesen sein, möglicherweise wie zu 324 von dem Kritiker der misslungenen Homernachahmung.

334. Oblitus amorum. Dazu lautet das Scholion des S nach der Vulgata vollkommen richtig: [pro] amoris; nec supra dictis congruit: ait enim (296) „amore pio pueri"; nunc „amorum", qui pluraliter non nisi turpitudinem significant. Thilo gibt die ersten Worte so: amare nec supra dictis congrue. Auf welche Autorität „amare" sich stützt, sagt er nicht; congrue haben nach Lion einige Handschriften. Ich verstehe „amare" nicht: wie soll denn von Bitterkeit die Rede sein? Amare als Infinitiv kann doch Thilo nicht meinen. Ob Servius oder einer seiner Gewährsmänner von der falschen Auffassung von amorum ausgehend diese Kritik des Widerspruchs ersonnen hat, ist nicht zu bestimmen.

338. Frèmituque secundo. S: bene „secundo" addidit, quia est et irascentum. Die Überfülle des Ausdrucks wird angemerkt worden sein, vielleicht mit dem Zeichen für bis idem. Zu der Form der Verteidigung vgl. 1, 481.

356. Fortuna. S: bene dolum suum excusat. Dass dies nicht die Absicht des Nisus ist, und dass es auch auf diese Weise nicht geschehen könnte, liegt auf der Hand. S kann zu der albernen Bemerkung nur gekommen sein, weil „fortuna" angegriffen war. Da nach V. 342 die List des Nisus offenkundig war, so konnte eine thörichte Kritik mit Verkennung des Humors „fortuna" unpassend finden vgl. zu 2, 46.

376. Ostendit. S: melius dixisset „ostentat".

389. Frustra (vielmehr zu Entelle). S: sane sciendum, hunc secundum Hyginum, qui de familiis Trojanis scripsit, unum Trojanorum fuisse, de quo Vergilius mutat historiam. Ribbeck S. 117 will aus diesem Scholion die Behauptung ableiten: in Aeneide quaedam ex Hygini de familiis Trojanis libro hausta esse ipse Servius ad Aen. 5, 389 testatur. Servius stellt doch nur fest, dass Entellus nach Hyginus ein Trojaner gewesen sei und dass somit Vergil von der Überlieferung abweiche, was er oft bemerkt. Um von Hygin abzuweichen, braucht er nicht aus Hygin geschöpft zu haben. Vielmehr liegt es sehr nahe, das Scholion so zu verstehen, dass Hygin die Abweichung des Vergil von der Überlieferung anmerkte. Vergleicht man, wie Hygin zu 6, 836 ff. den Dichter auf sein Verhältnis zur geschichtlichen Überlieferung prüfte, so wird dies nicht unwahrscheinlich sein. Nach S zu 5, 704 darf man annehmen, dass Vergil hinsichtlich der familiae Trojanae dem Varro folgte. Wenn nun Hygin nach Varro über den gleichen Gegenstand schrieb, so wird er doch wohl den Vorgänger zu verbessern und zu vervollständigen gehabt haben, und dabei kann er auch an Vergil gekommen sein. Endlich bemerke ich noch, dass eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Scholion zu 117 besteht: in einer Schrift de familiis Trojanis wird Hygin den Entellus als Trojaner doch wohl darum nachgewiesen haben, weil er auch in ihm den Ahnherrn einer familia Trojana sah, den als solchen verkannt zu haben verwandt ist mit der Nichterwähnung des Gyas = Geganius in jener Stelle.

410. Et Herculis arma vidisset. Die in ihrem Wortlaut unverständliche quaestio des Guelferbyt. I bei Lion geht offenbar davon aus, dass man meinte, Vergil spreche mit „caestus ipsius“ „et Herculis arma“ von zweierlei caestus, denen des Eryx und denen des Herkules, wobei dann freilich eine Unverträglichkeit des „si quis vidisset“ mit „haec germanus Eryx quondam tuus arma gerebat“ herauskommen würde. Gegen diese Auffassung machten die Verteidiger mit Recht geltend, was S überliefert: „caestus et arma“ *ἓν διὰ δυοῖν*: arma id est caestus. Dasselbe sagt Guelferb. in seinen Schlussworten, welche so zu lesen sind: quare duas res pro una posuit, cum debuisset dicere aut caestus aut arma? Solvitur sic: caestus sunt quibus caeduntur; arma omnia illa caestuum, quibus brachia innectuntur. Auch die vorausgehende unverständlich ausgedrückte quaestio bezieht sich auf nichts anderes: das Hendiadys in Verbindung mit der Wortstellung ipsius et Herculis liess das Miss-

verständnis aufkommen, als wäre von Eryx und Herkules die Rede, und dies wurde getadelt. Man sieht auch hier, dass dem Guelf. im wesentlichen nichts zu Gebote steht, als was S vor Augen hat. Wenn im fünften Buche DS häufiger und ausführlicher sprechen würde, so hätten wir wohl von ihm die quaestio auch überliefert, wie z. B. Guelf. I zu 3, 7 nichts gibt, als was DS zu 2, 783. Eigentlich Neues bietet Guelferb. I in seinen quaestiones nicht, aber er ist beachtenswert, weil er auf dieselbe Quelle zurückweist, wie S und DS.

412. Haec germanus. Dass Vergil Eryx einen germanus des Äneas nennt, veranlasst S zu folgendem Scholion: „germanus" est, secundum Varronem in libris de gradibus, de eadem genetrice manans, non, ut multi dicunt, de eodem germine, quos ille tantum fratres vocat: secundum quem bene nunc Erycem, Butae et Veneris filium, Aeneae dicit fuisse germanum. Ich kann nicht glauben, dass Varro diese Behauptung aufgestellt hat: zwischen de eadem genetrice und de eodem germine ist kein vernünftiger Gegensatz. Jedenfalls wurde germanus, wenn es nicht von Vollgeschwistern gesagt war, gewöhnlich im Sinn von *ὁμοπάτριος*, nicht von *ὁμομήτριος* gebraucht. Vielleicht war dies gegen Vergils Verwendung des Wortes angemerkt (ut multi dicunt), und S führt dagegen die Angabe des Varro ins Feld in einer Gestalt, wie sie ihm passt.

432. Aeger anhelitus. DS gibt zu 9, 811 an: Probus ait: commodius hic est „aeger" quam in quinto „vastos quatit aeger anhelitus artus", quamvis consuetudo sit Vergilio ista (epitheta?) mutandi. Ich kann das nicht so verstehen wie Ribbeck S. 141, dass Probus aeger an unserer Stelle getadelt und dafür acer verlangt hätte. Der Zusatz quamvis etc. weist darauf hin, dass Probus eine Verschiedenheit der Attribute an beiden Stellen vor sich hatte, nicht erst durch Emendation in der ersten herstellen wollte. Nun gibt DS an, dass im neunten Buch einige acer vorzogen: also wird die Bemerkung des Probus gegen diese sich richten, welche zur Unterstützung ihrer Lesart sich darauf beriefen, dass Vergil gerne wechsle. Commodius enthält keinen Tadel von 5, 432, sondern heisst „noch passender".

448. Cava pinus. Dazu haben wir folgendes Scholion: (DS: id est exesa vetustate; et dicendo „cava pinus") S: bene respexit ad aetatem. Zu 409 hebt S nachdrücklich hervor, dass man „senior" als comparativus per imminutionem fassen müsse, und begründet dies

so: et re vera non convenit hunc (Entellum) satis senem accipi, qui et vincere potest et uno ictu taurum necare. Wie kann nun hier S den Vergleich mit einer durchs Alter hohlen und morschen Fichte loben? Man wird nicht zweifeln können, dass er dies nur thut, weil eben dieser Vergleich mit Recht getadelt war. Es ist ganz folgerichtig, dass die weitere Bestimmung „radicibus eruta", welche von einem vollständig gesunden und kräftigen Baum stehen kann, nicht belobt wird, weil sie natürlich auch nicht getadelt war. Es ist eine Kleinigkeit, aber schlagend beweist sie meine Ansicht über bene.

472. Vocati accipiunt erklärt S zunächst: bene eorum ostendit pudorem und fügt dann hinzu: vel quia erant occupati circa amicum, dixit „vocati". Es ist dies dieselbe Art der Erklärung wie zu 4, 486. Wenn S von der Güte der ersten Auffassung selbst überzeugt wäre, so würde er die zweite nicht hinzugeben. Er hat aber die erste nur geschrieben in dem Sinn, wie er sich dort ausdrückt: et est excusatio, d. h. so könne der Ausdruck zur Not gerechtfertigt werden. Und dies wiederum kann nur Antwort auf eine Kritik sein, welche gelautet haben mag: quomodo „vocati", cum petere debeant ut amici? Die zweite Erklärung ist durchaus annehmbar.

481. Humi bos. DS teilt eine quaestio mit, welche auch Ribbeck S. 111 als solche aufführt: cur, cum de uno loquatur, hic bovem, alibi juvencum, alibi taurum appellat? Sed videtur pro tempore ac diversitate usus ideoque juvencum ait. Worin die diversitas bestehen soll, gibt DS nicht an, wie auch der Schluss ideoque etc. unklar ist. Man sieht, wie kleinlich zum Teil die Kritik war.

S zu demselben Vers bemerkt: pessimus versus in monosyllabum desinens. Zu 8, 83 „conspicitur sus" gibt er folgende Weisheit zum besten: Horatius „et amica luto sus". Sciendum tamen, hoc esse vitiosum, monosyllabo finiri versum, nisi forte ipso monosyllabo minora explicentur animalia, ut „parturiunt montes, nascetur ridiculus mus"; gratiores enim versus isti sunt secundum Lucilium. Diese Stelle ist wohl Ribbeck entgangen, wenn er der Kritik zu unserem Verse S. 112 eine gewisse Berechtigung einräumt. Sie ist gleichen Schlags wie die zu 3, 70 und 4, 504 besprochene.

492. Hyrtacidae — — Hippocoontis neben Nisus Hyrtacides — wenn diese Emendation von Jan anzunehmen

ist*) — 9, 176 gibt bei Makrob 5, 15, 12 Anlass zu einer rügenden Vergleichung Vergils mit Homer, welcher die beiden Ajas vorsichtig scheide, ne cogatur lector suspiciones de varietate appellationis agitare. Da die Gleichheit der Namen nicht die Helden, sondern nur ihre Väter betrifft, so ist die Gleichstellung des Falles mit Homer unberechtigt.

493. Quem modo (navali Mnestheus certamine victor). Die quaestio, welche hier Guelferbyt. I mitteilt (bei Lion; Thilo schweigt): quomodo Mnestheus, cum Cloanthus victor exstiterit? kennt offenbar auch S, ohne sie als solche anzuführen. Die solutio des Guelferb. meint, Mnestheus sei eigentlich Sieger gewesen, da Cloanthus supplicationibus victoriam est adeptus. S gibt als Lösung hier und deutlicher schon 245, Cloanthus sei nur primus victor gewesen, Mnestheus der zweite, Gyas der dritte, alle drei aber victores Sergesti. Endlich teilt S mit, dass Urbanus die Schwierigkeit zu beseitigen suchte, indem er „modo" = propemodum, paene nehmen wollte. Ribbeck S. 167 vermutet, die Kritik gehe auf Cornutus zurück, weil Urbanus auch sonst sich gegen diesen wende. Die nachweisbare Kritik des Cornutus beschäftigte sich mit anderen Fragen, wie sofort

517. Vitamque reliquit in astris. S: sane sciendum, hunc totum locum ab Homero esse sumptum: unde inanis est vituperatio Aeneae, quod suspenderat avem maternam. Nam et res est translata simpliciter, et quamcunque suspendisset avem, in hanc incideret vituperationem; nulla enim avis caret consecratione, quia singulae aves numinibus sunt consecratae; quamquam Urbanus dicat, matrem citius potuisse placari. Von der gleichen Kritik sprechen die schol. Veron. zu 488: Longus: adnotat Cornutus, quod indecenter sacram matri suae avem sagittis figendam constituerit. Sed videlicet Homerum secutus est; sed et eodem modo quamcunque aliam avem expositam quaeri (Mai: queri; vielleicht quacunque alia ave exposita quaeri) potuit, quia singula genera alitum diis quibuscunque sacrata sunt. Die beiden Scholien ergänzen sich geschickt: von S erfahren wir, was Urbanus, der offenbar der Kritik einige Berechtigung zugestand, zur Verteidigung vorbrachte; vom schol.

*) Die Emendation Jans wird wohl richtig sein. Indes bemerke ich, dass Makrob (vgl. zu 1, 742) auch Namen verwechselt: 5, 7, 9 schreibt er sepultura Palinuri statt Miseni, ohne dass Jan es bemerkt hat. Es wäre also immerhin möglich, dass er auch hier Hyrtacides Asilas statt Nisus geschrieben hätte.

Veron., dass der Kritiker Cornutus war. Die Verweisung auf Homer und die Verteidigung mit der Heiligkeit aller Vögel scheint von Longus zu stammen (vgl. Ribbeck S. 167 und 170). Den Cornutus hat jedenfalls der Veroneser Scholiast nicht selbst eingesehen. Der Sinn von dessen Kritik ist in der Verteidigung verkannt: Cornutus hat nicht getadelt, dass, wie bei Homer Ψ 850 ff., eine Taube verwendet werde, sondern nur dass Äneas dies thue mit der avis materna. Damit wird die Berufung auf Homer und das ganze übrige Gerede des Longus hinfällig. Cornutus tadelte den Dichter, weil er den Äneas eine Unschicklichkeit, eine Impietät gegen seine Mutter begehen lasse. Es ist also dieselbe Art von Kritik wie zu 1, 275, nur dass sie an unserer Stelle zugleich die Behandlung des Charakters des Äneas trifft.

521. Artemque pater arcumque sonantem. Dazu überliefert S die wichtige Nachricht: culpat hoc Vergiliomastix; artem enim in vacuo aëre ostendere non poterat: quamquam dicant periti, posse ex ipso sagittariorum gestu artis peritiam judicari (so, nicht indicari, ist natürlich nach Thilos Vorschlag zu lesen). Da bei Sueton (reliqu. ed. Reiffersch. p. 65) sich die Angabe findet: est et adversus Aeneida liber Carbili Pictoris titulo Aeneomastix, so liegt es sehr nahe, mit Ribbeck S. 99 unter Vergiliomastix des Servius das Buch des Carbilius Piktor zu verstehen. Dagegen kann ich es nicht billigen, dass Ribbeck diese Kritik mit „inepta adnotatio" abthut. Ich wäre begierig zu hören, worin er die grosse Kunst des Acestes sieht. Ich wüsste nichts anderes als das, was S die periti zur Verteidigung sagen lässt. Gerade dies aber ist doch fast lächerlich: Knaben schiessen in die Luft, um zu sehen, wer am höchsten kommt; aber nicht Männer. Fast noch anstössiger als „ostentans artem" ist mir das kindische „arcum sonantem". Homer begnügt sich mit Teukros und Meriones; Vergil, um ihn zu überbieten, muss vier Schützen haben: da bleibt nun freilich für den ersten nichts als ein Fehlschuss und für den vierten ein Luftschuss nebst Wunderzeichen! Mehr als 4, 367 war hier der Vorwurf der Absurdität angebracht; ich glaube aber, dass der Aeneomastix besonders die lächerliche Seite hervorkehrte.

523. Augurio monstrum. Dazu gibt S ein sonderbares Scholion: „augurium" dictum quasi avigerium, (DS id est) quod aves gerunt. Et bene de sagitta dixit „augurium", quae (quia vermutet Maswich) habet pennas; quamquam omnia ad unum congesserit

locum: monstrum, augurium (diese hier), auspicium (534), oraculum (da dies nirgends steht, vermutet Thilo richtig omen aus V. 530). Zunächst ist, abgesehen von der albernen Erklärung, warum augurium gut sei, zu sagen, dass Vergil den brennenden Pfeil nicht augurium nennt, sondern nur sagt „magnoque futurum augurio monstrum". Es wurde also wohl, wie auch das Lemma anzudeuten scheint, augurium in Verbindung mit monstrum getadelt. Sodann weist auf ebensolchen Tadel der Satz quamquam etc., der ja nur in einem Gegensatz zu bene verstanden sein kann, in dem Sinn: augurium an sich sei zwar gut gesagt, aber zuzugeben, dass Vergil die Ausdrücke in der Stelle gehäuft habe. Klar ausgedrückt ist der Sinn nicht, aber ein anderer unmöglich zu finden. Damit gesteht S eine Kritik der willkürlichen Anwendung der vier Ausdrücke von derselben Sache, da doch das eine „monstrum" genügen würde, zu. Es ist eine ähnliche Kritik wie zu 481 gegen bos, taurus und juvencus von demselben Tier: denn ein Unterschied ist ja natürlich zwischen den vier Begriffen, und zu 3, 26 haben wir gesehen, dass man mit Vergils Verwendung derselben nicht immer zufrieden war.

565. Quem Thracius albis portat equus. S bemerkt: Cum tres dixerit duces, duorum equos commemorat. Die Form der quaestio ist dieselbe wie z. B. DS 481, nur dass cur fehlt. Daher teilt S auch, wie gewöhnlich, Lösungsversuche mit: einen von sich, dass es sich von selbst verstehe, dass der dritte auch beritten gewesen sei; und einen sehr künstlichen, unmöglichen von „multi", welche durch andere Interpunktion das dritte Pferd herausbringen wollten. Es war eine Kritik der Unvollständigkeit.

589. Parietibus textum caecis iter. Makrob 5, 14, 2 zählt diesen Vers als *ἀκέφαλος* auf, nachdem er angegeben hat, dass solche Verse a nonnullis imperite reprehenduntur, obwohl damit Vergil nur Homer nachahme.

595. Carpathium (Libycumque secant) veranlasst S zu der Anmerkung: nec mirandum, duas eum posuisse comparationes, cum et in secundo (304) hoc fecerit — — et in Georgicis tres ponat comparationes — — (4, 261). So gewiss die Formel nec mirandum auf Kritik hinweist, so wenig kann ich glauben, dass die Kritiker hier „zwei Vergleiche" getadelt haben, weil es nicht zwei sind. S nach seiner Art hat es entweder so missverstanden oder so am leichtesten abzuwehren geglaubt. Dass Vergil zwei Meere nennt, erscheint höchst überflüssig: es war eine Kritik der lästigen

Häufung. Wenn nach Forbiger das libysche Meer zwischen den Syrten ist, so stösst es nicht an das karpathische. Damit wird die Erklärung Wagners, dass die Delphine von dem einen Meer in das andere schwimmen, und dass damit die Schnelligkeit ihres Spiels bezeichnet sei, hinfällig, und Heynes Forderung, ve statt que zu lesen, bleibt berechtigt. Die angebliche Parallele bei Juvenal 14, 278, welche Forbiger anführt, beweist gerade das Gegenteil: es sollen dort maria diversa bezeichnet werden. So, wie Vergil geschrieben hat, ist es eine mit Recht getadelte Häufung. Vgl. zu 12, 715.

607. Ventosque adspirat eunti. Das Scholion des S verweist selbst auf 4, 223, wo Juppiter, um den Merkurius zur Eile zu treiben, sagt: voca Zephyros. Wenn also S sagt: et bene Irim mittit, quae fit de nubibus, quarum dea est Juno, so sieht man, dass er nicht sowohl von der Sendung der Iris durch Juno spricht, welche das Gewöhnliche ist und kein Lob begründen kann (vgl. 4, 693. 9, 2), als vielmehr von „ventos adspirat eunti". Der Inhalt der Bemerkung ist wie 4, 122 (167) eine Rechtfertigung dessen, dass Juno über die Winde gebietet. Indem aber S „mittit" sagt, verhüllt er absichtlich die Kritik, welche (wie 241) sich auf den Übergriff der Göttin bezog. Einen solchen begeht Juppiter mit „voca Zephyros" nicht; wiewohl es bei ihm wohl ohne Tadel geblieben wäre.

620. Tmarii Dorycli erklärt S: Thracii; Tmarus enim est mons Thraciae. Et bene suadentis commendatur auctoritas. Ob man Ismarii, Marii oder Tmarii liest; ob man V. 621 „cui genus et quondam nomen natique fuissent" auf Beroe oder auf Doryklus bezieht: kein Ausleger weiss etwas über Doryklus und seine Frau Beroe, und aus dem Scholion geht hervor, dass auch die Alten nichts wussten. Man fragte also mit Recht, was Vergil mit der Anführung des unbekannten Mannes bezwecke. Gewiss hatte er das im Auge, was S darin findet; aber so, wie er es ausführt, kann es nicht genügen, da weder von dem Mann, noch von der Herkunft, dem Namen und den Kindern etwas Bestimmtes gesagt ist. 8, 498 wird umgekehrt getadelt, dass eine auctoritas ohne Namen eingeführt sei.

626. Septima post Trojae excidium j. v. a. S leitet mit atqui et Dido dixit „nam te jam septima portat omnibus errantem terris et fluctibus aestas" (1, 755 f.) eine ausführliche Er-

örterung der bekannten chronologischen Frage ein und schliesst: ergo constat, quaestionem hanc unam esse de insolubilibus, quas non dubium est emendaturum fuisse Vergilium. Vgl. zu 4, 309. Eine Lösung der Schwierigkeit habe ich aufgestellt in der Festschrift zur Säkularfeier der Universität Tübingen 1877 S. 70.

639. Mora prodigiis. An das Scholion zu diesem Lemma schliesst S eine Bemerkung über „en quattuor arae Neptuno“ desselben Verses: et argumentatur ad incendium navium, aras ardere Neptuni: quas ideo quattuor dicit, quia singuli duces (DS: navium, qui certaverant,) singulas posuerant. Nam contrarium est „numero deus impare gaudet“ (Buc. 8, 75). DS fügt noch bei: alii tamen dicunt, a Cloantho esse positas, qui promiserat supra (235). Da also, wie man sieht, sowohl Herkunft als Zahl der Altäre die Erklärer beschäftigte, so wird auch die einfältige Bemerkung eines Widerspruchs mit der Stelle der Bukolika von diesen kritischen Fragen herstammen. Mit contrarium ist hier wie 4, 220 nicht ein Widerspruch in der Erzählung bezeichnet, sondern ein Verstoss gegen das sonst bezeugte Herkommen.

685. Tum pius Aeneas umeris rescindere vestem. S teilt uns mit: notant quidam, quod damnum quattuor navium (DS: vir fortis et rex) impatienter doleat. Sed magis illud considerandum est, quod ait supra (672) Ascanius „vestras spes uritis“: ut non damnum doleat, sed spem navigationis ereptam. Die an dem Heldencharakter des Äneas ausgeübte Kritik wird als solche durch den Zusatz des DS noch deutlicher. Wenn dem Äneas hier unwürdige impatientia vorgeworfen wurde, so ergibt sich daraus eine Bestätigung für die verwandte Kritik der Furchtsamkeit, deren Spuren ich zu 3, 31 besprochen habe. Vgl. auch zu 10, 556, wo wir bei einer ähnlichen Kritik an Asper zu denken versucht sind, sowie 12, 387.

687. Iuppiter omnipotens. Mit diesem Lemma gibt S folgendes Scholion: figuratis agit coloribus: nec enim re vera hoc agit, ut pereat, sed (DS: agit obliqne) ut restinguatur incendium. Bene autem „si“ ubique interponit; hic enim est optimus ductus, qui agentis voluntatem latenter ostendit. Da im ersten Teil seines Gebets Äneas nicht figuratis coloribus oder oblique, sondern in einfachen, klaren Worten um Rettung fleht, so kann sich das Scholion nur auf den zweiten Teil beziehen V. 691 f.: „vel tu quod superest infesto fulmine morti, si mereor, demitte etc.“, und nur auf dieses

bezogen hat die Bemerkung über „si" einen Sinn, da im ersten Teil von einem latenter ostendere agentis voluntatem nicht die Rede sein kann. Thatsächlich bezieht sich bene „si" ubique interponit nur auf „si mereor". S hat das Scholion zu Beginn des ganzen Gebets angeschrieben statt zu 691 f. Dass es nun Äneas nur mit dem ersten Teil ernst ist, nicht mit dem zweiten, ist selbstverständlich und nicht zu beloben. Nehmen wir aber an, dass von den Kritikern der Frömmigkeit des Äneas die Herausforderung Juppiters als frevelhaft getadelt war, so begreift es sich, wie S dazu kommen konnte zu betonen, dass es ihm damit nicht ernst sei und dass dieser color sich besonders in „si mereor" als trefflichen ductus zeige. Wir haben genau die gleiche Taktik des S zu gunsten Didos 4, 24 gefunden. Zu dem Gebrauch von ductus = ductus figuratus oder obliquus vgl. die ähnlichen Scholien des S 11, 434 und 12, 15 und Fortunatian bei Halm rhet. min. p. 86, 18.

690. Res eripe leto. Hierzu schreibt S: acyrologia est, welchem DS (nach Thilo) superflua vorsetzt, so dass der Schein entsteht, als ob DS die Anwendung des uneigentlichen „letum" von „Teucrum res" als überflüssig tadeln wollte. Das fiel ihm nicht ein. Zu 4, 419 bemerkt S auch eine acyrologia, welche DS mit „superflua dictio" verdolmetscht! Dasselbe hat er hier geschrieben, das Scholion ist darnach zu emendieren. In den zahlreichen übrigen Stellen, wo S eine acyrologia anmerkt, sagt DS nichts. Verstand er das griechische Wort nicht? oder gebraucht er in seinem schlechten Latein superfluus für improprius?

704. Tum senior Nautes. S: bene daturum consilium et ab aetate et a prudentia et a religione commendat. Dies sieht jeder Leser von selbst; aber wie Nautes unaufgefordert und ohne dass gesagt ist, die Sorgen des Äneas seien ihm zu Herzen gegangen, mit seinem Rat eintritt, das konnte unmotiviert gefunden werden und zu einer Frage Veranlassung geben wie: qua auctoritate Nautes consilium dat? Hierauf bezogen wird die Anmerkung des Scholiasten begreiflich.

725. (Vita quondam, dum vita manebat,) care magis. Dem Scholion des S: bene autem addidit „dum vita manebat": nulla enim est vita post mortem fügt DS bei: ut ostendat, vita (Thilo will einsetzen: eum) fuisse cariorem. Sollen diese Anmerkungen der Scholiasten nicht blosse Wiederholungen des Inhalts der Worte Vergils sein, so können sie nur so verstanden werden, dass der

Nachdruck auf vita gelegt wird = wirkliches Leben, Leben im eigentlichen Sinne des Wortes, und dies wieder nur im Gegensatz zu einer Kritik gegen vita. Wenn Anchises, der jetzt Gott ist, in dem Tone eines gewöhnlichen Menschen die auch 6, 608 und 661 vorkommenden Worte „dum vita manebat" spricht, so konnte der Einwand erhoben werden, dass er doch als Gott fortlebe. Dem gegenüber sagen die Scholiasten, Anchises beziehe „vita care magis" nur auf seine vita im eigentlichen Sinne. Auf diese Weise haben die Scholien eine gute Bedeutung, ausserdem wären sie inhaltslos. Der Kritiker aber schrieb sein quomodo „d. v. m.", si deus est? oder ähnlich im Zusammenhang mit dem Tadel der unklaren Behandlung des Anchises nach seinem Tod, wovon wir zu V. 60 gehört haben (vgl. auch 6, 650). Es ist gewiss eine Bestätigung meiner Annahme einer solchen Kritik, wenn S die Schwierigkeit, welche ihm V. 722 „caelo facies delapsa parentis" bereitet, durch drei ausweichende und künstliche Erklärungen zu beseitigen sucht, statt dass er einfach sagte, Anchises als Gott sei allerdings im Himmel zu denken, wie er ihn zu V. 48 und 58 als Gott auffasst. Das konnte er freilich hier nicht gut gebrauchen, wo Anchises redet wie ein gewöhnlicher Verstorbener. Gerade diese Unklarheit meinte der Kritiker. Dass man die verschiedenen Stellen, in denen Anchises bald als mortuus, bald als deus behandelt wird, nicht recht vereinbar fand, ersieht man hier auch aus dem Kommentar des Ti. Claudius Donatus, der zu 722 schreibt: ecce et hic asserit poeta, Anchisen non esse mortuum, sed translatum ad superos (S. 968 Fabric) mit demselben Gegensatz zwischen mortuus und deus, wie DS zu 58 und S zu 78; wogegen er zu 732 (S. 969) sagt: hoc loco poeta mortuum dicit Anchisen et apud inferos degere, quem supra e caeli regionibus asserit lapsum. Sed illud pro persona dormientis Aeneae bene dictum est, quod de caelo venisset Anchises; hoc enim visum est superato et seducto errore dormientis. Und doch hat er dort einen Beweis dafür gefunden, dass Anchises wirklich vom Dichter als Gott dargestellt werde! Derselbe leichtfertige Selbstwiderspruch wie bei S zu 722 im Vergleich mit seinen Scholien zu 48. 58. 78.

731. Debellanda tibi. S: bene victoriam, non bella sola praedicit, in quibus esse poterat terror. Da Äneas sorgenvoll und fast mutlos daran denkt auf Italien zu verzichten V. 700—703, so erscheint es nicht sehr zweckmässig, wenn ihm Anchises gerade hier die in Italien bevorstehenden Kämpfe in Erinnerung bringt

(cf. 4, 458). Es war eine Kritik rhetorischer Unzweckmässigkeit, verwandt mit der zu 4, 563 nachgewiesenen, gegen welche das Scholion gerichtet ist.

772. Eryci et Tempestatibus. S: bene junxit: procellae enim aut de fluminibus aut de montibus fiunt, quas *περιπνοίας* dicunt. Dass diese Erklärung bloss ein alberner Einfall des Scholiasten oder eines gleichwertigen Gewährsmanns ist, liegt auf der Hand. Dem Eryx wird geopfert, weil er heros loci und Sohn der Venus ist; seine Verbindung mit den Tempestates ist nur zufällig. Dass aber dem Eryx mehr geopfert wird als den Winden, konnte einem Kritiker bedenklich erscheinen. In diesem Sinn mag eine kritische Anmerkung zu der Stelle vorhanden gewesen sein, zumal Eryx zu der Seefahrt keine unmittelbare Beziehung hat. Man vergleiche die verwandte Kritik zu 3, 120. Hinsichtlich der Behandlung der res divinae waren überhaupt die Kritiker sehr streng. Die richtige Erklärung, warum dem Eryx mitgeopfert wird, liegt zu nahe, als dass S zu seinem abenteuerlichen Scholion anders als durch eine Kritik gekommen sein könnte.

788. Causas tanti sciat illa furoris. Wenn S hierzu bemerkt: bene supprimit: contra ipsam enim sunt, quae Juno in decimo exsequitur „me duce Dardanius Spartam expugnavit adulter“ (10, 92), so verhält es sich mit diesem Scholion ganz wie mit dem ebenso beginnenden zu 4, 166. Auch hier will S sagen, Vergil lasse Venus von den causae irae Junonis schweigen, weil sie sich schämen müsste, wie dort „res pudenda“. So wenig als in jener Stelle ist dieser Gedanke hier haltbar; denn in 10, 92, worauf S sich beruft, sind gar keine causae irae Junonis gegeben, und der wirklichen Ursachen, von denen 1, 12—28 spricht, hat sich Venus nicht zu schämen. Es kommt dazu, dass der Sinn der Wendung „causas tanti sciat illa furoris“, nämlich Juno habe keine triftigen Ursachen, S nicht entgehen konnte. Wenn er also doch die Verschweigung berührt und in so weit hergeholter und unmöglicher Art belobt, so muss er einen äusseren Anlass gehabt haben. Erinnern wir uns nun an die zu 1, 8. 9. 27. 30 nachgewiesene Kritik gegen die mangelhafte Motivierung des Zorns der Juno, so wird es uns nicht befremden, wenn derselbe Kritiker auch hier fragte: cur supprimit causas? wie dort (s. besonders zu 1, 27): cur dubitat de causis irarum Junonis? Natürlich meinte es der Kritiker nicht als Tadel der rhetorischen Wendung der Venus, deren Sinn ihm gewiss

nicht verborgen blieb, sondern als Kritik gegen den Dichter, welcher auch hier die Gründe des Zorns der Juno wieder zu verhüllen beliebe. Wir haben dort gesehen, und so oft genug, dass unsere Scholiasten den Sinn der Kritik nicht verstanden. Hier wird ausser der kurzen Frage wohl auch eine verweisende nota anzunehmen sein.

813. Portus accedet. Mit den Worten: hic distinguendum, ne sit contrarium Veneris petitioni, quae ait (797) „liceat Laurentem attingere Thybrim", weist S auf eine quaestio contrarii hin und leitet seinen Lösungsvorschlag ein, der durch die Scholien zu 814 und 815 sich fortzieht. Man fand (vgl. zu 1, 125 und 170) einen Widerspruch darin, dass Neptun, der doch Venus gefällig sein will, dem Äneas sichere Fahrt nur bis zu den portus Averni verspricht, nicht bis zum Tiber, um was Venus 797 gebeten hatte. S sucht nun, wie oft, durch eine künstliche Interpunktion und Interpretation zu helfen. Nach „tutus quos optas portus accedet" setzt er ein Punkt, so dass „portus" auf den Tiber bezogen werden kann, und verbindet weiter „Averni unus erit tantum amissum quem gurgite quaeres". Dies kann nun nach 6, 366 nicht Palinurus sein, sondern nur Misenus: daher schreibt S zu 814: Misenum dicit, de quo legimus „inter saxa virum spumosa inmerserat unda" (6, 174). Da nun aber nach dem Gang der Ereignisse doch auch vom Tode des Palinurus die Rede sein muss, welcher ja früher erfolgte, so bezieht er endlich „unum pro multis dabitur caput" auf diesen, indem er zu 815 schreibt: Palinurum significat; nam falsum erit, si unum (nur einen) voluerimus accipere, wozu DS fügt: duos enim constat occisos, Misenum et Palinurum. Mit dieser Begründung (nam falsum erit etc.) will S nur dem Einwand ausweichen, der sich gegen seine künstliche Erklärung aufdrängt, dass nach dem unmittelbaren Eindruck der Worte des Dichters mit „unus" und „unum" in 814 und 815 nur eine Person gemeint sein könne. Auch das Scholion des Cassellanus, welches Thilo mitteilt, beschäftigt sich mit der Schwierigkeit zwischen 813 und 797, sucht aber andere Lösungen als S.

840. Somnia erklärt S mit soporem und fährt fort: bene autem discernit ista Vergilius, ut „somnum" ipsum deum dicat, „somnium" quod dormimus, „insomnium" quod videmus in somnis, ut „sed falsa ad caelum mittunt insomnia manes" (6, 896). Eine dreiste Unwahrheit! Somnus steht bei Vergil natürlich oft genug nicht vom Schlafgott, sondern vom Schlaf, aber auch für Traum

2, 794. 8, 42. 12, 908; somnia für Schlaf nur hier! für Traumgesicht 6, 283 und 10, 642; insomnium auch 4, 9. Somnus für somnium oder insomnium gestatten sich alle Dichter; Tacitus annal. 1, 65 sogar quies. Ebenso somnia für somnus. Aber hier, wo es darauf ankommt, den schweren, betäubten Schlaf zu bezeichnen, konnte sopor oder doch somnus erwartet werden (1, 680: somno sopitum), nicht das uneigentliche somnia. Mag dies auch eine kleinliche Nörgelei sein, die Unwahrheit des Servianischen Scholions beweist an sich, dass eine Kritik vorlag. Wie könnte S sonst zu behaupten wagen, Vergil bezeichne den Schlaf mit somnium?

843. Iaside Palinure gibt bei Makrob 5, 15, 12 Anlass zu der Bemerkung: Palinurus Iasides et Iapyx Iasides (12, 391) quaero an fratres sint. Vgl. zu 492.

845. Pone caput. Hierzu bemerkt S: bene particulatim ad id venit, quod aperte dictum refutaretur. Wenn S die Rede des Somnus = Phorbas, welche allerdings particulatim hervorkommt, aus reiner Bewunderung der zweckmässigen Berechnung dieses Tons hätte beloben wollen, so hätte er nicht übersehen können, dass der Zweck nicht erreicht wird; denn Palinurus weist ja das Ansinnen zurück. Nehmen wir aber an, dass er eine Kritik dieses Tons mit einer unwahren Bemerkung zu beseitigen suchte, so begreift sich sein Scholion wohl. Aus seiner Anmerkung zu 847 erfahren wir, dass man in der Antwort des Palinurus durch oratio turbata und semiplenae elocutiones die Schlaftrunkenheit des Palinurus charakterisiert fand, wie es auch neuere Erklärer verstehen. So wohlangebracht dies war, so wenig passt eine solche Charakterisierung für den Phorbas, dessen Gestalt Somnus angenommen hatte. Dieser durfte weder aus Schlaftrunkenheit noch in verführerischer Absicht particulatim reden, da er ja Phorbas geworden war, gerade um des Palinurus Vertrauen zu erwecken. Es liegt daher nahe anzunehmen, dass ein Kritiker meinte: cur Phorbas et ipse particulatim loquitur? Vgl. die ähnliche Verteidigung 4, 674.

866. Tum rauca. S: et bene imitatus est maris stridorem „sale saxa sonabant“. Abermals eine Unredlichkeit! Vergil spricht von der raucitas, nicht vom stridor. Insofern konnte die onomatopoetische Alliteration als verfehlt bezeichnet werden mit einem non bene raucitatem s imitatur.

Sechstes Buch.

2. Et tandem. Auch hier wie zu 5, 34 wurde tandem beanstandet, weil in dem Zeitpunkt, von welchem aus es zunächst gesagt scheint, die Trojaner schon nahe am Lande sind. S bemerkt nämlich: ad Aeneae desiderium retulit olim ad Italiam venire cupientis. Ceterum mora non congruit de Capreis (in welcher Gegend Äneas das Steuer ergriffen hatte, vgl. S zu 5, 864) Cumas usque, ad vicinitatem accedente favore Neptuni. Zu dem letzteren Gesichtspunkt vgl. noch S zu 6, 354. DS fügt auch hier wie 5, 34 die andere Erklärung hinzu, dass den Seefahrern jede Fahrt lang erscheine, und eine weitere, die mit der des S im wesentlichen übereinstimmt. Zu 3, 131 ist keine Spur von Kritik zu finden, weil dort tandem deutlich auf die ganze weite Fahrt von Delos nach Kreta zurückblickt.

3. Pelago. S bemerkt: bene autem „obvertunt", (DS non „obvertit"), ut non Aeneae, sed sociis vilia (DS et nautica) dentur officia. Gubernandi ars soli Aeneae conceditur. Aus dem Zusatz des DS geht ziemlich deutlich hervor, dass „obvertit" erwartet wurde. Es war Anstoss genommen an dem raschen Subjektswechsel, ähnlich wie zu 5, 154. Die Verteidigung des S, welche sich auf den Gesichtspunkt des decorum stützt, wie 1, 180 (174), ist durchaus nicht stichhaltig, kann jedenfalls kein Lob an sich begründen. Gerade bei den Landungsmanövern ist ein geschickter Steuermann besonders wichtig. Äneas hätte es mit dem decorum ebenso gut vereinigen können wie Tarchon 10, 293, dass er dieselben leitete. Welche unüberlegten Behauptungen S aufzustellen wagt, wenn es sich um Verteidigung handelt, sieht man auch an gubernandi ars soli Aeneae conceditur: es muss doch unbedingt ein anderer auf dem Schiff ans Steuer getreten sein. Oder sollte S sola geschrieben haben?

12. Delius inspirat vates erklärt S mit Apollo fatidicus etc. und fährt dann fort: bene autem Sibylla quid sit expressit „magnam

cui mentem animumque Delius inspirat vates“: nam, ut supra (3, 445) diximus, Sibylla dicta est quasi σιοῦ βουλή, id est dei sententia. Aeolici enim σιούς deos dicunt. In dem Scholion des dritten Buchs, auf das hier S verweist, hat er zur Bestätigung seiner schon dort vorgetragenen albernen Etymologie unsern Vers angeführt, jedoch ohne bene. Man sieht also, dass er dieses nicht um der guten Anspielung auf die σιοῦ βουλή willen gesetzt hat, sondern weil er es an der hiesigen Stelle für angezeigt hielt. Ich meine, in Sibylla quid sit schimmert die Kritik noch deutlich durch. Nachdem Helenus im dritten Buch und Anchises im fünften (735) von der Sibylle gesprochen haben, war hier etwas Näheres über sie zu erwarten. Statt dessen gibt Vergil nur eine Umschreibung dessen, was man längst weiss, dass sie eine Prophetin gewesen, nichts von ihrer Abstammung, ihrem Namen, ihrer Stellung in Cumä, kurz nichts von dem, was die epische Genauigkeit verlangte. Erst V. 36 wird kurz ihr Name genannt. Ohne Zweifel lag hier eine Kritik vor wie quae sit Sibylla, non dicit, worauf S antwortet, er sage doch, was Sibylla bedeute! Zu beachten ist auch, dass S zu 3, 445 angibt: virgo vero Phemonoe dicta est, was jedenfalls darauf hinweist, dass in seinen Quellen auch der Name der Sibylle besprochen war, vgl. S zu V. 36. Die ungenügende Einführung der Sibylle hat es auch verschuldet, dass nach Heyne exc. V von Holdsworth und Spence der Versuch gemacht werden konnte, die Sibylle von der sacerdos Deiphobe zu unterscheiden, was Heyne durch V. 321 am bündigsten hätte widerlegen können. Immerhin war eine Kritik berechtigt wie zu 4, 9.

13. Triviae lucos. S: congrue Apollini Dianae juncta sunt templa, ut et paulo post „Phoebi Triviaeque sacerdos“. Et bene fit lucorum Dianae commemoratio, quia petiturus est inferos. Wenn Äneas zum Tempel des Apollo geht V. 9, so erwartet man, dass er zunächst in einen Hain des Apollo kommt, die überraschende Nennung von „Triviae lucos“ hat etwas Störendes. Es konnte unbedingt vom Dichter erwartet werden, dass er über die Mitverehrung der Trivia in dem Heiligtum eine Angabe mache, welche auch V. 18 bei der Nachricht von der Gründung des Tempels nicht folgt. Da der hier genannte Hain der Trivia offenbar nichts zu thun hat mit dem, durch welchen 237 ff. der Eingang zur Unterwelt führt, sondern hart bei dem Tempel zu denken ist, so ist die von S angenommene Proökonomie nicht sehr glücklich.

14. Daedalus, ut fama est, fugiens Minoia regna. Dazu schreibt DS: ubique de incertis dubitat, ut „fama est Enceladi“ (3, 578), und S S. 7, Z. 5: dicendo autem Vergilius „ut fama est“ ostendit, requirendam esse veritatem. Siehe über die dadurch angedeutete Kritik der diffidentia zu 3, 578; über ubique zu 2, 428 und 804.

15. Praepetibus pennis erklärt S: felicibus und begründet dies. DS fügt dazu die Erklärung velocibus, indem er weiter die Ableitung und Bedeutung von praepes bespricht, und schliesst: et quidam praepetes tradunt non tantum aves dici, quae prosperius praevolant, sed etiam locos, quos capiunt, quod idonei felicesque sunt: unde bene Daedali pinnas praepetes, quia de locis, in quibus periculum metuebat, in loca tutiora pervenit. Ausgehend von der Annahme des verteidigenden Charakters der bene würde man schon mit Hilfe der Begründung des S: praepetes enim sunt aves boni augurii, quod huic dat, quia pervenit, darauf kommen, dass „praepetes“ als Wort der Augursprache hier unpassend gefunden worden sein müsse. Glücklicherweise hat uns nun Gellius 7, 6 die Mitteilung aufbewahrt, dass thatsächlich Hyginus Vergil um deswillen getadelt habe. Er sagt: in his Vergilii versibus reprehendit Julius Hyginus „pennis praepetibus“ quasi improprie et inscite dictum. Nam praepetes, inquit, aves ab auguribus appellantur, quae aut oportune praevolant aut oportunas sedes capiunt. Non apte igitur usum verbo augurali existimavit in Daedali volatu nihil ad augurum disciplinam pertinente. Gellius führt dann näher aus, dass der Tadel unbegründet sei, und gebraucht dabei § 8 fast genau dieselben Worte wie DS von non tantum bis pervenit. Er sagt: nam quoniam non ipsae tantum aves, quae prosperius praevolant, sed etiam loci, quos capiunt, quod idonei felicesque sunt, praepetes appellantur, idcirco Daedali pennas „praepetes“ dixit, quoniam ex locis, in quibus periculum metuebat, in loca tutiora pervenerat. Da die dem Gemeinsamen vorausgehende Begriffsbestimmung von praepetes, welche DS gibt, sich bei Gellius nicht findet, so kann nicht daran gedacht werden, dass DS aus Gellius selbst geschöpft habe, sondern nur dass die Quelle des DS ihre Angabe aus demselben älteren Gewährsmann bezogen hatte wie Gellius. Weil dieser die Worte im Zusammenhang seiner ausgesprochenen Verteidigung des Vergil gegen die Kritik des Hyginus mitteilt, so sagt er ganz angemessen idcirco Daedali etc.; DS aber, der keine direkte Beziehung

auf Hyginus nimmt, doch aber alles auch nur zur Verteidigung von „praepetes“ schreibt, setzt dafür unde bene Daedali etc. Dies ist die einzige bedeutendere Differenz des Wortlauts zwischen beiden. Ich glaube, hiernach kann nicht bezweifelt werden, dass DS seine bene beischreibt, um die Beziehung auf Kritiken anzudeuten. Ohne Zweifel war schon der Autor, aus welchem Gellius und die DS-Quelle ihre gemeinsame Angabe bezogen, ein (apologetischer?) Kommentator, der sich gegen Hygin wendete: Probus? Velius Longus?

16. Enavit ad arctos veranlasst S zu folgendem Scholion: bene utrumque miscet: nare enim et de navibus dicimus, ut — — (4, 398) item — — (4, 613), et de volatu, ut „nare per aestatem liquidam suspexeris agmen“ (Georg. 4, 59). „Ad arctos“ autem, si ad fabulam, contra septemtrionem (DS ut quidam volunt propter fervorem solis et ceratas pinnas), si ad veritatem, ad septemtrionis observationem (DS quod navigantibus convenit). Und zu V. 19 „remigium alarum“ bemerkt S: et iterum miscet dicendo „remigium“, quod est navis. Man darf diese Scholien nicht so verstehen, als ob S die Metapher enare vom Fliegen beloben wollte: zu 1, 301 bezeichnet er dasselbe „remigium alarum“ einfach als translatio reciproca und bemerkt zu 1, 224 bei „velivolum“: est ista reciproca translatio navium et avium; ähnlich DS zu Georg. 4, 59. Er könnte in diesem Sinne auch unmöglich miscere anwenden. Ferner findet Quintilian diese Übertragung, wenn er sie auch in Prosa nicht anwenden würde, doch bei Vergil „speciosissime“ gebraucht 8, 6, 18, so dass nicht zu denken wäre, dass ein Kritiker sie getadelt hätte. Endlich ist zu beachten, dass S sein bene bei Vers 19 nicht wiederholt, dass also die Kritik an „gelidas enavit ad arctos“ gehaftet zu haben scheint. Teils aus unserem Scholion, teils aus dem, was S und DS zu V. 14 berichten, ergibt sich ein anderer Sinn des miscet. S berichtet dort von einer zweiten Version der Dädalussage S. 7, Z. 11 ff.: amisso in mari filio navi delatus est Cumas, quod (DS: et) ipsum tangit dicens „remigium alarum“; alae enim et volucrum sunt et navium, ut „velorum pandimus alas“ (3, 520); und DS sagt noch weiter von dieser rationalistischen Darstellung: Phanodicus Deliacon*) Daedalum propter supra dictas causas fugientem navem

*) Die schol. Paris. zu Apoll. Rhod. Argon. 1, 211 sagen: *Φανόδικος δὲ ἐν α΄ Δηλιακῶν ἐξ Ὑπερβορέων φησὶν ἐλθεῖν αὐτοὺς ἐπὶ τὸν πλοῦν.* Darnach ist anzunehmen, dass auch bei DS die Bezeichnung des Buchs zu ergänzen ist. Wenn Phanodikos dort von Zetes und Kalais und dem Norden sprach, so ist wohl

conscendisse et, cum imminerent qui eum sequebantur, intendisse pallium ad adjuvandum ventos et sic evasisse: illos vero, qui insequebantur, reversos nuntiasse, pinnis illum evasisse. Darnach ist klar, dass S sagen will, Vergil habe den Ausdruck „gelidas enavit ad arctos" gut gewählt, um in demselben die beiden Versionen der Sage zu mischen. Man sieht aber auch, wo der Stein des Anstosses lag: man wusste nicht, was, vom Fliegen verstanden, mit „gelidas enavit ad arctos" gesagt sein solle. Eben darum war der kritische Vermerk auf diesen Vers beschränkt. Von Kreta, beziehungsweise vom ikarischen Meer nach Kumä ist es kein Flug „gelidas ad arctos". Auch wenn man die Ansicht der quidam bei DS gelten lässt, dass Dädalus wegen der Gefahr für das Wachs gegen Norden d. h. kälteren Breitegraden zu geflogen sei, so ist doch zwischen Kreta und Kumä in dieser Hinsicht noch kein wesentlicher Unterschied. So kam man auf die Vermutung, der rätselhafte Ausdruck enthalte eine Anspielung an die andere Version der Sage, an die Steuerung des Schiffes nach dem Polarstern, und bezeichnete dies als eine ungebührliche Vermengung (vgl. ein ähnliches miscet 8, 334 und 10, 202), was S einfach in Lob umkehrt. An „gelidas ad arctos" hat auch Heyne gestrauchelt und in ähnlicher Weise wie der antike Kritiker eine gelehrte Anspielung Vergils darin gesehen. Desgleichen Peerlkamp, der aber nach seiner Weise die Konjektur um Hilfe anging.

17. Chalcidicaque levis etc. Aus den Worten des Hygin bei Gellius N. A. 10, 16, 6: neque simile, inquit, illud videri debet, quod est in primo carmine — — — (1, 2) et aeque in sexto libro „Chalcidicaque levis tandem superastitit arce" scheint doch hervorzugehen, dass strengere Kritiker auch diese prolepsis ex persona poetae nicht zulassen wollten. Indessen ist diese Art so häufig in der Äneis, dass man kein Ende finden würde. Daher hat sich Hyginus auf den Tadel der vitiosa prolepsis beschränkt (s. zu 359). In unseren Scholien wird jedoch auch die erlaubte Art manchmal angemerkt, ohne Zweifel weil in den stärkeren Fällen doch den Scholiasten die vorgefundene Kritik zu bedeutend erschien, um sie zu übergehen. Vgl. zu 3, 593 neben 9, 179.

---

denkbar, dass er auch von des Dädalos Fahrt nach Norden im ersten Buch seiner Deliaka gehandelt hat: dann wäre primo ausgefallen. Vielleicht war Phanodikos die Quelle der Erzählung von Dädalos' Fahrt zu den *Πλειγράδες*, an welche Heyne in unserer Stelle gedacht hat.

22. Corpora natorum veranlasst den S zu folgender Bemerkung: bene „corpora", quae adempta vita consumebantur, wozu DS fügt: ut super orbitatem parentibus ne sepelire quidem liberos licuisset: magna (!) ergo periphrasi dictum est. Die häufige Umschreibung mit corpora wird nirgends sonst belobt. Schon dies weist für die hiesige Stelle auf einen Tadel, vollends aber die gesuchte Erklärung. In den anderen Stellen ist ein Attribut der Grösse, Schönheit, Heldenhaftigkeit oder des Tods und der Vergänglichkeit hinzugesetzt oder, wie z. B. 5, 318, leicht zu ergänzen. Hier fehlt ein solches, und das blosse corpora könnte sogar zu der falschen Auffassung führen, als ob die nati vorher getötet worden wären. Es war daher eine Kritik des Ausdrucks wie inanis periphrasis wohl möglich, womit sich das alberne magna periphrasis des DS sofort erklärt.

Stat (ductis sortibus urna) macht Servius grosse Sorge. Zu 1, 646 stellt er 5 Bedeutungen von stare auf: = esse, horrere, plenum esse, positum esse und placere. An unserer Stelle schwankt er zunächst zwischen horret (!) und re vera stat, offenbar = posita est; wozu DS noch fügt: aut plena est. S fährt dann aber fort: aut certe ad picturam respexit; nam volvi in pictura non poterat (DS urna). Et licet non sit urnae stare, de pictura tamen bene dictum est. Seine weiteren Worte beziehen sich auf die, wie es scheint, ihm am meisten zusagende Fassung = horret. Es muss sich die Frage aufdrängen, wie S dazu komme, sich um „stat" so abzumühen, welches einfach = adstat zu nehmen ist. Aus seinen Worten aut certe — bene dictum est sieht deutlich genug ein Tadel hervor. Allerdings wird kein Kritiker verlangt haben, dass ein volvi der Losurne als Bewegung dargestellt wäre; auch wohl keiner bestritten haben, dass stare einer Urne zukomme. Aber das kann billigerweise gefragt worden sein, wie man denn an der bloss dastehenden Urne auf dem Bild habe erkennen sollen, dass da gelost worden sei. Dann begreift sich auch, wie DS dazu kommt stat mit plena est, nämlich ductis sortibus, erklären zu wollen. Es war wie 1, 479 eine Kritik vom künstlerischen Standpunkt gegen die Unmöglichkeit der Darstellung.

23. Elata mari. Während 5, 588 zu „Creta alta" keine Anmerkung gemacht ist, sagt hier S: perite situm expressit; ut enim Sallustius dicit, Creta altior est qua parte spectat orientem. Er will also wie sonst mit perite die Sachkenntnis des Dichters beloben, obwohl die Beiziehung der Sallststelle sinnlos ist, da bei

Vergil, Athen gegenüber, die West-, nicht die Ostseite der Insel in Betracht kommt. Trotz dieses Fehlers nimmt DS das Scholion des S an und gibt ihm zwischen perite und situm den Zusatz dixit: eminens est enim. Et bene —. Er kann damit nur sagen wollen, es sei nicht bloss Beweis von Sachkenntnis, wenn Vergil Kreta „elata mari" nenne, sondern gerade die Athen gegenüberliegende Seite sei nach Sallust emporragend! Demnach muss es DS für notwendig gehalten haben hervorzuheben, dass gerade der situs Cretae von Vergil hier gut charakterisiert sei. Dies führt auf Voraussetzung einer Kritik, welche sich auf den situs Cretae bezog, etwa: non bene situm Cretae expressit in pictura d. h. die meeraufragende Lage der Insel hier hervorzuheben sei nicht gut, weil sie nicht dargestellt werden konnte. Die Scholiasten missverstanden diese Kritik, als ob dem Vergil ein geographischer Verstoss vorgeworfen wäre. Wenn man nach Heyne auf den beiden valvae der Tempelthüre je drei Bilder untereinander dargestellt denkt, so ist allerdings nicht abzusehen, wie der Künstler es hätte machen sollen, dass zugleich die meeraufragende Insel Kreta als Schauplatz der Scenen abgebildet wäre. Es war also wieder eine Kritik der unmöglichen Darstellung in pictura. Wie in 1, 479 trägt Vergil Züge in die Beschreibung der Bilder hinein, welche nur der Dichter, nicht der Künstler zur Darstellung bringen kann. Dass es den antiken Kritikern für die Beurteilung solcher Verhältnisse an Lessingschem Geiste nicht fehlte, werden wir auch bei der Schildbeschreibung finden.

33. Quin protinus omnem. So scheint S gelesen zu haben. Die von Ribbeck und Deuticke aufgenommene beste Lesart ist omnia. Vielleicht ist omnem nur Verbesserung, um den versus hypercatalecticus zu beseitigen, welchen unter Voraussetzung von „omnia" hier einige tadelten s. Makrob 5, 14, 4.

34. Perlegerent erklärt DS mit perspectarent vor dem Scholion des S: scilicet picturam. Nec incongrue legi picturam dicit, cum graece γράψαι et pingere dicatur et scribere. Hoc est, quod ait Horatius in arte poetica (52) „et nova fictaque nuper habebunt verba fidem, si Graeco fonte cadant parce detorta". Mag man auch die Horazstelle nicht von griechischen Lehnwörtern verstehen, sondern mit Kiessling nach Quintil. 8, 3, 33 von lateinischen Neubildungen nach griechischer Analogie, jedenfalls deckt sie die von Servius angenommene Übertragung nicht. Bei einer ähnlich zur Verteidigung herbeigezogenen Stelle der ars poetica zu 1, 223 (s. bei

1, 305) misstraut S selbst der Beweiskraft. Seine Erklärung verrät sich als künstlicher Notbehelf gegen eine Kritik des unpassenden Ausdrucks picturam perlegere.

Praemissus Achates. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegimus bezieht sich wie sonst auf eine Kritik der unvollständigen Erzählung.

43. Quo lati ducunt aditus centum, ostia centum. Seine Behauptung: non sine causa et aditus dixit et ostia: nam Vitruvius, qui de architectonica scripsit, ostium dicit, per quod ab aliquo arcemur ingressu, ab obstando dictum, aditum ab adeundo, per quem ingredimur, begründet S fälschlich mit der Autorität des Vitruv, bei welchem sich nichts derart findet. Eine andere Angabe über den Gebrauch von ostium macht er gelegentlich zu 1, 449, die ebenso wenig das Richtige trifft. Hier stellt er seine Behauptung nur auf, weil das bis idem getadelt war. Zu V. 81, wo Vergil bloss ostia setzt, bemerkt dann S: et quae antea ostia erant, patefacta aditus esse coeperunt. Also soll V. 81 der Zusatz aditus nicht mehr nötig sein. Sehr schlau!

55. Pectore ab imo begleitet S mit der Bemerkung: a mentis intimo, nec immerito; nam illa re divinitas flectitur, quae est nobis cum divinitate communis, id est sensu. Wo sich sonst diese oder eine ähnliche Wendung findet, 1, 371. 485. 2, 288. 10, 464. 11, 377. 840, bemerkt S höchstens: more suo habitum futurae orationis ostendit, welcher überall in Betrübnis oder Unmut besteht, gewöhnlich von Seufzen oder Stöhnen begleitet. Hier aber hat Äneas eine solche Stimmung nicht auszudrücken, sie wäre dem Gotte gegenüber sogar unschicklich. Demnach ist anzunehmen, dass S seine höchst auffallende und künstliche Erklärung mit Rücksicht auf einen Tadel aufgestellt hat, welcher „pectore ab imo“ an unserer Stelle unpassend fand.

56. Phoebe graves Trojae semper miserate labores. Dazu sagt S: secundum Homerum, qui eum dicit semper Trojae propugnatorem fuisse. Et bene (DS ait) „miserate“, quia Troja defendi non potuit: ideo non dixit qui defendisti, sed miseratus es. Es ist nicht denkbar, dass jemand „miserate“ um seiner selbst willen zu loben gefunden hätte, da es vielmehr unstreitig den Eindruck des Matten macht. S selbst deutet genugsam an, dass man ein Wort wie defensor oder propugnator erwartete. Ein gewisser Zug von Empfindsamkeit, der sich für das Heldengedicht nicht schickt, ist bei

Vergil unverkennbar und nach 1, 92 von der Kritik scharf gerügt worden. Vom Tiberinus, der den Trojanern noch nicht thatsächlich geholfen hatte, passt es 8, 74 besser, daher dort keine Kritik.

57. Dardana qui Paridis (direxti tela manusque corpus in Aeacidae) veranlasst S zu der Bemerkung: et bene (DS ait) „direxti", quasi ad solum vulnerabilem locum, nachdem er seine vorausgehende, schon zu 3, 321 übereinstimmend vorgetragene Mitteilung über den Tod des Achilles mit den Worten geschlossen hat: insidiis Paridis post simulacrum latentis occisus est, unde fingitur, quod tenente Apolline Paris direxerit tela. Darnach käme das dirigere tela dem Paris, nicht dem Apollo zu, und doch belobt S unmittelbar darauf „direxti" mit bene! Dieser Widerspruch erklärt sich einfach durch die Annahme, dass S zuerst die ihm, wie immer, vgl. zu 16: ad veritatem, zusagende rationalistische Erklärung des Hergangs beim Tode des Achilles mitteilt und dann unabhängig davon „direxti" gegen eine Kritik verteidigt. Bekanntlich ist die Überlieferung des Ereignisses eine verschiedene. Die ältere Sage, welche bei Homer Σ 360 und im Auszug der Äthiopis des Arktinos vorliegt, und welcher Ovid metam. 12, 599 f. und Horaz carm. 4, 6, 3 ff., auch wohl Hygin fab. 107 (cum Achilles circa moenia Trojanorum vagaretur) sich anschliessen, lässt den Achilles im Kampfe getötet werden *ἐνὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν*; nach der späteren fällt er meuchlings getroffen im Tempel des Thymbräischen Apollo. Aber auch hinsichtlich der Art der Beteiligung des Apollo schwanken die Angaben: nach Homer Υ 417 und Σ 359 wird Achill von Apollo und Paris zusammen erlegt; Φ 278 nennt nur Apollo, ebenso Sophokles Phil. 335, Äschylos fragm. 340 und Horaz. Eine vermittelnde Auffassung vertreten Vergil und Ovid, indem sie dem Apollo die Lenkung des Schusses (dirigere bei beiden) zuschreiben. Bei Hyginus hat Apollo die Gestalt des Paris angenommen. Der rationalisierende Gewährsmann des Servius endlich denkt es sich offenbar so, dass der hinter dem Bild des Apollo lauernde Paris mit der Waffe des Bildes schiesst! Nach all dem ist es wohl möglich, dass ein Kritiker an dem Vergilischen „direxti" etwas auszusetzen hatte, wohl in der Richtung, dass ihm damit die Urheberschaft des Apollo nicht genügend ausgedrückt schien. Dass übrigens bene gegen einen Tadel gerichtet ist, zeigt unsere Stelle auch indirekt, sofern S fortfährt: „Dardana" autem ideo, ut non adultero, sed genti praestitisse videatur. Obwohl „Dardana Paridis tela manusque" immerhin etwas Auffallendes hat

und S sich mit seiner Erklärung wohl sehen lassen darf, schreibt er doch hier kein bene.

64. Quibus obstitit Ilium erklärt S: Ganymedes enim Hebae obfuit, Paris Minervae et Junoni, und fährt fort: quod autem, cum dixerit „dique deaeque omnes", dearum tantum reperimus exempla, non mirum est, cum supra (2, 632) dixerimus, ἀρσενοθήλεις esse omnes deos: possumus ergo per unam rem utrumque intellegere, licet dicatur etiam Neptuno obfuisse Troja ex denegatione mercedum. Novimus praeterea, esse morem poeticum, ut duabus propositis rebus uni respondeant, ut — — Georg. 1, 137. Abgesehen von der unzweifelhaft auf Kritik hindeutenden Formel non mirum est geht auch aus der grossen Bemühung des S hervor, dass er den Einwand sehr ernst nahm. Der Kleinlichkeit mancher Kritiker ist es wohl zuzutrauen, dass sie in „di" einen Widerspruch mit der Überlieferung finden wollten, indem sie zwischen griechenfreundlichen und troerfeindlichen Gottheiten einen Unterschied machten. Dass Hera und Athene auch bei Homer den eigentlichen Troerhass vertreten, ist ja nicht zu leugnen; Poseidon und die anderen Y 33 ff. genannten Götter beschränken sich mehr auf Beschützung der Griechen, vgl. auch Y 132 ff. Die abgeschmackte Verteidigung des Servius steht mit solcher Kritik auf einer Linie.

78. Bacchatur vates konnte von der sich sträubenden Sibylle, die sich des Gottes zu erwehren sucht, unpassend gefunden werden. Wenn daher gegen „bacchatur" ein Tadel ausgesprochen war, so wird es begreiflich, wie Servius in der Meinung, bacchari sei bei der Sibylle als apollinischer Seherin beanstandet worden, auf das sonst kaum erklärliche Scholion kam: bene „bacchatur"; idem enim est Apollo, qui Liber pater, qui Sol, unde ait Lucanus etc. Es ist dieselbe theologische Weisheit, mit welcher Servius schon 4, 607 verteidigt hat, und welche von Makrob Sat. 1, 17 und 18 ausführlich dargelegt wird (vgl. Preller gr. Myth. I² S. 557 f.). Die hiesige Kritik hat Ähnlichkeit mit der zu 3, 370.

90. Natus et ipse dea erklärt S: de Venilia, sorore Amatae, ut „cui diva Venilia mater" (10, 76) und fügt hinzu: nec debet mirum esse, Amatam fuisse mortalem, cum etiam Turnus, Juturnae frater, mortalis fuerit; nam haec fuerant divina beneficia, was für Juturna aus 12, 878 ff. als Vergils Meinung hervorgeht. Wir werden bei dem ähnlichen Scholion 10, 551 finden, dass S mit der Formel ne incredibile sit einer quaestio entgegentritt, welche uns in

den schol. Veron. glücklicherweise noch erhalten ist. Daraus folgt mit Sicherheit, dass auch hier die mythologisch-theologische Frage aufgeworfen war, wie Amata eine Schwester der Nymphe Venilia sein könne. Bezeichnend ist es für S, dass er diese Frage mit Verweisung auf dasselbe Verhältnis zwischen Turnus und Juturna erledigen will, obgleich nach Vergils Darstellung, welcher Juturna für ursprünglich menschlich hielt, eben damit von ihrem Verhältnis zu Turnus das Auffallende genommen ist. Anderseits aber ist die Überlieferung, dass Venilia und Juturna Göttinnen gewesen seien, einstimmig, und eine Schwierigkeit entsteht somit allerdings, wenn Vergil jener die Amata, über deren Herkunft er nichts sagt, zur Schwester (wenn auch nicht mit deutlichen Worten s. 7, 366. 12, 29), dieser den Turnus zum Bruder gibt. Auch zu 10, 619 begegnen wir einer Spur davon, dass die Kritik in die „obscuritates hujus stirpis", wie Heyne im exc. 7 zu VII sich ausdrückt, einzudringen versuchte. Vgl. zu 12, 139.

93. Conjunx iterum hospita bezieht S, wie es einzig möglich ist, auf die Vergleichung mit Paris und Helena und fügt dann hinzu: et bene, ne aliquid imputetur Aeneae, quasi fatorum hoc esse praedicit. Da alles, was die Sibylle dem Äneas verkündet, Schicksalswille ist, so kann S vernünftigerweise nicht diesen einzelnen Zug als auf den fata beruhend mit bene beloben wollen. Seine Bemerkung gewinnt nur dann einen Sinn, wenn man sie als Abwehr einer Kritik ansieht, welche allerdings sehr nahe liegt. Die Vergleichung des Ehebundes des Äneas und der Lavinia mit Helena und Paris ist höchst bedenklich, da sie den Schein einer Verschuldung (ne aliquid imputetur Aeneae) erzeugen muss. Es ist also sehr begreiflich, wenn die Kritik diese Wendung als einen Verstoss gegen das decorum rügte. Derselben Art des Tadels werden wir zu 122 begegnen.

95. Ne cede. S: et bene adversa fortunae docet virtute aut vitari aut imminui aut patienter sustineri. Moralische Nutzanwendungen Vergilischer Stellen pflegt S nicht mit bene vorzutragen, vgl. z. B. 136: et sub imagine fabularum docet rectissimam vitam, per quam animabus ad superos datur regressus. Zudem deckt sich der Inhalt des Scholions mit den Worten des Dichters keineswegs: mutig dem Schicksal die Stirne bieten führt weder zu einem vitare und imminuere noch zu einem patienter sustinere. Ich sehe in dem Scholion die Antwort auf ein unrichtig von der Art der Er-

mahnung verstandenes male hortatur virum fortem oder ähnlich (vgl. zu 23). Der Kritiker fand es des Helden unwürdig, dass er zu mutigem Trotzbieten ermahnt werden müsse. Die Kritik gehört zu der 3, 31 und sonst erörterten obtrectatio des Heldencharakters des Äneas.

98. Cumaea Sibylla. S: bene addidit propter discretionem. Weder Vergil noch Servius kann das im Ernste für notwendig gehalten haben, da selbstverständlich nur die kumäische Sibylle gemeint sein kann. Es war eine Kritik des verfehlten, weil überflüssigen, Attributs, auf welche S antwortete.

105. Omnia percepi atque animo mecum ante peregi. Zunächst ist sicher, dass Servius percepi gelesen hat, nicht praecepi, wie Ribbeck im kritischen Apparat angibt. DS allerdings, welcher zu 11, 491 den Vers anführt, hat praecepi gelesen. Für S beweist nicht bloss das Zeugnis der Handschriften, sondern noch mehr das Scholion selbst die Lesart percepi. Er sagt: „percepi" ante cognovi ab Heleno vel a patre, qui ait „gens dura atque aspera cultu debellanda tibi Latio est" (5, 730). Dicit autem, se futura partim audisse, partim mente praecepisse (Erklärung von „animo mecum ante peregi"). Sed occurrit: si novit omnia, quid consulit numen? (DS Sed) nosse se dicit omnia, quantum ad labores pertinet, et concidit totam petitionem, ut ad illud veniat, quo possit patrem videre: nam quod dicit „unum oro", non solum dicit, sed praecipuum, ut — — (1, 15). Dass in den Worten sed occurrit — numen Servius ein ζήτημα berühre, hat auch Ribbeck bemerkt. Es scheint mir aber nicht bloss der mit occurrit etc. bezeichnete Einwand, sondern auch „concidit totam petitionem" aus der vorgefundenen Kritik zu stammen. Für das, was S sagen will, passt weder concidit (wirft über den Haufen, macht zu nichte) noch totam: man müsste erwarten abrumpit petitionem. S hat die Wendung aufgenommen und beantwortet, so gut er es vermochte. Es mag gelautet haben: et cur concidit totam petitionem, cum dicit „unum oro"? So erklärt sich leicht, wie S noch dazu kommt eine Bemerkung über dieses Wort anzuhängen, welche, mit „nam" eingeleitet, zu seinem Gedankengang kaum eine Beziehung hat. Was war aber der Sinn der ganzen Kritik? Unter Voraussetzung der Lesart „percepi" wurde gerügt, dass Äneas alles schon zu wissen behaupte und hiermit, sowie mit „unum oro" der ganzen Befragung über seine künftigen Schicksale den Boden entziehe, während doch

gerade diese Enthüllung nach den Worten des Helenus zur Ökonomie des Gedichts gehört hätte. Ich glaube nicht, dass die hier vorliegende Kritik mit der zu 3, 458 ausser Zusammenhang stand, sofern auch jene zugleich die Ökonomie der Weissagungen betroffen zu haben scheint.

107. Et tenebrosa palus Acheronte refuso. S: „palus“ autem bene iste produxit lus, quia paludis facit, quod supra (2, 69) planius diximus: Horatius corripuit, ut „sterilisque diu palus aptaque remis“ (a. p. 65). In der Stelle 2, 69, wo von tellus die Rede ist, erscheint kein bene. Dass Horaz palŭs messe, erkennt auch Priscian an, und Servius wagt daher 2, 69 palus nicht uneingeschränkt in die Regel aufzunehmen, die er dort aufstellt. Darnach ist anzunehmen, dass in der That die Frage aufgeworfen war, wer recht habe, Horaz mit palŭs oder Vergil mit palūs. Beachtenswert ist auch das eigentümliche iste, welches sich ausnimmt, als ob es aus den Worten des Kritikers entlehnt wäre. Nach den Proben von prosodischer Unkenntnis des Donatus, welche Ribbeck proll. S. 180 anführt, wäre es möglich, dass die quaestio auf jenen zurückginge.

122. Quid Thesea. S: durum exemplum, unde nec immoratus est in eo. Gewiss ist es ein missliches Beispiel, wenn Äneas' Verlangen in die Unterwelt hinabzusteigen mit dem frevelhaften Unterfangen des Theseus zusammengestellt wird. Seiner Art getreu versucht S auch hier noch eine Abschwächung des Missgriffs. Eben daraus wird man schliessen müssen, dass die Kritik nicht von ihm herrührt. Wie 93 wurde der Verstoss gegen das decorum gerügt.

134. Bis Stygios innare lacus erklärt S richtig: modo (jetzt) et post mortem und fährt fort: quod autem dicit Ovidius, Aeneam inter deos relatum, non mirum est; nam, ut supra (4. 654) diximus, necesse est etiam relatorum inter deos apud inferos esse simulacra, ut Herculis, Liberi patris, Castoris et Pollucis. Pomponius Sabinus (Ausg. des Fabricius S. 1010) schreibt diese Kritik dem Pollio zu, ohne dass auf diese Angabe ein Wert zu legen wäre. Ebenso unverbürgt ist seine Angabe: Aemilius Asper inquit: bis, quia Aeneas it et redit, ergo bis navigavit per Stygiam paludem. Diese alberne Lösung der Schwierigkeit würde auch schon an V. 894 ff. scheitern. Servius setzt sich noch umständlich mit dem Versuch einiger auseinander, welche die Worte auf die Sibylle be-

ziehen wollten.*) Der Tadel wird unter dem Gesichtspunkt der ἀβλεψία ausgesprochen worden sein.

140. Sed non ante datur. Hierzu gibt S das schwer verständliche Scholion: sive justis sive injustis: sic intellegentes removebimus quaestionem: hinc enim dicit „longo post tempore visum“ (409); ex eo enim, quod dicit descendisse aliquos, ramum quoque depositum esse significat. Sehe ich recht, so kann der Sinn dieser Worte nur sein: wenn man mit S die Sache so verstehe, dass jeder in die Unterwelt hinabsteigende Lebendige den ramus aureus habe tragen müssen, so falle die von einigen zu 409 erhobene quaestio weg, welche von der Voraussetzung ausging, der ramus aureus sei nur für die Unterweltsfahrt des pius Aeneas bestimmt gewesen. Setze man nämlich voraus, dass jeder, also auch z. B. der zu den injusti gehörige Theseus den Zweig habe führen müssen, so sei mit der Angabe mehrerer solcher Unterweltsfahrten V. 119 ff. auch eine mehrmalige Überbringung des ramus aureus gegeben. Daher sagt S auch zu 143 „non deficit alter“: ne diceret ab his, qui primo descenderunt, esse sublatum. Befremdend ist dabei besonders die Entgegensetzung des Äneas zu den Früheren allen mit justis gegen injustis. Ist aber das Scholion in der angegebenen Weise zu verstehen, so dürfte darin ein Überrest von der Kritik enthalten sein, welche nach S zu 3, 46 gegen die Erfindung des ramus aureus vorgebracht war, welche aber S hier unbegreiflicherweise verschweigt. Machte man Vergil den Vorwurf, dass er mit dem ramus aureus ein ἀπίθανον πλάσμα, ein exemplum, quod penitus a veritate discedat, ein figmentum, quod exemplo careat (vgl. 11, 554. 3, 46. 9, 81) eingeführt habe, so musste auch die Frage erörtert werden, ob der ramus aureus nur für die Unterweltsfahrt des Äneas, wozu V. 409 nicht stimme, oder für alle vor und nach ihm, sive justis sive injustis, nötig gewesen sei, während doch die Überlieferung davon bei den anderen nichts wisse. Ich möchte

*) Dabei sind die Worte item — simulacra keineswegs, wie Thilo will, eine blosse Wiederholung des Vorausgehenden und daher nicht mit ihm als Interpolation anzusehen. Vielmehr geben sie einen weiteren, polemischen Grund dieser Erklärer, dass nämlich die Nichtbeachtung der künftigen Vergötterung des Äneas sich auch mit dem Charakter der Prophetie nicht vertrage, offenbar dem Einwand gegenüber, dass ja nicht Vergil berichte, sondern die Sibylle es sage, diese aber von Äneas' Schicksal nach dem Tode nichts zu wissen brauche. Servius hat freilich seine Mitteilung in unbeholfener Weise gemacht. Man sieht aber, dass die Schwierigkeit hin und her umständlich erörtert wurde.

nicht behaupten, dass auch diese Seite der Frage auf Cornutus (Macrob. sat. 5, 19, 1) zurückweise: dass aber solche quaestiones sehr umständlich und allseitig erörtert wurden, sehen wir an sehr vielen Beispielen, vgl. zu 9, 77—107.

177. Aramque sepulcri. S schliesst seine Erklärung der Stelle mit den Worten: Probus tamen et Donatus de hoc loco requirendum adhuc esse dixerunt. Es genügt, dass wir aus dem Scholion erkennen, dass man über die Bedeutung von ara sepulcri unsicher war, ob es den Scheiterhaufen oder einen wirklichen Altar bezeichnen solle. Der Ausdruck war demnach als unklar angemerkt und von Probus mit der Phrontis, vielleicht auch mit dem Alogus daneben bezeichnet. Vgl. Ribb. proll. S. 141 und 156.

183. Nec non Aeneas. S: bona oeconomia venitur ad ramum. Diese an sich einleuchtende und harmlose Bemerkung entpuppt sich, wenn man das Scholion des S zu 1, 180 vergleicht, als absichtliche Verhüllung einer Kritik. S sagt dort: merita personarum vilibus officiis interesse non debent: quod bene servat ubique (vgl. zu 6, 3) Vergilius — —, nisi cum causa pietatis intervenit, ut ad sepeliendum socium Misenum de Aenea dixit „paribusque accingitur armis". Die unzulängliche Entschuldigung mit der pietas hat hier S nicht wiederholt, sei es dass er sie vergessen hatte, oder dass es ihm geratener schien, die Kritik des verletzten decorum hier zu verschweigen und dafür die gute Ökonomie zu loben. Doch verrät er sich noch einigermässen, indem er „paribusque accingitur armis" 184 abschwächend erweitert zu (paribus) instruitur officiis.

186. Forte precatur. S: Vacat „forte", et est versus de his, qui tibicines vocantur, quibus datur aliquid ad solam metri sustentationem, ut „nunc dextra nunc ille sinistra" (5, 457); nec enim possumus intellegere, eum fortuitu rogasse. Man sieht, dass S den Begriff der tibicines in ganz verkehrter Weise fasst. Wenn wir alle Stellen, wo nach ihm aliquid vacat, als tibicines ansehen wollten, so wäre das eine hübsche Bereicherung der Vergilkritik.

190. Cum forte columbae. S: bene autem a columbis Aeneae datur augurium, et Veneris filio et regi; nam ad reges pertinet columbarum augurium, quia numquam solae sunt, sicut nec reges quidem. Schon die unglaubliche Albernheit der Erklärung, welche nur etwa in 1, 312: Achates, tractum nomen a Graeca etymologia: ἄχος enim dicitur sollicitudo, quae regum semper est comes! ihresgleichen hat, müsste zu dem Gedanken führen, dass auch ein

Servius um solcher Weisheit willen den Dichter nicht beloben würde. Glücklicherweise verrät uns sein Scholion zu 1, 393 das Geheimnis. Dort wird von dem Vogelzeichen der zwölf Schwäne in einer Weise gehandelt, dass man deutlich sieht, die Erklärer hatten sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wie Vergil die cycni, die doch keine eigentlichen aves augurales seien, doch als solche verwenden könne. Es heisst dort: in auguriis autem considerandae sunt non solum aves, sed etiam volatus, ut in praepetibus, et cantus, ut in oscinibus, quia nec omnes nec omnibus dant auguria: ut columbae non nisi regibus dant, quia numquam singulae volant, sicut rex numquam solus incedit; unde in sexto „maternas agnovit aves" (193) per transitum ostendit regis augurium etc. Im Dresdensis ist dort aus dem Scholion die quaestio gezogen: cum cygnus neque in praepetibus neque in oscinibus nominetur, cur ab illo sumitur augurium? Solvitur, quod augurium ad aquilam poeta retulit. Wenn auch die quaestiones dieser Handschriften des 15. Jahrhunderts humanistischen Ursprungs sind, so ist doch gewiss die Tendenz des Scholions damit richtig bezeichnet. Nehmen wir dazu, dass die Schwäne vom Scholiasten mit unsern Tauben zusammengestellt werden, und dass bei diesen in der hiesigen Stelle ein bene erscheint, so wird es keinem Zweifel unterliegen, dass gegen beide Stellen dieselbe Kritik vorgebracht war. Sie ist poetisch unberechtigt und mag auch sachlich nicht zutreffend sein: jedenfalls aber geht aus dem von Marquardt III S. 389 f. zusammengestellten Material nicht hervor, dass Schwan und Taube unter die allgemeinen aves augurales gehörten. Und wenn man sie auch mit Servius unter die „für bestimmte Personen und Verhältnisse" bedeutungsvollen Vögel zählen wollte, so muss wenigstens hinsichtlich der Tauben die einfältige Begründung bei S, welche sicher nicht aus der Auguralwissenschaft stammt, argwöhnisch machen. Indes, wie gesagt, die Kritik mag ganz unberechtigt gewesen sein, für unsere Aufgabe genügt es, sie nachgewiesen zu haben.

196. Ne defice rebus erklärt S richtig und fügt hinzu: et bene in silvis invocat matrem, quam jam scit sibi visam esse habitu venatricis, ut in primo (314) legimus. Dies lässt sich wohl hören als Verteidigung gegen einen unbefugten Tadel, aber als Begründung eines spontanen Lobs ist es zu lächerlich und gesucht, um auch dem Servius zugetraut werden zu können. Wenn das augurium columbarum als unstatthaft gerügt wurde, so konnte derselbe Kritiker leicht seinen Tadel verstärken, indem er bemerkte, das Eingreifen

einer anderen Gottheit wäre natürlicher gewesen, da Venus mit den Wäldern nichts zu thun habe. Bezeichnenderweise ist auch zu 1, 314 eine Kritik vorgebracht worden wegen der unpassenden Erfindung einer virgo in silvis. Wie zu 190 verteidigt S eine bestrittene Stelle mit der anderen. Eine ähnliche Kritik finden wir 9, 406. Doch wird in unserer Stelle mehr die unpassende Götterbehandlung betont worden sein wie 9, 621.

205. Brumali frigore viscum. S: bene „brumali" addidit: tunc enim maturum est et auri imitatur colorem; nam „nova fronde viret". Mir scheint das Scholion einen Widerspruch zu enthalten zwischen maturum est und nova fronde viret. Gerade dies letztere wird angefochten worden sein, da eigentlich nicht gesagt werden könne, die Mistel grüne im Winter „nova fronde".

210. Extemplo. S: bene verbo est usus augurum, ut diximus supra (1, 92), wo nur das Wort als Augurwort bezeichnet ist. Natürlich meint S, es sei passend wegen des augurium columbarum. Diese geistreiche Beziehung scheint auch Gossrau eingeleuchtet zu haben, der das Scholion ohne weiteres aufnimmt! Man könnte daran denken, dass Hyginus zu V. 15 den Gebrauch des Augurwortes praepes getadelt hat. Aber die profane Anwendung von extemplo ist doch so allgemein, dass dies hier kaum anzunehmen ist. Vielmehr gewinnen wir die vorauszusetzende Kritik aus dem Scholion zu 211. Dort bemerkt S zu „cunctantem" (und „avidus"): aliud pendet ex alio: „cunctantem", quia „avidus", ut ostendat, tantam fuisse avellendi cupiditatem, ut nulla ei satisfacere posset celeritas; nam tardantem dicere non possumus eum, qui fataliter sequebatur. Alii „cunctantem" ad auri naturam referunt, id est mollem, quia paulatim frangitur et lentescit. Alii „cunctantem" gravem dicunt ut — — Georg. 2, 236. Dieselbe Schwierigkeit wie „cunctantem" und „avidus" bereitet auch „extemplo": wenn es dem Äneas vom Schicksal bestimmt war, in die Unterwelt hinabzusteigen, so musste sich ihm der Zweig nach 146 „ipse volens" darbieten, es brauchte dann seinerseits kein hastiges, gieriges Zugreifen, wie anderseits dem Zweige kein cunctari zukam. An den verschiedenen Erklärungsversuchen, von denen der erste allein der Beachtung würdig ist, sieht man, dass die Stelle stark besprochen war, und aus nam tardantem — sequebatur erkennt man die Kritik noch unmittelbar. Da dieselbe erst zu 211 bei „cunctantem" angemerkt war, so hatte „extemplo" wohl ein verweisendes Zeichen, welches S, weil in der

Kritik nur von „avidus“ und „cunctantem“ gesprochen wurde, für sich nahm und mit seinem Scholion beantwortete.

255. Primi sub lumina solis et ortus. S: atqui haec sacra, ut dicunt, per noctem fiebant. Sed locutus est secundum Romanum ritum, quo dies creditur a medio noctis incipere: illo autem loco, quo dicit „nox ruit, Aenea“ (539), non venit, sed finitur significat. Quamquam alii dicant, sacra haec a medio die incipere et perduci usque ad mediam noctem: quod si est, „nox ruit“ potest venit significare. Noch deutlicher als hier macht S im Scholion zu 539 „nox ruit“: si per diem sacra celebrantur, „ruit“ est imminet, si per noctem, finitur die Auffassung von „nox ruit“ abhängig von der Ansetzung der sacra. Daraus geht hervor, dass er und, wie es scheint, überhaupt die antiken Erklärer sich die sacra und den descensus gleichzeitig dachten. Denn fänden die sacra bei Tag, der descensus aber in der folgenden Nacht statt, so könnte „nox ruit“ nicht = imminet sein, im umgekehrten Fall nicht = finitur. Geht aber Äneas sofort nach der Einleitung der sacra, womit er seine Aufgabe erfüllt hat (daher S zu 252: „inchoat“ autem perficit), in die Unterwelt, so fällt der letzte Teil seiner Fahrt und der sacra, falls diese bei Tag angesetzt werden, auf den Abend, also „nox ruit“ = imminet; falls bei Nacht, auf den Morgen, also „nox ruit“ = finitur. Nahm man nun 255 als Bezeichnung des Tagesanbruchs und des Beginns der sacra und des descensus, desgleichen „nox ruit“, was sprachlich das natürlichste ist und durch 535 unterstützt wird, = ingruit, venit, imminet, so stimmte zwar die Zeitrechnung Vergils in sich, aber nicht mit der ebenfalls naturgemässen Voraussetzung, dass derartige Opfer für die Unterirdischen bei Nacht gebracht werden, wie auch Vergil 252 „nocturnas aras“ nennt, was S erklärt: quae tota nocte arderent (d. h. während des descensus, auch ein Beweis für die vorausgesetzte Gleichzeitigkeit). Es erhob sich somit bei dieser Rechnung der Einwand: atqui haec sacra per noctem fiebant. Die Kritik ging darauf, dass die Ökonomie der Zeit mit der sachgemässen Voraussetzung eines nächtlichen Opfers bei Vergil im Widerspruch stehe. Auf die einfache Lösung der Schwierigkeit, die Unterweltsfahrt nach dem Opfer anzusetzen d. h. dieses die Nacht hindurch dauern, jene beim Morgengrauen (255) beginnen zu lassen, kam man, wie es scheint, nicht; wenigstens findet sich bei S keine Spur davon. Ich glaube, man fühlte sich an die Voraussetzung der Gleichzeitigkeit

gebunden, weil man die Übergabe des Zweigs zu den sacra rechnete, vgl. S zu 136: et ad sacra Proserpinae accedere nisi sublato ramo non poterat; inferos autem subire hoc dicit, sacra celebrare Proserpinae; ebenso 149. Wie aber wehrt S die Kritik ab? Um die Nacht für Opfer und Unterweltsfahrt zu gewinnen, erklärt er 255 als Bezeichnung des bürgerlichen Tagesanfangs der Römer um Mitternacht, als ob „primi sub lumina solis et ortus" nicht notwendig vom Beginn des natürlichen Tags verstanden werden müsste! Äneas tritt also nach ihm den Weg um Mitternacht an und kehrt am Morgen wieder zurück, da S „nox ruit" = finitur nimmt. (Auf eine ähnliche Berechnung kommt in anderer Weise auch Heyne, ohne jedoch Beifall gefunden zu haben, weil die Zeit viel zu kurz ist.) Nun findet sich aber noch die Zeitbestimmung 535: „roseis Aurora quadrigis jam medium aetherio cursu trajecerat axem" beim Beginn des letzten Teils der Wanderung. Mit dieser setzt sich S folgendermassen auseinander: quod autem dicit „aurora medium axem trajecerat", illud ostendit, quod secundum Tuscos diei ortus est a sexta diei hora; ortus enim diei habet auroram. Donatus tamen dicit, Auroram cum quadrigis positam Solem significare. Nach S zu 5, 738 rechneten die Etrusker den bürgerlichen Tag von Mittag zu Mittag. Diesen nimmt er also zu Hilfe und behauptet: da der ortus diei habet auroram, so kann Vergil mit Aurora den ortus diei, also auch den ortus diei Tusci bezeichnen; und wenn dieser medium axem überschritten d. h. die Hälfte seiner vierundzwanzigstündigen Dauer hinter sich hat, so ist es nach Mitternacht, also dieselbe Zeit, welche durch nox ruit = finitur bezeichnet ist.*) Das einemal soll Vergil nach

*) In ähnlicher Weise behandelt Macrobius Saturn. 1, 3, 10 oder vielmehr Gellius N. A. 3, 2, 14 f., den jener ausschreibt, die Stelle Aen. 5, 738 f. Er sagt: Vergilius quoque id ipsum ostendit, ut hominem decuit poeticas res agentem, recondita atque operta veteris ritus significatione: „Torquet, inquit, medios nox humida cursus et me saevus equis oriens adflavit anhelis." His enim verbis diem, quem Romani civilem appellaverunt, a sexta noctis hora oriri admonet. Jan erklärt: fateor, me hoc non intellegere, weil er nicht bemerkt, dass oriens nicht als Anbruch des natürlichen, sondern als Anfang des bürgerlichen Tages genommen wird. Wie hier Gellius (Macrobius) die Gleichung macht media nox = oriens i. e. ortus diei civilis Romanorum, so S aurora = ortus diei i. e. ortus diei Tusci: der eine bringt es fertig, dass oriens bei Vergil Mitternacht, der andere, dass aurora Mittag bedeuten soll! — Was aber weiter Makrob über unsere Stellen 6, 535 und 539 sagt: idem poeta, quando nox quoque incipiat, expressit in sexto etc., ist weniger unverständlich (Jan) als albern. Es hat mit den auf Gellius = Varro beruhenden Erörterungen über den bürgerlichen Tag gar nichts zu thun, wie es

der Mitternachtsepoche rechnen, welche in Rom wenigstens sakrale und juristische Geltung hatte, das anderemal nach der tuskischen (Varro bei Gellius nennt sie umbrisch) Mittagsepoche, welche gewiss im Leben niemand kannte und Varro selbst Gell. 3, 2, 6 als absurd bezeichnet.*) Es ist unglaublich, aber nicht anders: zu solchen abenteuerlichen Gewaltthätigkeiten lässt sich Servius (oder sein Gewährsmann?) hinreissen, nur um jene Kritik zu beseitigen. Was seine Angabe über Donat betrifft, so ist dessen Erklärung von 535 zwar richtig (s. auch Ribb. S. 182), aber es geht daraus nicht hervor, wie er sich zu der ganzen Frage stellte. Der Ansatz der von S zu 255 angeführten alii endlich bleibt mir rätselhaft sowohl mit Rücksicht auf diesen Vers als auch auf 535. Augenscheinlich hat S oberflächlich und ungeschickt berichtet, wozu vielleicht noch eine Lücke kommen mag. Zu 535 sagt er nämlich: haec sacra, ut diximus supra, praeter unius diei spatium non tenebant etc. Thilo bezieht diese Verweisung auf 255, wo aber nichts Derartiges steht. Ich habe auch anderswo nichts gefunden. Übrigens ist auch das Scholion des S zu 5, 738 als Erklärung der Stelle so verworren und abgerissen, dass es ohne Zuhilfenahme des Gellius unverständlich bleiben müsste.

267. Alta terra et caligine mersas. S: bene junxit: ex terris enim caligo procreatur, id est umbra. Zu 250 erklärt er ebenso die Verbindung von nox und terra: „terrae": nam, ut supra (2, 251) diximus, nihil est aliud nox nisi umbra terrarum, ohne sich zu einem bene veranlasst zu fühlen. Ebenso gibt er kein bene zu 264—266, obgleich er mehrfach hervorhebt, dass diese Stelle voll tiefer Weisheit sei. Selbstverständlich hat die Theorie vom Wesen und Ursprung der caligo mit Vergils Gedanken nichts zu schaffen, ein Lob darauf zu gründen ist lächerlich. Beachten wir aber das Scholion des S zu 270: sane sciendum, lunae, licet minoris, commemoratione ostendere eum, fuisse illic aliquid lucis; nam aliter omnia, quae dicturus est, videre non poterant, so drängt sich die

sich denn auch bei Gellius nicht findet. In dem Ansatz des Nachtanfangs kann sich weder Vergil noch sonst jemand als observantissimus civilium definitionum zeigen; es müsste denn sein, dass Makrob wie DS zu 10, 216 mit nox die zweite Hälfte des bürgerlichen römischen Tags d. h. die Zeit von Mittag bis Mitternacht bezeichnet fände. In diesem Fall würde er mit dem römischen Tag dieselbe Rechnung machen, wie ich sie bei S mit dem tuskischen annehme. Aber niemand bezeichnete wohl in Wirklichkeit diese zweite Hälfte des bürgerlichen Tags als nox!

*) Vgl. hierzu G. Bilfinger, Der bürgerliche Tag. Stuttgart, Kohlhammer, 1888, S. 4 ff.

Annahme auf, dass die Kritik „caligine“ im Widerspruch fand mit der folgenden Beschreibung, welche ein gedämpftes Licht in der Unterwelt voraussetzt. Letzteres gibt auch S zu 363 und 640 zu, welchen Vers er richtig erklärt „largior hic campos aether“ non nostro largior, sed quam est in cetera inferorum parte, so dass in der übrigen Unterwelt auch Äther vorausgesetzt wird, nicht wie Ribbeck S. 115 meint, in V. 640 werde solis sedibus beatorum Äther zugeschrieben. Allerdings scheint an anderen Stellen Vergil wieder alles Licht in der Unterwelt zu leugnen (s. zu 534 und 545), so dass es ein Wunder wäre, wenn hierüber keine quaestiones aufgeworfen worden wären, zumal wenn man in solchen Dingen dem Dichter so pedantisch nachrechnete, wie man es in der erwiesenen Kritik zu 3, 203 sieht. Vor allem aber ist nicht zu vergessen, dass uns Vergil auch in das Elysium führt, welches seine Sonne und sein Licht hat 640 f. Dieser Teil der beschriebenen Örtlichkeiten war also zwar „terra“, aber nicht „caligine“ begraben. S aber sagt bezeichnend: bene junxit.

280. Eumenidum thalami. Thilo hat richtig gesehen, dass das Scholion in Unordnung geraten ist: et ut non videatur — poenarum ist hinter natae sunt zu stellen, ohne dass jedoch et zu streichen wäre. S wird geschrieben haben: Furiae numquam nupserunt: unde thalamos accipiamus, in quibus natae sunt, et ut non videatur esse contrarium, quia Furias paulo post (555) alibi dicit esse; nam possunt hic natae esse et alibi manere et alibi officium exercere poenarum. Alii „thalamos“ dicunt, qui facti sunt auctoribus Furiis (DS in quibus adulteria et caedes admiserunt): sed non procedit, quia ait „terribiles visu formae“ (277). S gibt also zwei Gründe für seine Erklärung an, dass thalami nicht die Wohngemächer der Furien seien, einmal weil von innuptae der Ausdruck nicht passen würde, sodann die Vermeidung des Widerspruchs mit 555, vielleicht auch 572. 575. 605. Unleugbar ist aber die Auffassung als Wohngemächer die natürlichere, und S selbst in der Widerlegung der unsinnigen Erklärung der alii beruft sich darauf, dass man wegen 277 (auch wegen der Zusammenstellung mit den anderen Schreckgestalten) sich die Furien hier sichtbar denken müsse! Wer hiervon ausging, musste Vergil wegen des Widerspruchs mit 555 tadeln, worauf wie sonst die Formel ut n. v. e. contr. hinweist.

286. Centauri in foribus stabulant. S: bene „in

foribus", quia ea, quae contra naturam possunt creari, statim pereunt. DS fügt bei: aut ideo in aditu monstra sunt posita, ut propter hoc terribiliores essent inferis. So die Handschriften; den Fehler will Thilo verbessern, indem er terribiliora setzt. Einen Sinn kann ich diesem Vorschlag nicht abgewinnen. Der Fehler steckt in inferis: es ist offenbar zu lesen ut propter hoc terribiliores essent inferi. DS ist mit der unsinnigen Erklärung des S mit Recht nicht zufrieden. Die Bemühung beider wird aber begreiflich, wenn man zu „in foribus" ein kritisches quomodo voraussetzt. Dass die Centauren ihre Ställe in foribus haben sollen, musste wohl verwunderlich erscheinen. Es ist mir nicht bekannt, woher Gossrau weiss, dass in den römischen Palästen die Pferdeställe an einer Seite der fores gewesen seien und dass Vergil dies nachgeahmt habe! — Es ist keine neue Frage, wenn S fortfährt: „stabulant" autem habitant; et usurpative dixit, ut populat, luctat: nam stabulor dicimus; et bene adlusit, quia ex parte equi sunt. Die Wiederholung des bene bei einer so bekannten Sache, wie es die Gestalt der Centauren ist, wäre kaum begreiflich ohne Voraussetzung eines Zweifels an der Güte des „stabulant". — Bei einem dritten bene in diesem selben Vers endlich setzt uns DS in die Lage, den verteidigenden Charakter zu beweisen. Zu Scyllaeque biformes sagt S: bene plurali usus est numero; nam et illa Nisi secundum alios in avem conversa est, secundum alios in piscem. Ergo etiam ipsa biformis fuit, sicut haec in Siciliae freto. Dictum autem est per poetae scientiam. Hierzu bemerkt DS etwas spitzig: vel licentiam; quidam pluralem numerum pro singulari positum volunt: nam quae in avem conversa est, nihil terroris habet. Harum sane fabulae in bucolicis (6, 75, Thilo 74) plenius narratae sunt. Im Kommentar zu den Bukolika weiss aber S nichts von der Version „secundum alios in piscem", trotz der grossen Ausführlichkeit seines dortigen Berichts: er scheint darnach an unserer Stelle für seinen Erklärungszweck gefabelt zu haben, wie es jedenfalls eine dreiste Erschleichung ist zu behaupten, die Scylla des Nisus könne wegen dieser doppelten Angabe auch biformis heissen! Offenbar wird es auch dem DS zu viel, daher der eigentümliche Ton seines Zusatzes. Leider schweigt DS in V und VI meistens. Es wird nicht bestritten werden können, dass der Pluralis angegriffen war, weil die andere Scylla nichts Furchtbares habe, und dass Servius, um Vergil zu schützen, zu jedem Mittel einer künstlichen und unwahren Interpretation greift. Man

hatte Grund genug die Erfindung des Dichters als ein figmentum incongruum zu tadeln.

287. Ac belua Lernae. S: hydram dicit. Zu 575 wurde offenbar die Frage erhoben, wie Vergil dort wieder die Hydra nennen könne. S sagt daselbst, indem er hydra als Ablativ für quam hydra nimmt: multi ipsam Hydram (d. h. die lernäische) volunt, quod non procedit; nam eam in aditu legimus inferorum, ubi dixit „ac belua Lernae". Auch Heyne u. a. besprechen das Bedenken, welches mit dem zu 280 und 396 gleichartig ist. — Wenn am Schluss dieses Scholions DS noch die Frage berührt, ob nicht „horrendum stridens" zum Folgenden, zu Chimaera gezogen werden müsse, und dabei sagt: stridere enim bene Chimaerae datur, quae et serpentes habet et flammas, so weist zwar dieses bene nicht auf Kritik des Dichters, wohl aber steht es einem non bene derer gegenüber, welche diese Interpunktion verwarfen, zeigt also insofern doch auch den verteidigenden Gebrauch von bene.

289. Harpyiaeque. S: aut jam mortuas intellege aut secundum Platonem et alios simulacra, licet vivarum, illic fuisse; nam dicunt, esse omnium rerum ideas quasdam, id est imagines, ad quarum similitudinem procreantur universa. — — Harum autem simulacra bene apud inferos sunt, quae esse dicuntur et furiae. Die platonischen Ideen in der Unterwelt! Dass hier eine Schwierigkeit vorliegt, ist ja nicht zu bestreiten: wie können die Harpyien in der Unterwelt sein, wenn das dritte Buch sie lebend vorführt? Und wenn S sie nach 3, 252 mit den Furien zusammennimmt, so können sie nicht simulacra sein. Kurz man sieht aus allem die Verlegenheit einer Kritik gegenüber, die allerdings bei der Scylla ebenso am Platze war und dort von S wohl nur übergangen ist.

Nimmt man die Kritiken von 280—289 zusammen, so erkennt man, dass die ganze Erfindung Vergils hinsichtlich der Schreckgestalten am Eingang des Orkus als unpassend, unklar und widerspruchsvoll getadelt war. Von einer anderen Seite her wird ein Bedenken erhoben bei Makrob Saturn. 6, 8, 14, wo Avienus fragt: Cum Vergilius Aenean suum tamquam omnia pium a contagione atrocis visus apud inferos vindicaverit et magis eum fecerit audire reorum gemitus quam ipsa videre tormenta, in ipsos vero campos piorum licenter induxerit: cur hoc tamen versu ostendit illi partem locorum, quibus impii cohibebantur: „vestibulum ante ipsum primisque in faucibus Orci" (273)? Die Erörterung geht dann über auf

den Begriff vestibulum fast durchaus im Anschluss an Gellius N. A. 16, 5. Es könnte sein, dass die Kritik auch die nicht sehr klare Bezeichnung der Örtlichkeit mit „vestibulum“ und „primae fauces“ gerügt hätte. Zu beachten ist ausserdem die Form der quaestio: cum — —, cur — —?

304. Cruda deo viridisque senectus begleitet S mit einem Scholion, welches DS ergänzt: S *τὸ αἴτιον:* (DS ideo cruda et viridis) quia in deo. Sodann fügt DS hinzu: et bene „viridis“, ne contemneretur, welche letzteren zwei Worte Thilo mit Recht aus Scholion zu 309 hierher gestellt hat. Wollte DS den Ausdruck des Dichters als besonders gelungen beloben, warum dann bloss „viridis“, und nicht auch „cruda“? Bei viridis ist die Veranlassung durch eine Kritik erkennbar. Da in der Unterwelt alles farblos ist, viridis aber zunächst die frische, blühende Farbe bezeichnet, so konnte dieses beanstandet werden, cruda nicht.

311. Glomerantur aves. Das Scholion, welches S zu diesen Worten gibt: bene rebus volitantibus animas comparavit, quae et ipsae volant, bezieht sich ersichtlich auf beide Vergleiche 309—312, nicht bloss auf den zweiten, zu welchem es geschrieben ist. Man wird wohl zugeben, dass das Gewimmel der Seelen an der Überfahrtsstelle mit dem Gedränge der Zugvögel nach dem Lande sehr passend, mit dem Zubodenfallen der welken Blätter höchst unzutreffend verglichen ist. Wenn je Vergil an Homer *B* 800 und *ι* 51 f. gedacht hat, so stammt wenigstens dieser Zug (lapsa cadunt) nicht aus Homer. Erinnert man sich nun an die Kritik von 2, 304, so erklärt sich auch das hiesige Scholion leicht als Antwort auf den Tadel, dass Vergil den passenden Vergleich durch Hinzufügung eines unpassenden verdorben habe, sofern das tertium comparationis nur bei dem einen klar und treffend ist. Eben deswegen sucht S ein Gemeinsames zu gewinnen in dem matten und nichtssagenden rebus volitantibus.

325. Inops inhumataque turba erklärt S folgendermassen: duo dicit, id est (qui?) nec legitimam sepulturam habet (habent?) neque imaginariam. Inopem enim dicit sine pulveris jactu — nam ops terra est — id est sine terra, sine humatione. Vult autem ostendere, tantum valere inanem quantum plenam sepulturam etc. Dann fährt er fort: bene autem „sepultos“, id est fletos — nam sine fletu sepultura non est, unde legimus „inhumata infletaque turba“ (11, 372) — facit supra dicta flumina transire, quibus luctus

nomen imposuit. Da der Fall eines gänzlichen Mangels der Bestattung, zumal wenn die inanis sepultura mit einem jactus terrae ebenso giltig war, doch sehr selten ist und zur Erklärung von „haec omnis turba“ nicht recht ausreichen will, da anderseits „inops“ in seinem natürlichen Sinn = arm (so Preller R. M.² S. 263) auf einen anderen Mangel hinweist, so lässt sich denken, dass man den Gegensatz „inops inhumataque“ und „sepulti“ nicht klar fand, dass man bei sepulti verlangte, Vergil hätte angeben sollen, worin die vollgiltige sepultura bestand. Aus den Scholien zu Juvenal 3, 267 lernen wir, dass man die abenteuerliche Erklärung von inops, welche S gibt, keineswegs allgemein aufstellte. Es heisst dort: et nunc apud Athenienses mortuis solent in ore (ora?) nummum inmittere, ut apud inferos non tamquam inopes errent, unde naulon Charon accipere solebat, ut Virgilius „haec omnis — turba est“. Dachte man also bei „inops“ mit Recht an einen Mangel von Mitteln, wozu auch V. 332 sich natürlicher fügt, so durfte man statt „sepulti“ eine klarere Bezeichnung des Gegensatzes erwarten. So begreift es sich, wenn S nach seiner Weise „inops“ so deutet, dass es einen Gegensatz zu sepultus bildet, und wiederum in „sepulti“ einen Begriff hineinlegt, fleti, durch welchen es eine mystische Beziehung zu den flumina, quibus luctus nomen imposuit, gewinnen soll! (Vgl. S zu 295.)

327. Rauca fluenta. S: aut rheumata dicit aut bene pluraliter, quia de tribus loquitur. Wenn S den Plural als besonders gelungen beloben wollte, so könnte er es nicht in Form einer Disjunktion thun. Wer etwas loben will, muss zuerst sicher sein, dass es so gemeint ist, wie er es belobt. Wendet sich aber S gegen eine Kritik, so begreift sich seine Ausdrucksweise: am liebsten möchte er dem Tadel ausweichen, indem er fluenta wie *ῥεύματα* als Plural für Singular nähme, wie allerdings das griechische Wort häufig gebraucht wird; geht aber dies nicht, so meint er, es lasse sich gut auch als wirklicher Plural erklären. Ebenso finden wir aut — aut bene 8, 23. 12, 139. Man erkennt aber noch deutlich, was Schwierigkeit machte. Von der Überfahrtsstelle redet der Dichter hier, sowie 297. 298. 369 und 374 so, als ob mehrere Flüsse zu passieren wären; dagegen 385. 393 und 415 nur von einem Gewässer. Zu 705 berichtet S ausdrücklich von einer quaestio über die Unterweltsflüsse bei Vergil. Zu dieser gehörte auch die in unserer Stelle vorauszusetzende Kritik. S sucht die Frage, soweit sie Acheron, Cocytus und Styx betraf, durch seine Anmerkungen zu 295. 298 und 385 zu lösen.

332. Sortemque animo miseratus iniquam. S: bene autem „animo“ quasi re praesaga, ut alibi (10, 843) „praesaga mali mens“: ipse enim Aeneas insepultus jacebit, ut „mediaque inhumatus harena“ (4, 620). Wenn Servius recht hätte, so müsste Äneas auch „centum annos errare“, was der allgemeinen Vorstellung und dem Scholion zu 6, 466 widerstreitet. S kommt auf diesen sonderbaren Einfall nur als Notbehelf gegen eine kritische Frage: cur „animo“? Man erwartete als dem Epos angemessener, dass Äneas seinen Gedanken Ausdruck gebe. Eine ähnliche Kritik haben wir zu 1, 37 gefunden.

338. Qui Libyco nuper cursu. Das Scholion des S: bene „Libyco“; navigatio enim non a diverticulo, sed ab intentione accipit nomen betrifft die allgemein anerkannte Schwierigkeit, dass die Fahrt von Sicilien, nicht von Afrika ausging. Es ist ein Versehen des Dichters, welches nicht wegerklärt werden kann, am wenigsten durch ein so gedankenloses Gerede wie das des S: er hätte ja profectione statt intentione schreiben müssen; der intentio nach war es ein cursus Italicus! Wenn irgendwo, so ist hier der verteidigende Charakter des bene ersichtlich.

340. Multa maestum cognovit in umbra. S: prudentiores dicunt, animas recentes a corporibus sordidiores esse, donec purgentur, quae purgatae incipiunt esse clariores. — — Bene ergo Palinurum obscura umbra circumdatum dicit et vix agnitum, qui ne ad loca quidem pervenerat purgationis: sic etiam de Didone dicturus est „agnovitque per umbram obscuram“ (452). Der Unterschied ist aber, dass bei Dido kein „vix“ gesetzt ist, ebensowenig bei Leukaspis und Orontes 334, die in der gleichen Lage sind wie Palinurus. Es war also die Frage wohl berechtigt, warum bei letzterem das Erkennen schwieriger gewesen sein solle. Auch bei den Helden erkennt Äneas eine Menge ohne Anstand, obwohl sie ebenfalls noch keine purgatio durchgemacht haben.

342. Eripuit nobis. S: bene „nobis“; gubernator enim communi perit periculo. Wenn Servius „nobis“ von allen Trojanern verstand, wie es wohl verstanden werden kann, so ist nicht einzusehen, was daran zu loben ist. Es scheint, dass „nobis“ im Sinn von mihi genommen und dieser Gebrauch mit einem Vermerk begleitet war, welcher das Scholion veranlasste. Vgl. zu 3, 327.

346. Venturum Ausonios. Zu diesem Götterspruch, der nirgends vorher erwähnt ist, bemerkt S, wie gewöhnlich in solchen

Fällen: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegimus, d. h. er gesteht die Unvollständigkeit zu.

348. Nec me kann vernünftigerweise nur mit „deus aequore mersit" verbunden werden, nicht mit dem vorausgehenden „neque te — fefellit", da es Vergil nicht einfallen konnte, von einem besonderen Orakel für Palinurus zu reden. Wenn also S dennoch schreibt: hic distinguendum (nach „nec me"), ne sit contrarium; nam eum Somnus dejecit, so sieht man, dass er lediglich dieser Kritik des Widerspruchs durch eine künstliche Interpunktion ausweichen will, ganz wie 5, 813. Dass man darin nicht etwa bloss ein Fündlein von ihm erblicken darf, zeigt seine weitere Mitteilung, wornach auch andere schon mit dieser quaestio contrarii sich befasst hatten. Er fährt nämlich fort: quamquam alii frustra dicant, quod credebat Phorbantem, cum extinctis divinandi sit concessa licentia, ut nunc jam sciat, Somnum fuisse. Diese alii bemerkten also gegen den angeblichen Widerspruch mit Recht, Palinurus habe von dem Schlafgott nichts gewusst. Gegen sie wurde wieder geltend gemacht — denn cum — fuisse begründet das frustra — er habe es doch jetzt als Verstorbener wissen müssen (vgl. Hygin zu 359). So blieb das contrarium der Interpunktionskunst des S zur Beseitigung überlassen.

359. Gens crudelis. Weil S zur Erklärung dieser Worte schon die Velienser nennt, so gibt er gleich hier den Tadel an, welchen nach Gellius 10, 16, 1—10 Hyginus zu V. 365 f. gegen Vergil wegen unerlaubter Prolepsis ausgesprochen hat. S sagt: sane sciendum, Veliam tempore, quo Aeneas ad Italiam venit, nondum fuisse. Ergo anticipatio (für *πρόληψις* historiae bei Hygin) est, quae, ut supra diximus (3, 703), si ex poetae persona fiat, tolerabilis est (bei Hygin concedi solet), si autem per alium, vitiosissima est, ut nunc de Palinuro ait; quamquam alii ad divinandi scientiam referant, quasi ab umbra dictum (vgl. zu 348). Die trefflich geschriebene Kritik des Hyginus möge man bei Gellius nachlesen; hier sei nur mitgeteilt, was er gegen die Ausflucht der alii schreibt: — nisi quis eum divinasse aput inferos putat, proinde ut animae defunctorum solent. Sed et si ita accipias, quamquam non ita dicitur, Aeneas tamen, qui non divinabat, quo pacto potuit requirere portum Velinum (366), cui nomen tunc, sicut diximus, nullum usquam fuit? Hygin meint, Vergil würde dies geändert haben.

363. Caeli jucundum lumen. S: bene „jucundum" addi-

dit; est enim etiam apud inferos (DS lumen), sed non jucundum. Die Formel bene addidit mit folgendem quia et oder ähnlich findet sich bei S sehr oft (vgl. Einl. S. 30), wo das Attribut getadelt oder überflüssig gefunden wurde. Letzteres wird hier der Fall gewesen sein: man beschwört per caeli lumen feierlicher und nachdrücklicher. An den Gegensatz zu dem Licht in der Unterwelt dachte Vergil sicherlich nicht.

366. Terram inice. Dazu sagt S: bene ante majus petiit, ut vel hoc impetraret, d. h. gut hat er die geringere Bitte vor die grössere gesetzt, um am Ende sogar diese zu erreichen. Dies ist eine offenbare Ausflucht: jedermann bittet zuerst um das Grössere und, wenn dies nicht gewährt werden kann, um das Kleinere. Bei Palinurus hätte die Aufnahme in den Nachen rascher zum Ziele geführt, war aber für Äneas auch die schwerere Zumutung. Unbedingt wäre es natürlicher gewesen, wenn Palinurus in erster Linie um dies gebeten hätte, wenn es aber nicht angehe, um Aufsuchung der Leiche und Bestattung. Wenn so gerechnet wurde, so war eine Kritik der Anordnung mit ähnlicher Verteidigung wie 1, 76 wohl möglich.

371. Sedibus ut saltem erklärt S: ut saltem in morte requiescam sedibus placidis; et bene, quia nautae semper vagantur. Wenn diese falsche und abgeschmackte Erklärung sogar den Beifall Heynes gefunden hat, dem sie dann Forbiger, Gossrau u. a. unbedenklich nachgeschrieben haben, so ist wohl denkbar, dass man im Altertum eine andere nicht gefunden hat. Ging man allerdings von der Meinung aus, saltem gehöre zu „in morte", was schon durch die Wortstellung ausgeschlossen ist, so begreift sich gleichermassen eine kritische Frage quomodo „saltem"? wegen der vermeintlich unklaren Beziehung desselben, wie das selbstzufriedene et bene bei der dann wohl einzig möglichen Erklärung des S. Es gehört aber saltem zu „sedibus placidis", welches Wagner richtig erklärt hat: ut, quod unum est mortuo solatium, saltem transvectus Acherontem non diutius errare cogar ad citeriorem ejus ripam. „In morte" steht nicht einem in vita gegenüber, sondern hat den schönen Sinn: quoniam mortuus sum.

382. Parumper bedeutet, wie allgemein erklärt wird, eine Weile. Was aber Vergil damit sagen wolle, geben die Erklärer nicht an, ausser Gossrau, dessen Auffassung, die Sibylle brauche diese Zwischenzeit, um Äneas wegzubringen, geradezu komisch ist. Peerlkamp hat die beiden Verse 382/3 unter anderem auch wegen dieses

parumper gestrichen. Es ist demnach wohl begreiflich, wenn schon die alten Kritiker über den Sinn des Wortes eine Frage aufwarfen. Dass dies der Fall war, beweist uns die Verlegenheit, die aus dem Scholion des S hervorblickt. Er sagt: id est paulatim (!) laetari coepit: spem enim solam, non praesens acceperat beneficium. Unde bene dictum est, quasi ab eo magna moratione dolor recesserit. (Recesserit statt recessit vermutet auch Thilo; moratione statt des unmöglichen moderatione der codd. schlage ich vor, es ist Umschreibung von paulatim.) Alii „parumper" valde parum volunt (wohl an ein perparum denkend!!). Von Nonius erfahren wir (p. 378, 14), dass noch andere es mit cito oder velociter erklärten, wie allerdings Ennius das Wort ann. 54. 74. 443 gebraucht. Wenn S wirklich überzeugt war, dass es paulatim bedeute, so hatte er keinen Grund zu einem Lob; schreibt er also sein bene dazu, so beweist dies, dass es ihm nicht wohl bei der Sache war, und dass er nur verteidigen wollte. Die Kritik betraf wie 371 die Unklarheit der Beziehung.

388. Quisquis es armatus. Ähnlich wie zu 3, 461 bemerkt S: bene a praescriptione (coepit DS), ac si diceret: nihil pium molitur armatus. Aus dem Scholion zu 394: „quamquam" ac si diceret, hoc in te nondum probavi, scilicet per simulationem; nam noverat erkennt man, um was es sich handelte. Man setzte von Charon als Gott voraus, dass er den pius Aeneas und seine ungefährlichen Absichten kennen müsse: man fragte daher, warum er demselben mit der Wendung „quisquis es armatus etc." zum voraus jede Verteidigung abschneide. (Über den Begriff der praescriptio s. z. B. Fortunatian bei Halm rhet. min. p. 98). S erklärt es so, dass er die Kenntnis des Gottes zwar nicht leugnet, aber den Nachdruck auf „armatus" legt, während er sich zu 394 mit der Annahme hilft, Charon stelle sich nur unwissend.

396. Ipsius a solio regis gab Veranlassung zu einer quaestio contrarii hinsichtlich des Standortes des Cerberus, welche mit der Kritik 280—289 zusammengehört. S schreibt nämlich: atqui Cerberus statim post flumina est, ut „Cerberus haec ingens latratu regna trifauci personat" (417); nam illic quasi est aditus inferorum; solium autem Plutonis interius est. Ergo aut ad naturam canum referendum est, qui territi ad dominos confugiunt, aut solium pro imperio accipiendum est, ut alibi arces pro imperio posuit etc. Weiteres s. zu 418.

398. Amphrysia vates. Das Scholion des S: Apollinea, et

est longe petitum epitheton rechnet Thomas, Essai S. 253 (wie 8, 648) unter die Kritiken. Ich stelle sie zu den zahlreichen Kritiken der Epitheta.

404. Erebi. S: Erebus proprie est pars inferorum, in qua hi, qui bene vixerunt, morantur. Nam ad Elysium non nisi purgati perveniunt: unde est „et pauci laeta arva tenemus“ (744). Hinc fit, ut quaeratur, an animae de Elysio in corpora possint redire. Et deprehensum est, non redire, quia per purgationem carent cupiditate. Es taucht hier die erste Spur der zahlreichen quaestiones auf, welche sich an die Seelenwanderungslehre Vergils hängten. Das in seinem Gedankengang ziemlich unklare Scholion scheint dadurch veranlasst zu sein, dass hier Anchises in den Erebus versetzt wird. Zu 5, 722. 735. 6, 640. 705 und 887 weist ihm Servius, welcher in unserer Stelle den Erebus vom Elysium unterscheidet, seinen Aufenthalt im Elysium an. Damit hing die weitere Frage zusammen, ob alle Seelen auf die Oberwelt zurückkehren. S. zu 745.

413. Ingentem Aenean Wenn S dazu bemerkt: bene hunc solum dicit, ut per transitum ostendat, purgatioris animi homines etiam corpora habere leviora: quod de Sibylla vult accipi, so bedarf es wohl keiner längeren Erörterung, dass hiermit nicht ein Lob, sondern eine Verteidigung gegeben ist. Wenn auch der Körper der Sibylle als einer Person purgatioris animi noch so leicht wog, so gehörte es doch zur Vollständigkeit der Erzählung, ihre Aufnahme in den Nachen nicht zu verschweigen.

418. Personat. S: — —Et quia de animabus dicturus est, bene facit ante Cerberi commemorationem, consumptoris corporum — —; tunc enim animae tum suum recipiunt, cum fuerit corpus absumptum. Zum Verständnis vgl. S 395: — — Quod autem dicitur (Hercules) traxisse ab infer Cerberum, haec ratio est, quia omnes cupiditates et cuncta vitia trena contempsit et domuit: nam Cerberus terra est, id est consumpix omnium corporum. Unde et Cerberus dictus est quasi κρεοβόρος, id est carnem vorans, unde legitur „ossa super recubans“ (8, 97); nam non ossa citius terra (corrupt: das Richtige scheint mir Mythographus II zu haben: nam carnem citius terra quam ossa c.) consumit. Abgesehen von der zu 396 wegen des Widerspruchs mit 4' aufgeworfenen Frage über den Standort des Cerberus muss die Endung Vergils, dass er jenseits der Überfahrtsstelle seinen Platz hat auch an und für sich kritisiert worden sein. Die natürliche Stelle für den Cerberus schien die Pforte

des Hades zu sein, da nach Hesiod seine Aufgabe darin besteht, die Rückkehr zu verhüten (theog. 769 ff.), während er die Kommenden freundlich einlässt. An der Überfahrtsstelle aber ist eine Rückkehr nicht zu befürchten, da Charon keinen zurückführt (Hor. carm. 2, 18, 34 f.). Vgl. die Abweichung von Hesiod 4, 484.

445. Maestamque Eriphylen. S: vituperatur sane Vergilius, quod maestam dixerit, quam *στυγερήν* legit, id est nocentem; nam maesta est *στυγνή*. Eine Verteidigung findet S nicht; der Fehler ist unbestreitbar: bei Homer *λ* 326 heisst es *στυγερήν τ' Ἐριφύλην*. Vergil konnte auch von sich aus nicht „maestam" schreiben, da dieses Attribut nichtssagend ist; denn die anderen sind auch maestae. Ohne Zweifel hat die Kritik das Richtige getroffen, wenn sie an eine Verwechselung der griechischen Wörter dachte.

451. Errabat erklärt S abschwächend mit vagabatur und fährt fort: et bene adlusit, quia et amaverat et se interemerat, ut quasi incertum esset, quem circulum posset tenere. Diese tiefsinnige Anspielung ist schon darum unmöglich, weil Vergil mit inter quas 450 Dido ihren Platz bestimmt auf den lugentes campi anweist. Die ganze Erklärung ist ersonnen gegen eine Kritik des Widerspruchs mit 472, wo Dido ihren festen Ort an der Seite des Sychäus hat, zu dem sie „refugit". Nicht jede Anspielung, welche er entdeckt, bezeichnet S mit bene, s. z. B. 420. 638. 668. Anderseits finden wir bei bene adlusit sichere Anzeichen der Kritik, vgl. 286. 827. 3, 376.

456. Verus mihi nuntius. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegendum, quod sit nuntiatus idonis interitus. Alii ad ignem referunt visum (5, 3); alii ad Mercurium, qui ait „certa mori" (4, 564): sed in neutro ei etiam mitis genus est significatum, et hic dicit „ferroque extrema secutam". Wenn man sich so vergeblich um Erklärungen bemühte, so sieht man, dass das *κ. τ. σ.* nicht als eine erlaubte Darstellungsweise betrachtet wurde.

473. Pristinus erklärt S mit prior und fügt hinzu: quod difficile invenitur; nam de hoc verbo quaerit et Probus et alii. Hier wie zu 177 nimmt Ribbeck p. 156 an, dass Probus die Phrontis gesetzt habe. Die Kritik selbst scheint er p. 144 unberechtigt zu finden. Ich verstehe sie so: von der jetzigen Sachlage aus kann Sychäus nur prior conjunx genannt werden; pristinus passt für ihn nur, solange Dido mit Äneas zusammenlebt; denn pristinus conjunx ist jetzt auch Äneas. 4, 458 wäre statt „anticus" auch unser

pristinus am Platze: aber wenn hier anticus stünde, würde es Probus ebenso beanstandet haben. Dass Äneas 4, 338 sich nicht als conjunx anerkennt, thut, wie Forbiger mit Recht gegen Ribbeck bemerkt, nichts zur Sache, da Dido selbst ihn als conjunx ansieht 4, 431. Allerdings muss der Tadel als kleinlich bezeichnet werden. Dies stimmt aber zu unserem Urteil über derartige Kritiken des Probus 4, 359.

477. Arva tenebant ultima. S berichtet von einem Einwand, der hier gemacht wurde, folgendermassen: atqui multa adhuc supersunt: sed dixit quantum ad Y pertinet literam (s. sein Scholion zu 136); in his enim, quae dixit, mixta sunt virtutibus vitia, in his autem, quae dicturus est, nocentum poenas a piorum segregat meritis. Verquickt mit seinen abstrusen Deutungen der Vergilischen Dichtung sagen diese Worte des S nichts anderes, als „arva ultima" bezeichne nur die letzten Gefilde diesseits der Gebiete des Tartarus und des Elysiums. So erklären auch die Neueren. Wenn man aber, wie S selbst zu 426, die 9 circuli bis zum Elysium durchzählte, so musste allerdings „ultima" beim fünften unerklärlich erscheinen. Daher wurde auch, wie S weiter mitteilt, an andere Auskunft gedacht. Er sagt nämlich am Schluss des Scholions noch: alii distinctione mutata dicunt: tenebant arva, quae ultima viri fortes frequentant, id est quae possident ultima d. h. im Tode.

493. Frustratur hiantis erklärt S richtig decipit clamare cupientes und fügt bei: nec nos moveat (ebenso 8, 165 und 433), quod aliis umbris verba dat, his silentium; timorem enim exprimit, qui vivis quoque adimit vocem, ut — — (3, 48). Kein Zweifel, dass Servius es mit einem kritischen Einwand zu thun hat. Seine Erklärung ist unhaltbar; denn, wie Peerlkamp richtig gesehen hat, es ist nicht von einem clamor metuentium die Rede, sondern im Gegenteil vom clamor bellicus. Dennoch ist ein Widerspruch nicht vorhanden, da Vergil ganz wohl den Schatten eine dünne Stimme zum Sprechen (τρίζειν bei Homer ω 5 ff.) zuschreiben, die Fähigkeit zum Schreien aber absprechen kann.

505. Rhoeteo in litore. S: ubi erat asylum Ajacis sicut in Sigeo Achillis. Et bene illic, quasi ubi tutus esse potueram. Damit kann S nur an eine Gefahr von seiten der Griechen denken, deren Rückkehr doch selbstverständlich ausgeschlossen war. Es ist offenbare Verlegenheitsausflucht wie 3, 6 gegenüber einer Kritik der unpassenden Erfindung. Am Rhöteion unter den Gräbern der Griechen

war gewiss nicht der natürliche Ort für das Kenotaphion des Deiphobos. Das Moment der Kritik, Ajacis asylum, wendet S um zu einer vermeintlichen Verteidigung.

534. Sine sole domos. S: non est contrarium „solemque suum, sua sidera norunt“ (641); illud enim de campis Elysiis dicit. Allerdings: obgleich, wie wir zu 827 finden werden, der Dichter gelegentlich auch den Zustand im Elysium mit „nox“ bezeichnet. Es ist anzunehmen, dass bei der Kritik seiner Angaben über die Beleuchtungsverhältnisse in der Unterwelt alle einschlägigen Stellen beigezogen und mit Verweisungszeichen versehen waren. Vgl. zu 267. Wenn man die Unterwelt als Ganzes mit Einschluss des Elysiums rechnete (s. zu 477), so konnte unsere Stelle im Widerspruch mit 641 gefunden werden.

554 und 561. Auras. S: „auras“ autem inferis congruas intellegamus. Statius de Mercurio ait: pigrae aurae ejus impediebant volatum. De illo enim loco multi quaerunt „quis tantus clangor ad auras“ (561). Et Pollio dicit Aeneae et Sibyllae, quas illi secum traxerant, cum (während doch) constet, esse etiam illic auras. Weil ihm V. 554 einen sicheren Beweis in der quaestio zu enthalten scheint, macht S dieselbe hier ab und schweigt zu 561. Gewiss hat er recht wie mit seiner Erklärung des „largior aether“ 640. Die Frage wurde ohne Zweifel verbunden mit der wegen des Lichtes. Daher ist wohl die Angabe des S zu 545: nam circa Aenean et Sibyllam aliquid lucis fuisse intellegimus quippe circa vivos auch auf den Pollio zurückzuführen. S braucht für jene Stelle ein stärkeres Licht, als er es sonst in der Unterwelt annimmt, und da borgt er ungescheut bei dem hier abgewiesenen Pollio. Nach dem Anfang des Scholions zu schliessen, war dem Dichter ein figmentum incongruum vorgeworfen.

564. Sed me. S: quia occurrebat: unde ipsa cognovisti? Wie 3, 689 gibt damit S Antwort auf eine Frage, warum der Dichter erst dies der Sibylle von Hekate mitgeteilt sein lasse, während er sich für ihre bisherigen Erklärungen (322 ff.) auf keine Quelle berufe. Da der Sibylle eine Kenntnis der res divinae ohne weiteres zugetraut wurde, so sah man in der Angabe ein Zeichen jener diffidentia, von welcher zu 3, 578 gehandelt ist.

582. Hic et Aloidas etc. Die Stelle wird von Makrob Sat. 5, 13, 18 f. unter denjenigen angeführt, in welchen Vergil hinter seinem homerischen Vorbild (λ 308 ff.) zurückgeblieben sei. Es heisst

dort: Homerus magnitudinem corporum alto latoque dimensus est et verborum ambitu membra depinxit: vester ait „immania corpora" nihilque ulterius adjecit, mensurarum nomina non ausus attingere. Ille de construendis montibus conatum insanae molitionis expressit: hic „adgressos rescindere caelum" dixisse contentus est.

608. Invisi fratres. S: bene autem dicendo „invisi" per id, quod leve est, etiam majora complexus est. Man kann freilich so argumentieren: nichts desto weniger erscheint aber „invisi" als ein zu schwacher und matter Ausdruck. Bei den übrigen Verbrechen ist die Bezeichnung viel drastischer. Eine Kritik in dieser Richtung war nicht unberechtigt. Unmittelbar wird man nicht darauf geführt, bei dem Bruderhass an Ärgeres, wie Brudermord, zu denken.

611. Nec partem posuere suis. S: bene addidit „suis", id est cognatis, adfinibus. Haec enim fuerat apud majores donandi ratio, non profusa passim; nam hoc est velle inaniter perdere. — — Dignis igitur largiendum est, unde Horatius „cur eget indignus quisquam, te divite"? (sat. 2, 2, 103) id est indignus paupertate. Servius sucht also, wie man sieht, den Begriff „sui" in den von digni hinüberzuspielen. Gerade dies wird man an „suis" ausgesetzt haben, dass für den Reichen doch nicht ohne weiteres seine Angehörigen auch die Würdigen und Bedürftigen seien, dass es doch nicht immer strafwürdiger Geiz sei, wenn er es unterlasse, suis partem ponere. Freilich scheint es nach Cic. off. 1 § 92: neque excludentes ab ejus (rei familiaris) usu suos in der Popularphilosophie üblich gewesen zu sein, den engherzigen Reichen gerade nach dieser Seite hin zu kennzeichnen, so dass die Kritik als unberechtigt angesehen werden muss.

617. Aeternumque sedebit infelix Theseus. Über die Kritik des Hyginus zu dieser Stelle berichtet Gellius N. A. 10, 16, 11 ff.: item hoc quoque in eodem libro (s. zu 359) reprehendit et correcturum fuisse Vergilium putat, nisi mori occupasset. Nam cum Thesea, inquit, inter eos nominasset, qui ad inferos adissent ac redissent, dixissetque „quid Thesea, magnum quid memorem Alciden? Et mi genus ab Jove summo est" (122 ff.), postea tamen infert „sedet aeternumque sedebit infelix Theseus". Qui autem, inquit, fieri potest, ut aeternum aput inferos sedeat, quem supra cum iis nominat, qui descenderint illuc atque inde rursum evaserint? praesertim cum ita sit fabula de Theseo, atque si Hercules eum evellerit e petra et in lucem ad superos eduxerit. Auch Servius merkt eine

Schwierigkeit an, welche sich in unserer Stelle erhebe. Er sagt: contra opinionem (= famam s. S zu 1, 15); nam fertur ab Hercule esse liberatus: quo tempore eum ita abstraxit, ut illic corporis ejus relinqueret partem. Frequenter enim variant fabulas poetae: Hippolytum Vergilius (7, 765) liberatum ab inferis dicit, Horatius contra „neque enim Diana pudicum liberat Hippolytum" (carm. 4, 7, 25). Für Hyginus ist der Hauptanstoss der Widerspruch Vergils mit sich selbst; den Widerspruch mit der sonstigen Überlieferung berührt er nur nebenbei in den Worten praesertim cum — eduxerit, wenn anders dieselben, wie Hertz sie gibt, von Hyginus sind: mir machen sie mehr den Eindruck von Gellianischem Latein. Servius dagegen verschweigt den Selbstwiderspruch gänzlich und redet nur von der Variation der Sage. Das ist nach seiner ganzen Art nicht Ungenauigkeit, sondern Absicht: er umgeht die Hauptkritik. Dagegen thut ihm Ribbeck Unrecht, wenn er S. 119 in den Worten quo tempore — partem einen lächerlichen Lösungsversuch des Servius sieht. Wäre dies richtig, so hätte es keinen Sinn, dass S fortfährt: frequenter enim variant fabulas poetae etc. Vielmehr enthalten die Worte einen Zusatz zu der Sage, welchen S irgendwo aufgelesen hat, allerdings von komischem Charakter. Heyne zu Apollodor 2, 5, 12 teilt mit, dass nach dem Zeugnis der Eudokia der an den Felsen angewachsene Peirithoos ἄπυγος genannt worden sei. Wer wollte hier die komische Behandlung der Sage verkennen?

648. Hic genus antiquum. S: quod non omnes viros fortes in Elysio visos esse commemorat, haec ratio est, quia isti divinos meruerunt honores, quod Tydeo vel his, quos supra (479) memoravit, non contigit. Nam ideo „antiquum" addidit, quasi et illis Elysii contingerent campi, si eis annorum non derogata esset vetustas. Obwohl ein stärkeres Zeichen der Kritik hier fehlt (vgl. jedoch 1, 689. 3, 701 u. a.), so scheint doch der Charakter des Scholions darauf hinzudeuten, dass man die Verteilung der Heroen zwischen den „arva ultima" des Orkus und dem Elysium willkürlich fand. Es ist bezeichnend, dass S gerade von Tydeus spricht, welcher wie die anderen von 479 ja doch auch der älteren Generation angehört. Man beachte auch, wie er es zu 477 rechtfertigt, dass jene viri fortes diesseits des bivium (Y) seien, auf den Gebieten, wo virtutes und vitia gemischt sind: haec autem, quae dixit, mixta esse manifestum est; licet enim in viris fortibus laudetur virtus, est tamen vituperabile alienum imperium caedibus occupare!

650. Trojae Dardanus auctor. S: hunc in septimo (211) inter deos dicit relatum, ut „et numerum divorum altaribus auget". Sed, ut diximus supra (134. 4, 654), Homerum sequitur, qui inducit simulacrum Herculis apud inferos visum. Es ist mit Dardanus hier dieselbe Schwierigkeit, wie wir sie hinsichtlich des Anchises zu 5, 725 besprochen haben. Die Lösung, welche S in unserer Stelle vorbringt, schlägt er auch dort zu V. 722 neben anderen vor. Es war dort eine Kritik der Unklarheit, hier mehr des Widerspruchs. Der Dresdensis wiederholt die quaestio und solutio zu 7, 210.

670. Quae regio Anchisen, quis habet locus? S: bene et generalitatem requirit et speciem, quo possit facilius invenire: nam locus in regione est. Während hier S die Vorausstellung des Allgemeinen vor dem Besonderen gutheisst und 8, 71 die umgekehrte Folge verwirft, sagt er oben 471: generalitas enim esse non potest sequente specialitate. Man sieht also, dass er behauptet, was er gerade braucht. Zu 471 hat er kein bene, weil dort eine Kritik der Tautologie unmöglich ist; hier dagegen setzt er eines, weil allerdings das bis idem angemerkt werden konnte. Es ist nicht natürlich, locus als den engeren Begriff zu nehmen. Übrigens ersehen wir aus den Fragmenten der quaestiones Vergilianae des Asper (Ausg. von Keil S. 114), dass dieser die Behandlung der generalia und specialia bei Vergil im Zusammenhang erörterte: es könnte sein, dass Asper das logische Verhältnis von regio und locus hier so bestimmt hätte, wie S es annimmt.

687. Venisti tandem. Dazu bemerkt S: hoc ad adfectum pertinet desiderantis: alias oritur quaestio, quod dicit „sic equidem ducebam animo". Ähnlich wie zu 5, 34 und 6, 2 erregte „tandem" Bedenken, weil es zu der Vorausberechnung des Anchises nicht zu passen schien. Auch die Auskunft ist bei S zu 6, 2, bei DS zu 5, 34 dieselbe.

696. Saepius occurrens. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* „saepius" ei dictum intellegimus; aut certe: egit me tua imago ad haec tendere limina, quam saepe videre consuevi (d. h. im Leben!). Es gilt von diesem Scholion, was ich zu 456 bemerkt habe.

705. Domos placidas (qui praenatat) amnem. Über den Lethefluss sagt S: sane de hoc fluvio quaeritur a prudentioribus, utrum de illis novem sit, qui ambiunt inferos, an praeter novem. Et datur intellegi, quod ab illis novem, qui ambiunt inferos, separatus sit etc. Die Neunzahl ist offenbar bedingt durch „novies

Styx interfusa“ (439) und durch die Annahme von novem circuli (S zu 426). Darnach ist anzunehmen, dass die Frage ursprünglich bloss die Topographie der Unterwelt betraf, insbesondere Lage und Verhältnis der Flüsse (vgl. zu 327). Bei Servius allerdings erscheint sie im Zusammenhang mit den mystisch-allegorischen Spekulationen der „prudentiores“, denen wir bei ihm von V. 127 an auf Schritt und Tritt begegnen. Eines der seltsamsten dieser Scholien ist eben das zu 439, wo die „novies Styx interfusa“ wohl den Angelpunkt dieser Kritik bildete.

711. Flumina porro erklärt S mit longe remota, et est graecum adverbium und fügt hinzu: bene autem Aenean longe a Lethaeo facit, quia adhuc juvenis est. Diese tiefsinnige, moderner Symbolik ebenbürtige Weisheit bezieht sich auf die Deutung des Letheflusses 705: namque volunt, eum esse imaginem senectutis. Da S wissen musste, dass Äneas gleich nachher 752 f. näher an den Fluss hinantritt, so sieht man, dass ihn nur die augenblickliche Verlegenheit wegen „porro“ zu seinem Scholion geführt hat. Wie seine Erklärung, so bezog sich auch das Bedenken bei „porro“ auf die quaestio von 705. Man wird mit einem cur „porro“? die Frage gemeint haben, ob Vergil mit dem als procul gedeuteten Wort den Lethestrom von den neun Unterweltsflüssen getrennt habe.

719. O pater. S: nova brevitas: nam dicendo „o pater“, qui loquatur, ostenditur. Wenn die Verbindung mit nam einen Sinn haben soll, so muss der Satz beschränkend gefasst werden = denn nur damit, dass er sagt u. s. w. Ganz ähnlich hilft sich DS bei der anderen derartigen Stelle 12, 872. Gewiss war dieser unvermittelte Übergang in die Rede getadelt: homerisch ist solche brevitas nicht.

736. Non tamen omne malum (miseris). S: bene autem „miseris“, quae etiam post corpus habeant corporis sordes: unde est „nec funditus omnes corporeae excedunt pestes“. Da nach der ganzen Seelenwanderungslehre Vergils der Austritt der Seelen aus dem Körper der Anfang der Reinigung und eines besseren Zustands im Elysium zu sein scheint, wie er denn die nach Wiedereinkehr in Leiber drängenden Seelen V. 721 „miserae“ nennt, so konnte es als ein Verstoss gegen die eigene Lehre erscheinen, wenn er hier die vom Körper scheidenden Seelen auch als miserae bezeichnet. Dagegen macht S geltend, dass dies nur relativ mit Rücksicht auf die noch anhaftenden sordes corporis zu verstehen sei. Welche Mühe

es den Erklärern machte, die Lehre Vergils gegen verschiedene Einwände zu verwahren, sieht man auch aus den Scholien zu 703. 705 und besonders aus dem grossen zu 724. Da sie aber nicht bestimmte Stellen des Gedichts, sondern die ganze Theorie als solche betrafen, so gehe ich nicht weiter darauf ein.

741. Aliae panduntur inanes suspensae ad ventos. Über die Reihenfolge der Reinigungen sagt S: et in ipsis purgationibus bonum meritorum secutus est ordinem, ut ante aëriam, inde aquae, post ignis diceret purgationem. Im Kommentar zu den Georgica, der nach dem zur Äneis geschrieben ist (vgl. z. B. Georg. 2, 170), gibt er dagegen zu 2, 389 folgendes Scholion: omnis autem purgatio aut per aquam fit aut per ignem aut per aërem, sicut et in sexto ait „aliae panduntur — — igni“: ut nunc per oscilla genus purgationis, quod est maximum, intellegamus; nam primum est aquae, secundum ignis, tertium aëris. Er bezeichnet also hier deutlich die purgatio per aërem als die bedeutendste. Die beiden Reihenfolgen sind unvereinbar, selbst wenn man in unserer Stelle eine Antiklimax annehmen wollte: Servius bezeichnet hier denjenigen ordo als bonus, welchen er nach seiner so bestimmt ausgesprochenen Angabe zu der Stelle der Georgika als unrichtig ansehen musste. Mir ist kein Zweifel, dass die hiesige Reihenfolge als ungebräuchlich getadelt war und S nur deshalb sie als gut bezeichnet. Auch in unserer Stelle sagt S mit Berufung auf die der Georgika vorher: unde etiam in sacris omnibus tres sunt istae purgationes: nam aut taeda purgant et sulphure aut aqua abluunt aut aëre ventilant, quod erat in sacris Liberi: hoc est enim „tibique oscilla ex alta suspendunt mollia pinu“ (Georg. 2, 388 f.); nam genus erat purgationis, womit er die purgatio per aërem als wichtigste hinstellt, sonst allerdings abermals abweicht. Vgl. zu 7, 137.

745. Donec longa dies perfecto temporis orbe. S: et quaeritur, utrum animae per apotheosin, de quibus ait „pauci laeta arva tenemus“, possint mereri perpetuam vacationem. Quod non potest fieri: merentur enim temporis multi, non perpetuitatis, et quae male vixerunt, statim redeunt, quae melius, tardius, quae optime, diutissimo tempore sunt cum numinibus. Paucae tamen sunt, quae et ipsae exigente ratione, licet tarde, coguntur reverti. Die gleiche quaestio hat S schon zu 404 angeführt, dort aber geantwortet: et deprehensum est, non redire, quia per purgationem carent cupiditate. Bei der Durchzählung der circuli zu 426 heisst es

ebenso: in nono, ut jam non redeant, scilicet campus Elysius; desgleichen zu 713 vgl. mit 748. Nach unserem hiesigen Scholion ist deutlich, dass der Ausgangspunkt der Streitfrage in den rätselhaften Worten „et pauci laeta arva tenemus“ (744) lag, also genau dort, wo auch die moderne Erklärungskunst und Kritik den Stein des Anstosses gefunden hat. Es genügt uns, wie zu 736, nachgewiesen zu haben, dass eine Kritik gegen die unklare Behandlung dieser Partie (vgl. den Schlusssatz des Schol. 703) gerichtet war und dass sie an diesem Punkte einsetzte: im Übrigen aber scheint man sich hauptsächlich um Aufhellung der Vergilischen Lehre als solcher bemüht zu haben, worauf wir nicht weiter eingehen können. Der grelle Widerspruch des S mit sich selbst erklärt sich wohl daraus, dass er an den verschiedenen Stellen verschiedene Quellen ausschrieb, welche aus den offenbar massenhaften Erörterungen über diese berühmte Theorie (vgl. Scholion 724) vielleicht schon trübe entflossen waren. Da er nichts verteidigt, so ist an absichtliche Doppelzüngigkeit wie 741 hier nicht zu denken. Natürlich betraf die Entscheidung der Frage im einen oder anderen Sinn auch den Anchises und das Problem von 404.

763. Tua postuma proles etc. Gellius N. A. 2, 16 berichtet: videbantur haec nequaquam convenire „tua postuma proles“ et „quem tibi longaevo serum Lavinia conjunx educet (silvis) regem“. Den Widerspruch, welchen man in diesen Worten fand, führt Gellius so aus: nam si hic Silvius, ita ut in omnium ferme annalium monumentis scriptum est, post mortem [Aeneae] natus est ob eamque causam praenomen ei Postumo fuit, qua ratione subjectum est „quem tibi longaevo serum Lavinia conjunx educet silvis?“ Haec enim verba significare videri possunt, Aenea vivo et jam sene natum ei Silvium et educatum. Diesen Widerspruch wollte Cäsellius Vindex beseitigen, indem er „postumus“ im Sinn von zuletzt und spät geboren erklärte. Gellius sagt nämlich weiter: Itaque hanc sententiam esse verborum istorum Caesellius opinatus est in commentario lectionum antiquarum: „postuma“, inquit, „proles“ non eum significat, qui patre mortuo, sed qui postremo loco natus est, sicuti Silvius, qui Aenea jam sene tardo seroque partu est editus. Sed hujus historiae auctorem idoneum nullum nominat; Silvium autem post Aeneae mortem, sicuti diximus, natum esse multi tradiderunt. Cäsellius kam also mit dieser wohl richtigen (vgl. auch Ribbeck S. 173) Auffassung von „postuma“ in einen Widerspruch mit der Überlieferung und,

dürfen wir hinzusetzen, mit Vergils anderweitigen Angaben, der 1, 265 und 4, 620 ein langes Leben des Äneas leugnet, was ebenfalls der allgemeinen Überlieferung angehört zu haben scheint. Daher bestritt Sulpicius Apollinaris diese Erklärung des Cäsellius und stellte eine andere auf. Gellius fährt fort: idcirco Apollinaris Sulpicius inter cetera, in quis Caesellium reprehendit, hoc quoque ejus quasi erratum animadvertit errorisque istius hanc esse causam dixit, quod scriptum ita sit: „quem tibi longaevo"; quod, inquit, non seni significat — hoc enim est contra historiae fidem —, sed in longum jam aevum et perpetuum recepto immortalique facto.*) Anchises enim, qui haec ad filium dicit, sciebat, eum, cum hominum vita discessisset, immortalem atque indigetem futurum et longo perpetuoque aevo potiturum. Gegen diese unmögliche Auskunft des Apollinaris wendet Gellius ein: hoc sane Apollinaris argute: sed aliud tamen est longum aevum, aliud perpetuum, neque dii longaevi appellantur, sed immortales. Servius dagegen eignet sich die Erklärung des Apollinaris an und schreibt: postumus est post humationem parentis creatus. Per hoc autem Aenean cito ostendit esse perituruum (man beachte, dass auch Servius Postumität des Silvius und kurzes Leben des Äneas als zusammenfallend voraussetzt, offenbar nach der Überlieferung), et statim infert consolationem dicens „quem tibi longaevo", id est deo; aevum enim proprie aeternitas est, quae non nisi in deos venit: Ennius „Romulus in caelo cum dis genitalibus aevum degit" (ann. 119). Male autem vindicavit Caesellius usum, per quem dixit „longaevosque senes" (5, 715). So schlage ich vor statt des sinnlosen male autem vindicavit usus etc. der Handschriften. Cäsellius sagt ja in der That: Aenea jam sene, nimmt also den Gebrauch longaevus = senex in Anspruch. Von der Kritik, welche Widerspruch mit der Geschichte, vielleicht auch Widerspruch unserer Stelle mit 1, 265 und 4, 620 rügte, schweigt Servius, ob-

*) Ich habe quod in den Text eingesetzt und statt des überlieferten significatio: significat — hoc verbessert. Wie der Text auch in der Ausgabe von Hertz lautet, hat der Satz keine Konstruktion und keinen Sinn. Da auch die überlieferte Lesart significatio jedenfalls den Sinn ergeben müsste: die Bedeutnng senex nämlich ist gegen die glaubwürdige Überlieferung, so steht fest, dass Apollinaris sich an einem angeblichen langen Leben des Aneas stiess: sollte er dabei nicht auch an die oben angemerkten Stellen des Dichters gedacht haben? Die causa erroris bei Sulpicius sieht er darin, dass dieser über longaevus = senex nicht hinwegkomme.

gleich er sie kennen musste. Gellius, welcher gegen beide Erklärer seine Einwendungen macht, scheint den Widerspruch anzuerkennen.

776. Nunc sunt sine nomine terrae. Wenn hierzu S bemerkt: atqui in catalogo hinc est dicturus aliquas civitates; sed ex persona sua praeoccupat, so ist allerdings zwischen unserer Stelle und 7, 670 ff. ein gelinder Widerspruch. Einige der Kolonien von Alba Longa, z. B. Tibur, Gabii, Präneste, werden dort als schon bestehend vorausgesetzt, vgl. Heyne exc. VIII zu VII S. 165 f. Die Verteidigung des S, es sei die erlaubte *πρόληψις* ex persona poetae (s. zu 359) mag für die Stelle des siebenten Buchs gelten; allein die ungleiche Behandlung hier und dort entschuldigt sie eigentlich doch nicht. Daher beschäftigt sich auch S zu 7, 712 nochmals mit dieser Kritik.

782. Animos aequabit Olympo. S gibt hier das sonderbare Scholion: de hoc autem loco et Trogus et Probus quaerunt ohne jeden weiteren Zusatz (vgl. zu 10, 18 Anm.). Wenn Ribbeck S. 145 an eine Untersuchung nach Vorgang des Aristarch denkt über die Frage, ob „Olympo" als Berg oder als Himmel gemeint sei, so ist dies gewiss ein Fehlgriff. Die hiesige Stelle gab hierzu wahrhaftig keine Veranlassung. Der Ort für eine solche quaestio wäre 4, 268 gewesen, vgl. dort S und DS zu 10, 1. In den vielen Stellen, wo der Olymp vorkommt, ist nicht eine Spur von dieser Frage zu entdecken. Was den Trogus betrifft, welchen S nur hier nennt (die anderen Stellen bei Ribbeck sind von DS), so hat Gutschmid (Jahrb. f. Phil. Suppl. II S. 192) richtig gesehen, wenn er die Stelle den hist. Philipp. lib. 43 zuweist, wo Trogus von den Anfängen Roms handelte. Aber ein blosses Citat der Vergilworte kann es nicht gewesen sein: S sagt ja deutlich quaerunt. Gewiss hat Thilo recht, wenn er die quaestio nicht so sehr auf die Worte „animos aequabit Olympo" als auf „imperium terris aequabit" bezieht. Oft genug haben wir gefunden, dass das Lemma nicht genau zum Inhalt des Scholions passt. Es steht nichts im Wege, die Angabe des S von der ganzen Stelle 781—787 (de hoc loco) zu verstehen. Bezog man, wie wir sofort zu 783 sehen werden, wegen „en hujus auspiciis" die sieben Verse auf die Roma des Romulus, so erhob sich allerdings eine quaestio. Ich glaube, dass sowohl Trogus als Probus fragten, wie denn Vergil es meine, dass er schon unter Romulus von der Weltherrschaft Roms rede, selbstverständlich nicht als einer wirklichen, sondern als einer vorbedeuteten. Sie waren ungewiss

darüber, in welchem Zuge der Romulussage der Dichter eine derartige Vorandeutung sehe. So gefasst, denke ich, ist die quaestio ebensowohl von dem Historiker Trogus wie von dem Philologen Probus begreiflich.

783. Septemque una sibi muro circumdabit arces. Hierzu bemerkt S: bene urbem Romam dicit septem inclusisse montes. Et medium tenuit: nam grandis est inde dubitatio. Et alii dicunt, breves septem colliculos a Romulo inclusos, qui tamen aliis nominibus appellabantur. Alii volunt, hos ipsos, qui nunc sunt, a Romulo inclusos, id est Palatium, Quirinalem, Aventinum, Caelium, Viminalem, Esquilinum, Janicularem. Alii vero volunt, hos quidem fuisse, aliis tamen nominibus appellatos: quae mutata sunt postea etc. Zunächst ist unbestreitbar, dass S den Dichter nicht deswegen belobt haben kann, weil er überhaupt Rom als die Siebenhügelstadt bezeichne: einer solchen Trivialität ist auch S nicht fähig. Sein bene steht offenbar in Beziehung zu der grandis dubitatio. Sodann ergibt sich aus dem zweimaligen a Romulo inclusos unzweifelhaft, dass die grandis dubitatio sich darum erhob, weil man die ganze Stelle von dem romulischen Rom verstand, somit sich vor die Frage gestellt sah, ob denn schon dieses sieben Hügel und welche umfasst habe. S hebt hervor, dass der Dichter es unentschieden lasse (medium tenuit), ob er die bekannten septem montes meine oder die breves septem colliculi, welche andere verstanden, ohne Zweifel Palatin, Cermalus, Velia, Fagutal, Oppius, Cispius und Sucusa (s. Mommsen R. G.[5] I S. 51). Wer an die sieben grossen Hügel dachte, der kam notwendig auf die Kritik, dass Vergil contra historiam geschrieben habe; aber auch die anderen sieben herbeizuziehen konnte nur denen einfallen, welche eine Verteidigung gegen dieselbe suchten. Auf die einfache Erklärung, dass gar nicht das Rom des Romulus gemeint sei, kam man, wie zu 782 bemerkt, nicht, wegen „en hujus auspiciis“. Ähnliche Fälle sind zahlreich, ein sprechendes Beispiel hatten wir 255.

827. Dum nocte premuntur. Wenn S schreibt: bene adlusit: nam concordiam in humilitate tenuerunt, cum nobilitate vero in bella venerunt, so sieht man dieser lächerlichen allegorischen Erklärung, die zudem inhaltlich falsch ist, die Verlegenheitsausflucht an. So gewiss moderne Kritiker an „nocte“ sich stiessen, weil ja im Elysium Sonnenschein herrscht 640 ff., so gewiss entging diese Schwierigkeit auch den alten Erklärern nicht, welche schon zu V. 267

und 534 die Ungleichheit der Aussagen des Dichters über das Licht in der Unterwelt verfolgt haben.

836—840. Ille triumphata etc. Zu dieser schwierigen Stelle haben wir bei Gellius 10, 16, 14—18 eine treffende Kritik und nach meiner Meinung die einfachste Auskunft von Hyginus. Gellius sagt: Item in his versibus (838—840) errasse Vergilium dicit: „eruet ille — Minervae". Confudit, inquit, et personas diversas et tempora. Nam neque eodem tempore neque per eosdem homines cum Achaeis et cum Pyrrho bellatum est. Pyrrhus enim, quem dicit Aeaciden, de Epiro in Italiam transgressus cum Romanis depugnavit adversus Manium Curium, in eo bello ducem. Argivum autem bellum, id est Achaicum, multis post annis a L. Mummio imperatore gestum est. Potest igitur, inquit, medius (839) eximi versus, qui de Pyrrho importune inmissus est, quem Vergilius procul dubio exempturus, inquit, fuit. Mag man 839, wie die Alten, von Pyrrhus oder mit Neueren von Ämilius Paulus oder Metellus Macedonikus verstehen: immer bleibt Vers 838 „eruet ille Argos Agamemnoniasque Mycenas", welcher das Subjekt und Prädikat zu 839 enthält, historisch unerklärlich. Wenn nun Hyginus annimmt, Vergil würde 839 gestrichen haben, — wohlgemerkt, er will nicht selbst den Vers streichen! —, so würde die ganze Stelle auf Mummius gehen, wie ja Hygin ausdrücklich sagt: Argivum bellum, id est Achaicum. Dass 836 und 837 auf Mummius zu beziehen sind, hat niemand bezweifelt: gewiss aber würde sich ohne 839 auch die ganze Stelle trefflich für ihn eignen. Und diese ebenso geistreiche wie bescheidene Kritik thut Gossrau mit den Worten ab: uterque maluit vituperare quam explicare, indem er den Hygin mit Peerlkamp zusammenwirft, der frischweg 838—840 streicht! Von Gossraus eigener unmöglicher Erklärung zu reden wäre Raumverschwendung. — Auch Servius kennt offenbar die Schwierigkeit unserer Stelle. Zwar bemerkt er zu V. 836 nur: Mummium significat, zu 837 gar nichts, aber zu 839 folgendes: necesse est ut „ille" subaudiamus: Pyrrhum enim, quem Aeaciden dicit (vgl. den gleichen Wortlaut bei Hygin), Curius et Fabricius vicerunt ferentem Tarentinis auxilium. Hic postea fugit in Graeciam et illic est occisus in templo (dies letztere augenscheinlich als Erklärung von 840!). Argos vero et Mycenas alii vicerunt (dies wegen 838 trotz dem dort stehenden Singular ille, der ihn bei seiner Erklärung so wenig stört, wie der Singular crispans 1, 313!). Mit dieser letzteren Bemerkung gesteht S zu, dass er die

historische Schwierigkeit kennt. Er will helfen, indem er drei verschiedene Ereignisse herauskonstruiert durch Ergänzung eines dritten ille in V. 839. Diese aller Grammatik hohnsprechende Erklärung führt S auch zu 1, 573 mit Überzeugung an: — ut est „eruet ille Argos Agamemnoniasque Mycenas ipsumque Aeaciden“: subaudis „ille“; alter enim Pyrrhum vicit, alter Mycenas. (Gossrau hat den Servius entweder nicht ordentlich gelesen oder nicht verstanden, wenn er meint, derselbe beziehe auch V. 838 auf Mummius.) Geholfen wäre mit Servius' Auffassung allerdings: aber sie geht weder grammatisch noch historisch, da er nicht anzugeben wüsste, wer die alii für 838 sein sollen. Für uns ist noch wichtig festzustellen, wie er hier eine bedeutende Kritik, welche er kennt, samt dem Autor verschweigt, während er z. B. 788 bei einer selbstverständlichen, bedeutungslosen Erklärung pathetisch hinzufügt: sic Asper! und ganz in derselben Weise zu der für ein Kind überflüssigen Erklärung von 861 den Carminius als Gewährsmann anführt.

900. Ad Cajetae portum. S: a persona poetae prolepsis: nam Cajeta nondum dicebatur. Siehe zu V. 17. Gossrau findet diese Prolepsis mit Rücksicht auf den folgenden Buchanfang unerträglich und will aus diesem und anderen Gründen mit Peerlkamp die zwei letzten Verse streichen. Ähnlich werden antike Kritiker sie getadelt haben, trotzdem sie ex persona poetae ist.

Siebentes Buch.

4. Si qua est ea gloria. S: bene autem interest funeri, postquam ab inferis rediit, sicut interfuit, antequam descenderet, ut medium actum ostenderet. Der Sinn der letzteren Worte kann nur sein: um den mittleren Vorgang, den descensus ad inferos, hervortreten zu lassen. Schon der Tod des Misenus wird von Servius in gesucht künstlicher Weise mit dem Besuch der Unterwelt in eine geheimnisvolle Verbindung gebracht 6, 149 und sonst: aber er ist doch von dem Dichter selbst mit dem Gang der Ereignisse verwoben. Der Tod der Cajeta dagegen und ihr Begräbnis ist eine in keiner Weise vermittelte Episode. Vergil hat sonst mit gutem Takt Örtlichkeiten äneadischen Andenkens, welche ihm die Sage bot, unberücksichtigt gelassen, wenn sie für den Gang des Gedichts nichts austrugen: wozu also diese zwecklose Unterbrechung? Dem seltsamen Scholion des S merkt man es an, dass es nicht geschrieben ist, um die gute Einrahmung des descensus ad inferos zu loben, sondern um der Cajetaepisode künstlich eine Stellung zu schaffen. Der descensus hebt sich wahrhaftig stattlich genug heraus, und niemand sieht ein, warum er gerade von zwei Begräbnissen umgeben sein muss. Eine Kritik des zwecklosen Aufenthalts und der Wiederholung des Motivs eines funus lag sehr nahe: man wird den Abschnitt als sine ordine eingefügt getadelt haben. Vielleicht hatte Vergil vor noch etwas daraus zu machen: auch die zur äusseren Verbindung eingefügten zwei Schlussverse des sechsten Buchs müssen, wenn sie überhaupt echt sind, als blosse tibicines angesehen werden. Insbesondere scheint man sich daran gestossen zu haben, dass mit dieser unvermittelten Episode das neue Buch eröffnet werde. Claudius Donatus hat nämlich folgende offenbar zu der Kritik unserer Stelle gehörige Bemerkung bei V. 1: Fortassis aliquis putet, improprie caput libri constituisse Vergilium, quia dicit „tu quoque“,

cum ante (hunc?) versum nullum nominare videatur. Hoc existimant, qui interjecta nesciunt retrahere, ut quod ad tempus separatum est, jungant. Iste enim versus sublato medio de inferis tractatu Miseni exsequiis jungitur: ab his enim discedens carminis cursus ad easdem (ebensolche) redit et facit integram narrationem: ut recte posuerit „tu quoque". Melius autem apparebit haec assertio, si, unde discesserit, repetamus. Natürlich war weder die Beziehung des quoque auf Misenus und Palinurus irgend jemand unklar, noch der Beginn des Buchs mit „tu quoque" an und für sich anstössig; wohl aber konnte man es tadelnswert finden, dass das neue Buch mit einer Begebenheit eröffnet werde, deren wesentlichen Inhalt eben wieder „exsequiae" bilden. Bemerkenswert ist auch, dass Donat den descensus ad inferos ebenso wie S als medius actus behandelt.

7. Tendit iter velis. Ich gestehe, dass das unsicher überlieferte Scholion des S mir auch mit Thilos Herstellung und Erklärung unverständlich bleibt. Warum soll die Wendung, wenn velis als Dativ genommen wird, nimium proprie? warum, wenn als Ablativ, improprie dicta sein? Auch sehe ich nicht ein, dass, wie Thilo behauptet, Servius selbst improprie dictum esse censet. Er sagt: multi dicunt improprie dictum, quod ait „tendit iter velis", multi nimium proprie. Constat (ist in der Ordnung wie 1, 1 nnd 2, 740) tamen secundum illud dictum, quod ait supra „flecte viam velis" (5, 28). (Secundum illud dictum ist Participialkonstruktion, nicht ein von constat abhängiger Acc. c. Inf.) Aliud est velis iter tendere, aliud per vela iter. Quod si dicimus, bene procedit et „tende viam velis", ut in ipsis velis ratio sit viae. Mir scheint mit constat tamen deutlich genug angezeigt, dass S weder improprie noch nimis proprie zugeben will. Unzweideutiger als gewöhnlich verteidigt er Vergil mit bene procedit. Mag aber auch der Wortlaut des ganzen Scholions dunkel sein, so viel ist klar, dass die Wendung des Dichters getadelt wurde: auch improprie ist wie in der Kritik des Hyginus 6, 15 tadelnd zu verstehen (so auch oft bei Quintilian).

26. In roseis fulgebat lutea bigis. S: „lutea" est crocei coloris — —: unde multi jungunt „inroseis", id est (DS non roseis, quasi) non rubicundis, ne sit contrarium. Mindestens also die Erfinder dieser abenteuerlichen Erklärung und des unmöglichen Wortes inroseus, vielleicht auch Vorgänger, sahen einen Widerspruch in der Stelle nach ihrer natürlichen Auffassung, welche S des weiteren gut aus Homer verteidigt.

33. Adsuetae ripis volucres. Hierzu gibt S das rätselhafte Scholion: bono compendio usus est. Wo er sonst das Wort compendium gebraucht, 6, 890. 8, 85 (hier auch bono usus est compendio), Georg. 4, 459 (bono compendio ejus praetermisit interitum), oder compendiosus, V. 661 und 11, 302, bedeutet es abgekürzte Wendung oder Darstellung (DS 4, 75 Zeitersparnis). Worin aber in unserer Stelle eine Abkürzung liegen soll, ist mir unerfindlich. Ich vermag deshalb auch nicht zu erraten, auf welche Kritik bono hindeutet. Claudius Donatus beginnt ein abgeschmacktes Scholion zu der Stelle mit den Worten: mira celeritate quatuor partes descripsit; dasselbe hat aber mit unserem Lemma nichts zu thun.

47. Hunc Fauno et nympha genitum Laurente Marica. Zweifacher Anstoss wurde, nach dem Scholion des S zu schliessen, an dieser Angabe des Dichters genommen, dass er gegen die Überlieferung dem Faunus Marika als Gattin gebe, und dass er diese zu einer Laurentischen Nymphe mache, während sie doch zu Minturnä und an der Mündung des Liris verehrt wurde (vgl. auch Strabo 5, 233). S sagt: quidam deus est Fatuclus, hujus uxor est Fatua, idem Faunus et eadem Fauna: dicti autem sunt Faunus et Fauna a vaticinando, id est fando, unde et fatuos dicimus inconsiderate loquentes. Ergo Faunae et Fatuae nomen quasi asperum fugit poeta et Maricam dixit fuisse uxorem Fauni. Est autem Marica dea litoris Minturnensium juxta Lirin fluvium: Horatius „et innantem Maricae litoribus tenuisse Lirin“ (carm. 3, 17, 7). Quodsi voluerimus uxorem Fauni Maricam (?), non procedit: dii enim topici, id est locales ad alias regiones non transeunt. Sed potest dictum esse per poeticam licentiam „Laurente Marica“, cum sit Minturnensis. Dicunt alii, per Maricam Venerem intellegi debere, cujus fuit sacellum juxta Maricam, in quo erat scriptum *ΠΟΝΤΙΗ ΑΦΡΟΔΙΤΗ*. Ich habe nach Maricam ein ? gesetzt, weil die Worte so keinen Sinn geben: die folgende Begründung dii enim topici etc. bezieht sich ja nicht auf die Frage, ob Marika mit Recht zur Gattin des Faunus gemacht sei, sondern auf die, ob sie Laurens nympha genannt werden könne. Entweder ist statt Maricam: Laurentem zu lesen oder nach Maricam: Laurentem ausgefallen. S erklärt, — von ihm nicht zu verwundern — Laurens stehe mit poetischer Freiheit für Minturnensis. Über den Schluss des Scholions: sane Hesiodus etc. s. zu 12, 164.

48. Accipimus. S: propter varias opiniones hoc adjecit, ut

Sallustius — — (Cat. 6, 1). Obwohl ein äusseres Merkmal fehlt, scheint mir dieses Scholion doch Antwort auf ein cur „accipimus"? im Sinn einer Kritik der diffidentia (s. zu 3, 578) zu geben.

120. Fatis mihi debita. S: bona periphrasis est, ne fatalis diceret, quod est medium, et in precibus nihil esse ambiguum debet. Schon die Begründung ist höchst verdächtig: in einer Bitte soll allerdings nichts Zweideutiges sein; aber die Worte gehören ja zu der Anrede! Eine echt Servianische Erschleichung! Sodann wie kommt S dazu überhaupt an die Möglichkeit von fatalis zu denken? Ist etwa die dastehende Wendung ungewöhnlich oder irgendwie auffallend? 4, 275 gebraucht sie Merkurius, ohne dass S etwas zu bemerken hätte (vgl. auch 6, 714). Es muss jemand fatalis erwartet haben, wenn das Scholion begreiflich sein soll. „Fatis mihi debita tellus" entbehrt der Beziehung auf das fatum de fame, welches soeben eine unverhoffte Erfüllung gefunden hat; fatalis dagegen als vox media würde eine solche enthalten können. Äneas ist überzeugt, das gelobte Land erreicht zu haben; aber mit seiner Wendung gibt er nur der Freude hierüber Ausdruck ohne alle Rücksicht auf die heitere Lösung des Fluchs der Celäno. An die Stelle desselben tritt V. 122 ff. die Erinnerung an eine angebliche Vorhersagung des Anchises, welche zwar auch schreckhaft klingt, aber doch nicht wie ein Fluch über Äneas schwebte. Bekanntlich ist diese Verschiedenheit der Angaben in VII und III für die moderne Kritik sehr wichtig, und es ist nicht zu glauben, dass die Alten daran vorübergegangen wären. Die in unserer Stelle vorauszusetzende Kritik gehörte ohne Zweifel mit zu dem Vorwurf, dass Vergil hier unbegreiflicherweise den Fluch der Celäno vergessen und dafür eine früher nicht angeführte Weissagung des Anchises eingesetzt habe. Wir finden sofort weitere Spuren.

134. Anchisen genitorem. Das Scholion des S: bene Jovem et Anchisen, qui causa oraculi fuerunt, ist offenbar Antwort auf eine kritische Frage wie: quomodo Anchises cum Jove? Juppiter konnte allenfalls causa oraculi genannt werden, aber gewiss nicht Anchises, wenn auch Gossrau es dem S nachschreibt. Die Zusammenstellung des Anchises mit Juppiter musste nicht bloss an sich auffällig erscheinen, sondern auch besonders mit Rücksicht auf die Worte der Celäno 3, 251 ff.: „Accipite ergo animis atque haec mea figite dicta, quae Phoebo pater omnipotens, mihi Phoebus Apollo praedixit, vobis Furiarum ego maxima pando." Man hatte

wahrhaftig alles Recht statt des Anchises Apollo zu erwarten. Man vermisste wie zu 120 die Beziehung auf den Fluch der Celäno. Zur Gewissheit wird dies durch das Scholion zu

136. Geniumque loci. S: Apollinem vult intellegi; in tutela enim ejus tota fuerat regio, ut „quam pater inventam, primas cum conderet arces, ipse ferebatur Phoebo sacrasse Latinus“ (61). Aliter iniquum est, si, cum omnes invocet, Apollinem praetermittat, praesertim cum Helenus dixerit „aderitque vocatus Apollo“ (3, 395). Ein starkes Stück servianischer Auslegungskunst! Dass die genii locorum Wesen für sich und nicht eins und dasselbe mit Göttern sind, wusste S ohne Zweifel; gab es ja doch sogar Genien der Götter (s. Preller R. M.[2] S. 75 einen Genius des Apollo in einer badischen Inschrift). Es scheint auch, dass S 3, 85 die richtige Vorstellung von den genii locorum hat. Vollends aber die Stelle V. 61 zum Beweis heranzuziehen in einer Weise, dass „quam“ sich auf regio zu beziehen scheint, während es dort auf laurus geht und die Stelle eigentlich nichts für S beweist, ist unehrlich. Aus der Formel aliter iniquum est, welche auf einer Linie steht mit 6, 687 alias oritur quaestio und DS 2, 740 alioquin mentiebatur, erkennt man deutlich, dass S nur um jeden Preis eine Kritik der Unebenheit wegbringen will. Wenn man, wie uns S verrät, an dem Mangel einer Ausführung des Helenuswortes 3, 395 Anstoss nahm (vgl. die Kritiken zu 3, 438 und 544), so ist es undenkbar, dass man die Übergehung der Celäno, welche in Apollos Namen spricht 3, 251, ungerügt gelassen hätte. Die Unebenheit ist hier noch stärker als zwischen 3, 458 und 6, 105, wo wir desgleichen die Spuren der Kritik aufgedeckt haben. In unserer Stelle wird Celäno-Apollo nicht bloss vergessen, sondern Anchises an die Stelle geschoben. Servius hat den schwersten Anstoss verschwiegen und nur versteckt den Dichter gegen die Kritik zu verteidigen gesucht. Unter diesen Umständen verdient das Scholion des Maswich zu 123: nusquam legimus, quod Anchises praedixerat, fame in Italia laboraturos Trojanos, doch einige Beachtung, wenn auch das Urteil von Thomas (Essai p. 4 und 345) über die Maswichscholien, dass sie weder Autorität noch Wert beanspruchen können, sonst volle Geltung haben mag. Wäre man nur über den antiken Ursprung des hiesigen ausser Zweifel, so hätte es grossen Wert, wie es auch von Ribbeck im Apparat und Proleg. S. 82 angezogen wird, allerdings ohne Kenntnis seines verdächtigen Ursprungs.

137. Nymphasque et adhuc ignota precatur flumina. Dazu sagt S: bonum ordinem sequitur: sic alibi (8, 71) „nymphae, Laurentes nymphae, genus amnibus unde est“. Durch sein Scholion zu 138 „noctem noctisque orientia signa“: quae noctem sequuntur, ut nymphae flumina, verrät S selbst, dass er wohl weiss, dass der ordo in unserer Stelle nicht der natürliche ist! DS, welcher auch im siebenten Buch leider so selten sich vernehmen lässt, teilt uns zu 8, 71 mit: quidam hic hypallagen putant, ut sit: nymphae, quae de amnibus genus habetis. Also eine Hypallage, bei welcher Eltern und Kinder die Stellen wechseln: wahrhaftig eine feine Erklärungskunst mit der handgreiflichen Absicht die Kritik unnatürlicher Reihenfolge wegzubringen. Es entsprach der herkömmlichen Vorstellung, den Flüssen den Vortritt zu lassen, weil die Nymphen nach ihnen benannt wurden (vgl. Preller Gr. M.² I S. 429 f. 567). Servius aber ist im stande sich selbst auf den Mund zu schlagen (durch 138) und eine Stelle zur Verteidigung beizuziehen, welche aus gleichem Grunde angegriffen war! Was bedarf es weiter Zeugnis? Einen überraschenden Beleg gibt unsere Stelle noch für die zu 6, 741 nachgewiesene Kritik: auch dort malus ordo, weil contra ritum; auch dort Selbstwiderspruch des verteidigenden Servius.

162. Pueri et primaevo flore juventus. S: bene Romanae militiae exprimit morem: nam post pubertatem armis exercebantur et sexto decimo anno militabant, quo etiam solo sub custodibus agebant. Nec est contrarium „longa populos in pace regebat“: nam licet in pace essent, exercitium tamen vigebat armorum. Anzunehmen, dass S nur die Übereinstimmung mit dem römischen Brauch habe loben wollen, oder dass ein Kritiker die Hereinziehung römischer Sitte getadelt hätte, ist ausgeschlossen. Vielmehr fand man dies in der Äneis überall natürlich und angemessen und bemerkte etwaige Abweichungen (s. S zu 168). Die Stellen sind zahllos; auf das Kriegswesen bezüglich z. B. S zu 9, 368. 5, 560. 2, 178. 9, 544 (besonders ähnlich). Es liegt aber auf der Hand, dass S hier gar nicht das Recht hatte von einer Übereinstimmung zu reden, da Vergil durch die Hinzufügung der pueri, d. h. doch der vor dem 16. Jahre, über den von S angegebenen mos Romanus hinausgeht. Darum ist es wohl begreiflich, dass zusammen mit dem durch nec est contrarium angedeuteten Einwand eine Kritik aufgestellt war, die etwa lauten könnte: quomodo ultra morem Romanae militiae eos facit armis exerceri, si Latinus „longa populos

in pace regebat"? Vgl. zu 601. Die doppelte Antwort des S ergibt sich dann bei seiner Art mit Notwendigkeit.

167. Ingentes erklärt S so: ex stupore nuntii laus ostenditur Trojanorum; et bene novitatis ostendit opinionem: „ingentes" enim esse, quos primum videmus, opinamur. Die letzte Bemerkung mag für Wilde und Halbwilde am Platze sein: bei Vergil ist nicht zu leugnen, dass das Attribut „ingentes" hier fast komisch wirkt.

168. Intra tecta vocari. S bespricht die Abweichung vom römischen Brauch fremde Gesandte zunächst extra urbem zu empfangen. Er sagt dann: sed hoc Vergilius non sine ratione praetermisit mit ungenügender Begründung. Die zu 11, 235 überlieferte ähnliche quaestio zeigt, dass auch hier eine solche vorlag.

186. Ereptaque rostra carinis. Während in der ganzen bisherigen Schilderung der laurentischen Königsburg S sich zu keinem Lob veranlasst sieht, erscheint hier, wo die Kritik ungleicher Darstellung geradezu herausgefordert ist, wieder ein bene. S schreibt: bene de omni genere proeliorum spolia illic fuisse demonstrat: also nur poetische Fülle! Aber Vergil hat doch die Latiner, wenn auch 11, 326 die Kunde des Schiffbaus bei ihnen vorausgesetzt wird, nirgends als kriegerisches Seevolk geschildert, insbesondere Laurentum mit seinem Saturnus ist davon weit entfernt: woher also Seesiege und Schiffstrophäen? An dem Anachronismus der letzteren hat die Kritik keinen Anstoss genommen, aber an der Unvereinbarkeit mit der Schilderung des Latinus und seines Volks. Heyne hilft sich mit der Annahme überwältigter Piratenschiffe. Die Kritik gehört zu der von 162 und 601. Vgl. aber auch zu 12, 768.

187. Quirinali lituo. Zu dem Gebrauch von Quirinalis ante Quirinum bemerkt S die prolepsis ex persona poetae.

Eine Kritik zu denselben Worten, welche S nicht berührt, überliefert uns Gellius N. A. 5, 8, 1—7 von Hyginus: in his versibus errasse Hyginus Vergilium scripsit, tamquam non animadverterit, deesse aliquid hisce verbis „ipse Quirinali lituo". Nam si nihil, inquit, deesse animadverterimus, videtur ita dictum, ut fiat: „lituo et trabea subcinctus", quod est, inquit, absurdissimum; quippe, cum lituus sit virga brevis, in parte, qua robustior est, incurva, qua augures utuntur, quonam modo „subcinctus lituo" videri potest? Offenbar tadelte Hyginus das starke Zeugma, wie auch Ribbeck S. 119 die Kritik versteht. Ebenderselbe hat die Verteidigung, welche Gellius versucht, indem er „Quirinali lituo" als ab-

lativus qualitatis nehmen will, S. 120 gebührend abgefertigt. Das Ganze hat Makrob Saturn. 6, 8, 1 ff. abgeschrieben.

Auf eine weitere Kritik zu unserer Stelle weist das, was S in seinem Scholion zu 190 nachträgt: postea Circe, cum eum amaret et sperneretur, irata eum in avem, picum Martium, convertit — —. Hoc autem ideo fingitur, quia augur fuit et domi habuit picum, per quem futura noscebat, quod pontificales indicant libri. Bene autem supra ei lituum dedit, quod est augurum proprium; nam ancile et trabea communia sunt cum Diali vel Martiali sacerdote. Nimmt man hierzu die auch in die meisten Handschriften des Servius übergegangene andere Erklärung des lituus von Claudius Donatus: lituum, id est regium baculum, in quo potestas esset dirimendarum litium, so liegt die Annahme nahe, dass eine quaestio vorhanden war, wie Pikus zu dem lituus komme. Ohne Zweifel wusste die sonstige Überlieferung nichts davon, dass er den lituus auguralis geführt habe.

188. Zu diesem Vers statt, wohin sie offenbar gehört, zu 189 „capta cupidine conjunx“ gibt Lion aus Guelferbyt. I die quaestio: quomodo amore, cum laeserit? Solvitur: utrum diasyrtice: saevus amor docuit? an amore, quo Tithonum Aurora in cicadam ex homine [movetur sinnlos] effecit? Von dieser quaestio ist in S und DS keine Spur zu finden. Zu 190 berichtet S den Sachverhalt einfach erklärend: postea Circe, cum eum amaret et sperneretur, irata eum in avem, picum Martium, convertit. Das Wort diasyrtice gebraucht S in der Besprechung der Rede des Sinon 4mal 2, 80. 142. 158 und 193. Es ist nicht anzunehmen, dass der Schreiber des Guelf., wenn er die quaestio selbst gemacht hätte, auf dieses seltene Wort der Grammatikersprache verfallen wäre. Man wird zugestehen müssen, dass hier Guelferb. wirklich eine quaestio erhalten hat, die bei S und DS nicht berührt ist. Vergil hat das Verhältnis der Circe zu Pikus sehr im Unklaren gelassen, und wir werden zu 12, 164 sehen, dass wirklich eine quaestio hierüber vorlag, welcher möglicherweise auch die hier von Guelferb. erhaltene angehört hat. Vgl. Einl. S. 4 und 8.

194. Placido prior edidit ore. S: bene „placido“; legatorum enim fuerat, ut ipsi ante loquerentur: sic in secundo (279) „ultro flens ipse videbar (compellare virum)“. Servius will sagen, Vergil habe gut die Freundlichkeit des Latinus hervorgehoben, um es zu rechtfertigen, dass derselbe zuerst rede, während ratio exigebat, ut loqueretur ille, qui venerat (S zu 2, 279). Er will also nicht „placido ore“ verteidigen, sondern mit demselben das angegriffene

„prior“ schützen. 11, 251 wird dieselbe Wendung „placido ore“ von dem antwortenden Diomedes gebraucht, unleugbar viel passender als hier. Man sieht nicht recht ein, warum Latinus solch übermässig zuvorkommende Freundlichkeit beweist, zumal da ihm die Troer unbekannt sind vgl. 167 f., auf welche Schwierigkeit das folgende Scholion zu reden kommt.

195. Dicite Dardanidae. S: aut ex veste eos Trojanos esse cognoscit (im vollen Widerspruch mit 167 f.), quae erat propria gentium singularum, aut κατὰ τὸ σιωπώμενον intellegimus, famam, quae eos venire nuntiaverat (also 167 f.), eandem etiam Trojanos esse dixisse (allerdings ein starkes ex silentio!): unde infert „auditique advertitis aequore cursum“. Ein trügerischer Scheinbeweis, da „auditi“ sich auf die Berühmtheit der Trojaner bezieht und zur Voraussetzung hat, dass Latinus die Gesandten als Trojaner erkannt hat. Unsere Kritik hängt zusammen mit der von 194: man erwartete mit vollem Recht, dass die Trojaner zuerst das Wort ergreifen und sich vorstellen: wäre dieser naturgemässe ordo eingehalten, so brauchte es keine Entschuldigung der Unvollständigkeit, was die Annahme eines κ. τ. σ. überall ist.

215. Nec sidus. Zum Scholion des S: aspectus siderum: nam tempestatem supra (214) dixit, fügt DS: nec est bis idem positum. Man scheint also, indem man „sidus“ (vgl. 4, 309) von einem wetterbringenden Gestirn verstehen wollte, dem Dichter Tautologie vorgeworfen zu haben.

241. Huc repetit. S: scilicet Dardanus, id est Aeneas, qui et Dardanus, ut diximus (4, 159), vocabatur. Et bene „repetit“, non petit, quasi ad sua. Die Erklärung des Claudius Donatus lautet: nec nos, inquit, huc existimes novos venisse, sed Dardanum remeasse cum suis, nec incognita petere, sed repetere originem nostram. Ich weiss nicht, woher Heyne die Behauptung nimmt, Donat fasse repetit im Sinne von revocat. Beide antike Erklärer nehmen es = redit, nur dass Donat unter Dardanus den Stammvater des Volks als Vertreter desselben zu verstehen scheint, Servius einen anderen Namen des Äneas! Wenn man also Dardanus als Subjekt und repetit = redit verstand, so war unleugbar eine Schwierigkeit, etwas Dunkles in der Stelle. Eben darum verbinden die Neueren grösstenteils repetit im Sinne von revocat mit dem nachfolgenden Apollo.

243. Fortunae parva prioris erfährt von S eine scheinbar feine Erklärung: bene medium tenuit: nam ne laudare videretur,

ait „parva"; ne deformaret — nam durum est aliquid ab infelicibus accipere —, ait „fortunae prioris". Allein der Sachlage entspricht sie nach beiden Seiten hin doch nicht. Denn um den unwürdigen Eindruck zu vermeiden, als ob Latinus Unglücklichen Gaben abnehme, darf Ilioneus gerade nicht daran erinnern, dass es die Reste „prioris fortunae" seien; und anderseits ist das Loben der eigenen Geschenke, die Hervorhebung ihres Wertes recht eigentlich heroische Art (vgl. die Geschenke an Dido in I und die Kampfpreise in V). Es lag auch gar nicht im Interesse des Äneas, seine Gaben als ärmlich hinzustellen. Wenn darum ein Kritiker „fortunae parva prioris" als unpassend tadelte, so ist es ein echt Servianischer Ausweg zu behaupten, es sei die Mitte eingehalten zwischen dem vermissten Lob und der angefochtenen Herabsetzung.

268. Est mihi nata. S: male multi arguunt Vergilium, quod Latinum induxit ultro filiam pollicentem, nec oraculum considerantes, quia Italo dari penitus non poterat, nec Aeneae meritum, quem decebat rogari. Nam antiquis semper mos fuit meliores generos rogare: sic Terentius „hac fama impulsus Chremes ultro ad me venit, unicam gnatam suam" (Andria I, 1, 73). Hesiodus etiam *περὶ γυναικῶν* inducit multas heroidas optasse nuptias virorum fortium. Das zutreffende Beispiel des Alkinoos *η* 311 ff. fiel dem homerunkundigen S nicht ein, das jämmerliche aus Terenz verdankt er ohne Zweifel dem Terenzerklärer Älius Donatus. Es gab also Kritiker des decorum; die Frage wiederholt sich zu 11, 354, wo DS das Wort ergreift. Auch schol. Veron. zu 266 scheint mit den Worten: sed populo magnum porten[di crediderat be]llum et sperat, non superfuturas causas belli, [si m]aturato filiam conlocaverit, eine Entschuldigung des Latinus zu beabsichtigen.

282. Patri quos Daedala Circe. S: et bene est compositum ad illud, quod supra ait, „Trojaeve opulentia derit" (262), ut Trojanis nihil de prisca rerum copia deesse videatur. Diese künstliche und lediglich formelle Verteidigung, desselben Charakters wie die zu 186, verhüllt sehr durchsichtig eine Kritik der Zwecklosigkeit eines Geschenkes, welches später nicht zur Verwendung kommt, sofern in den Kämpfen neben arkadischen und tuskischen Reitern allerdings auch trojanische erscheinen (11, 620. 677. 768), ohne Zweifel auf den von Latinus und Euander (8, 551) geschenkten Rossen, Äneas selbst aber nur zu Fuss kämpft. Vielleicht spielte auch die Kritik von 8, 552 herein.

286. Inachiis sese referebat ab Argis. S: bene Inachiis; non enim una est Argos. Fuit enim et in Italia, quam Diomedes condidit etc. Es ist wie mit der „Cumaea Sibylla" 6, 98: niemand, der sich an 1, 24 erinnert, kann an ein anderes Argos denken als an das peloponnesische. Es war eine Kritik des gesuchten Attributs (vgl. 6, 398).

302. Aut Scylla mihi. Die Erklärung des S: bene „mihi", ac si diceret: etiam quae per suam naturam solent nocere, me rogante minime obfuerunt, ist unhaltbar, sofern Juno bei der Gefahr der Scylla und Charybdis die Hand nicht im Spiele hatte: me rogante ist einfach erschlichen. Kleinliche Kritik konnte mit einem quomodo „mihi"? gerade dies rügen, dass von Junos Eingreifen dort nichts gesagt sei.

304. Mars perdere gentem. Das Scholion des S: bene belli et vastationis quaerit exempla in rebus hujusmodi, sicut in primo (39) naufragii hat DS nach seiner Weise schon zu 1, 39, wo S nichts bemerkt, vorausgenommen: sane opportune hic Ajacis naufragium ad exemplum adfert, cum de naufragio Aeneae cogitat, et cum bellum meditatur, belli exemplum adfert „Mars perdere etc." Dass S zu 1, 39 geschwiegen hat, ist geradezu beweisend für eine zu unserer Stelle vorgebrachte Kritik der Wiederholung desselben Motivs, welche natürlich an der ersten Stelle nicht auftreten konnte. DS in seinem beim ersten Buch noch besonders starken Nachtrageeifer meinte eine Lücke des S dort ausfüllen zu müssen. Die von S hervorgehobene Verschiedenartigkeit und Anpassung der Beispiele beseitigt das Eintönige der gleichen rhetorischen Form nicht: die Kritik war sehr berechtigt.

331. Hunc mihi da proprium. Schol. Veron. (von Keil und Herrmann falsch mit 332 bezeichnet) sagt dazu: [bene] locutus: proprie (propria?) dicebantur quae non *ἐκ παρέργου*, sed quae necessaria et sine intervallo ageban[tur]. Contraria sunt subsiciva: — — — Nunc hoc dicit: hoc tantum agas ex ani[mo]. Zwar beruht bene nur auf Vermutung; indes zeigen auch die ebenso verfehlten Erklärungsvorschläge des S, dass man mit „proprium" in Verlegenheit war. Es ist also wohl möglich, dass sich das Scholion auf eine Kritik des unklaren Ausdrucks bezieht.

341. Exin. Hierzu bemerkt Schol. Veron.: . . p statim. Haec sine ulla lectionis intercapedine pronuntianda sunt, quia *ΥΩΦΟΠΡΟΣΟΠΟΝ* [in]duxit hoc ex nocendi festinatione ideoque

illam perfecto officio induxit loquentem. Sic et [in] primo Cupido matri non respondit. Das p hat man zu Asp = Asper ergänzt, weshalb Ribbeck das ganze Scholion diesem zuschreibt S. 133. Es ist möglich, und dann wäre es vielleicht, wie sonst bei ihm, als eine Verteidigung des Dichters gegen einen Tadel des Cornutus anzusehen. Denn es weisen alle Spuren auf eine Kritik der unepischen Hast hin wie in der angezogenen Stelle 1, 689 bei Amor. Die sinnlosen griechischen Buchstaben liest auch Keil und Herrmann *ἰοφόρον πρόσωπον* nach Mais Herstellung, offenbar wegen „Gorgoneis infecta venenis". Aber was wäre das für eine abgeschmackte Begründung! Ich glaube nicht, dass jemand an der Emendation von Haupt (opp. III p. 523): *χωφὸν πρόσωπον* zweifeln wird, oder vielleicht *χωροπρόσωπον**), womit wir das Schlagwort dieser Kritik gefunden hätten: die Einführung stummer Personen wurde als unepisch getadelt. Daher wird auch ausser der schadenfrohen Eile der Furie zur Verteidigung angeführt, dass sie wenigstens perfecto officio spreche. Daher muss exin = statim sein (s. auch DS zu 341), um all dies als Absicht des Dichters hinzustellen, während sich thatsächlich die Unvollkommenheit der Äneis darin zeigt. Wie zu 1, 689 (695) kennt auch S die Kritik, er spricht davon zu 544: bene autem ei in principio denegavit orationem quasi ad scelera festinanti, quam modo (= nunc) tribuit post bella jam coepta. Diese ganze Verteidigung scheitert aber an 541 „promissi dea facta potens", welches notwendig voraussetzt, dass Allekto oben (341) eine Zusage gegeben habe. S beseitigt dies zu 541 durch die vornehme Bemerkung: promisisse autem eam per consensionem (zur Abwechselung für sein beliebtes *κατὰ τὸ σιωπώμενον*) intellegimus: nam non promisit! In diesem Zusammenhang erhält endlich auch die unvermittelte Bemerkung des S zu 331: et sciendum, ideo Furiae nihil pro praemio dari, quia praestatur hoc ipsum Furiae, ut bella commoveat et ut dicatur defendisse Junonem, eine begreifliche Veranlassung. Man vermisste nach epischer Weise und dem Vorgang von 1, 71 ff. ein Angebot der Juno an die Furie. Siehe noch zu 1, 300 und zu 4, 238.

343. Tacitum(que obsedit limen Amatae). S: pro tacite; bene autem „obsedit", quasi quae insidiabatur. Offenbar bezieht

*) Ich kann *χωροπρόσωπον* nicht belegen: es ist aber so gut möglich wie das in den Scholien oft gebrauchte hysteroproteron.

sich die letztere Bemerkung nicht bloss auf „obsedit“ sondern auf „limen obsedit“: insidiatores an der Schwelle lauernd ist ja keine unpassende Vorstellung. Eben darum wird auch „tacitum“ mit tacite erklärt. Nichtsdestoweniger ist Vergil von einer anderen Vorstellung geleitet worden: 4, 473 heisst es von Orestes „ultricesque sedent in limine Dirae“, wozu S schreibt: a Pacuvio Orestes inducitur Pyladis admonitu propter vitandas Furias ingressus Apollinis templum: unde cum vellet exire, invadebatur a Furiis. Hinc ergo est „sedent in limine“. Dies hat bei Orestes seinen guten Grund. Bei Amata sieht man nicht ein, warum die Furie die Schwelle nicht überschreitet: das stille Gemach der Amata ist kein Tempel, so wenig als das des Turnus, in welches Allekto ohne Scheu eindringt 413 ff. Auf eine derartige Kritik antwortet S mit seiner nicht schlechten Erklärung.

412. Magnum tenet Ardea nomen. S: bene adlusit: nam Ardea quasi ardua dicta est, id est magna et nobilis; licet Hyginus in Italicis urbibus ab augurio avis ardeae dictum velit. Illud namque Ovidii in metamorphoseos? (14, 574 ff.) fabulosum est, incensam ab Hannibale (so scheint S wirklich geschrieben zu haben statt Aenea!) Ardeam in hanc avem esse conversam. Die Ableitung des S, welche sonst nicht belegt werden kann, will offenbar „magnum nomen“ erklären, wozu man freilich den Vogel nicht brauchen konnte. Man fragte, inwiefern das vom Erdboden verschwundene Ardea (Strabo V p. 232), von welchem Ovid sagt: nomen quoque mansit in illa (d. h. ave ardea) urbis, noch ein „magnum nomen“ haben solle. Auch das verstümmelte schol. Veron. scheint sich damit zu beschäftigen. Zu der Formel bene adlusit vgl. 6, 451 und 827. Vergil meint natürlich das Fortleben des Namens in der Sage, ohne dies ganz deutlich auszudrücken.

416. Membra exuit. Die Erklärung des S: bene „exuit“: nam dii, cum volunt videri, induunt se corporibus propter mortalium oculos; nam incorporei sunt, würde zu einem induit habitum humanum passen; die Worte des Dichters erklärt sie gerade nicht. Das ist unbestreitbar, und in dieser Sinnlosigkeit des Scholions verrät sich die Kritik. Dass die Götter Menschengestalt annehmen, wird oft genug angegeben; dass sie dabei vorher die göttliche Gestalt ablegen, ist sonst nicht vorausgesetzt. Ihre Körperlosigkeit (vgl. S zu 498 und 2, 632) ist nicht zu verwechseln mit Gestaltlosigkeit: vielmehr kommt ihnen eine göttliche Gestalt zu, in welcher sie erscheinen können cf. 1, 405. 4, 277. Diese göttliche Gestalt muss

unter der angenommenen menschlichen vorausgesetzt werden nach V. 448, wo S selbst bemerkt: „tantaque se facies aperit“ semoto anili voltu, quem finxerat et quo se induerat; sic supra (1, 405) de Venere: „et vera incessu patuit dea“. Demnach kann kein Zweifel sein, dass „furialia membra exuit“ anfechtbar war, zumal wenn man mit den Begriffen exuere und induere so spitzfindig war wie die Kritiker von 2, 473: es wurde ein induere habitum humanum erwartet. Die Kritik gehört zur ratio theologica.

421. Fusos patiere labores. S gibt an: Probus de temporum conexione libellum composuit, in quo docet, quod cui debeat accommodari. Ex quo intellegimus, hanc, quam fecit, arduam esse conexionem: nam „patiere“ futuri temporis est, „fusos“ vero participium est praeteritum. Dicit autem: patieris, ut tot tui labores fundantur (das eben nicht, sondern fusi sint!) in cassum. Man staunt, wie der scharfsinnige Probus einen solchen Tadel aussprechen mochte: uns erscheint die Konstruktion durchaus richtig, ja fein. Ribbeck meint S. 156, Probus habe hier die ancora inferior gesetzt.

442. Falsa formidine. Das Scholion des S: bene „falsa“, quia „vatem“; namque eam defendebat a bellis si non aetas, saltem religio sacerdotii, wobei vates im Sinn von sacerdos genommen ist, geht von der verkehrten Auffassung aus, als ob die Alte Furcht für sich hätte. Offenbar meint Turnus die Befürchtungen, die sie für ihn hegt. Aber auch angenommen, S hätte recht, was wäre dann an „falsa“ zu loben? Verständlich wird seine Anmerkung, wenn wir eine kritische Frage voraussetzen, wie: quomodo „falsa“, si „inter regum arma“? S hat den Sinn dieser Kritik falsch verstanden und ist dadurch zu seiner unmöglichen Deutung gekommen. Der Kritiker wollte mehr den Zusatz „arma regum inter“ treffen, als „falsa formidine“. In der That, was sollen jene Worte bedeuten? Wenn Turnus nicht an Gefahr glauben will, so kann er auch nicht sagen, dass man schon inter regum arma stehe; wenn es aber so weit ist, so ist die formido nicht falsa. Unklarheiten in Reden werden auch sonst gerügt. Von den Neueren sagt Heyne über „a. r. i.“ sehr unbestimmt: ut appareat, qua super re cura illa suscepta sit; die anderen, soweit ich sehe, schweigen. Vergil kann nichts anderes meinen als die bedrohliche Ankunft der Trojaner: dann hat er sich aber wirklich unklar und unpassend ausgedrückt.

460. (Arma amens) fremit. S: bene autem „amens“, quia

in toro requirebat. Wenn man amens im strengsten Sinne als sinnlos, wahnsinnig verstand, so konnte man mit Recht fragen, worin denn eine amentia des Turnus sich zeige (vgl. die Kritik zu 2, 595). Einmal von Wut und Rachgier entflammt konnte ja der junge Held nichts anderes thun als nach Waffen rufen. Auf eine Kritik in dieser Richtung muss sich das Scholion des S beziehen, welches wie das vorige dem Wortlaut der Stelle nicht gerecht wird. S erklärt „amens" aus dem folgenden „arma toro tectisque requirit", zu welchem es gar nicht gehört! Und wenn, so würde sich darin keine amentia zeigen, wie wir an Deiphobus sehen, welcher 6, 524 sein Schwert auf seinem Lager hatte. Auch zu 461 „scelerata insania belli" sagt S: nihil enim tam insanum quam desiderare id, per quod possis perire, mit derselben philisterhaften Verkennung des Heldenhaften. Man sieht die Verlegenheit deutlich: worin soll eine insania liegen? Zu 2, 314 „arma amens capio, nec sat rationis in armis" finden die Scholiasten die richtige Erklärung auch nicht, aber sie statten ihre Albernheiten nicht mit bene aus, weil dort keine Kritik vorlag: „amens" war dort durch „nec—armis" vollständig erklärt, wenn auch nicht für S und seinen kritiklosen Nachschreiber Gossrau.

463. Costis. Das gewiss überraschende Scholion des S: et bene antiquum respexit morem: nam ollas non suspendebant, sed positis circumcirca ignem adhibebant, dient offenbar zur Erklärung von „flamma suggeritur costis aëni". Homer ϑ 437 sagt: *γάστρην τρίποδος πῦρ ἄμφεπε;* bei Vergil aber ist „costis", welches S selbst mit lateribus erklärt, ein unnatürlicher Ausdruck, und zu costis suggeritur konnte wohl ein quomodo gesetzt werden. Plinius und Persius sprechen von costae navium, von costae corbium, alles sehr natürliche Ausdrücke; aber die Seitenrippen eines ehernen Kessels ist stark, und wie unter diese Feuer kommen soll, nicht sofort verständlich, weshalb S circumcirca einschmuggelt. Im übrigen ist sub gleich auffallend bei costae, ob der Kessel steht oder hängt, und zudem Servius' Behauptung, dass das Aufstellen der Kessel ältere Sitte gewesen, wohl nur ad hoc gemacht Anzeichen genug, dass wir kein freiwilliges Lob, sondern eine Verteidigung des, mit Homer verglichen, misslungenen Ausdrucks vor uns haben.

475 ff. Gegen die poetischen Veranstaltungen, mit welchen Vergil die Einleitung des Krieges herbeiführt, richtet Eustathius bei Makrob Saturn. 5, 17, 1—4 eine scharfe

Kritik, welche dieselben teils als schwach und kindisch, teils als masslos übertrieben und griechischen Geistes ermangelnd bezeichnet. Ich schreibe sie hier an, weil sie zunächst die Erfindung mit dem Hirsch u. s. w. betrifft; es ist aber auch das vorausgehende Eingreifen der Furie einbezogen: Quid Vergilio contulerit Homerus, hinc maxime liquet, quod, ubi rerum necessitas exegit a Marone dispositionem inchoandi belli, quam non habuit Homerus — — —, laboravit ad rei novae partum. Cervum fortuito saucium fecit causam tumultus. Sed ubi vidit hoc leve nimisque puerile, dolorem auxit agrestium, ut impetus eorum sufficeret ad bellum. Sed nec servos Latini, et maxime stabulo regio curantes (diese Konstruktion hat Makrob auch sonst) atque ideo quid foederis cum Trojanis Latinus icerit ex muneribus equorum et currus jugalis non ignorantes, bellum generis domini oportebat inferre. Quid igitur? Deorum maxima deducitur e caelo et maxima Furiarum de Tartaris ascisitur: sparguntur angues velut in scaena parturientes furorem; regina non solum de penetralibus reverentiae matronalis educitur, sed et per urbem mediam cogitur facere discursus; nec hoc contenta silvas petit accitis reliquis matribus in societatem furoris; bacchatur chorus quondam pudicus et orgia insana celebrantur. Quid plura? Maluissem Maronem et in hac parte apud auctorem suum vel apud quemlibet Graecorum alium, quod sequeretur, habuisse. Diese Kritik ist sicher aus guter Quelle geflossen. Vgl. zu 12, 275.

487. Silvia. S: bonum puellae rusticae nomen formavit. Wenn S zu 11, 655 bei den Namen der Begleiterinnen Camillas bemerkt: nomina haec nobilissimarum sunt Italiae feminarum, so ist begreiflich, dass man die Wahl des hochklingenden, sagenberühmten Namens Silvia für ein Bauernmädchen unpassend finden konnte. Dort, wo S wirklich etwas Lobenswertes anführen will, gebraucht er kein bene, dagegen hier, wo zudem von einem formare nomen keine Rede sein kann.

498. Erranti. Dem Scholion des S: licet enim certum esset feritura, tamen bene errantem dixit, quia non usquequaque semper certus est ictus: Horatius (a. p. 350) „nec semper feriet, quodcumque minabitur arcus", sieht man sofort die Verlegenheit an. Askanius hat gezielt (curvo direxit spicula cornu 497) und trifft sehr gut: warum soll also seine Hand errans heissen? Zumal die Horazstelle ist ganz unpassend, da sie sich auf Fehlschüsse bezieht. Vergil will den jugendlichen Schützen charakterisieren, thut dies

aber mit „erranti“ nicht gut: es schwebte ihm ein Wort wie incertae vor; erranti enthält eine falsche Beziehung auf den thatsächlichen Vorgang. Auch neueren Erklärern macht es zu schaffen. Der Wortlaut der Kritik scheint noch durchzuschimmern: quomodo „erranti“, cum feritura sit? Es war ein Tadel des Attributs.

499. Perque ilia. S: bene autem ea loca vulnerata dicit, quae statim mortem adferre non possent, ut domum rediret et esset causa bellorum: nam si statim periret, aut ipse aut vulneris auctor laterent. Nach einem Schuss, bei welchem „perque uterum sonitu perque ilia venit arundo“, sollte man allerdings eher den sofortigen Tod des Tiers oder doch Unmöglichkeit der Flucht erwarten. Vergil wollte den Schuss hervorheben und dachte nicht an die Folgen: es war nicht ungerecht, wenn er hier wegen ἀβλεψία getadelt wurde. Man vergleiche die Wirkung des Schusses des Odysseus, der kaum furchtbarer ist, ϰ 102.

503. Silvia prima soror. Mit einer psychologischen Erklärung ähnlicher Art wie 3, 311 sucht uns S über eine objektive Schwierigkeit hinwegzutäuschen, wenn er sagt: bene puellae dat doloris impatientiam. Ganz richtig; aber dass auf das Geschrei des Mädchens die Bauern vom Wald bewaffnet herbeieilen, konnte unnatürlich erscheinen und insofern gefragt werden, warum Vergil der Silvia die erste Rolle zuweise. Glücklicherweise haben wir im schol. Veron. zu 506 noch die deutlichen Reste dieser Kritik. Dasselbe lautet: [cur] ita armati veniunt, antequam sciant, quid propter armentur? An quia auxilium Silvia vocat, [int]ellexerunt, se armari debere?*) Allerdings hat Vergil mit „pestis enim tacitis latet aspera silvis“ (505) eine Motivierung versucht. Aber es wäre doch natürlicher gewesen, die Bewaffnung der Bauern erst einer aufreizenden Rede des Tyrrhus folgen zu lassen. Man beachte in der Kritik des Macrobius die Worte sed ubi vidit hoc leve nimisque puerile etc. Zu dem weichen, bukolischen Ton (vgl. Spence-Heyne zu 483 ff.) der Episode passt es wohl, dass Silvia so in den Vordergrund tritt: ob dies epische Art ist, möchte man bezweifeln.

512. De culmine summo. S: bene „culmine“, quia de tectis agrestium loquitur. Wenn man culmen von der Dachspitze verstand, so konnte dieser Standort oder Sitz der Furie anstössig,

*) Cur vor ita ergänzt Keil: ich möchte lieber quid ita schreiben, was z. B DS 8, 31 bei einer quaestio bat.

unwürdig gefunden werden. S spielt die Kritik, wie oft, auf ein anderes Gebiet über, als ob an dem Wort culmen als unpassend Anstoss genommen wäre.

517. Sulphurea Nar albus aqua. Die quaestio des Guelferbytanus I bei Lion: quomodo „albus", si „sulphurea aqua"? mit ihrer solutio beruht wieder auf dem Material, welches ohne Andeutung einer quaestio DS gibt, aus dessen Besprechung deutlich mehrere Auffassungen der Stelle hervorleuchten. Dass man sulphureus auch auf die Farbe beziehen wollte, bezeugt DS ausdrücklich. That man dies, so war natürlich die quaestio gegeben: sie betraf wohl die physica ratio.

528/30. Die nach Homer Δ 422 ff. gehaltene Beschreibung der anschwellenden Flut wird bei Makrob 5, 13, 20—21 einer spöttischen Kritik unterzogen: Ille cum marino motu et litoreos fluctus ab initio describit, hoc iste praetervolat. Deinde quod ait ille: πόντῳ μὲν τὰ πρῶτα κορύσσεται, Maro ad hoc vertit: „paulatim sese tollit mare". Ille fluctus incremento suo ait in sublime curvatos litoribus inlidi et asperginem collectae sordis exspuere, quod nulla expressius pictura signaret; vester mare a fundo ad aethera usque perducit.

532. Almo. Wie über die Schwester zu 487, so bemerkt S auch hier: bene rustici nomen usurpavit a fluvio. Wo sonst Vergil Flussnamen für Personen verwendet: Ufens, Umbro, Liris, Hypanis, Caicus und sogleich 535 Galaesus, sind es Helden oder sonst hervorragende Männer, und da hat S nirgends ein bene. Vom Almo wissen wir aus Ovid fast. 4, 337 ff., dass er für Rom sakrale Bedeutung hatte. Es ist also ein ähnliches Verhältnis wie bei Silvia, wenn sein Name einem rusticus gegeben wird. 10, 166 sagt S selbst: sane sciendum, amare Vergilium Italis ducibus dare nomina vel fluviorum vel montium, und führt als Beispiel neben Aventinus (7, 657) unsern Almo an, den er hier als rusticus bezeichnet. Man sieht daraus, wie gemacht sein bene ist. In der Stelle 10, 166 hat er die allgemeine Regel vor Augen und erinnert sich nicht mehr, dass gerade Almo eine Ausnahme bildet, die von der Kritik gerügt war.

542. Imbuit erklärt S mit initiavit und fährt dann fort: et bene „sanguine"; nam potest bellum et a discordia vel a dissensione inchoare. Zunächst aber heisst imbuere nicht einweihen, einleiten, sondern benetzen. Geht man von dieser Bedeutung aus, so kann

man wohl sagen arma sanguine imbuuntur (V. 554), aber nicht bellum sanguine imbuitur. Nach der überlieferten Kritik von 3, 140 nehme ich auch hier den Einwand an: quare bellum dicitur sanguine imbui et non magis imbuere? Auch die Neueren suchen nach Rechtfertigung für den Ausdruck.

544. Adfatur. S: jam cum superbia; bene autem ei in principio denegavit orationem quasi ad scelera festinanti, quam modo tribuit post bella jam coepta. Siehe zu 341.

586. Velut pelagi rupes. S: cum Cicero seditionem fluctibus comparaverit, ut „in illis dumtaxat fluctibus contionum" (Mil. 2, 5), bene Vergilius eum, qui resistit seditioni, rupem vocavit. Wie kommt S zu einer so künstlichen Rechtfertigung des naheliegenden und natürlichen Vergleichs? Warum beruft er sich nicht lieber auf den Vorgang Homers *O* 618 ff.? Gerade von hier aus wird die Kritik eingesetzt haben: bei Homer ist der Vergleich der mannhaft Hektors Ansturm trotzenden Achäer mit dem Meerfelsen durchaus zutreffend, bei Vergil derselbe, auf Latinus angewendet, nicht. Latinus weiss nur zu jammern, sich auf sich selbst zurückzuziehen und „den Dingen die Zügel zu lassen"! 10, 693, wo dasselbe Gleichnis von Mezentius tadellos verwendet ist, findet sich kein bene. Wollte Vergil, wie neuere Erklärer meinen, nur sagen, Latinus habe eine Zeit lang Widerstand geleistet, so hätte er das Zurückweichen durch irgend einen äusseren Zwang begründen müssen. Es kann wohl sein, dass man Vergil die zweimalige Verwendung des homerischen Motivs hier vorwarf, wo er es in der That besser unterlassen hätte. Vgl. zu V. 785.

591. Caecum consilium. S: fremitui populi bonum nomen imposuit. Schol. Veron. erklärt „caecum" mit temerarium, improbum, ein Beweis, dass man mit diesem Attribut in einiger Verlegenheit war. Ohne Zweifel erschien es zu schwach und matt im Verhältnis zu „nulla datur exsuperare potestas".

601. Mos erat Hesperio in Latio. S: hoc est in antiquo: nam, ut in primo (6) diximus, duo Latia fuerunt, unde non frustra „Hesperio" addidit. Quod autem dicit, hanc consuetudinem antiquam fuisse, falsum est; nam a Numa Pompilio primum instituta est. Sed carmini suo, ut solet, miscet historiam. Hätte Vergil den späteren Gebrauch einfach benützt, so wäre es die entschuldbare *πρόληψις*, auf welche S sich berufen will. Da er aber ausdrücklich hervorhebt, es sei altlatinische Sitte gewesen, also anscheinend eine historische

Angabe macht, so konnte ihm ein Verstoss gegen die Geschichte vorgeworfen werden, welcher entfernt worden wäre, wenn er „Hesperio" weggelassen hätte: daher non frustra. Vielleicht hängt auch das auffallend angebrachte Citat: Varro vult morem esse communem consensum simul habitantium, qui inveteratus consuetudinem facit, welches S den obigen Worten vorausgehen lässt, mit der Kritik zusammen: man konnte sagen, eine Einrichtung des Numa sei kein mos. (Man vgl. die sonderbare Erörterung über mos erat bei Makrob Sat. 3, 8, 8 ff.)

Eine zweite Kritik bei dieser Stelle muss S ebenfalls in der Hauptsache zugestehen mit schwachem Versuch der Verteidigung. Er sagt weiter: notandum sane, inconexum esse hunc locum, si quis totius libri consideret textum; nam supra (46) ait „longa placidas in pace regebat", item dicturus est (623) „ardet inexcita Ausonia atque immobilis ante", et nunc dicit „mos erat Hesperio in Latio", supra etiam (184) dixit „captivi pendent currus", item (426) „Tyrrhenas, i, sterne acies". Quae ne sint contraria, accipiamus, Italiam primo caluisse bellis, medio tempore quievisse et ad antiquum studium nunc reverti, sicut Romani bello flagravere sub Romulo, quievere sub Numa, sub Tullo Hostilio pristina studia repetiverunt. Hinc est, quod et ipse Vergilius ait „longa pl. in p. reg.", non perpetua, item (693) „desuetaque bello agmina in arma vocat subito ferrumque retractat": nam retractare est repetere quod omiseras etc. Wenn diese Ausrede auch für das Alter des Latinus ginge, so ist doch für den jungen Turnus, der 426 angeredet ist, die Zeit zu kurz. Zudem sind noch andere Stellen vorhanden, von denen S hier schweigt, welche aber durch ihre Scholien verraten, dass sie auch in diese Kritik gehörten: s. zu 162 und 186. Offenbar hat es auch 623 S mit derselben zu thun, wenn er zu „immobilis ante" schreibt: non semper, sed antehac (natürlich, wo bliebe sonst mos erat etc.?); potest tamen et „immobilis a Furia": nam ante gessit bella, sed jure indicta per fetiales et per patrem patratum, womit S seinem Scholion zu 9, 52: hoc de Romana sollemnitate tractum est widerspricht! Weiteren Spuren werden wir zu 8, 55 und 117 begegnen. Eigentümlich ist der Gebrauch von inconexus als Synonym von contrarius, wie es auch Ribbeck S. 109 versteht.

609. Ferri robora veranlasst S zu der Anmerkung: bene addidit „ferri"; nam omne, quod forte est, robur vocamus. Neben „centum aerei claudunt vectes" hätte man „aeternaque robora" ohne

Anstand von den Eichenbohlen des Thors verstanden; mit dem Zusatz „ferri" weiss man nicht recht, wie es erklärt werden soll. Man denkt an eisenbeschlagen: aber dies müsste ferrata heissen. Und nimmt man es, wie S (und ähnlich Forbiger mit Verweisung auf Lucr. 2, 449) = harte Dinge von Eisen oder hartes Eisen, so weiss man nicht, was dies neben aerei vectes sein soll. Es kann sein, dass Vergil sich an die Stelle des Lukrez erinnerte: dort aber bezeichnet „duri robora ferri" lediglich das Metall, gleichgiltig zu was verarbeitet; in unserer Stelle muss ein Teil des Thors gemeint sein, aber welcher? Darnach kann kein Zweifel sein, dass S einen Tadel des unverständlichen Zusatzes „ferri" abwehren will. Seiner Form nach gehört das Scholion zu den 1, 481 besprochenen.

633. Thoracas aënos. Dazu bemerkt S: bene „thoracas"; nam apud majores loricae pectora tantum tegebant: Statius (Theb. 7, 311) „triplici servantur pectora ferro, pectora, nam tergo nullus metus"! Man staunt über diese Behauptung, da gerade der thorax des Rückenstückes nicht entbehrte, während bei der lorica (segmentata) eher davon die Rede sein könnte (vgl. Guhl und Koner[4] S. 285 f. 748). Wo sonst das Wort vorkommt, 10, 337. 11, 9. 487. 12, 381, bemerkt S nichts Derartiges. Da es aber dort überall vom Harnisch der Vornehmen gebraucht wird, so könnte hier bei der allgemeinen Bewaffnung das Wort unpassend gefunden worden sein. Wenn S eine quaestio vor sich hatte wie: cur non loricas dicit? so erklärt sich seine Faselei, die nur aus der Statiusstelle herausgesponnen ist; denn DS zu 12, 432 sagt von der lorica: totum ambit corpus.

637. Classica jamque sonant. S: bene posuit amphiboliam: nam classicum dicimus et tubam ipsam et sonum; classicum autem est flexilis tuba. Es ist nicht abzusehen, warum ein zweideutiger Ausdruck, wenn in der Zweideutigkeit keinerlei Zweck liegen kann, wegen seiner Zweideutigkeit lobenswert sein soll. Derselbe Fall begegnet noch 9, 197 und 10, 60, wo wie hier anzunehmen ist, dass die Zweideutigkeit nur deshalb gelobt wird, weil etwas getadelt war. Zum classicum im römischen Sinn ist es offenbar noch nicht Zeit, da erst 8, 1 das vexillum aufgezogen wird und endlich 9, 25 der Vormarsch beginnt. Es ist daher wohl zu begreifen, dass man das zweideutige Wort classicum, bei dem man zunächst gewiss an das Signal denkt, nicht an das Instrument, tadelte und ein anderes verwendet wünschte, welches unzweideutig wäre. Lautete der Vermerk etwa: quomodo classicum, cum signum esse non possit (näm-

lich hier)? so wird es eher begreiflich, dass S auf ein Lob der Amphibolie kommen konnte. Ohne eine solche Veranlassung ist dies undenkbar.

645. Et meministis enim, divae etc. Wenn Eustathius bei Macrob. Sat. 5, 13, 9 diesen Vers unter denjenigen aufzählt, in welchen Vergil sein homerisches Vorbild (*B* 485) nicht erreicht habe, so glaube ich, dass die Stelle unvollständig angeführt ist. Der Urheber dieser Kritik wird mehr 646 im Vergleich zu *B* 486 gemeint haben: ad nos vix tenuis famae perlabitur aura neben *ἡμεῖς δὲ κλέος οἷον ἀκούομεν, οὐδέ τι ἴδμεν.*

647. Primus init bellum. Hierfür weiss S folgende Begründung: non mirum, si sacrilegus et contemptor deorum contra piam gentem prior arma corripuit. Dieselbe Weisheit wiederholt er zu 8, 7. Man hatte ein Recht sich zu wundern, warum Mezentius den ersten Platz einnehme, da er keinen persönlichen Grund zur Feindseligkeit wider die Troer hatte. Man konnte ebenso auch fragen, warum Vergil den Katalog mit den Bundesgenossen beginne und Turnus erst 783 bringe. Homer *B* 816 eröffnet den troischen Katalog mit Hektor. Und diese Kritik hängt offenbar zusammen mit dem, was Eustathius Macr. Saturn. 5, 15, 1—5 über die Willkürlichkeit der beiden Vergilischen Kataloge hinsichtlich der geographischen Anordnung sagt. Während er die planmässige Folge der homerischen Aufzählung mit beredten Worten rühmt, urteilt er über Vergil: contra Vergilius nullum in commemorandis regionibus ordinem servat, sed locorum seriem saltibus lacerat. Es folgen Beispiele aus dem zweiten Katalog, dann heisst es: sed nec in catalogo auxiliorum Turni, si velis situm locorum mente percurrere, invenies illum continentiam regionum secutum. Dieser Zusammenhang erstreckt sich auch auf eine zweite Kritik, welche S hier berührt, und die ebenso bei Makrob von Eustathius ausgesprochen wird. S sagt nämlich weiter: et scienda est poetae adfectatio — nam ablepsiam nefas est dicere —: hic enim aliquos commemorat, quos in bello non invenis, item in sequentibus aliquos invenimus, quorum hic nullam fecit commemorationem. Bei Makrob heisst es ibid. nach einem Lob auf die treffliche Übereinstimmung des homerischen Katalogs mit den Kämpfen § 7: sed Maro vester anxietatem hujus observationis omisit: nam et in catalogo nominatos praeterit in bello et alios nominat ante non dictos etc. Der starke Ausdruck *ἀβλεψία* d. h. Mangel an Überblick, Gedankenlosigkeit, Vergesslichkeit findet sich bei

Makrob nicht: nichtsdestoweniger wird dieselbe Quelle anzunehmen sein. Wie S sich mit nefas est dagegen als einen Frevel verwahrt, so wird Makrob das böse Wort unterdrückt haben. Nicht ganz verständlich ist, was S mit adfectatio meint. Einen Tadel scheint es nicht zu enthalten (vgl. 9, 533), sondern bloss Abschwächung des schweren Vorwurfs. Es bedeutet Streben nach etwas Besonderem, so dass S es wohl so ansieht, als hätte Vergil die Inkongruenz gesucht, etwa wie er die monotone Aufzählung Homers im Katalog durch künstlichere Formen ersetzt, wovon Eustathius ebendaselbst § 15 f. redet. Vgl. zu 10, 213.

656. Pulchro erklärt S: forti, ut diximus supra (4, 149). Dort sagt er: nam Herculi satis est incongrua pulchritudo. Vergleicht man damit was DS zu 3, 119 über „pulcher Apollo" sagt, sowie die Kritiken zu 4, 141 und 9, 291, so kann kein Zweifel sein, dass hier „Hercule pulchro" getadelt war. Man sieht zugleich, dass S es nicht überall für notwendig hält, auf den Tadel hinzudeuten, sondern manchmal sich einfach mit seiner ausweichenden Erklärung begnügt.

661. Mixta deo mulier. S: compendiose mortalem dixit; consequens namque fuerat, ut diceret „mixta deo mortalis". Dieselbe Kritik gegen „femina" als Gegensatz zu deus fanden wir 4, 95.

689—690. Vestigia nuda sinistri instituere pedis, (crudus tegit altera) pero. Hierzu schreibt S: atqui ipse est in pugnantibus primus; sed bene nudus est, quia tegitur scuto. Dextrum autem tectum conveniebat esse quasi ab armis remotum. „Pero" autem est rusticum calciamentum. Et traxit hoc a Graeciae more, unde isti (DS sicut dictum est) transierant, ubi hoc armorum fuerat genus. Weist schon atqui und bene unzweifelhaft auf Einwand und Abwehr, so setzt uns die ausführliche Erörterung der Stelle bei Makrob Sat. 5, 18, 13—21 in den Stand beides näher zu erkennen. Von Makrob erfahren wir, dass Vergil, weil er nach gewissen Zeugnissen die Herniker für Pelasger gehalten, diese in Griechenland bei den Ätolern übliche Tracht auf jene übertragen habe in Nachahmung einer Stelle im Meleager des Euripides, wo es heisst: *οἱ δὲ Θεστίου παῖδες τὸ λαιὸν ἴχνος ἀνάρβυλοι ποδός, τὸ δ' ἐν πεδίλοις, ὡς ἐλαφρίζον γόνυ ἔχοιεν, ὃς δὴ πᾶσιν Αἰτωλοῖς νόμος.* Gegen diese Stelle richtete Aristoteles eine Kritik, deren Schluss bei Makrob lautet: *ὡς δὴ πᾶν τοὐναντίον ἔθος τοῖς Αἰτωλοῖς· τὸν μὲν γὰρ ἀριστερὸν*

ὑποδέδενται, τὸν δὲ δεξιὸν ἀνυποδετοῦσιν· δεῖ γὰρ, οἶμαι, τὸν ἡγούμενον ἔχειν ἐλαφρόν, ἀλλ' οὐ τὸν ἐμμένοντα. Es scheint nun, dass man Vergil vorgeworfen hat, er habe trotz oder ohne Kenntnis dieses Tadels dem Euripides nachgeschrieben. Makrob hebt nämlich stark hervor, dass „vestigia nuda sinistri inst. pedis" genau übereinstimme mit *τὸ λαιὸν ἴχνος ἀνάρβυλοι ποδός*, und schliesst die ganze Erörterung mit den Worten: cum haec ita sint, videtis tamen, Vergilium Euripide auctore quam Aristotele uti maluisse: nam ut haec ignoraverit vir tam anxie doctus, minime crediderim. Jure autem praetulit Euripidem: est enim ingens ei cum Graecarum tragoediarum scriptoribus familiaritas etc. Anderer Art dagegen ist die Kritik, mit welcher es S zu thun hat. Zwar muss in seiner Quelle auch von dem griechischen Ursprung der Sitte berichtet gewesen sein, also doch ohne Zweifel mit Beziehung auf die Stelle des Euripides über die Ätoler. Während aber Makrob durchweg von Schuhen redet nach dem Vorgang des Aristoteles, ist bei Servius die Eigentümlichkeit auf Beinschienen bezogen und der Einwurf erhoben, dass bei solchen die Vergilische Angabe der Natur widerspreche. Die Erklärer führen verschiedene Zeugnisse vom Tragen einer einzigen Schiene an, aber immer für den linken Fuss. Bezeichnend ist es nun, wie S das Natürliche auf den Kopf zu stellen wagt, um den Einwurf wegzubringen, obgleich er, auch wenn er recht hätte, daran scheitern müsste, dass nach V. 686 diese leichtbewaffneten Herniker gar keine Schilde haben! Wie aber kam man auf Beinschienen? Ich denke, um Euripides-Vergil zu verteidigen gegen die Kritik des Aristoteles, der an Schuhe und Erleichterung beim Steigen und Klettern denkt (vgl. Thucyd. 3, 22), sagte man, es sei nicht von Schuhen, sondern von Beinschienen die Rede. In der That weist zwar *ἴχνος ἀνάρβυλοι ποδός* auf Schuhe, aber *ὡς ἐλαφρίζον γόνυ ἔχοιεν* auf Beinschienen; und wenn man „vestigia nuda pedis" mit Forbiger = vestigia pedis nudi nimmt und den pero recht weit heraufgehen lässt, so steht auch bei Vergil nichts im Wege, an eine Bedeckung des Schienbeins zu denken. Gegen diese Auffassung konnte dann aber mit vollstem Recht der Einwand gemacht werden, von welchem S mit seinem atqui berichtet. Die lange Erörterung bei Macrobius weist unbedingt darauf hin, dass die Stelle in der Kritik ausführlich besprochen war: Servius freilich hat nur oberflächlich Kenntnis genommen.

712. Qui Nomentum urbem. S: hoc ex sua persona

dicit poeta; nam adhuc civitas Nomentana non fuerat etc. Siehe zu 6, 776.

715. Qui Tiberim Fabarimque bibunt belobt S in seltsamer Weise so: bene „bibunt"; namque Tiberis in Tuscia oritur, sed transit etiam per Sabinos, unde „bibunt", non possident dixit. Also müsste von dem kleinen Fabaris, der im Sabinischen entspringt, dasselbe bibunt nicht gut sein! Und warum soll denn possidere nur den Bewohnern des Quellgebiets zukommen? Das Scholion ist in sich selbst sinnlos, wie viele, falls man nicht eine Kritik voraussetzt, gegen welche es gerichtet ist. Der Vergil und anderen geläufige Ausdruck „bibunt" wurde hier getadelt, weil der Kritiker an das gelbe, schlammige Tiberwasser dachte, welches diese Gebirgsleute gewiss nicht tranken, das überhaupt nur in seinem obersten Lauf trinkbar war. So begreift sich eine Frage wie: quomodo Tiberim bibunt, apud quos non oritur? und daraus unmittelbar die Verteidigung des S. Dass S der Meinung war, der Kritiker wolle „bibunt" beanstanden, weil es die falsche Vorstellung des Quellgebiets erwecke, zeigt er auch 797 in dem Scholion zu „qui saltus Tiberine tuos": non originem, ut diximus supra.

742. Raptus de subere cortex. Mit dem Scholion des S: bene „raptus", id est raptim sublatus, quia recens suberis cortex in quamvis formam tota flectitur facilitate, wird man sachlich einverstanden sein. Aber in raptim und rapere liegt dies natürlich nicht, sie können doch unmöglich die rasche Verwendung der frischen Korkrinde bezeichnen. S hat eine solche Beziehung hineingelegt, weil „raptus" als auffallender Ausdruck beanstandet war, vgl. zu 1, 176.

745. Insignem fama belobt S mit seltsamer Begründung: bene „fama", quia occidetur, ut „Ufentemque Gyas, cadit et Tolumnius augur" (12, 460 cf. 641). Weiter weiss also auch S von dem „sagenberühmten" Ufens nicht beizubringen. Natürlich ist seine Nennung 8, 6 ebensowenig ein Beweis der Berühmtheit. Man wird an dieser fragwürdigen Hervorhebung des unbekannten Helden Anstoss genommen haben.

761. Makrob Saturn. 5, 15, 8 führt Virbius als einen von denen an, welche nachher in den Kämpfen nicht genannt werden: s. zu 647.

An Virbius, dem Sohn des Hippolytus-Virbius, hat Wagner wegen der Gleichheit des Namens von Vater und Sohn Anstoss genommen und will in der ganzen, allerdings seltsamen und sonst nicht be-

zeugten Erzählung eine von Vergil oder anderen angerichtete Verwirrung sehen. Eine viel stichhaltigere Kritik hat man im Altertum gegen dieselbe gerichtet, von welcher S am Schlusse seines Scholions zu 761 eine Kunde aufbewahrt hat: Sed Diana Hippolytum, revocatum ab inferis in Aricia nymphae commendavit Egeriae et eum Virbium, quasi bis virum, jussit vocari. Cujus nunc filium cognominem dicit in bellum venire: adeo omnia ista fabulosa sunt. Nam cum castus ubique inductus sit et qui semper solus habitaverit, habuisse tamen fingitur filium. Zu V. 776 „solus ubi in silvis Italis ignobilis aevum exigeret" kommt S nochmals auf diese quaestio, indem er erklärt: in solis locis; nam „solus" quomodo, qui filium dicitur suscepisse? Man sieht, er ist nicht verlegen um Ausreden gegenüber dieser Kritik der unwahrscheinlichen Erfindung.

765. Namque ferunt fama Hippolytum etc. ist im Kommentar des Probus zu ecl. 6, 31 (Keil p. 10) unter den Stellen aufgeführt, bei welchen einige dem Dichter diffidentia vorwarfen. S. zu 3, 578.

Ibid. Arte novercae occiderit. S: bene vim sceleris expressit sola novercae commemoratione. S kann unmöglich sagen wollen, das an Hippolytus begangene Verbrechen wäre minder gut ausgedrückt, wenn Vergil neben Phädras Hinterlist auch die mit „patrias poenas" kaum angedeutete Schuld des Theseus und besonders den Hass der Aphrodite hinzugefügt hätte. Bei Euripides sind im Prolog der Aphrodite und in den Enthüllungen der Artemis am Schluss beide Momente stark betont, und Ovid sagt fast. 6, 737: notus amor Phaedrae, nota est injuria Thesei und met. 15, 497 ff.: fando aliquem Hippolytum vestras quoque contigit aures credulitate patris, sceleratae fraude novercae occubuisse neci. Da man nicht annehmen kann, S habe die Weglassung der Schuld des Vaters als besondere Kunst beloben wollen, so bleibt nur übrig, sein bene im Sinne von genügend als Antwort auf eine, freilich nicht berechtigte, Kritik der Unvollständigkeit zu verstehen. Vgl. zu 9, 153.

785 f. Cui triplici — ignes führt Makrob Saturn. 5, 13, 36 unter den Stellen auf, in welchen sich Vergil einer zu häufigen und ungehörigen Ausnützung eines homerischen Motivs (*E* 4) schuldig mache. Passend erschien die Anwendung wohl nur 9, 732 f. Ribbeck S. 134 ist mit Beziehung auf schol. Veron. 10, 559 geneigt diese Kritik dem Asper zuzuschreiben. Vgl. zu 586.

795. Veteresque Sicani. S: bene „veteres": nam ubi

nunc Roma est, ibi fuerunt Sicani, quos postea pepulerunt Aborigines. Mir scheint, dass weder „veteres" bedeuten kann die später vertriebenen, da es doch etwas über die jetzt dort wohnenden Sikaner aussagen muss, noch dass sich Vergil überhaupt Sikaner auf der Stätte Roms denken kann, da er ja die Arkadier dort ansetzt. Ebensowenig ist aber klar, was er mit „veteres Sicani" sagen will: auch die Rutuler und Aurunker sind veteres. Man wird also gefragt haben, was der Dichter damit meine. Zu loben ist gewiss nichts. Die Angaben des S über die Sikaner 8, 328 und 11, 317 sind nicht recht verständlich; zweierlei geht daraus hervor: einmal dass er Sikaner und Sikuler als identisch ansieht, und dann dass er eine wiederholte Einwanderung der Sikaner annimmt, sofern er im Scholion 11, 317 die Worte 8, 328 so verbindet: et gentes venere Sicanae saepius. Letzteres sieht auch DS zu 8, 328 als Auffassung des S an, obgleich es aus dem dortigen Scholion desselben nicht erhellt. Eine mit der hiesigen Angabe des S über das Schicksal der Sikaner nicht übereinstimmende, dagegen mit Festus p. 145 vereinbare Nachricht gibt DS zu 11, 317: qui (Siculi = Sicani) a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus. Dass die schwierige Frage der Sikaner bei Vergil von den Erklärern erörtert wurde, geht aus den Scholien deutlich genug hervor, so dass eine Kritik gegen das unklare, nichtssagende „veteres" wohl begreiflich ist. Zu „veteres Pyrgi" 10, 184 und „veteres Pelasgi" 8, 600 hat S keine Bemerkung, weil beide klar sind.

797. Sacrumque Numici litus arant. S: aut jam tunc sacrum, aut prolepsis est: nam consecratus est Numicus, postquam inventum est illic cadaver Aeneae. Man sieht, S möchte einer prolepsis womöglich ausweichen, wie 195 einem *κατὰ τὸ σιωπώμενον*.

807. Cursuque pedum. S: bene „pedum" adjecit, ne per equum ejus gloria minueretur, quod ei objicitur (11, 705) „quid tamen egregium, si femina forti fidis equo?" So geläufig auch dem S die Wendung bene adjecit, addidit bei Verteidigung vergilischer Attribute und anderer Zusätze ist, so kann er doch hier den Zusatz „pedum" nicht als solchen beloben wollen. Denn er ist weder von besonderer Bedeutung, da die Verse auch ohne ihn auf den Fusslauf bezogen werden müssten (plantas 811), noch irgendwie überflüssig oder störend. Der Zweck des Scholions ist offenbar, Vergil zu loben, dass er Camilla als Läuferin und nicht als Reiterin vorführe. Warum also diese Fassung mit adjecit? S begründet sein

Lob mit der Annahme einer prooeconomia für 11, 705 ff. Dies erhellt aufs deutlichste aus seinem Scholion zu 11, 719 „transit equum cursu“: nunc hoc incredibile esse videretur, nisi praemisisset in septimo (808) „illa vel intactae etc.“ Bedenkt man nun aber, dass es hier nicht darauf ankam eine prooeconomia zu machen, sondern Camilla unter den anderen Bundesgenossen in ihrer eigentümlichen Erscheinung als Amazone vorzustellen, so begreift sich eine kritische Frage, warum Vergil sie nicht als Reiterin schildere. Da man ferner nach Macrob. 5, 8, 4 (vgl. auch cod. Bonon. Serv. zu 809 bei Thilo) in der ganzen Stelle mit Recht eine Nachahmung von Homer Υ 226 ff. sah, wo von sturmschnellen Rossen die Rede ist, so musste man zu der Frage kommen, warum Vergil das homerische Bild so unpassend, ja zweckwidrig umgewandelt habe. Da er dies aber thatsächlich dadurch bewirkte, dass er „pedum“ (und „plantas“) hinzusetzte, so ist verständlich, wie der Kritiker seinen Einwand mit einem „adjecit“ vorbringen und S so antworten konnte, wie er thut. Vgl. die vollständig entsprechende Kritik bei Nisus 9, 176.

Achtes Buch.

1. Ut belli signum Laurenti Turnus ab arce extulit. Das von DS ergänzte und erweiterte Scholion des S: sane incongruum non est, quod signum belli, id est vexilli elevationem, Turno dat: (DS aut) quia de rege Latino dixerat supra (7, 600) „rerumque reliquit habenas", (DS aut quia Turnus furore succensus maluit ipse efficere quam jubere, ut omnes abrumperet moras etc.) hält auch Ribbeck p. 107 für eine Verteidigung gegen eine Kritik des incongruum. Aus den Schlussworten des DS: Turnus ergo ideo hujus modi officium arripuit, quia, etsi ipse non imperabat, tamen prohiberi non poterat, dürfte der Wortlaut noch durchklingen. Wie 7, 637 bei classicum, ging man auch hier von der römischen Vorstellung aus, nach welcher Turnus, dem in Laurentum das imperium nicht zukam, auch das vexillum nicht aufziehen konnte.

6. Messapus et Ufens. Heyne hat Vergil getadelt, dass er im Anfang dieses Buches bis V. 8 nur wiederhole, was schon in VII ausführlich geschildert sei, die Rüstung des Turnus und seiner Bundesgenossen. Wagner hat entgegnet, es sei vielmehr hier von dem Aufgebot der Laurentischen Latiner die Rede, welche in VII noch nicht aufgeführt worden seien. Diese Erklärung haben Gossrau und Forbiger angenommen, und der letztere bezieht ausdrücklich V. 6—8 (auxilia cogunt) auf die Sammlung der Latiner. Dies ist nun freilich wegen „auxilia" sehr gewagt, und ich glaube, Heyne hat richtig gesehen: wir haben eine Wiederholung, welche ich mir aus der späteren Abfassung des catalogus erkläre, nach welcher der Anfang von VIII hätte geändert werden müssen. Doch sei dem wie ihm wolle, jedenfalls hatte man auch im Altertum die Auffassung, dass 8, 1—8 das Aufgebot der Latiner geschildert werde. Alles, was S zu V. 1 über sacramentum, conjuratio und evocatio schreibt, desgleichen seine Erklärungen zu V. 3 und 5 enthalten diese Voraussetzung, welche

Digitized by Google

er nun im Scholion zu 6 unzweideutig ausspricht: bona electio personarum ad dilectum habendum: unus eques bonus, id est Messapus, mittitur, alter pedes egregius. Ihren eigenen dilectus haben sie längst gehalten, für ihre Truppen könnte es sich höchstens um ein näheres Heranführen handeln. Wenn man aber an den dilectus Latinorum dachte, so ist klar, dass die Wahl von drei fremden Führern zu dieser Aufgabe, welche der der römischen Prätoren nachgebildet schien, noch viel mehr als die Anmassung des Turnus in V. 1 dem Tadel ausgesetzt war. In diesem Sinne war, wie mir scheint, die electio personarum getadelt. Ich sage drei: denn begreiflicherweise betraf es auch den Mezentius, von welchem daher S zu V. 7 wiederholt, was er schon 7, 647 über ihn vorgebracht hat: quis enim justius quam sacrilegus contra pios et praepararet bellum et gereret?

14. Viro se adjungere gentes Dardanio. Wie die meisten Neueren, so müssen auch die Alten an diesem Verse Anstoss genommen haben, da die Behauptung durch keine Angabe des Dichters bis dahin begründet ist. Claudius Donatus p. 1262 (Fabricius) gesteht dies einfach zu und hält die Worte für eine absichtliche Täuschung des Diomedes: haec non fuerant acta, sed idcirco veris admixta sunt, ut pro certis acciperentur. S aber schreibt: et bene non „Aeneae" dicit, ved „viro Dardanio", ut non sit mirum, si sequebantur hominem sibi cognatione sociatum, ut „hinc Dardanus ortus huc repetit" (7, 240). Mit dieser gesuchten Erklärung will S die Unwahrscheinlichkeit der Sache für Diomedes beseitigen. Der Gesandte hätte dem Diomedes keine Völker nennen können, weil er von keinen wusste. Darum sucht S schon die Möglichkeit einer verwunderten Frage desselben abzuschneiden.

23. Sole repercussum. Dass diese schwierige Stelle, welcher Neuere durch die Emendation repercusso aufhelfen zu müssen glaubten, schon den Alten Bedenken erregte, erhellt zunächst aus dem ersten Scholion des S: aut vacat „re", aut bene „repercussum", quia primo aquam ferit, inde postea tendit ad tecta. Das logische Verhältnis vou aut — aut bene beweist, wie 6, 327, dass S nicht repercussum als besonders gut beloben, sondern nur als wohl erklärbar aufrecht halten wollte, falls man nicht vorziehe „re" für vacans anzusehen, was ihm auch sonst nicht schwer fällt z. B. 10, 234. Daraus geht hervor, dass einige an „re" Anstoss nahmen, wie in der ähnlichen Kritik gegen ein „re", mit welcher es DS 12, 35 zu thun

hat. Es muss ein Einwand vorgelegen haben wie: at aquae lumen sole percutitur, non repercutitur. Und dies erklärt sich leicht, wenn man annimmt, dass „lumen aquae" als Wasserspiegel verstanden werden konnte, wie Lukrez 4, 209 f.: quod simul ac primum sub diu splendor aquai ponitur, extemplo caelo stellante serena sidera respondent in aqua, offenbar splendor aquai gebraucht, und wie es auch in der Nachahmung unserer Stelle bei Silius 8, 143 ff. verstanden werden muss: sicut aquae splendor radiatus lampade solis dissultat per tecta, vaga sub imagine vibrans luminis etc. Bei dieser Auffassung ist allerdings „repercussum" unmöglich, vielmehr percussum zu erwarten, wie bei Silius radiatus (beachte auch sub imagine etc.). Ihr stellt sich die andere gegenüber, welche repercussum retten will, indem sie „lumen aquae" als das auf das Wasser geworfene und von diesem zurückgeworfene Licht (der Sonne oder des Mondes) nimmt. Ohne Zweifel ist dies auch Vergils Meinung, wenngleich sein Ausdruck unleugbar schwer verständlich ist. Die Dunkelheit liegt meines Erachtens darin, dass „repercussum" in dem Sinne von repercussu effectum gebraucht ist: hiesse es so, womit natürlich sole zu solis werden müsste, so wäre alles klar. Ein derartiger Gebrauch transitiver Verba ist keineswegs unerhört: wie Horaz carm. 2, 3, 9 f. quo pinus ingens albaque populus umbram hospitalem consociare amant ramis? in dem Sinne von consociando efficere sagt (vgl. Kiesslings treffliche Ausgabe zu c. 1, 33, 16), so gebraucht Vergil repercussum = repercutiendo effectum. Damit ist auch die überflüssige Emendation repercusso abgewiesen. Vergil hat nicht die Stelle des Lukrez nachgeahmt, sondern seine Vorlage in Apollon. Rhod. 3, 756 f.: *ἠελίου ὥς τίς τε δόμοις ἐνιπάλλεται αἴγλη ὕδατος ἐξανιοῦσα κτλ.* Für *ἠελίου αἴγλη ὕδατος ἐξανιοῦσα* tritt das freilich weniger klare und zugleich schwerfällige lumen aquae sole repercussum nach unserer Erklärung vollkommen deckend ein. Hinter Apollonius, welcher noch die Bewegung des Wassers als Ursache hinzufügt, bleibt Vergil auch dadurch zurück, dass er, wie schon Heyne bemerkt hat, diese weglässt. — Eine zweite Kritik war gerichtet gegen

Radiantis imagine lunae, worüber S mitteilt: negant omnes physici, lumen lunae aliud ex se reddere, et vituperatur hoc dicto Vergilius: quod tamen tolerabile est, quia non lunam, sed imaginem dixit lunae, quam a sole lumen accipere manifestum est. Ich glaube nicht, dass Ribbeck p. 110 das Ziel dieser Kritik

richtig erkannt hat, wenn er sie so wiedergiebt: negaverunt physici, repercuti lumen imagine lunae. Unmöglich können diese Physiker geleugnet haben, dass sich die von Vergil geschilderte Erscheinung beim Mondlicht so gut wie beim Sonnenlicht beobachten lasse. Ich kann den Worten lumen lunae aliud ex se reddere keinen vernünftigen Sinn abgewinnen. Vergleicht man, was Plinius n. h. II, 9, 45 vom Monde sagt: solis fulgore eam ut (Jan: et eam et) reliqua siderum regi, siquidem in totum mutuata ab eo luce fulgere, qualem in repercussu aquae volitare conspicimus, desgleichen Vitruv IX, 2, 3: non enim latet, lunam suum propriumque non habere lumen, sed esse uti speculum et a solis impetu recipere splendorem, so wird man wohl zugeben, dass lunam lumen aliud zu lesen ist: S will sagen, die Physiker leugnen, dass der Mond anderes Licht als das der Sonne von sich gebe. Sie nahmen also Anstoss daran, dass Vergil neben der Sonne auch noch den Mond mit aut gleichsam als etwas Besonderes und Selbstleuchtendes (radiantis) aufführe, während doch sein Licht ein bloss erborgtes sei. S gibt letzteres zwar zu (quam a sole — — manifestum est), betont aber, dass ja Vergil „imagine lunae" sage, womit er eben andeuten wolle, dass das Licht des Mondes nur Scheinlicht sei. Auch der Zusatz des DS: an ideo „radiantis", ut, quoniam luna lumen de sole mutuatur, idem videatur etiam ipsa efficere, quae de sole procedit, setzt diese Kritik voraus, indem er sagen will, auch das erborgte Licht des Mondes dürfe wie eigenes behandelt d. h. das Mondlicht neben das Sonnenlicht gestellt werden. Übrigens wird statt quae de sole procedit: quod d. s. p. gelesen werden müssen. Ohne Zweifel hat DS vollkommen recht: die Kritik erscheint uns als gänzlich unberechtigt. Aber sie erklärt sich aus dem erweislichen Streben Vergil naturwissenschaftliche Verstösse aufzubürden. Auch der gegen „repercussum" gerichtete Tadel hat diesen Zweck neben dem Tadel des unklaren Ausdrucks.

31. Huic deus ipse loci fluvio Tiberinus amoeno. Wenn hierzu S bemerkt: bene „Tiberinus", quia supra dixerat „deus": nam in sacris Tiberinus, in coenolexia Tiberis, in poemate Thybris vocatur, so entspricht dies dem Gebrauche des Vergil wenigstens nicht. Georg. 4, 370 steht in einer zwischen Fluss und Gott schwankenden Stelle, jedenfalls ohne unmittelbare Beziehung auf den göttlichen Charakter, Tiberinus pater; Aen. 7, 797 Tiberine als Personifikation ohne sakrale Beziehung; 6, 874. 9, 125 ist die Per-

sonifikation noch nebensächlicher und von sakraler Beziehung vollends keine Rede. Endlich 7, 30 steht dieselbe Wendung „fluvio Tiberinus amoeno“ einfach vom Fluss. Tiberis hat Vergil überhaupt nur Georg. 1, 499, dagegen Thybris pater 8, 540 und 10, 421 und Thybris genitor 8, 72 in Anrufungen und Gebeten, also mit vorwiegend sakralem Charakter, und 8, 64 nennt der Gott selbst sich Thybris. Vergleicht man, wie bei Ennius ann. 55 Ilia betet: teque, pater Tiberine, tuo cum flumine sancto, mit Vergil Aen. 8, 72 „tuque, o Thybri, tuo, genitor, cum flumine sancto“, so sieht man, dass er sich über den von Ennius vielleicht eingehaltenen Gebrauch geradezu hinwegsetzt. (Preller R. M.² S. 510 Anm. 4 hätte also nicht beide Stellen als gleich citieren sollen.) Aber auch wenn S recht hätte, würde man nicht einsehen, weshalb dieser Sprachgebrauch gerade hier belobt sein müsse. Wird man so auf die Vermutung hingewiesen, dass er, wie 5, 840, nur eine Behauptung aufstelle, weil er Vergil getadelt fand, so setzt uns das Scholion des DS in den Stand die Kritik noch zu ermitteln. DS bemerkt, offenbar als quaestio: cum ipse fluvius Tiberinus sit, quid ita intulit „deus fluvio“? Tiberinus enim deus genius loci, d. h. da es der Flussgott Tiberinus selbst ist, wie kommt er dazu die Verbindung deus fluvio anzuwenden? Tiberinus ist ja als Gott (nicht als Fluss) der genius loci. Man verband wie 7, 30 fluvio amoeno als ablativus qualitatis (vgl. Gellius N. A. 5, 8, 3 ff. zu 7, 187) mit deus Tiberinus und nahm daran Anstoss, dass diese Bestimmung dem Gott als solchem beigegeben sei. Man erwartete, dass der Flussgott (Fluvius) und der Strom getrennt behandelt werden, nicht in einander übergehen: daher DS zu 66 „lacu Fluvius se condidit alto“ bemerkt: Fluvius autem hic ipse scilicet deus alvei, mit offenbarer Entgegensetzung gegen unsere Stelle, und wieder zu 86 „Thybris ea fluvium etc.“: hic „fluvium“ ipsum aquae cursum lenitum accipiendum est. Ich denke, die Kritik wird gelautet haben: si deus, quomodo Tiberinus fluvio amoeno? Darauf antwortete der oberflächliche S, als ob die Bezeichnung mit Tiberinus angegriffen wäre. DS verstand die Kritik besser, wusste aber keine solutio und begnügte sich daher, wie manchmal, die quaestio mitzuteilen. Die Neueren verbinden „fluvio amoeno“ mit „se attollere“; jedoch hält es Forbiger für notwendig, dies ausdrücklich zu bemerken. Bei der Auffassung der Alten musste gerade die Vergleichung mit 7, 30, wo der Fluss gemeint ist, das Bedenken erwecken. Die Kritik gehört zu der von 4, 246 und 700.

33. Senior verteidigt S gegen eine Kritik des Widerspruchs: atqui ubique eum flavum dixit; sed „senior“ aut propter spumas dictum est aut ad reverentiam pertinet: sic Lucanus de urbe Roma adhuc florente (1, 188) „turrigero canos effundens vertice crines“.

37. Aeternaque Pergama servas erklärt schol. Veron.: in Italiam vehendo effecisti aeterna, und fügt hinzu: bene ex persona dei ominatur Romanis. Damit kann nur gesagt sein, es sei gut, dass Vergil dies den Gott weissagen lasse, und nicht aus eigener Person es verkünde. Vgl. S zu 1, 279 „aspera Juno“: tolerabilius hoc Juppiter dicit. Sollte man Anstoss daran genommen haben, dass Vergil diese stolze Weissagung vom ewigen Rom durch den Tiberinus aussprechen lasse? 1, 278 legt er sie Juppiter in den Mund. Es fehlen die Beweismittel dafür, dass auch in den schol. Veron. bene verteidigenden Sinn hat; indes ist es wahrscheinlich, da wir wissen, dass Probus (DS 12, 605) und andere (DS 4, 262) es schon so gebrauchten. Übrigens ist mir der Zweifel aufgestiegen, ob das Scholion richtig gelesen worden ist: Aeneae ex persona deus ominatur Romanis ergäbe den schönen Sinn, der Gott wolle nicht eine Fortdauer von Pergamum, sondern die Ewigkeit Roms verkünden, indem er nur aus der Person des Äneas (revehis, servas) diesen Ausdruck wähle. Diese Bemerkung würde zu dem gehören, was zu 1, 68 und 206 besprochen ist, dass die Ausleger auch den Schein einer Fortdauer Trojas aus den Worten Vergils mit Rücksicht auf 12, 828 wegzubringen suchten.

40—41. Tumor omnis et irae concessere deum schien den Alten einen Widerspruch mit der Lage der Dinge zu enthalten, welchen wegzubringen die Verteidiger sich grosse Mühe gaben. S berichtet: aliqua hemistichia in Vergilio tam sunt sensu imminuta quam verbis, ut ecce hoc loco: namque non possumus intellegere, quievisse omnem tumorem et iram deorum, cum et adhuc inimica sit Juno, et ad Trojanorum perniciem addantur alia numina, ut Furia, ut Juturna: unde mire quidam conclusit hunc versum dicens: concessere deum profugis nova moenia Teucris. Quodsi ita acceperimus, ut dicat, Teucros constituisse civitatem, nec ea numina, quae irata sunt, vetant, nihil erit contrarium: nam et ipsa Juno hoc dicit (7, 313 f.) „non dabitur regnis, esto, prohibere Latinis, atque immota manet fatis Lavinia conjunx“. Hic autem sensus, etiamsi detrahas subauditionem (d. h. jene von S so gerühmte Ausfüllung des Halbverses), potest accipi a superioribus, ut sit: tumor omnis et ira-

concessere deum, ut hic tibi sit certa domus certique penates. Es liegt auf der Hand, dass auch bei solcher Beschränkung der Beziehung der Widerspruch doch nicht gehoben wird: der Zorn der Juno bleibt, auch wenn sie dem Schicksalswillen gegenüber die Ansiedelung nicht verhindern kann. Von einer anderen Auskunft macht DS Mitteilung: alii ita tradunt: nondum concesserunt, sed utiliter dissimulat, d. h. Tiberinus sage nur so zur Beruhigung (zum Frommen) des Äneas. Heyne meint, Tiberinus dürfe wohl so sprechen, da ja der Zorn Junos nichts mehr ausrichte. Mir scheint, dass auch diese Rechtfertigung den Widerspruch nicht beseitigen kann. Man muss zugeben, dass der Gott mit Absicht Unwahres sagt: die richtige Erklärung ist die von DS angeführte. Eine neuere, vielfach angenommene Erklärung, dass irae sich auf die Unglücksfälle der Teukrer wie Sturm und Pest u. s. w. beziehe, passt nicht zu „tumor", das nur von der Stimmung verstanden werden kann. Die antiken Kritiker machten es sich nicht so leicht.

45. Solo recubans. S: „solo" videtur abundare. In diesem Scholion sieht Thomas (Essai p. 254) eine Kritik des Ausdrucks, was durchaus nicht die Meinung des Servius ist, da er ja die Abundanz als Verteidigung gegen Kritiken anruft, s. zu repercussum V. 23 und zu 1, 559.

55. Hi bellum adsidue ducunt cum gente Latina stimmt nicht mit dem 7, 45 f. und 623 geschilderten Friedenszustand in Latium; es gehört also auch diese Stelle zu dem von S zu 7, 601 besprochenen Widerspruch der Darstellung. Von diesem Gesichtspunkt aus war es sehr natürlich, dass die Kritik fragte, wie Tiberinus eine solche Behauptung aufstellen könne. Darauf gibt S eine künstliche Antwort, die auf dasselbe hinausläuft wie das utiliter dissimulat des DS im vorigen Scholion: Tiberinus sage so, um die Unwahrscheinlichkeit eines Bündnisses mit dem Griechen Euander zu beseitigen. S schreibt: et bene praestandorum auxiliorum exprimit causam, ne magis Turno, quasi Graeco, favere credantur. Als ob Äneas von der griechischen Abstammung des Turnus Kenntnis hätte. Allerdings wird auch 474 von einem Kriegszustand der Arkadier gesprochen, aber den Rutulern gegenüber, nicht dem ganzen Volke der Latiner.

61. Mihi victor honorem persolves. Was hierzu S sagt: bene ei adimit bellicam curam promittendo, voti fore compotem, ist dem Tiberinus unterschoben. Dieser will nichts anderes

als sein Opfer und deshalb stellt er sich sofort als Gott des Flusses vor. Diesen Zusammenhang hat schon Claudius Donatus erkannt. Vergleicht man das Scholion des S zu 76: satis Aeneas pie pollicetur, cum Tiberis verecunde poposcerit: ait namque „mihi victor etc.“, so sieht man, dass S für nötig findet hervorzuheben, Äneas könne sich noch fromm genug zeigen, da er die bescheidene Forderung des Gottes weit überbiete. Daraus folgt, dass man in unserer Stelle eine Kritik gegen die Frömmigkeit des Äneas vorgebracht hatte, sofern derselbe zu dem Opfer gemahnt werden müsse. Man vergleiche den Tadel seiner Unterlassung eines solchen 3, 85.

77. Hesperidum regnator aquarum. Das Scholion des S: bene addidit „Hesperidum“, id est Italicarum; nam Eridanus rex est fluminum Hesperiae, ut „fluviorum rex Eridanus“ (Georg. 1, 482) ist sinnlos. Denn S kennt überall 1, 530; 2, 780 u. a. nur zwei Bedeutungen von Hesperia: Spanien und Italien. Da aber der Eridanus, den er Georg. 1, 482 ausdrücklich als Padus erklärt und 6, 659 sowie Georg. 4, 371 zu Italien rechnet, nicht Spanien zugeteilt werden kann, so wäre ja eben dieser, nicht Tiberinus, der regnator aquarum Italicarum, somit die Begründung mit nam Eridanus etc. ein offenbarer Unsinn. Im Scholion zu Georg. 1, 482 gibt S allerdings zu, dass „fluviorum rex Eridanus“ auch vom orbis terrarum verstanden werden könne, in welchem Fall der Vorrang des Tiber unter den italischen Gewässern im engeren Sinn daneben bestehen könnte. Aber in unserem Scholion entscheidet sich S für die Auffassung „fluviorum (Hesperiae) rex Erid.“ Entweder also hat S einen Unsinn geschrieben, oder ist das Scholion falsch überliefert. Jedenfalls aber ist klar, dass er es zu thun hat mit einer Kritik des Widerspruches, welche Vergil vorwarf, er nenne hier den Tiber, Georg. 1, 482 den Eridanus König der hesperischen d. h. italischen Gewässer. Ich denke, in der Quelle, aus welcher S schöpfte, war Eridanus rex fluminum Hesperiae im Sinn von Abendland überhaupt genannt, und S hat diese allerdings annehmbare Verteidigung in sinnloser Weise wiedergegeben.

83. Conspicitur sus. Die metrische Kritik zu dieser Stelle ist bei 5, 481 besprochen.

84. Maxima Juno. S berichtet von einer theologischen Frage, welche wegen „maxima“ aufgeworfen worden sei: quae-situm est, quae sit „Juno maxima“; nam, ut diximus, variae sunt ejus potestates, ut Curitis, Lucina, Matrona, Regina. Et dicunt

theologi, ipsam esse matrem deum, quae terra dicitur, unde etiam porca ei sacrificatur. Ergo perite elegit epitheton, ut maximam diceret. Es scheint also, dass man auch das Opfer einer porca für Juno fragwürdig fand. Man bemerkte, wie es scheint, nicht, dass eine Beziehung auf den Rat des Helenus zu Grunde liegt, der 3, 437 sagt: „Junonis magnae primum prece numen adora etc.“ Dort meint S: „Junonis magnae“, id est supernae; nam legimus 6, 138 „Junoni infernae dictus sacer“!

85. Mactat. S: mactatio post immolationem est, unde bono usus est compendio. Sane hysteroproteron est in hoc versu: primum enim est „cum grege sistit ad aram“ et sic „mactat“, id est auget, perficit. Man hat zur vollständigen Beschreibung dieses wichtigen Opfers die immolatio vermisst: S meint, da die mactatio ihr folge, so könne dieser Akt auch das immolare (im engeren Sinn) mitenthalten. Aus Makrob Saturn. III erfahren wir, dass man bei Vergil die genaueste Kenntnis der sakralen Gebräuche voraussetzte und rühmte. Eben darum verfolgte auch die Kritik Abweichungen und Ungenauigkeiten, so wieder in den Gebräuchen bei dem Herkulesopfer der Arkadier. Vgl. zu 3, 21—24.

102. Forte die sollemnem illo. S: bona etiam usus est oeconomia. Da nach V. 110 das Opfer durch die Ankunft der Trojaner beinahe gestört worden wäre (vgl. S zu 110: ne interruptione sacrificii piaculum committeretur etc.), so konnte man diese Ökonomie unpassend finden (malus ordo).

113. Ignotas temptare vias. DS meint: et bene breviter, sed frequentius (Thilo vermutet brevibus, sed frequentibus) interrogationibus eos urget, ut „state viri! quae causa viae? quive estis in armis? quove tenetis iter?“ (9, 376). Gerade die Vergleichung mit 9, 376 zeigt, dass die barsche, militärische Anrede hier weniger motiviert ist, wie sie auch dem Charakter des Pallas nicht ganz entspricht (vgl. S zu 124: ostendit virum et virtutis et hospitalitatis amatorem). Es war wohl ein incongruum angemerkt.

114. Qui genus erklärt S mit quo genere; DS fügt hinzu: et bona est elocutio. Man wird zugeben, dass an dieser Wendung schlechterdings nichts zu loben ist. Wenn DS seinen Zusatz für nötig hielt, so muss er einen Tadel vor sich gehabt haben. So geläufig τίνες τὸ γένος ist, so ist doch die Verbindung des accus. graec. mit qui schwerlich weiter zu belegen. Wollte DS das Gewählte rühmen, so hätte er, nach anderen Stellen zu schliessen, eleganter,

honeste, artificiose, ambitiose (85) u. a. gebraucht. Macr. 1, 24, 7 werden Vergil verba modo graeca modo barbara vorgeworfen.

117. Tela vides inimica Latinis setzt voraus, dass Euander im Kriegszustand mit den Latinern ist, unterliegt daher demselben Einwand wie 55, und wird von S auch mit Hilfe jener Stelle verteidigt: bona conciliatio: nam audierat (55) „hi bellum adsidue ducunt cum gente Latina".

128. Vitta comptos ramos. DS bemerkt eine fast unbegreifliche quaestio wegen des Ausdrucks „comptos": quaeritur autem, quid dixerit „comptos". Sed ut crines comi dicimus, cum nectuntur, ita et hic etiam „ramos comptos" nexos, illigatos intellege, ut ipse „tum ramum innectit olivae" (7, 418): ergo quod illic „innectit", hic „comptos" dicit. Man fand es wohl unvereinbar mit der Grundbedeutung „ordnen". Zur Form der Kritik vgl. 3, 83 licet Probus quaerat, quid sit etc.

130. Geminis conjunctus Atridis. DS: quaeritur sane, unde Euander Atridis genere fuerit conjunctus. Was er darüber anzugeben weiss, möge man bei ihm selbst nachlesen. Dass man von dem epischen Dichter in solchen Dingen genaue Angaben forderte, dazu berechtigte nicht bloss die Natur der Sache, sondern auch Homers Vorbild.

136. Advehitur Teucros. DS: sane prolepsis est: nam post Dardanum Teucri appellati sunt. Vgl. DS zu 1, 38: quia Teucer et Scamandrus Creta profecti Trojam venerunt. Facta ascensione hospitio a Dardano accepti de advenis cives facti, quia Batiam, Teucri filiam, Dardanus sibi junxit et populares suos socero cognomines fecit. Anders lautet die Version, welche DS 3, 167 mitteilt.

148. Quin omnem. Der jetzt wieder stark hervortretende DS bewahrt hier die Spur einer Kritik der sachlichen Unmöglichkeit und rhetorischen Schwäche, welche mit der von 55 und 117 zusammenhängt. Er sagt: et bene „omnem", ne solum Euandrum contemnere viderentur. Die Behauptung, dass die Latiner nach Vertreibung der Trojaner ganz Hesperien zu unterjochen hoffen, widerspricht so sehr den geschilderten Machtverhältnissen, dass die Kritik herausgefordert wurde. Mit solchen masslosen Übertreibungen wird die Rede des Äneas schlecht herausgeputzt und verfehlt ihren Zweck. Man erwartet als natürliche Fortsetzung der Worte gens eadem, quae te, crudeli Daunia bello insequitur; nos (d. h. Tro-

janos) si pellant, nihil afore credunt, quin: te (statt omnem Hesperiam) penitus sua sub juga mittant. Dass auch der antike Kritiker dies erwartete, geht aus der Verteidigung des DS deutlich hervor. Wollte man aber nos = me et te nehmen, so wird die Übertreibung nicht gemildert: ob die bescheidene Macht des Euander (s. 473 ff.) zu der auch nicht grossen des Äneas hinzugerechnet wird oder nicht, jedenfalls kann darin nicht das einzige Hindernis der Beherrschung von ganz Hesperien durch die Latiner liegen. Es ist seltsam, dass die modernen Kritiker all dies übersehen zu haben scheinen. Eben dahin gehört das Scholion des S zu

151. Rebus spectata juventus. (DS: experimentis probata) S: decennali (DS: scilicet) proelio. Et bene promissionem rebus confirmat et testimoniis, quae est verbis invalida. Ob Euander aus dem Ausgang des decennale proelium der Trojaner eine grosse Ermutigung schöpfen konnte, ist eine andere Frage. Vergleicht man, was S hier sagt mit seinem: bona conciliatio zu 117, so möchte man glauben, dass gegen die ganze Gewinnung des Euander eine Kritik vorlag, welche meinte, dieselbe sei durch die Lage der Dinge sowohl von Euanders als von Äneas' Seite her nicht sehr wahrscheinlich gemacht. Leicht erinnert man sich dabei an die parallele Kritik gegen die Art, wie Vergil den Ausbruch des Kriegs von seiten der Latiner begründet, bei Makrob zu 7, 475. Nur handelt es sich in unserer Stelle mehr um die rhetorische Unfähigkeit.

165. Phenei. S: nec nos debet movere, quod, cum Euander de Pallanteo sit, dicit „Phenei sub moenia", cum sciamus, poetas vicinas omnes pro uno habere civitates, sicut de Didone facit, quam nonnunquam Tyriam, aliquotiens Sidoniam vocat. Die Wendung des S: nec nos debet movere weist unmittelbar auf eine Kritik hin, vgl. 6, 493. Die Verteidigung mit Dido ist nicht stichhaltig, da Tyria und Sidonia für Phoenissa stehen können, während man hier erwartet, dass Euander den Anchises in seine Heimatstadt geführt habe. Auch liegt Pheneus weit ab von Pallantion, ziemlich am anderen Ende von Arkadien. Man darf also eine Kritik der Inkongruenz nicht ohne weiteres abweisen, wenn es auch möglich ist, dass Vergil mit der Nennung von Pheneus auf die Beziehungen dieser Stadt zu Dardanus hindeuten wollte, von denen DS 3, 167 mitteilt: Graeci et Varro humanarum rerum Dardanum non ex Italia, sed de Arcadia, urbe Pheneo oriundum dicunt. Auffallend ist, dass DS dies nicht zur Entschuldigung benützt hat.

Digitized by Google

176—178. Sedili. S: bene „sedili“: nam in templo Herculis lectisternium esse non licebat. Was S damit sagen will, wird erst aus Makrob Sat. 3, 6, 16 deutlich: non vacat, quod dicit „sedili“; nam propria observatio est, in Herculis sacris epulari sedentes, et Cornelius Balbus Ἐξηγητικῶν libro octavo decimo ait, apud aram Maximam observatum, ne lectisternium fiat. Da wir von dem Buche des Balbus weiter nichts wissen, so muss dahingestellt bleiben, ob seine Nachricht sich auf unsere Stelle bezog. Jedenfalls beweist sie nicht, was Makrob und Servius darin finden: das lectisternium hat mit dem Liegen oder Sitzen der Schmausenden nichts zu thun. Daher bemerkt auch DS etwas skeptisch: quamvis apud veteres omnes sedentes vescerentur, vgl. S zu 7, 176. Dass nun aber S nicht, wie sonst und wie Makrob, sich begnügt die angebliche Anspielung auf den römischen Brauch einfach anzumerken, sondern sie mit bene belobt, erklärt sich aus einem Widerspruch mit V. 177 f., welchen man hier finden wollte. S sagt zu 178: „torum“ autem herbarum super solium fuisse intellegamus, ne sit „sedili“ contrarium. Es ist klar, dass S sich unlogisch ausdrückt: ein Polster steht nicht im Widerspruch mit einem Sitz, wohl aber mit einem Rasensitz. S hätte also schreiben müssen: ne sit „gramineo sedili“ contrarium, und eben deswegen lässt er das Polster einen torus herbarum sein. Beachtet man nun, dass Vergil V. 176 sagt: „gramineoque viros locat ipse sedili“, so begreift sich, dass man dies so auffassen konnte, Euander habe allen Trojanern, also auch dem Äneas einen Rasensitz angewiesen. In der That fasst es so Claudius Donatus (S. 1285): collocavit omnes in sedili gramineo, und gibt als einleuchtenden Grund an, dass in nemore convivium fuit; über den Widerspruch allerdings schweigt er, weil derartiges seinen Zwecken überhaupt ferne liegt. Gewiss aber konnte von jener Voraussetzung aus gefragt werden: quomodo „gramineo sedili“, si „praecipuum toro et villosi pelle leonis accipit Aenean solioque invitat acerno“? Daher hält es S für nötig, auch noch das Löwenfell in Einklang zu bringen, indem er hinzufügt: congrue autem de leonis pelle dicit coopertum, quasi in Herculis sacris. Also haben wir einen Holzstuhl mit Polster und Löwenfell, und doch ein gramineum sedile, weil es ja ein torus herbarum ist. Was will man mehr? Freilich war auch die Kritik unbefugt, wenn nicht etwa Rasensitze bei dem Herkulesopfer an der ara Maxima herkömmlich waren, worüber ich nichts finden konnte.

Digitized by Google

198. Huic monstro. S: bene vitavit casum, in quo inerat turpis significatio (DS: verbi, ne diceret „huic Caco"). Vor allem liegt auf der Hand, dass Vergil huic Caco nicht schreiben konnte, da nach V. 194 niemand zweifelte, dass Cacus gemeint ist, auch wenn bloss huic stünde. Es wäre vielmehr auffallend und zwecklos, mit „huic Caco" fortzufahren. Wie kommt also S dazu das Kakemphaton herbeizuziehen? Wohl aus demselben Grund, weshalb er zu 194 „semihominis" mit feritate corrupti (vertiert) erklären d. h. seinen eigentlichen Sinn abschwächen will, und DS zu 267 „semiferi" mit bene „semiferi", cum supra (194) „semihominis" auf diese Stelle zurückweist. Trotz seines Vermögens Flammen zu speien wusste man doch aus Vergil selbst in der äusseren Gestalt des Cacus nichts anzugeben, was ihn als bloss halben Menschen, als monstrum (wie Polyphem mit dem riesenhaften Wuchs und dem einen Auge 3, 658) gekennzeichnet hätte. Die „villosa saetis pectora" 266 genügen dafür nicht. 4, 181 ist „monstrum" von der Fama getadelt, obwohl sie wirklich monströs geschildert ist. Daher auch das merkwürdige Scholion des S zu 248 „insueta rudentem": clamantem. Et abusive dictum est, sicut supra de leonibus „et sera sub nocte rudentum" (7, 16); nam rudere proprie asinorum est (bekanntlich gleicht dies aber dem Gebrüll des Löwen merkwürdig). Und DS: aut ideo „rudentem", quia supra ait „semihominis Caci" (194). Es ist bezeichnend, dass man zu dem moralisch gedeuteten „semihominis" kein bene setzte, und dass DS sich zur Erklärung von „rudentem" darauf beruft. Wenn man an „monstro" im Sinne von Halbtier Anstoss nahm, so ist es erklärlich, dass S auf ein quomodo „huic monstro"? antwortete, Vergil habe doch nicht huic Caco sagen können. Eine solche Umgehung sieht ihm vollkommen gleich. Nach der Überlieferung bei Livius 1, 7 war Cacus ein räuberischer Hirte von grosser Körperkraft; auch Dionysius 1, 39 nennt ihn *λῃστής τις ἐπιχώριος ὄνομα Κάκος* und lässt die Erzählung in durchaus menschlichen Massen verlaufen. Dass die Schilderung Ovids Fast. 1, 543 ff. ganz von Vergil abhängig ist, wird keinem Zweifel unterliegen. Aber auch von Properz 5, 9, 1 ff. (Haupt) nimmt dies u. a. Remigio Sabbadini in seiner interessanten Arbeit über die Stellung des III. und VII. Buchs der Äneis zum ganzen Gedicht (Turin 1886), mit deren Ergebnissen ich freilich sonst nicht ganz übereinstimmen kann, p. 14 mit Recht an. Man wird demnach nicht irregehen, wenn man Vergil als den Erfinder der Zuthaten ansieht, welche den Kakus zu einem

feuerspeienden Monstrum machen. Konnte schon dies die Kritik kaum übergehen, so kommt noch dazu, dass man nicht sieht, warum er semihomo und semiferus genannt wird, d. h. worin das Monströse seiner Körpergestalt bestehen soll. Die Kritik dürfte wie bei Fama 4, 181 die Abweichung von der Überlieferung, aber auch die Unbestimmtheit der Ausdrücke betroffen haben.*)

202. Spoliisque superbus. S: atqui boves abduxerat: sed spolium est quicquid de hostibus tollitur. Er vergleicht 11, 80 und 6, 168. Offenbar meinte man mit dem Einwand, spoliis sei kein passender Ausdruck von den weggeführten Rindern.

267. Semiferi. DS: bene „semiferi", cum supra „semihominis". S. zu 198.

268. Laetique minores. Dazu teilt S eine durchaus unberechtigte Kritik des Ausdrucks mit: nove et satis licenter „minores" dixit, cum ab ipso Euandro Herculem constet esse susceptum, et minores non dicamus, nisi quotiens graduum deficit nomen, ut puta filius nepos pronepos abnepos adnepos: ubi isti gradus defecerint, merito jam dicimus minores, sicut etiam majores dicimus post patris avi proavi abavi atavique vocabulum. Die richtige Auffassung bietet DS: vel certe „minores", cum quibus vivit, quia ipsum constat esse longaevum etc. Wie kleinlich waren doch viele dieser Kritiker! wie kleinlich S, der diese jämmerliche Kritik zugibt, während er die scharfsinnigsten übergeht oder mit nichtigen Gründen abweist!

269. Primusque Potitius auctor et domus Herculei custos Pinaria sacri. Grosses Bedenken erregten, wie wir aus S, DS und Makrob Sat. 3, 6, 12 ff. ersehen, die der Überlieferung von den Potitiern und Pinariern anscheinend widersprechenden Worte „domus Herculei custos Pinaria sacri". S sagt: quod autem dicit „d. H. c. P. s.", non est contrarium etc. Auch Makrob leitet seine Besprechung ein mit: nec frustra in eodem loco dicit „et domus etc." Die vier Erklärungen, welche uns die beiden Scholiasten

*) Auch Furtwängler in Roschers Lexikon der griech. und röm. Mythologie Sp. 2241 ist der Ansicht, dass die prosaische Überlieferung bei Livius und Dionysius die ältere Sage enthalte. Derselbe Sp. 2251 gibt an, dass in der einzigen sicheren Darstellung der Kakussage auf einem Medaillon des Antoninus Pius derselbe als „ein Riese gewöhnlicher menschlicher Bildung" erscheine. Die Version freilich, welche ihn zu einem diebischen Knecht des Euander macht, S zu V. 190, verdient bei ihrem ausgesprochen euhemeristischen Charakter keine Beachtung.

und Makrob bieten, möge man bei ihnen selbst nachlesen: die unmöglichste gibt Makrob, vielleicht aus eigener Erfindung, 15: nisi forte etc. Dagegen hebe ich hervor, dass die von Makrob dem Asper zugeschriebene Erklärung ohne Nennung seines Namens ausführlicher von DS vorgetragen wird zu 270. Bei Makrob heisst es: Asper: *κατὰ διαστολήν*, inquit, Potitiorum, qui ab Appio Claudio praemio corrupti sacra servis publicis prodiderunt. Dies soll heissen: zur Unterscheidung von den Potitiern, welche abfielen, seien die Pinarier dem Dienste des Herkules getreu geblieben (vgl. auch Liv. 1, 7, 13), und dies bezeichne Vergil mit „custos sacri". Dasselbe sagt DS 270: quidam tradunt ideo „custos", quod Potitii sacra publica (?) servis publicis prodiderint. Wenn er dann weiter zum Beleg des treuen Aushaltens der Pinarier die Stelle aus Cic. de domo sua § 134 anführt, so wird dies wohl auch dem Asper zuzuweisen sein. Der oberflächliche S zu 179 verwechselt die Pinarier und Potitier.

276. Herculea populus. Ausführlicher und klarer als DS spricht Euangelus bei Makrob Sat. 3, 12, 1—2 zu Vers 286, wo die Kränze aus Pappellaub bei den Saliern wieder vorkommen, von einem Verstoss Vergils gegen den Ritus beim Herkulesopfer, dass man nämlich Lorbeer-, nicht Pappelkränze dabei getragen habe. Vettius widerlegt diesen Vorwurf, indem er zu beweisen sucht, dass Vergil mit Recht der älteren Sitte gefolgt sei, die Lorbeerkränze seien erst aufgekommen, als das lauretum am Aventin gepflanzt worden sei. DS schreibt darüber folgendes: atqui lauro coronari solebant, qui apud aram maximam sacra faciebant. Sed hoc post urbem conditam coepit fieri, neque alia fronde circumdat caput praetor urbanus, qui Graeco ritu sacrificat. Sed poeta ad illud tempus retulit, quo Euander apud aram maximam sacra celebravit. Varro enim rerum humanarum docet, in Aventino institutum lauretum, de quo proximo monte decerpta laurus sumebatur ad sacra: quamvis ipse dixerit „populus Alcidae gratissima" (Buc. 7, 61). Die Angabe über den Prätor ist bei Makrob ein Moment der Kritik des Euangelus. Obwohl nun die Worte bei DS, wenn man neque = und allerdings nicht nimmt, zur Not an ihrem Ort ertragen werden könnten, so glaube ich doch, dass das Scholion in Unordnung geraten ist: sed — fieri ist besser nach sacrificat zu setzen und das dann folgende zweite sed im Sinne von dagegen zu verstehen, also: Und mit keinem anderen Laub bekränzt sich der Prätor — —. Allein dies

kam erst nach Erbauung der Stadt auf; der Dichter dagegen bezieht sich auf jene Zeit u. s. w. Die sprachliche Härte der beiden sed darf bei DS nicht auffallen, er zeigt sich im Ausdruck oft merkwürdig unbeholfen. So gleich am Schluss mit seinem quamvis ipse dixerit etc. Diesen Gedanken verbindet Vettius bei Makrob viel hübscher als verstärkendes Moment durch ein utique mit Euander celebrabat, während er bei DS sehr schleppend als Gegensatz nachhinkt. Kurz, dem Scholion des DS haftet ganz der Charakter des rasch gefertigten Auszugs an, bei Makrob ist das Material verarbeitet. Mir scheint dieses Scholion recht zu beweisen, dass DS die gleiche Quelle wie Makrob, aber selbständig benützte. Das Urteil Ribbecks über unser Scholion p. 105 ist bestimmt durch seine unhaltbaren Vorstellungen von einem vollständigeren Urservius. Was aber die Kritik selbst betrifft, so dürfte zu erwägen sein, ob nicht der ganze Einwand auf einer Verwechselung beruht. Es gab auch am Aventin ein Herkulesheiligtum. Sollte man sich dort mit Lorbeer bekränzt haben? Die Begründung mit der Nähe des lauretum ist für die ara maxima nicht sehr einleuchtend.

279. In mensam laeti libant. Wieder berichtet DS, ohne dass S es für nötig hält ein Wort zu sagen, von einer quaestio hinsichtlich des Ritus: quaeritur sane, cur in mensam et non in aram libaverint. Sed apud antiquos inter vasorum supellectilem etiam mensam cum aris mos erat consecrari, quo die templum consecrabatur: unde bene ait „in mensam laeti libant", quam constabat cum ara maxima dedicatam, ut alibi „mensaeque deorum" (2, 764). Auch diese Kritik bringt Euangelus bei Makrob Sat. 3, 11, 3 mit sehr scharfen Worten vor: at hic vester, flamen et pontifex et omnia, tam quid immoletur quam quid libetur ignorat et, ne non ubique in libando pari errore sit devius, in octavo ait: „in mensam — precantur", cum non in mensam, sed in aram secundum morem libare debuerint. Vettius Prätextatus, welcher auch 1, 736 beizieht, verteidigt Vergil sehr ausführlich mit derselben Angabe über die mensae 4—8 wie DS. Vgl. Ribbeck p. 106.

285. Salii begnügt sich S zu erklären: qui tripudiantes aras circumibant. DS gibt eine lange Erörterung über die Salier des Mars und Herkules, welche (vgl. Ribbeck S. 104 f.) auf derselben quaestio beruht, über die uns Makrob Saturn. 3, 12, 1 zusammen mit der von 276 berichtet. Euangelus sagt: opportune, mehercule, Praetextate, fecisti Herculis mentionem, in cujus sacra hic vester

gemino errore commisit (sonderbare Konstruktion für geminum errorem s. Jan). Der erste Irrtum ist der über die Salier, der zweite der von 276. Über den ersten heisst es: nam Salios Herculi dedit, quos tantum Marti dicavit antiquitas. Die Verteidigung des Vettius Prätextatus folgt von 5—8. Sie beginnt: Salios autem Herculi ubertate doctrinae altioris adsignat, quia is deus et apud pontifices idem qui et Mars habetur (vgl. S. zu 275). Es scheint, dass unter den Momenten der Verteidigung Vergils auch dies vorgebracht wurde, das Wort Salius sei ein Appellativum und hafte darum keineswegs am Marskult. DS sagt nämlich in seinem, wie zu 276, nicht klar geordneten, sondern excerptartig verlaufenden Scholion: quos alii a Numa institutos dicunt, ut arma ancilia portantes saltarent: ergo bene a saltu appellati, woraus doch hervorgeht, dass nicht alle diese Erklärung des Wortes gelten lassen wollten.

288. Laudes Herculeas et facta ferunt. Hierauf sucht S die Greise zu beschränken: senes tantum voce laudes Herculis exsequebantur, juvenes et gestu corporis ejus facta monstrabant. DS fügt hinzu: unde ibi immorandum est „hic juvenum chorus", ut „salii" juvenibus conveniant, carmina ad senes pertineant. Et bene senes facta Herculis canunt, quorum aetas scire et interesse gestis Herculis potuit, antequam is ab hominibus transiret ad deos. Man sieht, dass es sich nicht darum handelte, das Singen der Greise zu rechtfertigen, sondern ihnen bloss dieses zuzuweisen, d. h. sie von dem Tanzen auszuschliessen. Der Wortlaut bei Vergil von 285—288 begünstigt diese Auffassung nicht: man versteht die Stelle unbefangen so, dass das Singen und Tanzen beiden Chören der Salier, dem der Alten und dem der Jungen zukomme. Von einer solchen Anordnung ist aber sonst nichts bekannt, daher wollte man salii ausschliesslich auf die Jungen beziehen. Die Kritik gehörte mit zu der Salierfrage. Dagegen betrifft die weitere Angabe des DS: sane quaeritur, cur huic deo aperto capite sacrum fiat, Vergil nicht, sondern eine gelehrte quaestio über den Ritus beim Herkulesopfer überhaupt. Mit Recht hat Thilo statt operto capite: aperto hergestellt, vgl. Macr. Sat. 3, 6, 17. Damit ist Ribbecks Bemerkung S. 107 hinfällig.

Prima novercae monstra verteidigt S mit: bene „prima"; nam et alia omnia Junonis insidiis pertulit gegen einen Tadel der Abweichung von der Überlieferung. Die monstra, welche Herkules nachher zu bekämpfen hatte, waren nicht von Juno gesandt wie die beiden Schlangen, wenn er sie auch „fatis Junonis iniquae" (292)

bestehen musste. Man erkannte nicht, dass Vergil „prima“ im Sinne von primo gesetzt hatte. Eine ähnliche Befangenheit im nächsten Wortsinn führte zu gleicher Kritik gegen prima 1, 24.

291. Trojamque. Dass unter den Thaten des Herkules auch die Zerstörung Trojas besungen wird, gab Anlass zu einer Kritik des decorum, von welcher S berichtet: sane critici frustra culpant Vergilium, quod praesentibus Trojanis Trojae laudari introduxit excidium, non respicientes, quia hoc ratio fecit hymnorum, quibus aliquid subtrahere sacrilegium est. Diese Verteidigung, welche Ribbeck gutheisst, ist nicht stichhaltig: wer nötigte denn Vergil, diesen Zug in die Inhaltsangabe des Hymnus aufzunehmen? Er hat ja auch die zwölf Arbeiten nicht vollständig aufgeführt. Auch die Alten waren, wie es scheint, mit dieser Ausrede nicht zufrieden, da nach DS alii noch andere Entschuldigungen vorbrachten, die man bei ihm nachlesen mag. Dieselbe Taktlosigkeit ist es, wenn Dido 1, 752 den Äneas nach den Rossen des Diomedes fragt. Ich glaube nicht, dass, wer die hiesige Kritik liest, mir die Vermutung einer gleichen in jener Stelle bestreiten kann.

294. Cresia mactas prodigia. Hierzu lautet das von DS erweiterte und zu diesem Zweck in der Konstruktion veränderte Scholion des S so: „Mactas“ bene ad leonem, quem interemit, refertur: nam Cretensem taurum non mactavit, sed (cum eum) incolumem ad Eurystheum perduxi(sse)t, (ille eum, licet flammas vomuisse dictus sit, inlectus pulchritudine, in Atticam regionem reliquit. Qui cum Marathonem vastaret, a Theseo postea occisus est). Uno tamen verbo utrumque saepe concluditur, aliquotiens una pars, ut „disce, puer, virtutem ex me verumque laborem, fortunam ex aliis“ (12, 435). Servius will also durch eine Art Zeugma das störende „mactas“ erklären, was Wagner mit Recht nur dann für zulässig hält, wenn mactas beim zweiten Glied stünde, zu welchem es passt. Die Neueren nehmen zu der bequemen Ausrede Zuflucht, Vergil folge einer anderen, uns unbekannten Version der Sage. Ist denn ein Versehen bei ihm undenkbar? Was aber das bene des S betrifft, so wird hier niemand zweifeln wollen, dass es verteidigend gebraucht ist.

298. Ipse Typhoeus veranlasst die Scholiasten zu folgenden Bemerkungen: S: et hoc poetice; nam si interemit Centauros, quemadmodum etiam Gigantum interfuit proelio, qui ante innumeros annos fuisse dicuntur? DS weiss für diese quaestio eine

andere Lösung, er sagt: ergo „non terruit“ pro non terreret vel terruisset, ut sit: nec te Typhoeus ipse terreret. Die alten Erklärer bezogen also nicht, wie die meisten neueren, die Verse 298—300 auf Gestalten, welche Herkules in der Unterwelt sah, sondern auf seine Kämpfe. Eine Umstellung nach 295, wie sie Klonček vornimmt, wäre bei dieser Auffassung allerdings unvermeidlich. Auch Heyne lässt diese Erklärung zu, welche gewiss das Richtige trifft, da es sonderbar wäre, die lernäische Hydra dem Herkules in der Unterwelt gegenüberzustellen. Die Hilfeleistung des Herkules beim Gigantenkampf wird nicht bloss von griechischen Dichtern unter seine grössten Thaten gezählt, sondern auch in der Kunst auf attischen Vasen ältesten Stils dargestellt. Woher mag dieser merkwürdige chronologische Einwand stammen? Bei der Aufzählung der Thaten des Herkules in seinem grossen Scholion zu 299 schweigt DS ebenfalls von dem Gigantenkampf.

303. Super omnia Caci erklärt S: id est hoc factum laudant ultra omnia, fügt aber mit Bezug auf „adjiciunt“ bei: et bene, quantum ad ipsos pertinet, rem majorem (DS et sibi utiliorem) servavere post omnia. Hierzu sucht DS noch nach weiteren Gründen: quia ita saepe fit, ut ea, quae in praesente aguntur, fabulis omnibus postea addantur, et quae experti erant, potiora videantur ignotis, et fides habeatur illis, quae audierant, ex his, quae viderant. Statt videantur und habeatur ist offenbar zu lesen: videbantur und habebatur, da die Einbeziehung dieser Verba in die Konstruktion von saepe fit, ut sinnwidrig ist. Im übrigen geht aus der Bemühung beider Scholiasten deutlich hervor, dass man die Anhängung des Kampfes mit Cacus nach Schluss des Hymnus unpassend fand, wie denn in der That die anderthalb Verse überaus matt nachhinken, besonders wenn man beachtet, dass mit „salve, vera Jovis proles“ etc. 301/2 der Hymnus als solcher zu Ende ist. Wenn man die Auswahl der Gegenstände zu 291 und 298 aus anderen Gründen kritisierte, so war auch eine Kritik der schlechten Anordnung möglich.

322. Legesque dedit. Den Widerspruch mit 7, 203, welchen Conington dem Dichter vorwarf, hat schon das Altertum erkannt. S schreibt: atqui dixit „haud vinclo nec legibus aequam“ (7, 203): sed intellegimus, Saturnum dedisse leges, quibus adeo obtemperaverunt, ut jam ita per naturam sine legibus viverent. Mit demselben Gedanken verteidigt Forbiger den Dichter gegen den modernen Tadler.

Digitized by Google

Latiumque vocari maluit. S: bene „maluit"; nam et Saturnia dicta est, ut „et nomen posuit Saturnia tellus" (329). Unleugbar ist „maluit" ohne den Zusatz quam Saturniam kaum verständlich, die Verweisung auf 329 hilft dem nicht ab. Zudem erwartet man gar nicht quam Saturniam, sondern den älteren Namen, welcher vor Saturnus' Ankunft galt, als Gegensatz.

326. Decolor aetas. S: et adludit ad naturam metalli, quam cernimus discolorem, nec immerito: supra enim dixerat „aurea saecula" (324); ideo nunc dixit „aetas decolor", (DS id est aurea (aerea?) et ferrea, sicuti Hesiodus dicit. Sane „decolor aetas" quis ante hunc?). Man sieht, dass an der Metapher, für welche DS keinen Vorgang weiss, Anstoss genommen wurde.

334. Fortuna omnipotens et ineluctabile fatum gibt dem S Veranlassung zu folgender Bemerkung: secundum Stoicos locutus est, qui nasci et mori fatis dant, media omnia fortunae: nam vitae humanae incerta sunt omnia. Unde et miscuit, ut quasi plenum ostenderet dogma: nam nihil tam contrarium est fato quam casus; sed secundum Stoicos dixit. Wie zu 4, 110 steht uns fest, dass Vergil zwischen fortuna und fatum keinen Unterschied macht: er sagt nach seiner Weise dasselbe doppelt. Ebenso deutlich aber ist, dass S fortuna = casus dem fatum entgegengesetzt findet, gerade wie 4, 110 und 653. Wenn man es so ansah, so musste die Stelle einen inneren Widerspruch zu enthalten scheinen. Wir haben zu 4, 696 wahrscheinlich gemacht, dass Cornutus Vergil den Vorwurf machte, er werfe in der Behandlung des Fatums alles durcheinander. Dasselbe konnte ihm hier vorgeworfen werden, wenn man fortuna = casus nahm. Wie zu 4, 696/7 hilft sich auch hier S mit der Erklärung, dass Vergil secundum sectas rede. Ich glaube fast, dass wir in „unde et miscuit" verglichen mit dem „universa confundere" bei DS zu 4, 696 und mit 6, 16. 10, 202 noch die Kritik vor uns haben, etwa: miscuit contraria. Auch zu 477 beschäftigt dies den S, doch nicht als Kritik. Es kommt noch die merkwürdige Stelle des Makrob hinzu, welcher 5, 16, 8 schreibt: In nonnullis ab Homerica secta haud scio casune an sponte desciscit. Fortunam Homerus nescire maluit et soli decreto, quam *μοῖραν* vocat, omnia regenda committit, adeo ut hoc vocabulum *τύχη* in nulla parte Homerici voluminis nominetur. Contra Vergilius non solum novit et meminit, sed omnipotentiam quoque eidem tribuit, quam et philosophi, qui eam nominant, nihil sua vi posse, sed decreti sive

providentiae ministram esse voluerunt. Darnach ist klar, dass man die Einführung der fortuna (τύχη) neben dem fatum (μοῖρα) als von Vergil gewollt ansah. Um so begreiflicher ist dann aber der Tadel einer solchen Theologie, welche in Stellen wie hier zu Ungereimtheiten zu führen schien.

340 (Thilo irrtümlich 337). Vatis fatidicae. S: bene addidit „fatidicae"; nam vatem et poetam possumus intellegere, unde solum plenum non erat. Dagegen 6, 662 erklärt S ohne Anstand „pii vates" mit vaticinantes, obwohl dort wirklich Zweifel herrschen kann, was gemeint sei, wie denn die Neueren es = poetae nehmen. Hier, bei der Nymphe Carmentis konnte niemand an etwas anderes als eine Prophetin denken, und da soll vates für sich allein non plenum sein! Das Scholion ist gegen eine Kritik des überflüssigen Attributs gerichtet. Der Vergleich mit mulieris ancillae Sall. Ing. 12, 5, welchen S noch beibringt, ist nicht ganz zutreffend, da „vatis" wenigstens genügen kann, mulieris bei Sallust nicht. Zur Form des Scholions vgl. 1, 481.

345. Sacri monstrat nemus Argileti. Nicht bloss zu diesem Lemma, sondern zum ganzen Bericht über das Argiletum gehören vom Scholion des S die Worte: bene autem in hac re Euander immoratur et docet causas, ne apud hospitem veniat in suspicionem. Insbesondere bezieht sich diese Bemerkung auf V. 346 „testaturque locum et letum docet hospitis Argi". Dem Äneas hiervon überhaupt Mitteilung zu machen hat Euander nicht nötig. Wenn er vollends, wie S und DS zu 346 erklären und wie die Stelle einzig verstanden werden kann, feierlich den Ort zum Zeugen seiner Unschuld anruft, so setzt er sich nur einem qui s'excuse, s'accuse aus. Den Argwohn des Äneas kann er nicht erregen, wenn er schweigt. Man war wohl berechtigt zu fragen, warum Vergil den Euander bei dieser misslichen Geschichte verweilen lasse. Die Kritik hat ähnlichen Charakter wie die zu 291: Vergil hat über den Reiz der Sache die Rücksicht auf die Personen ausser Acht gelassen.

347. Tarpejam sedem (et Capitolia). Das Lemma ist unvollständig: DS bemerkt: prolepsis: duo haec enim nomina postea monti indita sunt. S gibt 348 die bekannte Erzählung von Tarpeja; über das Kapitolium schweigen beide.

351. Hoc nemus. S: bene ubique „nemus" dixit; nam tunc aedificia non erant. Mit der Begründung seines bene sagt S nichts anderes, als was Vergil selbst 348 gesagt hat. Ubique bezieht

sich auf V. 342 und 345. Wenn Euander wirklich nichts zu zeigen wusste als Wald und nochmals Wald und zum drittenmal Wald, so musste dies den Spott eines Vergiliomastix herausfordern. Was Makrob 7, 2, 16 rühmt: Vergilianus Aeneas gratum se ad omnia praebens Euandro varias illi narrandi occasiones ministrat, trifft für das monstrare nicht zu.

361. Romanoque foro. DS: et hic prolepsin fecit; nam postea sic dictum est.

364. Aude hospes contemnere. S: bene „aude", quasi rem arduam et difficilem bezieht sich ohne Zweifel auf eine Kritik des immerhin gesuchten und gezierten Ausdrucks. DS erklärt: ideo dixit „aude", tamquam virtute opus sit animi et ad expellendum amorem divitiarum, doch wohl als Antwort auf ein cur „aude"?

373. Dictis divinum inspirat amorem. Heyne hat die Bitte der Venus an Vulkan aus zwei Gründen getadelt, weil sie eine wenig geistvolle, ziemlich äusserliche Nachahmung von Homer Σ 369 ff. und Ξ 294 ff. sei, und weil sie des genügenden Grundes entbehre, da Äneas nicht, wie Achill, der Waffen bedürfe. Dagegen sagt er, den Umstand, dass Venus für ihren ausser der Ehe mit Vulkan geborenen Sohn bitte, wolle er nicht betonen. Die Alten dachten anders: bei Makrob, der sonst so viele Kritiken der Homernachahmung bietet, findet sich keine Spur jener ersten Kritik; die Unanständigkeit der Bitte dagegen hat man Vergil stark vorgeworfen. S berichtet: petitura pro filio de adulterio procreato orationem suam ingenti arte (vgl. 1, 15 und 484) composuit, quod etiam Vulcanus ipse testatur dicens „quid causas petis ex alto" (395). Non enim aperta est ejus petitio, sed longo prooemio perversam amore mariti circumvenit mentem. Ergo quaestionem hanc, quae nascitur ex petitione Veneris impudica, solvimus his modis: primo quod Vulcanum amore circumvenit (DS nam et post completam orationem statim eum complectitur et molli amplexu fovet); deinde quod nacta est occasionem ejus temporis, quo Marti arma faciebat, quem fuisse sciebat adulterum, per quod datur intellegi, Vulcanum jam omnem suspicionem et iram, quam habuit circa Venerem, deposuisse, adeo ut arma etiam ipsi fabricaret adultero; praeterea Vulcanum uxorium fuisse testatur et ipse Vergilius dicens „tum pater aeterno fatur devinctus amore" (394) — —. Nam quod dicit Donatus, potuisse fieri, ut cum Anchisa concumberet Venus, ante quam Vulcano nuberet, non procedit; constat enim, a principio Venerem

uxorem fuisse Vulcani. Und DS zu 383 sagt: ne foede apud maritum et amorem suum circa Anchisen memoret et susceptum de adulterio filium. Von den drei modi der Verteidigung, welche S aufstellt, scheint mir trotz Ribbecks Lob (proll. p. 104) keiner den Kern des Vorwurfs zu beseitigen, alle laufen darauf hinaus, dass Venus den Vulkan missbraucht. Über den zweiten s. zu 433. Eine gründlichere Hilfe als alles Gerede des S wäre jedenfalls die Annahme des Donatus, aber sie stimmt freilich nicht zur Überlieferung, vgl. Ribbeck S. 181. Euangelus bei Makrob 1, 24, 7 verurteilt Vergil wegen dieser Unschicklichkeit aufs schärfste: er meint, schon im Hinblick auf diese Stelle habe er vollauf Grund gehabt seine Äneis dem Feuer zu übergeben. — Über ergo s. zu 380.

376. Miseris. S: atqui honestum est miseris subvenire; sed hoc dicit: cur te fatigarem pro hominibus fati necessitate perituris? Wäre dieser Gedanke massgebend gewesen, so hätte alle Götterhilfe, welche die Troer in der Ilias erfahren, unterbleiben müssen. Der Einwand, auf welchen S, wie sonst, mit atqui hinweist, wird hiermit nicht geschlagen. Ich sehe in demselben eine Spur von jener Kritik, welche die Neueren so stark betonen: damals war es honestum, für die bedrängten Troer etwas zu thun; damals, Achill gegenüber hätte Äneas göttlicher Waffen bedurft. Wenn Venus damals nichts that, warum jetzt, wo keine dringende Veranlassung vorliegt? Neermann im Programm von Ploen 1882 S. 4 sagt mit vollem Recht, einen triftigen Grund für ihre Bitte wisse Venus eigentlich nicht anzuführen, Äneas müsse Götterwaffen haben, weil Achill solche gehabt habe. So mag die quaestio gelautet haben: si nunc petere audet, cur miseris subvenire non honestum duxit? zugleich im Hinblick auf die Kritik der Unschicklichkeit.

380. Aeneae flevissem saepe laborem. S sagt: bene post Pergama, post Trojanos, post Priami liberos cum excusatione fit Aeneae commemoratio; dicit enim, se ejus infelicitate commotam, wozu DS erklärend fügt: ut illud causas habeat, hoc miseratione consistat. D. h. die Scholiasten finden es gut, dass die Erwähnung des Äneas erst nach Troja u. s. w. komme, und dass Venus auch da noch eine Entschuldigung beifüge, sofern sie sich auf ihr Mitleid berufe, während, wie DS erläutert, ihre Teilnahme für die Trojaner und das Haus des Priamus auf objektive Gründe (deberem plurima 279) gestützt sei. Sie heben also hervor, mit welcher Kunst die endliche Nennung des Äneas und das Ziel der Rede verdeckt und

gemildert sei. Erinnert man sich nun, wie S in seinem Scholion zu 373 seine Besprechung der quaestio decori mittels eines ergo an das Lob eben dieser rhetorischen Kunst der Einleitung und Verhüllung der Bitte (ingenti arte) anknüpft, so ergibt sich, dass die quaestio selbst zu jener rhetorischen Kunst eine Beziehung gehabt haben muss. Das auffallende ergo weiss ich nicht anders zu deuten, als dass S selbst seine Pflicht Vergil gegen den Vorwurf zu verteidigen, welcher er 373 nachkommt, aus dem Umstand ableitet, dass der Dichter Venus nicht eine aperta petitio vorbringen, sondern longo prooemio den Sinn ihres Gatten umgarnen lässt. Dies kann aber Servius nur dann sagen, wenn der Kritiker hervorgehoben hatte, es sei dem Dichter selbst nicht wohl bei dieser heiklen Bitte der Venus und durch das lange Proömium gestehe er, dass Venus mit der Sprache nicht heraus wolle, weil sie sich schäme. Dass dies gerade hier bemerkt wurde, wo das Proömium zu Ende ist, bedarf keiner Rechtfertigung. Ein ähnliches Verhalten der Kritik haben wir zu 1, 488 und 2, 35 gefunden. Hob die Kritik hervor, dass die lange Vorrede von bösem Gewissen zeuge und damit der Dichter sich selbst blossstelle, so betont der Verteidiger, Venus bitte doch nicht offen für den Sohn, sondern verhülle sich mit dem Mitleid. Eine ebenso heillose Ausrede wie die zu 373, Venus wisse es ja einzurichten, dass Vulkan es aus Liebe thue!

383. Genetrix nato te filia Neri. So ist das Lemma zu lesen, nicht mit Punkt nach nato, wie Thilo ediert hat. S hat ja unmittelbar vorher zu „arma rogo“ bemerkt: hic distinguendum, ut, cui petat, non dicat, sed relinquat intellegi. D. h. er verbindet „genetrix nato“ mit dem folgenden Satz, mit „filia Nerei“. Diese unnatürliche Interpunktion (vgl. 5, 813) gehört zu der vorhin erwähnten Taktik der Verteidigung, und eben dahin auch das Scholion des S: et bonis utitur comparationibus dicendo „filia Neri“, cum ipsa Jovis sit filia, item „uxor Tithonia“, cum sit ipsa Vulcani. Die Kritik wird darauf hingewiesen haben, dass Thetis und Eos legitime Mütter sind, die sich ihrer Bitte vor Vulkan nicht zu schämen brauchten, während Venus, indem sie es wage sich mit „genetrix nato“ jenen zur Seite zu stellen, abermals sich eine Blösse gebe. Die Vergleiche an und für sich loben zu wollen kann Servius schon darum nicht einfallen, weil, wenn einmal verglichen werden sollte, andere überhaupt nicht zu Gebot standen.

392. Ignea rima micans. Ob in dem Scholion des DS:

quamvis philosophi fulgura et tonitrua simul exprimi dicant, sed illud celerius videri, quia clarum est, tonitrua autem ad aures tardius pervenire, wirklich, wie Ribbeck S. 111 meint, eine Kritik der physici enthalten ist, möchte ich bezweifeln. Vergils Darstellung stimmt ja mit der vorgetragenen Ansicht überein. Auch Thomas p. 256 führt die Stelle nicht an.

398. Nec pater omnipotens nec fata vetabant stare. Der erste Teil der Stelle gibt DS Veranlassung zu der Anmerkung: notandum, quod hic Jovem a fatis separat, cum alibi jungat, ut „sic fata deum rex sortitur" (3, 376). Offenbar tadelte man die ungleiche Behandlung des Verhältnisses Juppiters zu den fata. Vgl. unsere Besprechung von 3, 376.

Zum zweiten Teil der Stelle bemerkt S: atqui supra (375) ait „debita". Sed sciendum, secundum aruspicinae libros et sacra Acheruntia, quae Tages composuisse dicitur, fata decem annis quadam ratione differri, quod nunc dicit Vulcanus potuisse fieri. Ergo non est contrarium; nam fata differuntur tantum, numquam penitus immutantur, quod etiam Juno dicit — — — (7, 314). DS sagt darüber: sed hanc imminentium malorum dilationem Etrusci libri primo loco a Jove dicunt posse impetrari, post a fatis: unde et hic ait „nec pater omnipotens nec fata vetabant". Also für beide Anstände fand man Hilfe in den libri Etrusci. Der Vergleich mit 7, 314 f. ist nicht zutreffend, da der Untergang Trojas im zehnten Jahr vom Schicksal bestimmt war, somit hier, wenn auch sonst eine dilatio fatorum zugelassen wurde, von einem Widerstand auf weitere 10 Jahre nicht die Rede sein konnte. Die richtige Lösung liegt in dem Charakter der Worte des Vulkan, welche nicht so gepresst werden dürfen. Ähnliches Verhalten der Kritiker s. zu 2, 46.

404. Ea verba locutus. DS berichtet: quidam humiliter dictum accipiunt. Es war ohne Zweifel ancora inferior gesetzt.

406. Conjugis infusus gremio erklärt S: hoc est ante concubuit et sic (= deinde oft) quievit und fügt hinzu: Probus vero et Carminius propter sensum cacemphaton „infusum" legunt, ut sit sensus: dormiit cum conjuge dormiente, id est petiit soporem infusum etiam conjugis gremio. Aus dem schlecht abgefassten Scholion des DS geht hervor, dass diese Emendation, welche auch in Handschriften übergegangen ist, keinen grossen Anklang fand, dass man wirklich überzeugt war, Vergil habe sagen wollen, coisse illos et sic sopitos, und eine emphasis coitus bezweckt, falls dafür

nicht besser periphrasis zu lesen ist. Als cacemphata galten nicht bloss obscön klingende Lautverbindungen wie 1, 193. 2, 27. 3, 203, sondern nach Quintilian 8, 3, 44 auch in obscenum intellectum sermo detortus. Als Beispiel führt Quintilian ibid. 47 Georg. 3, 357 an, wo in den Worten „incipiunt agitata tumescere" Celsus schamloserweise ein cacemphaton fand. Martianus Capella bei Halm rhet. min. p. 475, 26 citiert Aen. 2, 413 „ereptae virginis ira" als Kakemphaton! Wer in unserer Stelle eines finden wollte, muss „infusus" im wörtlichsten Sinne genommen haben: deshalb wollten Probus und Carminius dieses Wort ändern. Nach Gellius N. A. 8, 10, 5—6 hätte Cornutus in seinem Buch de figuris sententiarum noch ein zweites Kakemphaton in den Worten „per membra" aufgestöbert. Gellius sagt: — — egregiam totius istius verecundiae laudem insulsa nimis et odiosa scrutatione violavit. Nam cum genus hoc figurae (die Periphrasis) probasset et satis circumspecte factos esse versus dixisset, „membra" tamen, inquit, paulo incautius nominavit. Eben darauf beziehe ich im Scholion des DS die Worte: „per membra" potest ambiguum videri, Vulcani an Veneris, d. h. mit der letzteren Erklärung wollte man das angebliche Kakemphaton der ersten wegbringen. Ich möchte aber trotz Gellius nicht glauben, dass Cornutus, wenn er doch die vorsichtige Haltung der Verse anerkennt, selbst die Zote hervorgesucht habe. Es kann auch sein, dass er „infusus" gegen die Verdächtigung in Schutz nahm und nur hinsichtlich „membra" zugab, Vergil hätte dies besser vermieden. Vielleicht geht die ganze Sammlung Vergilischer cacemphata auf Cornelius Celsus zurück. Probus und Carminius haben jedenfalls nicht, wie Ribbeck p. 141 anzunehmen scheint, nach dem schlechten Beispiel des Cornutus das Kakemphaton gesucht, sondern die vorgefundene Anklage beseitigen wollen. Der Dichter Annianus et plerique cum eo ejusdem Musae viri spendeten nach Gellius dem Vergil ausserordentliches Lob, dass er den Vorgang, cum ostenderet demonstraretque, doch verecunda quadam translatione verborum protexit; ja sie meinten, er habe sich eine schwierigere Aufgabe gestellt als Homer, wenn dieser mit kurzen Wendungen diesen Gegenstand berühre. Merkwürdigerweise deuten weder die Scholiasten noch Gellius an, dass man die Vergilstelle mit ihrer Vorlage Ξ 313 bis 351 verglichen habe.

414. Nec tempore segnior illo. DS: bene comparationis similitudini duo reddidit, festinationem et industriam. Da der Fleiss

der Frau, beziehungsweise des Vulkan gerade in dem Frühaufstehen sich ausdrückt und es sich für den Dichter nach V. 408 nur darum handelt, den Zeitpunkt des frühesten Morgens zu bezeichnen, so konnte „segnior", welches im cod. T mit pigrior erklärt wird, überflüssig und störend gefunden werden, zumal die Verbindung mit „tempore illo" nicht recht klar ist. Der Wortstellung und der Analogie von 7, 383 „non cursu segnior illo" nach muss ein ablat. comparat. angenommen werden: gerade dann aber ist segnior = pigrior auffallend statt eines serior oder auch tardior. In diesem Sinne war wohl gefragt: cur duo comparationi reddit (lässt entsprechen)?

428. Dejicit. DS: quibusdam videtur humiliter dictum cf. 404. Alii „de" pro valde accipiunt, sicut dicimus deamo pro valde amo.

429. Tris imbris torti radios. Die Kritik gegen Vergils Ansicht vom Blitz, welche im Scholion des DS hervortritt: et bene in materiam fulminis vertit ea, ex quibus fulmen nascitur, nubem imbrem ventum; nam, ut physici volunt, cum nubes ventis vehementer agitatae sunt, sic incalescunt, ut accendantur, haben wir zu 2, 649 besprochen, wohin auch DS hier verweist. S schliesst sein Scholion mit den Worten: et prudenter his omnibus naturam exprimit fulminis, quod necesse est ut per nubes nascatur et ventos.

433. Currumque rotasque. DS: nec nos moveat, quod in domo Vulcani Marti currus fabricatur; eo enim absente fabricabatur. Man hielt dies wohl für ein figmentum incongruum. Mit zu der Verteidigung dürfte gehört haben, was S zu 439 mitteilt: plerique dicunt, propter arma Martis iratum esse Vulcanum, indem man „tollite cuncta" als Ausdruck des Zorns ansah, dass in seiner Abwesenheit für Mars gearbeitet werde. Wie S diese Auffassung widerlegt, so hat er das Arbeiten für Mars zu 373 als Beweis behandelt, dass Vulkan versöhnt sei.

438. Desecto vertentem lumina collo. Das Scholion des DS wiederholt nur, was auch das des S enthält, ohne die dritte Erklärung, welche DS selbigem eingefügt hat. Ich glaube nicht, dass die Überlieferung hier richtig ist. Das einzig Bemerkenswerte im Scholion des DS ist die einleitende Frage: quomodo „vertentem"? mit dem Anfang der Antwort: id est secto collo non sua lumina vertentem etc. Offenbar strauchelte man an der Unvereinbarkeit von vertentem mit desecto collo: es war eine Kritik des incon-

gruum, auf welche deutlicher hinzuweisen der Zweck des DS-Scholions zu sein scheint. In der Weise des DS verstanden würden die Worte bei keiner der drei Erklärungen ein wirkliches Umherlaufenlassen der Augen enthalten. Vgl. zu 527.

493. Defendier. S bemerkt: et vertit historiam; nam, ut diximus (4, 620), Turnus magis confugit ad Mezentium. Auch 1, 267 und 9, 742 gibt S nach Cato an, dass Turnus zu Mezentius geflohen sei oder doch ihn um Hilfe angerufen habe vgl. 10, 71. In diesem Punkt stimmt auch S zu 6, 760, wo wenigstens a Mezentio impetratis auxiliis auf Cato zurückgehen muss, mit den anderen Stellen überein. Ich begreife nicht, wie Ribbeck S. 134 behaupten kann, im Scholion 6, 760 seien die Worte propter quod Turnus iratus tam in Latinum quam in Aeneam bella suscepit a Mezentio impetratis auxiliis von Servius aus Vergil ungehörig hinzugefügt: davon steht doch im Vergil nichts. Wir können nur sagen, dass die Nachricht des S über die Angabe des Cato in 6, 760 unvereinbar ist mit der in 1, 267 und 4, 620, sofern in jener Latinus auf der Seite des Äneas gegen Turnus steht, in den beiden anderen Stellen auf seiten des Turnus gegen Äneas (vgl. Schwegler R. G. I S. 284 A. 7). Auch das geht mir aus der Auseinandersetzung Ribbecks nicht mit Sicherheit hervor, dass Servius seine Angaben über die Abweichung von Cato dem Asper verdanke. Was aber den Mezentius betrifft, so scheint allerdings Vergils Erzählung, dass er als Flüchtling bei Turnus sich aufgehalten habe, nicht aus einem Historiker zu stammen. Sie dient ihm nur dazu, die Hilfeleistung der übrigen Etrusker für Äneas zu begründen, und kann daher seine Erfindung sein (vgl. Schwegler a. a. O. S. 290 A. 9). So sagt S über die greulichen Martern, welche Mezentius nach Vergil 485 ff. gegen seine Opfer ersann, sie seien Brauch der tyrrhenischen Seeräuber gewesen, und Vergil habe sie dem Mezentius zugeschrieben (zu 479). Ebenso hat Vergil den Tod des Mezentius gegen alle Überlieferung vor den des Turnus (und Äneas) gesetzt, weil die poetischen Rücksichten es so verlangten (vgl. Schwegler a. a. O. S. 290 A. 10). Bei grosser Belesenheit in diesen alten Sagen erlaubte sich doch Vergil freieste Behandlung, und dies vermerkte die Kritik an einzelnen Stellen.

495. Ad supplicium. Hierzu macht DS die unfassliche Bemerkung: bene, non ad bellum. Wer könnte denn an letzteres denken? Nach der ganzen Darstellung Vergils kann nur „ad sup-

plicium" erwartet werden. Zudem, wie sollte man die Auslieferung eines Flüchtlings ad bellum sich überhaupt vorstellen? und es heisst doch „reposcunt". Da es unmöglich ist, anzunehmen, DS hätte ein so sinnloses Lob von sich aus vorgebracht, so bleibt nur übrig an ein Missverständnis und an eine (wie oft genug bei ihm) sprachlich schlecht ausgedrückte Erwiderung zu denken. Beachtet man, dass in „ad supplicium reposcunt" die Umkehrung der Tradition durch Vergil gipfelt, so könnte hier eine Bemerkung zu der Kritik von 493 gestanden haben, etwa: quomodo ad supplicium, si cum Mezentio bellum Trojanis intulerunt? Es gehört allerdings eine grossartige Gedankenlosigkeit dazu, auf eine solche Kritik so zu antworten, wie DS thut. Aber von Geistesabwesenheit zeugt sein Scholion jedenfalls. Ich finde keine andere Erklärung.

498. Longaevus aruspex. DS: quibusdam sane displicet, quod aruspicis nomen non addiderit, cujus aetatem auctoritatemque designat. Eine Kritik in umgekehrter Richtung, dass ein Name ohne auctoritas genannt sei, fanden wir zu 5, 620 aus einem bene des S. Vgl. auch 9, 358.

509. Invidet imperium. S bemerkt: bona elocutio, ut (Buc. 7, 58) „Liber pampineas invidit collibus umbras". Dort sagt S: ut (11, 42) „tene, inquit, miserande puer, cum laeta veniret, invidit Fortuna mihi"? und fügt hinzu: nam invideo tibi illam rem dicimus, wozu DS noch auf unsere Stelle verweist. S betont also auch dort, dass diese Konstruktion von invidere sprachgebräuchlich sei. Zu 11, 42 verweist er bloss wieder auf die Stelle der Bukolika. Bekanntlich behauptet Quintilian, diese Konstruktion haben im Gegensatz zu der in seiner Zeit üblichen mit Ablativ omnes veteres et Cicero praecipue (inst. or. 9, 3, 1). Thatsächlich findet sie sich bei Cicero gar nicht, da die Stelle Tusc. 3, 2, 3 durch Madvigs glänzende Emendation beseitigt ist. Nach Dräger ist sie dichterisch und nachklassisch. Es wäre nicht denkbar, dass S sie an den drei Stellen bemerkt, wenn sie nicht beanstandet worden wäre. An der Richtigkeit der Überlieferung bei Quintilian wird mit gutem Grund gezweifelt.

519. Suo nomine. Dass auch Pallas suo nomine 200 Reiter stellt, veranlasst S zu der Bemerkung: bene in omnibus filii gratiam facit (worin sonst noch?); nam dicit: dat tibi Pallas milites ducentos suo nomine, ipse vero a me accipiet ducentos. Letzteres ist jedenfalls eine ganz verdrehte Auffassung. Die ganze Bemerkung aber soll rechtfertigen, wie Pallas Reiter stellen könne. Hat er denn

eigene? DS bemerkt: maluit enim munus suum cum persona ejus dividere, quam suo nomine totum dare, er gesteht also zu, dass es nur eine künstliche Halbierung sei, dass in Wirklichkeit Euander alle 400 stelle. Die Absicht Vergils hat wohl S richtig bezeichnet, aber zur Stellung des Pallas passt die sonderbare Teilung doch nicht.

525. Ruere omnia. S: sic enim sonat, ut videatur ruina: alibi (1, 129) „caelique ruina". Bene autem temperavit dicens „visa" (DS ad opinionem animi). Die Beziehung auf eine Kritik der hier unpassenden Übertreibung ist ersichtlich. Zu 1, 129, wo „caeli ruina" durchaus angemessen ist, hat S kein bene, gewiss ohne es darum minder gut zu finden, dass dort keine mildernde Wendung gebraucht ist.

526. Tyrrhenusque tubae mugire per aethera clangor. Der uns berührende Teil des Scholions des S ist so zu lesen: et bene, congruis omnibus, arma nuntiantur per sonum tubarum d. h. gut werden, wie alles dazu stimmt (nämlich das Blitzen und Krachen), die Waffen auch noch durch Trompetenschall angekündigt. Omnibus, nicht ominibus, wie Thilo ediert, haben die Handschriften: ominibus wäre von diesen Erscheinungen fast unpassend. Auch die Interpunktion Thilos ist unhaltbar: per sonum tubarum kann nicht erklärende Apposition zu dem Plural congruis ominibus sein. Man sieht, dass man von dem clangor tubarum nicht recht überzeugt war, ob er zum Ganzen passe. Auf dies weist auch DS, der das Passende in einer Beziehung ausserhalb der Erscheinung sucht: videtur autem hic oportune Tyrrhenae tubae facta mentio, ut jam ad Tyrrhenorum castra vocari videatur Aeneas. Den Schlüssel zu der Kritik bietet 527, wo man aus den Scholien ersieht, dass man das Blitzen und Krachen von den Waffen selbst ausgehend dachte und dann freilich fragen musste, wie sie denn auch einen sonus tubarum von sich gegeben haben. Eine Trompete gehörte ja zur Ausrüstung des Äneas nicht!

527. Fragor intonat. S: „fragor" est proprie armorum sonus; quod autem dicit „intonat", illuc spectat (12, 654) „fulminat Aeneas armis", quae vult fragore tonitrua, splendore fulgetram imitari. Non autem mirum est, a Venere allatis armis inesse fulgorem: nam et Homerus dicit a Thetide oblata arma habere motum quendam et spiritum, quae duo in aqua esse manifestum est; Thetidem autem novimus nympham. Diese Verweisung auf Homer meint nicht, wie das Fabriciusscholion versteht, *T* 12 ff., welche Stelle

vielmehr, wie Makrob 5, 8, 11 richtig erkennt, Vergil V. 612 ff. vor Augen hatte, sondern *T* 386 *τῷ δ' εὖτε πυρὰ γίγνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν*. S will mit seiner abgeschmackten Deutung sagen, wie Thetis den von ihr gebrachten Waffen als Wassernymphe motum et spiritum verliehen habe, so Venus als strahlende Göttin der Schönheit den ihrigen fulgor (vorher sagte er splendor). Auf diese Weise möchte er die offenbar aufgeworfene Frage lösen, wie denn die am Himmel herangetragenen Waffen des Äneas haben blitzen und donnern können. Es ist eine quaestio derselben Art wie 438. DS zu „pulsa tonare" 529 sucht die Lösung in etwas anderer Weise: recte arma, quae iisdem ignibus quibus fulmina facta sunt, ait tonare pulsa; et hic magis proprie quam Homerus: ille enim spirare ait et moveri (richtiger S: habere (et efficere) m. qu. et sp.), hic vero armis Aeneae caelestem sonitum dedit, unde veniebant.

531. Divae promissa parentis. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegamus, Venerem ei promisisse, setzt, wie überall, eine Kritik der Unvollständigkeit voraus.

547. Qui sese in bella sequantur. Da Äneas zunächst nicht ad bellum auszieht, sondern ad auxilia petenda, so ist „in bella" störend, sofern es nicht etwa, wie „bello lecta juventus" 606, bloss den Begriff Kriegsgefolge, bewaffnetes Gefolge ausdrückt, sondern bestimmt den jetzigen Zweck der Auswahl. Es ist nicht erst Heyne als eine paulo obscurior sententia erschienen, sondern schon von den Alten getadelt worden, ich denke als *ἀβλεψία*. Daher gibt S eine sehr umständliche Verteidigung. Er erklärt es mit in expeditionem et bellicam praeparationem und fährt fort: nam, ut supra diximus (wo? 8, 3? DS hat solche Bemerkungen zu 1, 456 und 2, 397: vgl. Einl. S. 17), bellum est tempus omne, quo vel praeparatur aliquid pugnae necessarium vel quo pugna geritur, proelium autem dicitur conflictus ipse bellorum: unde modo (hier) bene dixit „qui sese in bella sequantur", non in proelium; nam ad auxilia petenda vadit, non ad pugnam. Quamquam etiam si (DS sic) diceret „qui se in proelium sequantur", non valde ab re esse videbatur: hi enim equites, cum a Tarchone accepisset Aeneas auxilia, cum aliis Etruscis equitibus per terram missi obvios statim habuere bellantes et quasi jam hinc recte pergere videntur in proelium: unde etiam a Cymodocea naviganti Aeneae dicitur (10, 238) „jam loca jussa tenent forti permixtus Etrusco Arcas eques". Dass S unsere Stelle mit 10, 238 in Verbindung bringt, hängt wohl mit einem weiteren Mo-

ment der Kritik zusammen: diese Reiter folgen dem Äneas auch darum nicht in bella, weil sie von Cäre aus auf dem Landwege geschickt werden, während Äneas zu Schiff geht. Wie leicht aber macht sich S sein bene! Dass Vergil nicht das noch unmöglichere in proelium schreibt, genügt ihm zum Lob.

552. Exsortem Aeneae. DS berichtet: et multi hoc loco reprehendunt Vergilium, quod, cum Aeneam ubique pontificem ostendat et pontificibus non liceat equo vehi, sed curru, sicut et in septimo (280) a Latino ei currum missum dicit, cur hic equo eum usum faciat dicens „ducunt exsortem Aeneae, quem fulva leonis pellis obit totum praefulgens unguibus aureis", item (585) „jamque adeo exierat portis equitatus apertis, Aeneas inter primos". DS rechtfertigt Vergil damit, dass nach dem alten Priesterrecht der flamen Martialis und Quirinalis die Stadt haben verlassen dürfen, und dass ihnen auf der Reise auch das Reiten gestattet gewesen sei. Die Voraussetzung dazu ist jene überall bei S und DS hervortretende Annahme, Äneas sei flamen gewesen, vgl. zu 4, 19. Worauf diese Meinung beruht und wer sie in die Vergilerklärung gebracht hat, geht auch aus Makrob 3, 2, 17 (wohl der verrücktesten dieser Stellen) und 3, 6, 3 nicht hervor. Aus S zu 9, 298: antequam pontifex esset Aeneas wird zu entnehmen sein, dass man ihn als Priester ansah, seit er die troischen Penaten in Verwahrung hatte. Dass Vergil selbst bei Makrob 3, 10, 4 und 11, 3 pontifex genannt wird, ist nur spöttische Redewendung des Euangelus; dass man aber seine Kenntnis des Pontifikalrechts und der Sakralaltertümer ungemein bewunderte, erhellt besonders aus den Ausführungen des Vettius Prätextatus bei Makrob 3, 1—9. Daher lässt auch Makrob 1, 24, 16 diesen sagen: equidem inter omnia, quibus eminet laus Maronis, hoc assiduus lector admiror, quia doctissime jus pontificium, tamquam hoc professus, in multa et varia operis sui parte servavit: et, si tantae dissertationi sermo non cesserit, promitto, fore ut Vergilius noster pontifex maximus adseratur. Auf diese Hyperbel eben bezieht sich der Spott des Euangelus. Die Stellen aus S (und DS) gibt Jan in der Anmerkung zu diesen Worten. Je mehr man nun Vergils Kenntnisse in diesen Dingen rühmte, desto mehr waren die obtrectatores, wie Euangelus bei Makrob, erpicht ihm Fehler nachzuweisen, so in unserer Kritik, welche auch Ribbeck S. 107 so ansieht.

556. Vota metu duplicant matres erklärt S so: bene „duplicant metu"; nam inest semper in matribus votum. Diese

sinnlose Begründung weist von selbst auf eine Kritik wie: quomodo „duplicant", cum nulla fecerint? Man fand eine Unverständlichkeit in der Stelle, da man duplicare zu äusserlich nahm.

561. Qualis eram. Den Anfang der Abschiedsrede des Euander lobt DS mit höchst gezwungenen Gründen. Er sagt: et bonum principium parentis, qui filium ad bella mittens adhortatur: ab aetate enim juvenum coepit, cui facile esse debet hostem prosternere; simul et filium paternis exemplis admonuit, ut „et pater Aeneas et avunculus excitat Hector" (3, 343). Dies ist alles in Vergil hineingelegt: von einer Ermahnung ist gar keine Rede, ebenso wenig vom Vorhalten des väterlichen Beispiels. Vielmehr sind Euanders Eingangsworte 560—567 hauptsächlich eine Nachahmung von Nestor *H* 157 und *Λ* 670 ff. (man vergleicht auch *Ψ* 628. *ξ* 468. *ω* 376 ff.). Während aber bei Nestor, der den Kampf den Jüngeren überlassen muss, dieser Gedanke durchaus am Platze ist, verbindet ihn Vergil mit dem übermässig sentimentalen Abschied von dem Sohn, zu welchem er keine Beziehung hat. Dies beweist der Nachsatz 568 ff. schlagend. Denn seine erste Hälfte „non ego nunc dulci amplexu divellerer usquam" ist nicht bloss durch den empfindsamen Ausdruck verunglückt, sondern auch ungereimt: man erwartet: so würde ich dich in den Krieg begleiten. Die zweite Hälfte aber, welche heldenmässiger klingen soll, wird durch die ungeschickte Beziehung auf Vergangenes störend: man erwartet wieder einen kräftigen Entschluss zur That wie bei Homer *τῷ κε τάχ' ἀντίσαιτε μάχης κορυθαίολος Ἕκτωρ*. Zu dem weichlichen Worte: so würde ich mich nirgends aus deinen süssen Armen reissen müssen, passt die heldenhafte Einleitung nach dem Nestortypus wie die Faust aufs Auge! Und der andere Teil läuft auf den ebenfalls schwächlichen Gedanken hinaus: so hätte es keine Veranlassung zu dem Krieg gegeben. Man war also wohl berechtigt zu sagen, dass das principium dieser Rede zu ihrem weiteren Gang und Ton von 568 an nicht passe. Auf eine solche Kritik antwortet DS mit seiner künstlichen Auslegung, und sie bestätigt S zu V. 572: jam hinc quasi pater loquitur. Divisa enim est haec adlocutio, et ultima pars ejus habet parentis adfectum, quod et ipse ostendit dicens „et patrias audite preces"; prima vero viri fortis est, ut „qualis eram, cum primam aciem Praeneste sub ipsa stravi". Dass dies Antwort auf eine rhetorische Kritik des Mangels an Einheit in der Rede ist, dürfte nach dem Obigen klar sein; ich glaube aber, es

wird auch der Hinweis auf die verunglückte Homernachahmung nicht gefehlt haben.

574. Patrias audite preces. DS: poterat videri idem dixisse, nisi libenter voto suo immoraretur. Noch deutlicher weist mit ähnlicher Form des Scholions DS 1, 546 auf die Kritik eines bis idem, welche jedoch hier keinen Grund hat, da „quaeso, miserescite regis" nicht dasselbe sagt.

603. Tuta tenebant castra locis. Über eine quaestio zu dieser Stelle berichtet S: hoc est et industria et natura munitissima. Sed novimus, castra per naturam munita esse non posse, nisi in collibus fuerint: quodsi in montibus sunt, quomodo procedit „latis tendebat in arvis"? Ne sit ergo contrarium, intellegamus, quod hodieque videmus et legimus, hanc collium fuisse naturam, ut planities esset in summo, in qua inerant castra Tarchonis. Quamquam multi velint „celsoque omnis de colle videri jam poterat legio" ad Aeneam referre, ut intellegamus, venientes in collibus fuisse Trojanos, castra vero Etrusca in campis. Quod si velimus accipere, quemadmodum procedit „tuta tenebant castra locis", id est per naturam locorum? DS zu 604 bemerkt noch über „de colle videri": incertum, utrum ipsa in colle agens, an ab his, qui de colle prospiciunt. Auch die neueren Erklärer kommen über diese mit seltener Klarheit dargelegten Schwierigkeiten nicht hinweg. Bekanntlich hat Napoleon I Vergil das Verständnis für militärische Dinge abgesprochen. Zu einer wenigstens von Widersprüchen freien Schilderung solcher Verhältnisse ist auch der Dichter verpflichtet.

612. Promissa. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, ut supra (534) „hoc signum cecinit missuram diva creatrix". Gemeint ist dieselbe Unvollständigkeit wie zu 531.

620. Terribilem cristis galeam flammasque vomentem wird bei Makrob 5, 13, 16 als ungehörige Verwendung von *E* 4 bezeichnet. S. zu 7, 785.

623. Solis inardescit radiis. S: nec est incongrua haec comparatio, cum lorica de diversis metallis fieri plerumque consueverit. Servius versteht unter der „caerula nubes" Vergils die Erscheinung des Regenbogens: Irin physica ratione describit, quae fit, cum aquosam nubem solis ardor inradiat, was durchaus dem Wortlaut widerspricht. Es ist die dunkle Glut einer schwarzen Wetterwolke gemeint. Gerade dieser Vergleich konnte für den Panzer

unpassend erscheinen und darum zu der Deutung des S führen, welche einen passenden Vergleich ergeben soll.

625. Non enarrabile textum. Hierzu gibt zuerst S folgendes Scholion: bene „non enarrabile“: cum enim in clipeo omnem Romanam historiam velit esse descriptam dicendo „illic genus omne futurae stirpis ab Ascanio pugnataque in ordine bella“, carptim tamen pauca commemorat, sicut in primo (456) ait „videt Iliacas ex ordine pugnas“ nec tamen universa descripsit (vgl. S zu V. 630). Sodann fügt DS die weitere Anmerkung hinzu: sane interest inter hunc et Homeri clipeum: illic enim singula, dum fiunt, narrantur, hic vero pro perfecto opere noscuntur: nam et hic arma prius accipit Aeneas, quam spectaret; ibi, postquam omnia narrata sunt, sic a Thetide deferuntur ad Achillem. Oportune ergo fecit Vergilius, quia non videtur simul et narrationis celeritas potuisse conecti et opus tam velociter expediri, ut ad verbum posset occurrere. Dieses doppelte Scholion hat durch Lessings Behandlung im 18. Kapitel des Laokoon Berühmtheit erlangt. Lessing nimmt natürlich die beiden Scholien als Einheit und von einem Verfasser herrührend. Er sieht darin eine „Entschuldigung“ die Frage betreffend, warum Vergil nicht wie Homer den werdenden, sondern den fertigen Schild beschrieben habe. Darum nämlich, weil die ganze römische Geschichte und alle Nachkommen des Askanius auf dem Schild dargestellt gewesen seien und der Dichter dieser Aufgabe nicht hätte nachkommen können. Da er also nur eine Auswahl geben konnte, so „musste er es versparen, bis alles fertig war“. Ohne Zweifel lässt sich das Scholion unter Voraussetzung seiner Einheit nicht anders fassen; nur hätte Lessing auch nicht den Schatten der Möglichkeit zulassen dürfen, dass Servius den wahren Sinn Vergils getroffen habe. Es konnte Vergil nicht einfallen und ist ihm nicht eingefallen „die ganze römische Geschichte auf ein Schild zu bringen“. Was heisst überhaupt omnem Romanam historiam? Jede geschichtliche Darstellung ist Auswahl. Meines Erachtens hat Lessing der „Entschuldigung“ des Servius zu viel Ehre erwiesen; sofern er aber auch von dem Gefühl ausgeht, dass es eine Entschuldigung sei, d. h. auf eine Kritik gegen Vergil antworte, ist mir die Autorität des grossen Meisters der Kritik für meine Ansicht über die Servianischen bene von hohem Werte. Zunächst finde ich in dem Scholion des S eine dieses Erklärers würdige Antwort auf eine Kritik gegen „non enarrabile“. Hatte man etwa gefragt: quomodo „non enarrabile“, si enarrat? so sieht es der

Äusserlichkeit des S vollkommen gleich zu sagen, auf dem Schild sei mehr dargestellt gewesen, als Vergil beschreibe. Er beruft sich auf 1, 456, wo er allerdings auch meint, es sei dort mehr abgebildet gewesen. als der Dichter in Worten schildere: eine ebenso willkürliche Behauptung wie hier, obwohl sie Gossrau zu 630 unbegreiflicher Weise nachschreibt. An beiden Orten scheint DS nicht einverstanden zu sein: dort fügt er eine auffällige Bemerkung über den Unterschied von pugna und bellum bei, welche ich nicht anders verstehen kann, als dass er sagen will, wenn Vergil wirklich, wie S behauptet, eine Abbildung des ganzen troischen Kriegs vorausgesetzt hätte, so hätte er bellum statt pugnas geschrieben; hier ist es wenigstens gewiss, dass DS die von S für seine Behauptung angeführte Beweisstelle „illic genus — bella" nicht so versteht wie S. Er sagt über „pugnataque in ordine bella" 629: et hic subaudiri potest „ab Ascanio", versteht also nicht die sämtlichen Römerkriege der Nachkommen des Askan bis auf Cäsar Augustus wie S, sondern fährt fort: et bella Albanorum † quae a Romanorum in clipeo dicit. Für das sinnlose quae a ist nach meiner Meinung aeque ac zu lesen: offenbar will ja DS sagen, die Worte „illic — — bella" beziehen sich auf die Albaner, nicht auf die Römer. Er versteht die ganze Stelle mit Recht von der Geschichte der albanischen Könige und unter stirps Ascanii eben diese und gewinnt so für fecerat et 630 einen vernünftigen Sinn. Daraus folgt, dass DS die thörichte Auffassung des S, welche auf V. 628/9 gestützt die gesamte römische Geschichte auf den Schild zaubern will, mindestens nicht geteilt haben muss. Das Scholion des DS zu 625 ist für sich zu betrachten. Leider ist es, wie schon Lessing über seinen Schlusssatz klagt, nicht klar geschrieben: DS redet eine ganz andere Sprache als S, er ist unbeholfen im Ausdruck, grossenteils auch deswegen, weil er tiefer eindringt. Unklar, vielleicht falsch überliefert, ist nam et hic arma etc.: oder was soll das unverständliche et heissen? Unklar ist der angebliche Gegensatz zwischen Äneas und Achill, sofern das von Äneas Gesagte genau von Achill gilt, der ja von der vorausgehenden Schildbeschreibung Homers nichts weiss: beide haben die Waffen empfangen, ehe sie dieselben schauten. Höchst unklar ist der Anschluss des letzten Satzes mit oportune ergo; höchst unklar Ausdruck und Gedanke der Begründung quia non videtur etc. Nach sonstigen Fällen zu schliessen hat DS eine ausführliche quaestio vor sich gehabt, welche, vielleicht an „non enarrabile textum" anknüpfend,

Vergils von Homer abweichende Schildbeschreibung besprach, und dieselbe unverständlich excerpiert. Ich denke mir das Wesentliche der Kritik so: Vergil habe einen viel zu grossen Gegenstand für die Schildverzierung gewählt, wie er dies mit „non enarrabile" selbst andeute (vgl. das Verhalten der Kritik zu 380), und er hätte diesen Fehler mehr empfunden und eher vermieden, wenn er die Beschreibung nicht hintendrein gegeben, sondern wie Homer die Verfertigung des Schilds mit derselben begleitet hätte. War dies der Gedankengang der Kritik, so begreift sich nicht nur das Scholion des S, sondern besonders auch der Anschluss des DS mit sane interest etc. — Ich meine, dieser Tadel der alten Kritiker ist gerechter und gewichtiger als der seit Lessing unablässig gegen Vergil wiederholte Vorwurf, er habe die Feinheit Homers, der den werdenden und nicht den fertigen Schild beschreibe, nicht bemerkt. Denn mag man auch die Voraussetzung der Kritik Lessings, dass der Dichter das Koexistierende in ein Konsekutives umsetzen müsse, vollkommen anerkennen, so hat doch Heribert Bouvier in seiner schönen Abhandlung über die Schildepisoden in Homers Ilias und Vergils Äneis (Programm von Oberhollabrunn 1881) S. 15 und 17 mit Recht hervorgehoben, dass auch ein fertiger Gegenstand als ein erst werdender dargestellt werden könne, und dass Vergil mit seinem fecerat, extuderat etc. beweise, dass er den homerischen Kunstgriff wirklich verstanden habe. Auch auf dem Vergilischen Schild sehen wir Bild um Bild unter des Meisters Hand entstehen, indem uns der Dichter mit seinem fecerat ebenso gut in die Werkstätte des Gottes versetzt, wie Homer mit seinem *ἐποίησεν*. Ich für meinen Teil finde es dankenswert, dass Bouvier nach dieser Seite hin den Bann der Lessing'schen Kritik, welche mir nie in den Sinn wollte, gebrochen hat, wenn ich auch seine übrigen Ausführungen nicht alle billige.

627. Haud vatum ignarus. Zu diesem Vers bemerkt DS wie zu 1, 21: et quibusdam videtur, hunc versum omitti potuisse. Nach 1, 21 wird man geneigt sein an Probus als Kritiker zu denken: Ribbeck nimmt p. 152 obelus cum puncto an. S schweigt, obgleich nach unserer Bemerkung zu 2, 221 wahrscheinlich ist, dass er von derartigen Kritiken Kenntnis hatte. Ohne Zweifel war, wie auch einigen Neueren, „vatum" anstössig, und da sich der Vers glatt ausschneiden liess, wollte man auf diese Weise helfen. Es ist allerdings überflüssig, dass das Wissen des Gottes begründet wird, zumal durch Kunde der vates.

Digitized by Google

634. Mulcere alternos. Dies plastisch darzustellen ist unmöglich. Wenn daher S schreibt: non quod in pictura erat dicit, sed id, quod intellegimus factum fuisse, ut „ter circum Iliacos raptaverat Hectora muros“ (1, 483), so werden wir anzunehmen haben, dass auch hier die zu 1, 479 besprochene Kritik vorlag.

638. Curibusque severis erklärt S so: mire dixit „severis“: cum enim filias perdiderint Caeninenses, Antemnates, Crustumini et Sabini, ceteris quiescentibus Sabini soli bella sumpserunt. DS fügt sehr auffallend dem mire des S ein et merito bei, und nachdem er weiterhin zwei andere Erklärungen von „severis“ aufgestellt hat, schliesst er: merito ergo „severis“ etc. Dies wäre nicht denkbar, wenn nicht severis bemängelt worden wäre. Man wird gesagt haben, da sie den Zweck des Kriegs doch nicht durchgesetzt, sondern sich haben begütigen lassen, sei severis hier kein passendes Attribut. Ohne eine derartige Kritik wäre auch S nicht auf eine Erklärung von severis aus der damaligen Handlungsweise der Sabiner gekommen, sondern hätte das Attribut auch von der allgemein bekannten Sittenstrenge der Sabiner verstanden.

641. Jungebant foedera porca. Wenn S angibt: falso autem ait „porca“; nam ad hoc genus sacrificii porcus adhibebatur, so stimmt hierzu die rechtfertigende Bemerkung Quintilians 8, 3, 19: quaedam non tam ratione quam sensu judicantur, ut illud „caesa jungebant foedera porca“ fecit elegans fictio nominis, quod si fuisset „porco“, vile erat. Auch durch Liv. 1, 24, 8 und Varro r. r. 2, 4 med. wird der Gebrauch gegen Vergil bestätigt. Es wäre ein Wunder, wenn ihm die Kritik eine solche Abweichung vom Ritus hätte hingehen lassen (vgl. unsere Ausführung zu 552). Dass S ein falso wagt, obgleich er zwei entschuldigende Erklärungen vorbringt, weist auf eine starke Anfechtung hin. Die Bemerkung des DS: quidam „porcam“ euphoniae gratia dictam volunt wird auf die Ansicht des Quintilian hinauslaufen, vgl. DS zu 12, 170.

642. Citae Mettum in diversa quadrigae. Am Schluss seines Scholions sagt S: videns itaque poeta, Romano nomini incongruam esse vindictam, culpam in criminis retorquet auctorem dicens ex sua persona ad ipsum Mettium „at tu dictis, Albane, maneres“. Ideo etiam „mendacis“ infert, ut tacitae quaestioni et invidiae crudelitatis occurrat. Gewiss fiel es niemand ein die Grausamkeit dieser durch die Überlieferung gesicherten Hinrichtung anzuklagen, wohl aber dass Vergil die in ihrer Ausmalung

besonders scheusliche Scene auf den Schild gebracht habe, zumal sie keinen bedeutungsvollen Vorgang der römischen Geschichte enthält. Sollte nicht das sonderbare Scholion des DS darauf hindeuten, dass man lieber den Kampf der Horatier und Curiatier gewünscht hätte?

648. Aeneadae. S: satis longe petitum epitheton. Vgl. zu 1, 565. 6, 398.

651. Vinclis innabat Cloelia ruptis. S: atqui obsides non ligantur: sed vincla pro custodiis accipiamus, (DS aut certe pro foederibus!) aut certe ruptis vinclis pontis, id est ponte resoluto! Man sieht, dass der pedantische Einwand sehr ernst genommen wurde, wie auch noch von Kvičala, neue Beiträge S. 12.

652. In summo custos Tarpeiae Manlius arcis erklärt S: in summa clipei parte, und DS fügt hinzu: nam postea ait (675) „in medio classes aeratas", d. h. er bestätigt die Auffassung des S damit, dass nachher in medio auch = in media clipei parte gebraucht sei. Einen anderen Sinn können die Worte des DS nicht haben, obgleich er zu 675 die Frage offen lässt: „in medio" utrum clipeo an mari? Was soll aber an einem doch kreisrunden Schild summa pars sein? Denkt man daran, dass der Schildbuckel herausgewölbt sein konnte, so wäre das summum eben jenes medium. Davon, dass „summo" auf „Tarpeiae arcis" bezogen worden wäre, wie viele Neuere es fassen, finden wir nichts. Nahm man es also so wie S, so erhob sich eine Frage der Unklarheit. Auf eine solche weisen die weiteren Worte des S: et bona ratione utitur in pictura apta unicuique rei loca distribuens. Ideo enim in summa clipei parte dicit factum esse Capitolium, quia hoc arcem urbis esse manifestum est.

658. Defensi tenebris et dono noctis opacae. S: multi iterationem volunt, alii dicunt „tenebris" propter cuniculos, „dono noctis" somno; nam somnus noctis est donum. Es wird wohl bei der iteratio sein Bewenden haben. Diese aber galt als Fehler, den die anderen wegerklären wollten.

660. Virgatis lucent sagulis erklärt S richtig: quae habebant in virgarum modum deductas vias. Zugleich aber belobt er das Wort mit bene adlusit ad Gallicam linguam, per quam virga purpura dicitur. Es sind wohl zwei verschiedene Erklärungen, welche S kritiklos in Eins zusammenschweisst. Dass er nicht um der gelehrten Verwendung eines gallischen Worts willen zu bene sich versteigt, zeigt sofort seine Bemerkung zu gaesa, welche kein

bene hat. Auch anderwärts 6, 827. 7, 412 verbirgt sich hinter angeblichen guten Anspielungen eine Kritik. Ich denke, hier wird sie mit Bezug auf „aurea vestis“ 659 gelautet haben: quomodo virgatis, si aureis? Zwar erklärt S jenes „aurea vestis“ mit hoc est barba, aber gerade diese gesuchte, unmögliche Deutung erweckt Verdacht. Im Zusammenhang, wie Lucr. 5, 672 neben impubes, kann wohl vestis für barba stehen, aber nicht so unverständlich wie hier. Indes müsste es dem Vulkan, auch wenn man sagula von vestis unterscheiden wollte, schwer geworden sein, gestreifte Zeuge darzustellen. Oder soll man sich's denken, wie der Nachahmer Silius 4, 155 sagt: auro virgatae vestes? Zu 672 finden wir eine ähnliche Kritik der technischen Schwierigkeit oder Unmöglichkeit.

666. Hinc procul (Tartareas etiam sedes). Gegen die mangelhaft skizzierten, schlecht ausgewählten und an dieser Stelle störenden Bilder aus der Unterwelt hat die moderne Kritik scharfe Angriffe gerichtet. Dass auch die alten Kritiker nicht stillschweigend daran vorübergingen, scheint das Scholion des DS anzudeuten: et bene „Tartareas sedes“, ut nihil praetermissum videretur. Man fragte wohl, was denn diese Bilder aus der Unterwelt mit der römischen Geschichte zu thun haben. Diese verläuft auf der Erde, nicht im Hades. Ohne Zweifel war im Zusammenhang damit auch die unklare Bezeichnung der Stelle auf dem Schild durch „hinc procul“ getadelt, da S die geistreiche Bemerkung macht: bene longe a templis inferos facit. Es scheint überhaupt, dass eine Kritik in dieser Richtung vorlag. Darauf weisen vielleicht die Scholien des S zu 635: „nec procul hinc Romam“ congrue, juxta proprios conditores; zu 663: „hic“ in eodem scuto! (wo denn sonst?) et congrue sacerdotes statim post templa commemorat. Vgl. 652 über „in summo“ und 671 „haec inter“.

668. Scelerum poenas. S: pro sceleratorum; et bene ait „scelerum poenas“: in crimina enim personae incidunt, non ipsarum sunt proprie crimina: unde et sceleribus sunt statuta supplicia, quae in se incidentes homines obnoxios faciunt. Es ist an sich klar, dass S zu diesem überflüssigen Gerede nur gekommen sein kann, weil „scelerum poenas“ einen kritischen Vermerk hatte. Gewiss aber hat kein Vernünftiger an dem Ausdruck Anstoss genommen, den S mit lächerlicher Umständlichkeit verteidigt, sondern an der Sache. Was soll die Darstellung der scelerum poenae im allgemeinen — denn davon, nicht bloss von römischen Frevlern ist die Rede — auf dem

Schilde zu thun haben? wie soll sie vollends möglich sein? Wenn Peerlkamp in der ganzen Stelle Gedankenlosigkeit findet, so durfte billig auch diese Erfindung getadelt werden. „Scelerum poenas" war beanstandet wegen seiner Unvereinbarkeit mit der Schilddarstellung. Diese Kritik ist eine Bestätigung des zu 666 Bemerkten. Die poetische Vorstellung reisst Vergil fort von Dingen zu reden, die Vulkan nicht darstellen konnte: vgl. 1, 479.

670. His dantem jura Catonem. S: et supergressus est hoc loco Homeri dispositionem, siquidem ille Minoem, Rhadamanthyn, Aeacum de impiis judicare dicit, hic Romanum ducem innocentibus dare jura commemorat. Wirklich ist es eine starke Leistung des römischen Patriotismus, den Cato als Totenrichter einzusetzen.

671. Haec inter. S: bene inter inferos et superos mare factum dicit, quod, ut supra diximus, nos ab antipodis dividit, qui inferi sunt nostri comparatione. Ohne Zweifel bezieht sich S auf seine Auseinandersetzung zu 6, 532, womit zu vergleichen 6, 127 und die von Thilo hier angeschriebene Stelle 7, 226. Auch zu Georg. 1, 235 und 243 machen ihm die Antipoden zu schaffen. Wir können uns hier auf diese merkwürdigen Ansichten nicht einlassen. Bei Homer umfliesst höchst natürlich der Ocean das Schildrund, Vergil hat mit seinem unklaren „haec inter" das Meer in die Mitte verwiesen. Wir haben schon zu 666 die Spuren einer Kritik gegen die Vergilische Anordnung und ihre unbestimmten Bezeichnungen: nec procul hinc, hic, in summo, hinc procul zusammengestellt.

672. Imago aurea. S: non est contrarium, quod et caerulam et auream et argenteam maris esse dicit imaginem, quam scimus pro ventorum qualitate mutari et colores varios reddere, quod expressum in scuto fuisse significat. Es scheint also, dass man wegen „fluctu cano" auch noch Silber bei der Darstellung des Meeres verwendet glaubte. Die Bestimmungen „caerula" und „aurea" nötigen auch Forbiger zu der Erklärung, caerula sei ohne Rücksicht auf die Farbe für aequora gesetzt, und Peerlkamp nimmt an der goldenen Farbe des Meeres Anstoss. Dass die Formel non est contrarium bei S auf Kritik hinweist, kann nicht bezweifelt werden.

682. Ventis et dis Agrippa secundis. Hierzu gibt S die höchst auffallende Erklärung: „secundis" dixit Augusti comparatione; nam hoc dicit: Augustus nimio ventorum et numinum utebatur favore, Agrippa sequenti, hoc est ille habuit primum favorem, hic secundum. Jeder Leser wird staunend fragen: sollte denn S die

Bedeutung „günstig“ von „secundis“ nicht gekannt oder erkannt haben? Dies ist unmöglich; aber er griff zu dieser fabelhaften Auskunft, weil gegen „secundis“ im Sinne von „günstig“ Schwierigkeiten vorlagen. Dies ersehen wir aus DS, welcher, obgleich er das Scholion des S mit ergo an sein vorausgehendes Scholion über Agrippa angefügt, somit die Erklärung des S angenommen hat, doch mit einer merkwürdigen Angabe anderen Inhalts fortfährt: Hadrianus (wohl Haterianus der Kommentator Vergils, da von einem Historiker Hadrianus nichts bekannt ist) scribit, Agrippam solitum tempestate orta milites cogere naves in fluctus urgere, ut consuetudine discriminis dempto metu redderet eos adversum pericula fortiores: ergo *πρὸς ἀντιδιαστολήν* saevi maris, quod exercitationi militibus erat, ait „dis et ventis secundis“ esse pugnatum, ut tempestatem quidem Agrippa non timuerit, sed favor divinus maria constraverit. Nam et ipsa Actiaca pugna, cum aquilo ei esset adversus, eo exercitio, quo milites adsueverat adversum fluctus naves agere, ad portum se fugere finxisse: qua re cum hostes decepti insequi conati essent, conversis subito navigiis suis Alexandrinas naves incurrisse et telis ac flammis in eas missis, refragante hostibus flatu, cum nihil ipsi tale facere possent, victoriam consecutum. Merito ergo „ventis secundis“. Unstreitig geht aus dem Scholion hervor, dass Agrippa am Schlachttag von Aktium nach diesem Bericht nicht vom Wind begünstigt war, dass also „ventis secundis“ als eine unzutreffende, sein Verdienst nicht ins richtige Licht stellende Bestimmung angesehen wurde, welche auf künstliche Weise gerechtfertigt werden soll. DS oder sein Gewährsmann will die Worte *πρὸς ἀντιδιαστολήν* saevi maris, quod exercitationi militibus erat, gesagt sein lassen. Ich kann diesem dunklen Ausdruck nur den Sinn abgewinnen: in vergleichsweiser Entgegenstellung gegen die rauhe See, an welche Agrippas Matrosen von den Übungen her gewöhnt gewesen seien, habe das Meer am Schlachttage trotz des adversus aquilo doch den Eindruck gemacht, als sei es ventis et dis secundis geglättet (constraverit). Dunkel aber bleibt mir, wie ein Wind, gegen den Agrippa bei seiner Scheinflucht zu fahren hatte, nachher den Verfolgern, als diese gerne fliehen möchten, widrig (refragante flatu) gewesen sein soll. Wenn die jedenfalls auf einer beachtenswerten Quelle beruhende Angabe durch den Grammatiker Haterianus an DS gekommen ist, so kann auch einige Verwirrung angerichtet worden sein. Plutarch gibt über den Wind am Schlachttage von Aktium Anton. 65 und 66 folgendes an:

nachdem 4 Tage lang durch Sturm und hohen Seegang die beschlossene Schlacht verzögert worden, sei man am 5. Tag *νηνεμίας καὶ γαλήνης ἀκλύστου γενομένης* gegen einander in Schlachtordnung gerückt. Weiter: *ἕκτῃ δ' ἦν ὥρα, καὶ πνεύματος αἰρομένου πελαγίου δυσανασχετοῦντες οἱ Ἀντωνίου πρὸς τὴν διατριβὴν — — τὸ εὐώνυμον ἐκίνησαν.* Endlich von Kleopatras Flucht: *οἱ δ' ἐναντίοι θαυμάζοντες ἐθεῶντο τῷ πνεύματι χρωμένας ὁρῶντες ἐπεχούσας πρὸς τὴν Πελοπόννησον.* Da Plutarch in der letzteren Stelle *τῷ πνεύματι* sagt, so scheint er denselben Wind zu meinen, der um Mittag eingesetzt hatte; jedenfalls muss es Nordwind sein wegen der Richtung zum Peloponnes. Dies stimmt mit dem aquilo des DS, während Vergil selbst mit seiner bekannten Freiheit im Gebrauch der Winde V. 710 den Iapyx nennt. Konnte aber der aquilo die Antonianer zum Vorrücken locken bei ihrer Aufstellung in der Mündung des Meerbusens? Für Agrippa bei seiner Scheinflucht ad portum (bei Nikopolis) war der aquilo ein wirkliches Hindernis. Dann aber hebt hinsichtlich der Nachricht des DS die oben bemerkte Schwierigkeit an. Wie dem aber auch sein möge, dass DS (oder Haterianus) für „ventis secundis" eine Entschuldigung sucht, wird nicht zu bezweifeln sein.

686. Victor ab Aurorae populis. Was hierzu S und DS sagen, ist für beide charakteristisch. S bemerkt: quia vicerat Parthos, ut diximus (678). Der gewissenhaftere DS setzt vor vicerat ein primo ein und fügt weiter hinzu: atqui Antonium Parthi postea pepulerunt; sed videtur hoc ideo tacuisse, ne Augustus imbellem superasse videatur. Ideo addidit victorem Orientis Antonium, ut majorem hostem Augustus vicisse videatur. Auch der neueren Kritik macht „victor" zu schaffen: Markland will ductor lesen, Schrader nimmt victor ironisch = der sich als Sieger ausgab. Heyne beruft sich, um zu beweisen, dass victor „non omnino falsum" sei, auf die Siege des Ventidius 39—38 v. Chr. und des Canidius 38. Dies berechtigt nicht den Antonius als „victor ab Aurorae populis" zu bezeichnen. Thatsächlich hatte Antonius bei seinem Feldzug gegen die Parther im Jahre 36 nichts als Verluste und Schmach geerntet und nachher nur die hinterlistige Gefangennahme des Armenierkönigs Artavasdes und dadurch die Unterwerfung Armeniens erreicht. Wenn dem Antonius zahlreiche asiatische Verbündete in den Krieg folgten, so war dies sicher nicht die Frucht seiner Siege. Die Schmach gegen die Parther trug dazu bei, dass sein Ansehen sank. Die Kritik war

also vollkommen im Rechte an den Worten des Dichters Anstoss zu nehmen, da man gerade die Rache an den Parthern von einem Besieger des Ostens in erster Linie erwarten musste. Dies macht dem Servius kein Bedenken, obwohl er nach seiner Mitteilung zu 678 die Geschichte jenes unglücklichen Feldzugs vom Jahre 36 kannte, er schreibt frischweg: quia vicerat Parthos! DS geht auf die Schwierigkeit ein und erklärt Vergils Verhalten wohl nicht unrichtig. Wie zu 682, so haben wir auch hier den Vorwurf eines Verstosses gegen die Geschichte.

696. Patrio vocat agmina sistro. DS: quod autem ait „vocat agmina", hoc est, quod superius (678) dictum est et Augustus in commemoratione vitae suae refert, Antonium jussisse, ut legiones suae apud Cleopatram excubarent ejusque nutu et jussu parerent: bene ergo „vocat agmina", quae signum dabat. Mit seiner Berufung auf 678 meint DS die dortige Mitteilung des S, welche übrigens nichts weiter ist als eine Ausdeutung der wertvollen Angabe des DS aus den Denkwürdigkeiten des Augustus. Man sieht hier an einem deutlichen Beispiel, dass DS die Quellen nachprüfte und sorgfältiger ausnützte. S gibt sich zu 678 grosse Mühe einen wirklichen Oberbefehl der Kleopatra herauszubringen. Er schreibt von Antonius: qui et ipse barbarae serviebat uxori, adeo ut praetoria ei castra concederet, quorum qui potiebatur imperio, ipse „vocabat" exercitum, unde est illo loco de Cleopatra „patrio vocat agmina sistro"; nam Antonius consulare sibi tantum detinuit imperium, in quo sola est potestas jubendi: ille enim ducit exercitum, qui habet in potestate castra praetoria. Das Gerede von den castra praetoria kennzeichnet sich durchaus als Machwerk des Servius. Gewiss ist nur, dass die offizielle Kriegserklärung an Kleopatra gerichtet war, und dass Oktavian jeden Schein des Bürgerkriegs vermeiden wollte. Soweit wird niemand gegangen sein, den Oberbefehl der Kleopatra zuzuschreiben. Für uns ist auch kein Zweifel, dass Vergil den Ausdruck nicht so meinte. Wir wissen aber, wie kleinlich die Kritiker zum Teil waren, und so konnten sie dem Dichter auch hier wieder ein contra historiam aufbürden, indem sie einwendeten, Kleopatra habe doch nicht den Oberbefehl geführt.

697. (Geminos) a tergo respicit angues. DS: traditur enim, ne ad triumphum Augusti reservaretur, admota sibi aspide defecisse. Tum „geminos", cum unam sibi admoverit. Ohne Zweifel war auch diese Abweichung von der Überlieferung von den Kritikern

angemerkt. In der That berichtet Vellejus 2, 87: at Cleopatra frustratis custodibus illata aspide morsu, sane expers muliebris metus, spiritum reddidit. Auch Plutarch Ant. 86 spricht von einer Schlange und sagt: *ἐν τῷ θριάμβῳ τῆς Κλεοπάτρας αὐτῆς εἴδωλον ἐκομίζετο καὶ τῆς ἀσπίδος ἐμπεφυκυίας.* Man sieht wieder die Kleinlichkeit der Kritik; denn Vergil hatte so gut wie Horaz carm. 1, 37, 26 das Recht als Dichter von mehreren Schlangen zu reden.

701. Dirae und 702. Scissa Discordia palla. Während S zu der Gegeneinanderstellung der römischen und ägyptischen Gottheiten 679 und 698 ff., obwohl er den Sinn dieser guten Erfindung des Dichters wohl kennt (s. 678: sed quia belli civilis triumphus turpis videtur, laborat poeta, ut probet, justum bellum fuisse, dicens, Augustum esse „cum patribus populoque, penatibus et magnis dis", contra cum Antonio auxilia peregrina et monstruosa Aegypti numina etc.), kein belobendes bene hat, gibt er zu den Dirae und der Discordia zwei nacheinander. Man sieht also wieder, dass seine bene nicht der Bewunderung gelungener Stellen ihren Ursprung verdanken. Über Dirae sagt er: Dirae proprie sunt ultrices deae; et bene has interesse dicit proelio (DS: aut a Jove missas ad terrorem Aegyptiis inferendum aut) ad puniendum Antonium, qui matrimonii laeserat foedus. Über Discordia: ideo Discordia, quia unius civitatis (DS: et cives principes) erant; et bene Diras Discordia sequitur, quam Bellona comitatur: nam per discordiam venitur ad bellum (DS: in quo necesse est sanguinem fundi, ideo ait „sanguineo flagello"): Horatius (epist. 1, 19, 49) „ira truces inimicitias et funebre bellum". Aus dem ersten Scholion hört man deutlich genug die Frage heraus: cur Dirae proelio intersunt? Die Vorstellung der Kriegsfurie, die uns geläufig ist, findet sich bei Homer nicht. In dem Kriegsbild auf dem Schild des Achilles Σ 535 erscheinen Eris, Kydoimos und Ker. Da Vergil die Eris mit Discordia, Kydoimos mit Bellona wiederzugeben scheint, so hatte er keineswegs unrecht für die homerische Ker die Dirae zu setzen, sofern allerdings die Erinyen mit den Moiren und Keren eine ursprüngliche Verwandtschaft haben (vgl. Preller Gr. M.^{2} I S. 415). Dass aber dennoch ihre Einführung in die Schlacht auffiel, geht auch aus dem Scholion zu 10, 761 hervor, wo S zu „pallida Tisiphone" bemerkt: non ipsa dea, sed effectus Furiae (DS: id est furialis ardor), hoc est insania. Nimmt man dazu, dass Vergil „ex aethere Dirae" sagt, so wird man noch auf die zu 12, 846 aufgeworfene quaestio verwiesen, ob es denn statthaft sei die Furien

vom Himmel her erscheinen zu lassen. Wagner hätte sich zur Erklärung dessen nicht auf die homerische ἠεροφοῖτις Ἐριννύς *I* 571, *T* 87 berufen sollen; denn wenn diese wirklich Vergil vorgeschwebt hätte, so wäre er in einem sprachlichen Irrtum befangen, wie er ihm zu 6, 445 wegen στυγερός vorgeworfen wurde: ἠεροφοῖτις bedeutet ja etwas ganz anderes als ex aethere. Vergil lässt die drei Gestalten, Furien, Zwietracht und Kriegsgöttin selbständig auftreten, nicht etwa bloss im Gefolge des Mars, ganz wie Homer Eris, Kydoimos und Ker. Wenn er blosse Personifikationen der Bethätigungen des Mars im Gefolge desselben aufführen wollte, so wären Gestalten am Platze wie in der schönen, nach Homer *N* 298 ff. gezeichneten Stelle 12, 331—336: Formidinis ora, Irae und Insidiae. Betrachtet man also unsere Stelle als Wiedergabe des homerischen Vorbilds Σ 535, so ergibt sich aus der Ersetzung der Ker durch die Furien eine zweite Störung. Während bei Homer Eris, Kydoimos und Ker eine sachliche Ordnung darstellen, konnte bei Vergil gefragt werden, warum er die Discordia nach den Furien bringe, oder besser, warum er Discordia und Bellona auf die Furien folgen lasse, da doch der Vollzug der Rache und Strafe das letzte sei, wie bei Homer die Ker. Auf dies weist das zweite Scholion des S, welches freilich so, wie es vorliegt, unlogisch ist und daher entweder fahrlässige Darstellung des S oder eine Verderbnis des Textes verrät. Denn wenn S sagt: „et bene Diras Discordia sequitur, quam Bellona comitatur, so muss man in der Begründung nam etc. eine Angabe auch über das Verhältnis der Dirae zur Discordia erwarten, während nur eine solche über das der Discordia zur Bellona vorliegt. Die Herbeiziehung der Horazstelle lässt mich vermuten, dass Servius wie DS 4, 453 Dira als Deorum ira versteht und etwas unredlich, wie oft, geschrieben hat: nam per iram ad discordiam, per discordiam venitur ad bellum etc. Dann erst wird auch das Horazcitat passend. Man tadelte an Vergil die Abweichung von Homer, welche zudem ein figmentum incongruum herbeiführe.

708. Jam jamque immittere f. DS: et bene „jam jamque" addidit, quia tempus operis in pictura declarari non poterat. Auf den ersten Anblick ein sinnloses Scholion, da ja durch den Zusatz von jam jamque das Zeitmoment erst recht in die pictura gebracht wird. Setzt man eine Kritik voraus, auf welche DS antwortet, so gewinnt die Bemerkung, wenn auch der Ausdruck mangelhaft ist, einen guten Sinn. Vela dare und laxos jam jamque im-

mittere funes in einem Bilde zu vereinigen schien unmöglich, weil letzteres zeitlich auf ersteres folgt und der Bildner dies nicht darstellen kann, man tadelte Vergil wegen desselben Fehlers wie 1, 479 ff. Dagegen legt nun DS den Nachdruck auf „jam jamque", das, wie 2, 530, den letzten Moment der Vorbereitung bedeute; er will sagen, durch die Hinzufügung von jam jamque verlege der Dichter auch das „laxos immittere funes" in die Vorbereitung, so dass es gleichzeitig mit „vela dare" werde, nicht auf dieses folge. Es ist, als ob Vergil wörtlich seiner historischen Quelle gefolgt wäre: Plutarch berichtet Anton. 66: *αἰφνίδιον αἱ Κλεοπάτρας ἑξήκοντα νῆες ὤφθησαν αἰρόμεναι πρὸς ἀπόπλουν τὰ ἱστία καὶ διὰ μέσων φεύγουσαι τῶν μαχομένων.* So kann der Historiker darstellen, aber nicht der bildende Künstler. Wie in der Stelle des ersten Buchs setzt sich Vergil über diese Rücksicht hinweg, indem er zu vergessen scheint, dass er ein Kunstwerk beschreibt, vgl. auch zu 6, 22. 23 und oben zu 668.

713. Vocantem caeruleum in gremium. Zu dem Scholion des S: hoc de historia est: nam legitur, Cleopatram praesagio mortis futurae oblitam esse recessus Aegypti petere, in quibus facile poterat bella reparare; de qua re se moriens dicitur increpasse, fügt DS die Worte: bene ergo poeta adjicit, hortatum fuisse Nilum, ut interitus fugeret, ideo „tota veste vocantem caeruleum in gremium". Ich weiss nicht, was sich Thilo bei interitus gedacht hat: Untergang kann es nicht bedeuten, da dann der Singular stehen müsste, und ein matter, zum Scholion des S ausser Beziehung stehender Sinn herauskäme. Der Turonensis hat interius, was ich, im Sinn des recessus Aegypti bei S, für richtig halte; es müsste denn DS etwa ein Adverb interitus wie funditus, penitus (schol. Veron. 8, 105 wird primitus gelesen) meinen, welches sonst wohl nicht nachweisbar ist. (Wegen der ganzen Angabe vgl. die Erklärer zu Hor. carm. 1, 37, 24.) Wenn man nun auch Heynes Urteil über die Stelle 711—713: poeticum visum magnum et praeclarum im ganzen anerkennen wird, so stellt sich die Sache doch etwas anders, sobald man an die Darstellbarkeit auf dem Schilde denkt. Der Nil als Gott mit weitgeöffnetem Gewande ruft Kleopatra in sein „caeruleum gremium" und seine „latebrosa flumina", welche dem Flusse als solchem zukommen. Wie soll dies dargestellt werden? Es ist die Vermischung von Gott und Fluss, wie V. 31, welche getadelt wurde. Da DS bene adjicit schreibt, so vermute ich, dass die Kritik eine Form hatte, wie die zu 627 und 731: et quibusdam videtur, hunc versum omitti

potuisse, wie er sich denn ohne Störung ausschneiden lässt. Lautete die Kritik in dieser Richtung, so begreift sich wohl, dass die Scholiasten die historische Richtigkeit und Wichtigkeit des Verses hervorhoben.

724. Hic Nomadum genus. Auf eine Kritik des Widerspruchs mit 685 ff. weist S hin, wenn er bemerkt: atqui Antonius Orientis habuit populos; sed intellegamus, has gentes Africae operas suas locasse et simul cum Antonio ab Augusto esse superatas. Allerdings wird von Plutarch Anton. 61 berichtet: *βασιλεῖς δ' ὑπήκοοι συνεμάχουν Βόκχος* (vielmehr *Βόγος* oder *Βογούδης*) *ὁ Λιβύων*, und von Dio 50, 6 werden *οἱ Κυρηναῖοι μετὰ τῶν περιχώρων* auf Antonius' Seite aufgezählt. Ob aber zur Charakterisierung der Besiegten auf dem Triumphbild die Numidier taugten, konnte doch füglich bezweifelt werden, da oben Antonius als Beherrscher des Ostens bezeichnet war.

731. Attollens umero famamque et facta nepotum. Hierzu überliefert uns DS eine höchst beachtenswerte Kritik, welche S einfach totschweigt: hunc versum notant critici quasi superfluo et humiliter additum nec convenientem gravitati ejus; namque est [ejus] magis neotericus. Statt des sinnlosen zweiten ejus möchte ich sensus vorschlagen. Ribbeck S. 152 nimmt an, der Vers sei von Probus als entbehrlich mit obelus cum puncto bezeichnet worden: ich möchte dies wegen superfluo additum auch glauben; zugleich wäre aber an ancora inferior zu denken. Dass Probus an dieser Kritik beteiligt war, wird mir auch aus dem Gebrauch des Ausdrucks neotericus wahrscheinlich, welchen er nach DS zu 12, 605 angewandt hat, wie Gellius (vielleicht nach ihm) bei der Kritik zu 3, 119. Tadelnd steht neotericus noch 10, 192 und 11, 590 ebenfalls in Scholien des DS. S 11, 715 bezeichnet mit neoterici nachklassische Schriftsteller. Auch in unserer und den anderen angeführten Stellen hat neotericus eine ähnliche Bedeutung. Es wird damit das Moderne gegenüber dem strengeren Stil der klassischen Zeit bezeichnet, also nichts wesentlich anderes als mit non conveniens gravitati Vergilii (vgl. hierzu 11, 351). Der Tadel bezieht sich darauf, dass statt des mit den Ruhmesthaten der Enkel geschmückten Schildes „fama et facta (besser fata) nepotum" selbst zum Object von „attollens" gemacht sind und damit ein gewisser allegorischer Nebensinn hervorgerufen ist. Auch Neuere haben dies bekanntlich geschmacklos gefunden und den Vers angezweifelt.

Neuntes Buch.

1. Atque ea diversa penitus dum p. g. Wie zu 4, 1 berichtet auch hier S von einer Kritik des mangelhaften Übergangs. Er sagt: in hoc libro mutatio est rerum omnium: nam et personae et loca alia sunt et aliud negotium incipitur etc. Quem transitum quidam culpant nescientes, Vergilium prudenter junxisse superioribus negotiis sequentia per illam particulam „atque ea d. p. dum parte geruntur", scilicet dum offeruntur arma, dum dantur auxilia. Natürlich waren die Kritiker keine solche Schwachköpfe, dass sie die äussere Vermittlung durch die Phrase (particula hier, zu 1, 226 sermo von S genannt) „atqua ea — geruntur" nicht bemerkten. Wie hier mit nescientes, so spricht in gleich hochfahrendem Ton und mit gleicher Äusserlichkeit S zu 4, 1 mit non videntes von der angeblichen Blindheit der Kritiker. Was soll man aber dazu sagen, dass Forbiger die Kritik auf die Partikel „atque" bezieht! Die Kritiker vermissten eine innere Verbindung der Handlung, sie tadelten, dass Turnus nun plötzlich wieder hervortrete, ohne dass man wisse, was er bisher getrieben. Man erkennt dies deutlich aus der Vergleichung von 1, 226, welche S selbst uns bietet. Dort sagt er: vituperabile enim fuerat, si ex abrupto transitum faceret, quod in nono fecit, quae res tamen excusatur uno sermone „atque ea diversa p. d. p. g.", id est eodem tempore, quod solum est interpositum. Nunc vero bene transiit, quia inducit Jovem et de rebus humanis cogitantem et Africam respicientem, ad quam venere Trojani etc. Servius hat auch dort einen Tadel vor sich, lobt aber jene Stelle im Hinblick auf den besseren Übergang, welchen er oder sein Gewährsmann dort gefunden zu haben glaubt. Während dort Juppiters Aufmerksamkeit auf Afrika eine Vermittelung zu bilden schien, fehlt hier eine Angabe über Turnus' Verhalten in der Zwischenzeit seit 7, 637 und 8, 1. An diesen Stellen ist

Digitized by Google

schon das Zeichen zum Aufbruch gegeben, dann aber verschwindet uns Turnus aus den Augen, um nun hier, als ob nichts vorbereitet wäre, durch Iris aufgerüttelt zu werden. Eine Kritik, die dies tadelte, ist durchaus berechtigt, und dass dieselbe hierauf zielte, geht, wie ich glaube, überzeugend aus dem Scholion des S zu „sedebat" V. 4 hervor. Die Erklärung dieses Wortes = erat, welche Asper gibt, genügt dem Servius nicht ganz. Er sucht in der gezwungensten Weise zu zeigen, dass es auch den Sinn haben könne von consilia capiebat, also wohl soviel als „er hielt Sitzung"! oder von augurabatur. Hierzu gibt auch DS noch einige Beiträge, wie S schon zu 1, 56 geschrieben hat: „sedet" non otiatur, sed curat: apud antiquos enim „sedet" considerat significabat, ut alio loco ait „Turnus sacrata valle sedebat". Also darum muss „sedebat" sich diese gewaltsame Deutung gefallen lassen, damit Turnus nicht otiatur. Sapienti sat.

9. Palatini. DS: prolepsis est.

10. Nec satis. Was S zu diesem Lemma schreibt: quia occurrebat, ab Euandro eum facile posse remeare, gehört zusammen mit dem Scholion des DS zu Corythi penetravit (ad urbes): „penetravit" autem bene, quia supra (1) dixerat „penitus". Beide Scholien geben Antwort auf eine Kritik der masslosen Übertreibung, welche in „extremas Corythi penetravit ad urbes" vorliegt. Äneas ist ja nur in den äussersten Grenzbezirk Etruriens gezogen. Die Erklärung des DS ist kostbar.

15. Secuit sub nubibus arcum. S: bene autem „sub nubibus", quia sine nubis beneficio arcus non videtur. Um dieser Binsenwahrheit willen kann sich S nicht zu einem bene veranlasst fühlen. Da Iris durch die Wolken enteilt, so konnte der Ausdruck „sub nubibus" unnatürlich erscheinen. Gewöhnlich sieht man den Regenbogen an und in den Wolken, nicht von ihnen sich abhebend unter ihnen.

19. Clara. S: „clara" autem bene addidit, quia tempestas *τῶν μέσων* est. Da ohne den Zusatz „clara" tempestas sinnlos wäre, so wird das Scholion als Lob für den Zusatz „clara" hinfällig. Sofern es sich um ein blosses *χάσμα* im übrigen Wolkenschleier handelt, beanstandete der Kritiker den Ausdruck „helles Wetter". Zu V. 20 sagt S selbst nach Plin. n. h. II § 96: chasma dicit factum, id est subitam aëris disruptionem et quendam recessum: per quod vult videri chasma Irim se recepisse.

20. Medium. S: „medium“ autem bene dixit; nam est et summum, unde est „sic vertice caeli constitit“ (1, 225). Nubes autem in medio sunt, ubi omnia (DS: ista) sunt signa, quae dicit, id est Iris, serenitas, chasma; nam si in summo fierent, nullus videre potuisset etc. DS bemerkt: quidam hic „caelum“ pro aëre accipiunt, ut Lucretius (4, 130) „in hoc caelo, qui dicitur aër“. Wenn man caelum vom Äther verstand, so war der Einwand gegeben, dass nicht dieser, sondern die Wolkenhülle mitten entzweigehe. Daher suchen die verteidigenden Scholiasten „medium caelum“ von der Wolkenregion zu deuten, was natürlich durch das Vergilische medium nicht erwiesen ist: medium discedere verhält sich zum einfachen discedere wie unser mitten entzweigehen zu entzweigehen. Dass caelum kein klarer Ausdruck ist, wird zuzugeben sein.

21. Palantesque polo stellas. S: bene palantes, quasi in alienum tempus errore venientes. DS: aut „palantes“ quae sunt palantes, epitheton stellarum perpetuum. Kein Zweifel, dass das Attribut „palantes“, zumal in Verbindung mit „video“, nicht glücklich ist. Auch wenn DS das Richtige getroffen hat — die abenteuerliche Erklärung des S beweist ja nur, dass man palantes zu rechtfertigen suchte — würde ein Attribut des Leuchtens besser am Platze sein, als eines der Bewegung. — Betrachtet man die vier Scholien 15—21 als Ganzes, so gewinnt es den Anschein, als ob der gesamten Darstellung des Phänomens der Vorwurf unklarer Naturschilderung gemacht wäre, wie 4, 152.

30.*) Altus per tacitum. S: sane bene addidit „per tacitum altus“, hoc est per (dieses per hat F nicht, es gibt auch keinen vernünftigen Sinn) profundam altitudinem; nam licet crescat, intra ripas tamen est nec (DS: ut Nilus) superfunditur campis; unde Asper distinxit „altus per tacitum“. Ribbeck belobt diese Verbindung mit scite (S. 132); mir scheint sie äusserst gezwungen, ja unverständlich. Von den Erklärern nimmt, soweit ich sehe, niemand Rücksicht darauf. S will offenbar „per tacitum“ mit profundam wiedergeben, versteht also die stille, unergründliche Tiefe. Was war die Absicht bei dieser unnatürlichen Erklärung? Man wollte „per taci-

*) Von V. 30 an hat Thilo eine andere Verszählung, da er den unechten V. 29, ebenso 121 und 529 nicht rechnet (anders 10, 872). Er kommt also zuletzt um 3 Verse hinter die Ausgaben zurück. Dies ist für den Gebrauch sehr unbequem und höchst unnötig. 641 numeriert er nach der Vulgata! Ich muss mich seiner Zählung anschliessen. Bei Vergilcitaten folge ich den Ausgaben.

tum" von „surgens", das man, wie S zeigt, = crescens nahm, wegbringen, da die Geräuschlosigkeit mit dem Anschwellen nicht übereinzustimmen schien. Allerdings haben neuere Erklärer, besonders Wagner (in der kleinen Ausgabe) „surgens" anders gedeutet: es soll bedeuten: von sieben Nebenflüssen (warum aber sind dies „amnes sedati"?) verstärkt. Dies ist nichts als eine andere künstliche Aushilfe für die unklare Schilderung: jedermann wird unbefangen bei „surgens" an das Anschwellen denken, wie es die Alten verstanden. Mit dieser ohne Zweifel schon vor Asper hervorgehobenen Unklarheit hängt eine Kritik der ganzen Vergleichung zusammen. DS bemerkt nämlich: et bene agmen exercitus flumini comparavit, quia et fluviorum agmina ipse dicit (2, 782) „leni fluit agmine Thybris". Natürlich liegt in dieser Äusserlichkeit das tertium comparationis nicht. Was DS sagt, ist lediglich ein Auskunftsversuch, weil man nicht klar über den Vergleichungspunkt war. S zu V. 25 schreibt: intellegamus, hunc exercitum primo confuse in campos ruisse, post digestum in ordines, ut sit sequentium fluminum congrua comparatio: quae flumina dicit post camporum inundationem in alveos suos reverti. Nam hoc vult dicere: ut de campis flumina in alveos redeunt, sic digesta est in acies militum multitudo, quae fuerat ante diffusa. Dies passt gut auf den Nil, der im Abschwellen dargestellt ist; wenn aber S es von beiden Flüssen sagt (flumina, alveos), so widerspricht er sich selbst, da er vom Ganges zu V. 30 surgens = crescens nimmt und ausdrücklich erklärt, derselbe trete nicht über die Ufer. Daher versucht Claudius Donatus eine andere Erklärung: er findet das tertium comparationis in der Geräuschlosigkeit, womit das Heer einhergezogen sei, um die Troer zu überraschen. Dies hätte Wagner nicht loben sollen: ein grosses Heer kann nicht geräuschlos einherziehen wie ein stiller Fluss. So gewiss es V. 33 eine Staubwolke erregt, so gewiss auch Geräusch. Aus den Worten des S liest sich die Kritik der incongrua comparatio deutlich genug heraus.

49. Cristaque tegit galea aurea rubra. S: duo ablativi sunt et duo nominativi, quos metrica ratione discernimus: nam „rubra crista" longae sunt ultimae, quia ablativi sunt casus. Sane hujusmodi versus pessimi sunt. In letzterem Tadel sehe ich, wie zu 4, 504 bemerkt, lediglich die Meinung des S, welche die Ehre, als Kritik von Belang gezählt zu werden, nicht verdient. Höchstens könnte Älius Donatus Vorgänger sein, vgl. Ribbeck S. 180.

52. Principium pugnae. Während S, als ob alles in Ordnung wäre, zur Erklärung der Stelle die clarigatio und den Lanzenwurf des pater patratus der Fetialen bespricht (ausführlicher zu 10, 14), gibt DS, nachdem er weiteres über den Fetialbrauch mitgeteilt hat, folgende Bemerkung: Varro in Caleno ita ait: „duces, cum primum hostilem agrum introituri erant, ominis causa prius hastam in eum agrum mittebant, ut castris locum caperent. Ergo bene hoc poeta de more Romano tractum Turno utpote duci dedit. Sed in hac consuetudine fetialis, qui bellum indicebat, antequam hastam jaceret, etiam terram hostium contestabatur: unde quidam volunt, Aeneam scientem, quod bellum gesturus esset, sicut a Sibylla cognoverat, ubi ad Italiae partem debitam venit, primum adorasse terram, ut (7, 136) „geniumque loci primamque deorum Tellurem". Man sieht, dass die Stelle des Varro aufgetrieben ist, um es zu rechtfertigen, dass Vergil den Lanzenwurf statt dem pater patratus dem dux selbst zuschreibt: das bene ist ja nur auf Grund der Varrostelle ausgesprochen. Daraus geht hervor, dass die Abweichung Vergils bemerkt war, natürlich nicht ohne ihn wegen Unkenntnis des Brauchs zu tadeln (vgl. unsere Besprechung von 8, 552). Auch DS sieht es nicht so an, als ob Vergil einen anderen als den Fetialbrauch vor Augen hätte, da er fortfährt: sed in hac consuetudine fetialis etc. Wenn er nun in diesem Zusammenhang die gesprochene Fetialformel herbeizieht, so wird anzunehmen sein, dass man Vergil auch Unkenntnis dieser vorgeworfen hat, und dass hiergegen einige die lächerliche Deutung von 7, 136 aufstellten, um zu beweisen, dass Vergil von diesen Dingen wenigstens Kenntnis gehabt habe. Es ist ganz die Taktik, wie sie der Verteidiger in den betreffenden Kapiteln des Makrob gegen Euangelus einhält z. B. 3, 11. Ich weiss nicht, wie die Stelle des Varro anzusehen ist, ob wir in „duces" nur einen ungenauen, verkürzten Ausdruck haben, oder ob von einem anderen Gebrauch die Rede ist. Marquardt (Sakralwesen S. 403 ff.) führt wohl die Serviusstellen an, schweigt aber über die Angabe Varros. Da Varro als Zweck des Lanzenwurfs die Bestimmung des ersten Lagerplatzes in Feindesland angibt, so kann jedenfalls die Stelle, wenn wirklich, wie mir scheint, ein anderer Ritus gemeint ist, zur Erklärung Vergils nicht benützt werden, weil von einem solchen Zweck bei ihm nichts steht. Die neueren Erklärer denken alle an Nachahmung des Fetialbrauchs. Die Stelle ist aus dem logistoricus Calenus des Varro: auch Riese (sat. Menipp. reliqu. p. 247) macht keine weitere Angabe.

60. Nocte super media erklärt S so: ultra mediam noctem, id est (DS: plus quam media, vel) majore ejus parte [transacta der Vulgata kann nicht entbehrt werden]. Dann fährt er fort: et est bona elocutio, facta per syllepsin, ut si dicas „legi nocte super media", id est ultra mediam noctem: nulla enim syllepsis est, quae non et casum mutet et egeat subauditione, ut „hanc ego nunc ignaram hujus quodcumque pericli" (287). S meint, Vergil habe media nocte et super umgesetzt in „nocte super media" statt des dann natürlichen noctem super mediam. Wenn Vergil es so meinte, so wäre es allerdings eine Syllepsis mit subauditio von et und Veränderung des Casus, wie offenbar 285(7) S „quodcumque" für quodcumque est, beziehungsweise für cujuscumque als Syllepsis ansieht. Die Fälle der Syllepsis zählte man, s. 2, 321. Dräger § 300, 3 sagt, dieser temporale Gebrauch von super mit Ablativ finde sich nur hier. Georges führt aus Plautus noch super cena an: mit Unrecht, da bei diesem die lokale Vorstellung herrscht, wie in dem Horazischen rixa super mero debellata (carm. 1, 18, 8), welches Kiessling treffend mit „über dem Zechtisch" wiedergibt. Angesichts dessen und der höchst gesuchten Auskunft des S wird kein Zweifel sein, dass bona elocutio Verteidigung gegen eine Kritik des unerhörten Ausdrucks ist.

74. Diripuere focos. DS: quaeritur, quid ibi faciant foci. Sed in carminibus quaedam nec ad subtilitatem nec ad veritatem exigenda sunt. Aut certe „focos", quos ibi habere potuerunt. Letzteres, Herde im Lager, ist doch nicht denkbar. Neuere verstehen Herde der umliegenden Bauernhäuser. Sehr naiv und bemerkenswert ist die erste Auskunft des DS. Sie erinnert an S zu 1, 450: sciendum tamen est, in Vergilio interdum validiora esse objecta purgatis.

79. (Phrygia) formabat (in Ida). DS: et bene „Phrygia in Ida", quia et in Creta est alia Ida, ut „mons Idaeus ubi et gentis cunabula nostrae". Zu derselben Wendung 3, 6 bemerkt S lediglich: „Phrygiae Idae" ad discretionem Cretensis. Es ist hier weder etwas zu loben noch zu tadeln. Das Scholion des DS erklärt sich leicht als Missverständnis einer kritischen Frage: quomodo Phrygia in Ida? auf welche S antwortet: „formabat", id est formare cogitabat: non enim in Ida, sed apud Antandrum factae sunt. DS glaubte, es sei (auch) an dem Attribut Phrygia Anstoss genommen. Thatsächlich war der Pfeil des Kritikers auf den scheinbaren Widerspruch mit der Angabe von Antandros 3, 6 gerichtet.

Digitized by Google

81. Ipsa deum fertur genetrix. Wie S schon 3, 46 angekündigt hat: denique objicitur Vergilio (als unwahrscheinlich) de mutatione navium in nymphas, so bemerkt er hier: figmentum hoc, licet poeticum sit, tamen, quia exemplo caret, notatur a criticis, unde longo prooemio excusatur (nämlich vom Dichter). Nam ideo et prisca ratione religionis et Jovis beneficio dicit esse perfectum, ut naves mutarentur in nymphas, quo vel aliqua ex parte possit esse verisimile. Bemerkenswert ist für Servius wie für die Kritiker, dass man das longum prooemium des Dichters als eine Selbstentschuldigung ansah, weil es ihm nicht wohl bei der Sache sei. Eine solche Wendung des Angriffs und der Verteidigung haben wir an mehreren Stellen ermittelt, vgl. 1, 488. 2, 35. 8, 380 (hier auch cum excusatione).

Ebendaselbst schreibt DS: sane quidam „fertur" reprehendunt, quod dicendo auctoritatem rei detraxerit. Alii laudant, quod dicendo „fertur" incredibili rei auctoritatem dare noluerit (vgl. die Scholien zu V. 78). Wir haben hier die unmittelbare Bestätigung der an mehreren Stellen nachgewiesenen Kritik der diffidentia, vgl. u. a. 3, 578.

83. Erst hier, zu dem Lemma des S durchaus nicht passend, also wohl verschoben, erhalten wir eine Bemerkung des DS über die ganze Episode. Ich denke, sie sollte zum Scholion des DS V. 78 gezogen werden. Er schreibt: sane haec narratio tertii libri erat, sed dilata est, ut hic oportunius redderetur, aut ne bis idem diceretur (wer hätte dies erwartet!): potest ergo aut *κατὰ τὸ σιωπώμενον* videri aut hysteroproteron. In ähnlicher Weise lässt DS ein *κ. τ. σ.* offen 2, 532. Ob die Einfügung hier oportunior war, dürfte sich fragen. Der Flottenbau ist in III so rasch abgemacht, dass jener Stelle ein solcher Schmuck wohl angestanden hätte. Mit *κ. τ. σ.* und mit hyst. gibt DS eine Kritik zu, welche nicht die Vollständigkeit, wie sonst *κ. τ. σ.*, sondern die Anordnung betraf, aber auch *ἀναπαύδοσις* s. V. 452.

85. Quo sacra ferebant. DS: et bene arbores consecravit, quibus immortalitatem petitura est. Da die consecratio dieser Bäume die Voraussetzung der ganzen Dichtung ist, so wäre das Scholion als blosses Lob angesehen geradezu lächerlich: niemand lobt als besonders gut, was schlechterdings notwendig ist. Beachtet man aber, dass das von der Kritik so stark angefochtene figmentum de mutatione navium in nymphas auch darum so seltsam ist, weil

man nicht einsieht, warum Kybele an den Bäumen aus ihrem heiligen Wald ein so unerhörtes Interesse hat, so begreift sich eine spöttische Frage des Sinnes, ob denn die Bäume selbst göttlich gewesen seien. Auf eine gleichartige Kritik führt uns das Scholion des DS zu 91. DS beantwortet die Kritik, welche nach dem Beweggrund fragte, vom Gesichtspunkt des Zwecks aus.

91. Prosit nostris in montibus ortas. S: bona brevitate detraxit et his et esse; nam plenum est: prosit his ortas esse in montibus nostris; quod fecit elocutionis causa. Ohne Zweifel erwartete man bei solcher Verkürzung des Ausdrucks ortis, welches jedenfalls gewählter gewesen wäre.

Ebendaselbst sagt DS: et bene „ortas": ut sensum quendam navibus daret, verbum de origine commoda. Statt des sinnlosen commoda möchte ich accommodavit vorschlagen. DS will sagen: gut „ortas": um den Schiffen eine gewisse Empfindung beizulegen, hat er auch das Wort von ihrer Entstehung diesem Zweck angepasst. So erziele ich denselben Sinn wie Thilo mit seinem kühneren Vorschlag: verbum de origine animantium commodavit, wobei letzteres Wort nicht sehr gefällig ist. Auch Fr. Schöll sucht denselben Sinn mit der Emendation de origine cum motu, doch schwer verständlich. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass, was der Scholiast in „ortas" findet, lediglich hineingelegt ist: allgemein wird oriri auch von Gewächsen gebraucht. Wenn aber die Kritik, wie zu V. 85, gefragt hatte, ob denn das blosse „nostris in montibus ortas" genüge, um die geheimnisvolle Beziehung der Bäume zu der Göttermutter zu erklären, so wird verständlich, dass DS bemerken konnte, durch die Wahl des Ausdrucks „ortas" seien diese Bäume als höhere Wesen, nicht als blosse Bäume hingestellt, ganz wie er 85 „sacra ferebant" auf einen göttlichen Charakter dieser Bäume deutet. Hatte etwa der Kritiker hierbei ironisch gefragt: an genetrix fuit? so erklärt sich auch das Verhalten des DS im Scholion zu 116. Dort handelt es sich darum, ob „genetrix jubet" mit den Worten der Kybele zu verbinden sei oder zum Folgenden zu ziehen. DS spricht sich zuerst entschieden und doch mit ganz ungenügendem Grund für letzteres aus, er sagt: prope enim videtur absurdum, ipsam indicare, quae sit, cum jam nymphis et audientibus utique et videntibus dicat. Als ob nicht jede Mutter zu ihren Kindern sagen könnte: die Mutter gebietet es! Freilich, wenn „genetrix jubet" zum Folgenden genommen wird, so bedeutet es die Götter-

mutter, nicht die Mutter der Schiffe, beziehungsweise der Bäume. Von der anderen Auffassung sagt er aber: et putatur melius etc. Die geheimnisvolle Liebe der Kybele zu ihren Bäumen war von der Kritik als rätselhafte Voraussetzung dieses ἀπίθανον πλάσμα wohl mit Spott angegriffen: DS verteidigt, indem er schon die Bäume zu übernatürlichen Wesen stempeln will, ohne sie doch geradezu Kinder der Kybele sein zu lassen.

100. Mortalem eripiam formam. Dazu bemerkt S: bene dixit „mortalem": nec enim potest fieri, ut eadem res et mortalis sit et immortalis; (DS: sed, ut sit immortalis,) ante est, ut desinat esse mortalis. Je selbstverständlicher dies ist, desto weniger ist zu glauben, dass S um des willen Vergil beloben wollte. Zweifellos erweckt der Ausdruck Vergils den Anschein, als ob die Schiffe unter ihrer mortalis forma schon ein unsterbliches Wesen verborgen hätten, das nun in der immortalis forma nympharum hervortrete (vgl. zu 7, 416). Hiesse es bloss formam eripiam, so würde dieser Schein sich unbedingt nicht so stark aufdrängen: gerade den Zusatz „mortalem" aber verteidigt S. Der Kritiker hatte dasselbe im Auge wie 85 und 91, die Frage, ob denn in den (Bäumen) Schiffen unsterbliche Nymphen gesteckt haben. Wenn Vergil an Hamadryaden dachte, so stimmt es doch nicht zu der Vorstellung von diesen, dass sie in den abgehauenen Stämmen fortleben und unsterbliches Wesen unter sterblicher Hülle haben. Auch hier, wie 91, legt sich die Vermutung nahe, dass noch eine andere Stelle mit im Spiele war. 10, 234 sagt eine der Nymphen zu Äneas: „hanc genetrix faciem miserata refecit", was ohne weiteres von einer Herstellung der ursprünglichen Nymphengestalt verstanden werden kann. Unsere Scholiasten aber schreiben, S: aut „re" vacat, aut quia ante in ipsis forma fuerat navium: (DS: ergo alteram fecit). Ich nehme an, dass innerhalb der Kritik gegen die ganze unwahrscheinliche Erfindung dem Dichter Unklarheit, und zwar nicht bloss der Motivierung und Darstellung, sondern insbesondere theologische in Bezug auf die Behandlung der Nymphen vorgeworfen war, vgl. zu 6, 90.

103—105 (nach Thilo). Zu dieser Nachahmung von Homer *A* 258 ff. sagt Eustathius bei Makrob 5, 13, 23: Phidias, cum Jovem Olympium fingeret, interrogatus, de quo exemplo divinam mutuaretur effigiem, respondit, archetypum Jovis in his se tribus Homeri versibus invenisse — —. Nam de superciliis et crinibus totum se Jovis vultum collegisse. Quod utrumque videtis a Vergilio praeter-

missum. Sane concussum Olympum nutus majestate non tacuit, jusjurandum vero ex alio Homeri loco (*O* 37 f.) sumpsit, ut translationis sterilitas hac adjectione compensaretur. Von einer anderen Kritik über diese Verwendung des homerischen Motivs s. zu 10, 101.

107. Turni injuria. Nachdem S überflüssigerweise auseinandergesetzt hat, dass injuria hier aktive Bedeutung habe als injuria, quam Turnus inferebat, fährt er fort: et bene „injuria", quia et contra necessitatem fati, (DS: quod Trojanos ad Italiam venire compulerat) et contra rationem foederis bella commoverat. DS: alii „injuria" violentia accipiunt. Es bedarf keiner Worte, dass dieses Scholion gegen eine Anfechtung des Ausdrucks „injuria" gerichtet ist. Turnus als Feind thut den Schiffen, von deren Göttlichkeit er keine Ahnung hat, kein Unrecht, wenn er sie verbrennt. Die beiden Rechtfertigungen des S sind zweifelhaft, da für Turnus weder die necessitas fati (vgl. seine Worte V. 133 ff.) noch das mit Latinus geschlossene foedus der Trojaner bindend sein kann. Die Ausrede der alii des DS will „injuria" zu etwas wie „Angriff" abschwächen. Der Kritiker wird auch diesen Tadel mit dem *ἀπίθανον πλάσμα* in Verbindung gebracht haben, sofern Vergil nur durch dieses veranlasst ist von einer injuria Turni zu reden.

140. Medii fiducia valli. Wenn hierzu DS bemerkt: et bene de muris nihil dixit, so kann man dies nicht anders verstehen, als dass er sich vorstellt, ein vallum sei neben den muri vorhanden gewesen. So bemerkt er zu 42 „tutos servaverat aggere muros": id est tutos beneficio aggeris muros, was auf derselben Vorstellung beruht. Auch 166, wo er „e vallo" pro muro erklärt, hat er wohl nicht die richtige Ansicht, dass vallum nur ein anderer Ausdruck für murus sei, sondern sieht es als pars pro toto an. Es scheint also, dass DS, durch den Ausdruck in V. 42 zu der Vorstellung einer doppelten Befestigung geführt, diese festhielt, als er zu V. 140 die Kritik vorfand: cur muros non dixit? Denn es ist nicht einzusehen, was an der Nichtnennung der Mauern Gutes sein soll: wenn die Angreifer das vallum vor sich sehen, so müssen sie auch die Mauern dahinter erblicken. Deren Verschweigung hatte keinen Zweck. Natürlich hat der Kritiker seine Frage nicht gemeint, wie DS sie versteht, = cur de muris nihil dixit? sondern = cur vallum potius dixit quam muros? Man stiess sich an der schwankenden, unklaren Bezeichnung der Befestigung des troischen Lagers bald mit agger (s. S zu 10, 23—24 cf. 9, 769), bald mit

murus (9, 43. 766), bald mit vallum (9, 68. 146. 506, S zu 9, 144. 10, 120). Zu 144 hat DS die Anmerkung über „vallum“: historice locutus est. Was soll dies heissen? Doch kaum etwas anderes, als hier spreche Vergil der Geschichte gemäss von einem Wall des Trojanerlagers, nicht von Mauern, vgl. S zu 47 „urbi Trojae“: quam fecerat Aeneas castrorum in morem. Wieder zu 504 sagt DS über „fossas implere“ und „vallum vellere“: sic enim et historici, d. h. er sieht die auf einen Wall passenden Ausdrücke als die eigentlichen an, weil er für das Lager den Wall als gegeben nimmt. Endlich zu 11, 915 „moenia vallant“ sagt S: hinc probatur, quia et qui tuentur et qui obsident vallare dicuntur. Wer zweifelte daran? Niemand, aber unter Voraussetzung einer Mauer konnte man zweifeln, ob ein „vallare“ angebracht sei. Ich gestehe, dass mir die Vergleichung aller Stellen kein befriedigendes Ergebnis liefert, doch glaube ich mit der Annahme einer Kritik der unklaren Darstellung das Richtige getroffen zu haben. Auch Forbiger zu 505 fühlt das Bedürfnis etwas zur Aufhellung der Befestigungsweise des Lagers zu sagen.

146. Non armis mihi Vulcani. S: bene arma generaliter dixit; nam (DS et) ipse habuit a Vulcano, sed solum gladium, ut „ensem, quem Dauno ignipotens deus ipse parenti fecerat et Stygia candentem tinxerat unda“ (12, 90). Es ist klar, dass „armis“ nur gut gefunden werden kann im Hinblick auf jene entgegenstehende Stelle und mit dieser gesuchten Betonung des S. Wir haben eine Kritik des Widerspruchs, da mit mehr Recht gesagt werden konnte: quomodo „armis“, cum et ipse gladium a Vulcano habeat? Dem gegenüber nimmt S „armis“ = ganze Rüstung, was nicht ausschliesse, dass Turnus ein einzelnes Stück, das Schwert, von Vulkan habe. Ohne Zweifel eine künstliche Ausrede, nicht bewundernde Erklärung. Es ist der Mühe wert, das Scholion des S zu 134 „sunt et mea contra fata mihi“ zu vergleichen. Dort sagt er: hoc falsum est, quod dicit Turnus. Sed in arte rhetorica tunc nobis conceditur uti mendacio, cum redarguere nullus potest, ut hoc loco est: quis enim vere potest scire, Turno data sint necne responsa? Diese Verteidigung war freilich hier nicht möglich, weil das berühmte Schwert alle kannten. Umgekehrt war dort keine Kritik aufgestellt: hoc falsum est etc. stammt nur von S, der die ganze Stelle gröblich missversteht.

153. Quos distulit Hector. Die an sich treffende Be-

merkung des S: bene solius Hectoris facta est commemoratio, ut ostendatur, perisse eum, qui potuit esse terrori: per quod vult, Aenean nihil fortiter in bello fecisse Trojano, scheint doch durch einen kritischen Einwand hervorgerufen zu sein. Beachtet man nämlich, dass DS das seltsame Scholion hinzufügt: et satis Hectori dedit, quasi plus esset differre quam vincere, so drängt sich leicht die Vermutung auf, dass dies ein non satis Hectori dedit voraussetzt. Hatte diese Kritik die Form: non satis est, quod hoc de Hectore dicit, so erklärt sich ungezwungen, wie S, und wie DS auf sein Scholion kam. S verstand die Worte des Kritikers in dem Sinn, dass auch Äneas hätte genannt werden sollen wie 11, 289, und schrieb sein an sich richtiges, aber selbstverständliches Lob; DS bezog sie, wie sie gemeint waren, darauf, dass für den rhetorischen Zweck des Turnus ein vincere besser gewesen wäre als ein differre. Daher steigert er seine Antwort so sehr, dass er das differre über das vincere stellt. Zum Scholion des S vgl. sein ähnliches 7, 765.

157 f. (Thilo 155 f.). Zu den zwei Versen „quod superest, laeti bene gestis corpora rebus procurate, viri, et pugnam sperate parari (Macr.: parati)" wird Macrob. Sat. 7, 1, 23 bemerkt: (aut ut) Homerus brevius et expressius dixit: *νῦν δ' ἔρχεσθ' ἐπὶ δεῖπνον, ἵνα ξυνάγωμεν Ἄρηα* (*B* 381): also Kritik unzulänglicher Homernachahmung.

166. Armis alta tenent. DS: bona elocutio, id est armati tenent alta, hoc est muros. Sowohl die Unbestimmtheit von „alta", als noch mehr die Phrase „armis tenent", welche von einem Eroberer gewiss besser passt als von einem Verteidiger, konnte Anlass zu einem Tadel des Ausdrucks geben. Eben diese beiden Seiten der elocutio erklärt DS. Was daran zu loben sei, sagt er selbst nicht.

167. Trepidi formidine. S: festini per formidinem: nam non est iteratio. Kritik des bis idem cf. 2, 234. 3, 1.

176. Jaculo celerem rechtfertigt S genau in derselben Weise, wie 7, 807 die Darstellung der Camilla als Läuferin, mit einer angeblichen prooeconomia. Er schreibt: bene inducit, Nisum optimum esse jaculatorem, et hanc praemittit armorum peritiam, qua plurimum poterit in Euryali defensione. Nach 5, 318 muss man erwarten, dass Nisus mit der uns bekannten Fertigkeit charakterisiert wird, als flinker Läufer, nicht als gewandter Schütze. So wie ihn Vergil hier einführt, macht es den Eindruck, als ob Nisus noch ganz unbekannt wäre. Deswegen, also nur aus anderem Grunde, in der

Sache aber gerade so wie bei Camilla, muss die hiesige Charakterisierung des Nisus als verfehlt erscheinen. Fehler, Kritik und Verteidigung sind vollkommen gleich wie bei Camilla. Wenn Vergil eine Proökonomie anbringen wollte, so konnte er dies noch lange; hier, wo Nisus zuerst wieder auftritt, hat er mit der uns bekannten Eigenschaft zu erscheinen.

179. Intonsa. DS notiert eine Prolepsis, indem er sagt: hoc ad sua tempora rettulit; alioquin heroes non tondebantur. 3, 593 gibt er an, dass sie getadelt wurde.

181 (Thilo 179) Zu dem Vers „ora puer prima signans intonsa juventa" bemerkt Eustathius Macrob. Sat. 5, 13, 24 im Vergleich mit Homer κ 279 *πρῶτον ὑπηνήτη, τοῦπερ χαριεστάτη ἥβη*: praetermissa gratia incipientis pubertatis „*τοῦπερ χαριεστάτη ἥβη*" minus gratam fecit latinam descriptionem.

182. Mentibus addunt. S: bene „addunt": nam animus sui natura prudens est, sed ei additur, ut aliquid impatienter desideret. Zwar glaube ich nicht, dass die vorausgehende Angabe des S: apud Plotinum philosophum et alios quaeritur, utrum mentis nostrae acies per se ad cupiditates et consilia moveatur an impulsu alicujus numinis etc. so zu verstehen ist, als hätte Plotinus irgendwo die Vergilstelle besprochen; aber das ist doch wohl möglich, dass S die Notiz einer längeren philosophischen Erörterung über unsere Stelle, wie die des (Pseudo-)Probus zu ecl. 6, 31, entnommen hat. Der ganz philosophische Ton der Worte gab dazu gute Veranlassung. In solchem Zusammenhang (es ist bemerkenswert, dass DS unser Scholion mit der vorausgehenden Erörterung durch ein nach dem Lemma „mentibus" eingesetztes vero verbindet) kann auch „addunt" als von einem Seelenvorgang unpassender Ausdruck bezeichnet worden sein. S selbst gebrauchte vorher cupiditates injiciunt, und zu Georg. 4, 149 „naturas apibus quas Juppiter ipse addidit" bemüht er sich ebenfalls um eine Erklärung von „addidit", die fast wie Rechtfertigung aussieht, ja auch zu Georg. 1, 150 bei einem äusserlichen Vorgang.

192. Si tibi quae posco promittunt. S: et bene, quod Euryalum nolit ducere, latenter ostendit; DS: nam ideo adjecit: „mihi facti fama sat est". Allerdings latenter, aber eben damit auch parum decenter! Statt dem Euryalus einfach zu sagen, er, Nisus, wolle zu dem Abenteuer ausziehen, kleidet er seine Rede in eine Form, welche jenen beleidigen muss: mir den Ruhm, dir den Lohn. Der Zusatz des DS zeigt, dass nicht bloss das Lemma des S in Frage

war, sondern auch die weiteren Worte des Nisus. Es war eine Kritik der Verletzung des decorum, gegen welche S geltend macht, es geschehe ja nur latenter: dies sieht ihm gleich. Vergil, beherrscht von dem Gedanken Nisus als grossmütigen Freund darzustellen, hat die Kehrseite übersehen.

197. Summis adjungere rebus. Hierzu bemerkt S: summum et extremum dicimus et laudabile: bene ergo in re dubia sermone usus est dubio; nam hoc dicit: non debes me nec a tua gloria nec a periculis segregare. Da Gefahr und Ruhm sich keineswegs ausschliessen, so erscheint die Erklärung des S als unzutreffende Spielerei. Jedenfalls wollte Vergil einen solchen Doppelsinn in „summis" nicht legen. Gewiss aber hat „summis" etwas Mattes und Farbloses, und konnte daher so gut getadelt werden wie „res summa" 2, 322.

200. (Argolicum terrorem inter) Trojaeque labores. DS: bene κατὰ τὸ σιωπώμενον annos Euryali ostendit: nam si a coepto Trojano bello, quod decennium tenuit, septem anni erroris adduntur, anni vix decem et septem sunt. Est ergo aetas paene ad bellum inhabilis; sed exercitium ostenditur, quod inter bella nutritus est. Man sieht nicht ein, wozu Vergil das Alter des Euryalus κ. τ. σ. andeuten sollte, da er ihn 181 deutlich genug als flaumbärtigen Jüngling bezeichnet hat, noch weniger, warum dies ein bene verdienen würde. Und wenn er je eine solche stillschweigende Andeutung hätte machen wollen, so wäre allenfalls in der Rede des Nisus, gewiss aber nicht in der des Euryalus selbst, der Platz dafür gewesen in einem Zusammenhang wie 215, wo DS schreibt: mire dissuadet dicendo „puer". Seinen wirklichen Anlass hat das Scholion des DS nicht in der angeblichen Feinheit Vergils, sondern in dem Widerspruch unserer Stelle mit 203 „nec tecum talia gessi etc." Wenn Euryalus schon Thaten an der Seite des Nisus vollbracht haben will, so scheint das zu seiner Behandlung als „puer" nicht zu stimmen, vielmehr ein vorgerückteres Alter vorauszusetzen. War hierauf eine kritische Frage gerichtet, wie quaenam fuit Euryali aetas? so begreift sich leicht, dass DS mit seiner Berechnung des Alters des Euryalus antworten und Vergil wegen dieses κ. τ. σ. beloben konnte. Ebenso begreift sich, dass er das Alter des Euryalus so hoch wie möglich ansetzt, doch so, dass er immer noch puer bleibt. Diese Berechnung ist aber keineswegs zweifellos: wenn Euryalus inter Argolicum terrorem geboren ist, so ist es eine Willkürlichkeit seine

Geburt ins erste Jahr des Krieges zu setzen. Verlegt man sie ins zweite oder dritte Jahr, so ist er jetzt 14—15 Jahre alt und kann darum doch seinen Bartflaum schon haben*). Doppelt berechtigt war deshalb die Frage nach seinem Alter. Auch S zu 199: ipse puer est necdum probatus, unde se et a belli temporibus et a patris virtute commendat, und das oben angeführte Scholion des DS zu 215 sind von dieser quaestio beeinflusst. Weiteres s. zu 233. Wir erinnern uns der Kritik über die Angaben des Alters des Askanius 2, 681.

215. A matribus. Über das Scholion des S zu dieser Stelle s. zu 11, 35: Kritik des Widerspruchs.

217. Ille autem. Das Scholion des S: hunc locum esse interrupta oratione Nisi intellegimus kann nicht richtig überliefert sein. Es gäbe zur Not einen Sinn, wenn man interrupta oratione Nisi als prädikativen Ablativ der Eigenschaft nehmen wollte. Aber wer sagt so! Das Latein des S ist im allgemeinen nicht schlecht. Ich lese mit leichter Änderung: hunc locutum esse. S will sagen: wir haben es so zu verstehen, dass dieser mit Unterbrechung der Rede des Nisus gesprochen hat, d. h. dass Euryalus dem Nisus ins Wort gefallen ist. Man vermisste wohl einen Abschluss der Rede des Nisus. Auch sonst finden wir intellegimus, wo S es mit Kritiken zu thun hat, z. B. 3, 82. 10, 238 und unten 365. Vgl. die ähnliche Kritik zu 5, 81.

228. Castrorum et campi medio. Wie Servius und Claudius Donatus, so versteht auch DS den freien Raum in der Mitte des Lagers, die römischen principia, wie er ausdrücklich sagt. Dann aber fährt er fort: et bene „campi medio“ quam (statt magis quam) campo medio: tunc enim campo medio, cum aliquot campi sunt et unus est medius campus, campi autem medio in media parte unius campi. Wie kann DS so dem lateinischen Sprachgebrauch zuwider reden? Gerade den verlangten Sinn drückt ja campo medio ge-

*) Auch Ribbeck proll. p. 79 gründet auf unsere Stelle zusammen mit V. 181 eine Zeitberechnung, aus der er folgert, dass das neunte Buch wie das fünfte 7 Irrfahrtsjahre zähle. Ich glaube, mit Unrecht. Wenn Euryalus erst 15 Jahre und im ersten Jahre des Krieges geboren wäre, so würden wir hier im fünften Jahre der Irrfahrten stehen; wäre er wirklich 17 Jahre und im zweiten Jahre des Krieges geboren, so hätten wir das neunte Irrfahrtsjahr. Thatsächlich lässt sich bei der Unbestimmtheit von „inter“ und „prima lanugo“ gar nichts Sicheres berechnen.

wöhnlich aus, es ist häufiger als campi medio. Selbstverständlich hat niemand castrorum et campo medio erwartet. Warum aber nicht castrorum campo medio? Man muss zugeben, dass Vergil durch die Koordination castrorum et campi den Sinn nicht verdeutlicht hat, dass dagegen castrorum campo medio über jeden Zweifel erhaben wäre. Wenn also ein Kritiker fragte: cur non campo medio dixit? (natürlich ohne et), so erklärt sich leicht, wie der arme DS, dessen hervorstechende Gabe der Scharfblick nicht ist, in Verlegenheit und auf seinen Irrweg geraten konnte. Verteidigen musste er ja seinen Vergil. Was der alte Kritiker schrieb, wäre als Emendation der Stolz manches neueren.

233. Neve haec nostris spectentur ab annis. S: bene excusat, quia scit, de aetate puerorum posse dubitari, dicens, non ex suggerentum persona, sed sua vi consilia ponderanda. Dadurch dass Nisus sich im Alter mit Euryalus gleichstellt, kommt in die Frage über das Alter des letzteren eine neue Unklarheit. Wer deshalb mit Beziehung auf „nostris ab annis" eine Frage aufgeworfen: quomodo se excusat? d. h. wie kann er sich dem Knaben Euryalus in der Entschuldigung gleichstellen? so konnte S wohl seine höchst überflüssige Erklärung schreiben, welche nichts ist als Paraphrase des jedem klaren Sinns der Stelle.

241. Nec nos via fallit. S: bene ubique cuncta cum amico communicat. Nisus spricht durchweg kommunikativ von sich und Euryalus. Daher bemerkt dies DS zu Anfang V. 235: et communicat cum socio (so richtig Thilo). Warum S erst hier und mit bene? Es verdient doch dies, dass sie beide den Weg kennen, keine besondere lobende Hervorhebung. Setzt man eine kritische Frage: etiamne Euryalum? zu der Stelle voraus, so erklärt sich alles. Nach V. 384 ff. und 397 kennt Euryalus gerade den Weg nicht und geht dadurch unter. So konnte der Kritiker mit Bezug auf diesen Widerspruch seine Frage erheben.

262. Devicta genitor quae cepit Arisba. S: atqui secundum Homerum (*B* 836) Arisba Trojanis misit auxilia et ab Achille subversa est. Sed accipimus, aut ante bellum Graecorum Arisbam a Trojanis captam et in amicitiae foedus admissam, aut certe pocula haec data ab Heleno, qui in Achillis bona per Pyrrhi successerat hereditatem, ut sit „quae cepit" pro quae accepit devicta Arisba, scilicet ab Achille. Noch eine andere Erklärung weiss DS, welcher seine Mitteilung so schliesst: quod si ita est, merito eam

Aeneas et vicisse et haec pocula inde cepisse memoratur. Heyne nimmt den ersten Vorschlag des S an, ohne Zweifel die einzige Möglichkeit, wenn man nicht besser ein Versehen Vergils anerkennen will. Es ist beachtenswert, wie DS für den Fall, dass eine Lösung gefunden wäre, merito gebraucht, entsprechend dem atqui des S. Wenn irgendwo, so ist hier ein Vorwurf des contra historiam erwiesen.

263. (Auri) duo magna talenta. Hierzu schreibt S: bene addidit „magna“: nam varium apud diversas gentes pondus est talenti, unde talentum potest et breve aliquid et magnum significare. Nam, ut supra (5, 112) diximus, secundum Plautum talentum septuaginta librarum est. — — Item Homerus talentum breve quiddam ostendit, quippe quod accepit victus, cum victori levia data sint munera (gemeint ist Ψ 269). Zu 5, 248 „argenti magnum dat ferre talentum“ hat S kein bene, obwohl er sich auch dort mit dem Ausdruck magnum talentum beschäftigt. Warum also hier? Dort steht ein magnum talentum argenti d. h. ein volles Talent Silber, nach attischem Fuss 4715 ℳ; hier zwei volle Talente Goldes = 113 180 ℳ! Es war also dort für einen Kritiker keine Veranlassung zum Tadel, weil die Summe immer noch annehmbar ist; hier dagegen ein sehr triftiger bei einem so übermässigen Werte. Der Ausdruck findet sich sonst nicht bei Vergil; denn 10, 531 hat nur Makrob in seinem Citat der Stelle (5, 10, 5) magna talenta, die Handschriften multa. Daher finden wir auch zu 5, 112. 10, 526 und 11, 333, wo noch talentum vorkommt, keine Spur einer solchen Kritik. Dass Vergil, indem er „magna talenta“ schreibt, an das attisch-römische Rechnungstalent = 6000 Drachmen (Denare) denkt, wie seine Zeitgenossen es ansetzen (vgl. Hultsch, Metrologie² S. 251 f.), wird nicht zu bezweifeln sein; dass er das homerische im Wert von 2 Dariken (s. Hultsch S. 128 f.) meinen könnte, ist durch „magna“ schlechterdings ausgeschlossen. Eine andere Frage ist, ob er von dem geringen Werte des homerischen Goldtalents eine Vorstellung hatte. Es ist zweierlei möglich, entweder dass er die homerischen Goldtalente als gleich gross mit den ihm geläufigen annahm, oder dass er, mit Bewusstsein überbietend, statt der kleinen Summe von 2 homerischen Goldtalenten (80 ℳ) die ungeheure in „magna talenta“ einführte. Im ersteren Fall hätte er magna nur als ausschmückendes Attribut gebraucht. Ich kann nicht ermitteln, ob magnum talentum eine auch sonst geläufige Wertbezeichnung war. Riese (sat. Menipp. Varr. reliqu. p. 156) führt aus Prisc ian (p. 482, 3 Keil) eine

menippeische Satire des Varro mit dem Titel magnum talentum an, ohne etwas über den Sinn anzugeben. Nur die merkwürdige Notiz desselben Priscian (p. 410, 5 Keil) citiert er: octoginta tres librae Romanae et quattuor unciae, quod est magnum talentum, centum minas Atticas faciunt. Darnach wäre ein magnum talentum Goldes gar 94 317 ℳ, Askanius würde somit einen Wert von 188 634 ℳ versprechen! Hierüber finde ich bei Hultsch keine Auskunft. Servius zu 5, 112 wie hier setzt das talentum = 70 librae Romanae, offenbar als Abrundung für $71^3/_7$, wie es bis auf Nero gerechnet wurde (s. Hultsch S. 252). Zu 5, 248 hätte Thilo das Scholion des S nicht in der sinnlosen Gestalt geben sollen: „magnum talentum“ ut diximus (112), quiddam breve, sed „magnum“ dixit comparatione alterius. Offenbar ist vor ut diximus nochmals talentum einzusetzen, wie auch im Dresdensis das Scholion so lautet: talentum, ut diximus, breve quiddam, sed magnum alterius minoris comparatione, cum primum sit unum et maximum aliorum (!), ut supra diximus. Ein rechtes Verständnis des Sachverhalts hat S nicht, er meint Vergil genügend zu rechtfertigen, wenn er das Attribut magnum aus der Verschiedenheit dieses Talents vom homerischen erklärt: dass der Unterschied ein so ungeheurer von 80 : 113 180 (oder gar 188 634) ℳ ist, davon hat er keine Ahnung. Die Kunde aber, die er hier und ausführlicher 5, 112 über das homerische Talent benützt (das Citat aus Plautus beruht auf seiner eigenen Weisheit), ist guten griechischen Ursprungs: die Beweisführung für die Kleinheit des homerischen Talents ist genau dieselbe wie die von Hultsch S. 128 A. 3 aus Anonymus Alexandrinus und Pollux angeführte, nämlich aus dem Wertverhältnis der Kampfpreise in Ψ 269. Wäre es zu kühn, bei dem Ganzen an Probus zu denken? Da er seine kritischen Zeichen mit kurzen Vermerken begleitete, so könnte er geschrieben haben: quomodo „magna“? talentum Homericum est breve quiddam, und dazu den Beweis aus der Iliasstelle. Der ursprüngliche Ort der Mitteilung ist nicht 5, 112, wo S nur sagt: legimus etiam, talentum esse paululum quiddam: nam Homerus etc., sondern hier, wo eine Kritik hochberechtigt war. Vortrefflich stimmt es auch, dass der Kritiker zu „argenti magnum talentum“ 5, 248 nichts bemerkte, teils weil dies immerhin eine nicht unmögliche Summe ist, teils weil dort ein Verstoss gegen Homer nicht zu rügen war, da dieser ein Silbertalent überhaupt nicht kennt (vgl. die Stellen bei Hultsch a. a. O.). Von Probus wissen wir, dass er

auch sonst Vergils Abweichungen von Homer nachging; hier kommt noch hinzu, dass die masslose Übertreibung für Askanius bedenklich ist.

267. Vidisti quo Turnus equo. Hier erlaubt sich DS Vergil gar über Homer zu stellen, wie S zu 801. Er schreibt: melior oeconomia: Nisum noluit inducere postulantem equum Turni praemii loco, sed honestius facit ultro offerri, cum Homerus fecerit Dolonem Achillis currus improbe postulantem (*K* 321 ff.). Um eine Charakterisierung des Nisus im Vergleich mit Dolon handelt es sich bei Vergil gar nicht: er lässt ja den Nisus überhaupt nichts fordern. Wir haben in dem Scholion nichts als eine durch geschickte Umdrehung erzielte Abwehr einer sehr berechtigten Kritik. Askanius bietet das Ross des Turnus an, dies ist (vgl. Neermann a. a. O. S. 11) in seiner Lage eine geradezu lächerliche Grosssprecherei, welche der Kritiker gegenüber von Hektors Benehmen tadelte. Hektor verspricht nicht das Gespann des Achill, sondern sagt nur zu, was Dolon unverschämt begehrt. Askanius verspricht vorschnell und prahlerisch, was Nisus gar nicht gefordert hat. So sieht auch Neermann die Sachlage an, und dies muss jeder Unbefangene anerkennen. Allerdings hat Plüss N. Jb. f. Phil. 1888 S. 185 ff. die durchaus berechtigte Kritik, welche die Neueren gegen die Versprechungen des Askanius und gegen das Morden im Rutulerlager gerichtet haben, in seiner Weise bekämpft: wem solche Exegese zusagt, der mag sich dabei beruhigen. Ich liesse mir noch eher die sophistische Verdrehung des antiken Verteidigers gefallen. Ich möchte annehmen, dass auch diese Kritik von Probus ist, dem der Geschenke versprechende Knabe Askanius als Nachbild des homerischen Hektor nicht gefallen haben wird. Gossrau, der die ganze Scene am schärfsten angegriffen hat, stösst sich auch an Askanius' Jugend, mit Recht. Ich glaube, dass auch dieses Moment dem antiken Kritiker nicht entgangen ist. Zu „integer aevi" 253 lesen wir ein überaus gesuchtes und geschmackloses Scholion des DS: et bono omine ad pericula pergentibus etiam per Ascanium praemium pollicetur: longiorem enim eis vitam promittit, si ea exspectent. quae Ascanius dare major (erst wenn er älter ist) possit! Natürlich meine ich nicht, dass bono hier in abwehrendem Sinne gesetzt sei, sondern bono omine ist ein Begriff. Aber wie kommt DS zu dieser abgeschmackten Deutung? Sollte nicht der Kritiker hier angemerkt haben, Aletes hätte besser gethan, wenn er mit „tum cetera reddet

actutum pius Aeneas" seine Rede geschlossen und den „integer aevi Ascanius" aus dem Spiel gelassen hätte? Es begreift sich dann wohl, dass DS in „integer aevi" eine besondere Feinheit aufstöbern zu müssen glaubte. Der Kritiker aber hatte den Gedanken, die ganze Geschenkversprechung des Askanius wäre besser unterblieben, was, wie gesagt, auch vielen Neueren sich aufgedrängt hat.

278. Contra quem talia fatur Euryalus. Das Scholion des DS zu dieser Stelle ist so zu lesen: cur, cum duobus sit locutus Ascanius, et unus illi respondit, id est Euryalus, et minor? Quia Euryalo et familiarius et posterius est locutus, dein quia Euryalus matrem commendare debebat. Debebat statt des unmöglichen debeat schlägt Thilo vor; aber das Komma nach cur ist wohl durch Versehen weggeblieben: 1, 251, wo das Scholion des DS genau dieselbe Form der quaestio hat, gibt Thilo cur, cum etc. Die Herstellung selbst (von Daniel) statt circum des F ist zweifellos. Der Kritiker fand es auffallend, dass erstens (et) nur einer antwortet, zweitens (et) dass es der jüngere von beiden ist. Die quaestio gehört zu den Kritiken des unepischen *κωφοπρόσωπον* vgl. z. B. 3, 348.

282. Priami de gente vetusta. S: et bene eam etiam ex cognatione commendat; nam Ascanius nepos est Priami per Creusam. Die ganze Anlage der Scene macht eine Empfehlung der Mutter des Euryalus als einer Verwandten des Askanius unnötig: seine Bitte muss ohnehin geneigtestes Gehör finden. Nirgends sonst wird auf diese Verwandtschaft hingewiesen. 5, 295 wird Euryalus lediglich als schöner Jüngling und Freund des Nisus bezeichnet, während unmittelbar darauf 297 von Diores gesagt ist: regius egregia Priami de stirpe Diores*). So konnte hier die Hervorhebung der Abstammung von Priamus nicht bloss als unmotiviert, sondern fast als Prahlerei erscheinen, zumal da Vergil den Namen der Frau nicht nennt, vgl. die Kritik zu 8, 498.

291. Pulcher Julus. S bemerkt dazu: incongruum epitheton pulchritudinis posuit, cum res sit in hoc loco religionis. Vergleicht man sein Scholion zu 11, 213: more graeco epitheton incongruum loco posuit, so sieht man, dass S mit incongruum nicht tadeln will, sondern es so meint wie er 3, 691 sagt: epitheton ad

*) Zu „regius" heisst es dort im Scholion des DS: nouli, was Fr. Schöll zu *συνωνυμία* herstellen will. Ich glaube, es ist nobilis zu lesen als abschwächende Erklärung von regius, wie S 1, 4 „saevae" und 9, 183 „dira" zu magna abschwächt, und ähnlich oft.

implendum versum positum more graeco, sine respectu negotii, d. h. im Sinn von epitheton perpetuum (stehendes Attribut) ohne Rücksicht auf die Stelle, oder wie DS 3, 398 sagt: catholicon epitheton. Gerade die Vergleichung von 3, 691 jedoch kann uns belehren, dass auch hier hinter dem Scholion des S eine tadelnde Kritik steckt; denn dort sind wir in der Lage aus DS und schol. Veron. den Tadel zu beweisen, während S sich mit derselben Ausrede hilft wie hier. Gewiss gehört das stehende Attribut zu den Darstellungsmitteln des Epos: aber störend, wie hier, darf es nicht sein. Mit cum res sit religionis ist (wohl in der Quelle des S) die Sachlage gut bezeichnet. Ribbeck S. 111 stellt diese Kritik treffend mit der von 2, 593 zusammen.

304. Pellem horrentisque leonis exuvias. S: τὸ αὐτὸ dixit, hoc est bis idem, ut „bellum etiam pro caede boum stratisque juvencis" etc. (3, 247). Mit Unrecht sah man hierin eine Tautologie, indem man den Gebrauch des explikativen que bei Vergil verkannte.

313. Castra inimica erklärt S: non tantum hostilia, sed et perniciosa; nam cum dolore dictum est „inimica", unde scilicet redituri non erant, quod ex sequentibus comprobatur: dicendo enim „multis tamen ante futuri exitio" (DS: id est antequam ipsi perirent) ostendit, perniciosa esse castra, quae ipsis mortem fuerant adlatura. Ganz richtig sagt Servius, dass durch die folgenden Worte für „inimica" der Sinn von perniciosa, mortem adlatura notwendig gemacht werde: dies ist durch „tamen" logisch gefordert. Aber gerade hiermit erhebt sich die schlimmste von den Schwierigkeiten, welche die neuere Kritik (vgl. Heyne, Peerlkamp, Gossrau) in der Stelle gefunden hat, und die offenbar schon die Alten beschäftigte. Aus demselben logischen Verhältnis, welches durch tamen gesetzt ist, folgt auch notwendig der Schein, als ob die beiden Freunde im Lager der Feinde den Tod gefunden hätten. Mit dieser Seite der Sache beschäftigt sich S nicht, wohl aber, wie ich glaube, DS. Wenn schon das Scholion des S den Eindruck macht, als hätte er es mit einem quomodo „castra inimica"? zu thun, so schreibt DS: et bene cito dictus est exitus, cum castra mortifera dicuntur. Dies scheinen die Handschriften zu bieten, wenigstens gibt Thilo nichts weiter an. Er selbst findet darin ein Lob der Vorandeutung des Ausgangs. Dann müsste aber wohl statt cito: initio gelesen werden. Dies hätte zwar keinen Anstand, allein wo bleibt dann die sonst gewöhnliche Begründung des Lobs? warum soll diese Vorausnahme

gut sein? Fr. Schöll schlägt vor: et bene epitheto dictus est exitus. Warum nicht lieber bono epitheto, wie so oft? DS würde dann nichts anderes sagen als S, nur mit bono epitheto andeuten, dass „inimica" angefochten war. Ich würde dies annehmen, wenn ich nicht glaubte dem Scholion durch eine andere Emendation mehr Inhalt abgewinnen zu können. Was Daniel gibt: et bene cito dictum est exitio ist zwar sinnlos, aber die zweite Hälfte davon eigne ich mir an. Ich glaube, wie gesagt, dass DS die Stelle gegen den Einwand verteidigt, Nisus und Euryalus seien ja nicht im Lager umgekommen, und lese daher: et bene de accito dictum est exitio, cum castra mortifera dicuntur. Durch den Raub des Helms hat Euryalus sich und dem Nisus den Untergang zugezogen V. 372 ff.: insofern ist also das Lager daran schuld und kann castra inimica heissen. Dass accitus von selbstverschuldetem Tod gebraucht wird, lehren die Wörterbücher. Sollte diese Herstellung Beifall finden, so füge ich sofort bei, dass ich voraussetze, DS habe diese nicht ungeschickte Verteidigung aus einer seiner Quellen, nicht aus dem Eigenen.

341. Sine nomine plebem. S: bene expressit et bellatoris peritiam et tironis inconsideratam aviditatem: nam Nisus reges interimit, Euryalus saevit in plebem. — — „Sine nomine" autem dixit sine gloria, quorum per humilitatem non sunt omnibus nota nomina. Da einerseits Nisus keineswegs lauter reges tötet, sondern auch gemeine Krieger (s. 329 f.), anderseits Euryalus nicht bloss namenloses Volk, sondern auch solche, deren Namen der Dichter nennt, und die eben dadurch hervorgehoben werden, (denn auch die Namen der von Nisus Erschlagenen werden sonst nicht genannt): so konnte gefragt werden, warum bei Euryalus „sine nomine plebem" gesagt sei. Dass es sich bei diesem Einwand besonders auch um „sine nomine" handelte, geht schon aus dem letzten Satz des S hervor; noch deutlicher sagt es uns DS: atqui adjecit nomina; nam ait „Fadumque Herbesumque subit": ergo aut sine dignitate et nobilitate aut seorsum plebem dicit et seorsum nobiles, quorum nomina inseruit. Nach letzterer Auskunft wollte man also Fadum etc. nicht als Appositionen zu plebem nehmen, sonderu als ausser den Gemeinen getötete Vornehme. (Dies ist doch durch que — que ausgeschlossen.) Man fand also eine doppelte Inkongruenz in der Stelle, sofern „multam sine nomine plebem" einmal dem Nisus gegenüber und dann zu der folgenden Nennung der Namen nicht zu passen

schien. Auch Claudius Donatus (S. 1409) sucht nach Gründen für „sine nomine plebem“, freilich in ziemlich unklarer Besprechung.

354. Poenarum exhaustum satis est. Das Scholion des S: bene „exhaustum“, ut ostendat, eos avidos caedis fuisse et cruoris hostilis lässt sich, besonders wegen des Zusatzes et cruoris hostilis, wohl kaum anders verstehen, als dass S den Tropus exhaurire poenas lobt. Was war daran getadelt? Nach meinem Gefühl wäre die Wendung natürlicher von einem, der Strafe genug überstanden, als von einem, der Rache genug genommen hat. Gerade bei Kritiken des Ausdrucks haben wir gesicherte Beispiele kleinlicher Bemängelung genug, um auch die hiesige anzunehmen. Hätten wir hier die erst 360 wieder beginnenden scholia Veron., so würde da vielleicht eine ähnlich überraschende Bestätigung gewährt wie 2, 473. Immerhin mag die Kritik des Probus 4, 359 gegen den Tropus haurire vocem verglichen werden.

358—361. Die von den Neueren viel verhandelte Stelle von dem Wehrgehänge des Rhamnes zählte man nach Asper (schol. Veron.) und Servius, der jenem in der Hauptsache folgt, zu den 12 unlösbaren Fragen. S sagt zu 361: sane sciendum, hunc locum esse unum de XII Vergilii sive per naturam obscuris, sive insolubilibus sive emendandis, sive sic relictis, ut a nobis per historiae antiquae ignorantiam liquide non intellegantur. Aus der Besprechung des Einzelnen ergibt sich, dass man eine Unvollständigkeit darin fand, dass der Enkel des Remulus nicht mit Namen genannt ist. S löst dies (nach Aspers Vorgang) mit der Annahme, dass seine Nichtbenennung für Gleichnamigkeit mit dem Grossvater spreche (vgl. auch seine Scholien zu 543 und 11, 700). Sodann fand man eine Unklarheit in V. 363 (Thilo 361), sofern nicht gesagt sei, nach wessen Tod, und wer unter den Rutulern verstanden werden müsse. Asper versteht den Tod des namenlosen Enkels; ebenso Servius, indem er die abenteuerliche Erklärung des Älius Donatus vom Tod des Euryalus (offenbar mit Beziehung auf V. 450 und 458 ersonnen) mit Recht zurückweist. „Rutuli“ sieht Asper als eine Figur an für Rhamnes Rutulus, der den Enkel des Remulus erschlagen habe. Vom Ganzen sagt er: de quaestionibus vel maxima. Dabei wird es wohl sein Bewenden haben. Die bequeme Auskunft Neuerer, den unbequemen Vers 363 zu streichen, wird von anderen mit Recht als zu gewaltsam verworfen. Alle unsere Handschriften und Zeugen (auch Servius s. Scholion zu 358: qui postea victus a Ru-

tulis est et occisus — dies gegen das ? von Forbiger) kennen den Vers. Man bemerke noch, dass die antike Kritik zugleich zeigt, wie man die Behandlung der Namen bei Vergil verfolgte (vgl. 8, 498).

363. Cristisque decoram. Wenn hierzu S bemerkt: bene praemittit dicens „decoram"; nam ejus splendore prodente Euryalus capitur, so ist die in „decoram" gesuchte Vorbereitung (praemittit wie DS 478 für praeparat von der prooeconomia) offenbar nicht darin zu finden. Weder decorus allein noch vollends cristis decorus = cristatus (1, 468) enthält den Begriff des Glanzes, ja man könnte eher sagen, ein mit mehreren Büschen bedeckter Helm glänze weniger als ein unbebuschter. Kurz, die Behauptung des S ist erschlichen, indem er decorus = splendens setzt, was es hier nicht heissen kann. Dies genügt, um zu glauben, dass er die proeconomia (wie 176 und 7, 807) nur lobt, um einem Tadel auszuweichen. Man wird wohl gemeint haben, der verhängnisvolle Helm hätte verlockender geschildert werden sollen als mit dem nichtssagenden, auf jeden Helm anwendbaren „habilem cristisque decoram". Vielleicht wurde insbesondere ein decus, ein insigne vermisst, das ihn als Helm des Messapus kennzeichnete. Nachdem über das Wehrgehänge des Rhamnes eine ganze Geschichte gegeben ist, schien es auffallend, dass der Helm des Messapus mit so bedeutungslosen Attributen abgefertigt wird.

365—367 (Thilo; 367—369 der Ausgaben). (Interea) praemissi equites ex urbe Latina etc. Aus S, DS und schol. Veron. geht hervor, dass an dieser Stelle zweierlei getadelt wurde: einmal die Unklarheit hinsichtlich der Sendung dieser Reiter, und dann der Widerspruch mit 7, 600, welchen die Hereinziehung des Königs Latinus hervorruft. Was den ersten Tadel betrifft, so sagt DS 365 zu „praemissi equites": hos neque alio loco a Turno missos usquam dixit nec prius de eis mentionem fecit: dubitatur ergo, a quo sint vel quibus praemissi vel cur praemissi, cum eos constet aliis jam in campo positis advenire. Dasselbe kürzer schol. Veron. zu 369 (Keil): [„ibant": nullo a]lio loco ostendit, illos a Turno missos. Die Ergänzung nach Ribbecks Vermutung p. 143 Anm. wird durch neque alio loco des DS gesichert. Trotz Gossrau, der weder Vergil noch die Scholien noch Ribbeck bei seiner oberflächlichen und hochfahrenden Anmerkung zu 369 ordentlich gelesen zu haben scheint, ist diese Kritik sehr berechtigt. In „responsa ferebant" ist die Voraussetzung einer Sendung von Turnus enthalten, von der

nirgends etwas steht. Gerade dies betont schol. Veron. Um alles auszugleichen, müsste man annehmen, Turnus habe Reiter zurückgesandt, um die Nachsendung der legio Latina zu verlangen, und diese werden nun wieder mit der Antwort zurückgeschickt, dass das Fussvolk folge, insofern praemissi. Dies ist sehr künstlich und ändert nichts an der Thatsache, dass die Absendung von seiten des Turnus nicht angegeben und somit doch nicht alles sofort verständlich ist. Zudem bemerkt Ribbeck p. 81 mit Recht, dass Reiter, welche in dieser Richtung kamen, nicht auf Nisus und Euryalus stossen konnten. Es ist und bleibt eine mangelhafte Erzählung. — Den zweiten Punkt betreffend sagt schol. Veron. 369 weiter: hoc loco adnotant Probus et Sulpicius, contrarium illi esse „saepsit se tectis rerumque reliquit habenas“ (7, 600). S 365 schreibt zu „urbe Latina“: non est contrarium illi loco, ubi ait „saepsit — habenas“, quod modo (= nunc) a Latina urbe auxilia venire commemorat: intellegimus enim, Latinum in principio discordiae et tumultus paululum se abstinuisse, postea tamen nec suorum copias nec propria denegasse consilia; nam eum et coetui et foederibus interfuisse dicturus est. Zunächst heisst das intellegimus des S nur: wir haben es so zu verstehen, nämlich nach Servius' Meinung, vgl. zu 217. Sodann ist die Begründung nam etc. eine Entstellung und Erschleichung, wie sie allerdings bei S oft genug vorkommt. Gemeint ist die Versammlung 11, 234 ff., und 12, 161 ff. der Vertrag mit Äneas. Beides sind Handlungen, durch welche Latinus den Frieden herbeiführen will, an dem festzuhalten er von Anfang entschlossen war. Und diese sollen beweisen, dass er auch am Kriege teilgenommen habe! So meint Servius, und Gossrau 369 schreibt es nach! Eher könnte man sich auf die Worte des Latinus 12, 29 ff. berufen, wenn sie nicht eine rhetorisch übertreibende Selbstanklage wegen seines Zulassens wären. Der Widerspruch mit 7, 600 und noch mehr, was Probus vielleicht einbegriffen hat, mit 7, 616 ff.: „hoc et tum Aeneadis indicere bella Latinus more jubebatur tristisque recludere portas: abstinuit tactu pater aversusque refugit foeda ministeria et caecis se condidit umbris“ bleibt ungelöst. Wer so gesinnt ist, kann nicht kurze Zeit nachher Botschaften und Verstärkungen nachsenden. Es ist eine scharfsinnige Vermutung Ribbecks S. 143 f., dass, um den Widerspruch zu beseitigen, Probus „regis“ in „regi“ geändert habe, welches dann in alle unsere Handschriften (Gossrau wirft Ribbeck vor, er gebe nicht an, in

welche!) übergegangen sei. Wie S gelesen hat, geht aus seinem Scholion nicht mit Sicherheit hervor, da er das contrarium auf das Lemma „urbe Latina“ bezieht, nicht auf „regis“, aus welchem es allerdings allein entscheidend folgt. Dagegen gibt DS zu 367 „Turno regi“ folgendes Scholion: in omnibus bonis „regis“ dicitur inventum: nam quasi absurdum est, duobus positis, Turnum potius quam Latinum responsa da(ntem regem appellare). Das Eingeklammerte ist die treffliche, überzeugende Emendation von Fr. Schöll für dare der codd. Was mit diesem Scholion, an dessen Echtheit zu zweifeln ich keinen genügenden Grund sehe, für „regis“ und gegen „regi“ gesagt ist, muss als zutreffend anerkannt werden. Von dieser textkritischen Frage schweigt S, wie er auch von der Kritik des Probus und Sulpicius schweigt, obwohl er sie mit seinem non est contrarium offenbar beantwortet. Man sieht somit wieder seine Oberflächlichkeit und gewinnt zugleich die Berechtigung, ja Verpflichtung, überall, wo er uns mit ähnlichen Formeln bedient, an eine Gegnerschaft zu denken. Dass er den Probus ausschreibt, ohne ihn zu nennen, zeigt sofort sein Scholion zu 371 verglichen mit schol. Veron. 373. Von der Verteidigung habe ich nachgewiesen, dass sie in der Formel intellegimus und in ihrer Unredlichkeit Servianisches Gepräge trägt, kann mich also der Vermutung Ribbecks S. 174 nicht anschliessen, dass sie auf Cäsellius zurückgehen könnte, weil Sulpicius auch sonst diesem entgegentrete. Als kritisches Zeichen des Probus zu der Stelle nimmt Ribbeck S. 157 die diple superne obelata an. Ob auch die erste Kritik auf ihn oder Sulpicius zurückgeht, muss dahingestellt bleiben.

384. Nisus abit. S: bene meminit velocitatis, quam ei in quinto (318) dedit, ut „primus abit longeque ante omnia corpora Nisus emicat“. Gerade dass Nisus läuft, als gälte es einen Wettlauf wie in V, musste anstössig erscheinen. Er hätte sich von Euryalus nicht trennen sollen. Es war eine Kritik des decorum, gegen welche S sich wendet, ähnlich der von 2, 711. Daher wohl auch der Versuch in den folgenden Worten „jamque imprudens evaserat hostis“ der natürlichen Deutung, welche S gibt: scilicet remanentis Euryali, eine andere gegenüberzustellen, welche DS hinzufügt, und die nach schol. Veron. zu 386 von Asper herrührte: imprudens se evasisse.

406. Suspendive tholo. Vielleicht absichtlich, um seine Verteidigung scheinbarer zu machen, hat S hier, wo von der Weihung der Jagdbeute für Diana die Rede ist, seiner Erklärung von tholus

ein Scholion beigefügt, das sachlich zu 402 gehören würde. Er schreibt: bene autem venatorem inducit numen invocare silvarum, eine Selbstverständlichkeit, welche zu einem bene wahrhaftig nicht berechtigt. Was S im Auge hat, ergibt sich jedoch aus der Vergleichung von DS zu 402 „tu praesens nostro succurre labori“: et consuetudinis ejus est, ut de vicino et proximo ducat oportunas invocationes. Als Beispiele werden angeführt 12, 777 und 3, 34. Schol. Veron. 404: de vicino et proximo deriguntur oportune invocationes gibt dieselben Beispiele und noch 1, 731. In diesen 3 Stellen haben die Scholiasten kein bene, ebenso wenig S zu 421, wo er sich auf unsere Stelle beruft, auch nicht 461. Es muss also eine besondere Ursache haben, dass die hiesige Anrufung der Gottheit als gut und zweckmässig bezeichnet wird. Nun ist wohl klar, dass DS und schol. Veron. mit de vicino et proximo dasselbe meinen wie S mit numen silvarum, nämlich die Anrufung der Diana im Wald von einem Jäger sei passend. Es ruft aber Nisus nicht Diana, sondern Luna an, für welche S, ohne sie zu nennen, numen silvarum aus V. 405 einsetzt. Dass er hierbei eine Unredlichkeit begeht, und zugleich auf was alle diese Rechtfertigung abzielt, zeigt er durch seine Bemerkung zu 402 „tu praesens etc.“: non dicit quae praesens es, sed praesens succurre, id est ilico, statim. Gerade dies war es, was der Kritiker anfocht, dass Luna nicht praesens sei, da vielmehr 355. 397 und 411 Nacht vorausgesetzt sei. Und S selbst erklärt 407 „rege tela per auras“ mit per noctem, in qua sine auxilio numinis recti jactus esse non possunt. Natürlich wusste der Kritiker auch, dass Diana und Luna dasselbe seien oder doch als dasselbe behandelt werden können. Aber hier, meinte er, in der Dunkelheit, wo von Mondschein nirgends die Rede sei, habe Vergil die Göttin nicht als Luna, sondern als Diana bezeichnen müssen. Auch 2, 360 scheint die Kritik auf eine ähnliche Inkonsequenz hinsichtlich der Mondnacht hingewiesen zu haben. Allerdings heisst es 373 „sublustri noctis in umbra“, aber dass der Mond geschienen habe, ist nicht gesagt. Vielleicht steht es hiermit im Zusammenhang, dass nach schol. Veron. zu 373 Asper sich mit „sublustri“ in wenig verständlicher Weise abmüht, während Probus (vgl. S zu 371) das Wort nach Hor. carm. 3, 27, 31 als sternhell deutet. Ähnlich ist die Kritik von 4, 58 und 607.

407. Turbare globum. S: sana petitio: nam quia tot vincere impossibile fuerat, petit, ut saltem eos perturbet telorum

beneficio. Vielleicht fand man diese Bitte doch nicht so vernünftig. Unbedingt erwartet man wenigstens, dass der Zweck dieses „turbare globum", die Rettung des Euryalus, ausgesprochen wäre. Nisus denkt ja wohl durch die angerichtete Verwirrung dem Freund die Flucht zu ermöglichen.

410. Adversi in tergum Sulmonis ibique frangitur. S versucht sich an der Erklärung dieser Stelle, um schliesslich zu gestehen, dass eine quaestio insolubilis vorliege. Er sagt: „tergum" pro tergus dixit (Sallustius „tergis vinciebant" pro tergoribus), ut intellegamus, hastam in scutum venisse et illic esse conlisam (ut „frangitur" sit conliditur) fissoque scuti ligno etiam praecordia penetrasse: aliter non procedit; nam si hastam re vera fractam (in dem Schild) accipiamus, ratione caret quod dicit „fisso transit praecordia ligno". Alii re vera in tergum volunt esse percussum: quod falsum est; nam quo modo ante fissum lignum est et sic praecordia penetrata? Sciendum tamen, locum hunc unum esse de his quos (DS: insolubiles) diximus supra (361). Zweierlei betont S: 1) „tergum" könne nicht den Rücken bedeuten, sondern stehe für tergus vom Lederschild; dasselbe sagt Claudius Donatus und S wiederholt seine hiesige Erklärung 10, 717; 2) wenn der Schild verstanden werde, so müsse frangitur = conliditur genommen werden, weil eine im Schild abgebrochene Lanze nicht mehr den Körper „fisso ligno" durchbohren könne. Damit wird er wohl recht haben. Auch Donatus erklärt „frangitur" nicht vom Brechen der Lanze, sondern — unverständlich, wie? — vom Brechen des Schilds. Wie aber kommt S dazu die nächstliegende Auffassung, tergum = Rücken, abzuweisen und diese künstliche aufzustellen, die ihn schliesslich doch selbst nicht überzeugt? Ich glaube, nicht infolge der Schwierigkeit von „adversi", welches er mit allen bedeutenden codd. liest, und worin die neueren Kritiker die Ursache der Verlegenheit zu sehen scheinen. Von einer Schwierigkeit in dieser Richtung ist nicht die Rede. „Adversi", welches gegen das erdrückende Gewicht der Überlieferung von den Neueren in aversi geändert worden ist, lässt sich ja wohl verstehen: Sulmo ist auch, wenn er den Rücken bietet, dem Nisus adversus. Kein Zweifel, dass aversi besser ist; aber wenn die Alten dies gelesen hätten, würden sie darum ihre quaestio doch nicht aufgegeben haben. Denn sie strauchelten, wie man aus S deutlich sieht, an dem Abbrechen des Lanzenschaftes, weil der Rücken eines Menschen, zumal bei

einem Schusse, der denselben sofort ganz durchbohrt, nicht solchen Widerstand leisten kann, dass das Holz des Speers zersplittert. Dies ist der Sinn von Servius' Widerlegung der alii: wenn man es von dem Rücken versteht, wie sollte dann das Holz vorher zersplittert und sofort (sic) durch die Brust gefahren sein? Darum verlangte man (natürlich nicht erst S, sondern schon andere) einen stärkeren Gegenstand des Widerstands und wollte sogar dann „frangitur" nicht vom Abbrechen des Schaftes gelten lassen. Ich halte ersteres auch für notwendig, wenn man aversi liest: es würde dann anzunehmen sein, dass Sulmo — zur Lage sehr passend — den Schild auf den Rücken geworfen hatte. Auch die Annahme eines Panzers genügt nicht. Da aber von einem Schild nichts dasteht und die Erklärung von tergum in diesem Sinn nicht angeht, so wird es wohl doch eine quaestio insolubilis sein, oder vielmehr ein Fehler des Dichters. Ist etwa Hagens Speer, welcher Sigfried in derselben Weise durchbohrt, zersplittert? Nein: „im ragete von den herten ein gêrstange lanc"! Nach Wagner aber bricht longum hastile, quod vulnere exstat, suo pondere (!) inclinatum, Homerico more. Eine Stelle Homers ist nicht angegeben! *E* 40 ist ein ähnlicher Schuss, aber vom Zersplittern des Speerschafts nichts zu lesen, auch nicht 66. *Λ* 447 und oft. *N* 162 bricht der Speer des Meriones im Schilde des Gegners, so wieder 608: eine Stelle wie die Vergilische kann ich in den Kämpfen der Ilias nicht finden. Ich denke, die alten Kritiker, die vom Speerwerfen etwas mehr verstanden als unsere Herren Erklärer, haben aus guten Gründen an der Beschreibung Vergils Anstoss genommen, und man hätte besser gethan, auf den Sinn des Servianischen Scholions mehr zu achten, als (Wagner) die Alten ob ihres hartnäckigen Irrtums zu bedauern und zu meinen, mit der Verbesserung in aversi sei alles in Ordnung.*)

*) Dass Servius seine Erklärung vorfand, ist nicht nur wegen der Übereinstimmung des Donatus wahrscheinlich, sondern auch weil bei einer insolubilis quaestio jedenfalls alle möglichen Vorschläge gemacht wurden. Er selbst freilich ist fähig den unglaublichsten Unsinn vorzubringen, wie man an seinem Scholion zu 416 sieht: „per tempus utrumque": congrue dicit, telum per tempus utrumque transisse; ait enim „diversi circumspiciunt", hoc est huc et illuc ora circumferunt, per quam oportunitatem potuit telum tempus utrumque transire! Aber auch Asper irrt, wenn er per = inter nehmen will. Vergil hat offenbar Homer *Λ* 502 vor Augen: *βάλε δουρί κόρσην. ἡ δ' ἑτέρωσε διὰ κροτάφοιο πέρησεν αἰχμὴ χαλκείη.* Vgl. *Υ* 473 dasselbe von den Ohren. Wie kam man wohl dazu diese natürliche Auffassung der Stelle nicht zu finden oder nicht anzunehmen?

411. Ligno. DS: quidam humiliter dictum accipiunt, also ein Ort für ancora inferior. Was man doch alles an Vergil auszusetzen fand! Zu 544, wo nicht ein Lanzenschaft gemeint ist, schweigt auch die Kritik. 12, 767 erscheint sie wieder: ganz konsequent.

450. Nec minor in castris luctus. Dazu schreibt DS: decens repetitio, weil im vorhergehenden Vers „in castra" steht. Es ist möglich, dass die Wiederholung getadelt war. Vgl. zu 4, 328. Decens steht wie decenter 12, 872.

452. Serranoque Numaque. Hierzu bemerkt S: decima antapodosis, quae fit, quotiens commemorantur ea, quae non sunt ante praedicta. (DS: neque Numam induxit occisum.) Zunächst geht aus der Erklärung unzweifelhaft hervor, dass antapodosis, welches auch Ribbeck S. 108 unbeanstandet lässt, falsch, dass vielmehr ἀνταπόδοσις zu lesen ist. So wird ἀνταπόδοτος von Grammatikern im Sinn von „ohne Nachsatz" gebraucht. Dass man auffallende Erscheinungen sprachlicher Art zählte, darüber vgl. S zu 2, 321. 3, 70. DS 7, 464. So zählte man aber auch die quaestiones insolubiles und so die Fälle der anantapodosis. Es fragt sich nun, da hierin jedenfalls eine bedeutende sachliche Kritik vorliegt, ob es noch möglich ist, dem S nachzurechnen. Es kann nicht auffallen, dass er erst hier, wo er keine Entschuldigung weiss, das tadelnde Wort der Kritik nennt, falls wir eine verteidigende Formel auffinden, hinter der sich die vorausgehenden 9 Fälle verstecken. Ich denke, wir haben sie in seinem häufigen κατὰ τὸ σιωπώμενον intellegimus (1, 234 per silentium). Rechnet man von diesen Scholien 1, 407. 5, 282. 7, 195 als von S zweifelhaft gelassene ab und 8, 531 und 612 als dasselbe, so folgen die übrigen so: 1, 234. 2, 552. 3, 82. 4, 227. 6, 34. 346. 456. 696. 8, 531 = 612. 9, 452, also wirklich hier decima anantapodosis nach der Rechnung des S; denn 2, 532. 5, 61. 9, 83 bemerkt nur DS. Es ist eine Art der Unvollständigkeit, angemerkt, wo Angaben von Wichtigkeit vorausgesetzt werden, die sich nicht finden. An unserer Stelle wäre die einzige Abhilfe eine Textänderung, wie Schrader statt Numaque aus 334 Lamoque schreiben will. Wie sollte aber dieser Fehler so früh entstanden sein, zumal da wir noch eine zweite Kritik gegen Numaque erfahren? Makrob Sat. 5, 15, 11 bemerkt: sic et Numam, quem Nisus occidit, postea Aeneas persequitur: „persequitur fortemque Numam" (10, 562). Gegen diese Kritik kennt auch Makrob

schon die Verteidigung Neuerer: sed potuerunt duo unum nomen habuisse (ibid. § 13). Nichtsdestoweniger sagt Eustathius § 10: in his, quos nominat, fit saepe apud ipsum incauta confusio, und § 13: ubi est illa in his casibus Homeri cautio?

454. Spumantem sanguine rivos. So gibt Thilo das Lemma nach F, im Scholion aber spumantes trotz F. Ich möchte wissen, wie dies gehen soll. Es ist doch wohl nur ein Schreibfehler in F statt spumantes; S las, wie auch einige codd., pleno spumantes sanguine rivos statt plenos spumanti s. r.*) Er bemerkt dazu: spumas tunc habet sanguis, cum effunditur; nam postea conquiescit: unde bene dixit „spumantes rivos", quia praemisit „seminecesque viros". Indem er das Lob auf die künstliche Beziehung zu semineces gründet und demselben eine einschränkende Erklärung von sanguis spumans vorausschickt, gibt S deutlich genug zu erkennen, dass er es mit einem Einwand zu thun hat, welcher nahe liegt. Seit Nisus und Euryalus im Rutulerlager gemordet haben, muss jedenfalls eine geraume Zeit vergangen sein über ihrem weiteren Gang, dem Zusammentreffen mit den Reitern, Flucht und Tod beider und Ankunft der Reiter im Lager. Man war sehr berechtigt zu fragen, ob da die Blutströme noch schäumen können. S hat es wieder mit einer Kritik der physischen Unmöglichkeit zu thun wie 410 und 3, 663.

457. Et jam prima novo. DS: et bene descripturus caedes et bella morose diem oriri facit. Mit Recht hat Ribbeck proll. S. 116 dieses Scholion nach Analogie von 11, 183: Asinius Pollio dicit, ubique Vergilium in diei descriptione sermonem aliquem ponere aptum praesentibus rebus etc., ebenfalls dem Pollio zugeschrieben. Ich habe von dieser Weisheit des Asinius schon zu 2, 801 eingehend gehandelt und gezeigt, dass DS, indem er nur dort und hier der Bemerkung ein bene beifügt, uns veranlasse an Verteidigung zu denken. Erwägt man nun, dass Nisus schon 355 zu Euryalus ge-

*) Es ist nicht unmöglich, dass neben den Lesarten plenos spumanti sanguine rivos, wie Ribbeck und Denticke geben, und pleno spumantis (spumantes) sanguine rivos aus spumantem des F noch die dritte und vierte entnommen würde: et plenos (oder pleno) spumantem sanguine rivos, an das vorausgehende locum angeschlossen. Ribbeck und Denticke bemerken hierüber nichts. Es wäre jedenfalls höchst gezwungen: wer sagt so: locus spumat plenos sanguine rivos oder pleno s. r.? Dass aber S nicht im Lemma spumantem, im Scholion spumantes geschrieben haben kann, wie Thilo ediert, ist wohl klar. F ist wenigstens konsequent mit zweimaligem spumantem. Für unsere Untersuchung macht übrigens die Lesart nichts aus.

sagt hat: lux inimica propinquat, und dass seither viel Zeit verstrichen sein muss (vgl. zu 454), so lässt sich wohl denken, dass eine kritische Frage vorlag, welche den späten Tagesanbruch betraf und von DS mit Hilfe der geistreichen Beobachtung des Asinius beantwortet wurde. Übrigens glaube ich nicht, dass Ribbeck „morose" richtig deutet, wenn er sagt: quia scilicet morosi senis „Tithoni croceum linquens Aurora cubile" ponitur: das heisst doch auch dem Pollio zu viel Albernheit zumuten und wird seiner Theorie nicht gerecht. Vielmehr sehe ich den sermo aptus praesentibus rebus hier in dem dreimal wiederholten „jam", welches in 4, 584 nur einmal steht.

467. Cingitur amni. S: amne debuit dicere; numquam enim bene in i exeunt, nisi quae communis sunt generis, ut docilis, agilis. Sed ideo ausus est ita ponere ablativum, quia, ut supra (122) diximus, apud majores hic et haec amnis dicebatur. Für uns ist das Bemerkenswerteste an diesem Gerede, dass man sieht: mit non bene wurde getadelt, also mit bene verteidigt.

474. Excussi manibus radii. S: bene „excussi", quasi nescienti: melius quam si diceret projecti. Dass projecti noch unpassender wäre, ist gewiss richtig, beweist aber nicht, dass „excussi" gut ist. Ebenso ist es eine leere Behauptung, dass mit „excussi" das Unbewusste ausgedrückt sei, eher das Gegenteil. Wem etwas excutitur, der muss sich wohl dessen bewusst sein. Aber allerdings erwartet man einen Begriff, welcher zu der Vorstellung des Unwillkürlichen, Halbbewussten führen könnte. Vergleicht man nun die homerische Vorlage Vergils X 448 *τῆς δ' ἐλελίχθη γνῖα, χαμαὶ δέ οἱ ἔκπεσε χειρός*, so sieht man, dass der römische Dichter in seinem Drang nach gesteigertem Ausdruck das vortreffliche *ἔκπεσε* mit seinem „excussi" wiedergegeben hat, wahrhaftig non bene! und höchst unnötig, da er elapsi ohne weiteres in den Vers setzen konnte. (Makrob 4, 1, 5 citiert gar expulsi!) Es ist beachtenswert, dass Fabricius noch das weitere Scholion zu 473 hat: Homericum *τῆς — χειρός;* es verhält sich ähnlich wie mit dem Maswichscholion zu 7, 136. Thomas und Thilo praef. p. XCII halten diese Scholien für nicht antik. Die Möglichkeit ist doch nicht ausgeschlossen, dass auch Antikes in diese Zusätze der italienischen Handschriften übergegangen ist. Die Verteidigung von „excussi" bei S ist ohne Zweifel gegen eine Kritik gerichtet, welche das homerische *ἔκπεσε* besser und die Vergilische Wiedergabe unpassend fand. Dass S von Homer nichts sagt, kann bei seiner Art nicht auffallen.

486. Festina. Nach einem wortreichen und wertlosen Gerede, welches offenbar dem seltenen Adjektiv gilt, fährt DS fort: et bene „festina"; nam ait superius „excussi manibus radii revolutaque pensa". Was dies für die Güte von „festina" beweisen soll, ist nicht einzusehen: wenn die Frau oben am Weben war, so folgt doch nicht, dass sie eilig wob. Da aber der Begriff von festinus nicht fleissig, emsig, sondern eilig, eilfertig, hastig ist, so konnte allerdings wohl gefragt werden: cur „festina"? Vergil kann nichts anderes als die Emsigkeit bezeichnen wollen, und für diese wäre sedula, assidua passend, nicht „festina". Wie DS zu seinem Lob hätte kommen sollen ohne Tadel, wäre unbegreiflich.

501. At tuba terribilem sonitum. S: hemistichium Ennii; nam sequentia iste mutavit. Ille enim ad exprimendum tubae sonum ait „taratantara dixit". Et multa hujus modi Vergilius, cum aspera invenerit, mutat. Bene tamen hic electis verbis imitatur sonum tubarum. Bei Macrobius 6, 1 bespricht Prätextatus die Entlehnungen Vergils aus römischen Dichtern in einer Weise, dass man sieht, die frühere Beschuldigung litterarischen Diebstahls (s. Vita p. 65) hatte in späterer Zeit der Auffassung Platz gemacht, dass Vergil wegen seiner grossen Belesenheit (§ 2) und selbständigen Verarbeitung des Entlehnten (§ 6) vielmehr zu bewundern sei: aut melius hic, quam ubi natum est, sonare miremur. Auf demselben Standpunkt steht augenscheinlich Servius. Dass dem Dichter neben den furta auch die Veränderungen, welche er sich an dem Entlehnten erlaubte, vorgeworfen worden seien, geht zwar unmittelbar aus Makrob nicht hervor, wie er auch in der Besprechung der zahlreichen Beispiele (das unsrige fehlt bei ihm) nichts davon andeutet. Dagegen wird nicht zu bestreiten sein, dass das bene tamen bei S sich wie eine Entschuldigung für den Verlust des taratantara ausnimmt. Es ist nicht unmöglich, dass die Enniusschwärmer (vgl. über Geschmack und Wünsche derselben Seneka bei Gell. N. A. 12, 2, 10 und Ennianista Gell. 18, 5, 3) denselben beklagten und ein Zurückbleiben hinter Ennius rügten. Dem „Ennianus populus", wie Seneka ironisch sagt, mag das taratantara unübertrefflich vorgekommen sein. Vgl. auch 12, 605.

503. Volsci. Dazu sagt S: non mirum, quia dicit Volscos, cum et Camilla de Volscis sit, ut „Volsca de gente Camilla" (7, 803): d. h. es dürfe nicht auffallen, dass als erste Angreifer die Volsker genannt werden, da ja eine der hervorragendsten Personen, Camilla,

eine Volskerin sei. Mit derselben Formel non mirum wird die Abwehr gegen die verwandte Kritik hinsichtlich des Mezentius 7, 647 eingeleitet. Auch hier fand man es auffallend, dass der Angriff von den Hilfsvölkern eröffnet wird. — Die weiteren Worte des Scholions: namque pars aliqua Tusciae dat Turno auxilia, cum Tuscos dixerimus (7, 715) specialiter Aeneae favere; item econtra pars Venetiae auxilium praestat Aeneae, quam Turni fuisse superius diximus, haben offenbar hier nichts zu schaffen, sie müssen durch ein Versehen der Abschreiber an diese Stelle geraten sein. Ich glaube, sie gehören zu 519 „Etruscam pinum“: ipse Etruscus, an das sie sich trefflich anschliessen.

504. Fossas implere parant. Auch hier wurde die Anordnung getadelt. S sagt: vertit ordinem; nam ante est, ut impleatur fossa, tollantur valli et sic testudine accedatur ad murum. Quamquam possumus intellegere, etiam ad fossas eos facta venisse testudine. Mit letzterer Bemerkung hat S recht.

533. Flammam adfixit. S: adfectate: debuit enim dicere adfixit aut facem aut malleolum, non flammam. Thomas p. 254 sieht in adfectate eine Kritik des S. Mit Unrecht: das genau entsprechende Scholion des S zu 7, 732 streitet dagegen. Das Wort bedeutet gesucht, etwas mehr als gewählt, enthält aber keinen eigentlichen Tadel. Auch Asper im schol. Veron. zu 402 scheint mit adfectata structura nur eine etwas gesuchte Konstruktion zu bezeichnen. Vgl. auch 7, 647 über adfectatio. Ebenso wenig möchte ich in debuit dicere einen Tadel finden: es stellt nur den natürlichen Ausdruck dem gesuchten gegenüber, wie 7, 732 nam consequens fuerat, ut diceret. Nur wo sonstige Anzeichen des Tadels vorliegen, wie 467 und 1, 273, ist es in missbilligendem Sinne zu nehmen. Auch 5, 458. 545. 6, 341 bezeichnet S damit nur den nächstliegenden, natürlichen Ausdruck. Vgl. noch zu 10, 150.

551 (Thilo 548). Ut fera etc. Bei Makrob 5, 13, 25 f. sagt Eustathius über das Gleichnis gegenüber seiner glänzend ausgeführten homerischen Vorlage Υ 164 ff.: videtis, in angustum latinam parabolam sic esse contractam, ut nihil possit esse jejunius; graecam contra et verborum et rerum copia pompam verae venationis implesse. In tanta ergo differentia paene erubescendum est comparare. Vielleicht tadelte man schon das unbestimmte „fera“ statt des homerischen Löwen: wenigstens bemerkt DS: quidam pardum significari volunt.

580. Genitor quem miserat Arcens. S: ordo est: sta-

bat Arcentis filius Arcens in armis egregiis; nam non congruit, ut hujus filii praetermisso nomine bis fiat patris commemoratio. Servius will also vor „Arcens“ interpungieren und dasselbe mit „Arcentis filius“ verbinden. Die Künstlichkeit dieser Erklärung zusammen mit der Wendung nam non congruit etc. weist auf einen Tadel der Namenlosigkeit des filius Arcentis hin wie 8, 498. Wenn S annimmt, derselbe habe auch Arcens geheissen, so thut er dies gemäss seiner Theorie von 360, die doch nur Behauptung ist, wenn auch Asper darin voranging. Ebenso ist aber, was Vergil über die Mutter des namenlosen Helden, über seine sicilische Herkunft und über seinen Zusammenhang mit Palikus andeutet, rätselhaft und als dies schon von den Alten empfunden worden. DS schliesst sein Scholion zu 581 mit den Worten: sed incertum, ex qua recondita historia (s. darüber Macr. Sat. 5, 19, 15—31) Arcentem istum induxerit; neque enim sine ratione (nicht ohne bestimmte Absicht) vel lucus Martis (so Thilo ohne nähere Angabe über den handschriftlichen Befund, die Vergilausgaben, hauptsächlich auf Makrob gestützt, geben Matris oder matris) appositus est. Et quid homo Siculus in hoc bello facit, quem nusquam supra cum Aenea dicit ad Italiam pervenisse? Man erinnert sich hierbei an die gegen den rätselhaften Virbius, des Hippolytus Sohn 7, 761 vorgebrachte Kritik der Unwahrscheinlichkeit.

587. Tum primum bello. Wenn DS hierzu schreibt: hoc loco puerum ideo poeta fecit armari, quia legit in historia, pueros de bellis gloriam reportasse, und dafür 4 Beispiele beibringt, so haben wir zu 4, 157 gesehen, dass Velius Longus nach den schol. Veron. bemerkte: indolem pueri vult ostendere, ut merito in nono Numanum occidisse videatur. Darnach wird nicht zu zweifeln sein, dass die hiesige Bemühung des DS um geschichtliche Belege für Teilnahme von Knaben am Krieg einer Kritik entspricht, welche dies bei Askanius auffallend fand. Wie schon dort bemerkt, stelle ich dieselbe zu der Frage über das Alter des Askanius.

602. Pueri. DS mit seinem Scholion: bene venationem pueris dedit, opus rusticum jam juvenibus bringt schon hier eine Andeutung von dem, was S durch sein Scholion zu 605 „terram domat“ ins rechte Licht setzt: bene bellico usus est verbo, et ne a re militari discederet, non dixit terras colimus, sed „domamus“, ac si diceret: cum hostes desunt, terras ferro domamus. Dass die juvenes Pflüger sind, ist nichts Besonderes und eben darum im Munde

des Prahlers unpassend. Hätte er gesagt, die juvenes seines Volkes verbringen ihre Zeit bloss mit Jagd und Krieg, so wäre dies ein seinem Zweck entsprechender Gedanke. Statt dessen gibt er die Jagd den pueri und den juvenes zum Krieg den Ackerbau. Man wird nicht leugnen können, dass dies ein Missgriff ist, gegen welchen die Kritik bemerken konnte: non bene venationem pueris dedit, opus rusticum juvenibus. Während DS dies in Lob umkehrt, ohne dasselbe zu begründen, sucht S aus dem Wort domare einen kriegerischen Charakter auch dieser Beschäftigung herauszudeuten. Es scheint allerdings nach dem folgenden Vers, dass Vergil einen solchen Ton in die Wendung „rastris terram domat" legen wollte, wie denn auch S zu 606 bemerkt: „juvencum terga fatigamus hasta": agriculturam sine officio belli non gerimus. Es ist dies aber doch, auch im Munde des Prahlers, nichts weiter als ein schwächliches Spiel mit Worten. Ganz anders würde das „omne aevum ferro teritur" erwiesen, wenn die Jagd den Jünglingen vorbehalten wäre; für die Knaben hätten Waffenspiele genügt, wenn man das zu 7, 162 Gesagte beachtet.

606. (Versaque) juvencum terga fatigamus hasta. S: est autem cacosyntheton et homoeoteleuton. Das cacosyntheton kann er nur darin finden, dass versa näher bei terga steht und somit den Schein erweckt (freilich nur für einen Servius), als gehörte es zu diesem. Auch das homoeoteleuton kann nur rügen, wer die verschiedene Quantität der a in der Aussprache nicht beachtet. Vgl. zu 4, 504 und oben zu V. 49, wo S eher ein Recht gehabt hätte von cacosyntheton zu reden.

608. Debilitat vires animi. S: bene „animi", quia non est ausus corporis dicere; nec enim potest fieri, ut quamvis robustus senex vires habeat prioris aetatis et suae comparetur adolescentiae. Nunc ergo licet dicat, fortes esse etiam senes, bona tamen usus est temperatione, ut diceret, nihil animorum vigori derogare temporis vetustatem. Unverkennbar ist, wenn irgendwo, der verteidigende Sinn des bene und bona bei diesem Scholion. Wie sollte S, wenn er aus reiner Bewunderung für „animi" geschrieben hätte, daran denken, dass es auch corporis heissen könnte? Unleugbar aber erwartet der Leser nach allen vorausgehenden Reden des Prahlers, dass er die rüstige Körperkraft der Greise seines Volks loben werde, und stutzt bei „animi". Die Kritik, mit welcher es S zu thun hat, ist das Seitenstück zu der von 602/5: „animi" schien unpassend,

weil im Munde des Prahlers corporis viel durchschlagender gewesen wäre; denn dass Greise noch ungeschwächte Geisteskraft haben, ist nicht so ungewöhnlich, ausserdem aber kommt diese hier viel weniger in Betracht als die Körperkraft. Wenn Vergil einen Prahler schildern wollte, so hatte er nicht nötig bona temperatio in dessen Worte zu legen.

617. Et cedite ferro. S: aut ferrum relinquite, et est iteratio (d. h. dann muss man eine iteratio annehmen), aut „caedite ferro", id est cum viri non sitis, abscidite partem virorum. Zu dieser unglaublichen Textänderung und Erklärung wollte man greifen, um die angebliche Tautologie zu vermeiden, welche man womöglich nicht zuliess vgl. S zu 10, 38.

621. Ante Jovem supplex per vota precatus. S: atqui Apollinem debuit invocare jaculaturus sagittas: sed dicimus, ideo Jovem invocatum, quia omne initium (DS: et incrementum) Jovi debetur, ut „ab Jove principium musae" (Buc. 3, 60). Unde nunc Ascanius non, quid faciat, cogitat, sed quod primum faciat: inde invocat Jovem. Dass dies nichts ist als Ausrede gegenüber einem Tadel der unpassenden Götterbehandlung, würde schon aus diesem Scholion allein ersichtlich sein. Die Kritik war aber doppelt berechtigt zu fragen: cur non invocat Apollinem? weil nachher Apollo erscheint, den Askanius beglückwünscht und so spricht, als ob er ihm den Meisterschuss gewährt hätte. Daher schreibt S zu 651 „primam hanc tibi magnus Apollo" folgendes: concedere autem se ideo dixit, quia sagittarum deus est; et licet eum Juppiter juverit, Apollo tamen sibi suum officium vindicat, quod dicit se concessisse, quia non prohibuit. Ea enim, quae ab aliis numinibus poscimus, tunc implentur, si non adversantur numina, quorum propria sunt quae poscimus: unde et in quarto (125) Juno ait „adero et, tua si mihi certa voluntas" etc. Es kann kein Zweifel sein, dass die ganze Scene harmonischer gestaltet wäre, wenn das Gebet an Apollo gerichtet würde, oder andernfalls Vergil sich begnügt hätte die Erhörung von Juppiter so anzudeuten, wie er es thut, dann aber den Apollo weggelassen hätte. An der Einmischung Apollos hat auch Peerlkamp Anstoss genommen.

623. Ipse tibi. DS: bene „ipse", quia adhuc pro Ascanio pater solebat sacrificare; nam ideo et „sollemnia" ait, quae fieri solerent, ut se ostenderet, si victoria et pax esset secuta, etiam illius officii capacem esse. Zum ersten Teil des Scholions ist zu ver-

gleichen, was oben V. 406 Nisus sagt: „si qua tuis umquam pro me pater Hyrtacus aris dona tulit". Der zweite Teil ist leider sehr dunkel ausgedrückt. Nach dem Zusatz si victoria et pax esset secuta kann „sollemnia", welches mit quae fieri solerent erklärt wird (weshalb Thilo id est vor quae einsetzen möchte), nur das herkömmliche Siegesopfer bezeichnen. Wie soll aber dieses beweisen, dass Askanius etiam illius officii capax sei? Ich kann mir nur denken, dass der Erklärer in „sollemnia" eine Bürgschaft dafür sehen will, dass das von Askanius gelobte Opfer auch wirklich dargebracht werde. Wenn aber dies, so kann er zu dieser gesuchten und doch nicht stichhaltigen Erklärung (denn es ist dann nicht des Askanius eigenes Opfer) nur gekommen sein, weil ein Bedenken gegen das Gelübde des Knaben vorlag, etwa: quomodo ipse? num illius officii capax est? Derselbe Kritiker, welcher zu 267 an den übermässigen Versprechungen des Knaben Anstoss nahm, konnte auch seine Opfergelübde unpassend finden. Es will mir vorkommen, als hätte DS die erste Frage des Kritikers getrennt von der zweiten aufgefasst, als ob nach dem Sinn von ipse gefragt wäre. Jedenfalls ist die logische Verbindung mit nam ideo et höchst unklar. In der Partikelverwendung zur Verbindung seiner Anmerkungen ist ja DS überaus sorglos. Die zweite Hälfte des Scholions, die DS gewiss nicht selbst ersonnen hat, kann (mit ideo et) in einem ganz anderen Zusammenhang gestanden haben, vielleicht im Anschluss an eine Erklärung von ipse, welche die selbstthätige Rolle des Askanius bei dem Opfer abschwächen sollte.

637. Victorem. Wenn schon (vgl. zu 587) die ganze Episode von dem jugendlichen Schützen von der Kritik getadelt war, so ist es natürlich, dass der übertriebene Ausdruck „victorem", da doch ein Kampf gar nicht stattgefunden hatte, missfallen musste. Ohne Zweifel ist das Scholion des DS: bene ei, qui unum occiderat, addidit dignitatem durch eine derartige Kritik hervorgerufen. Alle Spuren dieser Kritik 587. 623 und die hiesige verdanken wir DS; die wichtige Notiz des schol. Veron. zu 4, 157 deutet auf eine Verteidigung durch Velius Longus hin, aus der DS geschöpft haben kann, da ja seine Angaben aus der gleichen Quelle wie die Veroneser Scholien zu fliessen scheinen. Aus schol. Veron. zu 5, 488 wissen wir, dass Longus sich mit Cornutus auseinandersetzte, welcher besonders auch Kritiken der unwahrscheinlichen oder unpassenden Erfindung aufstellte. Es wäre darnach nicht unmöglich, dass Cornutus

den Knaben Askan, sein Alter und sein Auftreten in dem Gedicht im Zusammenhang verfolgt hätte.

672. Ducis imperio commissa. Nach S standen sich zwei Auffassungen gegenüber: die eine, von Donatus vertreten, welche S verwirft, nahm „commissa“ im Sinn von anvertraut; die andere von Cornutus = geschlossen. Von der ersten bemerkt DS: contrarium est, quod dixit „rectores juvenum et rerum dedit esse magistros“ (173); Aeneas enim abscedens principibus (Mnestheus und Serestus) omnium rerum commiserat curam, also auch die der Thore. Auch S wendet dies gegen Donatus ein, und beide weisen auf den ausdrücklichen Befehl des Äneas hin, dass die Thore geschlossen bleiben sollen (40 ff.), DS auch auf den Vollzug dieses Befehls (45 ff. 56). Ausserdem bemerkt DS: sane „commissa“ deest sibi vel illis, doch wohl in dem Sinn, dass dies dabei stehen müsste, wenn commissa = credita zu nehmen wäre. Ribbeck (p. 126 und 181) erklärt sich für die Auslegung des Cornutus und ist geneigt die des Donatus so zu verstehen, als habe derselbe den Dichter wegen eines Widerspruchs tadeln wollen, sofern er es versäumt habe den Pandarus und Bitias oben als Thorhüter zu nennen. Es sieht aber doch eher so aus, als ob die Erklärung „commissa“ = clausa gemacht wäre, um den Dichter von dem Widerspruch zu befreien. Dann aber müsste die andere = credita schon vor Cornutus vorhanden gewesen sein, könnte also nicht von Donatus stammen. In der That hat Forbiger mit seinem Einwand gegen Ribbeck recht, dass, wenn commissa = clausa geläufig gewesen wäre, man nicht begreifen könnte, dass es sich nirgends so findet. Es ist zuzugeben, dass der Sinn bei dieser Erklärung sehr schön ist, und dass auch „commissa“ diese Deutung an sich zulässt: aber der Sprachgebrauch ist dagegen. Auch was S zu 3, 428 darüber sagt, ändert daran nichts. Zwei weitere Umstände sprechen gegen Ribbecks Auffassung für die unsrige: die Formel contrarium est des DS scheint, wie sonst, darauf hinzuweisen, dass er das von ihm Angeführte als Einwendungen gegen den Dichter vorfand; sodann deutet er mit der halb verlorenen Bemerkung: alii „ducis“ Ascanium accipiunt an, dass man auch durch eine andere Beziehung von „ducis“ helfen wollte. Wer die Stelle unbefangen liest, wird unbedingt verstehen quae illis ducis imperio commissa erat: die Ergänzung von illis macht gewiss keine Schwierigkeit. Dann aber wird man sich fragen, wer denn der dux sei und dadurch auf die weitere Frage kommen, ob

denn Äneas das Thor dem Pandarus und Bitias anvertraut habe. Dies war ohne Zweifel auch der Hergang im Altertum, und erst als Aushilfe gegen die so entstandenen Bedenken stellte Cornutus seine Erklärung auf, diesmal als Verteidiger Vergils. Sein Verhalten wie die gesuchte Erklärung wären dann das genaue Seitenstück zu 1, 488.

675. Armati ferro. S: aut bene instructi armis, aut, ut Asper dicit, ferrea corda habentes, id est dura et cruenta cogitantes, ut Ennium sit secutus, qui ait „succincti corda machaeris". Über aut bene — aut vgl. zu 6, 327 und 8, 23: ein Lob kann so nicht ausgesprochen werden, S kann nur sagen wollen, entweder sei die Auffassung der Worte im eigentlichen Sinn als tadellos anzuerkennen, oder wenn diese nicht angehe, die Erklärung des Asper anzunehmen.*) Wie kam aber Asper zu seiner doch sehr gesuchten, ja bei dem Mangel eines Ausdrucks wie das Ennianische corda unmöglichen Deutung? Schon Ribbeck S. 133 hat das Richtige gesehen, wenn er bemerkt: fortasse quia proprie accepta nescio quid languere sensit poetae verba. Übrigens folgt daraus, dass Asper die Metapher des Ennius zur Erklärung eines Ausdrucks in der Scene von Pandarus und Bitias herbeizieht, welche nach Makrob 6, 2, 32 dem Ennius nachgebildet sein soll, noch nicht, dass auch dieses Fragment des Ennius dem 15. Buch der Annalen angehört habe, wo es Vahlen einreiht.

707. Euboico Bajarum litore. S: bene „Bajarum" addidit, ne Euboeam insulam intellegeremus, unde Chalcidenses venerunt, qui condiderunt Cumas, quae sunt Bais vicinae. Da die Weglassung von Bajarum der Stelle allen Sinn rauben würde, so ist schon deshalb klar, dass S nicht den guten Zusatz als solchen loben wollte. Zu „Euboicis Cumarum oris" 6, 2 hat er kein Wort des Lobs, weil dies unanfechtbar war. Da aber Bajä nicht Cumä ist und mit dem euböischen Chalkis nichts zu thun hat (s. die Angaben über die Gründer von Bajä bei DS), so lag es nahe, dass die Verbindung des Attributs „Euboico" mit Bajä getadelt wurde, in einer Wendung wie: si „Euboico litore", cur addidit „Bajarum" (scil. non Cumarum)? Wir wissen ja, dass weither geholte Epitheta getadelt wurden, s. 8, 648.

*) Ich habe nicht übersehen, dass man auch bene instructi verbinden kann = wohlgerüstet, wie S 10, 722 bene galeatus sagt. Allein die anderen Stellen mit aut bene und die Haltung des ganzen Scholions schienen mir mehr für die oben gegebene Auffassung zu sprechen. Daran, dass Asper zu seiner Erklärung durch eine Kritik gegen den nächstliegenden Sinn der Worte geführt wurde, würde natürlich nichts geändert, wenn man die Worte des S in der anderen Verbindung nehmen wollte.

712. Prochyta alta tremit. Auf einen geographischen Tadel des Attributs „alta“ weist das Scholion des S hin: atqui haec insula plana est; sed epitheton de praeterito traxit: nam, ut dicit Plinius in naturali historia (II § 203), Inarimes mons fuit, qui terrae motu de ea fusus alteram insulam fecit, quae Prochyta ab effusione dicta est; fundere enim est ἐκχέειν. „Prochyta“ ergo „alta“ quondam scilicet. Welche Verteidigungskunst! Man vergleiche die zu 3, 76 ermittelte Kritik gegen „Mycono e celsa“.

734. Dotalis regia Amatae. Dazu bemerkt S: et bene „Amatae“, quae illum sola generum esse cupiebat, und DS fügt bei: contra mariti judicium: ergo eum mulieri probatum, non viro dicit. Kein Zweifel, dass Vergil mit der Wendung eine Verstärkung des Hohns beabsichtigt; ebenso gewiss aber ist, dass der Ausdruck etwas Unnatürliches hat. Ein zu dotalis regia, welches die Scholiasten richtig mit tibi per dotem data (sperata) erklären, gesetzter Genetiv eines Frauennamens kann naturgemäss nicht der der Schwiegermutter, sondern nur der der Verlobten sein. Vergil lässt denselben Gedanken, dass Turnus das Königreich erheiraten wolle, auch den Drances aussprechen 11, 369: si adeo dotalis regia cordi est. Und Juno sagt 4, 104 zu Venus: dotalesque tuae Tyrios permittere dextrae. An beiden Stellen finden die Scholiasten keinen Anlass zu bene.

761. Juno vires animumque ministrat. Hierzu haben wir ein (in F allerdings fehlendes) Scholion des S: ne sit incongruum, unum tot occidisse, dat Junonis auxilium: Horatius in arte poetica (191) „nec deus intersit, nisi dignus vindice nodus inciderit“. An jeder anderen Stelle in diesem Kampf des Turnus im Trojanerlager war die göttliche Hilfe mehr angebracht, als hier mit Bezug auf die Heldenthat „hinc raptas fugientibus ingerit hastas in tergum“. Zu 1, 8 bezieht S die Hilfe der Juno auf das Entrinnen des Turnus, wenn er sagt: item in nono libro nisi adderet „Juno vires animumque ministrat“, quis crederet, Turnum evasisse de castris? Die Formel ne sit incongruum weist auf eine Kritik so gewiss als das häufige ne sit contrarium und ähnliches. Auch DS bemerkt zu demselben Lemma: oeconomia, ut quod dicit possit esse verisimile. Vielleicht ist bona vor oeconomia ausgefallen. Einer Kritik gegen Vergils Behandlung der Götterhilfe in dem Kampfe werden wir auch zu 799 und 801 begegnen. Merkwürdigerweise hat S an der andern Stelle, wo Juno eingreift, zu 742 das Scholion: plerique, sed non idonei commentatores dicunt,

hoc loco occisum Turnum, sed causa oeconomiae gloriam a poeta Aeneae esse servatam. Servius behandelt dies mit einem quod falsum est; nam etc. als eine falsche geschichtliche Angabe. Gewiss fiel es auch diesen non idonei commentatores nicht ein zu behaupten, Turnus sei bei dieser von Vergil erfundenen Gelegenheit wirklich gefallen! Vielmehr werden sie gesagt haben, die ganze Erfindung, dass Turnus entkomme, zumal bei so ungeschickt behandelter Götterhilfe, sei höchst unwahrscheinlich, Turnus müsste hier gefallen sein, aber dies verbiete freilich die Ökonomie des Gedichts. Ich meine, es könnte eher Servius ein non idoneus interpres der Quelle gewesen sein, in welcher er hievon berichtet fand. Gelesen hat er doch wohl diese commentatores selbst nicht. Auf die Spur einer derartigen Kritik weist auch das Scholion des S zu 715: notanda quoque prooeconomia, quae id agit, ut verisimile sit, Turnum victorem evasisse de castris. Dies ist geradezu an den Haaren herbeigezogen und zudem unpassend, da Turnus schliesslich im Lager in grosse Gefahr kommt, als die Troer sich ermannen. Vgl. auch zu 813.

780. Unus homo erklärt S: ac si diceret mortalis, und fährt fort: et bona attenuatio, cum supra (728) dixerit „Rutulum in medio non agmine regem". Da bona handschriftlich nicht ganz sicher ist, so will Schöll lesen et bene attenuat „homo", indem er offenbar die attenuatio in homo = mortalis findet. Wie soll aber zu einem solchen Sinn cum supra dixerit etc. passen? Der Rutulerkönig ist ja doch unus homo. Das Scholion hat eine ganz andere Beziehung. Zu 724 „ast alios secum includit" bemerkt DS: pro hostibus, quoniam multos suos exclusisset, d. h. „alios" stehe pro hostibus, weil die Ausgeschlossenen als sui bezeichnet seien. Ebenso versteht es anscheinend S, wenn er dort zur Erklärung die Nachahmung bei Statius (Theb. 10, 513) anführt: par operis jactura lucro; namque hoste recepto (retento) exclusere suos. DS aber fügt noch bei: potest tamen et dubium esse „includit", utrum hostes an suos? Zu „includit" wäre offenbar noch „alios" beizusetzen, denn um dessen Erklärung allein handelt es sich ja. Auch exclusisset des DS scheint nicht richtig zu sein: es ist Emendation des Daniel für exduxisset in F. Der Konjunktiv ist unerträglich: ich möchte exclusos dixit lesen. Man war also im Zweifel, ob „alios" = alios suorum oder = hostes zu nehmen sei. Ebendahin gehört, was DS zu „Rutulum" 725 sagt: potest accusativus esse, potest et genetivus. Letzteres war die Annahme derer, welche alios

= hostes setzten: sie verstanden dann in medio Rutulorum agmine. Denn es hätte kaum einen Sinn, darüber zu streiten, ob bei regem „Rutulum" als Adjektiv oder = Rutulorum zu nehmen sei. Endlich ersehen wir aus dem Scholion zu 760, dass Donatus davon ausging, dass Turnus mit einer Anzahl der Seinigen eingeschlossen worden sei. Dort bemerkt nämlich zu „raptas" S: de hostilibus cadaveribus; nam quod dicit Donatus: de armigero, non procedit; nec enim lectum est, und DS fügt bei: cum solus inclusus fuerit Turnus, ut post ait (780) „unus homo"; quamvis possit (sc. de armigero intellegi), sicut in decimo (333) „suggere tela mihi etc." Man sieht also, dass, während DS und wohl auch S bei 724 zu der Auffassung neigen, Turnus sei mit anderen Rutulern eingeschlossen worden, sie hier die entgegengesetzte befolgen. Ich möchte das bei S aus der Neigung zur Opposition gegen Donatus erklären, der doch von seiner Voraussetzung aus ganz recht hatte (auch Ribbeck S. 181 urteilt nicht richtig über Donats Erklärung); bei DS aus Mangel an Übersicht über die Frage. Wer nun 724 unter „alios" andere Rutuler verstand, der musste notwendig hier in „unus homo" einen Widerspruch erkennen, und gegen eine solche Kritik ist unser Scholion gerichtet. Was der Kritiker als einen Widerspruch bezeichnete, will S zu einer „guten Abschwächung" abschwächen, ganz nach seiner Art! Auch die Neueren, indem sie die Statiusstelle nachschreiben (Heyne, Forbiger, Gossrau) scheinen „alios" auf die Feinde zu beziehen. Andere, wie Ladewig, schweigen nach beliebter Manier. Ich denke, nach dem Gesagten ist unbestreitbar, dass, um dem Widerspruch zu entgehen, „alios" von den Trojanern verstanden werden muss: dann ist Turnus hier mit Recht „unus homo" genannt. Vielleicht hatte schon S nicht mehr den vollen Überblick über den Zusammenhang der ganzen Kontroverse: jedenfalls sieht man nicht, wie er „Rutulum" versteht. Der kritische Vermerk in unserer Stelle dürfte gelautet haben: quomodo „unus homo", cum supra dixerit „Rutulum (= Rutulorum) in medio non agmine regem"?

799. Nec contra vires audet Saturnia Juno sufficere. Wenn Helden in siegreichem Vordringen sind, so wird dies bei Homer oft auf die Unterstützung der Götter zurückgeführt, und dann greift auch Juppiter ein, falls es gegen seinen Willen ist. Von Turnus aber ist schon 789 gesagt, dass er anfing sich zurückzuziehen und hart bedrängt langsam dem Flusse zu wich. Es ist also in der That auffallend, wenn Vergil über diese Situation sagt, Juno habe

ihn auf besonderes Verbot Juppiters jetzt nicht mehr zu unterstützen gewagt. Auf eine Kritik in dieser Richtung weist das Scholion des S: atqui favente numine debuit etiam contra multitudinem posse; sed hoc Juppiter vetuit. Wenn auch hier mit atqui nicht der Einwand eingeleitet wird, der gegen Vergil erhoben wurde, so macht doch das ganze Scholion den Eindruck der Verteidigung gegen eine Frage wie cur vetat Juppiter, quod ne favente quidem Junone fieri potuit? Es wäre dies der Form nach ganz wie die quaestio 3, 379. Ihrem Inhalt nach betrifft die hiesige Kritik die Götterbehandlung. Vgl. 12, 554.

801. Haud mollia jussa ferentem. Wenn hierzu S bemerkt: melius quam Homerus hunc locum exsecutus est: salvo enim sensu vitavit et fabulosa et vilia; nam ille ipsas minas exsequitur, so macht dies den Eindruck, als ob er die dem Vergil als Vorlage dienende Stelle (welche, wie sonst, der Dresdensis beischreibt) Θ 399 ff. und 413 ff. mit einer anderen verwechselt hätte. Fabulosa nämlich enthält die dortige Drohung des Zeus an (Athene und) Hera nicht, und vilia höchstens die Verkündigung der Drohung durch Iris in V. 423, welche über Zeus' Befehl hinausgeht. Was dem Servius vorschwebt, ist die Rede des Zeus in der Götterversammlung Θ 5 ff., wo die angebotene Kraftprobe mit der goldenen Kette dem Geschmack des S als eine res fabulosa et vilis erscheinen konnte. Daraus ist zu schliessen, dass S in seiner Quelle keine genaue Anführung der Homerstelle, jedenfalls keinen Vergleich derselben mit Vergil hinsichtlich der Drohungen vor sich hatte, sondern nur eine Hindeutung auf Homer, welche er mit seiner oberflächlichen Homerkenntnis (s. 3, 590) auf Θ 5 ff. bezog. Bei Vergil bedroht Juppiter Juno durch Iris, ohne dass von einem bedeutenden Eingreifen derselben in den Kampf etwas berichtet wäre. Denn, wie schon Heyne hervorgehoben hat, die ganze Hilfe Junos hat sich darauf beschränkt, dass sie 745 einen Speerwurf von Turnus ablenkt und 764 ihm „vires animumque ministrat". Ja, was noch schlimmer ist, niemand konnte bis jetzt ahnen, dass Juno in dem Kampfe gegenwärtig ist, da sie jenes, wie Heyne richtig bemerkt, auch aus der Ferne besorgen konnte. Man ist vollkommen überrascht, nun plötzlich von der drohenden Botschaft an sie zu vernehmen. Es ist mir ausser Zweifel, dass die antike Kritik, welche überall den misslungenen Homernachahmungen Vergils nachging, auch diesen starken Missgriff bemerkt, und dass S eine dahin zielende Rüge missdeutet hat. Ich denke mir, er fand eine kritische Bemerkung vor wie etwa: melius

apud Homerum Juppiter Junoni minatur, was, im Sinn der Berechtigung der Drohung gemeint, er auf deren Inhalt deutete. Verhielt es sich so oder ähnlich, so haben wir dieselbe Erscheinung wie im Scholion des S zu 153 und des DS zu 267. Sodann leuchtet ein, dass die hier ermittelte Kritik nur die Fortsetzung von der zu 799 ist: dort war gesagt, der Sachlage nach sei es nicht motiviert, dass das Zurücktreten Junos auf Juppiters Befehl hervorgehoben werde; hier, es sei unmotiviert, dass Juppiter Juno mit Drohungen abrufe. Aber auch mit dem Scholion zu 761 dürfte das hiesige in Beziehung stehen: die Hilfe Junos wäre hier dem Turnus notwendiger als dort; von einer Gefahr für die Trojaner ist keine Rede mehr, nachdem Turnus den richtigen Augenblick verpasst hat (s. 757 ff.); Turnus kämpft für seine Rettung, und seinen Untergang will ja auch Juppiter nicht: warum also den zwecklosen Apparat der Abberufung Junos unter Drohungen?

811. Fessos quatit aeger anhelitus. Wegen des von DS berichteten Streites um die Lesart aeger oder acer s. zu 5, 432.

813. Ille suo cum gurgite flavo. Über das Eingreifen des Tiberinus bemerkt S: sane quaerunt multi, cum Tiberis Aeneae faveat, cur liberaverit Turnum; sed solvitur ista ratione: nam ob hoc Turnum esse liberatum, ut major Aeneae gloria servaretur. DS fügt hinzu: alii tradunt, a Thybride, qui Aeneae favet, nunc Turnum in Junonis gratiam esse servatum. Man beachte, dass S dieselbe oeconomia ins Feld führt wie oben zu 742. Dadurch wird meine zu 761 ausgesprochene Vermutung sehr unterstützt, dass eine Kritik vorhanden gewesen sei, welche die Unwahrscheinlichkeit des Entkommens des Turnus und damit die ganze Erfindung der Episode tadelte. Ohne Zweifel sind die multi hier dieselben Kritiker, welche S zu 742 als non idonei commentatores behandelt. Die Verteidigung des S, die er als solutio verkündet, ist kindisch: selbstverständlich durfte Turnus hier nicht untergehen; aber wer nötigte Vergil, ihn in eine solche Lage zu bringen und den Tiberinus so aus der Rolle fallen zu lassen? Das ist eben jene ἀβλεψία, welche ihm vorzuwerfen Servius für ein Verbrechen hält (7, 647). Ein Einbruch im Lager, wie der Hektors bei Homer, genügte nicht, das musste überboten werden, und so kommt das Unglaubliche zustande. Zugleich beweist die hiesige quaestio, dass Kritiken der Götterbehandlung, wie wir sie zu 799 und 801 vermutet haben, wirklich aufgestellt wurden.

Zehntes Buch.

8. Abnueram bello Italiam concurrere Teucris erklärt S: id est prohibueram, Italiam contra Trojanos bella suscipere, und fährt dann fort: atqui dixit in primo (263) „bellum ingens geret Italia". Quod ita solvitur etc. Wenn S hiemit aufs deutlichste eine quaestio bezeichnet, so thut dies auch das Scholion des DS, indem es beginnt: quomodo „abnueram", cum ipse in primo dixerit etc.? Die alten Kritiker fassten also den schwersten Anstoss der Stelle, den Widerspruch mit 1, 263 ins Auge; dass ein Beleg für die hiesige Behauptung Juppiters nirgends gefunden werden kann, berührten sie nicht weiter. Die Neueren (s. Forbiger) haben auch dies noch hervorgehoben. S teilt zwei Versuche der Zurechtlegung mit: einmal, Juppiter spreche in I mit Venus allein und zu anderem Zweck, hier mit allen Göttern in der Absicht ihre dissensio zu beseitigen; sodann, Juppiter sage in I nur, Äneas werde mit den Rutulern zu kämpfen haben (1, 266), was nicht ausschliesse, dass er den von Juno herbeigeführten Angriff von ganz Italien gegen die Trojaner missbilligt habe. Die erste Erklärung trägt S schon zu 1, 261 vor, wo er zu „tibi fabor enim" bemerkt: hoc loco (d. h. eben mit dem betonten tibi) excusat quaestionem futuram, quasi Veneri dolenti, quae vera sunt, dicat, sed aliter loquatur cunctis praesentibus dis: dicet enim in decimo „abnueram — Teucris". Mit der zweiten ist verwandt die noch erbärmlichere des Claudius Donatus, die auch in den cod. T übergegangen ist. DS wiederholt am Schluss die erste Erklärung des S, nachdem er vorher einen anderen Lösungsversuch mitgeteilt hat: sed secundum sapientes quosdam alia est necessitas fati, alia voluntas deorum, vis nulla est (diese letzten drei Worte sind mir rätselhaft): im ersten Buch eröffne Juppiter die necessitas fati, hier seinen persönlichen Willen. Unter den neueren Versuchen ist der von Forbiger der ansprechendste,

„abnueram“ nicht im Sinne eines Verbots, sondern der Abneigung gegen diesen Krieg zu nehmen. Heyne und Wagner geben den Widerspruch zu.

10. Über das Scholion des DS s. zu 12, 814. Schol. Veron: notabilis figura, aut hos (leider nicht weiter erhalten) scheint die ungewöhnliche Konstruktion zuzugeben, welche DS als *σολοικοειδὲς* abweist.

11. Ne arcessite tempus. Über Juppiters formell an alle Götter, thatsächlich nur an Juno gerichtete Ermahnung bemerkt S: et bene satis facit uxori cum prohibitione, d. h. es sei gut, dass Juppiter mit dem Verbot der Teilnahme am Kampf zugleich die Vertröstung der rachsüchtigen Juno auf bessere Gelegenheit im hannibalischen Kriege verbinde. Warum dies gut sein soll, sagt Servius nicht ausdrücklich, meint aber offenbar, Juppiter sei Junos Gefühlen einige Rücksicht schuldig. Aber gerade der zweite punische Krieg war für den Zweck der Vertröstung ihrer Rachsucht, abgesehen von dem Unwürdigen dieses Gedankens, nicht nur sehr entlegen, sondern eigentlich unpassend. Denn, wie S selbst die Stelle 1, 279 ff. erklärt, gerade in diesem Krieg wird das dort in Aussicht Gestellte „aspera Juno — consilia in melius referet“ eintreten. Zu 1, 281 sagt nämlich S: quia bello Punico secundo, ut ait Ennius, placata Juno coepit favere Romanis. Man hat den Vers hergestellt: Romanis Juno coepit placata favere (Vahlen 289). Wenn nun die Kritik schon in V. 8 die Unvereinbarkeit mit der Rede Juppiters in I gerügt hatte, so wird ihr wohl auch diese Inkongruenz nicht entgangen sein. Gewiss hat nicht die Bewunderung der zarten Rücksicht Juppiters dem Servius das bene entlockt, sondern eine Frage, warum Juppiter noch diesen Hinweis auf die Zukunft beifüge.

18. O Pater erklärt S: generaliter „pater“ accipe, non tantum Veneris; nam supra ait (2) „divum pater atque hominum rex“, und fährt dann fort: et bene in principiis favorem sibi arte conciliat. Es ist klar, dass letztere Bemerkung von S nicht gemacht sein kann, weil er in der einfachsten und natürlichsten aller Anreden an Juppiter eine besonders geschickte captatio benevolentiae loben zu müssen glaubte. Wohl aber ist denkbar, dass man „o pater“ neben der weiteren Anrede „o hominum rerumque aeterna potestas“ auffallend fand, welche, wie S berichtet: hunc locum Probus quaerit etc., dem Probus Anlass zu einer quaestio gegeben hat. Von dieser Unter-

Digitized by Google

suchung des Probus nimmt Ribbeck S. 145 an, dass sie ausführlich die theologische Frage behandelt habe, wie die zu Ecl. 6, 31, und dass uns S nur Oberflächliches daraus mitteile. Die Lesart war zweifelhaft: S erklärt divumque, DS rerumque, schol. Veron. wohl auch divumque; die Vergilhandschriften haben weit überwiegend rerumque, eine auf dem Rand regumque (dies wohl eine Korrektur nach dem homerischen ὕπατε κρειόντων): auch dies deutet darauf hin, dass die Stelle stark behandelt war. Was uns S über die quaestio des Probus mitteilt, zeigt, dass man in „potestas" und „aeterna" tiefsinnigste Weisheit ergründen wollte. Man fand also die hiesige Anrede im höchsten Grad eigentümlich, während zu dem uns viel auffallenderen „hominum rerumque repertor" 12, 829 nicht einmal ein Scholion vorhanden ist. Nach all dem wird es nicht wundernehmen, wenn ein Kritiker auch auf die Inkongruenz zwischen dem vertraulichen „o pater" und der hochfeierlichen weiteren Anrede hinwies. Dass man in jenem nichts Feierliches fand, kann ich beweisen. DS zu 1, 229 bemerkt ebenfalls über die Anrede der Venus an Juppiter: graviter coepit; non enim ait „o genitor". Die dortige Anrede aber erschien, nach den Scholien zu schliessen, nicht so grossartig, dass sie eine quaestio hervorgerufen hätte. Zur Voraussetzung einer solchen Kritik der Inkongruenz von „o pater" mit dem Weiteren stimmt endlich auch die Haltung des S: um das Vertrauliche wegzubringen, erklärt er „pater" als pater deorum, obgleich dies zu seiner Lesart divumque aeterna potestas sehr schlecht passt, und verteidigt ausserdem „o pater" als ein Mittel der conciliatio favoris. Die quaestio des Probus betraf die Lesart „o hominum divumque oder rerumque aeterna potestas" und kann neben jener Kritik unabhängig bestanden haben.*)

*) Kübler in der Berliner Dissertation de M. Valerii Probi Berytii commentariis Vergilianis, 1881 fasst das Scholion des S so, dass nur die Worte hunc locum Probus quaerit sich auf Probus beziehen, welcher lediglich über die kritische Frage, ob divumque oder rerumque zu lesen sei, gehandelt habe. Was S weiter mitteile: sed dicit unam rem etc., sei ein Auszug aus dem, was ein Späterer gegen Probus vorgebracht habe, wie dies aus dem einleitenden sed deutlich hervorgehe. Wenn mit letzterem Kübler wohl recht hat (gegen Ribbeck und Steup), so folgt doch daraus keineswegs, dass Probus auf die theologische Frage nicht eingegangen ist. Im Gegenteil, da S gegen Probus die Lesart divumque damit verteidigt, dass es neben dem astrologisch (secundum mathematicos) aufzufassenden hominum potestas einen guten Sinn secundum physicos ergebe (vgl. z. B. 1, 381) so muss angenommen werden, dass Probus die Berech-

28. Aetolis surgit ab Arpis. Von einer Kritik der Götterbehandlung gibt uns hier S Kunde, wenn er sagt: atqui non est venturus: unde accipiamus, Venerem non quasi deam loqui, sed quasi unam de Trojanis, ut in primo etc. (250 f.), ne futura ignorare videatur. Diesen mit ihrer Göttlichkeit unvereinbaren Schein will also S vermeiden, indem er sagt, sie stelle sich auf den Standpunkt der Trojaner, ohne zu bedenken, dass die Trojaner von der Gesandtschaft an Diomedes (8, 9) ohne Zweifel nichts wussten. Es ist eine Ausrede des S gegen eine nicht unberechtigte Kritik. Vergil hat diesen Gedanken lediglich herbeigezogen, um die Angst der Venus vor einem neuen Zusammentreffen mit Diomedes (29 f.) anbringen zu können, gewiss auch so betrachtet keine seiner besten Erfindungen.

41. Bacchata per urbes. Die Bemerkung des S: et bene „bacchata per urbes", quia per simulationem sacrorum Liberi patris matres egerat in furorem will sagen, Vergil könne den Ausdruck wohl von Allekto gebrauchen, da, was sie bei den Frauen bewirkt habe, ihr selbst zugeschrieben werden dürfe. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass man „bacchata per urbes" von der Furie unpassend fand, da es 7, 383 ff. nur von den latinischen Frauen ausgesagt war. Ebendarauf weist auch das Scholion des DS: non vagata, sed „bacchata", id est perfuruit (dieses perf. von S), d. h. vagata hätte sich der Kritiker eher gefallen lassen, da Allekto von Laurentum nach Ardea, von da zum Gehöfte des Tyrrhus streifte. In der That ist bacchari von der Thätigkeit der Furie nicht passend gesagt, sofern sie selbst nur geheim, verstohlen, schleichend eingewirkt hatte.

60. Xanthum et Simoenta redde oro miseris begleitet S mit einem Scholion, welches seine Erklärungskunst im bedenklichsten Licht erscheinen lässt. Er sagt: ambiguum est, utrum dicat: redde nobis re vera Trojam antiquam, an: redde nobis terras

---

tigung des Ausdrucks „Juppiter aeterna divum potestas" anfocht und rerum verlangte. Dies konnte er aber offenbar nur mit theologischen Gründen ausführen. Kübler hat das Scholion gar nicht verstanden; sonst könnte er nicht behaupten, man werde aus demselben nicht einmal darüber klug, „quidnam secundum mathematicos, quid secundum physicos dictum sit". Aufs deutlichste sagt S, „divum potestas" sei secundum physicos, „hominum potestas" secundum mathematicos gesagt! S hat nur den Fehler gemacht, dass er von dem Streit über die Lesart nichts angibt, sondern bei seiner Verteidigung von „divumque" als bekannt voraussetzt, dass Probus „rerumque" las (vgl. sein Verhalten zu 6, 782).

in Italia ad similitudinem Trojae; novimus enim, hanc fuisse consuetudinem, ut advenae patriae snae imaginem sibi redderent, ut — — (3, 497). Bene ergo Venus medio usa est genere loquendi, ut utrumque significaret, et antiquae reditum Trojae et imperium Italiae, quod Trojanis Juppiter ad similitudinem Trojae fore promiserat. Et magis hoc est, quod latenter desiderat atque petit. Im Scholion zu 62 hält er diesen angeblichen Doppelsinn fest. Wir haben dieselbe Taktik des S zu 7, 637 gefunden. Wie dort, ist auch hier zu sagen, dass von einer beabsichtigten Zweideutigkeit nicht die Rede sein kann, da dieselbe völlig zweck-, ja sinnlos ist. Venus kann im Ernste nicht die Rückkehr nach Troja wollen, und wenn sie die Neugründnng will, so sieht man nicht ein, wozn sie dies verhüllen soll. Wie kommt aber S dazu, den klaren, bitter ironischen Sinn der Worte so kläglich zn missdeuten? Ich glaube in einer Bemerkung des Clandins Donatus zu der Stelle den Schlüssel gefunden zu haben. Dieser sagt: necessarium posuit „redde"; ipsius (Jovis) enim jussu fines regionum suarum Trojani dimiserant; ipse reddere debuit, qnod jnbendo sustulerat, aut id, quod pollicitns fuerat, dare. Donat scheint den Sinn verstanden zn haben; denn er fährt fort: magnum, inquit, meis praestabis beneficium, si patriam antiquam iis reddideris; sed non vere, sed propter invidiam dicit (S. 1480). Um so sicherer ist, dass, wenn er die Notwendigkeit des Ausdrucks „redde" betont, er dies nicht um seiner Erklärung willen thut, für welche „redde" bedeutungslos ist, sondern weil gegen dieses Wort ein Tadel gerichtet war. Man meinte, Venus habe kein Recht, von Juppiter die Rückgabe Trojas zu verlangen, da die Trojaner nicht von Jnppiter zur Auswanderung getrieben worden seien. Daher behauptet Donat, das Wort sei notwendig, und S kommt darauf zu sagen, Venus wolle eigentlich nicht die Rückgabe des alten Troja, sondern die Herstellung des neuen, sie drücke sich nur absichtlich zweideutig aus. Von der Herstellung des neuen Troja meint S, dass hierzu Juppiter durch seine Versprechnngen an Venus im ersten Buch verpflichtet sei, so dass hiervon „redde" passen würde. Gewiss ist die Kritik kleinlich; anderseits aber bleibt Donat den Beweis schuldig, dass Juppiter die Auswanderung geboten habe. Vorausgesetzt ist es allerdings 3, 5, aber nicht klar gesagt: vgl. was zu V. 34 die Scholiasten beibringen: „superi manesque": S: ut Apollo, nt Creusa et Anchises (DS: vel Hector).

68. Cassandrae impulsus furiis veranlasst S zu folgender

Bemerkung: bene „furiis“ plurali numero, quod de vaticinantibus non dicitur, ut videantur merito esse decepti, qui Cassandrae insanienti crediderunt; quod falso dicitur a Junone, sicut ex verbis probamus Anchisae, qui ait „aut quem tum vates Cassandra moveret?“ Da furia als Appellativum im Singular bei Vergil nie und überhaupt sehr selten vorkommt, da es ferner im Singular ebenso wie im Plural de vaticinantibus nicht gesagt wird, endlich, wenn es hier stünde, genau denselben Sinn ergeben würde wie „furiis“, so ist nicht einzusehen, was S mit seinem Scholion sagen will. Ich weiss keine andere Erklärung, als dass er bei „furiis“ ein kritisches Zeichen mit einem kurzen quomodo furias Kassandrae dicit? vorfand und darauf nichts Besseres zu antworten wusste, als was er schreibt, in der Meinung, der Plural furiae sei beanstandet worden. Wie oberflächlich S ist, sieht man auch aus seinen Worten: quod falso dicitur a Junone etc. Das Citat von 3, 187 passt ja hier gar nicht: denn Anchises sagt dort nur, damals haben die Worte der Kassandra keinen Eindruck machen können; jetzt dagegen erinnert er sich daran und sieht in ihnen eine Bestätigung der Mahnung der Penaten, so dass mit einiger Übertreibung Juno wohl sagen kann, die Trojaner haben sich durch Kassandra nach Italien weisen lassen. Vom ganzen Scholion des S bleibt nichts Brauchbares übrig. Was aber meinte der Kritiker? Erinnern wir uns an unsere Ermittlung zu 3, 187, so wird Licht in die Sache kommen. Wie dort dem Anchises entgegengehalten wurde, er habe nach Trojas Untergang Kassandra nicht länger misstrauen dürfen, vielmehr sich sofort an ihren Spruch hinsichtlich Italiens erinnern müssen, als es sich um die Auswanderung handelte: so war hier der Kritiker berechtigt zu sagen, Juno habe als Göttin, welche das Wahre über Kassandra wusste, und post eventum sie nicht mehr als falsche Prophetin hinstellen dürfen (vgl. die Kritik gegen Charon 6, 388). In diesem Sinn war der wegwerfende Ausdruck „furiis“ beanstandet, wie er denn in der That auf einer mangehalften Überlegung beruht. Vergil schwebte das Bild der für unglaubwürdig gehaltenen Kassandra vor und er verwendet diese Vorstellung auch da, wo sie durchaus nicht am Platze war. Es mag dazu kommen, dass Junos spöttisches Verhalten gegen die fata Anstoss erregte, vgl. zu 1, 39.

89. Qui Troas Achivis. S: atqui de Venere loquitur: sed quia dei ἀρσενοθήλεις sunt, ut diximus supra (2, 632), ideo sic dixit; nam in subauditione ponuntur ea, quae non possumus dicere

aperte. Auch Heyne will qui von Venus verstehen, wie denn in der That der Sinn so viel kräftiger ist, als wenn Paris verstanden wird. Ohne Zweifel war dieser Gedanke von einem alten Kritiker durch ein quomodo qui, non quae? ausgedrückt, und dadurch S zu seinem unsinnigen Gerede veranlasst. Zu 2, 632 und 7, 498 erscheint kein Anzeichen einer Kritik. Natürlich: deus von einer Göttin tadelnswert zu finden fiel den Kritikern nicht ein; aber qui auf Venus bezogen erregte Anstoss.

94. Decuit metuisse. S: optima est elocutio: nam utrumque praeteriti est temporis. Si enim dixeris decet metuisse, incongruum est, quia decet praesentis est, metuisse praeteriti. Natürlich wäre decet metuisse ganz unmöglich. Aber eben aus dieser falschen Gegenüberstellung geht hervor, dass S es mit einem Einwand gegen „decuit metuisse" zu thun hat, welchen er entweder nicht verstand oder verdrehend beantwortete, als ob jemand decet metuisse erwartet hätte. Wollte er das Vergilische d. m. aus freien Stücken loben, so hätte er nicht eine so handgreifliche Unmöglichkeit entgegenstellen können. Auch S musste Sprachgefühl genug haben, um einzusehen, dass decuit metuere der natürliche Ausdruck war. Gewiss durfte Vergil nach häufigem Gebrauch der Dichtersprache metuisse aoristisch für metuere schreiben; aber es durfte auch angemerkt werden, dass es eine ungewöhnliche Ausdrucksweise sei. Gerade hinsichtlich des Gebrauchs der Tempora finden wir mehrere Spuren der Kritik: die hiesige erinnert sehr stark an die des Probus zu 7, 421. War die Kritik (des Probus?) in ähnlich äusserlicher Weise ausgedrückt wie dort, so erklärt es sich auch eher, wie S zu seiner falschen Entgegenstellung kam. Es hiess vielleicht: ardua conexio infinitivi praeteriti cum indicativo praeterito.

101—103. Infit — pontus. Eustathius bei Makrob Sat. 5, 13, 37 f. sagt über diese Stelle: Vultis aliam fruendi aviditatem videre (gemeint ist die nimia Homeri imitatio)? Loci hujus, cujus supra meminimus (s. zu 9, 103—105), fulgore correptus „*ἦ, καὶ κυανέῃσιν ἐπ' ὀφρύσι νεῦσε Κρονίων· ἀμβρόσιαι δ' ἄρα χαῖται ἐπερρώσαντο ἄνακτος κρατὸς ἀπ' ἀθανάτοιο· μέγαν δ' ἐλέλιξεν Ὄλυμπον*" sero voluit loquenti Jovi assignare parem reverentiam. Nam cum et in primo volumine et in quarto et in nono loquatur quaedam Juppiter sine tumultu, denique post Junonis et Veneris jurgium „infit: eo dicente etc.", tamquam non idem sit, qui locutus sit paulo ante sine ullo mundi totius obsequio. Die Kritik ist doch nicht

ganz berechtigt, da Juppiter jetzt erst die Aufregung der caelicolae beschwichtigt und dies durch die Vorstellung der weltbewegenden Kraft seines Wortes wohl unterstützt wird. Zudem ist die Nachbildung Homers nur ganz im allgemeinen vorhanden. Eine eigentliche Nachahmung kommt erst 115.

105. Quandoquidem. S: bene sententiae dicendae ordinem servat; nam sicut et in Sallustio et in Philippicis legimus, antequam dicatur sententia, ejus praemittitur ratio, quod hodieque in usu est. Da Juppiter V. 15 die Götter, d. h. Juno und Venus aufgefordert hat, Frieden zu schliessen, so musste es auffallen, dass er seinen jetzigen Entschluss mit der Unmöglichkeit begründet, seinen Willen durchzusetzen. Von diesem Gesichtspunkt aus war ein tadelndes cur rationem praemittit? wohl begründet. Es ist Juppiters nicht recht würdig, dass er so offen eingesteht, er sei nicht imstande seine Absicht durchzusetzen. Da nun S unmittelbar vorher mitgeteilt hat, die Stelle sei nach dem Vorbild des Götterrats bei Lucilius gestaltet, so fiel ihm als Antwort auf die quaestio dies ein, Juppiters Rede halte sich an die Form der motivierten Abstimmungen im Senat. Als ob Juppiters Stellung unter den Göttern die eines Senators zu den anderen Senatoren wäre.

109. Seu fatis Italum castra obsidione tenentur. Dass diese vielverhandelten, von neueren Kritikern als interpoliert angesehenen Verse auch im Altertum Bedenken erregten, beweist ausser der von Nonius Marcellus zu V. 111 überlieferten Variante populos statt Rutulos auch das Scholion des S zu 109. Dasselbe lautet: sive malo fato Italorum obsidentur castra Trojana, sive Trojani malo errore et sinistris monitis ad Italiam venerunt, neminem absolvo: unde propter amphiboliam distingue „Italum“ et infer „castra obsidione tenentur“ scilicet Trojanorum; ipsi enim obsidentur, non Itali. Daraus geht hervor, dass man schon im Altertum zweifelte, ob „Italum“ mit „fatis“ oder mit dem Folgenden zu verbinden sei. Im letzteren Fall war doch wohl eher an eine Verbindung mit „obsidione“ gedacht als mit „castra“, wiewohl auch diese an Peerlkamp einen Vertreter gefunden hat, freilich in höchst gesuchter Deutung. Die Neueren entscheiden sich jetzt in der Mehrheit für „fatis Italum“, ohne dass, soviel ich sehe, dabei die Auffassung, welche S mitteilt, beachtet würde. Ja Thilo will sogar das für dieselbe entscheidende malo vor fato für unecht halten, ohne Zweifel weil er nicht loskommt von der Erklärung Forbigers und

anderer, dass „fatis Italum“ = fato Italis propitio zu nehmen sei. Gerade dies meinte die antike Erklärung nicht. Vielmehr ist das nur in H weggelassene malo vollständig in Ordnung. Man verstand die Stelle so: sei es dass die Belagerung zum Verhängnis der Italer stattfindet, oder infolge schlimmen Irrtums der Troer und unseliger Weisungen (d. h. der Cassandra, wie S zu 110 erklärt). Dass diese Erklärung lexikalisch möglich, dass ein solcher Gebrauch des Ablativs „fatis“ durchaus korrekt ist, wird man nicht bezweifeln wollen. Ich glaube aber, diese antike Auffassung trifft auch wirklich den Sinn des Dichters. Juppiter sagt einfach: sei es dass die Belagerung für die Italer verhängnisvoll wird, oder dass sie für die irregeleiteten Troer unglücklich ausgeht, ich stehe beiden Möglichkeiten unparteiisch gegenüber. Die moderne Auffassung von „fatis Italum“ dagegen ergibt für die beiden sive keinen klaren Gegensatz, sofern das den Italern günstige Geschick in der Wirkung gleich ist dem Missgeschick der Troer. Auf die Wirkung aber kommt es an, nicht auf die verschiedenen Ursachen, welche dieselbe herbeiführen. Auch das folgende „nec Rutulos solvo“ erklärte der antike Interpret richtig mit absolvo. Die Bemerkung hat eine Spitze gegen Juno, ihr gegenüber betont Juppiter noch besonders: denn auch die (angeblich ganz in ihrem Recht stehenden) Rutuler befreie ich nicht von einem etwaigen Missgeschick. Ich meine, bei dieser antiken Auffassung heben sich die Schwierigkeiten der sicher nicht interpolierten, sondern durchaus Vergilischen Stelle, und es bleibt nur, was eben als amphibolia getadelt wurde, die Zweifelhaftigkeit der Beziehung von Italum. Denn allerdings ist der Sinn des „fatis Italum“ nicht so leicht zu erfassen, dass man nicht auf den ersten Anblick zu der Verbindung von Italum mit dem Folgenden geneigter wäre. Die treffliche Erklärung verdanken wir natürlich nicht dem S, sondern einem Älteren.*)

113. Stygii per flumina fratris. Weder das Scholion des S: et bene etiam jure jurando dicta confirmat, noch der Zusatz des DS: ut rem immobilem necessitate constituat lassen sich anders verstehen, denn als Antwort auf die vollkommen berechtigte Frage, warum Juppiter den furchtbaren Schwur thue. Da es sich

*) Weil ich Thilos Anzweiflung von malo für unbegründet erklären musste, so bemerke ich auch noch, dass wohl durch ein Versehen die beiden Scholien zu „nec Rutulos“ und zu „solvo“ bei 110 statt bei 111 gegeben sind.

hier nicht, wie 9, 104 ff., um eine Zusage handelt, sondern Juppiter lediglich erklärt, er werde dem Schicksal seinen Lauf lassen, so ist nicht abzusehen, warum er sich so feierlich bindet. Die homerischen Vorbilder *O* 37 ff. *ε* 184 ff. enthalten eidliche Bekräftigungen von Zugesagtem oder Bezweifeltem, wo somit der Eid seine volle Bedeutung hat. Hier ist er entschieden zwecklos, und auch die Scholiasten wissen nur die Thatsache der feierlichen Bekräftigung auszusprechen, aber keinen Grund derselben und des bene anzugeben. Vergleicht man vollends, wie DS den ebenso unbegründeten Eid Junos 12, 816 nicht anders zu erklären weiss, als dass er das Gegenstück des hier geschworenen Eides des Juppiter sei, während bei dem passenden Schwur in IX kein Wort gesagt wird, so dürfte ausser Zweifel sein, dass die Scholiasten hier und in XII einer Kritik gegenüberstanden. Wenn man zu V. 101 Vergil übermässige Ausnützung des homerischen Motivs der Erschütterung des Olymps durch Juppiters Wink ohne Recht vorwarf, so war man hier bei dem Eidschwur berechtigter zu solchem Tadel. Und wer die Einleitung von Juppiters Rede mit einem unwürdigen Geständnis seiner Schwäche unpassend fand (105), der durfte über den zwecklosen Schluss derselben mit diesem Schwur dasselbe urteilen. Man wird für alle diese Kritiken dieselbe Quelle anzunehmen haben.

120. Ast legio. DS: prolepsis: nam legionis nomen Trojani temporis (da F Trojanis hat, so wird Trojanis temporibus zu lesen sein) non fuit. 9, 366 bemerkt S zu „legio campis instructa moratur": proprie: nam legiones peditum sunt, turmae vero equitum, doch wohl auch durch ein kritisches Zeichen veranlasst. Zu 9, 174 schweigen beide Scholiasten.

123. Hicetaonius erklärt S: Hicetaonis filius und fügt hinzu: et bene ex varietate syllabarum quaesivit ornatum; nam patronymica aut in des aut in ius exeunt, quibus et (nos einzusetzen?) uti possumus. Quae enim (in einzusetzen?) on terminantur, ad nos transire non possunt. Es scheint, dass „Hicetaonius" getadelt war, weil es wie eine Bezeichnung des Heimatlandes aussah, vgl. Lyrnesius 128. Bei Homer *O* 546 steht *Ἰκεταονίδης*. Zu dem ähnlichen Lycaonius 749, welches Neuere teils als Sohn des Lykaon teils als lykaonisch nehmen, wird nichts bemerkt. Eigentlich patronymisch ist die Endung ius nicht. Zu „Agamemnonius" 4, 471 bemerkt DS: sane „Agamemnonius" non est patronymicon: nam Agamemnonides facere debuit: ergo sicut „Agamemnoniaeque phalanges" (6, 489).

Anderer Art war die Schwierigkeit, welche man zu 12, 514 „nomen Echionium“ besprach. Vgl. auch das Scholion zu 11, 657.

127. Fert ingens toto. Die Schilderung Vergils, wie Akmon in den Reihen der Verteidiger einen ungeheuren Felsblock trägt, als ob derselbe ein Stück seiner Ausrüstung wäre, hat im Altertum ihren gebührenden Tadel gefunden. DS berichtet: quidam sine effectu ferentem saxum improprie inductum accipiunt. Sed hoc ita resolvunt, quod qui jactum saxum refert, unius tantum rei eventum ostendit, qui ferentem dicit, longum actum notat. Gerade der longus actus (aber nicht wie Thilo diese Worte versteht, sondern das lange Tragen) war das Tadelnswerte; Homer kennt nur jactum saxum z. B. *M* 378 ff. Zu 6, 15 haben wir gehört, dass Hyginus mit improprie et inscite tadelte.

150. Quidve petat quidve ipse ferat. Auch hier macht uns DS Mitteilung von einer interessanten Kritik. Er sagt: multi autem quidque petat quidque ipse ferat dicunt oportuisse dici, sed mutatam conjunctionem: neque enim ex alterius persona exponitur, sed totum ex Aeneae, et ideo que conjunctione opus fuisse; ve enim proprie vel significat, ut sic „nec patris Anchisae cineres manesve revelli“ (4, 427). Offenbar sagten die Kritiker, ve — ve würde in einer an Äneas gerichteten Frage passen, in einer Aussage des Äneas sei nur que statthaft. Auch Wagner in der kleineren Ausgabe meint, das auffallende ve sei aus einer dem Dichter vorschwebenden Frage an Äneas hereingekommen. Über ve in Fragen s. Wagner quaest. Verg. XXXVI, 5. Die Formel oportuisse dici betreffend vgl. zu 9, 533 debuit dicere. Dass sie hier tadelnd zu verstehen ist, geht aus dem ganzen Scholion hervor.

157. Rostro Phrygios subjuncta leones. Das Schiff des Äneas gab zu einer starken quaestio Veranlassung, von welcher zunächst S berichtet: sane notatur a criticis Vergilius hoc loco, quemadmodum sic cito dixit potuisse naves Aeneae fieri: quod excusat pictura, quam solam mutatam debemus accipere. Hierzu fügt DS bei: ergo hanc navem Aeneae ab Etruscis datam intellegamus. Quidam volunt, hanc navem ex his esse, quibus Aeneas ad Euandrum erat evectus (8, 79. 548), et ad Etruriam terra esse portatam. Letztere abenteuerliche Auskunft kann nur ersonnen worden sein, weil gegen die Annahme, es sei Äneas' eigenes Schiff, auf welchem er zu Euander gefahren, mit Recht eingewendet wurde, man höre nirgends, wie, wo und wann dasselbe wieder zu Äneas

gekommen sei. Zu beachten ist auch, dass S von naves Aeneae spricht, obwohl unsere Stelle nur eines nennt. Wahrscheinlich hängt dies damit zusammen, dass in der Verhandlung über die Frage von dem Verbleib jener zwei Schiffe des Äneas die Rede war. Auch die Neueren gestehen zu, dass Vergil hier Rätsel übrig gelassen habe.

166. Massicus aerata princeps secat aequora tigri. Aus Macr. Sat. 5, 15, 7 ersehen wir, dass an dem, was Vergil über Massikus hier und über Osinius 655 sagt, mehrfach Anstoss genommen war: einmal daran, dass beide als Führer der Clusiner, Osinius aber als König bezeichnet sei, während doch Osinius hier nicht genannt werde; sodann dass beide in den nachherigen Kämpfen nicht erscheinen. Dieser Mangel wird der homerischen anxietas in der Ökonomie der Personen gegenübergestellt. Auch die Scholiasten kennen diese Kritik. Zu unserer Stelle sagt S: plerique tamen Massicum nolunt proprium esse nomen, sed appellativum, dicentes, Osinium esse Massicum regem: nam paulo post (655) dicturus est „qua rex Clusinis advectus Osinius oris", et nunc dicit „qui moenia Clusi". Multi alium Massicum, alium Osinium esse volunt. Zu 655 bemerkt S: Osinius ipse est, quem supra Massicum dixit. Ergo, ut diximus, Osinius proprium est, Massicus appellativum; licet possit fieri, ut duo nomina unius sint, ut Numa Pompilius etc. S will also einen Massikerkönig Osinius annehmen oder einen König Osinius Massikus: Das erstere ist bei der Lage des mons Massicus, an welchen S denkt, unmöglich, das andere wenig wahrscheinlich. DS berichtet 655: alii volunt, non eundem esse Massicum quem Osinium; nam duas civitates supra commemorat, Clusium et Cosam; et tradunt, potuisse fieri, ut hic Osinius rex quidem unius de memoratis fuerit civitatibus, sed sub imperio Massici egerit: nam et Rhamnetem (9, 325) et Romulum (9, 593), quos in ducum ordinem non numeravit, reges fuisse dixit. Alii hunc postea *κατὰ τὸ σιωπώμενον* volunt venisse (d. h. Osinius sei nachgekommen, Massikus sei Führer der vorausgezogenen Truppen), quia in catalogo ejus non meminit. Aus den beiden letzten Erklärungen ersieht man, wie bei Makrob. dass die Nichtnennung des Osinius im Katalog einen Teil der quaestio bildete. Vgl. zu 7, 647.

183. Qui Caerete domo. Über das Kontingent von Cäre sagt S: nec videatur contrarium, quod ait „ducit Agyllina nequiquam ex urbe secutos" (7, 652), quasi et Turno et Aeneae praestet auxilium: nam illi Lausum fugientem secuti sunt, hi vero

communi odio (DS: et consilio totius civitatis) in Mezentium arma commoverunt. Gewiss sah dies jedermann, und eine quaestio contrarii dieser Art konnte keinem vernünftigen Kritiker einfallen. Warum also doch das schüchterne nec videatur contrarium, welches unzweifelhaft auf eine Kritik hinweist? Man beachte, dass S bei der Anführung der Worte des Dichters aus 7, 652 den Zusatz „mille viros" unterdrückt. Liest man die Schilderung der Vertreibung des Mezentius (und Lausus) 8, 489 ff., so kommt man auf den Gedanken wahrhaftig nicht, dass dem vertriebenen König 1000 Genossen folgten, da doch Vergil dort sagt: „obtruncant socios — —; ille inter caedem Rutulorum elapsus in agros confugere et Turni defendier hospitis armis". Noch weniger kann man erwarten, dass die siegreiche Partei der Cäriten hier nur 300 Mann ins Feld stellt, während dem Mezentius 1000 folgen! Hierin lag das contrarium, von welchem der Kritiker sprach, vielleicht mit einem einfachen quomodo „Lausus ducit Agyllina nequiquam ex urbe secutos mille viros"? Denn die Sache konnte schon in der Kritik zu 8, 493 näher verhandelt sein. Dass Mezentius mit beträchtlicher Mannschaft am Kampf gegen die Trojaner teilnahm, war durch die Sage gegeben und musste von Vergil beibehalten werden. Erst infolge der dort bemerkten Veränderung der Überlieferung, welche sich Vergil erlaubte, trat der Widerspruch ein, dass der Flüchtling mehr Cäriten ins Feld führt als seine Gegner. Wäre Mezentius statt Schützling des Turnus dessen freiwilliger Bundesgenosse, wie die Überlieferung ihn kannte, so könnte Vergil ihm beliebig viele Cäriten folgen lassen. Freilich, wie wir zu 8, 493 bemerkt haben, entginge ihm dann die Motivierung der Etruskerhilfe für Äneas.

192. Canentem senectam. DS: pro albo colore neoterice dictum putant. Mit neoterice ist ein Tadel gemeint wie 8, 731. S gibt eine andere Erklärung der Stelle, welche duxisse = transegisse nimmt.

201. Dives avis erklärt S: majoribus praepotens, ähnlich Claudius Donatus: generosis et praecipuis majoribus fulcta. Auch der Nachahmer Statius Theb. 1, 392 versteht sein „Adrastus dives avis" wohl im Sinn von bedeutend durch seine Ahnen. Man hat dazu 7, 56 „Turnus potens avis" und „avis pollens" bei Silius 8, 382. 16, 593 verglichen. Dagegen sagt DS: et bene „dives avis", quia non ab Ocno (ein Zusatz wie solo ist unentbehrlich, Cluver setzt tantum ein), sed ab aliis quoque condita fuit: primum namque a

Thebanis, deinde a Tuscis, novissime a Gallis vel, ut alii dicunt, a Sarsinatibus, qui Perusiae consederant. Er nimmt also „dives avis" = reich an Ahnen, wie wohl auch „Campania dives avorum" bei Silius 8, 523 gemeint ist. Offenbar kam man zu dieser Erklärung dadurch, dass man die folgenden Worte „sed non genus omnibus unum" etc. mit „dives avis" verband. Auch das verstümmelte schol. Veron. zu 200 citiert die Stelle „Mantua dives avis" bis „quaterni" als Ganzes im Zusammenhang mit Angaben über die Gründungssage von Mantua. Diese Verbindung ist jedoch keineswegs sicher: Heyne im exc. I hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Worte sed non genus omnibus unum etc. gar nicht auf die verschiedene Abstammung der Mantuaner zu gehen scheinen, sondern die Truppen des Oknus als verschiedenen Stammes bezeichnen, sämtlich Angehörige der 12 transapenninischen Etruskerstädte, deren Vorort Mantua war. Soviel sich aus den verworrenen Scholien erkennen lässt, ist in ihnen auch eine Auffassung vertreten, welche die ganze Stelle über die Zwölfteilung (descriptio schol. Veron.) nicht auf Mantua, sondern auf dieses nebst seinen Bundesstädten bezog. War nun nach dem Gesagten die Auffassung von „dives avis" jedenfalls unsicher und bestritten, so erhebt sich gegen beide Erklärungen noch eine weitere Schwierigkeit. Wie kann Mantua, dessen erster Gründer eben Oknus sein soll, derselbe, der jetzt die Mantuaner führt, „dives avis" genannt werden, da es doch offenbar noch nicht lange gegründet ist? Wollte man sagen, Vergil rede das Mantua seiner Zeit an, so entsteht eine störende Prolepsis, beziehungsweise Abschweifung. Wir sehen also, es waren Gründe genug vorhanden, weshalb ein Kritiker „dives avis" befremdlich finden konnte, zumal da auch die Erklärung des S, welcher Neuere sich anschliessen, keinen klaren Sinn gibt: „potens avis" ist von Turnus sehr verständlich, aber von einer Stadt? Aus Bewunderung für den guten Ausdruck kann DS sein bene nicht geschrieben haben, sondern nur weil er auf eine Erklärung stiess, welche ihm dem vorgefundenen kritischen Vermerk gegenüber befriedigend erschien.

202. Gens illi triplex, populi sub gente quaterni. Aus den höchst unklaren Scholien des S und DS, wie aus schol. Veron., in welchen offenbar eine Reihe von Angaben zu der merkwürdigen Stelle aus den verschiedensten Quellen unkritisch zusammengetragen sind, hebt sich als für unsere Untersuchung wichtig das Scholion des DS heraus, welches im Anfang mit schol. Veron. wört-

lich übereinstimmt. DS sagt: ergo Vergilius miscet novam et veterem Etruriam, ut utriusque principatum patriae suae adsignet, cum alioquin Mantua ad haec auxilia pertinere non debeat, quia Aeneas nulla a Transpadanis auxilia postulaverit, cum omnis exercitus adversus Mezentium uno loco consederit. Et propterea putatur poeta in favorem patriae suae hoc locutus, ut de hac sola trans Padum pro Aenea adversum Mezentium auxilia faciat venisse, quod nec populorum nomina nec lucumonum rettulerit. Vom schol. Veron. zu 200 gehört hierzu: Descriptio tamen, de qua loqui[tur, in vetere] Etruria invenitur. Sed Vergilius miscet duas Etrurias, veterem et inferiorem, ut utriusque prin[cipatum pat]riae suae adsignet, cum alioqui Mantua ad haec auxilia non pertineat. Die zweite Ergänzung gebe ich mit Halfpap-Klotz (quaest. Serv. p. 52), welcher mit Recht auf die Übereinstimmung mit DS hinweist und die frühere von Keil principia Etruriae suae verwirft. Offenbar handelte es sich um die Frage, wie Vergil dazu komme, auch das entfernte Mantua herbeizuziehen. Natürlich fand man die Erklärung in seinem (wohl als unstatthaft bezeichneten) Bestreben seine Vaterstadt zu verherrlichen. Denn seine Ausdehnung der etruskischen Zwölfteilung (descriptio etc. schol. Veron.) auf nova (inferior) Etruria sei eine unbefugte Vermischung (vgl. zu miscet 8, 334), und dass dieselbe keine historische Grundlage besitze, sehe man daran, dass Vergil über die populi und lucumones nichts anzugeben wisse. Einen anderen Sinn kann ich dem auch in der Konstruktion unbeholfenen letzten Satz des DS (propterea quod gehört zusammen, ut steht explikativ zu hoc locutus) nicht abgewinnen. Dass Mantua an den Haaren herbeigezogen ist, wird man nicht leugnen wollen.

213. Tot lecti proceres. Die Bemerkung des DS: quare Tarchonem praeteriit: an quia illi omnes sub imperio ejus fuerunt? weist auf dieselbe Kritik, welche wir zu 7, 647 gefunden haben. Die schüchterne Antwort des DS ist schon darum nicht stichhaltig, weil dann auch Turnus im ersten Katalog hätte übergangen werden müssen. Es bleibt auffallend und kann nur als ein Zeichen der Nichtvollendung dieses Katalogs angesehen werden, dass der oberste Führer in demselben nicht geschildert ist. Wenn man aber je zweifeln wollte, ob in der Frage des DS die Spur einer Kritik zu sehen sei, so wird man eine solche nicht verkennen im schol. Veron. zu 207: adnotandum vero, quod non dicit, [unde] sit hic Aulestes nec quae secum ducat auxilia. Beide Scholiasten berichten offenbar

von einer Kritik der Unvollständigkeit, welche, wie gesagt, an die bei Makrob zu 7, 647 überlieferte erinnern muss. Dort spricht auch S davon und bewahrt uns den starken Ausdruck ἀβλεψία, hier schweigt er ganz, wahrscheinlich weil er sich nicht getraut in dem hiesigen Mangel eine besondere affectatio Vergils zu finden. DS sagt über Aulestes wohl deswegen nichts, weil er 198 von ihm gesprochen hat. Aber auch die andere zu 7, 647 aus Makrob mitgeteilte Kritik über den Mangel geographischer Ordnung kehrt hier wieder. Es heisst Saturn. 5, 15, 4: Vergilius nullum in commemorandis regionibus ordinem servat, sed locorum seriem saltibus lacerat. Adducit primum Clusio et Cosis Massicum; Abas hunc sequitur manu Populoniae Ilvaeque comitatus; post hos Asilan miserunt Pisae, quae in quam longinqua sint Etruriae parte notius est, quam ut adnotandum sit; inde mox redit Caere et Pyrgos et Graviscas, loca urbi proxima, quibus ducem Asturem dedit; hinc rapit illum Cinirus ad Liguriam, Ocnus Mantuam.

215. Jamque dies caelo concesserat. Die schwierige Zeitrechnung in diesem Buch, von welcher Ribbeck proll. S. 171 mit vollem Recht sagt: poeta temporum rationes planius debebat indicare, hat auch die alten Kritiker beschäftigt. Die eine Schwierigkeit liegt darin, dass in unserer Stelle der Abschluss eines Tages bezeichnet scheint, während die nächst vorhergehende Zeitbestimmung V. 147 Mitternacht ist. Daher sagt DS: non dicit, diem intervenisse; nam supra (147) ait „media Aeneas freta nocte secabat". Dieses non dicit bezeichnet einen Mangel wie im schol. Veron. zu 207 (s. bei 213) oder bei S 2, 451, welchen diejenigen rügen mussten, welche die Zeitangaben von V. 1 an einfach fortzählend nahmen, d. h. V. 1 einen neuen Tag, 147 die darauf folgende Nacht, 215 wieder Einbruch einer Nacht, somit notwendig den dazwischenliegenden Tag (intervenisse) vermissten. Anders S zu 216, wenn er sagt: describit autem noctem mediam et dicit finitum diem secundum Romanum ritum (wozu DS: qui a media nocte diem numerant et noctem similiter a medio die!). Servius oder seine Quelle versteht also offenbar hier dieselbe Nacht wie 147 und legt sich die zur Mitternacht scheinbar nicht passende Bestimmung „jamque dies caelo concesserat" so zurecht, dass er darin die Bezeichnung des Endes des bürgerlichen Tags der Römer findet (vgl. zu 6, 255). Diese Berechnung des S deckt sich mit der von Gossrau und Ladewig, welcher auch Ribbeck zustimmt, insofern, als mit der hier bezeichneten

Nacht dieselbe gemeint sein muss wie 147, wenn auch die modernen Erklärer sich die Wendung „jamque dies etc.“ anders znrechtlegen als S, und der Zählung des DS gegenüber hat diese Auffassung unstreitig recht. Dagegen scheint S nicht wie die Neueren die Nacht vor der Götterversammlung zu verstehen, sondern die nach derselben; denn er erklärt „contnlerant“ V. 147: nocte interveniente peregerunt. Er kann so rechnen, obgleich er — und das ist die zweite Schwierigkeit — zu V. 1 beide Erklärungen von „panditur interea domus omnipotentis Olympi“ als möglich zugibt, dass der Anfang eines neuen Tages bezeichnet sei oder bloss die Eröffnung des Himmelspalastes znr Beratung. Diese Zweideutigkeit hob nach schol. Veron. zu 10, 1 Longus hervor; denn mit Recht liest Ribbeck: an per hoc diem significat etc., welches an Keil nicht gibt. S in seinem Scholion hebt ganz richtig hervor, dass „interea“ gegen die Annahme eines neuen Tages spreche. Die wohl zutreffende, jedoch kaum zu erratende Rechnung der Neueren aber, dass die Mitternacht von 147 und 215 dem neuen Tag und der Götterversammlung vorausgehe und die Fahrt des Äneas nachholend erzählt sei, dass die Götterversammlung und alle Kämpfe des 10. Buchs am Tage nach dieser Nacht stattfinden — diese Rechnung kannte S und wohl überhaupt das Altertum nicht. Sie beruht auf der Mitberechnung des in dem „hodie“ von V. 107 gegebenen Faktors, welcher den Alten entgangen zu sein scheint.

228. Vigilasne deum gens Aenea? vigila. DS: et bene primo interrogat, deinde, quod vigilat, approbat. Was lobt hier DS? Er wiederholt ja bei seinem bene nur, was der Leser Vergils vor Augen hat. Dass die Nymphe nicht in umgekehrter Ordnung zuerst zustimmen und dann fragen kann, ist selbstverständlich. Das Scholion ist schlechterdings unverständlich, wenn man nicht einen Tadel voraussetzt, anf welchen DS antwortet. Dass Äneas wacht und selbst das Schiff steuert (217), hat Cymodocea schon von ferne gesehen 224: adgnoscnnt longe regem (darnach ist Ribbecks somnianti Aeneae praedixerat Cymodocea S. 171 zu berichtigen). Wenn sie also doch ihre Rede beginnt mit „vigilasne, denm gens Aenea? vigila“, so konnte dies befremdlich erscheinen. Dagegen macht DS geltend, der Imperativ habe nur den Charakter einer approbatio, zu welcher die Frage die Einleitung bilde. So genommen ist die Bemerknng nicht übel. Anderseits muss aber zugegeben werden, dass die Worte sich etwas kindlich ausnehmen, wie man denn auch dar-

auf hinwies, dass Vergil sie bloss ostentandae doctrinae causa angebracht habe. S teilt nämlich mit: verba sunt sacrorum; nam virgines Vestae certa die ibant ad regem sacrorum et dicebant „vigilasne, rex? vigila". Quod Vergilius jure dat Aeneae quasi et regi et quem ubique et pontificem et sacrorum inducit peritum (vgl. zu 8, 552). Auch der weitere Charakter der Rede scheint nicht ganz befriedigt zu haben: zu 230 bemerkt DS: sane declamatorie hos versus explicuit, was nach dem Scholion zu 9, 805 zu schliessen, nicht als Lob zu verstehen ist.

238. Jam loca tuta tenent. S: ut et supra diximus, hoc *κατὰ τὸ σιωπώμενον* accipiendum est; nam intellegimus, eum equites misisse per terram. S. zu 8, 547, auf welche Stelle S selbst verweist.

270. Ardet apex capiti. Dass die weitere Beschreibung der Waffen des Äneas und des Eindrucks, den sie machen, 270—275 hier nicht gut eingefügt ist, dass sie natürlicher bei 261 sich anschliessen würde, dass man insbesondere da, wo sie steht, auf den ersten Blick gar nicht erkennt, ob Äneas oder Turnus gemeint ist, hat Ribbeck S. 84 f. treffend bemerkt. Der Spott, welchen Gossrau sich zu 267 gegen Ribbeck erlaubt, ist sehr wohlfeil und wäre besser unterlassen worden von einem Mann, der von solchen Fragen so wenig versteht, wie es Gossrau durch jene Anmerkung, und nicht durch sie allein, bekundet. Freilich hat Vergil als „poeta sanus" seine Verse in logischer Ordnung entworfen, aber er hat erweislich auch Nachträge für weitere Ausführung auf dem Rand beigeschrieben, und diese wurden von Varius eingefügt, wie es eben ging. Einen solchen Nachtrag sehe ich in 270—75: da er 261, wohin er gehört, nicht eingefügt werden konnte, so wurde er vom Herausgeber nach 269 untergebracht, wo er jeden stören muss, der Sinn für Ordnung und Klarheit hat*). Dass aber diese Verse nicht erst Ribbeck störend gefunden hat, sondern dass der Hauptanstoss, die Unklarheit, wer gemeint sei, schon von den Alten bemerkt wurde, lehrt das Scholion des S, welcher sagt, ex sequentibus intellegimus, Aeneae armorum fieri descriptionem; nam dicturus est „at non audaci Turno fiducia cessit" (276), quamvis talia arma conspiceret.

*) Wer den Punkt, welchen Deuticke (soviel ich sehe, allein) hinter „castra" V. 260 setzt, erträglich findet, der würde vielleicht auch geneigt sein die fraglichen Verse 270/75 dort, also vor 261 einzusetzen. Es ist aber unbedingt natürlicher, „stans celsa in puppi" mit 260 zu verbinden, in welchem Fall für die Einsetzung der Verse kein Raum ist.

Si tamen primam respicias conexionem, quasi de Turno videtur dicere: quod non procedit. Man kann den Übelstand nicht schärfer darlegen.

Eine zweite Kritik zu der Stelle erfahren wir aus Makrob Sat. 5, 13, 35 f., dieselbe, welche schon zu 7, 785 und 8, 620 vorgebracht wurde, dass nämlich Vergil die homerische Erfindung *δαῖε οἱ ἐκ κόρυθός τε καὶ ἀσπίδος ἀκάματον πῦρ ἀστερ᾽ ὀπωρινῷ ἐναλίγκιον, ὅς τε μάλιστα λαμπρὸν παμφαίνῃσι λελουμένος Ὠκεάνοιο,* (*E* 4 ff.) zu häufig und am Unort verwende. Es heisst bei Makrob über unsere hiesige Stelle: quod quam importune sit positum, hinc apparet, quod necdum pugnabat Aeneas, sed tantum in navi veniens apparebat. Als passend galt, wie es scheint, die Verwendung nur 9, 732. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass S die Überbietung des homerischen Vergleichs durch Vergil lobt. Er sagt: est autem Homeri et locus et comparatio. Hoc autem iste (Vergil) violentius posuit, quod ille (Homer) stellae tantum facit comparationem, hic etiam stellae pestiferae respiciens, quas clades Rutulis sit inlaturus Aeneas.

279. Perfringere dextra erklärt S: fortiter facere und fügt dieser oberflächlichen Erklärung bei: et bene verbo usus est militari. Dass überhaupt ein Wort des Kampfes stehen muss, ist selbstverständlich; dass aber das absolut gesetzte perfringere ein specifisches verbum militare sei, hat S lediglich behauptet. Vielmehr ist es ohne Objekt höchst auffallend und macht auch den Neueren zu schaffen. Um ein Objekt zu erhalten, will Klonček das folgende „viri“ in viros verbessern. Es kommt dazu, dass es sich nach der Sachlage jetzt nicht um ein perfringere handelt, sondern um ein repellere der Landenden. Bisher war die Aufgabe der Rutuler perfringere vallum, den neuen Feinden gegenüber ist der Ausdruck so unpassend wie möglich: es bleibt von ihm eben nur das übrig, was S mit seinem fortiter facere sagt. Ich denke, es liegt hier vor Augen, dass S sein bene gegen eine Kritik gerichtet hat. Vgl. zu 3, 471.

285. Versat quos ducere contra. Genau wie zu 270 a verhält sich hier das Scholion des S, wenn er sagt: cogitat quidem, sed non facit, ne diviso exercitu utrobique vincatur: quod sequentia indicant; nam paulo post (308) dicturus est „et rapit acer totam aciem in Teucros“. Also wie 270 soll sich der Sinn der Stelle aus dem Folgenden von selbst ergeben. Gerade dies aber ist dem

Leser gegenüber nicht erlaubt und ein Beweis mangelhafter Darstellung. Zudem ist die Erklärung des S militärisch unmöglich. Turnus kann nicht alle Truppen vom troischen Lager wegziehen, er muss die Teilung, über welche er hier nachdenkt, wirklich ausführen, wie denn auch 604 eine bis dahin fortdauernde Bedrohung des Lagers vorausgesetzt ist. Es ist klar, dass S seine Erklärung nur aufstellt, um einer Kritik des Widerspruchs mit 308/9 auszuweichen, wo Turnus „totam aciem" gegen Äneas wendet. Während er zu jener Stelle nichts mehr bemerkt, sagt er gelegentlich zu 377: (castra) ab hostibus obsidentur, ut quidam volunt intellegentes „et rapit acer totam aciem in Teucros" (308) scilicet suam, quam ducebat, ceteris relictis. Dies war also eine zweite Auskunft, um dem Widerspruch zu entgehen, mit „totam aciem" sei eben nur der Teil des Heeres gemeint, welchen Turnus seinem hiesigen Plane gemäss gegen die Landenden führte. Dies ist die Erklärung, welche auch Neuere aufstellen. Während jene des S unmöglich ist, kann man diese zur Not ertragen, obgleich es eine starke Zumutung an den Leser ist, unter „totam aciem" nur einen Teil des Heers zu verstehen. Viel annehmbarer ist, was Ribbeck über den Widerspruch S. 84 urteilt: ergo non satis diligenter ac plene haec relata sunt. Auch hier, wie 270, hat er einen Vorgänger unter den Alten gehabt.

312. Therone. Über diesen sagt S: hoc nomen in Pindaro lectum est tantum. Ohne Zweifel war in den Quellen die Seltenheit dieses Namens nur im Zusammenhang mit der Kritik angemerkt, auf welche DS hindeutet, wenn er sagt: et bene in honorem victoris victum laudat. Man fand es auffällig, dass Vergil diesen unbekannten Kämpfer als „virum maximus" zuerst dem Äneas gegenüberstellt. Es gehört zu jener Kritik der Ökonomie der Personen, von welcher wir bei Makrob Sat. 5, 15, 9 lesen: Astur itemque Cupavo et Cinirus, insignes Cygni Phaethontisque fabulis, nullam pugnae operam praestant, cum Alesus et Sacrator ignotissimi pugnent et Atinas ante non dictus. Alle derartigen Fälle aufzuzählen lag nicht im Interesse des Makrobius, wie umgekehrt unsere Scholien über die von ihm Genannten nichts sagen.

314. Tunicam squalentem (auro). Hierzu überliefert uns Gellius N. A. 2, 6, 4 eine Kritik, welche Ribbeck auf Cornutus zurückführen möchte (S. 144 f.). Gellius sagt: item aliud verbum culpaverunt „per tunicam squalentem auro latus haurit apertum", tamquam si non convenerit dicere „auro squalentem", quoniam

nitoribus splendoribusque auri squaloris inluvies sit contraria. Zur Verteidigung (nach Ribbeck aus Probus) wird § 19 ff. gesagt: tertium restat ex iis, quae reprehensa sunt, quod „tunicam squalentem auro“ dixit. Id autem significat copiam densitatemque auri in squamarum speciem intexti. Squalere enim dictum a squamarum crebritate asperitateque, quae in serpentium pisciumve coriis visuntur. Es folgen als Belegstellen für squamae 11, 770 f. und 487 und eine Stelle des Accius. Dann fährt Gellius fort: quicquid igitur nimis inculcatum obsitumque aliqua re erat, ut incuteret visentibus facie nova horrorem, id squalere dicebatur. Sic in corporibus incultis squamosisque alta congeries sordium squalor appellabatur. Cujus significationis multo assiduoque usu totum id verbum ita contaminatum est, ut jam squalor de re alia nulla quam de solis inquinamentis dici coeperit. Kritik und Verteidigung hat Makrob fast wörtlich entlehnt und jene dem Avienus (Sat. 6, 7, 6), diese dem Servius (§ 17—19) in den Mund gelegt. DS erklärt „squalentem auro“ mit splendentem auro und fügt die Verteidigung des Gellius bis id squalere dicebatur wörtlich bei. Von der Kritik schweigt er, wie S, der nichts sagt als „tunicam squalentem“ splendentem loricam, obgleich er die Ableitung squalere von squama in seinem Scholion zu Georg. 4, 91 kennt, also wohl auch von dieser Auseinandersetzung (des Probus?) weiss.

331. Deflexit partim s. c. alma Venus. S: male ait Donatus, hoc loco ante dictorum oblitum esse Vergilium, quod post Jovis prohibitionem bellis facit (faciat?) numina interesse, non respiciens, Jovem magis deos hortatum esse in foedera quam a bellis prohibuisse; nam et paulo post tam Juno quam Inturna bellis intererunt. Ohne Zweifel hat S recht (vgl. Ribbeck S. 181). Zu beachten ist male ait Donatus, welches einem bene Vergilius numina bellis facit interesse gleich ist. Was Donat tadelte, käme auf ἀβλεψία hinaus.

361. Haeret pede pes. Während S sich begnügt zu bemerken: et est Homeri versiculus, sagt dagegen Makrob Sat. 5, 13, 27 bei Vergleichung der Vergilstelle mit Homer *II* 214 f.: quanta sit differentia utriusque loci, lectori aestimandum relinquo. Homer hat mit einer Variation die Schilderung noch einmal *N* 130 f., beidemal von geschlossen vorgehenden Kriegern. Bei Vergil muss es nach den vorausgehenden Worten „haud aliter Trojanae acies aciesque Latinae concurrunt“ scheinen, als meine er das Gedränge des Hand-

gemenges. Vorgänger Vergils war nach Makrob 6, 3, 5 Furius mit seinem pressatur pede pes, mucro mucrone, viro vir. Aber schon Ennius (ann. 559) sagte: premitur pede pes atque armis arma teruntur. Wie meinten es diese? Unsere Erklärer Vergils schweigen. Bei Makrob meint Eustathius mit seiner spitzen Bemerkung nach Analogie anderer Stellen jedenfalls zunächst die reichere Ausführung Homers im Vergleich mit Vergil. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass auch die veränderte Anwendung von der Kritik berührt wurde. Der auctor belli Hispaniensis, welchem wir das Citat aus Ennius verdanken, bringt es bei Beschreibung des entscheidenden Handgemenges in der Schlacht bei Munda an (31, 7). Bedeutendes Gewicht kann aber diesem Zeugnis wegen des niedrigen Bildungsgrads des Schriftstellers nicht beigelegt werden.

408. Acies Vulcania. S: ideo abusus est, quia comparatio ad bellum pertinet: nam de igne aciem dicere satis incongruum est: ergo „acies Vulcania" vis ignis, quae late per campos effunditur. Allem Anschein nach hat S eine Kritik des Tropus vor sich.

428. Nodumque moramque. S bemerkt über diese Verbindung: bene addidit „moram", ne „nodum" aliud acciperemus: nam nodus proprie est densa peditum multitudo, sicut turma equitum, ut lectum est in disciplina militari: „nodum" ergo pro difficultate accipe, quae vix possit resolvi. Der Vergilische Ausdruck ist gebraucht von dem einzelnen Krieger Abas: wie soll es da einem vernünftigen Menschen einfallen an die angebliche militärische Bedeutung von nodus = densa peditum multitudo zu denken? Etwas Alberneres hat S nicht leicht geschrieben! Ausserdem ist jene Bedeutung von nodus sonst nicht bezeugt. Da nodus nichts anderes bedeutet als mora, wie immer man den Tropus erklären mag, so lag die Kritik eines superfluum sehr nahe. Solcher gegenüber begreift sich die Formel bene addidit, welche bei Kritik der Attribute üblich ist (z. B. 8, 340), wenn der Zusatz überflüssig erscheint; vgl. auch zu 1, 481 wegen der Form der Verteidigung.

444. Aequore jusso erklärt S: pro ipsi jussi und fügt hinzu: et est usurpatum (= novatum oder adfectatum cf. Scholion 532. 11, 184 und oft) participium; nam jubeor non dicimus, unde potest venire jussus. Sic ergo hic participium usurpavit, ut Horatius verbum dicens „haec ego procurare et idoneus imperor et non invitus" (epist. 1, 5, 21). Ergo satis licenter dictum est, adeo ut huic loco Probus alogum adposuerit. Den sinnlosen Zusatz hic corruptum

hat Thilo, indem er seine Entstehung überzeugend erklärt, beseitigt. Wie schon Ribbeck S. 151 erkannt hat, nahm Probus Anstoss an der kühnen Verbindung „aequore jusso“ statt, was S zutreffend sagt, ipsi jussi. Während aber Makrob 6, 6, 3 dies einfach unter den kühneren Figuren Vergils aufzählt, schreibt S den unglaublichen Unsinn über das Particip von jubere, obgleich er soeben selbst „jussi“ gebrauchte und zu loca jussa 238 nichts zu erinnern hatte! Ich traue zwar dem Servius die albernsten Behauptungen zu, wenn es ihm darauf ankommt Vergil zu verteidigen, wie soeben 428; aber hier hat er ja diesen Zweck nicht, will vielmehr den Tadel des Probus begründen. Entweder also hat er seine Quelle missverstanden — denn kein Römer kann eine solche Behauptung im Ernste aufgestellt haben: jubeor non dicimus, unde potest venire jussus! — und gedankenlos ausgeschrieben, oder müsste man annehmen, die Überlieferung des Scholions sei falsch, wozu aber die codd. keinen rechten Anhalt gewähren.

467. Stat sua cuique dies. Zu 4, 696/7 haben wir gesehen, dass dort eine grosse quaestio wegen der widersprechenden Aussagen Vergils über die Schicksalsbestimmung vorgelegen haben muss. An unserer Stelle bespricht S die Sache abermals in einer Weise, dass kein Zweifel an jener Kritik übrig bleibt. Er sagt: sectis philosophorum poetae pro qualitate negotiorum semper utuntur nec se usquam ad unam alligant, nisi quorum hoc propositum est, ut fecit Lucretius, qui Epicureos tantum secutus est. Scimus autem, inter se sectas esse contrarias: unde fit, ut in uno poeta aliqua contraria inveniamus, non ex ipsius vitio, sed ex varietate sectarum. Illud namque, quod ait in quarto (697) „sed misera ante diem“, Epicureorum est, qui casibus cuncta concedunt; nunc quod dicit „stat sua cuique dies“, Stoicorum est, qui dicunt fatorum statuta servari. Sane prudenter fecit, ut fluxam et vagam opinionem Epicureorum daret homini (DS: id est sibi) — nam illud (4, 697) ex persona poetae dictum — hanc autem validam daret Jovi; nam Stoici et nimiae virtutis sunt et cultores deorum. Wohlweislich hat es S unterlassen, für das angebliche Schwanken der Dichter Beispiele anzuführen. Über die Unhaltbarkeit der ganzen Aufstellung braucht kein Wort gesagt zu werden: Vergil hat nicht den mindesten Grund selbst andere Lehren auszusprechen, als er sie Juppiter in den Mund legt.

468. Sed famam extendere factis. Wie 9, 10 aus der

Vergleichung von DS hervorgeht, dass die Formel des S quia occurrebat auf eine Kritik antwortet, so ist auch hier eine solche vorauszusetzen, wenn S schreibt: contra illud, quod occurrebat, vitanda esse ardua, si (DS communis omnibus mors esset) vita brevis, dicit amandas esse virtutes, ut vitae brevitas fama et gloriae meritis possit augeri. Der Scholiast gibt hiermit Antwort auf die Frage nach dem Zweck des den Zusammenhang unterbrechenden Gedankens. Das Gefühl, dass die Worte „sed famam extendere factis, hoc virtutis opus" mit dem vorausgehenden „stat sua cuique dies, breve et inreparabile tempus omnibus est vitae" keinen Zusammenhang haben, während mit „Trojae sub moenibus altis etc." der Faden wieder aufgenommen ist, wird jeder Leser bekommen. Hoffmann hat daher statt extendere factis: expendere fatis vorgeschlagen in dem Sinn von „auch den vom Schicksal verhängten Tod noch zu nützen, um Ruhm damit zu erkaufen", eine geistreiche Vermutung, aber doch wohl zu gesucht im Ausdruck, neoterica würde man sagen können. Vgl. zu 11, 428.

472. Pervenit. Wenn hierzu S bemerkt: bene ad exprimendum celerem mortis adventum praeterito usus est tempore, so kann man darin gewiss nicht den Ausdruck einer Bewunderung dieses Perfekts finden, sondern nur Rechtfertigung gegen einen kleinlichen Tadel. Da Turnus noch lebt, so passt streng genommen weder pervenire noch das Perfektum. Vielleicht erwartete der Tadler neben „fata vocant" ein Präsens, dann wäre Kritik und Antwort des Scholiasten wie 4, 153.

483. Cum pellis (so las DS, wie auch mehrere Vergilhandschriften, statt quem pellis). Was hierzu DS berichtet: quidam „pellis" humiliter dictum accipiunt, erinnert neben anderen Kritiken niedrigen Ausdrucks am meisten an die zu 9, 411.

484. Cuspis ingens. S: ita accipiendum est, ne incongruum sit, de puero si dixeris ingens pectus (vgl. S zu 11, 40). Wie neuere Erklärer, so werden auch antike die Verbindung von ingens mit pectus als die durch die Wortstellung gegebene angesehen, dann aber an „pectus ingens" Anstoss genommen haben. Die Formel ne incongruum sit weist auf Kritik wie 9, 761. Die von S vorgeschlagene Konstruktion (vgl. sein Scholion zu 485) ist eine, wenn auch nicht unmögliche, Auskunft. Es wäre fast auffallend, wenn das von Vergil so oft und nicht immer geschmackvoll verwendete ingens nicht auch von den Alten bemerkt worden wäre.

Ich vermute, dass auch hinter dem Scholion des S zu 5, 487, wo er „ingentique manu“ höchst seltsam mit magna multitudine erklärt, eine solche Kritik steckt. Stünde uns in V DS ausführlicher zu Gebot, so erführen wir vielleicht Näheres.

524. Per patrios manes et spes surgentis Iuli. Wenn in ähnlicher Weise 6, 364 Palinurus den Äneas bittet, oder Merkurius 4, 274 ihn an die spes Iuli erinnert, so ist dies passend. Wie soll aber ein von Äneas bedrängter Latiner so zu ihm sprechen? Vergils Vorlage in der ganzen Stelle ist, wie schon Makrob 5, 2, 16 sagt, die homerische Episode von Achill und Lykaon Φ 34 ff., speciell für die Bitte um Schonung des Lebens 64 ff., nicht, wie Makrob sich selbst ungleich 5, 10, 5 annimmt, die allerdings ähnliche Stelle Λ 131 ff. Bei Homer nun findet sich ein derartiger Missgriff nicht. Darnach wird kein Zweifel sein, was DS zu seinem Scholion veranlasst hat, wenn er schreibt: et bene, ut in belli calore, breviter omnes locos ad impetrandam veniam complectitur. Ich denke, omnes kann keinen andern Sinn haben als: alle möglichen, und dies soll belli calor entschuldigen. Aber auch S sucht nach einer Rechtfertigung, wenn er sagt: per eas personas rogat, propter quas precatur, mit Beziehung auf „gnatoque patrique“ (525). Das lässt sich als rhetorischer Grund hören, ändert aber nichts an der Thatsache, dass der Latiner nach der Wahrscheinlichkeit weder bei den Manen des Anchises noch bei den Aussichten des heranwachsenden Iulus den Äneas beschwören kann.

532. Gnatis parce tuis. Von einer Kritik des Widerspruchs mit dem obigen „gnato“ (525) gibt das Scholion des S Zeugnis: quod autem dicit „gnatis parce tuis“, cum supra dixerit „gnatoque patrique“, non est contrarium; nam liberos etiam unum dicimus filium, adeo ut Terentius etiam filiam liberos dixerit — — (Hec. 2, 1, 15). Ergo usurpavit respiciens ad liberos, ut gnatos de uno diceret. Dass kleinliche Nörgler unter den antiken Kritikern auf diesen Tadel verfielen, und dass Servius Vergil in dieser Weise verteidigt, kann nicht befremden; wohl aber, dass Gelehrte wie Wagner und Forbiger den Anstoss wirklich ernsthaft nehmen und sich um Beweisstellen aus Cicero und anderen bemühen, in welchen liberi von einem Kind gebraucht ist. Die einfache Verteidigung liegt doch darin, dass Äneas, welcher spricht, vollkommen berechtigt ist das „gnatoque“ des Magus rhetorisch zu erweitern. Ein Widerspruch Vergils mit sich ist nicht vorhanden. Vgl. unsere Bemerkung zu 2, 46.

541. Serestus. Auf eine sehr beachtenswerte Kritik des Widerspruchs oder der unklaren Behandlung weist das Scholion des S hin: Serestos duos intellegamus, unum in castris et unum cum Aenea: nam Trojani nondum erupere de castris (vgl. 604), ut intellegamus eum, quem supra (9, 171) dixit. Ergo duo sunt, nec mirum, cum et ipse dixerit, quod exemplo esse possit „Assaracique duo" (124). Wenn Vergil wirklich zwei Serestus meinte, so würde dies ohne unterscheidende Angabe bei der Bedeutung des Serestus der Kritik unterliegen, welcher wir bei Makrob 5, 15, 13 begegnen: sed potuerunt duo unum nomen habuisse. Ubi est illa in his casibus Homeri cautio? apud quem cum duo Ajaces sint, modo dicit *Τελαμώνιος Αἴας*, modo *Ὀιλῆος ταχὺς υἱός*, item alibi *ἶσον θυμὸν ἔχοντε ὁμώνυμοι*, nec desinit, quos jungit nomine, insignibus separare, ne cogatur lector suspiciones de varietate appellationis agitare. Das Scholion des S erweist sich durch die Formel nec mirum wie durch seine ganze Haltung als Auskunft einer Kritik gegenüber, mag nun dieselbe gelautet haben: atqui Serestus in castris est oder: non dicit, duos esse Serestos. Vgl. zu 12, 538.

543. Instaurant acies. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* ante fusas accipimus ex eo, quod dixit „instaurant". In der That ist nirgends gesagt, dass die Latiner gewichen seien. Eine kleine Unvollständigkeit liegt vor.

545. Anxuris ense sinistram. Wenn DS hier schreibt: quidam ex hoc volunt intellegi, etiam Umbronem occisum; constat enim, vere ab Aenea occisum, sicut ipse in catalogo ait „sed non Dardaniae medicari cuspidis ictum evaluit" (7, 756), so ist ersichtlich, dass man die jener Ankündigung entsprechende Erzählung vom Tode des Umbro vermisste. Offenbar meinten die quidam, dass dieselbe hier, wo Umbro genannt sei (544), ex silentio gedacht werden müsse (ex hoc volunt intellegi), da man Anxur als zum Gefolge des Umbro gehörig ansah. Bei Makrob 5, 15, 8 ist Umbro unter denjenigen Führern des Katalogs aufgezählt, welche nullum locum inter pugnantium agmina vel gloriosa vel turpi commemoratione meruerunt.

547. Dixerat ille aliquid (magnum). Während S sich begnügt zu sagen: proverbialiter dictum est, ac si diceret, non mirum, sic occisum esse eum, qui sibi plurimum adrogabat, berichtet DS: Cornutus (so ist längst hergestellt für Corintus der codd. s. Ribbeck S. 125) ut sordidum improbat. Gewiss war dem Cornutus, der selbst

griechische Werke schrieb, die griechische Redensart *μέγα εἰπεῖν*, welche der Zusatz des Fabricius *μὴ μέγ' εἴπῃς* herbeibringt, nicht unbekannt. Was er als „armselig" (sordidum) tadelte, war das Wort „aliquid", wie denn auch das Lemma nur soweit reicht. Wenn Wagner erklärt *ἔπος μέγα*, so liegt darin ein höherer Ton: aliquid ist in der That armselig. Ich kann also Ribbecks Urteil über diesen Tadel des Cornutus nicht beistimmen. Es dürften auch manche Kritiken des humile auf ihn zurückzuführen sein.

551. Silvicolae Fauno Dryope quem nympha crearat. Das schol. Veron. berichtet uns: Longus: quaerunt quidam, quomodo, si ex Fauno et nympha creatus sit, mortalis esse potuerit, tamquam non Eryx Neptuni et Veneris filius † quia tamen ab Hercule sit occisus, aut tamquam constet, nymphas immortalis deos esse. Dass quia sinnlos ist, liegt auf der Hand: entweder folgte eine Begründung der Sterblichkeit des Eryx oder ist es mit Ribbeck zu streichen. Die Handschrift scheint keine Lücke zu zeigen, Keil bemerkt nichts. Jedenfalls ist klar, dass der aufgeworfenen quaestio gegenüber Longus den Dichter verteidigt*). Wie schon Ribbeck S. 171, Anm. erkannt hat, gehört zu derselben quaestio das Scholion des S. Es lautet: Faunus hoc loco quidam rusticus intellegendus est, non deus, sicut supra Anxyr, quem legimus Jovem. (DS: alii Fauni filium, sed antequam Faunus in deorum numerum (codd: numero) reciperetur.) Nonnulli etiam nympham non deam volunt, sed graece sponsam dictam (DS: vel quae recens nupta sit), ne incredibile sit, ex duobus numinibus procreatum esse mortalem; quamquam haec numina secundum Aristotelem aliquando moriantur; (DS: nam et Eryx, Veneris et Neptuni filius, ab Hercule occisus est). Man sieht, dass die Frage nicht leicht genommen wurde, wenn man vier Erklärungsversuche aufstellte. Ja selbst V. 558, wo Äneas sagt, Tarquitus werde von seiner Mutter nicht „patrio sepulcro" begraben werden können, wurde (wie unbegreiflicherweise auch von Wagner hier eine Schwierigkeit gefunden wird qu. Verg. 40) noch in diese quaestio hereingezogen, obgleich man sich doch hätte sagen sollen, Vergil brauche den Äneas von der Abstammung des Tarquitus nicht wissen zu lassen. Das Scholion lautet: (DS: aut) S: etiam hinc

*) Servius sagt 1, 570 und 5, 412, Eryx sei ein Sohn der Venus von Butes. DS zu 1, 570 fügt bei: vel, ut quidam volunt, Neptuni filius fuit, vielleicht auch nach Longus. Schol. Veron., mit welchen DS hier wie so oft übereinstimmt, fehlen dort.

apparet, Faunum hominem fuisse (DS: aut, ut quidam volunt, potest hoc ad matrem referri, ut dicat Aeneas, quod mater eum sepelire non possit in sui patris monumentis, id est in avi ejus materni). Die quidam des DS werden wohl dieselben sein, welche oben nympha als sponsa oder recens nupta erklärten, d. h. ein menschliches Wesen aus ihr machen wollten. Zur Frage selbst vgl. 6, 90 und 12, 139.

554. Tum caput orantis etc. Mit dieser Stelle eröffnet Eustathius bei Makrob 5, 13, 1 seine Aufzählung von misslungenen oder doch minder gelungenen Nachahmungen Homers bei Vergil. Er sagt: hi duo versus de illo translati sunt: *φθεγγομένου δ' ἄρα τοῦδε χάρη κονίῃσιν ἐμίχθη* (*K* 457). Vide nimiam (= summam s. Jan) celeritatem salvo pondere, ad quam non potuit conatus Maronis accedere.

556. Super haec inimico pectore fatur. Erst hier, aber mit deutlicher Beziehung auch auf die anderen Stellen teilt uns DS eine Kritik mit über das grausame Wüten des Äneas. Er sagt: quaeritur, quid tantum iste commiserit (so, nicht commiserat, was Thilo gibt, ist offenbar zu lesen), ut sic saeviret Aeneas. Sed ubique de morte Pallantis objicitur dolor, d. h. hier wie an den anderen Stellen wird der quaestio dieser Grund entgegengehalten. Schon Heyne hat zu 520 dem Gefühl Ausdruck gegeben, dass die handgreifliche Nachahmung der wilden Thaten des Achilles *Φ* 25 ff. einen unangenehmen Eindruck mache. Was er weiter dort sagt, Vergil habe bei seinen Lesern einen solchen anscheinend nicht befürchten müssen, ist durch unser Scholion widerlegt. Mit ubique sind ohne Zweifel die Stellen gemeint, welche die wilde Grausamkeit am stärksten zeigen, 517—520 = *Φ* 26—33; 530—536 = *Φ* 99—135 und unsere Stelle, welche wieder nach *Φ* 120 ff. gearbeitet ist (vgl. auch *Λ* 145 ff.). Was die erste Stelle betrifft, die Gefangennahme von acht Jünglingen, um sie den Manen des Pallas zu schlachten (vgl. 11, 81 f.), so ist vielleicht auch im Scholion des S zu 519 eine Spur der Kritik zu sehen, wenn er sagt: sane mos erat in sepulchris virorum fortium captivos necari: quod postquam crudele visum est, placuit gladiatores ante sepulchra dimicare, qui e bustis bustuarii appellati sunt. Allerdings hat Vergil selbst betont, dass die Nachricht vom Tode des Pallas Äneas in die grösste Wut versetzt habe 513 ff.: aber es ist doch der grosse Unterschied, dass Pallas bei der kurzen Bekanntschaft unmöglich dem Herzen des

Digitized by Google

Äneas so nahe stehen kann, wie Patroklos dem Achilles. Beachtet man das sofort zu besprechende schol. Veron. zu 559, so liegt es nahe, auch diese Kritik der Homernachahmung dem Asper zuzuschreiben. Zu vergleichen ist auch, dass 5, 685 impatientia doloris an Äneas getadelt wurde, wie hier offenbar crudelitas.

559. Aut gurgite mersum etc. Schol. Veron.: Asper: hoc quidem apud Homerum de eo, qui in flumine trahebatur, recte positum est; at de eo, [cujus jacet in] campo corpus, si flumine [mersum dicit, non est] dictum ratione. Sic in quibusdam, dum nimio stu[dio Verg. ad] Homerum trahitur, neque temporis neque loci habet curam. Mit Recht hat schon Ribbeck S. 134 mit dieser Kritik des Asper verglichen, was bei Makrob 5, 13, 33 u. 40 Eustathius sagt: haec autem ratio fuit non aequandi omnia, quae ab auctore transcripsit, quod in omni operis sui parte alicujus Homerici loci imitationem volebat inserere, nec tamen humanis viribus illam divinitatem ubique poterat aequare. — — Sed haec et talia ignoscenda Vergilio, qui studii circa Homerum nimietate excedit modum. Merkwürdigerweise schweigt nicht bloss S, sondern auch DS von dieser bedeutenden Kritik. Die auch in den Worten ähnliche Verteidigung bei Makrob und schol. Veron. weist auf gleiche Quellen, wie dieses Verhältnis zwischen DS und schol. Veron. und wieder zwischen DS und Makrob an vielen Beispielen ersichtlich ist vgl. Einl. S. 19 u. 20.

562. Fortemque Numam fulvumque Camertem. Hierzu bemerkt DS: horum in catalogo meminit. Da beide im Katalog nicht genannt sind, da ferner DS jene Bemerkung noch mehrmals zu machen hätte z. B. 570 u. 575, sie aber nicht macht, besonders aber da schol. Veron. 564 wenigstens über Camers sagt: adnotandum, quod in catalogo hujus non meminit, so ist, wie auch Halfpap gesehen hat, im Scholion des DS notwendig non einzusetzen. Dies ist um so gewisser, als F catalogon hat, offenbar verschrieben statt catalogo non. Die Kritik der sorglosen Personenbehandlung zeigt sich hier im Vergleich mit 545 von ihrer andern Seite, vgl. Makrob 5, 15, 7: sed Maro vester anxietatem hujus observationis omisit; nam et in catalogo nominatos praeterit in bello et alios nominat ante non dictos.

Eine andere Kritik hinsichtlich des Numa und Camers erfahren wir von Makrob 5, 15, 11, sofern jener in 9, 454 einen von Nisus, dieser 12, 224 einen von Äneas erschlagenen Doppelgänger hat. Vgl. hierzu 541. Streng genommen sagt übrigens Vergil nicht, dass Äneas die beiden getötet habe, es heisst „persequitur“.

567. Jovis cum fulmina contra. Die Abweichung von Homer Δ 403, welche sich Vergil hier erlaubt, wurde sehr bemerkt. DS sagt: Homerus nihil dicit aliud, quam centum manus eum habuisse et auxilio eum Jovi adversus Neptunum, Junonem et Minervam fuisse. Schol. Veron. zu dem Lemma „Aegaeon“: Homerus amicum Aegeona dicit Jovis, sed Antimachus in III Thebaidos dicit adversum eum armatum. Endlich Macr. Sat. 5, 16, 9: Aegaeon apud Homerum auxilio est Jovi: hunc contra Jovem armant versus Maronis. Dass man diese Abweichung trotz dem angeblichen Vorgang des Antimachos dem Dichter lieber abgenommen hätte, beweist der ganz misslungene Versuch, contra mit Hilfe von Terenz Adelph. 1, 1, 25 in einem für Juppiter freundlichen Sinn zu deuten, wovon DS berichtet. Vielleicht ist dies ein Fündlein des Älius Donatus. Zur Form des DS-Scholions vgl. die ähnlich angedeuteten Kritiken des schol. Veron. 2, 313 und des S 3, 623.

572. Atque illi. S: equi scilicet; nam ad superiora retulit: quod sciendum est esse vitiosum; interposuit enim „adversaque pectora“. Man bezog also adversa pectora auf Niphaei und fand in der dadurch entstehenden Unterbrechung, sofern „illi“ notwendig die Rosse bezeichnen muss, einen Fehler der Struktur. Wer dieser insaniens sapientia Vater ist, wird nicht gesagt. Ich traue sie dem S selbst zu, welcher bei eigenen grammatischen Beobachtungen vitiosus anzuwenden pflegt (vgl. sofort 586 und unsere Besprechung 3, 70).

579. Adversaque ingens. DS: hoc est adversus ipse cum hasta apparuit; et bene „ingens“ visus, cum adversa hasta minaretur. Wir haben zu 484 gesehen, dass gegen das Vergilische ingens eine Kritik gerichtet war. Da DS den Eindruck des Riesigen aus der ganzen Erscheinung des Äneas mit dem Speer ableitet, so möchte ich glauben, dass an der Verbindung des ingens mit Äneas Anstoss genommen wurde. Auch 842 findet DS eine Erklärung von ingens nötig.

619. Quartus pater erklärt S mit abavus und fährt fort: nec est contrarium illud, quod ait supra (76) „cui Pilumnus avus“: potuit enim fieri, ut et avus ejus et abavus a Pilumno Pilumni nominarentur. Schon zu V. 76 berührt S diesen Widerspruch, ohne dass er die Lösung, welche er hier vorbringt, dort zu kennen scheint. Er sagt: Pilumnum autem avum Turni ideo dicit, ut a vicino nobilis genere esse videatur, sicut est Aeneas; nam paulo post

dictura est ipsa Juno „Pilumnusque illi quartus pater". Dort also hält S die Angabe unserer Stelle für das Richtige und findet in „Pilumnus avus" die Absicht, durch nähere Zusammenrückung des Turnus und Pilumnus jenen zu erheben. Zu 9, 4, wo Pilumnus „parens Turni" genannt wird, bemerkt S gar nichts. Wir haben schon zu 6, 90 gesehen, dass die Schwierigkeiten im Stammbaum des Turnus von den alten Kritikern behandelt wurden. Heyne im exc. 7 zu VII S. 164 sagt übrigens mit Recht: non subtiliter cum poeta agendum.

661. Illum autem Aeneas absentem in proelia poscit. Was S von der Lesart des Urbanus mitteilt (vgl. auch das Scholion zu 674), erklärt sich jedenfalls, wie auch Ribbeck S. 168 bemerkt, daraus, dass Urbanus in der von der Mehrzahl der codd. überlieferten Reihenfolge der Verse eine unordentliche Erzählung sah, welcher er durch seine freilich unhaltbare, schon von S bekämpfte Änderung aufhelfen wollte. Von der Anordnung fast sämtlicher modernen Ausgaben, welche sich auch auf zwei Handschriften stützen kann, findet sich bei S keine Spur. Nimmt man demnach an, dass dem Urbanus von einer anderen Reihenfolge der Verse nichts bekannt war, so ist seine Emendation immerhin ein anerkennenswerter, von Ribbeck doch wohl zu hart beurteilter Versuch. Ob die verbesserte Anordnung, wie sie in jenen zwei Handschriften vorliegt, nicht auch eine Emendation ist gegenüber der von Varius edierten Reihenfolge, lässt sich nicht entscheiden. Ohne Zweifel hat sie das Richtige getroffen. Wenn Vergil, wie Heyne annimmt, die beiden Verse 661/2 auf den Rand geschrieben hatte, so lässt sich begreifen, wie Varius zu der falschen Einreihung kam.

670. Quo feror? unde abii? (quae me fuga quemve reducit?) Wenn hierzu DS bemerkt: bene variavit adverbia et pronomina, so ist nicht abzusehen, was an dieser Abwechslung an sich zu loben wäre. Dagegen liegt es nahe eine Kritik der variatio zu vermuten, sofern das zweite Paar von Fragen verständlicher auch durch Adverbia ausgedrückt wäre, wie Peerlkamp erklärt: quam turpiter reliqui pugnam? quam turpiter revertor? Die Entstehung der Lesart quove für quemve und reducet für reducit erklärt sich nur daraus, dass man den unklaren Worten einen anderen Sinn gab, als ob Turnus von seiner Rückkehr in die Schlacht redete: wie und wohin werde ich entrinnen können? Offenbar ist hieran das schwierige „quae" und „quem", also die pronominale Wendung statt der

adverbialen schuld. Dies tadelte die Kritik: DS, der wie S den Sinn richtig verstand, lobt die Wendung als gute variatio, vgl. 5, 154.

689. At Jovis interea monitis. Nicht weniger als drei Bedenken wurden gegen dieses Eingreifen Juppiters erhoben und von Servius abgewehrt. Er sagt: novimus, sacrilegum esse Mezentium (7, 648), (DS: novimus quoque) Jovem etiam adhortatum esse alios deos, ut a bello desisterent, et dixisse „rex Juppiter omnibus idem“ (112): quomodo ergo procedit „at Jovis interea monitis“? Dicimus primum, Jovem justitiae favere, non partibus: quod si est, jure Mezentium in Turni locum facit venire, ut justum proelium inveniatur, ne una penitus sit pars a ducibus destituta. Quod autem dicitur, sacrilegum Juppiter admonere non debuit, non admonet, ut vincat, sed ut possit perire. Illud etiam frustra quaeritur, quemadmodum numini sacrilegus obtemperare potuerit, cum Mezentium non aperte Juppiter moneat, sed ei injiciat tale desiderium: unde est „dine hunc ardorem mentibus addunt, Euryale? an sua cuique deus fit dira cupido? (9, 184 f.). Für uns ist beachtenswert, wie ausführlich S auf eine Frage eingeht, welche die ratio theologica betrifft: derartiges interessiert ihn immer. Vgl. aber auch 861.

692. Uni odiisque. In dem hierzu von DS gegebenen Scholion: bene repetitur „uni“, ut ostendat, conspirationem Etruscorum olim Mezentio incumbere, kann olim nicht wohl richtig sein. Ich wüsste keinen anderen Sinn dafür als: schon lange. Wie soll aber aus dem wiederholten uni etwas für die lange Dauer des Hasses folgen? Es wird wohl soli zu lesen sein. Dann hätte DS, wie z. B. 228, freilich nur wiederholt, was der Leser vor Augen hat. Gerade dies ist aber seine Art bei Verteidigungen: er lobt einfach mit bene, was getadelt war. Wir haben schon zu 4, 328 gesehen, dass die Figur der repetitio, welche Vergil sehr oft anwendet, nicht überall gefallen hat. Es wird hier wohl so anzusehen sein, dass im Hinblick auf diese Kritik unsere Scholiasten die Wiederholung da lobten, wo sie eine besondere Feinheit darin erblickten (vgl. zu 1, 180). In der weitaus grössten Zahl der Stellen bemerken die Scholien nichts z. B. 180. 400. 821. 6, 495. 12, 673. Anderseits lässt sich ein besonderer Grund zum Tadel hier nicht entdecken.

747. Caedicus Alcathoum. Obgleich offenbar Vergil mit den lateinischen Namen Italiker, mit den griechischen Troer bezeichnen will, bemerkt doch S: hoc loco est confusio in aliquibus nominibus; nam quis sit Trojanus, quis sit Rutulus, ignoratur. Von

einer anderen confusio nominum spricht Makrob 5, 15, 10 ff. Ebenderselbe nennt den Sacrator § 9 ignotissimus.

770. Imperterritus. Gegen den Tadel dieser Zusammensetzung bei Quintilian inst. orat. 1, 5, 65: dum ne pugnantibus inter se duabus, quale est „imperterritus", alioqui possunt aliquando continuari duae (praepositiones) ist, wie es scheint, das Scholion des S gerichtet: prima est compositio, non secunda: nam hoc est perterritus, quod et territus, et tunc est vera compositio, cum sermonis natura corrumpitur. Die Worte et tunc — corrumpitur bedeuten: und nur dann ist es eine wirkliche Zusammensetzung, wenn die natürliche Bedeutung des Grundworts verändert wird. S sieht also in perterritus keine vera compositio und eben darum in imperterritus keine (unrichtige) Doppelzusammensetzung. Gewiss hat er gegen Quintilian recht. DS bemerkt mit einer bei ihm häufigen Formel: sane „imperterritus" quis ante hunc? Wenn, wie Thilo praef. p. XXI nach dem Vorgang Wollenbergs annimmt, die mit dieser Formel bei DS angemerkten Neubildungen Vergils von Probus zusammengestellt waren, somit Probus das Wort als neu ansah, so wird wohl auch der gleichzeitige Quintilian, obgleich er Vergil nicht nennt, diesen doch im Auge haben.

809. Nubem belli, dum detonet. Zu seiner richtigen Erklärung: bellantum impetum sustinet, donec deferveat fügt S die Bemerkung: et bene translationem fecit a vicina comparatione. Unter den Gleichnissen der Äneis ist dieses neben 4, 301 ff. das zweite, in welchem Vergil das Bild in Gestalt einer Metapher auch in dem Verglichenen noch festhält. Da wir wissen, dass besonders auch in der Behandlung der Gleichnisse die Kritik den Dichter scharf mit Homer verglich, so kann es nicht auffallen, wenn diese Abweichung vom hergebrachten epischen Stil mit einem cur translatione utitur? angemerkt wurde. Die Antwort des S zeugt entweder von mangelhaftem Verständnis der Kritik oder von seiner Taktik des Ausweichens wie ähnlich 6, 16. Die translatio für sich zu loben, wenn er das Gleichnis (vicina comparatio) nicht lobte, hatte S keinen Anlass. Auch zu 4, 301 hilft er sich ähnlich.

836. Gravia arma quiescunt. Hierzu haben wir zunächst ein Scholion des DS: cur illa pendeant, haec in terra sint, docuit dicendo „gravia arma", unde et „quiescunt" dixit. Darauf folgt das Scholion des S: bene „gravia", ut et galeam arma, sed levia intellegamus. Et talis est figura, sicut illa Sallustii „leonem atque alias

feras (Jug. 6, 1), ergo et leo fera est. „Quiescunt“ autem quasi in terra posita, quoniam galea, quae pendebat, poterat et moveri. Gewiss hat Daniel das Richtige gesehen, wenn er nach dem bene des S ein ergo gibt: wie so oft, hat DS seine die gleiche quaestio betreffende Anmerkung der des S zur Unterstützung vorangestellt und sie mit jener durch eine Partikel verbunden. Auf den ersten Blick erkennt man, dass S das, was er vorbringt, nicht zum Lob, sondern nur zur Verteidigung geschrieben haben kann. Dass Vergil mit „gravia“ und „quiescunt“ zwischen dem Helm und den übrigen arma einen Gegensatz aufstellt, schien unpassend und wurde getadelt. Dagegen behauptet S frischweg, der Helm gehöre zwar auch zu den Waffen, aber nicht zu den schweren Waffen! Schon die bekannte Stelle Cic. Tusc. II § 37: nam scutum, gladium, galeam in onere nostri milites non plus numerant quam umeros, lacertos, manus genügt, um die Falschheit und Willkürlichkeit dieser Behauptung zu erkennen. Und nun vollends die Sallusstelle! Wenn sie für Vergils Worte irgendwie erläuternd sein sollte, so müsste es heissen: leonem atque feras bestias. Dann würde folgen, dass der Löwe zwar auch eine bestia, aber keine fera bestia sei, wie hier, dass der Helm zu den arma, aber nicht zu den gravia arma gehöre. Dadurch, dass Sallust atque alias feras schreibt, hört die Stelle nicht bloss auf analog, sondern vor allem eine figura zu sein. Selten hat S so unlogisch und so dreist argumentiert. Mehr abgeschmackt als unrichtig ist, was er von „quiescunt“ sagt: weil der Helm an dem Aste baumeln könne, sei es ein guter Gegensatz, dass Vergil von den am Boden liegenden Waffen sage, sie ruhen! DS, welchem offenbar das Gerede des S nicht genügte, findet den Grund, warum Vergil „gravia“ und „quiescunt“ sage, in der Absicht zu motivieren, dass der Helm aufgehängt sei, die andern Waffen liegen. Dabei ist freilich dieselbe falsche Voraussetzung, dass der Helm sich durch seine Leichtigkeit zum Hängen eigne. Erklärt ist damit nichts; denn gerade dies war gefragt, warum die andern Waffenstücke liegen, der Helm hänge. Eine kleinliche Frage freilich, aber insofern berechtigt, als Vergil mit „gravia“ einen unpassenden Gegensatz zu machen schien. In Wirklichkeit hat Mezentius den Helm aufgehängt, weil ihm beim Abnehmen der Baumast zur Hand war.

861. Rhaebe diu, res si qua diu mortalibus ulla est. Hier berichtet S von einer Kritik, welche die Behandlung des Charakters des Mezentius betraf. Hoc loco, sagt er, notant Vergi-

lium critici, quod homini sacrilego dedit prudentem sententiam: quam rem ratio naturalis excusat. Ea enim, quae per naturam movent animos, in quamvis personam cadunt; illa vero tantum sunt prudentium, quae non nisi consilio et ratione deprehenduntur. Unde et Terentius servis dat plerumque sententias prudentissimas quidem, sed quae se per naturam offerunt cunctis, ut „ne quid nimis“ (Andr. 1, 1, 34). Man sah einen Verstoss gegen die consideratio personarum, wie S V. 16 diese Regel der Poetik bezeichnet, darin, dass Mezentius einen höheren, von einem gewissen Hauch wehmütig-andächtiger Stimmung geweihten Gedanken ausspricht. Treffend zieht Ribbeck S. 108 die Parallele Ecl. 2, 65 herbei, wo S berichtet: notatur a criticis, quod hanc sententiam dederit rustico supra bucolici carminis legem aut possibilitatem. Die Verteidigung des S, welche mit ihrer Hereinziehung des Terenz (vgl. 567) auf Älius Donatus als Quelle hinzudeuten scheint, hat ohne Zweifel die Wendung „prudentem sententiam“ in den Bericht über die Kritik hineingelegt. S will ja den Spruch abschwächend als blosse prudentia hinstellen. Ribbeck denkt, in der Kritik sei das philosophari an Mezentius getadelt worden; wohl auch, glaube ich, der unverkennbar gemütvolle Zug in den Worten. Weiter aber scheint mir von diesem Scholion auf mehrere andere ein Licht zu fallen. 742 betont S, dass das Wort des Mezentius „ast de me divum pater atque hominum rex viderit“ nur ironisch, per irrisionem gemeint sein könne; 845 erklärt er „ad caelum tendit palmas“ mit increpans deos, quasi sacrilegus; 775 findet er in „tropaeum“ den Sinn: quod in Lausum pater mente sacrilega munera transferebat deorum et ei occisorum spolia devovebat; ähnlich DS in 773 „dextra mihi deus“ die Bedeutung: ut non alium sibi putet deum esse sacrilegus, quam dextram et fortitudinem. Das Bestreben der Scholiasten in allen diesen Stellen Beweise für die Gottlosigkeit des Mezentius zu finden, während sie auch entweder harmlos oder geradezu umgekehrt verstanden werden können, wird um so begreiflicher, wenn man annimmt, die Kritik habe dieselben als Belege für eine inkonsequente Behandlung des Charakters des Mezentius angeführt. Irre ich nicht, so war im Zusammenhang mit dieser Kritik auch die Frage aufgeworfen, wie denn der impius und sacrilegus einen durch pietas ausgezeichneten Sohn haben könne: die Scholien des S zu 775. 792 und 812 scheinen darauf hinzudeuten. Darnach wäre die zu 689 von S besprochene quaestio zugleich Teil einer grösseren Kritik gegen

die Behandlung des Mezentius, wie wir solche bei anderen hervortretenden Personen finden. Weiteres s. zu 905.

875. Sic pater ille deum faciat. Man begreift wohl, wie Heinrich statt faciat: faveat verbessern wollte, um einen Wunsch des Sieges in das Gebet des Äneas zu bringen. Was ihn Vergil sagen lässt, ist fast inhaltslos. Dass Mezentius, welcher ihn zum Kampfe herausgefordert hat, ihm wirklich stehen wird, kann Äneas nicht bezweifeln, er braucht also keine Götter anzurufen, die ihm dies gewähren sollen. Auf ein kritisches Bedenken in dieser Richtung, ausgesprochen etwa in einem cur invocat deos? scheint DS zu antworten, wenn er schreibt: bene in perniciem contemptoris deorum deos invocat. DS hätte recht, wenn es eine Anrufung um Beistand wäre; dies aber ist es gerade nicht.

905. Hunc oro defende furorem. Wie Hektor X 337 ff., bittet Mezentius seinen Besieger um Bestattung. Darüber bemerkt S: et bene petit ab Aenea, quod scit eum ultro concedere, ut probavit in filio; petit autem non de ejus pietate dubitans, sed timens iram suorum. Wenn Mezentius überzeugt war, dass Änea seine Bestattung von selbst gewähren werde, so ist nicht einzusehen, warum eine Bitte um dieselbe als gut belobt werden soll. Das Scholion gewinnt einen vernünftigen Sinn erst, wenn man eine kritische Frage voraussetzt: quomodo Mezentius ab Aenea sepulturam petit? S verstand diese so, als ob der Kritiker die Bitte tadeln wollte, weil sie einen Zweifel in Äneas' pietas zu setzen scheine. Er konnte dies um so leichter meinen, wenn er an das homerische Vorbild Hektor-Achilles dachte. DS hat also, indem er nach ab Aenea in das Scholion des S sepulturam einsetzte, zwar natürlich sachlich recht, aber formell den Sinn des S-Scholions gestört. S seinerseits hat die Kritik nicht richtig aufgefasst. Man nahm daran Anstoss, dass der contemptor deorum um ein Begräbnis bitte, wie umgekehrt die Geringschätzung eines solchen dem Anchises 2, 646 als impietas ausgelegt wurde, s. zu 2, 658. Der Tadel gehörte zu der Kritik von 861. Die weicheren Züge, welche Vergil in den Charakter des Mezentius gelegt hat, sind allerdings, wie Heyne zu 789 ausführt, wohl geeignet demselben unsere Teilnahme zu gewinnen (vgl. Makrob 4, 4, 23), aber sie treten so in den Vordergrund, dass man Mühe hat den „contemptor divom" zu erkennen. In der That ist kaum eine Stelle aufzutreiben, durch welche dieses Beiwort von 7, 648 in der Dichtung selbst bestätigt würde, auch 10, 880 nicht mit Sicher-

heit (s. die Erklärung von Bryce bei Forbiger). So gewinnt die Stelle des Makrob 3, 5, 9 ff. eine eigentümliche Bedeutung, sofern man sieht, dass die Alten im Zweifel waren, warum Vergil den Mezentius so genannt habe. Es heisst dort: Adeo autem omnem pietatem in sacrificiis, quae dis exhibenda sunt, ponit, ut propter contrariam causam Mezentium vocaverit contemptorem deorum. Neque enim, ut Aspro videtur, ideo „contemptor divom" dictus est, quod sine respectu deorum in homines impius fuerit: alioquin multo magis hoc de Busiride dixisset, quem longe crudeliorem „inlaudatum" vocasse contentus est (Georg. 3, 5). Sed veram hujus contumacissimi nominis causam in primo libro Originum Catonis diligens lector inveniet. Ait enim, Mezentium Rutulis imperasse, ut sibi offerrent, quas dis primitias offerebant, et Latinos omnes similis imperii metu ita vovisse: „Juppiter, si tibi magis cordi est, nos ea tibi dare potius quam Mezentio, uti nos victores facias." Ergo quod divinos honores sibi exegerat, merito dictus est a Vergilio „contemptor deorum". Hinc pia illa insultatio sacerdotis (d. h. des Äneas!): „haec sunt spolia et de rege superbo primitiae" (11, 15), ut nomine contumaciae, cui poenas luit, raptas de eo notaret exuvias. Es mag sein, dass Vergil den contemptor divom aus Cato entnommen hat: zu wirklichem Leben ist er in seiner Dichtung nicht gelangt.

Elftes Buch.

11. Ensem collo suspendit eburnum. Weniger wegen des Inhalts der mitgeteilten Kritik als wegen seiner Form ist das Scholion wichtig, welches DS zu dieser Stelle gibt: paulatim de trunco arboris humanam figuram fecit (nämlich der Dichter), ut et sinistram illi det et collum: quod valde quaeritur, an bene. Unwiderleglich ist damit bewiesen, dass bene im Sprachgebrauch der Scholiasten einem male gegenübersteht und nicht dazu dient, Stellen als besonders gut zu beloben. Was den Tadel betrifft, so scheint man es für unpassend gehalten zu haben, dass Vergil von „sinistra" und „collum" des Baumstammes spricht, obwohl erst durch die Behängung mit den Waffenstücken die Ähnlichkeit einer menschlichen Gestalt erzielt wird.

16 (vielmehr 17). Murosque Latinos. Dem Scholion des S setzt DS die Worte vor: bene, quasi hoc solum restet. Et hoc dicit: etc. S. Dieser selbst bemerkt: jam campestri superavimus proelio, restat ut etiam obsidione vincamus; credit enim, quod sibi jam aperte nullus occurrat. Nec inaniter: nam et paulo post dicturus est Turnus: „furta paro belli" (515), et in duodecimo (34) Latinus: „vix urbe tuemur spes Italas". Die erste Beweisstelle des Servius beweist das Gegenteil, nämlich gerade dass Turnus noch das offene Feld behauptet; denn dort legt er den Hinterhalt. Die zweite Stelle aber fällt zeitlich später als die vorlorene Reiterschlacht. Man sieht, wie leicht sich S das Beweisen macht. Offenbar hat er es mit dem kritischen Einwand zu thun, dass Äneas nicht berechtigt sei anzunehmen, er werde keinen Widerstand im Feld mehr finden und sofort zur Belagerung schreiten können. Dass S sich mit seinen schwachen Ausreden gegen eine Kritik wendet, hat uns DS, wie anderwärts, durch sein vorgesetztes bene noch deutlicher gemacht. Augenscheinlich hat S schon zu V. 6 dasselbe Bedenken vor sich, wenn

er schreibt: ideo autem nunc tropaeum ponit Aeneas, quia nondum plenam est victoriam consecutus, sed occiso Mezentio fugavit exercitum: plenae enim victoriae, ut supra (10, 775) diximus, triumphus debetur. Et persolvit vota vel propter tanti ducis interitum, vel quia fas erat etiam de primitiis (DS: belli) sacrificare. Man hielt also auch die Aufstellung des tropaeum für verfrüht und wunderte sich darüber: das Gerede des S richtet sich selbst. Auch zu V. 103 „redderet" bemerkt S: ostendit, jam campos in Trojanorum esse potestate, ersichtlich wieder mit Rücksicht auf jene Frage. Die dortige Bitte um Überlassung der Leichen beweist natürlich nur, dass die Trojaner im Besitz des Schlachtfeldes sind: für S aber soll sie beweisen, dass sie überhaupt das Feld bis Laurentum beherrschen! Das Bedenken der Kritiker war um so natürlicher, da Vergil über den Rückzug und Verbleib des feindlichen Heeres nichts angibt. Ohne Zweifel war dieser Mangel gemeint, wenn zu V. 1 nach S die Beschreibung der Nacht vermisst wurde. Er sagt dort: more suo (vgl. S zu 1, 223 und unsere Besprechung zu 1, 305) praetermisit noctis descriptionem, quam transisse indicat praesens ortus diei. Et hoc est unde ait Horatius „nec verbum verbo curabis reddere fidus interpres" (a. p. 133): quae enim naturalia sunt omnibus patent. Wie zu 4, 1 bezeichnet S, was man vermisste, sehr äusserlich: natürlich war es nicht bloss die Angabe des Einbruchs der Nacht, sondern, wie dort, die der Ereignisse, welche die Handlung des zehnten Buchs abschliessen sollten und zum Fortgang der Erzählung notwendig vorausgesetzt werden mussten. Auf diese unbestreitbare Lücke hat unter den Neueren der treffliche Heyne zu 11, 1 aufmerksam gemacht: die Vergleichung mit 4, 1 und der Zusammenhang mit unserer hiesigen Kritik stellt es mir ausser Zweifel, dass die Alten den Mangel ebenfalls bemerkt haben. Indes hat die Frage nicht bloss diese objektiven Bedenken hervorgerufen, sondern man fand auch in der Haltung des Äneas eine nimia fiducia, welche für die Kritik seines Charakters verwertet wurde. Hierauf weisen die Scholien zu V. 18 u. 24.

18. Arma parate animis (et spe praesumite bellum). Obgleich S nicht sicher ist, ob animis mit parate zu verbinden sei oder zusammen mit spe zu praesumite bellum gehöre, so versteht er doch letzteres jedenfalls von der Siegeshoffnung. Er sagt: „praesumite" vero „bellum" id est mente praeoccupate, ut supra Turnus „et pugnam sperate parari" (9, 158): bene autem ait „praesumite",

quasi rem jam sui juris, ut ei deberi videatur certa victoria. Da S zu 16 bewiesen zu haben glaubt, dass Äneas das Feld beherrsche und den Gang des weiteren Krieges in der Hand habe, so hält er sich hier eines Beweises für seine Erklärung: quasi rem jam sui juris etc. überhoben. Er lobt, wie manchmal, einfach das, was beanstandet war. Die Wendung „animis et spe praesumite bellum" schien bedenklich, weil Äneas nicht sicher war, ob er nicht zum zweitenmal der Angegriffene sein würde. Thatsächlich ist ihm ja auch nur durch den Gang des Reiterkampfes der Überfall des Turnus erspart worden. Ich stelle diese Kritik der nimia fiducia zusammen mit dem gegen die Sorglosigkeit des Äneas 4, 555 gerichteten Tadel. Übrigens kann nicht, wie jetzt meist geschieht, „animis" mit „parate" verbunden werden: die doppelte Zweckangabe im folgenden verlangt auch zwei Handlungen; der Bereitschaft zum unverzüglichen Ausrücken kann nicht ein animis arma parare entsprechen, sondern nur ein äusseres Instandsetzen der Waffen, wie die Siegeszuversicht die Wirkung haben soll, dass keine Furcht den Ausmarsch verzögere. Dieser logischen Forderung gegenüber kann die Cäsur und Symmetrie, welche für Verbindung von „animis" mit „parate" spricht, nicht entscheiden.

20. Adnuerint superi. Wenn DS bemerkt: bene in adhortatione nihil se inauspicato vel sine deorum voluntate facturum promittit: ideo non dixit, cum ego jussero, sed cum dii jusserint, so sieht man deutlich genug, dass cum ego jussero erwartet wurde. Ebenso ergibt sich aus der Art, wie er sein bene begründet, warum man an „ubi primum adnuerint superi" Anstoss nahm und cum ego jussero verlangte. Der Nachdruck in dem, was DS sagt, liegt auf in adhortatione: er will die Wendung aus der blossen rhetorischen Zweckmässigkeit erklären, einfach deshalb, weil ihr nachher keine Thatsache entspricht. Ohne Einholung von Auspicien lässt Vergil 446 den Äneas aufbrechen, als er es an der Zeit glaubt, d. h. also wann er will, nicht wann die Götter zustimmen. Diese Inkongruenz war gerügt.

23. Qui solus honos Acheronte sub imo est. Äneas will sagen: was die einzige Ehre ist, welche wir den Toten noch erweisen können. Hierfür ist die Wendung „Acheronte sub imo", wie jeder fühlt, höchst befremdlich. Das Verhalten der Scholiasten beweist, dass man fragte, inwiefern denn die Totenbestattung als eine Ehre in der Unterwelt bezeichnet werde, da sie doch eine Ehre für die Toten in der Oberwelt vorstelle. Nach den von DS dem

Scholion des S vorgesetzten Worten: hoc ideo intulit, quia etc. könnte die Kritik mit einer häufig gebrauchten Wendung: cur hoc intulit, „Acheronte sub imo"? gelautet haben. S schreibt: propter (s. Thilo im Apparat. Ich glaube, dass ein illud ausgefallen ist) „centum errant annos volitantque haec litora circum" (6, 329). Et bene „Acheronte sub imo", quia haec res ad umbras tantum pertinet; nam apud prudentes homines nullius momenti sunt ista. Wie auf einmal S den Vergil zum Freigeist macht, während er sonst immer seine Rechtgläubigkeit nachzuweisen sucht! Die erste Erklärung, dass die Bestattung in der That erst drunten in der Unterwelt eine reale Bedeutung gewinne wegen der Theorie von 6, 329, genügt ihm nicht: er fügt noch bei, die Bestattungsfeierlichkeiten haben ja auf der Oberwelt für die Denkenden keinen Wert. DS gibt zu der ersten Erklärung des S das weitere Citat 6, 366—371, dessen Verschmelzung mit dem Scholion des S das Servianische propter weichen musste. Die Kritik scheint nichts weiter angefochten zu haben als den rätselhaften Ausdruck.

24. Ite, ait. DS: vitiose in media oratione „ait" positum critici notant. Über diese Kritiker urteilt Heyne: satis indoctos fuisse illos necesse est, cum adeo frequens sit haec verbi ait, inquit iteratio. Burmann und Jahn haben für nötig gehalten Vergil künstlich zu verteidigen, Peerlkamp hat geglaubt mit einer Konjektur helfen zu müssen. Völlig gleich mit unserer Stelle ist die Verwendung von ait 3, 480 auch in media oratione, wo S bemerkt: bis haec est in Vergilio iteratio: als die zweite Stelle führt er 5, 551 an, wo jedoch ait am Schluss der Rede zugesetzt ist. S sagt darüber zu 5, 547: sequitur et „dic, ait"; unde, sicut et in tertio diximus, unum vacet necesse est. DS schweigt über diese beiden Stellen, wie S über die hiesige. Zu 2, 78, wo inquit ganz im Anfang einer Rede überflüssig hinzugefügt ist, sagen beide nichts; zu 11, 42 bei ähnlichem Pleonasmus von inquit bemerkt S: iteratio est: nam supra ait „lacrimis ita fatur obortis", sicut in quinto posuit „et fidam sic fatur ad aurem" et paulo post intulit „dic, ait". Man sieht daraus, dass hinter der Anmerkung einer iteratio bei S Kritik steckt; dass DS Nachträge zu S liefert, welchem unsere Stelle entgangen ist, dass er aber auch gemeinsam mit S schweigen kann; endlich dass die Kritik auch solche Erscheinungen genau verfolgte. Ohne Zweifel war hier und 3, 480 dieser angebliche Fehler eingehender besprochen, wie dies auch die auffallendsten Stellen sind.

Quae sanguine nobis hanc patriam. Letzteres Wort veranlasst DS zu der Bemerkung: et bene „patriam" ait: tamquam fiduciam gerit, quasi vicerit. Wie V. 18 das kühne „spe praesumite bellum", so wird hier „patriam" als Ausdruck einer nimia fiducia getadelt worden sein, da die Lage der Dinge es noch nicht rechtfertigte, alles für entschieden zu halten. Das schlechte Latein tamquam — gerit soll doch wohl heissen: Äneas gibt sich den Schein das Vertrauen zu haben u. s. w. Ist dies so, so haben wir dieselbe Taktik der Verteidigung wie V. 20: DS will die Kritik abwehren, indem er die anstössige Wendung als blosse Rhetorik hinstellt. Dazu stimmen auch die vorausgehenden Worte des Scholions: eleganter hoc et oratorie etc.

35. Iliades crinem de more solutae. Den Widerspruch zwischen dieser Stelle und 9, 215 (217) kann S weder übergehen noch mit einem bene in Lob verwandeln, daher greift er zu seinem beliebten intellegimus, um ihn wegzuerklären. Er sagt: has Aeneae ancillulas intellegimus: nam omnes matres, hoc est mulieres nobiles, in Sicilia remansisse dixit, excepta Euryali matre, de qua legimus „quae te sola, puer, multis e matribus ausa persequitur". Schon 9, 215 bereitet er diese Erklärung vor, indem er sagt: „e matribus" e nobilibus; nam matres non nisi nobiles dicimus: unde et matronae dictae sunt. Scimus autem, non omnes mulieres in Sicilia remansisse; nam legitur in XI etc. S will also helfen, indem er „matres" im engeren Sinn = matronae nur von den mulieres nobiles versteht (vgl. die Scholien zu 476 und 581), die hiesigen Frauen aber als ancillulae fasst. Dagegen ist zu sagen, dass solche nicht wohl mit dem ehrenden und allgemeinen „Iliades" bezeichnet werden konnten, zumal da 3, 65 mit denselben Worten die damals noch vollzähligen Troerinnen gemeint sind. Die neueren Erklärer helfen sich, indem sie nach Heynes Vorgang „matres" auf die longaevae einschränken und unter den „Iliades" unserer Stelle die jüngeren Frauen und Töchter verstehen. Dies lässt sich hören, nur sollte man zugestehen, dass es Vergil bei den Angaben im fünften Buch 613. 715. 750. 767 nicht deutlich ausgesprochen hat, wie er matres verstanden wissen wolle. Zunächst ist die Schwierigkeit jedenfalls dadurch hervorgerufen, dass er in unserer Stelle Homer *T* 301 nachahmt, ohne zu bedenken, dass ein Zweifel sich erheben kann, ob ausser der Mutter des Euryalus andere Frauen im troischen Lager seien.

42. Tene, inquit. S: iteratio est etc. s. zu V. 24.

45. Discedens dederam. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* hoc intellegimus: nam abscedens nusquam est Euandrum adlocutus Aeneas. Er wiederholt dasselbe zu V. 55: „haec mea magna fides“ *κατὰ τὸ σιωπώμενον*: quam de Pallantis reditu promiserat patri.

53. Infelix, nati funus. Nicht ganz unbegreiflich ist die Kritik, welche uns zu dieser Stelle DS aufbewahrt hat: hoc quidam *ἀναχόλουθον* et vulgare accipiunt; sed eleganter ad exprimendum patris adfectum ad patrem orationem convertit. Natürlich war *ἀναχόλουθον* nicht im grammatischen Sinn gemeint, sondern als Unterbrechung des natürlichen Gedankengangs, sofern 54 die unmittelbare Fortsetzung von 52 ist. Und vulgaris schien die Apostrophierung des Euander, da „infelix“ und „nati funus“ nicht bedeutend genug sind, um ihretwegen eine solche Figur anzubringen. Jedoch lässt sich, wenn man funus als Leichenzug im Gegensatz zu dem erhofften Triumphzug nimmt, meines Erachtens ein kräftiger Sinn gewinnen, und auch eine Unterbrechung ist es dann nicht mehr. Bemerkenswert ist sowohl der Eifer, um nicht zu sagen die Tadelsucht gewisser Kritiker als auch die Haltung des DS und das Schweigen des S.

80. Equos et tela, quibus spoliaverat hostem. Während S eine Zweideutigkeit zugesteht, indem er bemerkt: vel Pallas vel Aeneas: nam ambigue positum est, berichtet DS: alii — — ad Pallantem volunt tantum pertinere, quia in antiquis disciplinis relatum est, quae quisque virtute ornamenta consecutus esset, ut ea mortuum eum condecorarent: Sallustius „exuant armis equisque“. Man wollte also eine Zweideutigkeit, welche S 10, 60 sogar lobenswert findet, womöglich nicht anerkennen, weil man sie für einen Fehler hielt. Als solcher war sie wohl auch angemerkt. Übrigens gehört das Sallustcitat des DS offenbar nicht zu dieser Frage, sondern als weiterer Beleg zu dem, was S über den Gebrauch von spoliare beibringt: Thilo hätte nach condecorarent Punkt statt Doppelpunkt setzen sollen.

85. Ducitur infelix Acoetes erklärt S: quasi qui consternatus nimio dolore ire non poterat. Darauf fährt er fort: et bene ex rerum permutatione expressit doloris magnitudinem dicens, ita doluisse Acoeten, ut paene carens humano sensu per se ire non posset, et equum (89 f.) ita sensisse interitum domini, ut in humanum migraret adfectum: nam et lacrimabat et sponte sequebatur cadaver.

Kürzer sagt DS dasselbe: et bene, cum hominis sit ire, equi duci, de homine ait „ducitur", de equo „it lacrimans". Wenn man je zugeben wollte, dass der Schmerz des Acötes damit „gut" ausgedrückt werde, dass er nicht mehr selber gehen könne, sondern geführt werden müsse, so ist es doch barer Unsinn, es „gut" zu finden, dass das Streitross des Pallas vor übermässigem Schmerz von selbst zur Leiche gehe! Aber auch das duci des Acötes stösst auf die schon von Ladewig hervorgehobene Schwierigkeit, dass der alte Waffenmeister — dies ist ja wohl Acötes —, wenn er geführt wird, unmöglich zugleich das thun kann, was ihm in V. 86 und 87 zugeschrieben wird. Es ist nicht denkbar, dass die Scholiasten zu einem so schlecht begründeten Lob von „ducitur" und „it" gekommen wären, wenn man nicht eben diese permutatio rerum als unnatürlich getadelt hätte. Bei dem Streitross hatte Vergil *P* 426 ff. vor Augen und glaubte dies noch überbieten zu können; zu der misslungenen Darstellung des schmerzgebeugten Acötes führte ihn dasselbe Streben nach übertriebenen Effekten auch ohne homerische Vorlage. Wenn irgendwo, war hier die ersichtlich spöttisch gehaltene Kritik berechtigt.

90. Guttis grandibus. Es gehört zu derselben Kritik der misslungenen Überbietung Homers, was DS abwehrt mit den Worten: bene „grandibus", quia de equo. Bei Homer vergiessen die Rosse Achills *δάκρυα θερμά P* 437. Aber auch an dem Weinen selbst scheint man Anstoss genommen zu haben, da S 89 sagt: quod autem equum dicit lacrimare, non mirum est, cum Homerus etiam divinantem induxerit; wozu DS fügt: Plinius (n. h. 8, § 157) solum equum praeter hominem lacrimare et doloris adfectum sentire dicit. Wenn S sich überraschender Weise auf *T* 404 ff. beruft, statt auf *P* 437, so wird er wohl die von der Kritik hier berührte homerische Vorlage mit jener Stelle zusammengeworfen haben. Bei seiner mangelhaften Homerkenntnis (vgl. zu 3, 590 u. 9, 801) ist dies nicht zu verwundern. Er durfte aber weder das Weinen der Rosse Achills noch ihr Weissagen zur Verteidigung Vergils heranziehen, da jenes göttliche Tiere sind *P* 443 ff., das Ross des Pallas nicht. Gerade dies wird der Kritiker gemeint haben, wenn er etwa schrieb: quomodo equum Pallantis lacrimare dicit? Auch 12, 212 ertappen wir S auf einer unrichtigen Angabe aus Homer, wenn er vom Eid des Menelaos spricht, während *Γ* 276 ff. Agamemnon schwört. Dies verwechselt er mit der Rede des Menelaos *Γ* 97 ff., besonders 105 ff., ganz wie hier.

91. Nam cetera Turnus victor habet. Wie zu V. 45 gibt S eine Unvollständigkeit zu, wenn er sagt: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* et alia eum sustulisse intellegimus, non tantum balteum, ut legimus supra (10, 496). DS fügt bei: nam sola hasta et galea ostenditur remansisse. Man wird hauptsächlich nach Schwert und Schild gefragt haben.

104. Et aethere cassis. Wenn hierzu S bemerkt: hoc autem bene addidit, quod victi possunt innovare certamen, so kann er damit nur sagen wollen, der Zusatz „et aethere cassis" sei gut, weil ohne denselben den latinischen Gesandten entgegengehalten werden könnte: victi possunt innovare certamen. Da nun aber die Latiner mit „victis" nur die Toten meinen können, sofern sie nur für diese, nicht für die Lebenden etwas zu erbitten haben, und da auch Servius in seinem Scholion zu 107, DS in dem zu 110 unter „victis" richtig die Toten verstehen, ja sogar es in diesem Sinn zur Erklärung jener Stellen beiziehen, so entpuppt sich das hiesige Scholion des S als leeres Gerede, zu welchem er nicht aus eigenem Antrieb gekommen sein kann, weil es seiner richtigen Auffassung von „victis" widerspricht. Sehr einfach erklärt es sich, wenn man die kritische Frage voraussetzt: quomodo „victis et aethere cassis"? S verstand, warum Vergil zu „victis" noch „aethere cassis" gesetzt habe. Gemeint war von dem Kritiker, warum „victis" zu „aethere cassis". Nach der Lage der Dinge müssen die Gefallenen auch besiegt sein: der Zusatz „victis" ist somit überflüssig und abschwächend. Der Gedanke: man führt keinen Krieg mehr mit Toten ist kräftiger als: mit Besiegten und Toten. Der Kritiker hat den Zusatz „victis" als überflüssig und matt getadelt. S meinte, „aethere cassis" sei angegriffen, und verteidigte dieses mit einer nichtigen Scheinausrede.

119. Miseris civibus. DS: et bene commendatur dicentis bonitas, quasi et ipse eorum misereatur. Man kann es begreifen, wenn mit Rücksicht auf das mörderische Wüten des Äneas in der Schlacht (s. zu 10, 556) es auffallend gefunden wurde, dass Äneas hier von den erschlagenen Feinden so mitleidig redet. Auch das Scholion des S hat einen rechtfertigenden Ton: quasi aliena culpa pereuntibus. Vgl. die Kritik des Cornutus zu 3, 691.

124. O fama ingens, ingentior armis. S: frustra ait Donatus, hoc nomen de his esse, quae non recipiunt comparationem: nam quia augmentum recipit, et comparatur. Alia illa

sunt nomina, in quibus est dubitatio (ein logischer Zweifel), utrum comparentur, ut est perfectus: quod si velis comparare, incipit perfectus non esse perfectus. Man sieht die Unwissenheit und Dreistigkeit des S an einem schlagenden Beispiel. Während von ingens die Steigerung in klassischer Latinität unerhört ist, wird perfectus von den besten Schriftstellern im Komparativ und Superlativ gebraucht. Ribbeck hat S. 184 wahrscheinlich gemacht, dass schon Verrius Flaccus sich mit der Frage beschäftigte, ob ingens eine Steigerung zulasse. Sicher stammt diese Kritik nicht erst von Donatus, sondern von einem Älteren.

128. Si qua viam dederit fortuna lässt der Dichter den Drances seinem Versprechen, Frieden zwischen Äneas und Latinus herbeizuführen, beifügen, obgleich nach der früheren Schilderung der Stimmung des Latinus (7, 600 und 616 ff.) kein Zweifel sein kann, dass Latinus bereitwillig darauf eingehen wird. S bemerkt dazu: et bene cum exceptione pollicetur dicens: si voluntatem nostram fortuna comitetur. Man kann ja wohl bei jedem Versprechen die exceptio fortunae machen; aber zu loben ist daran nichts. Dagegen konnten die Kritiker von 9, 365 (Probus und Sulpicius) wohl Anstoss nehmen an dieser unpassenden Klausel. Gegen einen solchen Tadel ist das bene des S gerichtet, für welches er keine Begründung aufstellt. Natürlich lassen sich Verhinderungen des Versprechens denken, wie sie auch 447 wirklich eintreten. Aber auf die Person des Latinus durfte diese Möglichkeit nicht bezogen werden. Beachtenswert ist, dass Claudius Donatus eine andere Erklärung kennt, welche die Worte in dem Sinn von quacunque via poterimus zu deuten sucht. Dies ist offenbar ein Versuch der Kritik auszuweichen, welche bei dieser (unmöglichen) Auffassung allerdings keinen Gegenstand hätte.

141. Quae modo victorem Latio Pallanta ferebat. Wenn die Fama jetzt erst („jam"), also am andern Tage, die Nachricht vom Tode des Pallas bringt, während die Kunde von seiner tapferen Haltung in der Schlacht vor seinem Tode sich verbreitet haben musste, so war dies eine so lange Zwischenzeit, dass man „modo" auffallend finden konnte, wofern man nicht beachtete, dass es mit dem Imperfektum „ferebat" verbunden keineswegs das Eintreffen der Nachricht bezeichnete. Dass eine Kritik gegen „modo" vorlag, zeigt die Haltung der Scholiasten deutlich. S schreibt: bene „modo", uno enim eodemque die et fortiter fecit et periit, ut „haec

te prima dies bello dedit, haec eadem aufert" (10, 508). Er will sagen, weil die Ereignisse an einem Tage stattgefunden haben, könne auch die Kunde davon so nahe zusammengerückt werden. So würde S nicht erklärt haben, wenn er „modo" in Ordnung gefunden hätte. DS aber fügt noch andere Erklärungsversuche hinzu: alii „modo" paulo ante accipiunt; sed „modo" ait cum adfectu, ut acerbior luctus de tanta mutatione nasceretur. Alii „modo" paene accipiunt! Uns ist es freilich unfasslich, wie man hier überhaupt Bedenken erheben konnte: „modo" heisst soeben noch. Gewiss erklärt sich alles aus der Verkennung des Imperfekts.

143. Rapuere faces. Während S zu 142 sich begnügt über „de more vetusto" zu bemerken: quia antea per noctem cadavera funerabantur cum faculis, gibt DS ein grosses Scholion, in welchem er ziemlich zusammenhangslos Angaben über den Gebrauch der Fackeln bei römischen Leichenbegängnissen aufhäuft. Zwei Sätze heben sich für uns heraus: ideo Vergilius Pallantis corpus facit excipi facibus, quia acerbum funus, und später: ergo hic merito Pallantis funus facibus celebratur ut filii. Daraus geht hervor, dass zu der Stelle eine quaestio aufgeworfen war: cur Pallantis funus facibus celebratur? DS hat nach seiner Weise aus den verschiedenen Antworten, welche er vorfand, ein ordnungsloses Excerpt gegeben. Der Grund zu der Frage lag ersichtlich darin, dass man nicht recht wusste, inwiefern hier Vergil sich auf einen altrömischen Brauch berufe, da der Einbruch der Nacht es nicht genügend zu erklären schien, dass „de more vetusto" betont wurde. Wenn man anderwärts Verstösse gegen den mos Romanus anmerkte, so tadelte man hier die Unklarheit der historischen Anlehnung. Ich bemerke noch, dass man allerdings annehmen darf, der Leichenzug sei erst gegen Abend bei Pallanteum eingetroffen, nicht wegen V. 143 und 144 selbst (Forbiger), was auf einen Zirkel hinausliefe, sondern weil Vergil mit dem Ende dieser Scene offenbar den Tagesschluss ansetzt s. 182.

152. Non haec, o Palla, dederas promissa parenti, cautius ut s. v. t. c. M. Die Schwierigkeit der Erklärung des ut, welche auch die Neueren beschäftigt hat, sucht S durch zwei Vorschläge zu überwinden. DS berichtet noch von einer Emendation, welche nur gemacht wurde, um für ut einen leichten Anschluss zu erhalten: statt parenti: petenti. Er sagt: alii non „parenti", sed „petenti" legunt, ut non jure adfectionis, quam filius patri de-

bebat, sed humanitatis eum convenire (nach juristischem Sprachgebrauch = anklagen) videatur: petenti mihi, o Palla, fidem dederas, te cautius quam fortius dimicaturum, (und wärest jure humanitatis verpflichtet gewesen dies zu halten) et adfirmant, si „parenti" legendum esset, potuisse dici „non haec, o fili, dederas promissa parenti". D. h. man wollte diese Emendation dadurch unterstützen, dass man sagte, bei der Lesart parenti nehme sich „o Palla" schlecht aus, Vergil hätte dann sagen müssen o fili. Da man eine Vermutung nicht damit verstärkt, dass man sagt, im andern Fall hätte es so heissen können, sondern es hätte so heissen müssen, so glaube ich, dass statt potuisse dici zu lesen ist: oportuisse dici, wie z. B. 10, 150 DS auch aus einer Kritik angibt.

Mit dieser Kritik hat die andere nichts zu schaffen, welche DS nachträgt: alii haec *κατὰ τὸ σιωπώμενον* dicta accipi volunt. Von einem Versprechen des Pallas ist früher nichts erzählt. Der unlogische Anschluss mit alii kann bei der nachlässigen Art, wie DS seine Excerpte verbindet, nicht befremden.

159. Felix morte tua. Wenn man dies so verstand, wie S erklärt: ea re felix, qua ceteri dolent, so ist „tua" nicht gerechtfertigt, es muss dann felix morte heissen. Gegen eine solche Kritik ist das Scholion des DS gerichtet: et bene „tua", ne, ut ipse, filii morte fieret infelix. Nur im Gegensatz gegen Euander ist „tua" verständlich. Die Erklärung des DS ist vollkommen zutreffend, aber doch nur als Verteidigung, nicht als Lob verständlich, da der natürlichere Gedanke doch wohl felix morte wäre.

160. Vivendo vici mea fata. Aus dem Scholion des S geht hervor, dass man hier wieder wie zu 4, 696/7 die Frage wegen der Behandlung des Fatums erhoben hat. Wie man dort Anstoss nahm, dass Dido „ante diem" sterbe, so musste man hier folgerichtig tadeln, dass Euander sagt, er überlebe sein Geschick. S schreibt: „vici" autem „mea fata", id est naturalem ordinem vita longiore superavi (DS in hoc tantum, ut superstes essem filio meo). Namque hic ordo naturalis est, ut sint parentibus superstites liberi. Fata ergo ejus generalia dixit referens se ad naturalem ordinem, non ad fatum proprium: nam fata superare nemo hominum potest. Unde multi sic distinguunt „contra ego vivendo vici", vitam scilicet filii; (hier folgt eine lange Zwischenbemerkung des DS zur Erklärung der Wendung vivendo vincere, welche Thilo wohl nicht mit Recht herausgenommen und zu einem besonderen Scholion gemacht hat) nam

hoc est „superstes restarem ut genitor“: ut „mea fata“ per exclamationem dictum sit. Sciendum tamen, etiam inrationabilia dolentibus dari. Die Erklärung, welche S gibt, ist eine annehmbare Auskunft gegenüber der Kritik, wie im Vergleich mit dem von ihm mitgeteilten Versuch durch eine höchst unnatürliche Interpunktion den Anstoss zu beseitigen.

162. Obruerent Rutuli telis erklärt DS: id est me und fährt fort: et bene etiam sibi irascitur; sic enim natura maerentis exprimitur. Mit etiam sibi irascitur nimmt der Scholiast Beziehung auf die „Anklage“ gegen Pallas, von welcher zu 152 die Rede war; er sagt, mit Recht richte Euander auch Anklagen gegen sich, das sei die Natur des Grams. Gerade dann aber, wenn DS überzeugt war, dass Selbstanklage zum Ausdruck des Herzeleids gehöre, hatte er keine Veranlassung dies mit bene besonders zu beloben. Auch hier ist sein bene gegen Kritik gerichtet. Claudius Donatus (S. 1614) versteht „Troum socia arma secutum obruerent Rutuli telis“ so: hätten mich doch dafür, dass ich das Bündnis mit den Troern schloss, die Rutuler getötet. Er sagt: sic peccavi, quia foedera junxi cum Teucris: ego debui Rutulis poenam etc. Wer diese Auffassung der Worte hatte, musste notwendig daran Anstoss nehmen, dass Euander sich wegen des Bündnisses mit den Troern anklage, und es ist dann sehr begreiflich, dass man dieser Schwierigkeit hinsichtlich des decorum durch eine andere Erklärung auszuweichen suchte. Ich sehe in der Betonung des id est me bei DS eine Zurückweisung des Versuchs die Worte „Troum — telis“ mit dem Vorausgehenden zu verbinden und von ut abhängig zu machen, indem man sie mit einem asyndeton adversativum von Pallas verstand: dass ich, der Vater, dich überleben musste, dich aber, der du nur den verbündeten Troern folgtest, die Rutuler unter ihren Geschossen begruben. Wie S zu 160, so verhält sich DS ablehnend zu dieser Auskunft durch künstliche Interpunktion und verteidigt die, wie es scheint, gewöhnliche Auffassung, dass die Worte auf Euander gehen, indem er in ihnen nur den Ausdruck des Schmerzes finden will. Freilich war man durch V. 164 einigermassen veranlasst an eine Anklage des troischen Bündnisses zu denken, und gegen unsere Auffassung von „Troum socia arma secutum“ = wäre ich doch selbst in den Krieg gezogen! konnte man erinnern, dass dies nach 8, 560 dem Euander eigentlich nicht einfallen konnte.

163. Me. Mit seinem Scholion: „me“ vehementius pronun-

tiandum; et bene „Pallanta“ ipsum nomen will DS sagen, dem betonten „me“ gegenüber sei die Setzung des Namens selbst wohl am Platze. Offenbar fand man „Pallanta“ statt filium kühl. Von derselben Anschauung berichtet uns DS zu 152 mit klaren Worten. Zu 8, 561 haben wir gesehen, dass man in der dortigen Rede des Euander die übergrosse Zärtlichkeit bemerkte.

186. Ignibus atris. S: atqui ignes atri non sunt: sed epitheton traxit de negotio, ut „atris“ diceret, hoc est funebribus, ut paulo post „maestum funeris ignem“ (189) id est funebrem; nam maestus esse non potest ignis. 4, 384 erklärt es S ebenso mit rogalis. Zu ignes atri 8, 198 und faces atrae 9, 74 wird nichts bemerkt. Dass er sich bei unserer Stelle gegen eine Kritik wendet, wird darnach um so weniger zu bezweifeln sein, wenn er anderwärts nicht einmal eine Erklärung für nötig hält. Auch zu 4, 384 spricht er davon nur, weil dort unsicher ist, was sachlich mit „ignibus atris“ gemeint sei. Es ist möglich, dass die Kritik nur hier darauf einging, aber auch dass S die anderen Stellen übersah.

188. Cincti fulgentibus armis. Mit deutlichen Worten berichtet uns hier S von einer Kritik, auf welche in der ähnlichen Stelle 2, 749 DS durch das Zugeständnis „intempestive“ hinweist. S sagt: frustra (vgl. 124) hoc epitheton notant critici, quasi circumeuntes rogos alia arma habere debuerint. Warum diese Kritik grundlos sein soll, sagt S nicht. Tacitus ann. 1, 24 erzählt von Soldaten, welche maestitiam imitabantur, sie seien erschienen non insignibus fulgentes, sed inluvie deformi. Dass also das Epitheton „fulgentibus“ als unpassend, gegen Sitte und Würde verstossend getadelt werden konnte, wird nicht zu bezweifeln sein. Auffallend ist, dass S nicht wenigstens zu der Verteidigung greift, welche er zu 213 vorbringt.

189. Decurrere rogos. S: pro circum rogos cucurrere. Bene autem ait „decurrere“, non decucurrere: namque verba, quae in praeterito perfecto primam syllabam geminant, ut curro cucurri, tondeo totondi, cum composita fuerint, geminare non possunt: nam decurri et detondi dicimus, non decucurri neque detotondi, exceptis tantum duobus. Dass diese falsche Behauptung nur von S aufgestellt ist, sieht man aus Priscian, welcher X, 43 S. 533 sagt: curro etiam repetita priori syllaba cucurri facit praeteritum, quod in compositione invenitur apud quosdam auctorum geminationem primae syllabae servans, apud alios autem minime, ut Vergilius in IV Aenei-

dos (153). Dort sagt DS: sane „decurrere“ juxta analogiam dixit, non, ut imperiti putant, decucurrere. So ist mit Schöll zu lesen statt des handschriftlichen decurrerunt. Darnach scheint es, dass es wirklich Kritiker (imperiti) gab, welche an der Form „decurrere“ Anstoss nahmen. Da aber S zu 4, 153 schweigt, und DS, wie er es oft thut, dort das hiesige Scholion des S vorausgenommen haben kann, so ist doch möglich, dass nur hier ein Tadel ausgesprochen war. Sollte also der Grund nicht in dem hier vorliegenden Gebrauch des Wortes zu suchen sein? Neue, Formenlehre II S. 468, gibt an, dass decucurri vorzugsweise von der militärischen decursio gebraucht werde, von welcher ja in unserer Stelle die Rede ist. Freilich konnte Vergil im Hexameter decucurri gar nicht gebrauchen. Allein dies wird auch von Priscian nicht beachtet.

213. Praedivitis. S: more Graeco epitheton incongruum loco posuit. Aus schol. Veron. zu 3, 691 haben wir gesehen, dass zu jener Stelle, wo S dieselbe Bemerkung macht, Cornutus eine Kritik des epitheton incongruum gegeben hatte. So wird es auch hier sein. Dass die Hervorhebung des Reichtums des Latinus, für welchen man 7, 170 und 12, 23 als Belege anführt, zu unserem Zusammenhang keine Beziehung hat, wird man zugeben. DS zu 12, 23 führt unsere Stelle als Zeugnis an. Der Reichtum des Latinus spielt bei Vergil keine Rolle. Wenn S sich auf den mos Graecus, d. h. natürlich auf Homer beruft, so ist doch der Unterschied, dass die stehenden Attribute bei Homer entweder allgemeine Eigenschaften des betreffenden Subjekts sind oder auf sonst wohlbegründeter Charakterisierung desselben beruhen. Allerdings ahmt Vergil in seinem Latinus den Priamus nach: aber der Reichtum des letzteren stützt sich auf die feste Überlieferung von Troja als einer reichen Stadt (vgl. *K* 315. *Σ* 289. *B* 229. *I* 401 ff. *Ω* 543 ff.). Vom laurentischen Reichtum weiss die Sage nichts.

218. Ipsum armis (ipsumque jubent decernere ferro). DS: bene repetitum „ipsum“. Anders als 10, 692, lässt sich hier leicht ein Grund zum Tadel der repetitio erkennen, welche in der ähnlichen Stelle V. 170 kein bene veranlasst hat. Wenn schon „armis — ferro“ ein ziemlich fader Pleonasmus ist, so widerstreitet die durch das wiederholte „ipsum“ bewirkte Auseinanderhaltung der beiden Synonyme geradezu dem Sinn der Häufung. Für meine Ansicht, dass die von Vergil im Übermass angewandte Figur der repetitio da und dort getadelt war, spricht diese Stelle. Es ist nur eine Bestätigung, wenn bei ganz gleichen Umständen zu

221. Solum DS wieder bemerkt: et hic bene repetitum „solum". Er lobt einfach das Getadelte.

235. Alta intra limina cogit. S berichtet von einer quaestio über die Abweichung Vergils vom römischen Herkommen. Er sagt: quaeritur, cur ad privatam domum convocetur senatus, qui non nisi ad publica et augurato condita loca convenire consuevit. Er beweist dann, dass die Wohnung des Latinus nach 7, 170 ff. augurio condita gewesen sei und den Charakter eines templum gehabt habe. Darauf fährt er fort: merito ergo ad domum regis quasi ad locum publicum convocatur senatus: nam ait in septimo „tali intus templo divum patriaque Latinus sede sedens" (192). Idcirco etiam in Palatii atrio, quod augurato conditum est, apud majores consulebatur senatus etc. Von einem anderen Lösungsversuch sagt er: multi dicunt, perite Vergilium nec templi nec curiae hoc loco fecisse commemorationem, sed tantum dixisse „tecta regia", ut ostenderet, consilium, quod initur, non esse complendum, quia nec rite est inchoatum: ea enim, quae dicit Latinus, effectu carebunt (vgl. S zu 12, 120). Dieser letztere Versuch erinnert an das, was die Scholiasten über die nuptiae Didonis et Aeneae sagen, dass man in der Darstellung Vergils die Absicht einer Vorandeutung des unglücklichen Ausgangs habe finden wollen, s. unsere Besprechung zu 4, 58 und 168, sowie zu 3, 21.

236. Olli. Geschickt sucht DS die Wiederkehr des Turnus, welche Vergil zu berichten vergessen hat, als in den Worten „olli convenere fluuntque ad regia plenis tecta viis" vorausgesetzt hinzustellen, indem er sagt: et intellegendum *κατὰ τὸ σιωπώμενον*, Turnum quoque venisse, qui in superiore libro (688) a Junone subtractus pugnae Ardeam pervenerat. Wie überall, ist die Annahme eines *κ. τ. σ.* Zugeständnis einer Unvollständigkeit, welche hier angemerkt worden sein kann, wahrscheinlicher 10, 688: DS pflegt ja auch Scholien des S an anderem Ort zu bringen, vgl. zu 7, 304.

243. Vidimus, o cives, Diomedem. Der Anfang der rhetorischen Analyse der Rede des Venulus, welche DS gibt, könnte doch darauf hindeuten, dass die Anordnung und das Fehlen einer Einleitung bekritelt wurde. Er sagt: rhetorice protinus a re coepit: neque enim opus erat principio aliquo legationem referenti. Et hic figura est hysteroproteron: natura enim hoc fuit prius dicendum „atque iter emensi casus superavimus omnes" et tunc „vidimus Diomedem Argivaque castra". — — Illud etiam ordine congruo

subjunxit ad perliciendum animum, priusquam quicquam diceret, „munera praeferimus“; inde ordine „nomen patriamque docemus, qui bellum intulerint“, hoc est qui, unde, contra quos, qua causa. Jedenfalls wäre es natürlicher gewesen, dass die Vorstellung vor der Überreichung der Geschenke angegeben wäre. DS versteckt dieses Bedenken, indem er die Zusammengehörigkeit von „nomen patriamque docemus“ mit dem Folgenden hervorhebt.

244. Casus superavimus omnes erklärt S: itineris scilicet und fügt hinzu: et bene vilitatem singularum rerum generalitate vitavit, ne diceret flumina, latrones et cetera. Aus der langen Erörterung des Claudius Donatus (S. 1626) wird deutlich, auf was die Abwehr des S sich bezieht, deren Sinn ohne diese glückliche Hilfe schwer zu erraten gewesen wäre. Donat beschäftigt sich mit dem Bedenken, dass Venulus beschuldigt werden konnte, er sei gar nicht bei Diomedes gewesen, und hebt nun sehr breit und in schwülstigem Latein alles heraus, was in dieser Beziehung in dem Bericht zu gunsten der Wahrhaftigkeit des Gesandten spreche. Er sagt unter anderem: affectu vero legationis implendae sic animatos (se ait), ut casus omnes et viarum longissimos tractus assereret esse transmissos. Noluit casus longioris itineris specialiter dicere, cum generalitas tanta complectatur, quanta sibi aestimatio voluerit vindicare (d. h. so viel man sich schätzungsweise dabei denken möge: welches Latein! und welcher Beweis!), et commendando laborum merita ipsa potius quam specialis enumeratio congruebat. Das Bedenken, mit welchem es Donat und Servius zu thun haben, gehörte wohl zu der rhetorischen Kritik des Gesandtschaftsberichtes, von welcher wir zu 243 eine Spur zu entdecken glaubten. Man vermisste, da Venulus von einem Misserfolg zu berichten hat, einen deutlichen Ausweis darüber, dass er seine Schuldigkeit gethan habe, und meinte, eine genaue Erzählung der Reise hätte diesen Zweck am besten erfüllt. Da Servius sicher nicht aus Claudius Donatus geschöpft hat, selbst aber von dem Bedenken schweigt, so muss beiden eine Kritik vorgelegen haben. Positiv bemüht sich Donat die Geschicklichkeit nachzuweisen, mit welcher Venulus in seinem kurzen Bericht doch omnia propter fidem rerum congessit — —, ut ostenderet, ad impetrationem auxiliorum non legationis sollicitudinem, sed Diomedis defuisse consensum. Dies sagt auch DS, freilich sehr kurz und undeutlich: mire autem multa congesta (vgl. Donat: congessit), ne possit de legatorum desidia queri.

245. Contigimusque manum. DS: bene, quasi divinam: sic „vidimus, o cives, Diomedem“ (243). Thilo vermutet, dass nach bene „contigimus“ ausgefallen sei. Jedenfalls bezieht sich das Scholion auf dieses Wort, das wohl unpassend gefunden wurde, da den Gesandten damit eine zu demütige Haltung zugemutet werde. Neuere wollen Ω 478 f. als Vorlage Vergils ansehen, wo es von Priamos heisst: *καὶ κύσε χεῖρας δεινάς, ἀνδροφόνους, αἳ οἱ πολέας κτάνον υἷας.* Wäre dies der Fall, so würde gerade recht deutlich, dass Vergil sich vergriffen hat; denn die Bundesgenossenschaft erbittenden Gesandten stehen Diomedes nicht gegenüber wie Priamos dem Achilles. Rätselhaft ist, was der Scholiast mit divinam sagen will: sollte er etwa wegen des V. 276 berührten Ereignisses die Hand des Diomedes als eine göttliche bezeichnen? Rätselhaft ist daneben die Berufung auf V. 243, da doch in „vidimus Diomedem“ das menschliche Mass nicht überschritten ist. Bei so unklarer Begründung des bene wird um so deutlicher, dass dasselbe nicht Ausfluss der Bewunderung sein kann.

252. O fortunatae gentes erklärt S: qui habitatis regna Saturnia, id est o viri semper pace gaudentes. Nam legimus „aurea, quae perhibent, illo sub rege fuere saecula; sic placida populos in pace regebat“ (8, 324 f.). Dazu fügt er aber: et bene hoc laudat, quod eis persuadere desiderat, d. h. den Frieden. Mit dem Lob der rhetorischen Zweckmässigkeit verhüllt S eine sachliche Kritik, welche zu der 7, 601 besprochenen gehört, dass nämlich Vergil in der Voraussetzung eines langen Friedens unter Latinus mit sich selbst in Widerspruch komme. Im Scholion zu 254 verrät sich S selbst, indem er zu „ignota lacessere bella“ bemerkt: scilicet Trojanorum, non omnia generaliter bella; nom legimus „captivi pendent currus curvaeque secures“ (7, 184). Man vergleiche dazu die ganz ähnliche Ausflucht 7, 623. Eine andere Auskunft versucht DS, indem er hinzufügt: aut „ignota“ quae ignoraverint, quasi non suscepturi, si scissent.

271. Nunc etiam horribili visu p. s. S: hoc loco nullus dubitat, fabulae hujus ordinem a Vergilio esse conversum: nam Diomedis socios constat in aves esse conversos post ducis sui interitum, quem exstinctum impatienter dolebant. Man ersieht aus diesem Scholion, ebenso dass willkürliche Veränderungen an der Sage von der Kritik verfolgt wurden, wie dass die Verteidiger dies womöglich nicht zugestehen wollten, daher hoc loco nullus dubitat.

290. Haesit. Seneca rhetor suas. 2, 20 hat uns eine Kritik des Valerius Messala erhalten: Messala ajebat, hic Vergilium debuisse desinere, quod sequitur „et in decumum vestigia rettulit annum“ explementum esse. Die weiteren Worte des Seneka: Maecenas hoc etiam priori comparabat können doch wohl nichts anderes bedeuten als: Mäcenas meinte sogar, dieses (das explementum) sei gleich dem vorhergehenden Gedanken, nämlich „quidquid ad adversae cessatum est moenia Trojae, Hectoris Aeneaeque manu victoria Graium haesit“. Auch Ribbeck S. 111 nimmt an, dass die Kritik des Messala, die er S. 86 als fein anerkennt, gegen den überflüssigen Zusatz gerichtet gewesen sei, der in der That den Gedanken nur verwässert. Wenn ich die Worte über Mäcenas recht verstehe, so hätte dieser beigestimmt: die Zeitbestimmung ist ja in „quidquid — Trojae“ schon enthalten.

306.*) Invictisque viris gerimus. S: atqui supra legimus „bis capti Phryges“ (9, 599): sed invictos ideo dicit, quia sequetur „nec victi possunt absistere ferro“. Natürlich handelte es sich für den Kritiker nicht um den Widerspruch mit der einzelnen Stelle, welche er höchstens als Beleg dafür angeführt haben wird, dass auch die Latiner in den Troern die Besiegten sahen, sondern um die entgegenstehende Thatsache, dass die Troer Besiegte und Flüchtlinge sind. Auch DS hat es mit diesem Einwand zu thun, wenn er sagt: Ennius: „qui vincit non est victor, nisi victus fatetur.“ Varro et ceteri invictos dicunt Trojanos, quia per insidias oppressi sunt: illos enim vinci adfirmant, qui se dedunt hostibus. Vgl. zu 1, 2.

318. Aurunci Rutulique serunt. Vielleicht ist der Tadel, welchen Älius Donatus gegen diese Stelle gerichtet hat, doch nicht so absurd, wie Ribbeck S. 181 meint. Zugestanden wird allgemein, dass die Beschreibung des Gebiets, welches Latinus den Trojanern abtreten will, nicht sehr klar gehalten ist. Die Bestimmung „longus in occasum“ 317 ohne eine Angabe darüber, von wo aus zu rechnen ist, — denn von Laurentum aus ist westlich das Meer! — bleibt höchst bedenklich, streng genommen ist sie sinnlos; ebenso ist „fines super usque Sicanos“, da es die westliche Richtung wegen 8, 328

*) Gelegentlich erlaube ich mir eine Emendation zum Scholion des DS 303 vorzuschlagen. Ich kann in dem, was Thilo gibt, keinen Sinn finden und glaube, dass es statt et oportune deliberandi quidem etc. heissen muss: et oportune ne deliberandi quidem de hac re existimat intervallum esse hostili exercitu imminente etc.

nicht bezeichnen kann, sehr unklar von der östlichen Richtung gesagt; endlich sieht man nicht, wie dieses Gebiet am Tiber von Rutulern und Aurunkern bewohnt sein soll. Letzteres war dem Donat das Bedenklichste, und zwar, wie es nach dem Berichte des S scheint, aus zwei Gründen, einmal weil Rutuler und Aurunker am Tiber nicht wohnen, sodann weil es ihm unstatthaft vorkam, dass Latinus in Gegenwart des Turnus ein von Rutulern bewohntes Gebiet dem Äneas schenken zu wollen erkläre. Donat wollte nach meiner Auffassung der Sache nichts weiter sagen, als Vergil hätte bei der Beschreibung des Landstrichs nicht die Rutuler und Aurunker als Bewohner angeben sollen. Er führte dies aus, indem er zu 316 erklärte, die geographische Schwierigkeit liesse sich dadurch beseitigen, dass man das fragliche Gebiet am Ufens statt am Tiber suche, worin ihm, wie es scheint, der von DS angeführte Claranus (nach Osann statt Clanarius) vorangegangen war. Dies ist keineswegs so abenteuerlich, als es auf den ersten Anblick aussieht. Es steht nirgends geschrieben, dass das hier von Latinus ins Auge gefasste Gebiete wirklich das nachher den Troern abgetretene sein müsse. Im Gegenteil die Rede des Latinus lautet so, als ob er die Troer sich aus der Nähe schaffen wollte. Ich glaube nicht, dass Claranus und Donatus recht haben, weil „Tusco proxumus amni“ im Wege steht; aber sinnlos ist es nicht, wenn sie die eine Schwierigkeit auf diese Weise beseitigen wollten. Die andere dagegen, die moralische, dass Latinus in Gegenwart des Turnus Rutulerland verschenke, konnte Donat nicht beseitigen. Gewiss aber hatte er nicht unrecht, wenn er sich hieran stiess: was nötigte denn Vergil Rutuler in diesem Landstrich wohnen zu lassen? Man kann nicht annehmen, dass Donat das „mihi“ in V. 316 übersehen hätte, wie S ihm zu 318 entgegenhält: subaudis a superioribus „mihi“: nam et supra ait „est mihi antiquus ager“. Ergo suum agrum pollicetur, aut quem tamquam stipendiarium habebant Rutuli et Aurunci, aut ad quem colendum quasi regi operas dabant. Unde superfluum est, quod ait Donatus, non potuisse fieri, ut praesente Turno ager Rutulorum a Latino donaretur Aeneae. Was S da von Rutulischen Pächtern oder Tagelöhnern sagt und Neuere ihm nachschreiben, ist doch nichts als Notbehelf: jedermann denkt bei den Worten Vergils an Rutuler als Bewohner. Den Turnus aber musste es erbittern, wenn gerade seine Volksgenossen an Äneas verschenkt werden sollten, gleichviel ob das Land dem Latinus gehörte oder ihm. Nochmals, Vergil hat

eine Schwierigkeit geschaffen sowohl geographisch als moralisch, indem er Rutuler und Aurunker hier ansetzte, wo die Überlieferung sie nicht kannte.

326. Bis denas Italo texamus robore naves. DS: quaeritur, unde scierit Latinus, viginti naves habuisse Aenean; sed ita absolvitur: potuit speculatione, potuit rumore cognoscere, postremo aestimatione dixit, quae amplius solet complecti: quia de viginti navibus unam periisse cum Oronte, quattuor in Sicilia concrematas (legimus oder etwas Ähnliches muss ausgefallen sein: Thilo). Die Schlussworte quia etc., welche den Grund der quaestio enthalten, deuten an, dass es sich bei derselben weniger um die Unwahrscheinlichkeit handelte, dass Latinus die ursprüngliche Zahl von 20 Schiffen des Äneas kenne, als um die falsche Annahme Vergils, es seien noch alle zwanzig nach Latium gekommen, also um *ἀβλεψία*.

334. Et sellam regni trabeamque insignia nostri. Wenn S hierzu bemerkt: bene „nostri"; Romanorum enim imperatorum insigne fuit sella curulis et trabea: nam diadema, ut aliarum gentium reges, non habebant, so ist wie zu 7, 162 zu sagen, dass er diese Beziehung auf römische Sitte gewöhnlich nicht mit bene belobt. Dagegen lässt sich wohl denken, dass an „nostri" Anstoss genommen wurde. Wenn Latinus dem Äneas insignia regni übersendet, so entspricht dies dem Vorgang des Äneas 7, 245 ff. So wenig aber dort Äneas insignia regni sui sendet, so wenig durfte dies Latinus thun. Mit dem Zusatz „nostri" ist der Schein erweckt, als ob Latinus zu gunsten des Äneas abdanken wollte, zumal er es in öffentlicher Verhandlung vorschlägt. In ähnlicher Weise fanden wir 1, 571 das allzu grosse Entgegenkommen Didos gegen die Troer getadelt. Natürlich will ich damit nicht leugnen, dass S mit der dem Vergil zugeschriebenen Anspielung recht hat. Nur erinnern die Neueren besser an Übersendung von insignia regni an auswärtige Fürsten durch den Senat, wie Liv. 27, 4, 7 ff.

341. Incertum de patre ferebat. Dem Scholion des S: non ignobile, sed penitus ignoratum fügt DS bei: significat; alii „incertum" aut ipsum patrem aut genus tradunt: et bene segni homini paternam non dedit nobilitatem. Das, wie so oft, z. B. 152, mit alii nachlässig angeschlossene Scholion des DS mit dem des S zusammengenommen belehrt uns, dass man einmal darüber im Zweifel war, ob „incertum (genus) de patre ferebat" von unedler oder von unbekannter väterlicher Abkunft zu verstehen sei, und im

letzteren Fall, ob der Vater des Drances oder dessen Abstammung weiter rückwärts unbekannt gewesen sei. S entscheidet sich dafür, dass man den Vater des Drances nicht gekannt habe: darnach wäre dieser unehelicher Sohn einer vornehmen Mutter gewesen. Dies gibt uns den Fingerzeig für die Kritik, gegen welche DS sein bene richtet. Mehrfach führt Homer Söhne edler Väter von Sklavinnen an, die sich durch Tüchtigkeit auszeichnen oder auch (wie Drances) sehr reich sind, z. B. *B* 727. *A* 102. ξ 199 ff.: das aber kommt nicht vor, was hier Vergil ersinnt; zumal in einer solchen Wendung, welche die gemeinste Deutung zulässt, wie S „incertum" versteht, erscheint die von Vergil dem Drances zugeschriebene Abstammung des Epos unwürdig. DS antwortet mit einem Notbehelf auf eine Frage wie cur ei maternam, non paternam dedit nobilitatem? Dass er auch bei letzterer segnis, unkriegerisch („frigida bello dextera") sein könnte, hätte Homers Vorgang nicht ausgeschlossen.

344. O bone rex. Zu dem Scholion des S: bene addidit „bone" et auxit epitheto dignitatem; rex enim medium est: nam et bonus esse et pessimus potest gibt DS den Zusatz: alii „bone rex" exprobratione accipiunt, ut quidam volunt saepe (statt se: Schöll) bonum dici. Hiermit verrät er uns das Geheimnis des bene: man tadelte „bone" wegen des ironischen Sinnes, der darin gefunden werden kann, als unpassend im Munde des Drances. Selbstverständlich (vgl. 353) will dieser durchaus nicht den Latinus ironisch behandeln. Die Form des S-Scholions ist bei Kritik von Epitheta gewöhnlich, vgl. zu 1, 481 und Einl. S. 30.

351. Caelum territat armis. S bemerkt über diese Wendung: dictum quidem Vergilii gravitati non congruit, sed perite Dranci haec data sunt verba, qui tumida uti oratione inducitur: unde ei paulo post Turnus objicit „quae tuto tibi magna volant", item „proinde tona eloquio", item „ventosa in lingua". Deinde diximus, Drancem librare se ad orationem Latini: unde nunc dicit „et caelum territat armis", quia audierat „bellum importunum, cives, cum gente deorum" (305). Da S so angelegentlich die Statthaftigkeit des Ausdrucks verteidigt, so muss man annehmen, dass er das ungünstige Urteil über denselben vorgefunden hat. Über was soll man sich aber mehr wundern, über die Nichtigkeit dieser Hyperkritik (obtrectatio) oder über das Zugeständnis des S, das den Vorwurf an und für sich berechtigt findet, oder über seine ungeschickte Verteidigung? In letzterer Hinsicht ist ja klar, dass der Ausdruck

von einem tumor orationis, mit dem Vergil den Drances charakterisieren soll, nicht zeugt, sondern von einer gewissen Derbheit, wie man in V. 399 ein vulgare convicium finden wollte. Die zweite Verteidigung deinde diximus etc. ist lächerlich: caelum soll = gens deorum sein! So auch Claudius Donatus: Trojani caelo comparati videntur, quod non possint mortalium aggressione terreri. Wenn wirklich caelum armis territare, wie Erasmus adagia 2, 4, 6 annimmt, ein volkstümlich sprichwörtlicher Ausdruck war, so wird die Behauptung, dass derselbe der gravitas Vergilii nicht entspreche, sich wohl hierauf bezogen haben. Wir haben auch zu 8, 731 gefunden, dass man die gravitas, welche man an Vergil gewohnt war, da und dort verletzt fand. Aber Hyperkritik bleibt das an unserer Stelle: wenn Turnus von Drances als feiger Prahler bezeichnet wird, so darf Vergil diesem Thersites auch entsprechende Wendungen in den Mund legen. DS erklärt den Sinn der Worte „caelum territat armis" richtig mit quasi vanus et qui ventis minetur, zur Aufhellung des S-Scholions trägt er nichts bei. Es bestätigt sich, was wir 2, 46 bemerkt haben, dass kleinliche Hyperkritiker ohne Rücksicht auf den beabsichtigten color der Stelle tadelten.

352. Mitti Dardanidis dicique jubes. Wenn dazu DS schreibt: et bene „Dardanidis" quasi cognatis et ab origine generis propinquis, so ist diese Beziehung nur künstlich in das Wort hineingelegt und kann den Scholiasten nicht zu einem Lob veranlasst haben. Ohne Zweifel war der Plural getadelt, da 334 die Geschenke für Äneas allein bestimmt sind, anders als 7, 275 ff. Ein quomodo „Dardanidis"? erklärt das Missverständnis des DS.

354. Adjicias. Die Kritiker, welche nach Servius' Bericht zu 7, 268 den Dichter tadelten, dass er den Latinus seine Tochter dem Äneas anbieten lasse, werden auch hier an dem Rate des Drances, dies zu thun, Anstoss genommen haben. S, welcher dort den Latinus verteidigt, konnte hier schweigen; DS, welcher dort schweigt, schreibt hier: et bene hic, quod honeste Latinus reticuerat, dicit, Laviniam quoque ei offerendam, ohne zu bedenken, dass er mit seinem Urteil quod honeste Latinus reticuerat auf das Benehmen des Latinus im siebenten Buch einen Tadel wirft. Der Eifer des Nachtragens hat ihn fortgerissen.

357. Terror. Wenn man 344 an dem zweideutigen „bone" als respektwidrig Anstoss nahm, so musste noch auffälliger sein, dass Drances hier dem Latinus seine Furcht vor Turnus vorhält. DS

sucht dies zu rechtfertigen, indem er darauf hinweist, dass Drances von allen rede und so den Vorwurf verhülle. Er sagt: et bene involvit, quod turpe esset audiente Latino dicere, ut Turnum timeat. Da er es aber doch audiente Latino sagt, so muss sich dieser auch so getroffen fühlen. Zu 343 heben S und DS hervor, dass Drances sich dem Latinus gegenüber adulatorie verhalte. Zu dieser Rolle passt unsere Stelle nicht.

364. Invisum quem tu tibi fingis. Wenn S bemerkt: bene „quem tu tibi fingis", ne ei tamquam inimico minime credatur, so wird diese Rechtfertigung dadurch hinfällig, dass Drances im selben Atem hinzusetzt „et esse nil moror", sich somit jedenfalls, wie S selbst erklärt, als bereit zur Feindschaft bekennt. Was S sagt, ist wieder eine schwächliche Ausflucht einer nahe liegenden Kritik gegenüber. Vergil hat 122 f. und 336 f. unzweideutig gesagt, Drances sei Feind des Turnus gewesen: wie kann er ihn nun hier so sprechen lassen? Die Zuhörer kannten das Verhältnis zwischen beiden, wenn es thatsächlich bestand. Es könnte also nur einen rhetorischen Zweck haben, dass er sagt „invisum quem tu tibi fingis", und ein solcher ist nicht einzusehen. Es wird niemand behaupten wollen, dass die Worte des Drances weniger wirksam wären, wenn er sagen würde: ich, der ich dein Feind bin, komme zuerst mit Bitten zu dir. Die neueren Erklärer schweigen.

372. Inhumata infletaque turba. Dass hiermit Drances die Wertschätzung ausdrücken will, liegt auf der Hand; aber es ist immerhin auffallend, dass er unmittelbar nach der Bestattung der Gefallenen sich gerade dieser Wendung für jenen Gedanken bedient, den er auch auf andere Weise hätte ausdrücken können. Dies war der Sinn des Einwands, gegen welchen S sich kehrt, wenn er sagt: atqui sepulti sunt omnes, qui in bello perierant, ut legimus supra (203 ff.). Sed hoc factum est Aeneae beneficio, qui sepulturae eorum reddidit socios. Ergo quantum ad Turnum pertinet, insepulti sunt: nam campos in sua potestate retinebat Aeneas. Diese Erklärung hat schon Heyne missbilligt.

378. Larga quidem semper, Drance etc. DS, welcher wieder, wie 243 und 343, eine rhetorische Analyse der Rede gibt, bemerkt: sane rhetorice responsurus Turnus bene coepit a Drance. Dies ist allerdings psychologisch begreiflich, eben darum aber auch nicht besonders zu beloben. Der Zusatz rhetorice weist uns den Weg. Vom Gesichtspunkt seines Verhältnisses zu Latinus aus wäre

zu erwarten gewesen, dass Turnus sich zuerst an den König wendete. Wir haben eine Kritik des decorum vorauszusetzen zusammen mit einem Tadel der rhetorischen Schulweisheit, welche eine captatio benevolentiae verlangte.

399. Nulla salus bello: capiti cane talia demens Dardanio. Zunächst ist zu beachten, was DS über „cane" sagt: et bene hic male ominantem canere dicit, ut vatem. Einen Grund für sein bene gibt er nicht an: dies beweist allein schon, dass er es nur zur Abwehr schreibt in dem Sinn: Vergil könne gut canere von einem Unglückspropheten sagen. Natürlich zweifelte daran niemand. Wohl aber konnte gesagt werden, Drances habe oben 362 die Worte „nulla salus bello" nicht als Prophezeiung für den weiteren Kampf, sondern als Urteil über den bisherigen Gang desselben gesprochen und werde somit von Turnus nicht widerlegt. Auf einen derartigen Einwand, dass Schimpfen nicht Widerlegen sei, weist das Scholion des S: quotiens argumentum non possumus solvere, aut contraria objectione aut risu aut maledicto, ut hoc loco, adversario respondemus. Das ist allerdings eine Praktik der Rhetorschule, ob aber eine solche Verdrehung des Turnus würdig sei, konnte wohl gefragt werden, wenn es so bedenkliche Kritiker gab, wie wir zu 344. 351. 357. 378 sahen und sofort aus dem weiteren Scholion des DS erfahren: quibusdam videtur vulgare convicium, ut est tibi et capiti tuo; sed honestatem dicto additam per varietatem. Der Sinn dieses, wie so oft bei DS, unklar ausgedrückten Scholions ist: manchen erscheint „capiti Dardanio (rebusque tuis)" als eine gemeine Schimpfrede, wie man bei vulgären Verwünschungen die Formel tibi et capiti tuo anwendet; jedoch sei durch die Variierung des Ausdrucks in „Dardanio capiti" und „rebus tuis" ein edlerer Ton hineingebracht. Gewiss ist hier Kritik und Verteidigung in ein Scholion zusammengezogen, wie von S 351 auch bei einem als vulgär angegriffenen Ausdruck. Nicht dieselben haben getadelt und verteidigt: wohl aber liegt es nahe anzunehmen, dass, wer die unwürdige Verdrehung der Worte des Drances als rhetorische Geschicklichkeit des Turnus entschuldigte, auch den Vorwurf des niedrigen Ausdrucks mit einer so seichten rhetorischen Rechtfertigung abmachte.

410. Consulta revertor. An das Scholion des S: consultor est qui consulit, consultus qui consulitur, consultum vero res ipsa, de qua quis consulitur, schliesst DS die Bemerkung an: bene ergo „consulta" de quibus consulis (d. h. du, Latinus). Weder mit res

de qua quis consulitur noch mit res de qua quis consulit ist consultum richtig erklärt: dagegen ist leicht zu sehen, wie angenehm es für die Stelle wäre, wenn „consulta" dies heissen könnte. Consultum bedeutet das Beratene und Beschlossene, dann die auf Beratung gegründete Massregel, auch den aus abgeschlossener Beratung hervorgehenden Plan. Hier aber ist noch nichts abgeschlossen, Latinus hat lediglich Vorschläge gemacht, und diese können nicht consulta heissen. Man hat wegen der Verbindung „magna consulta" auf Tac. hist. 2, 4 hingewiesen: dort heisst consultis Pläne, Entwürfe. Man kann nun freilich consulta von den Ratschlüssen verstehen, die Latinus bei sich gefasst hat, und so meint es auch Vergil. Aber bei einer nach dem Vorbild römischer Senatsverhandlungen gehaltenen Schilderung liess sich doch einwenden, es sollte da das Wort consultum nur vom endgültigen Beschluss gebraucht werden. Bezeichnend ist es, wie S seine dreiste Erklärung durch Zusammenstellung mit zwei richtigen Definitionen zu verhüllen sucht. Dieser offenbare Täuschungsversuch und das ergo bene des DS beweisen zur Genüge, dass eine Kritik des unpassenden Ausdrucks vorlag.

428. Non erit auxilio nobis Aetolus et Arpi. Vergleicht man das Scholion des S: redit ad rem, quia occurrebat: sed negantur auxilia mit dem zu 10, 468, so könnte man mit Horaz sagen: utrumque nostrum incredibili modo consentit astrum. Wir haben dort wahrscheinlich gemacht, dass S mit der Formel contra illud, quod occurrebat auf die kritische Frage antworte, warum der betreffende Gedanke gerade hier stehe. Sie mag gelautet haben: cur hic intulit etc.? Dieselbe Voraussetzung passt auch an unserer Stelle und ist trefflich unterstützt durch das danebenstehende redit ad rem. Ohne Zweifel stünde 428—433 besser nach 424, wo von den Hilfsvölkern die Rede war, während der allgemeine Gedanke „multa dies variique labor mutabilis aevi rettulit in melius etc." 425—427 den natürlichen Zusammenhang unterbricht, ganz wie dort „sed famam etc." Als Abschluss zu diesem Abschnitt der Rede würde 425—427 eine gute Stelle haben, und 434 „quodsi etc." sich trefflich anschliessen. Wenn ich das Richtige getroffen habe, so sieht man, dass die Alten auch diese Art von Kritik schon zu handhaben verstanden vgl. 4, 314 b.

429. At Messapus erit felixque Tolumnius erklärt S so: bene duo junxit, quae quaeruntur in bello, fortitudinem et felicitatem: nam de Messapo jam legimus (7, 692) „quem neque fas

igni cuiquam nec sternere ferro". Utrumque autem contra Diomedem dixit, quem dicendo Graecum inertem significavit; infelicitatem vero ejus supra dicta legatorum verba testantur. Letzteres verdeutlicht DS durch die Bemerkung: oportune ergo hic „felix", quod Diomedi nec post victoriam contigit. Aus dem ganzen Scholion sieht man sofort, dass das Attribut „felix" Schwierigkeiten machte. Die Beziehung, welche S hineinlegt, hat Vergil nach ihren beiden Seiten hin nicht im Auge gehabt, wie sie auch in sich unmöglich ist. S fühlt selbst, dass in diesem Fall bei Messapus die fortitudo hier hervorgehoben sein müsste; seine Behauptung, Vergil bezeichne Diomedes als „feigen Griechen", ist lächerlich vgl. 10, 28; das Glück des Tolumnius endlich müsste doch irgendwie begründet sein. Neuere verweisen auf seine Eigenschaft als augur 12, 258: aber dies kann der Leser nicht vorauswissen, ganz abgesehen davon, dass ein Augur nach 9, 328 nicht notwendig felix sein muss. Forbiger will „felix" zu potens, florens opibus verflüchtigen, Peerlkamp fidus lesen. Eine Kritik gegen das unverständliche Epitheton war gewiss nicht unberechtigt.

436. Non adeo (has exosa manus Victoria fugit). Wenn hierzu DS schreibt: et bene „manus", per quas fit ipsa victoria: et contra „manus dare" dicuntur, qui dedunt se victi, so ist zunächst klar, dass dies kein Lob für „manus" begründet, weil ja hier die Siegesgöttin, nicht der durch Armeskraft errungene Sieg gemeint ist. Aus dem Scholion des S: verecunde dicit, adsuetam manibus suis esse victoriam sieht man, dass auch er die Personifikation der Victoria, welche doch mit „exosa" gegeben ist, abzustreifen sucht. Von der Göttin gesagt konnte die Wendung unpassend erscheinen, eine Vermengung der Person und Sache wie 4, 700 bei Iris.

439. Vulcani manibus paria induat arma. Auf eine scharfsinnige Kritik deutet das Scholion des S hin: bene addidit „paria": nam etiam Aeneas habuit arma Vulcania; licet possimus dicere, quod hoc Turnus ignoret: quod tamen non valde idoneum comprobatur. Wenn „paria" nicht dastünde, so könnten die Worte „factaque Vulcani manibus induat arma ille licet" als blosse Ausführung des vorhergehenden „vel magnum praestet Achillen" gelten, sofern zu der Vorstellung des Achilles Vulkanuswaffen von selbst gehören. Es wäre dann nicht vorausgesetzt, dass Äneas wirklich solche habe, wovon allerdings Turnus nichts wissen kann. Indem Vergil „paria" hinzugesetzt hat, spricht er von den Waffen des

Äneas als ebenso guten Vulkanuswaffen wie die des Achill, er lässt somit den Turnus eine Kunde besitzen, welche nicht denkbar ist (vgl. zu 326). Denn Äneas hat ja seine neue Rüstung während seiner Abwesenheit vom latinischen Schauplatz bekommen. Sichtbar genug deutet S die Kritik an, von der er nur zu sagen weiss, sie erweise sich nicht als sehr geschickt.

440. Vobis animam hanc soceroque Latino. Ähnlich wie zu 399 hebt hier S hervor, dass die Worte des Turnus einem rhetorischen Zwecke dienen, hier der captatio benevolentiae. Er sagt: bene sibi et favorem conciliat populi et a soceri nominis praejudicio Latini implicat voluntatem. Ohne Zweifel war Vergil von diesem rhetorischen Gesichtspunkt geleitet. Ob aber ein solcher Kunstgriff des Turnus würdig ist, ist eine andere Frage. Prüft man die Worte näher, so erscheinen sie als windige Phrase. Um einen Opfertod des Turnus für das Volk und für Latinus handelt es sich gar nicht: wenn Turnus zurücktritt, so ist der Friede gesichert und weder Latinus noch das Volk ist dann mehr bedroht. Wollte Turnus als Held sprechen, so musste er Lavinia nennen wie 12, 7: um sie hat er zu kämpfen und zu sterben, wenn es sein muss. Eine unwürdige Verdrehung ist es, wenn er von einem Tod für Volk und König redet. Der Hektor, als welchen ihn Vergil darstellen will, ist er nun eben nicht trotz seiner Rodomontade.

443. Nec Drances potius, sive est haec ira deorum, morte luat, sive est virtus et gloria, tollat. S gesteht zu, dass die Stelle dunkel ausgedrückt sei, bringt es aber fertig zugleich zu sagen, sie sei leicht verständlich! Er schreibt: sensus obscure quidem dictus, sed facilis et qui de usu numquam recedat. Er stellt dann eine Erklärung auf, welche an „potius“ vollständig scheitert. DS fügt zwei andere hinzu, von denen man nicht einsieht, wie sie sich von einander unterscheiden. Heyne hat über die Stelle ein Urteil ausgesprochen, das auf „allzuscharf macht schartig“ hinausläuft. Wieder ist es die gesuchte Rhetorik, welche Vergil verleitet den Gedanken nicht klar und nicht einfach auszudrücken. Dass S den Vorwurf der obscuritas vorgefunden hat, muss nach der ganzen Haltung seines Scholions zugestanden werden: andernfalls wäre der Widerspruch zwischen obscure quidem dictus und facilis noch schreiender.

453. Arma manu. DS: nam praeter vocem gestum etiam flagitantis expressit, nec est superfluum „manu“; ut quidam

volunt. Die Erklärung des DS lässt sich hören; jedoch haben auch Neuere an „manu“ Anstoss genommen.

469. Concilium ipse pater et. Die unregelmässige Verlängerung patēr haben nach Makrob 5, 14, 3 einige getadelt als versus *λαγαρός*. Es heisst dort: adeo autem Vergilio Homeri dulcis imitatio est, ut et in versibus vitia, quae a nonnullis imperite reprehenduntur, imitatus sit: eos dico, quos Graeci vocant *ἀκεφάλους*, *λαγαρούς*, *ὑπερκαταλῆκτικούς*, quos hic quoque Homericum stilum adprobans non refugit.

474. Bello dat signum rauca cruentum bucina. Es ist nicht möglich, an „bello“ etwas besonders Lobenswertes zu finden. Es kann also nur Abwehr sein, wenn S schreibt: bene „bello dat“; nam bucina insonans sollicitudinem ad bella denuntiat: sic in septimo (519) „qua bucina signum dira dedit“; proelium autem tubae indicant (indicunt?), ut „at tuba terribilem etc.“ (9, 503). Die Erklärung des S, dass die bucina dazu diene, sollicitudo ad bella anzukündigen, ist aus 7, 519 ad hoc gemacht. Wir wissen, dass mit der bucina die Signale der vigiliae gegeben wurden. Aus der unklaren Angabe des Vegetius 2, 22: classicum item appellatur quod bucinatores per cornu dicunt: hoc insigne videtur imperatoris, quia classicum canitur imperatore praesente, folgt nicht, dass das classicum mit der bucina geblasen wurde, woran man etwa in unserer Stelle denken könnte, um „bello“ zu erklären. Wenn der Kritiker wie 7, 637 vom römischen Gebrauche ausging, so konnte er wohl fragen: quomodo „bello“, cum bucina non proelium indicatur? Dann erklärt sich auch, wie S zu der Entgegenstellung von tuba und proelium kommt.

485. Portisque effunde sub altis. S bene autem sub ipsis portis, quasi ad quas festinabat Aeneas, unde est et illud „praefodiunt alii portas“ (473). Da S 483 über das Gebet der Frauen sagt: haec autem omnis oratio verbum ad verbum de Homero (*Z* 306 ff.) translata est und dies durch 3 Anführungen aus Homer beweist, so kann er unmöglich Vergils Wendung in unserer Stelle, welche er selbst als Wiedergabe des homerischen *Σκαιῶν προπάροιθε πυλάων* bezeichnet, besonders lobenswert finden. Wenn irgendwo, so muss hier bene im verteidigenden Sinn verstanden werden. Ausserdem verrät S selbst, indem er statt „portisque sub altis“ im Scholion sub ipsis portis schreibt*) und dies mit quasi ad quas

*) Da das Lemma ohne Variante „portisque sub altis“ hat, so kann nicht an eine andere Lesart portisque sub ipsis gedacht werden, obgleich Makrob 5, 3, 10 unsere Stelle in dieser Gestalt anführt.

festinabat Aeneas etc. rechtfertigt, deutlich genug, worauf die Kritik zielte. Man wendete ein, die Frauen können nach der Lage der Dinge nicht voraussetzen, dass Äneas hart an den Thoren falle. Bei Homer fliehen die Troer, und eben deswegen eilt Hektor in die Stadt, um die Fürbitte zu veranlassen, weil Gefahr ist, dass die Griechen bis an die Thore vordringen. Bei Vergil aber ist Turnus im Begriff dem Äneas entgegenzuziehen und ihn im Feld anzugreifen. Es war somit sehr berechtigt, wenn man es ungeschickt fand, dass Vergil diesen Zug unbesehen aus Homer herübernahm. Die Neueren scheinen dies nicht bemerkt zu haben.

502. Sui merito si qua est fiducia forti. Zu „forti" bemerkt S: „forti" autem bene dixit: nam fortis communis est generis; haec autem hoc vult dicere, non sexum considerandum esse, sed robur. Das Scholion hat einen Sinn nur unter Voraussetzung eines Einwands gegen „forti", welches als Substantivum gebraucht masculini generis zu sein schien. Dem gegenüber erklärt es S für communis generis. Wenn S überzeugt wäre, dass fortis ohne Anstand von einer Frau gesagt werden könne, so hätte es keinen Sinn, Vergil darum zu beloben. Übrigens ist der zweite Teil seiner Verteidigung brauchbarer, in welchem er sagen will, es komme in dem Ausspruch der Camilla nicht auf das Geschlecht, sondern auf den Begriff an. Wenn der Kritiker wirklich die grammatische Inkongruenz meinte, so müsste man seinen Tadel für sehr kleinlich, ja nichtig halten. Es könnte aber sein, dass S ihn missverstanden hätte. Claudius Donatus (S. 1670) beschäftigt sich des längeren mit einem Schein von adrogantia, der den Worten der Camilla anhafte, und DS zu 506 weist deutlich auf eine solche Kritik. Vielleicht war auch der Einwand gegen „forti" in dieser Richtung gemeint. Vgl. auch zu 688.

506. Tu pedes ad muros subsiste. Wenn hierzu DS bemerkt: bene Camillae gloria augetur, ut, cum eam faciat adversum hostes cuncta promittere, quae faciunt viri fortes, etiam Turno murorum custodiam inducat mandantem, so wird man zugeben, dass es eine sehr fragliche Erhöhung des Ruhms der Camilla ist, wenn sie, die bis jetzt in den Kämpfen noch gar nicht hervorgetreten ist, alles allein leisten und dem Turnus bloss die custodia murorum lassen will. Auch ohne Zuhilfenahme der zu 502 erwähnten Andeutungen des Donat würde man es begreiflich finden, dass die Kritik gegen Camilla den Vorwurf der adrogantia erheben konnte. DS weiss nichts

vorzubringen als ein Lob des Getadelten, wobei aus quae faciunt viri fortes und etiam (= sogar) Turno murorum custodiam mandantem die Momente des Tadels noch ziemlich deutlich hervorblicken. Das grossartige Versprechen der Camilla, allein und zuerst den Feinden entgegenzugehen, wird wirklich anstössig, wenn man bedenkt, dass Homer N 76 ff., welcher den Telamonier so sprechen lässt, die Vorlage abgab; und dass sie dem Turnus nur die Behütung der Mauern überlässt, ist nicht fern von adrogantia. Donat scheint sogar die Anrede „Turne" einer Rechtfertignng bedürftig zu finden. Fast komisch ist es, wie derselbe DS, welcher hier in dem Benehmen der Camilla eine gute Erhöhung ihres Ruhmes sieht, zu 511 so ausserordentlich zartfühlend bemerkt: oeconomia: educuntur hinc (sie werden vom Schauplatz entfernt) duces, ut servata eorum honestate fortitudo virginis possit induci; alioqui indecens fuerat praesentibus Turno et Aenea. Niemand würde daran Anstoss nehmen, wenn Camilla auf demselben Schachtfeld wie Äneas und Turnus sich auszeichnen würde. Es ist, als ob DS, da er soeben den Vorwurf eines indecens zurückgewiesen zu haben glaubt, nun zur Bestätigung hervorheben wollte, wie sorgfältig Vergil das decorum wahre (vgl. zu 1, 180).

532. Velocem interea. Hierzu macht S die Bemerkung: licet „interea" particula negotia semper praeteritis futura conjungat (vgl. dieselbe Definition 10, 1), tamen abruptus est et vituperabilis transitus. Habet autem tales transitus et in superioribus libris et in sequenti praecipue, ubi Juppiter appellat Junonem (12, 791). Wenn Gossrau sich die Mühe genommen hätte seinen Servius nachzuschlagen, so hätte er dieses Scholion nicht so verstehen können, als ob derselbe den Übergang mit der Partikel interea als abgerissen tadeln wollte. Zu der Mehrzahl der Vergilischen interea, welche Grossrau hier aufzählt, bemerkt S gar nichts; 1, 479. 5, 1. 6, 212. 9, 420. 10, 1. 833. 11, 22 erklärt er es mit haec dum geruntur oder ähnlichen Umschreibungen, wobei er 5, 1 hinzufügt: et hoc sermone librum, ut solet, superioribus junxit. Zu 9, 1 vollends beruft er sich auf das dort stehende „atque ea diversa penitus dum parte geruntur", das ihm doch = interea gelten musste, zur Verteidigung gegen den Tadel des transitus abruptus. Es kann ihm also nicht einfallen interea tadeln zu wollen. Anders hat Heyne im exc. I** ad IX p. 418 f. das Scholion aufgefasst: er findet darin eine Bestätigung seiner Kritik gegen das vielfach unbegründete, zufällige

Eingreifen der Götter bei Vergil. Die Vergleichung der Scholien 4, 1 und 9, 1 schliesst auch dies aus. Wir haben zu 9, 1 verglichen mit 1, 226 dargelegt, dass die Kritik in diesen Stellen eine ordentliche Verknüpfung der Erzählung vermisste (vgl. Ribbeck S. 108). Nach der Bemerkung des S zu 1, 226 zu schliessen, erwartete man, dass Vergil gesagt hätte, der Auszug Camillas zur Schlacht habe die Blicke der Diana hierher gelenkt. Während von Turnus V. 530 f. der Auszug angegeben ist, an welchen 896 regelrecht wieder anknüpft, ist dies von Camilla nicht ausdrücklich mitgeteilt. Freilich übersah der Kritiker, dass in anderer Form Vergil mit den ersten Worten der Diana: „graditur bellum ad crudele Camilla“ (535) der Forderung sachlich Genüge leistet, er hielt sich daran, dass es äusserlich betrachtet ein transitus abruptus ist. Auffallend ist das Verhalten des S. Wenn man unser Scholion und 1, 226, wo er auch sagt: vituperabile fuerat, si ex abrupto transitum faceret, mit 9, 1: quem transitum quidam culpant vergleicht, so wird kein Zweifel sein, dass S auch hier eine fremde Kritik vor Augen hat. Während er aber in jenen Stellen den Dichter verteidigt, gesteht er hier die Berechtigung des Tadels zu, indem er es nicht wagt die von ihm angemerkte verbindende Kraft des „interea“ als ausreichend zu bezeichnen. Ja mit habet autem tales transitus et in superioribus libris scheint er sogar jene von ihm verteidigten Stellen preiszugeben. Auffallend ist auch, dass er zu 12, 791 nichts bemerkt, obwohl er hier schreibt: et in sequenti praecipue, ubi Juppiter appellat Junonem.

543. Nomine Casmillae. Unter den Belegen der Gelehrsamkeit Vergils in sakralen Dingen führt Vettius bei Makrob 3, 8, 6 auch diese Stelle an, indem er sagt: nec nomen apud se, quod fortuitum esse poterat, vacare (sc. doctrina) permittit: „matrisque vocavit nomine Casmillae mutata parte Camillam“: nam Statius Tullianus de vocabulis rerum libro primo ait, dixisse Callimachum, Tuscos Camillum appellare Mercurium, quo vocabulo significant praeministrum deorum: unde Vergilius*) ait Metabum Camillam appellasse filiam, Dianae scilicet praeministram. Nam et Pacuvius, cum de Medea loqueretur: „caelitum camilla, exspectata

*) Bei Jan heisst es ohne Variante Vergilium, was keine Konstruktion gibt: ich habe deshalb Vergilius eingesetzt, welches nach Halfpap (p. 19) der Parisinus bieten soll. Andernfalls könnte man an apud Vergilium denken. Auch Halfpap liest Vergilius, ohne übrigens die Konstruktionslosigkeit der Vulgata anzumerken.

advenis, salve hospita". Romani quoque pueros et puellas nobiles et investes camillos et camillas appellant, flaminicarum et flaminum praeministros. Diese Angabe hat DS als Scholion zu unserem Vers sonst fast wörtlich gleich, das Urteil über Vergil aber gibt er mit einem bene so: unde Vergilius bene ait Metabum Camillam appellasse filiam. Über Statius Tullianus ist sonst nichts bekannt; es kann sein, dass auch er die Vergilische Camilla so deutete. Wahrscheinlich ist aber die Erklärung des Namens in der gemeinsamen Quelle des DS und Makrob unabhängig von Statius. Wie kommt nun DS dazu ein bene beizugeben und das Scholion nicht zu „Camillam", wie man erwarten sollte, sondern zum Lemma „nomine Casmillae" zu schreiben? Beides erklärt sich einfach, wenn man zu „matrisque vocavit nomine Casmillae" eine Kritik voraussetzt, welche von der angenommenen Deutung Camilla = ministra Dianae ausgehend es beanstandete, dass Vergil den Namen von der Mutter ableitet. Diese Annahme erhält eine Bestätigung durch das Scholion des S zu 558: „voveo" autem consecro in tuum (Dianae) ministerium: unde et Camilla dicta est, licet supra (542 f.) eam a matre dixerit esse nominatam: sed illud poetice dictum est. Nam Camilla quasi ministra dicta est (DS quod superius expositum est): ministros enim et ministras impuberes camillos et camillas in sacris vocabant, unde et Mercurius Etrusca lingua Camillus dicitur quasi minister deorum. Da nach S zu 567 Metabus und Camilla den Origines des Cato entnommen zu sein scheinen, wie auch Heyne exc. II ad XI es ansieht, so war wohl auch die Camilla Dianae als ministra aufgefasst schon fest in der Überlieferung, so dass man Vergils Ableitung vom Namen der Mutter contra historiam fand. Dem gegenüber hat es dann einen guten Sinn, wenn S sagt, das sei poetische Freiheit.

554. Huic. Über die hier beginnende Erzählung von der wunderbaren Rettung der Camilla sagt DS: Probus de hoc loco *ἀπίθανον πλάσμα*. Ohne Zweifel haben wir hiermit das Schlagwort auch für andere Kritiken der Unwahrscheinlichkeit bei selbständigen grösseren Erfindungen Vergils. S schweigt. Zu vergleichen ist die wohl auf Cornutus zurückgehende Kritik der figmenta exemplo carentia 3, 46. 4, 699. Wenn S dort zu 3, 46 sagt: vituperabile enim est, poetam aliquid fingere, quod penitus a veritate discedat, so könnte dies auch für *ἀπίθανον πλάσμα* als Übersetzung gelten.

558. Ipse pater famulam voveo. S: bene „ipse pater", quia auctoramenti potestatem nisi patres non habent. Aus dem leider nicht richtig überlieferten Scholion des DS scheint hervorzugehen, dass man „famulam" im strengsten Sinn = servam fasste. DS sagt: in sacris tamen legitur, posse etiam operam (so, glaube ich, muss statt opera gelesen werden, wie aus dem Scholion des DS zu 591 und 830 deutlich wird) consecrari ex servis, usque dum solvatur caput hominis, id est liberetur sacrationis nexu: quid enim nomen famulae aliud (so stellt Thilo den verderbten Text her; vielleicht statt quid besser haud für aut der codd.) quam servi (ich möchte servilis vorschlagen) significatio condicionis. Nahm man also an, dass Camilla der Göttin servili condicione überantwortet werde, so konnte man bei dieser unmotivierten Härte fragen, warum Metabus noch hervorhebe, dass er, der Vater selbst, dies thue. Das Scholion des S wäre dann eine Antwort auf quomodo ipse pater? das der Kritiker freilich in anderem Sinne meinte.

566. Donum Triviae. Das Scholion des DS gibt Thilo so: mire „Triviae", cum ipsa loquatur. Et bene „donum" ait, quoniam pater Dianae servaverit. Dabei ist et bene Korrektur Thilos: F hat ut bene; und statt servaverit möchte Thilo consecraverat lesen. Maswich, indem er offenbar mire im Sinne von „befremdlich, seltsam, auffallend" nimmt, liest statt des wohl unhaltbaren ut der Handschrift at. Wir haben 1, 479 bei DS ein mire gefunden, das nicht anders aufgefasst werden kann. Auch 10, 142 ist ohne Zweifel so zu verstehen. Anderwärts, wie kurz vorher 563 ist es nicht sicher. Auch in unserer Stelle kann mire als Ausdruck des Entzückens des DS genommen werden. Wir allerdings finden im Munde der Diana „Triviae" gewiss auffallend, und das cum ipsa loquatur des DS kann fast nicht anders verstanden werden. Aber 537 und 582 sagt die Göttin auch von sich Diana, ohne dass DS es auffallend findet, und zu 1, 48 und 2, 79 bespricht er die Setzung des nomen pro pronomine ganz harmlos als eine emphatische Figur. Ich würde nach meinem in der Einleitung S. 34 ausgesprochenen Grundsatz unser mire übergehen, wenn es nicht mit einem bene zusammentreffen würde. Nimmt man es im Sinn von auffallend und liest dann mit Maswich at bene, so liegt unserer Auffassung der bene gemäss ein doppelter Einwand gegen „donum Triviae" vor: den einen gibt DS zu, den andern sucht er mit bene abzuwehren. Dass Dianae servaverit falsch ist, hat Thilo richtig gesehen. Ich glaube

aber das Scholion anders herstellen zu sollen. Wenn man, wie auch die meisten Neueren „donum Triviae" als Weihgeschenk für Trivia verstand, so musste man fast notwendig zu einem Tadel kommen, da man nicht einsieht, wozu dann der Zusatz „donum Triviae" dienen soll. Anders, wenn man mit Peerlkamp „donum Triviae" als Geschenk von Diana versteht. Es hat einen guten Sinn, wenn gesagt ist: der Vater ergreift das Mädchen, das ihm Diana gleichsam geschenkt hat (durch die Rettung); aber keinen guten: der Vater ergreift triumphierend das Mädchen, das er soeben an Diana weggeschenkt hat. Ich glaube nun, dass gegen jenen auf Grund der ersten Auffassung ausgesprochenen Tadel des unpassenden Zusatzes DS sich zu der anderen bekannte und schrieb: at bene „donum" ait, quoniam pater dono Dianae servaverit. Ich setze also dono ein und lasse servaverit.

Caespite. Auch hierzu haben wir ein leider sinnlos überliefertes Scholion des DS: Probus aut cespite aut caespite pro campo, scilicet quod caespes gleba sit. Gegenüber der Vermutung Ribbecks, statt des ersten cespite sei cortice zu lesen, welche ich nicht billigen kann, weil Metabus nicht die hasta aus dem cortex, sondern diesen von der hasta reissen müsste, schliesse ich mich an Thilos Auffassung an, welcher einen Tadel des Probus gegen die Neuerung „caespes pro campo" in dem Scholion erkennt. Statt aber mit Thilo cespite aut einfach zu streichen, schlage ich vor: Probus putat (oder ait mit Thilo statt des ersten aut) inepte dictum „caespite" pro campo etc. Hygin zu 6, 15 tadelt praepes mit improprie et inscite. Kleinliche Kritiken des Probus haben wir auch 4, 359 und 6, 473 gefunden.

567. Non illum tectis ullae, non moenibus urbes accepere. S: non mirum, a nulla hunc civitate susceptum: nam licet Privernas esset, tamen, quia in Tuscorum jure paene omnis Italia fuerat, generaliter in Metabum omnium odia ferebantur. Nam pulsus fuerat a gente Volscorum, quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime exsecutus est. Hinc est „multae illam frustra Tyrrhena per oppida matres optavere nurum" (581), quod non procederet, nisi inter eos essent jura conubii. Aus dem von S angezogenen Vers 581 muss man vielmehr umgekehrt schliessen, dass die Tyrrhener den Metabus nicht vom conubium ausgeschlossen hatten, also wohl auch nicht an seiner Vertreibung schuld waren. Auch bemerkt Heyne zu 581 mit Recht, dass Metabus,

wenn er von Privernum vertrieben den Amasenus (547) durchschwommen hatte, nach Campanien, also in eigentlich tyrrhenisches Gebiet kommen musste. Auch daraus folgt, dass ihm die Tyrrhener nicht feindlich gewesen sein können. Die ganze Beweisführung des S, welche Wagner (kl. Ausg.) und Forbiger sich aneignen, ohne übrigens den Servius zu nennen, ist ersonnen gegen den naheliegenden Einwand, dass Vergil nicht erkläre, warum der Flüchtling nirgends Aufnahme gefunden habe. Lässt man am Anfang des Scholions non vor mirum weg, so dürfte man die Kritik wörtlich haben. Dem heroischen Zeitalter entsprach es ja durchaus nicht, dass der Vertriebene nirgends aufgenommen wurde. Dafür, dass er ein Hirtenleben im einsamen Gebirge führte, hätte die Begründung „neque ipse manus feritate dedisset" (568) genügt. Die Kritik wird zu der des *ἀπίθανον πλάσμα* der ganzen Episode (554) gehört haben.

590. Haec cape (et ultricem pharetra deprome sagittam). In dem Scholion des DS: et neotericum putatur ipsam sagittam ultricem hat Thilo ipsam in ipsum korrigiert, so dass sagittam ultricem als Anführung zu verstehen wäre. Gewiss ist die handschriftliche Überlieferung, da sie keine grammatische Konstruktion ergibt, schadhaft: aber der Fehler liegt nicht in ipsam, sondern nach ultricem ist dici ausgefallen. Getadelt wurde, dass der Pfeil selbst als ultrix bezeichnet werde. Denn zu 8, 731 haben wir gesehen, dass neotericum einen Tadel enthält: man fand in dem Ausdruck, der uns gewiss durchaus unanstössig ist, etwas zu Modernes, Gesuchtes; wie aus ipsam hervorgeht, erwartete man ultrix von der Nymphe Opis, nicht von dem Pfeil.

591. Violarit vulnere corpus. Dem Scholion des S: quia dixerat „sacrum" setzt DS ein bene „violarit" voran und, nachdem er sich wiederholt über die consecratio der Camilla unter Beziehung auf sein Scholion zu 558 ausgesprochen hat, schliesst er nachdrücklich: bene ergo, sicut dictum est, „violarit", quia dixerat „sacrum". Dieser von S entlehnte Beweis ist ein plumper Zirkel mit petitio principii. Natürlich, wenn „sacrum" in Ordnung ist, ist es auch „violarit". Ob aber der Begriff der Weihung und Entweihung passe, das war von der Kritik bezweifelt. Man wird nicht sagen können, was an „violarit" zu loben und so auffallend zweimal zu loben wäre, wenn nicht ein Bedenken gegen „sacrum" vorgelegen hätte. DS wiederholt seine Bemerkung über die consecratio nochmals 830: in allen drei Scholien 558. 591 und 830 ist der Nachdruck auf die

consecratio operae gelegt. Auch dies, wie das, was wir zu 558 ermittelt haben, weist darauf hin, dass an der consecratio einer famula Anstoss genommen war. Fragte man zu 558, warum Metabus sein Kind als famula servili condicione der Diana weihte, so fragte man hier, ob eine famula als sacra gelten könne. Zudem hat man allen Grund anzunehmen, dass Camilla bei den Volskern in hohem Andenken stand, dass ein Grabmal von ihr gezeigt wurde (Heyne exc. II), vielleicht mit einem Kultus der Heroine, was wieder zu einer famula nicht stimmt. Die ganze Erörterung des DS hat etwas Dunkles, ohne Zweifel gibt er nur einen kurzen Auszug aus einer längeren Ausführung seiner Quelle. Denn wenn er sagt: hic ergo totius rei et praecipue sacrationis aliud agens (vgl. 1, 21) poeta mentionem inseruit dicens „hac quicunque — — poenas", so sieht man eigentlich nicht recht, dass DS mit seinen Scholien dies erwiesen hätte.

593. Miserandae corpus. S: haec in oeconomia praejudicia nominantur, quotiens negotii futuri exitus tollitur: vult enim nos de Camillae cadavere nihil ulterius exspectare, sicut fecit in primo „tu faciem illius noctem non amplius unam falle dolo" (683), quod praemissum sustulit commemorationem, quando vel Cupido discesserit vel Ascanius sit reversus. Eine Angabe über die Bergung des Leichnams der Camilla konnte man 867 um so mehr vermissen, als die ganze Episode dem Tod des Sarpedon nachgebildet ist, bei welchem Homer zu *II* 453 V. 666 ff. die entsprechende Ausführung gibt. Wir haben schon zu 1, 683 und 305 gesehen, dass die Beschönigung des S die Kritik der Unvollständigkeit zu beseitigen sucht. Wieder einmal trifft die von uns ermittelte antike Kritik mit der feinen Beobachtung eines Neueren zusammen: s. Heyne exc. II ad XI, welcher den Versuch des S in dem Mangel eine besondere Kunst des Dichters zu erkennen mit Recht zurückweist. Aus negotii futurus exitus tollitur dürfte zusammen mit nihil ulterius exspectare die Kritik noch im Wortlaut hervorleuchten, etwa frustra hujus negotii exitum exspectamus.

601. Ferreus hastis. Die quaestio, von welcher DS berichtet: quaeritur, quid sit „ferreus": utrum ferreus ager horret hastis, an ferreus hastis ager horret? besagt, dass einige versuchten die einzig natürliche Verbindung „ferreus hastis" zu lösen und hastis zu horret zu ziehen (vgl. auch die Fassung des Scholions im Turonensis und das Maswichscholion). Wie kam man aber zu diesem

sonderbaren Erklärungsversuch? S gibt zu dem Lemma „horret ager" folgendes Scholion: terribilis est; est autem versus Ennianus, vituperatus a Lucilio dicente per irrisionem, debuisse eum dicere „horret et alget", unde Horatius de Lucilio „non ridet versus Enni gravitate minores" (sat. 1, 10, 54)? Der Vers des Ennius, welchen Lucilius mit seinem frostigen Witz verspottete, lautete nach Makrob 6, 4, 6: sparsis hastis longis campus splendet et horret (aus der Satura Scipio, 15 bei Vahlen). Offenbar kannte auch Makrob eine Kritik gegen unsere Stelle, wenn er eine Verteidigung mit den Worten beginnt: „horret" mire se habet: sed et Ennius etc., und weiter hinzufügt: sed et ante omnes Homerus ἐφριξεν δὲ μάχη φθισίμβροτος ἐγχείῃσιν (*N* 339). Während der Spott des Lucilius auf die Verbindung splendet et horret zu zielen scheint, missfiel den Vergilkritikern das kahle „horret", und deswegen wollten einige „armis" zu „horret" ziehen. Die von DS mitgeteilte quaestio ist nur ein Teil der gesamten Kritik gegen die kühne Metapher, welche uns übrigens durchaus unanfechtbar scheint. Indem S „horret" mit terribilis est erklärt, somit demselben seine sinnliche Bedeutung abstreift, will er derselben Kritik ausweichen. Heyne findet das Bild kühner als 7, 526, lobt es aber mit Recht als gelungen und leicht zu erklären.

634. Armaque corporaque. Das Scholion des DS: et bene belli faciem demonstravit multa enumerando, quae in alto sanguine velut natarent, bezieht sich auf dasselbe wie das des S zu 633 „et sanguine in alto": ἐμφατικῶς caedis ostenditur magnitudo. Dass all das Aufgezählte sanguine in alto sein soll, schien unmöglich (ähnlich wie 9, 454) und wird von den Scholiasten vom Gesichtspunkt des poetischen Zwecks aus verteidigt. Unbestreitbar kann DS es nicht an und für sich loben wollen, dass Vergil „vieles tief im Blut schwimmen lässt"! Vgl. seine Haltung zu 12, 35.

636. Quando ipsum horrebat adire bezeichnet DS höchst überflüssiger Weise als parenthesis und fügt rätselhaft hinzu: et quaeritur, quid sit „horrebat", der Form nach wie 601, aber ohne alle Begründung und nähere Angabe über die quaestio. Ohne Zweifel ist etwas ausgefallen oder quid sit unrichtig überliefert. Da bei „horrebat adire" weder der Sinn noch die Konstruktion zweifelhaft sein kann, so glaube ich, dass die quaestio sich auf die mangelnde sachliche Begründung der Furcht des Orsilochus vor Remulus bezog, und schlage vor zu verbessern: quid sit cur dicat „horrebat",

was nicht gerade gut, aber für DS gut genug jene Kritik bezeichnen würde. Dass man eine gewisse umständliche und vollständige Motivierung von dem epischen Dichter verlangte und den Mangel einer solchen tadelte, finden wir oft, z. B. 1, 214. 9, 363.

655. At circum lectae comites. Dem Scholion des S: subaudis dimicant, quod etiam sequens Amazonum indicat comparatio, quae inducuntur circa reginam bella tractantes, fügt DS bei: ne culpetur poeta, quod nullam earum pugnantem induxerit. Niemand würde hinter dem Scholion des S eine Kritik vermuten, so schwach auch die Beweisführung ist, dass aus der Vergleichung mit Amazonen die Teilnahme an diesem Kampfe folge. Indem DS seinen Zusatz gibt, weist er uns auf jene Kritik der Personenbehandlung hin, welcher wir Macr. 5, 15, 8 und in mehreren Spuren bei den Scholiasten begegnen. Wenn Vergil die Namen von drei Begleiterinnen der Camilla nennt, und zwar, wie S sagt, nomina nobilissimarum Italiae feminarum, so konnte erwartet werden, dass er denselben auch in den Kämpfen einen Anteil gewährte, indem er sie wieder erwähnte. Daran, dass sie mitgekämpft haben, zweifelte natürlich der Kritiker nicht. Sich hiermit hinauszuhelfen ist wieder charakteristisch für S, wie der Nachtrag für DS. Von den früheren Beispielen dieser Kritik vgl. besonders 3, 667.

682. Agrestisque manus armat sparus. Dazu bemerkt S: bene „agrestis“: nam „sparus“ est rusticum telum in modum pedi (Hirtenstab) recurvum: Sallustius „sparos aut lanceas, alii praeacutas sudes portare“ (Cat. 56, 3) etc. Hiermit beweist S nur, dass agrestis zu sparus passt; dies aber begründet an sich so wenig ein Lob als irgendwelches Attribut, welches passt. Andernfalls wäre in jedem Vers etwas zu loben. Gerade die Sallststelle zeigt deutlich, dass sparus eine Notwaffe bäuerlichen Landsturms war, welche sich in der Hand eines phantastisch gerüsteten Reiterführers, eines Jägersmanns von Beruf, wie Ornytus 677 ff. geschildert wird, sonderbar ausnimmt. In diesem Sinn wird ein quomodo „agrestis“? angemerkt worden sein, auf welches S antwortet. Das Bestreben Abwechselung in die Bewaffnung zu bringen hat Vergil zu einem kleinen Missgriff verleitet.

688. Nomen tamen haud leve patrum manibus hoc referes, telo cecidisse Camillae begleitet S mit folgender Anmerkung: inrisio est amaritudinis plena: nam si voluerimus simpliciter (ohne Spott) accipere, ut ita sit dictum, quemadmodum supra

(10, 830) „Aeneae magni dextra cadis“, incipit contrarium esse superioribus: unde melius est, ut perseveremus in sensu et ita sit dictum: magnam re vera gloriam laturus est ad manes parentum, quem feminea tela superarunt. Durch die ironische Erklärung will also S einer Kritik des Widerspruchs mit 687 „advenit, qui vestra dies muliebribus armis verba redarguerit“ vorbeugen. In der That, da hiermit der Tod durch Weiberhand als Schmach bezeichnet wird, würden die Worte des Lemma, simpliciter genommen, jenen vorausgehenden widersprechen. Allein S beachtet nicht oder verschweigt, dass durch die ironische Auffassung eine andere Schwierigkeit entsteht, sofern Camilla oben 502 sich den Helden gleichstellt und von Turnus als ebenbürtig behandelt wird, wie überhaupt wohl die Amazonen im Epos. Die Formel incipit esse contrarium hat auch DS 4, 362.

715. Vane Ligus. Wenn DS dazu bemerkt: sane subito, ut solet, ad characterem dramaticum transit: neque enim ostendit, Camillam loqui coepisse, so kann von einer Gewohnheit Vergils in dieser Beziehung keine Rede sein (vgl. zu 12, 872). Die beiden anderen Stellen, an welchen dieser unvermittelte Übergang zur Rede einer Person sich findet, zeigen entschieden Spuren eines Tadels: 6, 719 und 12, 872. Gemeinsam ist allen dreien, dass die Rede sofort markiert ist durch einen Vokativ oder eine Frage. Man wird auch hier eine Kritik dieser unepischen Kürze annehmen müssen.

732. O numquam dolituri erklärt S: id est stulti; stultus enim est quisquis injuria non movetur und fügt hinzu: et bene „numquam“, siquidem antea saevitiam Mezentii pertulerunt nec se ulti sunt, nunc praebent terga mulieri et ne hinc quidem commoventur dolore. Man erstaunt, wie S dies zu behaupten wagt: nicht nur haben die Etrusker den Mezentius verjagt, sondern auch den Zug unternommen, um noch weiter Rache an ihm zu nehmen! Es ist wieder eine echt servianische Verlegenheitserklärung gegen eine Kritik des „numquam“. Da die Etrusker in der vorigen Schlacht sich keineswegs so apathisch gezeigt hatten, so konnte „numquam“ unpassend gefunden werden. Sofern aber in dem niemals zugleich eine allgemeine Charakterisierung der Etrusker (wie „semper inertes“ und weiter 736 ff.) beabsichtigt erscheint, konnte der Kritiker zugleich auch ein geschichtliches Bedenken erheben, da die Etrusker keineswegs unkriegerisch waren vgl. Georg. 2, 533: fortis Etruria.

751. Utque volans alte raptum. Über den von Homer

entlehnten Vergleich, welchen S mit einem kurzen Homerica comparatio anmerkt, fällt Eustathius bei Makrob 5, 13, 30 ein höchst ungerechtes Urteil, wenn er sagt: Vergilius solam aquilae praedam refert nec Homericae aquilae omen advertit, quae et sinistra veniens vincentium prohibebat accessum et accepto a captivo serpente morsu praedam dolore dejecit factoque tripudio sollistimo cum clamore dolorem testante praetervolat: quibus omnibus victoriae praevaricatio significabatur. His praetermissis, quae animam parabolae dabant, velut exanimum in latinis versibus corpus remansit. Die ominöse Bedeutung, welche bei Homer *M* 200 ff. das Ereignis hat, kann Vergil gar nicht gebrauchen, und einen Vorgang, welchen Homer nach der Natur erzählt, zu einem Gleichnis zu verwenden muss ihm durchaus erlaubt sein. Seelenlos wird das vorgeführte Bild dadurch nicht, dass ihm die ominöse Beziehung genommen ist, da diese nur für die bei Homer gegebene Lage besteht.

762. Qua se cunque furens medio tulit agmine virgo, hac Arruns subit. Wie schon zu 592, führt S hier noch eingehender aus, dass hinsichtlich des Arruns die Unklarheit bestehe, ob er auf Seiten des Äneas oder des Turnus gestanden, ob er Camilla als Feind oder als neidischer Bundesgenosse getötet habe. Es geht aus dem Scholion nicht mit Sicherheit hervor, dass Donat zuerst auf diese Unklarheit aufmerksam gemacht hat; nach den Worten des S: Donatus etiam dicit etc. neben quam rem hic dicunt praestruxisse Vergilium 592 möchte man eher daran denken, dass er nur die Beweise für die Auffassung des Arruns als Verräter verstärkte. Die Ungewissheit selbst gibt auch S zu 592 zu, wenn er sagt: et re vera sic ubique loquitur, ut incertum sit, Arruns de cujus partibus fuerit. An einer Kritik der Zweideutigkeit ist darnach nicht zu zweifeln. Es scheint mir auch, dass Ribbeck, welcher Donat als Urheber dieses Zweifels ansieht, denselben S. 181 zu hart beurteilt. An einer klaren Einführung dieser wichtigen Person fehlt es durchaus, man wird in dieser Beziehung an denselben Mangel bei der Einführung der Anna erinnert s. 4, 9. Wenn die Kritik diese Unklarheit getadelt hatte, so kann die Stellung des Donat auch die gewesen sein, dass er bei seiner Vorliebe für das Gesuchte, Fernliegende, Schwierigere sich mit verstärkten Beweisen für die Notwendigkeit seiner Auffassung aussprach. Übrigens hat auch Ladewig, ohne Servius zu erwähnen, an der Unklarheit hinsichtlich der Person des Arruns Anstoss genommen zu 11, 785.

768. Sacer Cybelo. So las S mit der ausdrücklichen Erklärung: nam montem pro numine, quod in eo colitur, posuit. Weiter fügt er hinzu: et bona occasio ad mortem Camillae, ut sacerdotem majoris numinis conetur occidere, per quod quasi exauctoratur Dianae favor interveniente majoris numinis iracundia. Zu 6, 183, wo auch die gute Vorbereitung des Folgenden gelobt wird, haben wir nachgewiesen, dass eben diese Vorbereitung getadelt war. Ähnlich wird es sich hier verhalten. Priester als Mitstreiter in den Kämpfen kennt auch Homer *E* 9, und Vergil selbst 6, 484 und hier Arruns. Aber dieser orientalisch aufgeputzte Cybelepriester, den Vergil nach Makrob 5, 1, 12 florida oratione schildert, ist zumal als Reiter keine glückliche Erfindung und kein würdiger Gegenstand des Angriffs für Camilla. Dass der Zweck, welchen S Vergil dabei unterschiebt, dem Dichter ferne lag, bedarf keines Wortes, es ist eine unhaltbare Ausrede des S: die Tötung wird ja nicht ausgeführt, wie er selbst mit conetur occidere zugesteht. Es scheint, dass auch die Bemerkung des S zu 777: sane armorum longa descriptio illuc spectat, ut in eorum cupiditatem merito Camilla videatur esse succensa, mit zu dieser Kritik gehört.

781. Caeca sequebatur. Wenn hierzu Claudius Donatus in der Form einer quaestio schreibt: quomodo sequebatur, si caeca? und sich selbst antwortet, dass „caeca" natürlich auf die Leidenschaft gehe, so ist zu gunsten der alten Kritik anzunehmen, dass eine so alberne Frage nur im Kopfe des Donatus gewachsen ist.

795. Partem mente dedit, partem volucres discerpsit in auras. Ohne Zweifel hat auch Servius, wie Makrob 5, 3, 7 gewusst, dass Vergil mit diesen Worten die bekannte Stelle des Homer *II* 249 ff. nachahmt. Wenn er also schreibt: bona moderatio Apollinis inter sacerdotis preces et voluntatem sororis, so kann man (vgl. zu 485) darin nicht wohl ein Lob der guten Erfindung Vergils sehen. Es ist aber wohl begreiflich, dass die Kritik fragte, warum sich denn Vergil selbst die Verlegenheit bereitet habe Apollo und Diana in Gegnerschaft zu bringen, indem er den Arruns zu einem sacerdos Apollinis aus dem Geschlecht der Hirpi Sorani (bei S zu 785 Hirpini) mache. Auch Ladewig zu V. 785 glaubt, dass Vergil Arruns zu den Hirpi zähle, und weist darauf hin, dass diese nach 7, 696 unter Messapus auf Turnus' Seite zu stehen scheinen. Es dürfte darnach wohl derselbe Kritiker gewesen sein, dessen Spuren wir zu 762 gefunden haben: die seltsame Behandlung

der Person des Arruns hatte auch die hier angemerkte Schwierigkeit zur Folge. Man wird nicht bestreiten, dass es etwas Störendes hat, wenn Apollo dazu behilflich ist, dass Camilla, der Liebling seiner Schwester, getötet wird. Die Scheinausrede des S, welche doch das Wesentliche des Vorwurfs nicht entkräftet, ist ganz nach seiner Art.

811. Occiso pastore lupus. S: bene pastori reginam comparat; nam reges ipsi pastores vocantur: Homerus *ποιμένα λαῶν*. Abgesehen von der unglaublichen Geschmacklosigkeit ist auch die Behauptung des S ganz unzutreffend: Vergil beabsichtigt in „pastore" so wenig einen Vergleich mit Camilla als in „magnove juvenco"! Das tertium comparationis ist das böse Gewissen des Wolfs und des Arruns. Es ist natürlich ebenso falsch, wenn S zu 785 sagt: nam lupi Sabinorum lingua vocantur hirpi. — — Unde memor rei Vergilius Arruntem paullo post comparat lupo quasi Hirpinum Soranum. Die Vergleichung bezieht sich nicht auf die Person des Arruns, sie würde statthaben, auch wenn er kein Hirpus wäre. Beachtenswert aber ist, dass dort S kein bene hat. Warum also hier? In der Homerischen Vorlage dieses Vergleichs heisst es: *ἀλλ' ὅ γ' ἄρ' ἔτρεσε θηρὶ κακὸν ξέξαντι ἐοικώς, ὅς τε κύνα κτείνας ἢ βούκολον ἀμφὶ βόεσσιν φεύγει.* Unter *θήρ* wird bei Homer der Löwe verstanden. Dass ein einzelner Wolf einen Hirten tötet, wird wohl kaum vorkommen, und darauf bezog sich der kritische Vermerk: quomodo occiso pastore lupus? Man tadelte die verfehlte Abweichung von Homer, welche gegen das Natürliche zu verstossen schien, also ganz wie 9, 410. Dass man bei der Erklärung auch die Natur der Tiere beachtete, zeigt S zu 12, 6.

860. Coirent inter se capita. Während S (wie 751) kurz anmerkt, Homerica est ista descriptio, belobt bei Makrob 5, 3, 2 Eustathius den homerischen Vers *νευρὴν μὲν μαζῷ πέλασεν, τόξῳ δὲ σίδηρον* mit: totam rem quanto compendio lingua ditior explicavit, von den 3 Vergilischen Versen dagegen sagt er: vester licet periodo usus idem tamen dicit.

866. Ignoto camporum in pulvere linquunt. Dem Scholion des S: faciente numinis iracundia est relictus, ut nec sepulturam posset mereri, setzt DS voran: bene Arruns, qui quasi sacrilegus peremptus est, —. Auch S sucht nach einer besonderen Erklärung für die auffallende Thatsache, dass Arruns, dessen That doch den Sieg entschieden hat, von seinen Genossen so vernach-

lässigt wird. Er findet sie im Zorn der Diana, obwohl dieselbe 592 in ihrer Drohung so weit nicht geht. Wenn aber DS ein bene vorzusetzen für nötig findet, so weist er damit wie sonst auf Kritik. Hält man Arruns für einen Etrusker des Tarchon, so ist das Benehmen seiner Genossen unerklärlich; anders, wenn man in ihm einen feigen Mörder aus den Reihen des Messapus sieht. Ohne Zweifel hing auch die hiesige Kritik mit jener von 762 zusammen. DS sucht die Erklärung in der von ihm angenommenen Heiligkeit der Camilla (s. zu 591), welche natürlich die Genossen des Arruns, falls er Gegner der Camilla war, ebensowenig entschuldigt. Aus der doppelten Auffassung von „obliti", welche DS berichtet, ersieht man auch, dass manche die Pflichtversäumnis der Genossen des Arruns abschwächen wollten.

869. Fugit acer Atinas. Diesen führt Makrob 5, 15, 9 mit: Atinas ante non dictus unter den Beispielen der mangelhaften Ökonomie der Personen auf.

884. Aperire viam erklärt S: id est dare aditum und fügt hinzu: et bono locutus est ambitu: nam cum portis via et aperitur et clauditur. Diese selbstverständliche Bemerkung des S lässt sich nicht anders auffassen, als dass er den Zusatz „nec aperire viam" neben „pars claudere portas" rechtfertigen will. Thatsächlich sagt Vergil dasselbe dreimal, da er noch „nec moenibus audent accipere orantes" hinzufügt. Man wird die Weitschweifigkeit (ambitus) getadelt haben, welche S als Entwicklung des Begriffsinhalts von „claudere portas" lobt.

890. Arietat in portas et duros obice postes. Makrob 5, 14, 2 führt den Vers als ἀκέφαλος an (vgl. 5, 589) und wegen obice als λαγαρός (vgl. 469).

914. Tinguat equos. DS: quidam „tinguat" humiliter dictum accipiunt. Zu Georg. 1, 246. 2, 481. Aen. 1, 745, wo tinguere von den untertauchenden Gestirnen steht, wird nichts derart bemerkt. Weil hier der Sonnengott Subjekt ist, schien tinguere unedel.

Zwölftes Buch.

3. Ultro. Während S sich begnügt die zwei Auffassungen des Wortes nebeneinanderzustellen: aut insuper aut antequam aliquis exposcat, schreibt DS, indem er sich für die zweite entscheidet: et bene ducis dignitatem servavit, ut non ideo faceret, quia quidam reposcebant, sed sua sponte accenderetur in proelium. Nimmt man „ultro" = insuper, so kommt der nach dem Vordersatz überaus matte Gedanke heraus, als ob das Aufflammen des Kampfmutes bei Turnus nur eine Zuthat wäre; nimmt man es = sua sponte, antequam aliquis exposcat, nullis adhuc conviciis lacessitus, oder wie man es sonst ausgedrückt hat, so erhebt sich der Einwand, dass nach dem Inhalt des Vordersatzes die Freiwilligkeit des Turnus doch sehr eingeschränkt ist, objektiv, weil die Latiner keinen Widerstand mehr leisten können, subjektiv, weil er sich an sein gegebenes Wort wenigstens durch Blicke erinnert sieht. Kein Wunder daher, wenn Peerlkamp nach seiner Weise durch die Emendation ira helfen wollte. Was DS sagt, ist an sich ganz schön, aber den Anstoss beseitigt es nicht, der in dem Verhältnis des Vordersatzes zu ultro liegt. Es war eine Kritik des unpassenden Ausdrucks etwa quomodo ultro, si signatur oculis? Die Erklärung insuper ist nur Notbehelf.

5. Saucius ille. Unleugbar ist die Verbindung „saucius ille — — — pectus — — — — leo" ziemlich hart. Wenn daher S bemerkt: et bene alia verba interposuit, quia „saucius pectus" et sonabat asperrime et imperitis poterat soloecismus videri, so kann man darin kein spontanes Lob erblicken. Der zweite Grund des S ist lächerlich und die ungute Zusammenstellung wäre gründlich vermieden worden durch Weglassung von pectus. Dass darauf die Kritik zielte, verrät uns der Zusatz des DS: et „saucius pectus" congrue, in quo Turni dolor est. Diese alberne Begründung für den Zusatz „pectus" erklärt sich daraus, dass man letzteren für ein über-

flüssiges, die Konstruktion erschwerendes Ausfüllsel hielt. Auch über „ille" bemerkt DS, dass manche es überflüssig fanden: quamvis quidam „ille" pro se (prope?) superfluum hoc loco pronomen tradunt. 10, 707 und 11, 809, wo es ebenso steht, bemerkt er nichts derart. Es ist daher hoc loco zu beachten, welches anzudeuten scheint, dass man es in der Zusammenstellung mit „saucius" überflüssig fand.

9. Gliscit. Dazu gibt S die geschmackvolle Erklärung: crescit: unde et glires dicti sunt, quos pingues efficit somnus. Er will also den Begriff des starken Wachsens in gliscere hineintragen. DS setzt nach crescit ein: et latenter und fügt dem S-Scholion weiter bei: veteres „gliscit" in (so vermutet Thilo richtig) incremento ignis ponebant: bene ergo hoc verbo utitur, de quo ait „ultro implacabilis ardet" (3). Was DS über Begriff und Gebrauch von gliscere sagt, ist ganz richtig; wenn er aber durch die Rückbeziehung auf „ardet" in V. 3 die Wahl des Ausdrucks begründen will, so widerspricht er sich selbst: gliscere vom Feuer ist gerade nicht ardere, es bezeichnet die ersten leichten und kaum sichtbaren (latenter) Anfänge eines Brandes. Turnus aber ist schon ganz in Flammen und das Gleichnis des Löwen zeigt diesen auch in der vollen Kampfwut. Hierauf zielte die vorauszusetzende Kritik des unpassenden Ausdrucks. So wird auch S begreiflich.

10. Turbidus (infit). S: sane notandum „adfatur atque infit": nam iteratio est, qua frequenter est usus; licet nonnulli dicant, temperare hoc interpositam conjunctionem. Offenbar hatte S das Zeichen für bis idem und entsprechende Vermerke der Kritik und Verteidigung vor sich, daher sane notandum est. Vgl. zu 11, 24.

11. Nulla mora in Turno. Indem Turnus seine Rede so beginnt, antwortet er auf die Blicke V. 3. Vielleicht wäre es zweckmässiger gewesen, den darin liegenden und mit „nulla mora in Turno" angedeuteten Zweifel an seiner Tapferkeit zu ignorieren. Auf eine Kritik dieser Art beziehe ich das Scholion des DS: et bonum principium ejus, qui in (Maswich) suspicionem timiditatis inciderat. Bei diesen rhetorischen Beurteilungen ist Tadel und Lob meist sehr subjektiv.

31. Promissam eripui genero. Es war doch wohl eine quaestio, mit welcher es hier S zu thun hat, wenn er schreibt: verum est: nam Aeneae per legatos promiserat filiam, cui postea intulit bellum; licet multi dicant, ante eam Turno fuisse promissam, quod falsum est. Nam Latinus numquam eam est Turno pollicitus:

nam nec Faunum consuleret, si eam Turno ante promisisset: sed tantum eum esse generum Amata cupiebat, quod etiam legimus „quem regia conjunx adjungi generum miro properabat amore". Es könnte aber doch auch so aufgefasst werden, dass Latinus, der vorher mindestens stillschweigend zum Plan der Amata zustimmte, erst infolge der Wunderzeichen das Faunusorakel befragte. Mit voller Deutlichkeit hat Vergil dieses Verhältnis nicht dargelegt.

35. Recalent (nostro Tiberina fluenta sanguine adhuc campique ingentes ossibus albent). Ich will zuerst meine Ansicht über die schwierige Stelle aussprechen. Es ist unmöglich und durch das vorausgehende „bis magna victi pugna" auch nicht schlechterdings geboten, in „recalent" re = iterum zu verstehen. Denn, wie Wagner richtig bemerkt, dieser Auffassung widerstreitet „adhuc" und der Umstand, dass nur die erste, nicht aber die zweite Schlacht am Tiber stattgefunden hatte. Man muss also „recalent", wie manches re, von der Veränderung des Zustands (aus kalt in warm) verstehen, so dass es = calescunt ist. Anderseits kann „campique ingentes ossibus albent" nicht mit Wagner ebenfalls auf die erste Schlacht bezogen werden, indem man ossa combustorum darunter versteht. Wenn man den sehr klaren und eingehenden Bericht über die Totenbestattung nach der ersten Schlacht 11, 203 ff. liest, so staunt man über die Kühnheit der Behauptung Wagners. Die Verbrannten sind doch jedenfalls bestattet worden, ihre Gebeine können nicht auf den Gefilden bleichen; andere sind begraben (205). Man muss „campique — albent" auf die zweite Schlacht beziehen, so dass „bis magna victi pugna" durch die beiden Bestimmungen ausgeführt erscheint. Wie verhalten sich nun dazu die Scholien? S schweigt über V. 35 ganz und zu „albent" macht er die unhaltbare Bemerkung: usurpavit (= novavit) verbum albeo albes. DS entscheidet sich bei „recalent" für die richtige Auffassung: pro calent: „re" enim superflua compositio est verbi (vgl. zu 8, 23), fügt dann aber auch die andere Erklärung nach seiner Weise mit aut hinzu: aut „recalent" iterum calent, quia dixerat „bis magna victi pugna": re enim iterationis obtinet vicem. Darauf aber folgen die rätselhaften Worte: et bene necessarium cum actu refert. Diese können keinen anderen Sinn ergeben als: und gut führt er zugleich mit dem Vorgang auch die notwendige Folge an. Indem ich von der haltlosen Konjektur Barths, welche Thilo erwähnt, absehe, möchte ich, falls man das substantivierte necessarium = notwendige Folge unerträglich findet,

vorschlagen: et bene eventum necessarium c. a. r. Nach et bene konnte eventum leicht ausfallen. Die so erklärte Bemerkung des DS kann aber nicht bloss zu „recalent" gehören, gleichviel ob es von der ersten oder zweiten Schlacht verstanden wird: was der Scholiast sagen will, betrifft „campique — albent" noch viel mehr als „recalent Tiberina flumina sanguine", weil letzteres mit den Kämpfen (cum actu) unmittelbarer verbunden ist. Es dürfte daher et bene — refert zum Scholion des S zu 36 zu versetzen sein. Die Kritik aber, gegen welche diese Bemerkung gerichtet ist, liegt nun am Tage. Man tadelte die aller Natur spottende Übertreibung in unserer Stelle: mehrere Tage nach der ersten Schlacht soll der Tiber noch warm sein vom Blut! und am Morgen nach dem Reiterkampf sollen die Gebeine auf den Gefilden bleichen! Es gibt auch sinnlose, unerträgliche Hyperbeln, welche durch die Rhetorik der Stelle nicht entschuldigt werden. DS als Verteidiger meint, ähnlich wie 11, 634, es sei nur Ausmalung des notwendigerweise mit dem Vorgang selbst, d. h. der Schlacht Gegebenen. Gut, aber est modus in rebus, sunt certi denique fines (vgl. zu 9, 454).

38. Socios sum adscire paratus. DS: bene non adjecit quos, ut levaret invidiam. Da Turnus natürlich wohl weiss, dass Latinus die Trojaner meint, so ist nicht abzusehen, wie durch die Weglassung des Namens, welche doch der Klarheit Eintrag thut, die invidia gemildert werden sollte. Das Scholion wird begreiflich unter Voraussetzung eines cur non adjecit quos?

74. Neque enim Turno mora libera mortis. Hierzu bemerkt S: duplex hoc loco est expositio. Aut enim ordo est: ne quaeso, mater, ne me lacrimis, id est tanto mortis omine prosequaris ad duri Martis certamina proficiscentem; neque enim Turno mora libera est non eundi post jam promissum singulare certamen. Aut certe hoc dicit: noli me, mater, ad bellum euntem ominosis lacrimis prosequi; neque enim Turno mora libera mortis, id est neque enim in potestate mea est moram inferre venientibus fatis, ac si diceret: si imminet, periturus sum, etiam si minime ad bella proficiscar. Sciendum tamen est, locum hunc unum esse de insolubilibus XIII*), quae habent obscuritatem, licet a multis pro captu resolvantur ingenii. Ribbeck S. 109 erklärt sich für die zweite

*) 9, 361 gibt Thilo XII: an beiden Stellen schwanken die codd. Vielleicht ist XIII durch falsches Fortzählen an unserer Stelle entstanden und an jener in einer Handschrift aus Missverständnis eingesetzt worden.

Auffassung als die einzig mögliche und glaubt nicht, dass diese quaestio auf einen bedeutenden Kritiker zurückgehe. Auch die Erklärer halten diese Auffassung fest, und Gossrau meint, Servius gebe nicht an, woran man strauchelte. So steht es aber keineswegs. Wenn Turnus' Worte bedeuten sollen: keiner hat sein Geschick in der Hand (wie *Z* 486 ff., worauf Heyne verweist), so hat erstens für einen solchen Standpunkt der Gedanke an Vorbedeutungen (tanto omine) keinen rechten Sinn, und zweitens ist es unpassend, dass dann durch den Ausdruck „mora libera mortis" ein unglücklicher Ausgang für Turnus zum voraus angenommen wird. Das war die Schwierigkeit, an der man sich stiess, wie S zwar nicht mit ausdrücklichen Worten angibt, aber durch die gegenübergestellte andere Erklärung erraten lässt. Denn diese will durch ein, freilich unmögliches, Hyberbaton „mortis" von „mora" wegbringen nnd mit „omine" verbinden. Unmöglich ohne allen Zweifel; aber wer unsere Scholien kennt, der weiss, dass, um wirkliche oder vermeintliche Schwierigkeiten zu beseitigen, das Abenteuerlichste versucht wurde. Und was das Hyperbaton betrifft, so haben wir zu 1, 1 gesehen, wessen die Erklärer fähig waren (vgl. auch S zu V. 161). Eine quaestio insolubilis können wir allerdings nicht zugeben; aber zu einer Kritik berechtigte das unklare „mortis", welches Peerlkamp zu der Konjektur Martis Veranlassung gegeben hat.

79. Nostro dirimamus sanguine bellum. Dies sagt Turnus zu Amata; S aber bemerkt darüber: bene se omnibus commendat hoc dicto, siquidem suum sanguinem pro omni bello dicit posse sufficere. Da somit dieses Lob der Lage gar nicht entspricht, so erscheint es wieder als eine abseits gehende Ausrede des S gegen eine Kritik. Diejenigen, welche an „mortis" V. 74 Anstoss nahmen, konnten auch „nostro sanguine" tadeln. Nicht als ob Turnus, wie S meint, nostro für meo sagte, da er vielmehr das von Äneas und ihm gleichmässig aufs Spiel gesetzte Leben meint: wohl aber konnte auch so „sanguine" zu ominös gefunden und überhaupt erwartet werden, dass Turnus, um Amata aufzurichten, zuversichtlicher von erhofftem Siege redete. In beiden Versen wurde der unpassend vorgreifende Ausdruck getadelt, V. 74 zugleich die Unklarheit.

83. Pilumno quos ipsa decus dedit Orithyia.*) Wäh-

*) Die metrische Bemerkung des S: sane hic versus spondiazon est; nam „thyi" diphthongus est graeca enthält keine Kritik, weder des Servius noch anderer, wie sie Ribbeck S. 112 anzunehmen scheint.

rend S 1, 223 eine Stelle der ars poetica des Horaz zur Verteidigung Vergils willkürlich ausdeutet, leitet er hier mit einer solchen den Bericht von einer Kritik ein. Er sagt: ait Horatius in arte poetica (339) „nec quodcunque velit poscat sibi fabula credi". Unde critici culpant hoc loco Vergilium dicentes, incongruum esse figmentum. Namque Orithyia cum Atheniensis fuerit, filia terrigenae, et a Borea in Thraciam rapta sit, quemadmodum potuit Pilumno, qui erat in Italia, equos dare? Mit incongruum figmentum ist wenigstens hier so ziemlich dasselbe bezeichnet, was Probus nach 11, 554 ἀπίθανον πλάσμα nannte, wenn sich auch an sich beide nicht decken.

95. Vociferans. Über des Mezentius Anrede an sein Ross macht S zu 10, 860 keine Bemerkung; hier dagegen, wo Turnus genau in derselben Lage, vor dem entscheidenden Kampf, seinen Speer anredet, sagt er: sane nunc ita ad hastam quasi ad aliquam personam loquitur et ei intellectum et auditum dat, sicut Cicero verba reipublicae (er meint in Catil. 1, 18). Sed ille ait „si (DS: patriam loqui) posset fieri", Turnus vero quasi ad vere sentientem loquitur; nec immerito: nam eum inducit furentem, ut „his agitur furiis totoque ardentis ab ore scintillae absistunt, oculis micat acribus ignis". Ähnlich will DS 4, 595 einen rhetorischen Imperativ als Ausdruck der insania erklären. Weder dort noch hier trifft das den Sinn des Dichters. Bei Turnus wird es deutlich genug durch die Vergleichung mit Mezentius, dass S zu seiner Behauptung nicht von der Sache aus gekommen sein kann. Denn wenn auch dem Grade nach die Anrede an den Speer ein stärkeres Kunstmittel ist als die an das Ross, so ist es doch im Wesen dasselbe, wie es auch bei Macr. Sat. 4, 6, 10 zusammen mit 4, 651 und 12, 777 behandelt wird. Die Kritik ist aber nicht schwer zu erraten, welche S zu seinem nec immerito geführt hat. Wie er selbst zu V. 88 sagt: non armatur hoc loco Turnus, sed explorat, utrum arma apte et congrue ejus membris inhaereant, waffnet sich Turnus nur zur Probe für den kommenden Tag (vgl. S zu 76). Da konnte es auffallen, dass er jetzt schon, als ob es zum Kampfe ginge, den Speer anredet. War dies angemerkt mit einem quomodo hic hastam adloquitur? so begreift sich, wie S dies verstehen konnte, als wäre die adlocutio hastae als solche getadelt, was sicher niemand einfiel, vgl. S zu 4, 659.

110. Tum socios maestique metum solatur Iuli.

Hierzu macht DS die sinnlose Bemerkung: bene autem separavit Ascanium a sociis: de illis enim „socios" dixit, non addidit „metum", quia proprium erat et filii et pueri timere pro patre. Was soll denn Äneas bei den socii anders trösten und beruhigen als die Furcht oder eine ähnliche Stimmung? Das Scholion ist eine schlechte Ausrede gegenüber einer Kritik des decorum, welche es tadelte, dass die Gefährten, die doch an Äneas' Sieg im Zweikampf nicht zweifeln sollten, für ihn in Sorge sind und Trost nötig haben. S mit seinem: intellegimus (vgl. 11, 35), hos spe singularis certaminis pro ducis salute esse turbatos, scheint sich auf eine solche Kritik zu beziehen. Auch Heyne fühlt sich durch die Motivierung des Trostes mit „fata docens" zu der Bemerkung bewogen: non veretur hoc ipso detrahere aliquantum virtuti herois sui etc. Zur Rechtfertigung Vergils verweist er auf Homer *H* 52, wo Helenus Hektor zum Zweikampf mit demselben Gedanken antreibe: *οὐ γάρ πώ τοι μοῖρα θανεῖν καὶ πότμον ἐπισπεῖν*. Es ist aber doch etwas anderes: des Helenus Wort setzt keinen Zweifel an Hektors Mut voraus, es ist nur ein weiterer Antrieb; die Genossen des Äneas zweifeln an dem siegreichen Ausgang und werden durch den Hinweis auf das Schicksal beruhigt.

111. Latino certa referre viros. S: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* etiam Latinum ad Aeneam legatos misisse intellegimus: nam supra (75) Turnus tantum dixerat „nuntius haec (Idmon) Phrygio mea dicta tyranno". Dieses Zugeständnis einer Lücke in der Erzählung sucht DS abzuschwächen, indem er hinzufügt: aut certe hos legatos Idmoni adjunctos potest intellegi. Offenbar wollte DS dieses Scholion unmittelbar an das des S anschliessen, in welchem er Idmon eingesetzt hat. Thilo hätte daher die Bemerkung des DS zu „certa" nach aut certe — intellegi versetzen sollen.

120. Velati lino gab Veranlassung zu einer starken Kritik der Abweichung vom Herkommen und zu einem Emendationsversuch. S berichtet folgendes: atqui fetiales et pater patratus, per quos bella vel foedera confirmabantur, numquam utebantur vestibus lineis. (DS: adeo autem a Romano ritu alienum est, ut, cum flaminica esset inventa tunicam laneam lino habuisse consutam, constitisset ob eam causam, piaculum esse commissum.) Unde dicemus, errore factum, ut linea vestis contra morem adhiberetur ad foedera, quae firma futura non erant. Scimus enim, hoc ubique servare Vergilium, ut rebus, quibus denegaturus est exitum, det etiam infirma principia. Sic in Thracia civitatem condens Aeneas, quam mox fuerat

relicturus, contra morem Jovi de tauro sacrificavit (3, 21). Sic senatum ad privata Latinus convocat tecta, quando ejus non erunt firma consilia (11, 235). Sic paulo post (246) in augurio liberatus cycnus in fluvium concidit, quia Turnum Rutuli licet rupto foedere liberare non poterunt. Caper tamen et Hyginus hoc loco dicunt lectionem esse corruptam: nam Vergilium ita reliquisse confirmant „velati limo“. Limus autem est vestis, qua ab umbilico usque ad pedes (DS: prope) teguntur pudenda poparum; haec autem vestis habet in extremo purpuram limam, id est flexuosam, unde et nomen accepit: nam limum obliquum dicimus, unde et Terentius „limis oculis“ dicit, id est obliquis. Ribbeck, welcher die Verbesserung des Hyginus vortrefflich findet, nimmt an (S. 118), dass wohl auch die Kritik aus dessen gelehrter Auseinandersetzung über die Stelle geschöpft haben könne. Bemerkenswert für S ist, dass er die Erklärungsweise, welche er hier ohne weiteres annimmt, zu 11, 235 nur nebenbei berichtet, selbst aber eine ganz andere befolgt, obgleich er hier dieselbe auch für 11, 235 gutheisst. Zu 3, 21, auf das er sich doch auch beruft, übergeht er diese Erklärung ganz, während sie uns dort durch Makrob erhalten ist. So dürfte sie auch zu 4, 58 aufgestellt worden sein, wie wir vermutet haben. Man sieht, wie unzuverlässig Servius ist, und dass wir zu 3, 21 mit Recht sein contra rationem auf eine Kritik bezogen haben, so gewiss hier contra morem und atqui zusammen mit der Nachricht über Hyginus auf eine quaestio hindeuten. Wegen ubique servare vgl. zu 2, 428.

124. Instructi ferro erklärt S als bona prooeconomia et rei futurae praeparatio: ruptis enim foederibus in bella descendent, und DS fügt hinzu: quia necesse non erat armari omnes. solis ducibus pugnantibus. Letztere Bemerkung kann keinen anderen Sinn haben als zu begründen, warum man die Worte als Proökonomie und nicht aus der Sachlage notwendig gegeben auffassen müsse, und damit ist deutlich genug gesagt, dass man dieselben an und für sich als unbegründet ansah. Dass die prooeconomia nicht an sich als etwas Lobenswertes angesehen wurde, sieht man aus 1, 310. 5, 858. 9, 466, wo kein bona dabei steht, während anderseits in einer sicher getadelten Stelle 1, 226 von Servius die prooeconomia zur Verteidigung geltend gemacht wird. In der That liegt die Frage nahe, wozu denn Vergil die Heere bei dem Vertrag in Waffen gegenwärtig sein lasse. Bei Homer Γ 113 ff., wo Vertrag und Zweikampf aus dem Augenblick hervorgehen, ist es ganz natürlich, dass die

Heere, die sich schon in Waffen gegenüberstehen, diese ablegen. Bei Vergil ist alles den Tag vorher abgeredet, und es hat daher keinen Sinn, dass die Heere herausstürmen (123 ruit), um dann wie bei Homer die Waffen abzulegen (130). Es hätte genügt, dass die Führer im freien Felde zum Vertragsschluss zusammen kämen und der Zweikampf dann eröffnet würde. Wie mehrfach, ist es auch hier die mechanische, unüberlegte Nachahmung Homers, welche Vergil zu einem Fehler verführt hat: freilich braucht er die bewaffneten Heere für das Weitere, aber dass sie bewaffnet erscheinen, musste er, wenn er diese prooeconomia anwenden wollte, durch eine andere Vorbereitung wahrscheinlich machen, und dies hat er versäumt. Ich zweifle nicht, dass der Kritiker, der dies tadelte, es im Hinblick auf Homer that, vgl. z. B. 9, 801. Auch durch ihr Gegenstück 707 wird diese Kritik bestätigt.

139. Diva deam. Zur Erklärung sagt S: aut hypallage est pro dea divam: nam deos aeternos dicimus, divos vero qui ex hominibus fiunt; aut bene dixit de Junone divam respiciens etymologiam: nam in Horatio legimus „sub divo moreris victima nil miserantis Orci“ (carm. 2, 3, 23), id est sub aëre, quem constat esse Junonem. Deus autem vel dea generale (DS: nomen) est omnibus: nam quod graece δέος, latine timor vocatur, inde deus dictus est, quod omnis religio sit timoris. Wie 8, 23, so beweist anch hier aut — aut bene, dass bene verteidigend steht. Um zu loben, muss ich vor allem gewiss sein, dass das, was ich als wohlgelungen loben will, so gemeint ist. Dagegen als Rechtfertigung gibt aut bene einen guten Sinn: oder meint er es so, und wenn er es so meint, so ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn man, wie S selbst angibt, diva für niedriger hielt als dea, so musste man es natürlich unziemlich finden, dass Juno als „diva“, Juturna als „dea“ bezeichnet werde. Diese Voraussetzung war freilich unrichtig, wenn divus die altertümlichere Bezeichnung war, wofür DS eine Stelle des Varro beibringt: Varro ad Ciceronem tertio „ita respondeant, cur dicant deos, cum (de) omnibus antiqui dixerint divos“. Ladewig verweist auf Ovid metam. 14, 12: diva dei miserere, precor, indem er auch in diva die höhere Bezeichnung sieht. Dietsch theol. Verg. p. 3 sieht in divus das specifische Wort für die Himmelsgötter, kommt somit auf die zweite Erklärung des S.

Stagnis quae fluminibusque sonoris praesidet. Man wird wohl annehmen dürfen, dass in den Kommentaren, aus denen

unsere Scholiasten schöpften, zu dieser Stelle ausführlich über Juturna gehandelt war, um so mehr, da zu 10, 439, wo Vergil sie zuerst als „soror alma“ des Turnus, aber ohne Nennung des Namens, als ob alles schon bekannt wäre, anführt, S und DS gänzlich schweigen. Aus dem gelehrten Material nun, das sie in unserer Stelle vorfanden, gibt S eine mit Varro l. l. 5, 71 übereinstimmende Ableitung des Namens von juvare. Er meint die Quelle beim Numikus, also in einer Gegend, welche nach 7, 796 dem Turnus unterthan war. DS, der nach seiner Weise weitere Excerpte beibringt, die sich auf die Juturnaquelle in Rom beziehen, versteht dies alles von derselben Juturnaquelle beim Numikus! Dabei führt er an: Varro rerum divinarum quarto decimo ait „Juturna inter proprios deos nymphasque ponitur“, was doch nur bedeuten kann, dass Juturna als eigentliche Göttin und Quellnymphe anzusehen sei. Zu V. 144 dagegen sagt DS mit Recht: Juturna dea facta est und Juppiter immortalitatis praemium persolvit, d. h. er fasst V. 140 f. „hunc illi rex aetheris altus honorem Juppiter erepta pro virginitate sacravit“, wie es nach V. 878 ff. wirklich genommen werden muss, so auf, als hätte Juturna erst für ihre Hingabe an Juppiter den Charakter einer Nymphe erhalten. Von dieser Wendung der Sage weiss Ovid fast. 2, 585 ff. nichts, ihm ist Juturna schon vorher Nymphe, ehe Juppiter sie liebgewinnt. Es kann nicht bezweifelt werden, dass Vergil mit seiner Dichtung von der allgemeinen Überlieferung abweicht. Nun haben wir zu 6, 90 gesehen, dass angesichts der allgemeinen Annahme, Venilia sei göttlicher Natur, die Frage erhoben wurde, wie sie eine menschliche Schwester an Amata haben könne. Darnach werden wir auch hier annehmen dürfen, dass die gelehrten Angaben über Juturna als Göttin, besonders die Beiziehung der Stelle des Varro eben dahin zielten. Man fragte, wie Vergil dazu komme Juturna zu einem ursprünglich menschlichen Wesen, zur Schwester des Turnus zu machen. Eine Ausrede dieser Kritik gegenüber ist es, wenn DS nach dem Scholion des S über Juturna a juvando fortfährt: bene ergo Vergilius Turno fingit sororem, quae laborantes juvare consuevit. Das heisst doch das Verhältnis umdrehen: nicht weil sie die „Hilfreiche“ ist, hat Vergil Juturna zur Schwester des Turnus gemacht, sondern damit, dass sie Schwester ist, motiviert er ihre Hilfe und Junos Appell an sie. Dass es als freie Erfindung Vergils galt, deutet auch DS mit seinem fingit an. Es war eine Kritik der willkürlichen Sagenbehandlung. Teuffel in der Realencyklopädie IV S. 636

bezeichnet es als eine schlechte Erfindung. Was ausser der Namensähnlichkeit Vergil leitete, ist schwer zu sagen. Beachtenswert ist, was ich oben bemerkt habe, dass die Juturnaquelle nach 7, 796 zum Gebiet des Turnus gehörte: am Ende knüpfte Vergil doch an Lokalsagen an.

143. Cunctis praetulerim. Über das Verhältnis der Juno zu Juturna sagt S: sane sciendum, non immerito finxisse Vergilium, nymphae, id est parti suae, indulsisse Junonem. Er meint damit die Naturbeziehung der Juno als Luftgöttin (s. sein Scholion bei 139. 1, 47 und oft) zu den Nymphen. Diese Erklärung beweist nichts, weil sie zu viel beweisen würde: Juno müsste dann auch anderen Nymphen, die Juppiter geliebt hat, nachsichtig oder gar günstig gesinnt sein, während doch S ausdrücklich vorher ausführt, dass „cunctis praetulerim" als Litotes zu verstehen sei, sofern sie den anderen nicht günstig sei. Er vergleicht illud Sallustianum „mare Ponticum dulcius quam cetera", cum nullum dulce sit. Man muss also annehmen, dass er zu diesem Widerspruch mit sich selbst gekommen ist, indem er in der Verlegenheit einem Tadel gegenüber nach einer Entschuldigung suchte Offenbar nahm man daran Anstoss, dass Juno mit einer paelex Jovis so vertraulich spreche, eine Kritik des decorum wie 8, 373 und wohl im Zusammenhang mit der von 139a.

[144. Ingratum cubile. Mit ergo bene bezeichnet DS seine eigene Erklärung als statthaft gegenüber einer anderen. Es gehört also zwar nicht zu unserer Untersuchung, beweist aber immerhin auch, dass er mit bene rechtfertigt. Ähnlich bei demselben DS zu 169.]

149. Video concurrere erklärt S: pro concursurum esse mit dem Zusatz: licet, quasi dea, bene praesenti usa sit tempore, quae etiam futura cernebat. So unbedeutend die Sache ist, so zeigt doch dieses Scholion recht deutlich, dass bene rechtfertigt. Denn wollte S das Präsens als besonders gut beloben, so könnte er nicht vorher sagen, es stehe für das Futurum. Auch der Anschluss mit licet weist auf dieselbe Auffassung. Tadel des Gebrauchs der Tempora fanden wir auch sonst: hier ist er kleinlich.*)

*) Gelegentlich bemerke ich, dass im Scholion zu 156 die Worte des DS so zu lesen sind: „non lacrimis" autem aut deest agendum vel quid tale, aut figuratum est pro lacrimarum. Neben letztere Erklärung, welche S als einzige gibt, stellt DS die Möglichkeit „lacrimis" als Ablativ zu nehmen mit Ergänzung

164. Solis avi specimen. Über das Verhältnis dieser Angabe zu 7, 47 sagt S: ut etiam in septimo diximus, Latinus secundum Hesiodum in *ἀσπιδοποιίᾳ* (vielmehr theog. 1011 ff.) Ulixis et Circae filius fuit, quam multi etiam Maricam dicunt: secundum quem nunc dicit „Solis avi specimen"; nam Circe Solis est filia. Sane sciendum, Vergilium in varietate historiae sua etiam dicta variare: sed de Ulixe, ut etiam supra (7, 47) diximus, temporum nos ratio credere non sinit. Von dem Scholion des S zu 7, 47 gehört zu dieser Frage nur der Schluss: sane Hesiodus (vgl. zu 4, 484) Latinum Circes et Ulixis filiam dicit, quod et Vergilius tangit (12, 164) „Solis avi specimen". Sed quia temporum ratio non procedit, illud accipiendum est Hygini, qui ait, Latinos plures fuisse, ut intellegamus, poetam abuti, ut solet, nominum similitudine. Dies bemerkt S, nachdem er über die dortige Angabe Vergils, dass Latinus ein Sohn des Faunus und der Laurentischen Nymphe Marika gewesen, ausführlich gesprochen hat. Hieraus sowie aus dem hiesigen Urteil des Servius sane sciendum etc., desgleichen aus dem offenbaren Vermittelungsversuch derer, welche Circe und Marika identifizierten (so auch Ribbeck S. 118), endlich auch aus dem, was von Hygins Eingreifen berichtet ist, geht deutlich genug hervor, dass man die beiden Angaben Vergils im Widerspruch mit einander fand. Servius gesteht die Unvereinbarkeit einfach zu und hält es für unbedenklich, dass sich Vergil Variationen gestatte! Man sieht wieder die oberflächlich leichtfertige Art dieses Erklärers. Was die Stellung des Hyginus zu der quaestio betrifft, so glaube ich, dass er von der gelehrten Voraussetzung ausgehend, Vergil habe die Stelle des Hesiod vor Augen, nachwies, dass es chronologisch unmöglich sei, den Latinus als Sohn des Odysseus und der Circe zu denken. Eine solche Kritik stimmt ganz zu seiner Haltung 6, 359. Dabei bemerkte er, der Latinus der Äneassage sei ein anderer als der Hesiods, und Vergil mache mit Unrecht jenen zum Sohn der Circe. So fasst auch Ribbeck S. 118 die Angabe auf: nur bemerke ich noch, dass die Worte des S: ut intellegamus — similitudine mir nicht dem Hygin, sondern dem Servius anzugehören scheinen, der ja die Wendung intellegimus und ähnliche so gerne gebraucht. Was er damit sagen will, besonders mit ut solet, ist mir nicht verständlich. Übrigens scheint es mir, als wäre von Hygin und den anderen Kritikern dem

eines Verbums wie agendum (est). Eine verkehrte Auffassung ohne Zweifel, aber anders sind seine Worte nicht zu verstehen: aut muss eingesetzt werden.

Vergil in dieser Frage Unrecht gethan. Es fällt doch sehr in Betracht, dass Vergil 7, 189 Circe als „conjunx“ des Pikus bezeichnet. Nach dem dortigen Scholion des S (190) und wegen der Darstellung, welche diese Sage bei Ovid met. 14, 320 ff. gefunden hat, nimmt man allgemein an, conjunx stehe vom blossen Wunsche der Circe. Allerdings setzt Vergil Ecl. 8, 18 und 66 conjunx für amata und amatus, 9, 138 und 3, 330 für sponsa: dass es aber auch von einer amans spreta gesagt werden könnte, müsste erst bewiesen werden. Bei der Vielgestaltigkeit dieser italischen Sagen steht nichts im Wege anzunehmen, dass Vergil einer Version folgte, welche Pikus und Circe wirklich verband und die Verwandlung des Pikus etwa durch Eifersucht erklärte. Sohn dieser Ehe wäre Faunus, dessen und der Marika Sohn Latinus. Dann reduciert sich die ganze Schwierigkeit darauf, dass Sol nicht avus, sondern proavus des Latinus ist, und dies ist keine Schwierigkeit. Einen ähnlichen Erklärungsversuch macht schon Heyne zu unserer Stelle, ohne jedoch 7, 189 herbeizuziehen, weil er dort auch die falsche Auffassung von conjunx teilt. Vgl. auch zu 7, 188.

170. Saetigeri fetum. DS berichtet: nonnulli autem porcum, non porcam in foederibus adserunt solere mactari, sed poetam periphrasi usum propter nominis humilitatem. Da mit „saetigeri fetum suis“ über das Geschlecht des Tiers nichts ausgesagt ist, auch nicht wenn saetigerae oder saetigerum gelesen wird, so glaube ich, dass DS nicht auf eine Kritik gegen unsere Stelle hindeuten will, sondern nur an das zu 8, 641 Beigebrachte erinnert, wie er ja oft Scholien des S an anderer Stelle wieder verwertet oder anbringt.

176. Esto nunc Sol testis. Wie aus dem Scholion des DS hervorgeht: sane juxta Homericum (*I* 276 ff.) foedus hic inducit fieri: nam ut ibi Priamus, ita hic Latinus; ut hic Aeneas, ita ibi Agamemnon, sah man in der Vergilischen Stelle eine Nachahmung Homers. Wenn daher S sagt: bene eum primum invocat deum, quem orientem intuens vidit: nam ait „illi ad surgentem conversi lumina solem“, so ist anzunehmen, dass man die Abweichung von Homer tadelte, welcher den Eidschwur mit *Ζεῦ πάτερ* beginnt, während Vergil Sol und Terra vor Juppiter nennt. Der Grund, welchen S anführt, ist gemacht, und DS bemerkt zu 172 richtig, dass aus den Worten „illi ad surgentem — solem“ nicht geschlossen werden dürfe, dass die Sonne gerade im Osten stand: non utique nunc solem

surgentem dixit: jamdudum enim dies erat; sed disciplinam caerimoniarum secutus est, ut orientem spectare diceret eum, qui esset precaturus. Über allen Vorbereitungen kann es schon Mittag geworden sein. Für die von Homer abweichende Nennung der Juno hat S zu 179 kein Lob, obwohl sie ja für Äneas sehr gut begründet ist. So wird er auch diese Voranstellung der Sonne nicht aus eigenem Antrieb gelobt haben.

180. Inclute Mavors. Noch gesuchter ist die Begründung, welche DS für die Nennung dieses Gottes gibt: bene induxit Martem poeta, quem scit Romanae stirpis auctorem. Ohne Zweifel soll Äneas dies aus 6, 778 und 8, 630 schliessen! Man kann sich wohl denken, dass gefragt wurde, was Mars bei einem Vertragsschwur zu thun habe. Auch aus dem schwer verständlichen Gerede des DS über die precatio maxima im Scholion zu 176 scheint mir das Bestreben durchzublicken die Anrufung einer grösseren Anzahl von Göttern aus römischen Auguralgebräuchen zu rechtfertigen. Das homerische Gebet nennt klar und einfach die höchsten Mächte des Himmels, der Erde und des Wassers und die Unterirdischen, welche bei Vergil ganz fehlen.

183. Cesserit Ausonio si fors victoria Turno. S erklärt „si fors“ mit si forte und fügt hinzu: et bene dubitat de hoc; contra cum ad suum venerit nomen, dicet „ut potius reor et potius di numine firment“ (188). Bei Homer sind die beiden Möglichkeiten in einfachster Form einander objektiv gegenübergestellt: *εἰ μέν κε Μενέλαον Ἀλέξανδρος καταπέφνῃ* und *εἰ δέ κ' Ἀλέξανδρον κτείνῃ ξανθὸς Μενέλαος*. Vergil gibt die subjektiven Zuthaten eines Zweifels einer- und der Hoffnung anderseits hinzu. Ich glaube, dass die homervergleichende Kritik, welche durch die ganze Stelle geht, auch auf diesen Unterschied zu ungunsten Vergils aufmerksam gemacht hat. Bei der objektiven, echt epischen Haltung des homerischen Schwurs war es natürlich gleichgiltig, welcher von beiden Fällen zuerst genannt wurde. Nicht so bei Vergil: wenn Äneas vom Sieg des Turnus zweifelnd, von dem seinigen mit so überwiegender Wahrscheinlichkeit sprach, so konnte es als Missgriff erscheinen, dass Vergil, Homer hierin folgend, jenen zuerst, diesen zuletzt nennen lässt. Hierauf scheint S mit seiner weiteren Bemerkung zu antworten: sane ratione non caret, quod primo de victoria Turni loquitur, post descendit ad suam: scit enim, in auguriis (vgl. DS zu 176) prima posterioribus cedere. Dass er diese beiden getrennten An-

merkungen in einem Scholion hier vereinigt, spricht für den vermuteten Zusammenhang.

191. Invictae erklärt S, wie 1, 384, mit quasi invictae und fährt fort: et bene sibi conciliat populum: nam sine dubio una cum rege vincetur. Dass die captatio benevolentiae an und für sich den S nicht zu einem bene veranlasst, sieht man aus seinem Scholion zu 192. Dagegen ist es begreiflich, dass „invictae" auffallend erschien, da die Latiner bisher die Besiegten sind, ganz abgesehen von dem Zugeständnis, welches S selbst mit nam sine dubio etc. macht, und von der offenbaren Verlegenheit seines quasi.

197. (Haec eadem, Aenea,) terram, mare, sidera juro. Während Homer den Priamos nicht besonders schwören lässt, legt Latinus bei Vergil auch einen Eid ab. Darin sind ausser Terra und Genitor, qui foedera fulmine sancit, und wenn man will Apollo = Sol andere Gottheiten genannt. Wenn daher trotzdem Vergil den Latinus sagen lässt „haec eadem (d. h. numina) juro", so konnte dies zu einem quomodo „eadem"? Veranlassung geben, worauf S antwortet: „eadem" autem bene dixit; nam pro mari ille fontes et fluvios posuit, pro sideribus solem. Eine dreiste Behauptung, welche nur die Verlegenheit beweist, nicht aber dass „eadem" passt.

198. Latonaeque genus duplex. Wenn hierzu S bemerkt: et bene in foederibus duplicia invocat numina, quia in unum duo coituri sunt populi, so ist dies eine so alberne Erklärung, dass man zu der Annahme gezwungen ist, S habe gegen „duplex" eine Kritik vorgefunden. Versteht man unter Apollo den Sol im Schwur des Äneas, so bleibt Diana ohne Entsprechung, und diese Abweichung wird im Einklang mit der vorhergehenden Kritik getadelt worden sein. Dazu stimmt im Ton und wegen der Sache das Scholion des S über Janus: „Janum" quoque rite invocat, quia ipse faciendis foederibus praeest: namque postquam Romulus et Titus Tatius in foedera convenerunt, Jano simulacrum duplicis frontis effectum est quasi ad imaginem duorum populorum. Neben Diana stellt Janus im Eide des Latinus die stärkste Abweichung von dem des Äneas vor.*)

*) Über die Verse 203—205 urteilt Ribbeck proll. S. 86: inepte Latinus his exaggerat quam promittit fidem und hält sie für eine auch durch das Anschlussverhältnis von 206 zu 202 gekennzeichnete Interpolation. Er stützt seine Ansicht mit dem Satz: eamque neglegentiam veteres criticos non fugisse docet Macrobius. Wenn ich nicht irre, meint Ribbeck damit Saturn. 4, 6, 16: nascitur praeter haec de nimietate vel amatorium vel alterius generis pathos, wo dann

224. Formam adsimulata Camerti. Bei Makrob 5, 15, 11 wird angemerkt, dass Camers, dessen Gestalt Juturna annimmt, 10, 562 schon getötet sei. Auch Ribbeck p. 86 sieht darin eine Nachlässigkeit. Vgl. jedoch unsere Bemerkung zu 10, 562.

230. An viribus aequi non sumus. Auffallend ist das Scholion des S zu diesen Worten: bene addidit „viribus"; nam legimus in Sallustio (Cat. 7, 7): memorare possum, quibus in locis populus Romanus ingentes hostium copias parva manu fuderit; Vergilius (5, 754): exigui numero, sed bello vivida virtus. Ich kann das nicht anders verstehen, als dass S sagen will, den Trojanern gegenüber, den Vorfahren der Römer, sei es am Platze, dass neben der Überzahl auch noch die Gleichheit der Kraft hervorgehoben werde; denn sie wären im stande, wie die Römer, auch in der Minderzahl zu siegen. Wie kommt S zu dieser künstlichen, weither geholten Beweisführung? Gewiss nicht infolge eines besonderen Wohlgefallens an dem Zusatz „viribus". Wohl aber lässt sich denken, dass gefragt war, warum auch noch „viribus" beigefügt sei, da doch die Angeredeten wüssten, dass sie hierin den Troern nicht gewachsen seien. Es schien rhetorisch zweckwidrig, dass Juturna an diesen schwachen Punkt erinnert. S als Verteidiger dreht es dialektisch um.

231. En omnes. Wenn S bemerkt: ne occurreret: sed est in castris alter exercitus, so fasse ich dies, wie dieselbe Formel 1, 242, als Antwort auf eine quaestio. Ähnlich wie 230 konnte auch hier gefragt werden, warum Juturna nicht lieber sage: „non omnes adsunt", da sie durch ihre Wendung die Aufmerksamkeit auf die Zahl der Gegner erst recht hinlenke. Ich sehe nicht, wie ohne Voraussetzung eines solchen Tadels S zu der Bemerkung gekommen wäre, da von selbst vernünftigerweise niemand jenen Einwurf machen würde.

232. Fatalisque manus. Während S sich sonst bemüht Vergil gegen den Vorwurf der iteratio zu verteidigen (z. B. 2, 234. 3, 1. 8, 658. 9, 167), stellt er hier eine an sich unmögliche Erklärung auf, welche dem Dichter eine schnöde iteratio zuschiebt. Er

neben anderen Beispielen unsere Stelle angeführt wird. Es ist aber dort nach dem ganzen Zusammenhang von Kritik und Tadel keine Rede, es wird nur die rhetorische Verwendung der Hyperbel besprochen. Welche andere Stelle des Makrob Ribbeck meinen könnte, sehe ich nicht: 5, 3, 14 und 6, 6, 13, wo unsere Verse auch citiert werden, enthalten von Kritik noch weniger eine Spur.

sagt: Trojanorum, qui fataliter ad Italiam venerant, ut sit iteratio. Allerdings gibt er auch 4, 511 eine solche zu, aber doch wohl nur aus Not. In unserer Stelle wird kein Leser „fatalisque manus" von den Trojanern verstehen. Ohne Zweifel schreibt S dies, weil ihm die Schwierigkeiten bei der Erklärung der Worte von den Tuskern zu gross schienen, d. h. weil man an dem unklaren Ausdruck Anstoss nahm. Das richtige Verständnis, welches sich aus der Vergleichung von 8, 477. 498 ff. 513 und 10, 154 ergibt, hat das Altertum vielleicht nicht gefunden, wie z. B. 6, 255. 10, 215.

246. Monstroque fefellit. Wie wir schon zu 120 hörten, zählt S diese Stelle unter diejenigen, in welchen Vergil den unglücklichen Ausgang durch einen Zug in der Darstellung vorher andeute. Demgemäss bemüht er sich hier zu zeigen, dass das augurium für die Latiner notwendig habe ein täuschendes werden müssen. Er sagt: bene „fefellit"; namque hoc augurium (vgl. sein Scholion zu 6, 190) nec oblativum est nec impetrativum (während nach dem Scholion zu 259 Tolumnius es so auffasst und dadurch irrt), sed immissum factione Iuturnae, quod carere fide indicat sedes negata. Nam ubicunque firmum introducit augurium, dat ei firmissimam sedem ut „ipsa sub ora viri caelo venere volantes et viridi sedere solo" (6, 191), item „ante sinistra cava monuisset ab ilice cornix" (Buc. 9, 15). In hoc autem augurio liberatum cycnum cecidisse in aquam dicit, quam instabilem esse (DS: et infirmam) manifestum est. Dass dies ein gemachtes, willkürliches Gerede ist, sieht man leicht: wenn der befreite Schwan aus den Krallen des Adlers ins Wasser fällt, so kommt er ja gerade in sein Element, für ihn ist das Wasser nicht instabilis. Man kann S mit seinen eigenen Waffen schlagen, sofern er zu 1, 393 aus der Ornithogonie des Ämilius Macer die Verse anführt: cycnus in auguriis nautis gratissimus ales: hunc optant semper, quia nunquam mergitur undis. Wie in den anderen zu 120 angeführten Stellen die Weisheit des S einer Kritik gegenübersteht, so wird es auch hier sein. Man sieht in der That nicht, warum Tolumnius mit seiner Deutung des Auguriums im Irrtum sein muss. Wenn Vergil sein „fefellit" hätte begründen wollen, so hätte er ein wirklich täuschendes Augurium erfinden müssen; dem, welches er erfunden hat, gibt Tolumnius gewiss die natürlichste Deutung. Es ist der Gottheit nicht würdig ihn auf so plumpe Weise zu betrügen. In diesem Sinn wird die Kritik gefragt haben: quomodo „fefellit", cum et oblativum et impetrativum augurium videretur? Ganz anders

die homerische Vorlage *M* 200 ff.: dort deutet Polydamas das Vogelzeichen richtig, wie hier Tolumnius, der Irrtum aber entsteht durch Hektors Schuld. Es kann somit bei Homer von einem Betrug von seiten der Götter nicht die Rede sein.

262. Litora vestra. Wenn hierzu·S bemerkt: bona iteratio; nam supra ait „litoreas agitabat aves", so kann hier iteratio nicht Wiederholung, sondern nur Entsprechung, Rückbeziehung bedeuten. Tolumnius deutet das Vogelzeichen so, dass er die einzelnen Züge darin auf die Verhältnisse der Latiner anwendet. Dies merkt S auch zu 263 und 264 an, aber ohne bene. Vergleicht man die einzelnen sich entsprechenden Züge in dem Augurium und seiner Deutung: o miseri — invalidas ut aves mit fulvus Jovis ales agitabat cycnos; penitusque profundo vela dabit mit penitusque in nubila fugit: 264 mit 252 ff.; regem vobis pugna defendite raptum mit 250 und 254, so sieht man leicht, dass hier die Entsprechung sich höchst ungezwungen ergibt, während „litora vestra", welches allerdings nur mit Rücksicht auf „litoreas aves" (248) gesagt ist, sich sehr kleinlich ausnimmt. Hier ist die Gefahr, welche Wagner befürchtet, es möchte diese Einzelentsprechung „putida" erscheinen, wirklich vorhanden. Das Gebiet der Verbündeten mit „litora vestra" zu bezeichnen, weil die Schwäne litoreae aves genannt sind, konnte als unpassend getadelt werden, da es sich ja keineswegs bloss um die Verheerung der Uferstrecken handelt, sondern um die dauernde Ansiedlung der Trojaner.

275. Egregium forma juvenem. Das Scholion, welches hierzu DS schreibt: bene hic „egregium", quippe qui esset de fratrum grege, erscheint in Gesellschaft von 3 anderen bene zu 277. 279 und 281, welche nicht so albern wie dieses, aber ebenso gezwungen und nichtssagend sind. Es ist schon an und für sich auffallend, dass DS, während er in langen Abschnitten kein bene bringt, hier hart nach einander 4 solche anschreibt. Von den 4 Scholien ist nur das zu 277 so beschaffen, dass man annehmen könnte, DS habe eine besondere Feinheit in Vergils Worten zu finden geglaubt und sie darum mit bene belobt. Gerade dieses Scholion jedoch verrät noch ziemlich deutlich, um was es sich handelte. Er schreibt zu animosa phalanx: et bene a numero, a germanitate, a nobilitate, a forma, ab aetate, ab vulneris genere, ab ipsius laude, a genere mortis incitatio nata, d. h. durch alle diese Momente sei es gut motiviert, dass der Tod des einen der neun namenlosen Söhne

des Arkadiers Gylippus eine solche Aufregung und damit den Wiederausbruch des Kampfs hervorrufe. Hiermit führt DS im wesentlichen nur aus, was S schon zu 266 „et adversos telum contorsit in hostes" berührt hat, wenn er sagt: hoc loco ab Homeri oeconomia recessit: ille enim inducit Minervam persuadentem Pandaro, ut jacto in Menelaum telo (es ist bekanntlich ein Pfeilschuss: es kann sein, dass S sich nur ungenau ausdrückt; oder verrät er wieder seine Unkenntnis Homers wie zu 212 mit jus jurandum Menelai?) dissipet foedera; hic vero dicit, ipsum augurem telum sponte torsisse et occidisse unum de novem fratribus. Quod pertinet ad oeconomiam: necesse enim erat, ut fratres (DS: dolore) ex unius morte commoti bellum moverent: si enim vilis aliquis interiret, poterat ejus mors ob foederis religionem forte contemni. Daraus geht klar hervor, dass man auf die Abweichung Vergils von Homer aufmerksam gemacht hatte, da sich ja im übrigen die Bemerkung aufdrängen musste, dass die ganze Scene nach Homers Vorbild komponiert sei. Man fand die Abweichung in zwei Punkten, einmal darin, dass Juturna den Tolumnius nicht persönlich überrede, wie Athene den Pandaros Δ 85 ff., sodann darin, dass Tolumnius nicht auf Äneas schiesse, wie Pandaros auf Menelaos 104 ff., sondern auf einen beliebigen Arkadier. Dass man dies nicht als Vorzug der Vergilischen Darstellung hervorhob, sondern als Mangel, liegt auf der Hand. Der erste Teil der Kritik wird im Zusammenhang gestanden haben mit dem, was man über die nachher erfolgende, eigentümlich geheimnisvolle Verwundung des Äneas zu sagen hatte, bei welcher man an Juturna selbst als Thäterin denken konnte (s. zu 320 und 815). Der zweite Teil betrifft das, womit sich hier DS näher beschäftigt. Offenbar erschien es als eine mangelhafte Ökonomie, als eine ungenügende Motivierung des Wiederausbruchs des Kampfs, dass Tolumnius auf den namenlosen Arkadier schiesst. Aus dem Schluss des S-Scholions: si enim vilis aliquis interiret etc. schimmert diese Kritik noch deutlich genug durch. Und nun erklären sich auch die 4 bene des DS ungezwungen. Wäre es vilis aliquis, der getötet wird, so wäre die „incitatio nata" weniger begreiflich. Darum bemüht sich DS zu zeigen, dass Vergil ihn als einen „egregius" bezeichne, dass er die neun Brüder eine „animosa phalanx" nenne, und was er alles hierin und in der sonstigen Schilderung des Vorgangs findet. Aber auch das Scholion des DS zu Vers 279 caeci: et bene jam non pars, sed universi gehört dazu.

So wenig in Vergils Worten die Auffassung begründet ist, dass mit „caeci" nun alle gemeint seien, so sichtbar ist, dass DS herausdeuten will, die Wirkung auf alle sei gut motiviert, also wieder die incitatio nata. Endlich gehört dazu auch das vierte bene zu 281. Dort sagt DS über pictis Arcades armis: bene „pictis", ut in undecimo (93) „et versis Arcades armis", ut ornatus picturae lateret in luctu. D. h. er verweist auf das, was er über die Bemalung der Schilde bei den Arkadiern zu 11, 93 beigebracht hat. Dort sowie zu 8, 588, wo Pallas einen bemalten Schild führt, gibt DS kein bene*). Man sieht also, dass nicht die Benützung dieser angeblichen arkadischen Sitte durch Vergil das hiesige Lob veranlasst haben kann. Wohl aber legt es sich nahe zu vermuten, dass der Kritiker wenigstens bei den Landsleuten des Getöteten eine starke psychologische Motivierung ihres Losbruchs zum Rachekampf erwartete statt des matten „et pictis Arcades armis". Hier wäre noch eine Möglichkeit gewesen, dass Vergil den Getöteten dem Schein eines vilis aliquis entrückt hätte. Und nun vergleiche man noch mit dieser, wie ich glaube, unbestreitbaren Rekonstruktion der Kritik jene, welche gegen die mangelhafte Motivierung des Kriegsausbruchs gerichtet war 7, 475: so wird man es wohl nicht zu kühn finden, wenn ich denke, beide seien derselben Quelle entnommen. Dort geht der Kritiker davon aus, dass Vergil, wo er keine homerische Vorlage habe, auf Irrwege gerate, hier zeigt er, dass die Abweichung von Homer ihn irreführe. Mehrere bene bei einer Kritik mit Beziehung auf die einzelnen Momente derselben finden sich oft, z. B. 1, 71—75. 3, 21—24.

283. Diripuere aras. Wenn man dies, wie S erklärt, im

*) Das Scholion des DS zu 8, 588 kann nicht richtig sein, wie es Thilo gibt. S erklärt dort „conspectus" mit conspicuus, conspicabilis; nam pro nomine participium posuit. Und dazu soll DS geschrieben haben: sic est „et versis Arcades armis" (11, 93), d. h. „versis" sei ein Beispiel zu dem adjektivischen Gebrauch von Participien. Es ist doch klar, dass dies weder aus der Stelle 11, 93 noch aus dem dortigen Scholion des DS sich ergibt; vielmehr weiss dort DS ganz gut, dass mit „versis armis" eine so oder so zu deutende Handlung der Arkadier gemeint ist, somit „versis" als eigentliches Particip steht. Ich glaube, dass das Lemma „pictis" zu dem Scholion ausgefallen ist. Da nun der Floriacensis hic hat (sic ist nichts als eine Konjektur von Daniel, welche Thilo aufgenommen hat), so lässt sich das Scholion aufs leichteste so herstellen: „pictis": hinc est „et versis Arcades armis". D. h. DS will zur Erklärung des „pictis" auf die ausführliche Erörterung zu 11, 93 hinweisen, gerade wie in unserem hiesigen Scholion. Ganz so gebraucht S 6, 140 hinc dicit bei einem Citat.

Sinn von dejecerunt, dissipaverunt verstand, so erschien dieser Zug schon als ein Teil der Schilderung des Kampfs. Da nun diese in lauter Präsentia verläuft: it, ingruit, ferunt, fugit, infrenant etc., so konnte es störend gefunden werden, dass „diripuere" im Perfekt auftritt, zumal diripiunt ebenso gut in den Vers gegangen wäre. Hierauf bezieht sich das Scholion des DS: sane cum praesens tempus belli loquitur, bene praeteritum intulit „diripuere". Es scheint, dass DS mit seinen unklaren Worten der andern Auffassung beitritt, welche „diripuere" = sie plünderten die Altäre (vgl. 298) nahm und dann als von einem dem Kampf (praesens tempus belli) vorausgehenden Moment das Perfekt gerechtfertigt fand. Auch die anderen Kritiken gegen den Gebrauch der Tempora, welche wir ermittelt haben, sind wenig glücklich oder belangreich.

298. Obvius. Wenn DS hierzu ohne alle Begründung schreibt: bene obvius corripuit, so lässt sich weder über den Sinn noch über die Beziehung eines solchen Scholions etwas Sicheres erkennen (vgl. 11, 636). Zu beachten ist, dass es bei Vergil „corripit" heisst. Ich verstehe die Bemerkung so: „obvius" hat keine klare Beziehung, wenigstens auf den ersten Anblick, und konnte so zu einem quomodo „obvius"? Veranlassung geben. DS antwortet, es habe seine Beziehung in der Verbindung mit „corripit", und um dies als sein Urteil zu kennzeichnen, schreibt er corripuit, also = gut hat er im Anlauf die Handlung des corripere (ab ara) vollzogen. Doch könnte es auch sein, dass „obvius" eine kritische Nota aus anderem Grunde hatte, und dass DS diese zwar beachtete, aber nicht richtig verstand und so seltsam beantwortete. Macrob. Sat. 5, 15, 10 wird darauf aufmerksam gemacht, dass Corynäus schon 9, 571 gefallen sei (vgl. Camers 224). Es wäre also wohl möglich, dass ein quomodo „obvius"? zu unserer Stelle hierauf abgezielt hätte.

300. Reluxit. Das Scholion des DS: bene ad brevitatem ignis retulit, qui tantum fulgorem brevi ediderat, versteht Gossrau falsch als Bemerkung über die Perfektform. Dann müsste wohl dasselbe gelten von „nidoremque ambusta dedit", wo bekanntlich das Gegenteil der Fall ist. Natürlich meint der Scholiast die Wahl des Wortes „reluxit", welches nicht das Aufflammen, sondern das Aufleuchten bezeichnet und insofern als unpassender Ausdruck erscheinen konnte. Eine der kleinlichen Nörgeleien, welche hier DS gut zurückgewiesen hat.

312. Nudato capite. Nach S wurde hier eine der Kritik

von 2, 668 und 749 entsprechende Frage aufgeworfen. Er berichtet: sane quaeritur, quemadmodum „nudato“ dixerit, cum supra eum nusquam tecto induxerit capite: nam nudatum est, quicquid fuit ante coopertum, nudum vero dicitur, quod tectum ante non fuerat. Ergo aut „nudato“ pro nudo accipiamus, ut sit pro nomine participium, aut dicamus, tectum eum habuisse caput, cum descendit ad campum; nam legimus „sidereo flagrans clipeo et caelestibus armis“ (167). Sollte wirklich der Kritiker das vermisst haben, was S aus seinen Worten herauslas? Es ist nicht zu glauben, dass jemand V. 167 ganz übersehen und den Dichter darob getadelt hätte, dass er nirgends angegeben habe, Äneas sei in Waffen erschienen (vgl. DS zu 736). Wohl aber ist anzunehmen, dass man eine Angabe über die Niederlegung der Waffen vor Beginn der Opfer- und Eideshandlung vermisste. Wir haben auch zu 2, 668 wahrscheinlich gefunden, dass S den Kritiker nicht richtig verstanden habe. Wenn die Kritik, nach 2, 668 zu schliessen, etwa lautete: quemadmodum „nudato capite“, cum exarmatum non dixerit? so ist es ja nicht unmöglich, dass S vorfand oder aus Versehen las: armatum. Dann erklärt sich das Scholion. Oder sollte aus dem ebenfalls schwierigen Scholion des S 5, 135 Licht zu gewinnen sein?

320. Incertum qua pulsa manu. Wir haben schon zu 275 aus dem Scholion des S zu 266 entnommen, dass man die Veranstaltung, durch welche Vergil die Verwundung des Äneas herbeiführt, mit der entsprechenden Scene bei Homer Δ 85 ff. verglich und die Abweichung Vergils von seinem Vorbild kritisierte. Während bei Homer Athene in Gestalt des Laodokos den Pandaros zum Schuss auf Menelaos aufreizt, verläuft die Vergilische Darstellung viel umständlicher und dabei unklarer. Juturna in Gestalt des Camers reizt die Latiner im allgemeinen auf, lässt das Vogelzeichen erscheinen, welches Tolumnius, man weiss nicht warum, falsch deutet, dann tritt sie in den Hintergrund; Tolumnius tötet einen namenlosen Arkadier, der Kampf entbrennt; Äneas, indem er abwehren will, wird, man weiss nicht von wem, verwundet, diese That nachher 815 der Juturna selbst zugeschrieben, anderseits 797 davon gesprochen, als ob ein Sterblicher sie verübt hätte. Man kann nicht leugnen, dass dies misslungen ist. Es ist immer dieselbe Wahrnehmung: Vergil will Homer überbieten, aus einer klar verlaufenden Handlung macht er zwei oder drei nur äusserlich zusammenhängende und in sich nicht klar dargestellte. Auch an diesem letzteren Mangel ist die antike

Kritik nicht vorübergegangen, S berichtet hier darüber Folgendes: Hoc loco adhuc quidem quasi dubitat; tamen intellegimus, a Juturna immissum quendam, qui vulneraret Aenean: quod autem paulo post Juno dictura est de Juturna (DS: quod movit) „non ut tela tamen, non ut contenderet arcum", minime est mirandum. Nam scimus, unicuique imputari, quod alter in ejus fecerit gratiam, sicut est „et potes etc." (10, 83). Aenean autem ab homine vulneratum indicat Juppiter paulo post dicens „mortalin decuit violari vulnere divum" (797)? Dass es sich hier um eine Kritik handelte, dass minime est mirandum nicht blosse Redensart ist, sondern Abwehr eines vorgebrachten Tadels, ergibt die Vergleichung der Scholien zu 815. Dort sagt S zu „non ut tela tamen, non ut contenderet arcum": hoc loco quasi Juturnam sagittam jecisse significat; sed, ut supra diximus (320), possumus accipere, quod alter in ejus gratiam in Aenean tela contorsit. Das klingt ziemlich bescheidener als minime est mirandum. Mit der Verweisung auf 10, 83 beweist S natürlich nichts, da dort rhetorische, absichtliche Entstellung vorliegt. Wenn Vergil angegeben hätte, dass es in gratiam Juturnae geschehen sei, so dürfte er es 815 der Juturna zuschreiben: aber dies hat er gerade versäumt, so wird alles geheimnisvoll, unklar, rätselhaft. Wie sehr aber die Frage verhandelt wurde, zeigt das Scholion des DS, der zunächst aus der Ansicht des S die Folgerung zieht: ipsi adscribendum ergo „contenderet arcum", dann aber hinzufügt: alii „ostenderet", id est adjuvaret tendentem in Aenean telum: non enim certus auctor vulneris fuerat. Man wagte also, um Juturnas Urheberschaft wegzubringen, sogar die auch metrisch unmögliche Konjektur ostenderet (vgl. 11, 152). Auch bei der Erklärung des schwierigen „mortalin decuit violari vulnere divum?" zeigt sich wieder, dass die Möglichkeit Juturna als Urheberin des Schusses anzusehen berücksichtigt wurde. DS schreibt dort: aut „mortali vulnere" id est mortem facienti (also = letali, was S verwirft): ergo non quasi Juturna mortalis sit. Diese Schwierigkeit erhob sich, wenn man mortali = a mortali illato nahm und zugleich nach 815 Juturna für die Thäterin halten zu müssen glaubte.

346. Über „Eumedes antiqui proles bello praeclara Dolonis" sagt Makrob im Kapitel von den Abweichungen Vergils von Homer 5, 16, 9: Eumedes, Dolonis proles bello praeclara, animo manibusque parentem refert, cum apud Homerum Dolon imbellis sit. Die Scholiasten schweigen. Heyne, welcher auf den Anstoss eingeht, verteidigt Vergil.

350. Ausus Pelidae sibi poscere currus. Was hier S schreibt: difficilis hypallage; nam hoc vult dicere: qui, ut Achillis equos posset accipere, ire ausus est ad castra Graecorum; ordo enim non procedit: qui, ut iret, ausus est petere, entstammt lediglich der Unfähigkeit des Servius den Sinn des „ut" zu verstehen. Die difficilis hypallage hat gewiss nur er ausgesonnen, ohne jedoch einen Tadel damit zu bezwecken. Unter die Kritiken, wie Thomas p. 254, kann ich dies nicht rechnen.

363. Chloreaque. Wenn Makrob 5, 15, 12 sagt, Chloreus sei schon 11, 768 ff. von Camilla getötet worden, so ist dieser Tadel nicht begründet: er wird dort nur verfolgt. Vgl. zu 10, 562.

387. Saevit erklärt S: scilicet quia non potest in bella procedere. Vergleicht man damit das Scholion des Claudius Donatus: non saeviebat ex vulnere, sed quod tardaretur ex bello, so sieht man, dass „saevit" einer Missdeutung ausgesetzt war. Das Toben des Äneas nach seiner Verwundung und sein weiter geschildertes Gebaren „et infracta luctatur harundine telum eripere auxilioque viam, quae proxuma, poscit: ense secent lato volnus telique latebram rescindant penitus seseque in bella remittant" ist weder würdig noch verständig. Aus Donat und DS ist zu entnehmen, dass dies von der Kritik hervorgehoben wurde. Donat schreibt: ecce impatiens animus viri fortis non exspectavit, ut ordine medicinae sagitta extraheretur ex vulnere. Und nachher: totum, quod volebat efficl, moras afferre, non compendium potuit (gewiss sehr richtig): nam sagittam rapere et lato ense penitus secare latebram teli augmentum vulneris fuit — —; totum igitur properanti contrarium fuit: sed totum redigitur ad animum viri fortis, ardentis in bellum, qui dolores omnes fidebat posse se tolerare et vincere sustinendo, si sagitta caruisset. Wenn nun DS ebenso geflissentlich betont: et bene viro forti servat dignitatem, qui nihil molliter facit in tam aspero vulnere: nam ideo (d. h. nicht aus einem andern Grund) ait „infracta luctatur harundine", so ist anzunehmen, dass er demselben Bedenken gegenüberstand. Auch aus dem Scholion, das zu 389 DS der kurzen Bemerkung des S: animum viri fortis expressit mit Hilfe des Bindemittels ubique tamen vorsetzt, sieht das Bestreben hervor das unvernünftige Benehmen des Äneas als Beweis seines Heldenmuts zu deuten. Heyne gesteht zu, dass das Betragen des Glaukos bei Homer *II* 508 ff. natürlicher sei; statt aber das des Äneas als ad nostros sensus accommodatius zu bezeichnen, hätte er sagen müssen,

es entbehre ganz des griechischen Masshaltens. Dass derartige Kritik den Alten nicht fernlag, haben wir zu 7, 475 gesehen. Da sie aber hier den Charakter des Äneas betrifft, der besonders scharf ins Auge gefasst wurde, so werden wir in bene viro forti servat dignitatem um so sicherer eine Verteidigung erkennen dürfen. Vgl. 5, 685.

432. Loricaque tergo est. Eine kleinliche quaestio teilt DS mit: quare tergo tantum, cum totum ambiat corpus? Er antwortet: at, quia latus clipeo dixerat tectum, supererat, ut tergum lorica muniret.

449. Tremefacta refugit. Wieder ist es DS, der von einer, diesmal sehr berechtigten, Kritik berichtet: quaeritur: cur Juturna, cum hic acie excedat tremefacta, mox (468) tamen inducitur revertens? Selbstverständlich war nicht die nachherige Rückkehr der Juturna, welche durch die Ökonomie der Verzögerung der Entscheidung vollkommen motiviert ist, getadelt, sondern dass sie hier zwecklos verschwindet. Vgl. zu 320 über ihr Eingreifen überhaupt.

462. Vicissim. Das durchaus berechtigte Scholion des DS: et bene „vicissim", quia Trojanos in fugam versos fuisse exinde apparet, quod supra (408) dixit „subeunt equites et spicula castris densa cadunt mediis" (es konnte schon auf 368 verwiesen werden) setzt doch eine kritische Frage voraus: quomodo „vicissim", cum Trojanos fugisse non dixerit? Zu einem Lob an und für sich gibt „vicissim" keine Veranlassung.

468. Juturna virago. Das verstümmelte schol. Veron. zu diesen Worten enthält jedenfalls eine quaestio. Den verständlichen Teil des Scholions lese ich so: et quaerendum, an virago (so muss mit Herrmann gelesen werden statt virgo bei Keil) possit dici, quae virilibus officiis fungatur, licet virgo non sit: vir[go enim est] nondum nubili aetate, si nec virum experta; at virago, quae in virtute et in virgin[itate est ut] Minerva et Diana, ita tamen, ut non apte dixeris virginem Vestalem viragin[em, quae] virginitate quidem perpetua est, sed femina .... Man wird sich an der Definition von virgo stossen und für in virtute et in virginitate est besseres Latein wünschen, vielleicht auch eine bessere Herstellung dieser Worte finden: der Sinn aber ist unzweifelhaft der von mir angenommene. Der Kritiker meinte, zum Begriff der virago gehöre das Merkmal der virginitas, wozu ausser Minerva et Diana auch die weiter noch lesbaren Worte qualis in tragoediis Atalanta traditur stimmen. Dieses Merkmal fehlte allerdings der virago Juturna, vgl. zu 139. S definiert:

virago dicitur mulier, quae virile implet officium (vgl. schol. Veron.: quae virilibus officiis fungatur); DS fügt bei: id est mulier, quae viri animum habet: has antiqui viras dicebant. Vielleicht ist aus letzterer Angabe das Bruchstück des schol. Veron.: has viragines dic — zu ergänzen: antiqui has viragines dicebant viras.

522. Virgulta sonantia lauro. Es ist gewiss nicht zu verwundern, wenn DS berichtet: quaeritur, quid sit „virgulta sonantia lauro". Stellt ja doch sogar Heyne die unmögliche und weder durch die falsche Beiziehung von 3, 442 noch durch die schlechte Lesart silvis in 6, 704 gestützte Erklärung auf, virgulta lauro stehe für virgulta lauri. Gewiss wäre dies das Einfachste, aber weil man einsah, dass so nicht gesagt werden könnte, strauchelte man an der Stelle. Es ist nur möglich, lauro mit sonantia als ablativus causae zu verbinden, also von Lorbeer d. h. infolge ihrer Beschaffenheit als Lorbeergebüsch knisternde, prasselnde Sträucher. Dass aber dies, also „lorbeerprasselnde Sträucher" für prasselnde Lorbeersträucher, ein seltsam gezierter, höchst unnatürlicher Ausdruck ist, wird man nicht bestreiten wollen. Es war daher die etwas spöttisch klingende Frage wohl berechtigt, was denn das sei (heissen solle) v. s. l., lorbeerprasselnde Sträucher. DS antwortet ganz richtig: scilicet ipsa virgulta lauri. Daran hat natürlich niemand gezweifelt; aber wie dieser Sinn mit solchem grammatischen Ausdruck sich vertrage, das war der kritische Anstoss, mit anderen Worten die unmögliche Hypallage.

525. Non segnius ambo, Aeneas Turnusque, ruunt. Hierzu bemerkt DS: bene comparationibus diversis singula reddidit ad similitudinem veram, quia ambos ignibus aut fluminibus comparaverat: ergo „non segnius" ad ignem retulit, quia segnis quasi sine igne sit; „fluctuat" autem ad amnes eum retulisse nulla dubitatio est. Man sieht, dass DS sich bemüht durch eine ebenso gezwungene wie abgeschmackte Beziehung von „non segnius" und „fluctuat" die Stelle so zu deuten, als habe Vergil das doppelte Gleichnis auch in der Anwendung noch festgehalten. Der Zweck dieser Deutung ist offenbar die Häufung der zwei Vergleiche als für die Sache nicht nutzlos hinzustellen. Nun haben wir zu 2, 304 aus Makrob nachgewiesen und durch die, wenn auch unrichtige, Bemerkung des S zu 5, 595 bestätigt gefunden, dass man in der That an der zwecklosen contaminatio von zwei Gleichnissen Anstoss nahm. Es wird daher nicht zu bezweifeln sein, dass DS auch hier wie

2, 304 sich mit seinem Scholion jenem Tadel entgegenstellt, zumal da auch S nach seiner Art ohne weitere Andeutung einer Kritik zu 524 schreibt: bellum semper incendio et fluminibus comparat, sic in secundo „in segetem etc.“ (304). Wenn Homer Gleichnisse häuft, wie insbesondere die sechs *B* 455 ff., so ist durch jedes eine andere Seite der Sache veranschaulicht. Vergil dagegen hat 525 durch die Worte „quisque suum populatus iter“ selbst dafür gesorgt, dass man die Hinzufügung des Gleichnisses vom Waldfeuer überflüssig finden muss. Ein besonderer Zug ist bei jenem nicht zu entdecken, das tertium comparationis ist durch das vom Wildwasser Gesagte vollständig erschöpft, da es auch bei dem Waldbrand nur in „immissi diversis partibus ignes“ liegt.

538. Dextera nec tua te, Graium fortissime Cretheu, eripuit Turno nec di texere Cupencum. Hinsichtlich des Cretheus teilt DS mit: et quidam reprehendunt poetam hoc loco, quod in nominum inventione deficitur: jam enim in IX (774) Crethea a Turno occisum induxit, ut „Crethea, Musarum comitem“; sed et Homerus et Pylaemenem et Adrastum bis ponit et alios complures. Es ist dies die von Makrob mehrfach belegte Nachlässigkeit (Sat. 5, 15, 10), wiewohl dieser gerade den Cretheus nicht anführt, wie umgekehrt die Scholiasten Beispiele des Makrob unerwähnt lassen, vgl. 298. Bemerkenswert ist übrigens, dass Makrob a. a. O. 13 (vgl. zu 10, 541) das, was S hier als Gegenstand des Tadels bezeichnet, die Gleichnamigkeit verschiedener Personen, als mögliche Entschuldigung Vergils behandelt einem Tadel gegenüber, dass Vergil schon Gefallene wieder bringe.

Eine zweite Kritik betraf den Cupencus: man wusste nicht, was Vergil mit „nec di texere Cupencum sui“ sagen wolle. DS führt zuerst die Erklärung an, dass der Genius des Cupencus gemeint sei: Terentius (Phorm. 1, 2, 24) „memini relinqui me deo irato meo“; sic alibi (4, 610) „nec di morientis Elissae“: singuli enim deos proprios habemus genios. Zu 4, 610 schreibt er: quidam hoc, quod dicit „di morientis Elissae“ secundum eos tradunt, qui dicunt, habere nos singulos deos nostros, ut „nec di texere Cupencum etc.“ Gegen diese Erklärung liess sich natürlich einwenden, dass dies von jedem Gefallenen gesagt werden könnte, während doch die Wendung eine besondere Beziehung auf Cupencus zu haben scheine. Daher wurde eine andere gesucht, von welcher S Mitteilung macht: sane sciendum, cupencum Sabinorum lingua sacerdotem vocari. Hierzu

fügt DS ausser einigen Worten von zweifelhafter Echtheit: sunt autem cupenci Herculis sacerdotes: ergo quia huic proprium nomen de sacerdote finxit, bene dixit „nec di texere sui“. Befriedigen kann auch diese Auskunft nicht, da Cupencus Eigenname ist, und er somit keineswegs als Priester gedacht werden muss. Ohne Zweifel spielt Vergil auf das sabinische Wort an, aber so, wie er die Stelle gibt, ist eine Kritik der Unklarheit berechtigt. Möglicherweise enthält auch das an der Spitze der ganzen Erörterung stehende Scholion des S eine Beziehung auf diese Kritik. Er sagt: ita Aenean comparat Turno, ut eum superiorem esse significet: nam quem Turnus interimit, fortitudo sua liberare non potuit; ei vero, quem occidit Aeneas, ne sua quidem numina prodesse potuerunt. Wenn die Frage vorlag, warum denn Vergil bei Cupencus die Götter in so unklarer Weise einführe, so ist diese doch sehr gesuchte Bemerkung begreiflicher.

545. Eversor Achilles. Dem Scholion des S: separat Achillem a Graecis ut „relliquias Danaum atque immitis Achilli“ (1, 30) setzt DS ein bene vor, womit er wie in den anderen Scholien dieser Art nur beabsichtigen kann die Anmerkung des S als gegen eine Kritik gerichtet zu kennzeichnen. Denn zu loben ist an „Argivae quem non potuere phalanges sternere nec Priami regnorum eversor Achilles“ gewiss nichts. Zu 1, 30, wo S selbst ein bene gibt, spricht er den Sinn seiner Bemerkung deutlicher aus und sucht sie durch eine Verweisung auf Homer zu stützen. Es kanu kein Zweifel sein, dass beide Stellen, gleich verteidigt, auch gleich angegriffen waren: in beiden wird Achill ungebührlich über alle Griechen erhoben, als hätte er vor allen die Troer auf ein Häuflein reduciert oder gar Priamus' Reich zerstört, da er doch bei der Zerstörung Trojas nicht mehr lebte. Den Achilles hervorzuheben gab es wohl andere Mittel.

554. Mentem Aeneae genetrix pulcherrima misit. Zu diesem Lemma, nicht bloss zu „pulcherrima“ gehört das Scholion des S über das Eingreifen der Venus: sane bona usus est oeconomia, ut diceret, instinctu numinis profectum esse Aenean ad civitatis excidium: nam incongruum fuerat, occupatum bello per se tale cepisse consilium. Wie nur Heyne dies eine bona Servii observatio nennen konnte! Gewiss ist es ganz am Platz bei der entscheidenden Wendung des Kampfes einen instinctus numinis einzuführen: aber der Grund, welchen S angibt, ist lächerlich. Nicht unpassend, sondern längst zu erwarten war es, dass dem Äneas endlich statt des planlosen Mordens seine Feldherrnpflicht einfalle.

Und wenn dazu eine Gottheit eingeführt werden sollte, so war gewiss die „genetrix pulcherrima“ die unpassendste Wahl. Venus als Urheberin eines Strategems! Ohne Zweifel ist auch die Bemerkung des S zu „pulcherrima“: perpetuum est epitheton nec ad negotium pertinens durch die Kritik (vgl. zu 9, 291) veranlasst. Das Schlimmste aber ist, dass Vergil einen ganz menschlichen Zusammenhang selbst angibt, neben welchem man in der That nicht sieht, was für die Eingebung der Venus noch übrig bleibt. Er sagt 557 ff.: „ille, ut vestigans diversa per agmina Turnum huc atque huc acies circumtulit, aspicit urbem immunem tanti belli atque impune quietam: continuo pugnae accendit majoris imago etc.“ Ganz wie 9, 799 hat Vergil das an sich passende Eingreifen einer Gottheit ungeschickt behandelt: es ist immer wieder die mechanisch äusserliche, künstlerisch unzulängliche Verwendung der homerischen Kunstmittel, welche am meisten und am berechtigtsten von der Kritik getadelt wurde. Dieselbe Kritik betrifft auch das Scholion zu

558. Acies circumtulit. Hierzu hatte S bemerkt: oculorum scilicet et bona occasione, d. h. acies sei von den Augen zu verstehen, und es sei, natürlich durch V. 557 „vestigans diversa per agmina Turnum“ eine gute Gelegenheit geschaffen, dass Äneas' Aufmerksamkeit auf die Stadt gelenkt werde. Hatte der Kritiker in dem vorhin erörterten Sinn gefragt: quomodo autem „acies circumtulit“? so sieht es dem S vollkommen gleich, sei es in unredlicher Absicht oder aus Missverständnis zu antworten, wie er thut. DS aber treibt es noch schöner: er missversteht auch den S, indem er dessen Scholion nicht nur am Anfang erweitert durch die Hindeutung auf eine schon aus S ersichtliche andere Auffassung von „acies“: vel exercitum suum huc atque illuc circumduxit vel acies —, sondern auch nach occasione die reizende Fortsetzung gibt: pervenit ad id, ut Aeneas civitatem posset aspicere. D. h. er meint, S wolle sagen, Äneas finde auf diese Weise eine gute Gelegenheit die Stadt Laurentum zu besichtigen! Diese unglaubliche Naivität ist charakteristisch für DS und zugleich höchst interessant für die Beurteilung seines Verhältnisses zu S.

603. Et nodum informis leti. S bemerkt: alii (nach F: Fabius Pictor) dicunt, quod (DS: Amata) inedia se interemerit. Sane sciendum, quia cautum fuerat in pontificalibus libris, ut, qui laqueo vitam finisset, insepultus abjiceretur: unde bene ait „informis leti“ quasi mortis infamissimae. DS fährt fort: ergo cum nihil sit hac

morte deformius, poetam etiam pro reginae dignitate dixisse accipiamus. Er sucht dann weiter durch eine Stelle des Cassius Hemina und des Varro zu erhärten, dass der Selbstmord durch Erhängen in Rom für schimpflich gegolten habe: docet ergo Vergilius secundum Varronem et Cassium, quia se laqueo induerat, leto perisse informi. Und zu 659 „dextra occidit ipsa sua" hemerkt DS: ut laquei absconderet dedecus. Die Scholiasten suchen also nachzuweisen, dass Vergil „informis leti" mit Rücksicht auf römische Anschauungen sage, wozu DS noch den Gedanken fügt, es sei auch mit Beziehung auf die königliche Würde der Amata gemeint. Diese ganze Bemühung wäre ohne Voraussetzung eines Tadels unnötig und unverständlich. Dass der Tod durch Erhängen informe letum genannt werden kann, ist selbstverständlich und nichts daran zu loben. Anders stellt sich die Sache, wenn man fragt, warum Vergil für Amata diese von ihm selbst als „informe letum" hezeichnete Todesart gewählt habe, zumal da er eine andere nach der Überlieferung zur Verfügung hatte. Beachtet man aber besonders, dass die Scholiasten so nachdrücklich den römischen Standpunkt betonen, während z. B. S zu 606 eine Abweichung vom römischen Gesetz unbedenklich anmerkt, so legt sich weiter die Vermutung nahe, dass der Kritiker zugleich hervorhob, nach dem Herkommen der griechischen Dichtung sei diese Todesart nicht informe letum, sondern die bei Königsfrauen gewöhnliche Art des Selbstmords. Nach diesen beiden Seiten hin konnte die Kritik an „informis leti" Anstoss nehmen.

605. Flavos Lavinia crines. Zu dem Scholion des S: antiqua lectio „floros" habuit, id est florulentos, pulchros, et est sermo Ennianus gibt uns DS das Genauere: Probus sic adnotavit: neotericum erat „flavos", ergo bene „floros": nam sequitur „et roseas laniata genas": Accius in Bacchis „nam flori crines, video, ei propessi jacent"; in iisdem „et lanugo flora nunc demum inrigat"; Pacuvius Antiopa „cervicum floros dispergite crines". Man sieht, dass schon Probus zur Verteidigung eines, wie er glaubte, Vergilischen Wortes bene gebrauchte. Probus sah also in „floros" nicht nur keinen Archaismus (vgl. Ladewig gegen Wagner, welcher „flavos" verteidigte), sondern er fand „flavos" zu modern, zu unepisch. Ribbeck nimmt an, Probus habe die Diple periestigmene gesetzt (S. 151 vgl. S. 139).

611. Immundo pulvere. S: bene „immundo" addidit, sic in georgicis monitionibus (1, 81) „et cinerem immundum jactare

per agros", quia etiam pulvis ille, quo utuntur puellae, cinis vocatur, unde etiam ciniflones dicti sunt: Horatius (sat. 1, 2, 98) „custodes, lectica, ciniflones, parasitae".*) Offenbar gehört die Begründung quia etiam etc. nicht bloss zu der Georgikastelle, sondern auch zu der unsrigen. Damit reiht sich das Scholion den anderen Verteidigungen von Attributen mit der Formel bene addidit — —, quia et (etiam) wie 1, 481 an. Zu Georg. 1, 81 sagt S bloss: ad discretionem illius, quo utuntur puellae, ohne bene. In beiden Stellen ist die Erklärung gleich albern und lächerlich. An den Gegensatz zu kosmetischem pulvis und cinis hat natürlich weder Vergil gedacht, noch kommt es einem vernünftigen Leser in den Sinn, dass Latinus sich gepudert haben könnte! Aber in der Georgikastelle ist neben jactare das Attribut immundus bei cinis weniger überflüssig, als hier neben „turpans" bei pulvis. Daher konnte hier „immundo" als selbstverständliches Epitheton getadelt werden, zumal die homerischen Stellen Σ 23 und ω 316, welche Vergil wohl vor Augen hatte, in *κόνιν αἰθαλόεσσαν* einen entschieden gehaltreicheren und edleren Ausdruck haben. Zu beachten ist auch, dass zu der Parallelstelle 10, 844 „canitiem multo deformat pulvere" der Scholiast nichts zu bemerken findet.

636. An fratris miseri letum. DS bemerkt: humile est, si ex persona Turni accipias: ergo „miseri" ad animum sororis referendum est. Dieser Erklärungsversuch ist unmöglich, weil das folgende „nam quid ago? aut quae jam spondet fortuna salutem?" deutlich genug zeigt, dass Turnus sich für verloren hält und daher „miseri" ex sua persona sagt. Darnach ist wohl anzunehmen, dass wir in der von DS vorgeschlagenen Auskunft die Abwehr einer Kritik haben, welche DS mit dem Zugeständnis „humile est" andeutet.

638. Me voce vocantem. Auch Heyne, indem er seine Anmerkung mit den Worten non reprehendendum erat a grammaticis beginnt, scheint das Scholion des S als Mitteilung einer Kritik zu verstehen, wie ich alle mit atqui eingeführten Scholien auffasse. S sagt: atqui hoc nusquam legimus: sed aut *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegimus, aut mortis est omen audire, quod non dicitur, videre, quod minime occurrit; sic in quarto (460) „hinc exaudiri gemitus et verba vocantis visa viri". Vergil hätte, um den Vorwurf der

*) Übrigens gibt Porphyrio eine andere Erklärung von ciniflo: ciniflones et cinerarii ab officio calamistrorum in cinere calefaciendorum, quibus matronae capillos crispabant.

unvollständigen Erzählung zu vermeiden, beim Tod des Murranus 529 das, was hier Turnus sagt, vorbereiten müssen. Eben dort berichtet uns S: unde superfluum est, quod ait Donatus, debere nos accipere interemptum esse Murranum, dum avos et atavos Turni commemorat et effert laudibus maximis. Man würde schwerlich zum richtigen Verständnis dieses verzweifelten Erklärungsversuchs des Donat (vgl. Ribbecks Urteil p. 181) kommen, wenn nicht DS die Worte beigefügt hätte: propter illud „vidi oculos ante ipse meos me voce vocantem Murranum". Also um die vermisste Verzahnung zwischen unserer Stelle und 529 herzustellen, hat Donat diese abenteuerliche Auskunft ersonnen. Wir sehen an einem glänzenden Beispiel, wie DS bemüht ist die mangelhaften Berichte des S über Kritik und Verteidigung von Vorgängern durch seine Zusätze aufzuhellen. Ebenso klar ist, dass Donatus eine solche Erklärung nicht gewagt hätte, wenn nicht die Kritik das, was S mit seinem beliebten *κατὰ τὸ σιωπώμενον* abmachen zu können glaubt, als Mangel gerügt hätte. Wohl hat Heyne bemerkt, Vergil trage hier einfach nach, was er auch oben hätte andeuten können: Turnus habe wirklich den Murranus fallen sehen und rufen hören. Allein Peerlkamp hat darauf hingewiesen, dass dies nach der Situation von 529 nicht möglich gewesen sei, weil Turnus die Nähe des Äneas gemieden habe (vgl. S: videre, quod minime occurrit, was gut einer Kritik desselben Sinnes entstammen kann). Mir scheint dies von Gossrau mit dem Hinweis auf 485 nicht widerlegt zu sein: es steht 525 „quisque suum populatus iter" im Weg. Die zweite Erklärung des S, dass wir es mit einer Art Vision des von Todesahnung aufgeregten Turnus zu thun haben, scheitert meines Erachtens an der Verbindung mit Vers 641, wo vom Tode des Ufens nichts gesagt ist, was Turnus nicht gesehen haben kann: Ufens fiel 460 durch Gyas. Die Berufung auf 4, 460 aber beweist nichts: dort ist nicht vom Rufe eines Sterbenden, sondern von gespenstischen Stimmen eines längst Gestorbenen die Rede. Nach meinem Gefühl hätten Heyne und Gossrau diese Erklärung nicht als zulässig bezeichnen dürfen. Die antike Kritik hatte recht, wenn wir auch den Anstoss nicht für bedeutend halten werden.

646. Usque adeone mori miserum est. Die Angabe des DS: et quidam hoc verbum reprehendunt „usque adeone"; melius enim dici usque eo (Daniel usque adeo) hat Ribbeck, ohne Zweifel von der Danielischen Lesart ausgehend, nicht richtig auf-

gefasst, wenn er proll. S. 111 schreibt: inter vitia sermonis retulerunt „usque adeone", quod per interrogationem dici quidam nolebant videre. Vielmehr tadelten diese Kritiker die Verbindung usque adeo statt usque eo, weshalb DS sofort die Autorität des Lucilius anruft: Lucilius septimo „usque adeo studio atque odio illius efferor ira". Unverständlich bleibt mir freilich, was DS mit dem weiteren Scholion sagen will: quidam sic accipiunt „usque adeone mori miserum est", ut non quasi confirmet, sed quasi interroget, quare dea (Juturna) sic de illo laboret ut vivat, cum satius sit honeste mori quam turpiter vivere: ergo „usque adeone", ut tamen tanta turpitudo ferenda sit. Wie man die Worte anders denn als Frage verstehen konnte, ist mir rätselhaft. Jedenfalls hat dieses Scholion mit dem ersten nichts zu schaffen.

659. Praeterea regina tui. Das von DS verdeutlichte Scholion des S: quia occurrebat, Amatam, (DS: si Latinus dubitat, reginam) pro ejus partibus niti dürfte wie 10, 468 und 11, 428 auf eine Kritik der Anordnung der Gedanken antworten. Gewiss ist der von S angenommene Zusammenhang mit dem Bericht über Latinus durchaus sachgemäss: aber im Verhältnis zum folgenden „soli pro portis Messapus etc." und zum Hauptzweck der ganzen Meldung des Saces ist doch die Nachricht vom Selbstmord der Amata eine Art Unterbrechung, wie sie auch mit „praeterea" sehr lose eingefügt ist. An der verzweifelten Lage der Latiner, welche Saces berichtet, hätte auch Amata nichts geändert. Der Gedanke aber, dass die Sache des Turnus gefährdet sei, ist doch eigentlich von untergeordneter Bedeutung, ja störend.

661. Soli pro portis. DS: bene autem, cum dicit „pro portis sustentant aciem", spem adhuc subveniendi dedit; et dicendo „soli" addidit etiam necessitatem. Der erste dieser beiden Gedanken ist in die Worte des Saces nur hineingelegt und antwortet wohl auf eine Frage wie: cur hoc intulit „soli pro portis Messapus et acer Atinas sustentant acies"? In Wirklichkeit ist die Lage so, dass es sehr auffallen muss, wie „pro portis" noch Verteidiger stehen, da Äneas mit seinen Troern nach der Schilderung 572 ff. und 672 ff. schon so hart an den Mauern ist, dass sie Feuerbrände in die Stadt werfen können. Auch das seltsame Scholion des S: contra illud „sunt alii, qui tecta manu defendere possint" (627), welches an die Formel 10, 468 contra illud, quod occurrebat erinnert und doch eine sehr gezwungene Erklärung gibt, begreift sich leicht als Ausrede der

oben angenommenen Frage gegenüber. Derselben Erklärungsweise bedient sich zu

664. Deserto in gramine versas DS: et bene „deserto in gramine" contra illud „et nos saeva mittamus funera Teucris" (629). Da Äneas 561 ff. nur die Troer zu der Diversion gegen die Stadt aufgerufen hat, so muss vorausgesetzt werden, dass die Etrusker und Arkadier noch im freien Feld fortkämpfen, wie denn auch Saces selbst 650 f. „medios per hostes" verwundet dahersprengt. Es kann also streng genommen nicht davon die Rede sein, dass Turnus, wenn er auch „extremo in aequore palantes sequitur paucos" (614), „deserto in gramine" sein Gespann tummelt. Die Kritik konnte diesen Ausdruck gerade so wie „soli pro portis" etc. als der Sachlage widersprechend anfechten. Man vergleiche auch, dass Turnus, um in die Nähe der Stadt und des Äneas zu gelangen, gleich nachher 682 „perque hostes, per tela ruit". Da kann doch der Vorwurf des Saces nicht ganz begründet sein.

673. Undabat vertex erklärt DS: abundabat und fügt hinzu: et bene in translatione permansit, ut verticem undare diceret: vertex enim undarum dicitur, ut „verticibus rapidis" (7, 31) et „vorat aequore vertex" (1, 117). Zu 2, 609 „undantem fumum" sagt DS: aut abundantem, aut quia in modum undarum tollitur, ut „qua plurimus undam fumus agit" (8, 257). Dass nur letztere Erklärung richtig ist, wird niemand bestreiten. Warum verschweigt DS diese hier und gibt bloss die unannehmbare = abundabat? Offenbar weil „vertex undabat" als bis idem erschien. Diese Kritik hatte DS vor sich und will sie, soweit er sie nicht durch abundabat wegerklärt, auf ein Festhalten des Tropus zurückführen. Wahrscheinlich hat er oder sein Autor schon zu 2, 609 die Deutung = abundare nur mit Rücksicht auf unsere Stelle beigeschrieben.

707. Armaque deposuere. Eine sehr berechtigte Kritik teilt uns hier schol. Veron. mit: nimium solute, cum exemplo rupti foederis sollicitiores esse debuerint. Zusammen mit nimium solute ist auch cum — debuerint eine Formel der Kritik (vgl. zu 9, 533). Allerdings war es „ein übermässiger Leichtsinn", wenn nach der Erfahrung von 268 ff. auch die Troer die Waffen ablegten. Aus den Scholien des S und DS zu 124 haben wir entnommen, dass man es dort unmotiviert fand, wenn die Heere bewaffnet erscheinen: hier haben wir das Gegenstück dazu. Schol. Veron. zu jener Stelle ist nicht erhalten; zu unserer bemerkt S: vel spectaturi

vel fessi, und DS hat die Naivität hinzuzufügen: vel jussi, ne quis possit iterum foedus turbare, als ob die Ablegung der Waffen V. 130 das plötzliche Ergreifen derselben 270 ff. gehindert hätte. Deutlich genug ersieht man aus den Versuchen der Scholiasten, dass sie eine Frage vor sich hatten im Sinn der Kritik des schol. Veron.

715. Ac velut ingenti Sila summove Taburno. Das Gleichnis ist, wenn auch nicht wörtlich, aus der Schilderung des Kampfs zweier Stiere Georg. 3, 219 ff. entnommen. Dort bekennt sich S zu der Lesart „silva", indem er nur bemerkt: alii „Sila" legunt. Asper, in dessen Fragmenten der quaestiones Vergilianae beide Stellen als Beispiele des speciale pro generali angeführt werden (Keil p. 114 u. 115), las beidemal „Sila". Es scheint jedoch auch nach den Handschriften, dass in der Georgikastelle überwiegend „silva" gelesen wurde: sehr matt gewiss, aber nicht unmöglich, wie diese Lesart in unserer Stelle neben „summove Taburno" wäre. Wenn daher S hier berichtet: pessime quidam „silva" legunt, quia proprium appellativo non potest exaequari: unde bene proprium (DS: proprio) junxit, so halte ich die Annahme für geboten, dass diese quidam „ingenti silva summoque Taburno" lasen, da sich ihnen das Bedenken des S sicherlich auch entgegenstellen musste. Für die Abweichung selbst aber weiss ich keine andere Erklärung, als dass man unsere Stelle nach der der Georgika korrigieren zu sollen glaubte, weil man es tadelnswert fand, dass Vergil zwei propria nenne, ganz wie 5, 595. Wie leicht man es mit solchen Emendationen nahm, haben wir zu 605 gesehen. Jedenfalls steht fest, dass S sein bene gegen eine auf Kritik beruhende Textänderung gerichtet hat.

725. Juppiter ipse duas aequato examine lances. Bei Makrob 5, 13, 39 wird diese Stelle unter die misslungenen Homernachahmungen gerechnet. Es heisst dort: similis importunitas est in ejusdem Jovis lance, quam ex illo loco sumpsit *καὶ τότε δὴ χρύσεια πατὴρ ἐτίτηνε τάλαντα* (*X* 209 ff. vgl. *Θ* 69 ff.): nam cum jam de Turno praedixisset Juno (149 f.) „nunc juvenem imparibus video concurrere fatis, Parcarumque dies et lux inimica propinquat", manifestumque esset, Turnum utique periturum, sero tamen „Juppiter ipse duas aequato examine lances sustinet et fata imponit diversa duorum". Sed haec et talia ignoscenda Vergilio, qui studii circa Homerum nimietate excedit modum. Aus den Scholien des S und DS geht hervor, dass die Erklärer sich die Köpfe zerbrachen,

um einen Zweck dieser Loswägung zu entdecken, ohne Zweifel im Zusammenhang mit derselben Kritik. S sagt: aut poetice dictum est et ratione caret (als ob das Poetische sinn- und zwecklos sein dürfte!): nam Juppiter ignorare nihil poterat, aut certe illud quaerit, quis ibi de Turno et Aenea mortis adferat causam: nam dicunt philosophi, mortem ad eum minime pertinere (vgl. S zu 851); nam bona tantum praestat, nec ad eum, quae mala sunt, pertinent. Ich kann weder dem von Thilo im Text gegebenen quis ibi noch dem von ihm im Apparat empfohlenen quis sibi des Fabricius einen Sinn abgewinnen. Dass hier ein alter Fehler steckt, zeigt das Schwanken der Handschriften; ein zweiter liegt in causam vor, welches durch das folgende nam aus causa verdorben scheint. Ich lese: quid sibi de Turno et Aenea mortis adferat causa d. h. was ihm (Juppiter) hinsichtlich des Turnus und Äneas die den Tod verursachende Macht d. h. das Schicksal (mittels der Wage) anzeige. S begründet ja diese Erklärung damit, dass Juppiter mit dem Tode nichts zu schaffen habe: also muss er die Erforschung mittels der Wage auf eine Macht beziehen, welche über Tod und und Leben entscheidet. Was den Ausdruck mortis causa betrifft, so haben wir dazu eine Parallele an oraculi causa von Juppiter bei demselben S zu 7, 134. DS fügt bei: nam ideo et aequas lances sustinet. Vel ideo a Jove hoc fit, ut Junoni aliisque deis necessitatis violentiam probet. An requirit, utrum tempus sit? Und bei all dem hat S die Kühnheit zu behaupten: tamen sciendum, locum hunc a Vergilio ita esse translatum, ut in Homero lectus est. Bei Homer ist die Loswägung weder verspätet noch zwecklos, da er als augenblickliche Wirkung angibt: *λίπεν δὲ ἑ Φοῖβος Ἀπόλλων* (anders Juturna) und nicht die Götter vorher schon alles wissen lässt*). Man kann schliesslich allerdings die Erklärung, dass Juppiter nur den Schicksalswillen feierlich konstatieren wolle, worauf die zweite des S und die erste des DS hinausläuft, annehmen. Aber man muss doch mindestens zugeben, dass unsere Stelle zu denjenigen gehört, welche die Unvollendung der Äneis beweisen, zumal wenn man den Tadel noch hinzunimmt, den Neermann (Progr. von

*) Dem homerunkundigen Servius kann man dies zu gute halten. Aber was soll man dazu sagen, dass Forbiger behauptet: ante oculos fuit poetae Hom. — —, ubi longe aptius *Κῆρες* fata pugnantium libra expendunt! An dieser Kritik fürwahr ist Vergil so unschuldig wie Homer: *ἐν δ' ἑτίθει δύο κῆρε* ist wiedergegeben mit „et fata imponit diversa duorum"; diversa heisst gegen einander.

Ploen S. 5) erhoben hat, dass man das Ergebnis der Loswägung gar nicht erfahre.

727. Vergat pondere letum. Wenn hierzu S bemerkt: bene „vergat": nam morientes inferos petunt, so dürfte sich diese Rechtfertigung auf eine Kritik beziehen, welche die Verbindung letum vergit beanstandete. Eigentlich neigt sich ja nicht der Tod, sondern die Schale mit dem schwereren Los (pondus) neigt sich abwärts dem Tode zu, der Tod wird dadurch angekündigt. Indes ist Vergils Ausdruck nicht kühner als das homerische ῥέπε δ' Ἕκτορος αἶσιμον ἦμαρ, ᾤχετο δ' εἰς Ἄϊδαο, besonders wenn zu ᾤχετο auch αἶσιμον ἦμαρ als Subjekt genommen wird (Hentze).

730. Trepidi Latini. S: atqui laeti esse debuerunt: sed nimia Aeneae ostenditur virtus; namque naturale est, ut sociis timori sit inferioris audacia, unde nunc Latini sunt territi ex eo, quod superiorem ferire ausus est Turnus. Wenn Vergil sagt „exclamant Troes trepidique Latini", so hat es allerdings etwas Auffallendes, dass „trepidi" nicht zu Troes, sondern zu Latini gesetzt ist. Dies meinte ohne Zweifel der Kritiker. Die Rechtfertigung liegt darin, dass „trepidi" keineswegs die Furcht, sondern nur die Aufregung bezeichnet. Was S beibringt, wird wohl kaum Beifall finden.

755 (Thilo), vielmehr 756. Tum vero exoritur clamor, DS berichtet: quidam quaerunt, an jam recessum sit his versibus a comparatione. Er entscheidet: sed non dubie videtur (sc. recessum esse). So erklärt auch Heyne und Forbiger, indem sie für die weiteren Worte „ripaeque lacusque responsant circa" auf den 745 genannten Sumpf verweisen. Unmöglich ist diese Auffassung nicht, dass V. 756/7 zum Gleichnis gehören, und an und für sich scheint es mir geschmackvoller, wenn das Gebell der Hunde und Geschrei der Jäger bei der Treibjagd, das jetzt vollends (tum vero), wenn der Eber eingeholt ist, sich mit verdoppelter Kraft erhebt, so geschildert würde, als wenn die im folgenden ausgeführten Rufe des Turnus und Äneas gemeint sind. Wie man zu 10, 809 das Übergreifen des Gleichnisses mittels der Metapher anmerkte, so wird auch hier die aufgeworfene quaestio über die undeutliche Scheidung von Gleichnis und Verglichenem im Sinne einer Kritik zu verstehen sein.

761. Terretque trementes. Schon das Scholion des S: quis enim saucium non timeret instantem, cum eum integer fugeret? antwortet offenbar auf eine ungläubige Frage des Staunens über die

Zaghaftigkeit der Latiner. Was S sagt, ist eine höchst fadenscheinige rhetorische Antithese: wenn der integer zugleich inermis ist, so ist es begreiflich, dass er flieht. Daran wird niemand Anstoss nehmen, dass Äneas die Latiner von Hilfeleistung zurückschreckt. Aber dass sie alle schon vorher zittern, konnte mit Recht auffallen. Homer hat sich diese Unwahrscheinlichkeit erspart: die Troer sind bei ihm in die Stadt geflohen, Achill hat nur den Hektor vom Schutz der Mauer abzudrängen X 194 ff. und die Achäer von unbefugtem Eingreifen abzuhalten 205 ff. Ja, wenn es der vereinbarte, geregelte Zweikampf wäre, so wäre das Verhalten der Latiner in Ordnung: aber es ist ja nur eine Pause in der eben noch tobenden Schlacht: wie soll da trotz allen Drohungen des Äneas die Latiner solcher Schrecken lähmen, dass keiner wagt dem Turnus eine Waffe zu reichen? Und nun höre man noch das nichtssagende Lob des DS: et bene terret eos, apud quos terror ejus habetur: et alibi (875) „ne me terrete timentem". Dass man einen Erschreckten noch mehr schrecken kann, daran ist weder etwas zu tadeln noch zu loben. Das einfältige Scholion erklärt sich nur als Entgegnung auf ein quomodo „trementes terret"? im obigen Sinn, welchen DS verkannt hat.

767. Venerabile lignum erklärt S: antiquam arborem voluit exprimere. Dass er damit einem Tadel gegenübertritt, zeigt der Vergleich des Zusatzes des DS: seu truncus fuerit jam et aridus ob vetustatem: et ideo „lignum" humiliter dictum accipiunt, ornavit tamen „venerabile" dicendo. Freilich drängt sich bei „lignum" die Empfindung des Geringschätzigen auf, wenn man den Gebrauch bei Horaz carm. 2, 13, 11 und sat. 1, 8, 1 vergleicht. 9, 411 fanden wir dieselbe Rüge gegen „lignum" vom Speerschaft. Bemerkenswert ist das Verhalten des S: ganz wie im vorigen Scholion kennt und beantwortet er die Kritik, ohne sie anzumerken.

768. Ubi figere dona solebant. Eine Frage, welche auch die modernen Erklärer beschäftigt hat (vgl. Gossrau und Forbiger), berichtet DS: et quaeritur, cur terreno deo nautae dona suspenderent (suspenderint?). Er beantwortet dieselbe so: quia constat, omnes in periculis suis deos patrios invocare et ideo illis vota solvere, quorum familiarius numen opitulari sibi credant. Das lässt sich ja wohl hören. Aber was bewog Vergil gerade die nautae als Verehrer dieses Faunus hervorzuheben, wenn er doch überhaupt Schutzgott der Laurenter war („Laurenti deo" vgl. 7, 81)? Die quaestio gehört zu den Kritiken der Götterbehandlung. Vergleicht

man 7, 186 und 11, 326, so möchte es scheinen, als habe Vergil die Laurenter aus einer Überlieferung als Seevolk gekannt, aber dies nur in vereinzelten Andeutungen verwertet.

772 (vielmehr 773). Fixam et lenta radice tenebat. Das Scholion des S, wie es Thilo gibt: plenum est: quam radix fixam tenebat kann nicht richtig sein. Wie soll denn von einer Unvollständigkeit die Rede sein? S hat sicher planum est geschrieben und antwortet damit auf eine Beanstandung der Stelle, auf welche DS näher eingeht, wenn er sagt: et bene „tenebat": quasi propter piaculum remotae arboris hoc videtur passus Aeneas; et ideo dixit „tenebat", quod adeo veri simile est, ut Faunus Turnum audiat et hastam moretur. Es war die Frage aufgeworfen, was denn den Speer festhalte. Das grammatische Subjekt „impetus" fand man offenbar unerträglich neben „lenta radice tenebat". S antwortet: der Sinn ist klar: die Wurzel war es, welche den Speer festhielt. Ebenso erklärt in seiner breiten Weise Claudius Donatus: tenebatur, inquit, hasta Aeneae praecisae illius arboris morsu, quo illam vis (für „impetus") detulerat et volatus incertus. Dixit autem causam, propter quam sic tenebatur, ut educi non posset: de summo enim cum magno veniens pondere ligno adhuc viridi et molli vehementer inserta est et excepta, penetravit lentam radicem. DS nimmt als die festhaltende Ursache den Faunus an: dies wäre ganz schön, wenn nur irgendwie Faunus als Subjekt ergänzt werden könnte. Neuere nehmen als Subjekt das aus „hic" und „huc" zu ergänzende oleaster. Die Kritik dürfte gelautet haben: quomodo „tenebat", cum causam non dicat tenendi? Dann erklärt sich das quasi propter und ideo dixit des DS einfach, wie die Wendung des Donatus.

775. Prendere cursu. DS: quidam humiliter „prendere" dictum accipiunt: ohne Zweifel die zusammengezogene Form statt prehendere.

784. Rursus in aurigae faciem mutata Metisci. S bemerkt: *κατὰ τὸ σιωπώμενον* intellegimus, Juturnam in numen reversam, postquam Turnus currus reliquit (681). Seit 9, 452 wäre dies der 9. Fall von *ἀνανταπόδοσις*, somit in den 3 letzten Büchern fast so viele, als in den 9 ersten.

791. S. zu 11, 532.

804. Trojanos potuisti erklärt S: id est jam non potes; ideo enim praeterito usus est (DS: tempore). Wie Vergil den durch

den Gegensatz „ulterius temptare veto“ klar bezeichneten Sinn mit einem anderen Tempus hätte ausdrücken können, ist unerfindlich. Ich kann mir die seltsame Bemerkung des S nicht anders erklären, als dass er ein quomodo „potuisti“? vor sich hatte. Er bezog diese quaestio auf das Tempus wie 2, 382, richtiger DS auf die Verwendung von possum, wenn er bemerkt: et bene „potuisti“, quia ipsa dixerat (1, 40) „atque ipsos potuit submergere ponto“ et iterum (7, 304) „Mars perdere gentem immanem Lapithum valuit.“ D. h. er meint, mit „potuisti“ wolle Juppiter eine unbegründete Klage der Juno zurückweisen, dass ihr weniger Macht eingeräumt sei als anderen Gottheiten. Hieran denkt natürlich weder Juppiter noch Vergil. Die Bemerkung ist nur hervorgerufen durch jene quaestio, mit welcher der Kritiker „potuisti“ bemängelte, weil es ihm passender erschien, wenn ohne posse die Thatsache selbst bezeichnet worden wäre: „potuisti“ könnte ja auch gefasst werden in dem Sinn von potuisti, sed non fecisti. Unter Voraussetzung einer solchen Kritik erklärt sich ebensowohl das Scholion des S wie das des DS.

813. Succurrere fratri. DS: bene „fratri“, ne, si diceret Turno, careret adfectu. Obwohl Turno Ergänzung von Maswich ist, kann doch das Scholion nicht anders gelautet haben. Der Turonensis hat statt ne: quia, jedoch ohne die weiteren Worte. Ob ne oder quia gelesen wird, in beiden Fällen erscheint das Scholion als eine Antwort auf cur „fratri“? Wenn DS bloss hervorheben wollte, dass in „fratri“ ein gewisser adfectus liege, so würde er dies mit einem einfachen cum adfectu bezeichnen, nicht diese offenbar abwehrende Wendung gebrauchen. Zudem hat er zu V. 152 und 157, worauf sich doch hier Juno zurückbezieht, keine derartige Bemerkung. Aber was war getadelt? Vielleicht war hier darauf aufmerksam gemacht, dass Juturna, wenn sie des Turnus Schwester sei, nicht erst von Juno zur Hilfe aufgestachelt zu werden brauchte, dass also Juno nicht nötig gehabt hätte ihr Eingreifen zu gestehen, sondern alles auf die schwesterliche Liebe der Juturna hätte schieben können. Ich vermesse mich nicht hiermit die Kritik sicher erraten zu haben: dass eine vorlag, scheint mir nach dem Wortlaut des Scholions unbestreitbar. Vielleicht ist ein Zusammenhang mit der Kritik von 139 vorhanden.

814. Audere probavi. DS: et bene figuravit „audere probavi“. Dass bene nicht die figurata locutio an sich lobt, zeigen andere Stellen, wo es nicht steht, z. B. 156. Ausserdem wird nie-

mand im stande sein zu sagen, was an „Juturnam majora audere probavi“ eine Figur (vgl. Quintil. 9, 1, 4) und gar eine gute Figur sein soll. Auch DS sagt uns nichts Näheres. Nun lesen wir bei Makrob 6, 6, 11 über die unmittelbar vorausgehenden Worte „Juturnam, fateor, misero succurrere fratri suasi“, dass diese Konstruktion aufgefallen sei (vgl. die Anmerkung von Jan), cum solitum sit „Juturnae suasi“. Ich bin daher so kühn anzunehmen, dass DS sich in seiner Quelle versehen habe, indem er auf „audere probavi“ bezog, was von „Juturnam succurrere suasi“ gemeint war. Dass der Kritiker dies anstrich, zeigt Makrob; dass ein Verteidiger es als bona figura bezeichnen konnte, wird man nicht bezweifeln. Zu 10, 10 weist DS die Verbindung hos suasit mit den Worten ab: non est enim „hos suasit“, ne fiat σολοικοειδές: quamvis inveniatur hujus modi figura, ut „Juturnam misero, fateor, succurrere fratri suasi“, et Ennius: quis te persuasit? Dort also bezeichnet er „Juturnam suasi“ als Figur statt Juturnae suasi, ganz wie Makrob. Warum er die dort vorgetragene Erklärung, dass „hos“ Subjektsaccusativ sei, nicht auch auf „Juturnam“ anwendet, ist unerfindlich. War dieselbe zu unserer Stelle doch wohl auch aufgestellt, so sieht man, dass DS diese flüchtig abmachte. Zu 10, 10 wird er unsere Stelle nur bei dem Kritiker gefunden haben.

816. Adjuro Stygii caput implacabile fontis. Wir haben schon zu 10, 113 auf die Kritik hingewiesen, welche DS mit seinem Scholion abwehrt: et bene respondit ad illud, quod Juppiter juraverat in decimo, ne quis deorum Trojanis vel Rutulis ferret auxilium. Zuvörderst ist die Entsprechung, welche DS annimmt, eine ganz unstatthafte Behauptung: Juppiter hat nach 10, 107 „hodie“ nur für jenen Tag den Göttern die Einmischung in den Kampf verboten; Juno hat somit in jenem Verbot keine Veranlassung zu ihrem greulichen Schwur. DS hat diese Rückbeziehung lediglich unterstellt, weil er eine kritische Frage vorfand, warum denn Juno schwöre. Juppiters gelinde Rüge 796 ff. ohne alle Drohung und Bezugnahme auf sein angebliches Verbot steht ausser Verhältnis zu dem furchtbaren Eidschwur Junos. Es war wie 10, 113 die zwecklose, unpassende Ausbeutung des homerischen Motivs gerügt. S, welcher dort ein bene bringt, schweigt hier, DS trägt es nach.

819. Nulla fati quod lege tenetur. Hierzu bemerkt S: bene fati: nam victoriae lex est, ut victi cedant in habitum nomenque victorum, d. h.: denn für den Sieg besteht allerdings das Ge-

setz u. s. w., vgl. seine Bemerkung zu 1, 6: novimus, quod victi victorum nomen accipiunt. Wie kommt S dazu einen solchen Gegensatz in die Worte der Juno hineinzulegen, den sie nicht beabsichtigen kann, weil die lex victoriae für sie selbstverständlich kein Hindernis ist? Wieder erklärt es sich einfach durch die Annahme einer kritischen Frage. Wie S zu 1, 20 selbst zugibt, hat Juno von sich aus keine Kenntnis der fata. Es konnte also die Frage aufgeworfen werden, wie sie denn behaupten könne, ihrem Wunsch stehe kein Schicksalsgesetz im Wege. War dies mit einem kurzen quomodo „fati"? bemerkt, so begreift sich, wie S antworten konnte, ohne „fati" hätte man an die lex victoriae denken können, welche allerdings das Gegenteil verlange. Auch sonst (vgl. zu 1, 39) ist das Verhalten Junos dem Fatum gegenüber Gegenstand der Kritik.

830. Es germana Jovis Saturnique altera proles. S: locus de obscuris. Die beiden Erklärungen, welche er mitteilt, zeigen, wie sehr man sich um die Deutung bemühte. Die von S angenommene Erklärung: soror Jovis es, id est Saturni filia: unde non mirum est, tantam te iracundiam retinere sub pectore ist seit Wagner auch die der meisten Neueren, nur dass S den Groll, statt ihn in den Worten Junos 828 „occidit occideritque sinas cum nomine Troja" zu finden, als einen für die Zukunft noch aufgesparten versteht und darnach seine weitere Erörterung hinzufügt, welche ohne Zweifel seiner eigenen Geschmacklosigkeit entstammt. Übrigens kann ich jene Erklärung nicht für richtig halten. Ist es denn denkbar, dass Juppiter von sich selbst zugesteht, er sei zum Groll und übermässigen Zorn geneigt, wenn er doch in demselben Atem Juno davon abmahnt? Ist denn insbesondere der Vergilische Juppiter nicht ziemlich zahmer Natur (vgl. S zu 9, 801)? Und wie will man denn beweisen, dass die proles Saturnia zornmütiger sei als andere Götter? Gerade das Gegenteil will Juppiter sagen: du bist Juppiters Schwester und Saturnus' Tochter und doch so wenig fähig zu grossmütigem Aufgeben deines Grolls? Ähnlich versteht Gossrau die Worte. Vergleicht man das Scholion mit dem zu V. 74, wo S auch zwei Erklärungen angibt und dann sagt: sciendum tamen est, locum hunc unum esse de insolubilibus XIII, quae habent obscuritatem, licet a multis pro captu resolvantur ingenii, so wird man auch sein hiesiges locus de obscuris so verstehen müssen, dass unsere Stelle unter die insolubiles gerechnet wurde, vgl. auch 9, 361 und Georg. 1, 43.

833. Do quod vis. S: bene praesenti usus est tempore: nam promissio numinis pro facto est. So richtig dies ist, so wenig leuchtet ein, dass darum das Präsens „do", welches auch Menschen so gebrauchen können, eine Belobung verdient. Trotz der Ähnlichkeit mit 149 kann ich aber nicht glauben, dass an diesem durchaus gewöhnlichen und natürlichen Präsens die Kritik Anstoss genommen hätte. Es scheint, dass S wieder wie 819 einen kurzen kritischen Vermerk nicht richtig aufgefasst hat. Konnte diese Lösung des ganzen der Äneis zu Grunde liegenden Widerstreits in einer blossen Gewährung der Bitte der Juno bestehen? Durfte Juppiter ohne Berufung auf die alles bedingenden fata einfach sagen „do, quod vis"? Da gerade die Behandlung des Fatums bei Vergil von den Kritikern mit so scharfem Auge verfolgt wurde, so liegt es nahe anzunehmen, dass ein quomodo „do"? vielleicht mit Beziehung auf „nulla fati quod lege tenetur" (819) eingeworfen wurde. Die Kritik von 149, gegen welche S die gleiche Verteidigung richtet, kann ihn in der Auffassung der hiesigen irregeführt haben.

846. Tartaream Megaeram. Warum neben den zwei anderen Dirae ihre Drillingsschwester (847) mit dem Attribut „Tartarea" ausgezeichnet werde, hat auch die modernen Erklärer beschäftigt (vgl. Forbiger), da es doch bei dem von Vergil gewählten Ausdruck kaum angeht, mit Conington jenes Attribut von allen dreien zu verstehen. Auf eine Kritik dieses Attributs weist das Scholion des S schon mit seiner Formel bene addidit, ut ostendat, esse et — — (vgl. zu 611). Weder verdient Megära vor den anderen Furien das Beiwort Tartarea, vgl. 6, 571, wo Tisiphone im Tartarus ist, und 7, 514, wo Allekto „Tartaream intendit vocem", noch ist einzusehen, warum zwei Furien an Juppiters Thron erscheinen, Megära nicht: gewiss Anlass genug zu einer kritischen Frage: cur addidit „Tartaream"? S antwortet: bene „Tartaream" addidit, ut ostendat, esse et terrenam et aëriam Megaeram: nam, ut etiam in tertio (209) diximus, volunt periti quandam triplicem potestatem esse et in terris et apud superos, sicut est Furiarum apud inferos. Dies ist nicht nur an sich unklar ausgedrückt (sicut est etc.), sondern wird auch noch unklarer, wenn man vergleicht, was S sofort zu 847, zu 3, 209 und zu 4, 609 schreibt. Man wird in der That nicht klug daraus, ob diese periti und prudentes die 3 Furien auf Himmel, Erde und Unterwelt verteilt denken oder 3mal 3 derartige Wesen annehmen. Es ist hier nicht der Ort, diesem Wust von mythologisch-theologi-

scher Grübelei weiter nachzugehen. Genug, dass man sich aus den verschiedenen Stellen eine ganze Theorie über die Furien bei Vergil zurechtmachte, welche nicht nötig gewesen wäre, wenn er nicht durch seine rätselhaften Angaben (vgl. auch zu 8, 701/2) die Frage nahegelegt hätte, wo sie eigentlich bei ihm ihren Wohnsitz haben. Auch die Neueren wissen nicht, nach welcher Autorität er sie an Juppiters Thron versetzt.

859. Transilit umbras. Das auch von den Neueren nicht befriedigend erklärte „umbras" versteht S von dem Schatten des Pfeils selbst, wenn er sagt: hyperbole est; namque umbra semper tela comitatur: hic ait: transit umbras sagitta, eine unvollziehbare Vorstellung, die Gossrau nicht hätte nachschreiben sollen. Jedenfalls ist es die Unklarheit von „umbras", welche die Konjektur auras veranlasst hat, von welcher S bemerkt: male enim quidam „auras" legunt. Eine Begründung für sein male gibt er nicht. Zu 715 fertigt er auch einen Emendationsversuch mit pessime ab. Ohne Zweifel steht „umbras" zu dem freilich ebenfalls unklaren „nubem" (856) in Beziehung.

872. Quid nunc beginnt ohne jedes einleitende Verbum oder sonstigen Übergang die Rede der Juturna, nachdem vorausgegangen, dass sie sich die Haare zerrauft und Gesicht und Brust zerfleischt. DS gibt dazu das kurze Scholion: decenter inducit loqui coepisse. Wie V. 289 und 434 bedeutet decenter leise andeutend, und DS will sagen, indem sofort mit „quid nunc" eingesetzt werde, sei doch eine leise Andeutung gegeben, dass eine Rede beginne. Dieselbe Rolle weist S 6, 719 dem die Rede beginnenden Vokativ zu, indem er zugleich mit nova brevitas darauf hinweist, dass man diese „plötzlichen, unvermittelten Übergänge zum dramatischen Charakter", wie es DS zu 11, 715 bezeichnet, auffallend fand. In der That sind diese drei Stellen die stärksten Beispiele dieser Erscheinung. 2, 675. 4, 702. 6, 560. 9, 390, wo die Scholiasten nichts bemerken, wird durch die vorausgehende Handlung die Erwartung einer Rede erregt, was man bei unserer Stelle zur Not auch sagen könnte, keineswegs aber bei 6, 719 und 11, 715, wo die Härte des jähen Übergangs zur Rede unangenehm berührt und eine tadelnswerte Unvollkommenheit vorstellt. Wenn aber Forbiger in seiner Besprechung dieser Eigentümlichkeit zu 1, 335 gerade die drei stärksten Stellen übergeht, dagegen in lieblicher Ungeschiedenheit neben jenen vier leichteren auch solche aufführt, wo bei tum, sic, talibus, haec, haec contra, at pater Anchises u. s. w. lediglich das Verbum des Sagens ausgelassen ist, so ist das ein wertloses Beginnen. Auch 4, 416

gehört nicht her, da dort mit „precando“ ein einleitendes Verbum gegeben ist, wie 3, 85 mit „venerabar“. Denn wenn zu letzterer Stelle Forbiger fragt, mit welchem Rechte Wilms (qua ratione Verg. in Aen. aut locuturum aliquem aut locutum esse indicaverit. Progr. von Duisburg 1865) „venerabar“ als verbum dicendi ansehe, so kann ich ihn auf das vollständig beweisende Beispiel Hor. sat. 2, 6, 8 hinweisen. Es bleibt dabei, die drei Stellen, in welchen die Bemerkungen der Scholiasten auf Kritik hinzuweisen scheinen, sind empfindliche Härten; möglich jedoch, dass die Kritik auch noch Stellen von der Art der vier oben angeführten herbeigezogen hat, ohne dass die Scholiasten darauf Rücksicht nahmen. Horaz darf sich solchen unvermittelten Übergang in den character dramaticus erlauben z. B. epist. 1, 7, 60 ff.

901. Torquebat. Das von Forbiger unbesehen aufgenommene Scholion des S: bene imperfecto usus est tempore, quia non est perfectum quod voluit, ut „nec spatium evasit totum neque pertulit ictum“ (907) ist unhaltbar, auch wenn man torquere im Sinne von schleudern nimmt, was es ja oft genug heisst. Denn obgleich der Wurf sein Ziel nicht erreicht, kommt doch das torquere zur Vollendung, da es ja das Treffen des Ziels durchaus nicht enthält. Heyne findet die Bemerkung des S nimis argute, ohne jedoch eine deutliche eigene Erklärung zu geben. Vergleicht man das Scholion des S zu „dabat“ 394, wo wirklich eine unvollendete Handlung vorliegt und von ihm richtig erklärt wird, so sieht man, dass er kein bene für nötig hält, sondern sich begnügt „dabat“ als die vera lectio zu bezeichnen gegenüber dem auch in Handschriften übergegangenen dedit. Es wird also auch das hiesige bene nicht der Bewunderung des angeblichen Imperfectum de conatu entsprungen sein. Vielmehr musste, wer torquebat vom Schleudern verstand, an dem Imperfekt straucheln und war berechtigt zu einem quomodo imperfecto usus est tempore? Vergil will jedoch gar nicht das Schleudern bezeichnen, sondern das vorausgehende Schwingen des gewaltigen Steins, welches vortrefflich mit dem malerischen Imperfekt „torquebat“ gegeben ist. Allerdings hat er es selbst verschuldet, dass man ihn missverstand, weil er nachher den Wurf, statt ihn auch auf das Subjekt Turnus zu beziehen, in veränderter Konstruktion mit „tum lapis ipse viri etc.“ (906) angibt, wodurch der Schein entsteht, als wäre hier nur das Ergebnis des Wurfs, nicht dieser selbst mit seinem ungenügenden Ergebnis, und somit der Wurf in „torquebat“ geschildert.

Schluss.

Wie ich schon am Schluss der Einleitung bemerkt habe, sehe ich eine starke Stütze meiner Ermittlung der antiken Äneiskritik in dem Beweis aus der Analogie des Inhalts. Wenn die aus den Kritik andeutenden Formeln erschlossenen Bemängelungen geringeren Wertes und kleinlichen Charakters sich den Gesichtspunkten unterordnen, von welchen aus erwiesenermassen an bedeutenden Stellen Angriffe erfolgt sind, so muss auch der Nachweis jener überzeugender erscheinen, zumal wenn wir sehen, dass auch ein Cornutus und Probus von Kleinlichkeit keineswegs frei waren. Ich glaube daher schon im Interesse meiner Beweisführung eine übersichtliche Gruppierung der gesamten Äneiskritik, wie sie sich uns ergeben hat, nicht unterlassen zu dürfen. Eine solche Übersicht wird aber noch weiter in doppelter Hinsicht nützlich und wünschenswert sein. Einmal wird dadurch die Arbeit der antiken Kritiker nach ihrem Umfang und ihrer Bedeutung, ihrer Richtung und ihrem Charakter erst ins rechte Licht gesetzt. Um desselben Zweckes willen haben schon Ribbeck und Thomas für die wenigen Kritiken, welche sie überschauten, eine solche Gruppierung nach gemeinsamen Gesichtspunkten gegeben: für die nun auf das Zwölffache gestiegene Zahl wird es um so notwendiger sein. Man wird finden, dass diese antike Kritik, die uns auch so gewiss noch nicht vollständig hergestellt ist, fast alle wichtigen Seiten der Vergilischen Dichtung in Betracht zog, um ihr Urteil über den Dichter als Stilisten, Künstler und Denker zu sichern und so seinen dichterischen Wert besonders im Vergleich mit Homer zu ermessen. Nur eine Seite vermisse ich vollständig: der politische Zweck der Äneis und die wesentliche Beeinflussung, welche dadurch die ganze Dichtung erfuhr, ist von den Alten, wie es scheint, ausser Betracht gelassen worden, während ein anderer moderner Vorwurf, Äneas werde zu einer Drahtpuppe des Schicksals, in dem merk-

würdigen Scholion des DS zu 1, 450 anklingt, und überhaupt die Kritik gegen den Charakter des Äneas stark hervortritt. Die Entlehnungen Vergils aus anderen Dichtern, welche nach der Vita p. 66 anfangs als furta gebrandmarkt wurden, hat die spätere Kritik, wie es scheint, nicht nur nicht getadelt, sondern, nach Makrob zu schliessen, gelobt (vgl. Ribbeck proll. S. 113): in unseren Scholienwerken finden sich zahlreiche Beispiele davon angemerkt, aber nicht ein einzigesmal die Spur eines Vorwurfs, welcher nur die unzulängliche, verkehrte, mechanische Homernachahmung traf. Mit einem Blick wird man sich aus der Übersicht, die ich geben werde, von der völligen Grundlosigkeit der Behauptung überzeugen, welche Thomas aufstellt p. 249: on épluchait ainsi toute l'Énéide, particulièrement le premier livre, auquel on rattachait toutes les critiques générales. Im Gegenteil, die Arbeit der Kritiker umfasste alle Bücher mit gleicher Sorgfalt, und gerade aus den letzten gewinnt man vielleicht die schlagendsten und schönsten Beispiele für die grossen und allgemeinen Grundgedanken der Kritik. — Der zweite Nutzen aber dürfte unserer modernen Beurteilung der Äneis erwachsen, welche an dieser Übersicht über die Grundzüge und Hauptrichtungen der antiken Kritik einen Rückhalt gewinnen wird, wie er meines Wissens für keinen anderen Dichter geboten ist. So viel sie auch als wertlos verwerfen wird, sie wird sich doch dieses Grundrisses für ihre Arbeit bedienen können.

Die gesamte Masse der antiken Äneiskritik lässt sich nun, glaube ich, nach drei Gesichtspunkten verteilen: Kritiken der formalen Darstellung, der Komposition des Inhalts und der doctrina, wozu sich die Unterabteilungen ungezwungen ergeben dürften. Bei der Einreihung der Kritikstellen in die letzteren erhebt sich freilich die Schwierigkeit, dass manche Kritik mehr als eine Seite zeigt: es wird in solchen Fällen unvermeidlich sein denselben Vers bei verschiedenen Abteilungen aufzuführen. Bei dem Mangel einer scharf abgegrenzten Terminologie in diesen ästhetischen Fragen war auch dem nicht zu entgehen, dass für die eine und andere Abteilung eine etwas weite Bezeichnung gewählt wurde: ich weiss natürlich wohl, dass unter der Überschrift „unangemessener Ausdruck" fast der ganze erste Hauptteil befasst werden könnte. Es wird aber auch erlaubt sein diese Bezeichnung, nachdem anderes ausgeschieden ist, für eine Unterabteilung zu verwenden. Wo es möglich ist, werde ich die von den Quellen selbst an die Hand gegebenen Begriffe benützen. Dieses vorausgeschickt, komme ich zur Sache.

I. Kritiken der formalen Darstellung.

1. Lexikalisches: Wortbildung, Wortgebrauch (vgl. Hyginus zu 6, 15) u. s. w.: 1, 106. 313. 735. 2, 415. 3, 179? 224. 4, 471. 5, 412. 6, 15. 445. 7, 633. 9, 486. 10, 123. 150. 314. 770. 11, 141. 410. 12, 300. 468. 605. 646.

2. Grammatisches: a) σολοικοφανές oder σολοικοειδές 1, 176. 4, 355. 10, 10. 12, 814; b) Gebrauch der Tempora 2, 801. 3. 512. 4, 153. 686. 7, 421. 10, 94. 472. 12, 149. 283. 901; c) Verschiedenes 1, 18. 96. 2, 135. 3, 3a. 70. 284. 493. 539. 5, 233. 8, 114. 509. 9, 60. 91a. 467. 10, 572. 11, 124. 152. 189.

3. Prosodisches und Metrisches: 6, 107. — 3, 300. 5, 481b. 589. 6, 33. 8, 83. 11, 469. 890.

4. Rhetorisches: a) Metapher 1, 169. 190. 2, 488. 529. 4, 359. 8, 326. 10, 408. 11, 566b. 601; b) repetitio 4, 328. 377? 9, 450? 10, 692. 11, 218. 221; c) variatio 5, 154. 271. 6, 3. 10, 670; d) Zeugma 1, 3. 315. 7, 187b; e) Hyperbel 3, 1. 4, 403. 8, 525. 9, 10; f) Hypallage 10, 444. 12, 522; g) Hysteroproteron 2, 353; h) Homöoteleuton 4, 487. 504. 9, 49. 606; i) cacemphaton 1, 193. 2, 27. 413. 3, 203. 8, 406; k) Alliteration zu onomatopoetischem Zweck 5, 866.

5. Unpoetisches: a) frigida 2, 267. 322. 3, 84. 9, 197. 675. 11, 163; dazu nach 2, 274 auch die Fälle von unpoetischem Satzbau zu stellen 2, 274. 361. 604a. 3, 39; b) humilia, sordida, vulgaria, Vergilii gravitati non congruentia 2, 46. 233? 3, 343. 8, 404, 428. 9, 411. 10, 483. 547. 11, 53. 351. 914. 12, 636. 767. 775; c) neoterica 3, 119. 8, 731. 10, 192. 11, 590, dazu wohl auch 3, 327 und 6, 342 zu stellen; d) Unepisches (vgl. molle nec heroicae personae 1, 92 und 8, 731): 1, 92. 2, 593. 595. 4, 534. 6, 56. 8, 731; e) diffidentia (s. Pseudoprobus zu Buc. 6, 31): 1, 15. 3, 551. 578. 689. 4, 179. 6, 14. 564. 7, 48. 765a. 9, 81b (Beweisstelle); f) Gleichnisse 1, 431. 2, 304. 355. 416 ff. 4, 301. 469. 5, 448. 6, 311. 7, 586. 8, 623. 9, 30. 10, 809. 11, 751. 12, 525. 755.

6. Kritik der Epitheta (vgl. malum epitheton Probus 2, 173; Cornutus 3, 691; hoc epitheton notant critici 11, 188): 1, 4. 99 260. 273. 481. 520b. 559. 2, 110. 173. 360. 486. 516. 559? 749. 3, 3b. 84. 85b. 85c. 119. 159. 211. 284. 691. 4, 7. 141. 143. 5, 45. 309. 6, 98. 304. 363. 398. 445. 7, 167. 286. 498. 591. 609. 795. 8, 340. 638. 648. 9, 21. 291. 707. 10, 484. 579. 11, 186. 188. 213. 344. 429. 12, 611.

7. Mängel des Ausdrucks:

a) Unangemessenheit (dass diese Kritik existierte und oft sehr kleinlich war, sieht man z. B. aus den deutlichen Angaben 4, 171. 5, 376. 481. 6, 34. 473. 8, 268. 11, 11): 1, 1a. 14. 186. 246. 282. 381. 395. 405. 468. 523. 526. 538. 564. 708. 2, 74. 88. 94. 95. 127. 195. 250. 382. 543. 660. 800. 3, 140. 158. 438. 471. 4, 1d. 19a. 95a. 152a. 168. 171. 277. 431? 482. 613. 656. 5, 135. 356. 376. 481. 523. 840. 6, 34. 473. 608. 611. 7, 7. 463. 542. 661. 715. 742. 8, 198. 202. 268. 364. 9, 15. 19. 20. 107. 166. 182. 228. 354. 734. 10, 41. 279. 836. 11, 11. 159. 558. 12, 3. 9. 262. 432. 727. 804.

b) Unklarheit, Zweideutigkeit (Beweisstellen für diese Kritik 2, 733. 3, 83. 332. 12, 74. 830): 1, 674. 2, 54. 141. 733. 3, 4. 83. 332. 694a und b. 4, 133b. 5, 410. 6, 177. 325. 371. 382. 7, 241. 331. 460. 637. 8, 23a. 128. 322b. 10, 89. 109. 201. 11, 23. 80. 12, 74. 232. 298? 772. 830. 859. — Hierher stelle ich auch die durch 2, 473 erwiesenen Kritiken unlogischen Ausdrucks: 1, 518. 2, 468. 473. 3, 26. 4, 362.

c) Überflüssiges, Breite des Ausdrucks (nicht der gewöhnliche Pleonasmus, welcher nicht getadelt wurde): 1, 21 (Probus). 2, 333. 4, 462. 584. 5, 338. 595. 6, 22. 186. 8, 414. 10, 428. 11, 104. 290 (Messala und Mäcenas). 453. 884. 12, 5. 715.

d) Tautologie (s. 9, 304), gewöhnlich bis idem oder iteratio und ähnliche Bezeichnungen (wie sehr man sie tadelte und wegzuerklären suchte, zeigt 9, 617): 1, 146. 546. 2, 234. 546. 3, 1. 53. 247. 326. 480. 4, 11b. 22. 316. 352. 511. 5, 23. 6, 43. 670. 7, 215. 8, 574. 658. 9, 167. 304. 617. 11, 24a. 42. 12, 10. 673.

II. Kritiken der Komposition.

1. Mängel der Erfindung:

a) Unwahrscheinlichkeit, non verisimile 3, 46:

α) *ἀπίθανον πλάσμα* (Probus 11, 554), selbständige grössere Erfindungen: 3, 46. 4, 699. 6, 140. 9, 81a. 11, 554 und 567. Hierher ist auch 12, 83 zu rechnen, obwohl dort S von einem figmentum incongruum spricht, welches die Kritiker dem Vergil vorgeworfen haben.

β) figmentum incongruum dürfte der Ausdruck der Kritiker für diejenigen Unwahrscheinlichkeiten gewesen sein, welche innerhalb der Erzählung aus der jeweiligen Sachlage entspringen:

1, 314. 329. 338. 422. 476. 571. 641. 653. 2, 243/244. 507/508. 534. 3, 6. 42. 276. 4, 184. 400. 468. 494. 512. 584. 5, 179. 6, 286. 418. 505. 554 mit 561. 7, 343. 761. 8, 13. 298. 433. 438. 526/527. 701/702. 724. 9, 74. 10, 524. 11, 326. 334. 439. 682. 768. 866. 12, 95. 707. 761.

b) Unklarheit der Dichtung in den Sachen (nicht im Ausdruck) vgl. 10, 747 confusio: 2, 480. 3, 67—68. 4, 504. 508. 509 mit 517 und 520. 5, 60 und 725. 6, 16. 327 und 705 mit 711. 7, 188. 9, 140. 365 ff. 10, 157. 270a. 285. 541. 747. 12, 538b. Insbesondere auch Chronologisches 4, 309. 5, 626. 6, 255. 10, 215.

c) Unmöglichkeiten in beschriebenen Kunstwerken: 1, 479—484. 6, 22 und 23. 8, 625. 634. 652. 660. 666. 671. 708. 713.

d) Nachahmung Homers vgl. Macr. Sat. 5, 13, 40 studii circa Homerum nimietas und Vita p. 66 (Reiffersch.):

α) Missbrauch und ungeschickte Verwendung homerischer Mittel: 1, 8. 9. 27 und 30. 38. 71. 199—204. 2, 1. 694. 4, 176. 5, 329. 7, 586. 785 f. 8, 620. 701/702. 9, 801. 10, 101 ff. 113. 270b. 361. 556. 559. 11, 85. 90. 485. 12, 124. 275 und 320. 725. 816.

β) Unzulänglichkeit in der Nachahmung: 1, 92 (criticus bei DS). 197. 198. 497. 592. 742. 2, 222 ff. 3, 119. 622 ff. 4, 367. 5, 324. 6, 582. 7, 528 ff., 645. 8, 561. 9, 103 ff. 157 f. 181. 474. 551. 10, 554. 11, 860. 12, 176. 180. 183.

2. Mängel der Erzählung:

a) Anordnung und Zusammenhang: α) Stellung ganzer Abschnitte: Monolog der Juno am Anfang 1, 37; Stellung des vierten Buchs 4, 1b; Cajetaepisode 7, 4; dass Latinus zuerst redet 7, 194; Schiffbau im 9. statt im 3. Buch erzählt 9, 83. — β) Anordnung im einzelnen: 1, 426. 2, 506. 604b. 3, 120. 128. 4, 12. 19b. 24. 30. 48. 7, 647 und 10, 213 (Anordnung der Kataloge). 8, 102. 303. 9, 503. 504 (vertit ordinem). 10, 661. — γ) transitus abruptus (subitus) 1, 226. 4, 1a. 9, 1. 11, 16. 532; auch beim Übergang zu Reden 6, 719. 11, 715. 12, 872; hiermit verwandt die Kritik des *ἀνέφαλον* 1, 37. 94. 4, 534. — δ) Hierher stelle ich auch sachliche superflua: 1, 311. 595. 2, 221. 789. 8, 627. 642.

b) Motivierung und Ausführung, von DS 1, 571 mit ordo, von S 12, 266 (s. bei 275) mit oeconomia bezeichnet: α) Mangel an Motivierung 1, 27 und 30. 214. 571. 632. 2, 36. 73.

3, 311. 345. 478. 639. 5, 306. 704. 788. 7, 475 ff. (Makrob) mit 503 (Servius). 8, 55. 117. 148 und 151. 376. 9, 85 und 91. 11, 636. 12, 246. 275 ff. 320. — *β*) Mangelhafte Benützung und Ausführung von Motiven, Fallenlassen solcher: 1, 71 und 76. 2, 35. 293. 620. 3, 438. 458. 4, 114. 5, 31 (Beweisstelle). 11, 20.

c) Das von S überlieferte und als nefas bezeichnete Kritikwort *ἀβλεψία* (7, 647) dürfte diejenigen Stellen getroffen haben, in denen Vergil Mangel an Überblick, Vergesslichkeit (Donat zu 10, 331), Übereilung (1, 565) u. s. w. zu verraten schien: 1, 565. 2, 668. 735/740. 6, 134. 7, 499. 647 b. 8, 547. 9, 813. 10, 213. 331. 11, 326. Auch Kritiken der Zwecklosigkeit stelle ich hierher: 2, 17. 3, 517. 7, 282, sowie der Ungereimtheit (absurde 4, 367): 2, 47. 804. 4, 161. 367. 5, 521. 8, 351. 10, 127. 11, 85.

d) Unvollständigkeit:

α) Mangel an (epischer) Ausführlichkeit: 1, 147. 151. 301. 2, 209. 3, 669. 697 (Beweisstelle). 4, 674. 5, 131. 7, 765 b. 9, 358 ff.

β) *κωφοπρόσωπον* (s. zu 7, 341): 1, 300. 689. 3, 348. 4, 238. 5, 40. 6, 332. 7, 341. 9, 278. Damit verwandt 1, 380. 3, 312. 321.

γ) Fehlen notwendiger oder doch erwarteter Angaben: 1, 20. 276. 305. 683. 2, 294. 402. 451. 465. 668? 3, 178. 438. 544. 711 b. 4, 28. 166. 5, 68 (67). 329. 565. 6, 13. 413. 7, 331 b (bei 341 besprochen). 8, 130. 9, 363. 10, 545. 11, 593. 12, 462. (Beweisstellen 2, 465. 3, 711 b).

δ) *ἀναπόδοσις* (s. zu 9, 452): Vergil setzt selbst Angaben voraus, die er nicht gemacht hat: 1, 234. 407. 2, 532. 552. 3, 82. 4, 227. 346. 5, 61. 282. 6, 34 b. 346. 456. 696. 7, 195. 541 (bei 341). 8, 531 mit 612. 9, 452. 10, 238. 543. 11, 45. 91. 152 b. 236. 12, 638. 784.

e) Contraria, direkte Widersprüche einer Stelle mit einer anderen, meist durch contrarium oder atqui bezeichnet: 1, 1 b. 6/7. 127. 233. 299. 352. 375 (387). 384. 539/41 mit 520 b. 2, 227. 266. 360. 3, 294 mit 319. 4, 29. 34. 75. 450. 545. 655 und 656. 692. 5, 334. 493. 813. 6, 210. 267. 280. 287. 289. 348. 396. 451. 493. 534. 617 (Hyginus). 650. 776. 827. 7, 26. 162 mit 186 und 601 b. 8, 33. 40 f. 55. 77. 117. 176 ff. 322. 603. 9, 79. 146. 241. 313. 365 b. 672. 780. 10, 8. 183. 532. 541? 11, 35. 252. 306. 688. 732.

f) Incongrua, Unebenheiten, die nicht so sehr aus der

Unvereinbarkeit der betreffenden Stelle mit einer bestimmten anderen als mit der ganzen Sachlage entspringen: 1, 68. 85. 118. 141. 192. 206. 251. 437. 450 und 452. 458. 507/508. 535a. 561. 732a. 2, 281. 377. 425. 503. 668. 686f. 719. 749. 3, 2a. 41. 70b. 203. 262. 341. 379. 461. 591. 636. 713. 714. 4, 42a. 95b. 314a. 418. 478. 486. 543. 556. 613. 620. 635. 5, 32. 34. 35. 58. 472. 6, 2. 55. 338. 340. 477. 648. 687. 7, 243. 302. 8, 113. 165. 556. 9, 341. 457. 621. 11, 119. 352. 12, 31. 191. 197 und 198. 312. 661. 664. 730. Verhältnismässig oft erscheint diese Kritik in der Form der quaestio mitgeteilt.

3. Behandlung der Menschen und Götter:

a) Ökonomie der Personen:

α) Einführung des Anchises neben Äneas 2, 696. 3, 58. 144. 472. 477. Sonstiges Zurücktreten des Äneas 3, 501a und b.

β) Jähe oder unpassende Einführung wichtiger Personen: Achates 1, 174, Ilioneus 1, 520, Anna 4, 9 mit 31, die Sibylle 6, 12, Camilla 7, 807, Nisus 9, 176, Arruns 11, 762. Dazu stelle ich auch den Fall von unpassender electio personarum 8, 6.

γ) Missverhältnisse in verschiedenen Teilen des Gedichts: Verschwinden bedeutender Personen im weiteren Verlauf 1, 612. 3, 667. 5, 318. 11, 655. — Verschwinden solcher, die in den Katalogen genannt sind 7, 647. 10, 166 und dabei 655. — Nichtnennung nachher auftretender Personen in den Katalogen 10, 213. 562.

δ) Kritik der Namen: nomen sine auctoritate 2, 311. 5, 620. 10, 312. 11, 869; — auctoritas sine nomine 8, 498. 9, 282. 358 ff. 580; — Wahl der Namen 5, 492. 843. 7, 487. 532; — Doppelgänger 10, 541. 562b mit 9, 452 und 12, 224. 298. 363. 538.

b) Ökonomie der Götter:

α) Willkürliche oder unpassende Einführung von Göttern 3, 171. 4, 58. 179b (Giganten). 607. 5, 17. 9, 406. 621. 11, 795. 12, 176. 180.

β) Eingreifen der Götter 1, 125 mit 170. 3, 154. 4, 220. 8, 37? 9, 761. 799. 801. 813. 10, 689. 12, 320. 449. 554 und 558.

γ) Ökonomie der Weissagungen 2, 783 mit 3, 7. 3, 183. 187. 458. 6, 105. 7, 120. 134. 136.

c) Behandlung der Charaktere (personarum consideratio S 10, 16):

α) Äneas: Kritik seines Heldencharakters: proditor 1, 242. 488. 2, 35; profugus 1, 2a. 732b. 2, 199. 617. 688. 3, 160; victus

2, 13. 195 (vgl. 1, 96. 2, 197). 415; timidus (DS 3, 31: formidolosus) 1, 312. 2, 434. 669. 3, 31; kein vir strenuus 4, 262. 555. 6, 95; impatiens doloris 5, 685 und Benehmen bei der Verwundung 12, 387; unbesonnen 2, 387. 408. 3, 16. 21. 22a und b. 24; nimia fiducia des Heerführers 11, 16. 18. 24b. — Kritik seiner pietas: impius und sacrilegus 2, 428. 658. 3, 2b. 42. 85. 265b. 5, 110. 517. 687. 8, 61; impietas gegen Kreusa 2, 711. 743. 746, gegen Dido 4, 306. 331. 336. 393. 431? 439; crudelis 10, 556; auch Makrob zu 6, 289b gehört hierher als Beweis, dass die inkonsequente Behandlung der pietas des Äneas getadelt wurde.

β) Andere Charaktere: Askanius: Alter 2, 681. 724. 3, 342. 4, 157. 158. 9, 587, Charakter 9, 263. 267, Alter und Charakter 9, 623. 637. — Dido 4, 1c. 3. 11a. 12. 19. 20. 23. 24. 27. 133. 547. 548. 551. 595. — Pallas 8, 113. 519. — Euryalus: Alter 9, 200. 233. — Turnus: Abstammung 6, 90. 10, 619, Charakter 11, 440. — Camilla: adrogantia 11, 502. 506, consecrata 558 mit 591. — Mezentius 10, 689. 861 (Beweisstelle). 905.

d) Verstösse gegen das decorum (vgl. darüber Cic. off. 1 § 97 f.):

α) Bei Göttern (θεοπρεπῶς Macr. 5, 16, 10): 1, 25—30 (Beweisstelle, Makrob). 71 (critici). 250. 251. 256. 617. 2, 593 (Beweisstelle). 3, 119. 4, 163 (Beweisstelle). 7, 512. 656. 8, 373. 380. 383. 10, 105. 689. 12, 139a. 143.

β) Bei Menschen 1, 35. 174b mit 180. 275 (Beweisstelle). 378. 734. 747. 752. 2, 286. 749. 6, 93. 122. 183. 7, 268 (Beweisstelle). 8, 291 (Beweisstelle). 345. 642. 9, 192. 384. 11, 162. 188. 245. 318. 334. 341. 354. 378. 399. 12, 110. 603.

4. Die Kritik der Reden musste die Alten um so mehr beschäftigen, da Vergil besonders auch für die Zwecke der Rhetorschule studiert und ausgebeutet wurde (vgl. Ribbeck proleg. p. 188). Zahlreiche Analysen der Reden, besonders bei DS, enthalten den Niederschlag dieser Bearbeitung der Reden, desgleichen sind die Spuren der kritischen Untersuchung derselben in den Scholien bedeutend. Es schien mir daher angemessener diese Kritik für sich aufzuführen, als sie in den vorausgehenden Abteilungen unterzubringen, was natürlich hätte geschehen können, da sich die Kategorien wiederholen.

a) Anordnung (vgl. ordo 11, 243 und ἀνακόλουθον 11, 53): Mangel an Einheit in der Rede Euanders 8, 561. Unterbrechung

des Gedankengangs 4, 314 b. 10, 468. 11, 53. 428. 12, 659. Exordium 1, 76. 11, 243. 378. Gedankenfolge 6, 366. Mangel an Rundung 5, 81. 9, 217.

b) Ungenügende Motivierung: 3, 639 (Beweisstelle). 4, 207. 212/213. 214. 215 (Rede des Iarbas). 8, 148 und 151. 11, 244. 399. Hierher stelle ich auch den Tadel der Wiederholung desselben Motivs in 7, 304 aus 1, 39.

c) Unverständliches: α) sensus obscurus an sich 4, 662. 7, 442. 11, 443 (Beweisstelle). 12, 38; — β) für den Angeredeten unklar oder zwecklos 1, 530. 531. 550. 556. 557 (Rede des Ilioneus). 3, 166.

d) Rhetorisch Unzweckmässiges 1, 543. 544. 545. 2, 81. 84. 86. 101. 112. 118. 134. 137. 139 (Rede des Sinon). 4, 370. 417. 5, 845. 9, 153. 407. 602/605. 608. 12, 11. 230. 231.

e) Unpassendes, auch was gegen das rednerische decorum verstösst, Unnatürliches u. s. w. 2, 42. 69. 157. 678. 3, 107. 615. 4, 321. 354. 376. 563. 640. 5, 45. 51. 731. 10, 228. 875. 11, 128. 344. 357. 364. 372. 12, 74 und 79. Insbesondere in Reden der Götter 6, 388. 10, 18. 60. 68. 105. 113. 12, 816.

III. Kritiken der doctrina.

1. Historica ratio. Ich wähle diesen Ausdruck nach Analogie der folgenden Bezeichnungen, welche sich bei den Scholiasten finden.

a) Abweichungen von Homer 1, 96 b. 99 b. 100. 471. 2, 197. 311. 313. 503. 3, 239. 590 (Beweisstelle). 623. 645. 8, 670 (Beweisstelle). 9, 262. 263. 10, 567 (Beweisstelle). 12, 346.

b) Contra historiam, worunter auch die historia fabularis begriffen ist. Der kurze Ausdruck contra historiam ficta findet sich bei S 1, 267 gelegentlich, s. zu 1, 272. Hierher gehören zunächst folgende Stellen: 1, 24. 30 b. 40. 259. 272. 2, 13. 79. 713? 3, 76 b. 233. 256. 297. 330. 475. 711. 4, 181. 484. 5, 60. 117. 389 (Beweisstelle). 6, 57. 64. 617 S. 763. 782. 783. 836—840. 7, 47. 187 c. 412. 601. 689 f. 745. 8, 198. 269. 288 b. 294. 493 (Beweisstelle) und 495. 682. 686. 696. 697. 10, 202. 11, 213. 271 (Beweisstelle). 543. 732. 12, 139 b. 164. 545. Da aber S 1, 246 und DS 3, 76 das Geographische unter historia befasst, so stelle ich hierher auch die geographischen Verstösse: 1, 159. 184. 317. 3, 76 a und c. 4, 143? 257. 9, 712. 11, 318.

c) Prolepsis (vgl. unsere Besprechung zu 1, 2 b. 6, 17.

359. 7, 797): 1, 2b. 12. 182. 283. 427. 3, 551. 593. 701. 703. 4, 42b. 6, 17. 359. 900. 7, 187. 712. 797. 8, 136. 347. 361. 9, 9. 179. 10, 120. Verwandt damit sind auch 2, 313 und 3, 239, welche ich als Abweichungen von Homer aufgeführt habe, und 12, 603.

d) Verstösse contra morem et ritum Romanum, welche bei Makrob eine grosse Rolle spielen und von DS 12, 120 deutlich bezeichnet werden. Es ist nur scheinbar ein Widerspruch, wenn mit dieser Kritik nach unseren Begriffen dem Dichter noch weitere Anwendung der Prolepsis zugemutet wird, welche man ja tadelte: Äneas als Typus des flamen und pontifex, wie man ihn auffasste, sollte auch Übereinstimmung mit den römischen Riten zeigen, und dasselbe erwartete man von Latinus und den Latinern. Es gehören hierher 1, 393. 736. 2, 714. 3. 21, 67/68. 93. 120? 303? 370. 4, 458. 5, 639. 772. 6, 78. 190. 741. 7, 137. 168. 8, 1. 6. 84. 85. 276. 279. 285. 288. 552. 641. 651. 9, 52. 11, 143. 235. 474. 12, 120.

2. Theologica ratio, welchen Ausdruck S z. B. 2, 604 und 694 gebraucht.

a) Behandlung des Fatums: 1, 32. 39. 3, 265. 376. 4, 110. 620? 653. 696f. 8, 334. 398a und b. 10, 467. 11, 160. 12, 819. 833?

b) Götter: Übergriffe derselben 1, 42. 71. 133 (Beweisstelle). 4, 122. 5, 241. 607. 6, 196. — 3, 19 ungleiche Angaben. — 10, 28 Vorauswissen der Venus. — 8, 84 maxima Juno. — 12, 768. — 12, 846 die Furien. — 6, 90. 9, 85. 91. 100. 10, 551. 12, 139b. 813? die Nymphen. — Schwanken zwischen Gott und Natur 4, 246. 700. 8, 31. 713. 11, 436.

c) Erscheinungen und Traumgesichte 2, 271. 3, 151. 4, 557. 577. 7, 416.

3. Philosophica ratio vgl. S zu 10, 467, wornach die Lehre vom Fatum auch hierher gestellt werden könnte. Ich begreife darunter die Kritiken von 4, 34. 654. 10, 18 und die gegen die Vergilische Seelenwanderungstheorie gerichteten Einwände 6, 404. 736. 745.

4. Physica ratio, wie S 1, 78 sagt. Ich befasse darunter Verstösse gegen die Natur oder Unkenntnis derselben: 1, 58. 89. 119. 430. 535b. 744 (Metrodor). 2, 649. 3, 516. 573. 663. 4, 52. 6, 205. 7, 517. 8, 23a und b. 429. 9, 410. 454. 11, 634. 811. 12, 35, sowie unangemessene Naturschilderung 4, 152b. 9, 15—21. 30.

Rätselhaft sind mir geblieben 1, 174 a. 3, 585. 7, 33. 9, 501. Wo ich nicht ganz sicher bin, ob die Kritik der betreffenden Kategorie zuzuweisen ist, oder wo die Annahme einer Kritik nicht zweifellos scheint, habe ich der Zahl ein ? beigesetzt: es sind ungefähr 12 Stellen.

Eine Hoffnung, welche ich bei Beginn meiner Untersuchungen begte, ist mir nicht in Erfüllung gegangen, nämlich dass es gelingen werde für eine grössere Zahl von Kritiken die Autoren zu finden oder wahrscheinlich zu machen. Ich kann dem, was Ribbeck bei den einzelnen Kommentatoren gegeben hat, nur wenig beifügen. Zunächst Hyginus. Nach dem, was uns zu 6, 359 überliefert ist, wird nichts im Wege stehen, bei Kritiken der unerlaubten Prolepsis wie 3, 551 b. 701 und 703 an ihn zu denken, vielleicht im Zusammenhang damit auch bei der chronologischen Kritik zu 3, 590 vgl. 689. Die Spur einer Kritik desselben gegen die Behandlung der familiae Trojanae glaube ich 5, 389 und darnach auch 117 gefunden zu haben. Und so dürfte vielleicht entsprechend der Überlieferung zu 6, 836 die Kritik der Verstösse contra historiam auch sonst zum Teil auf Hyginus zurückgehen. Es ist vielleicht gestattet, hiermit die Nachricht der Vita p. 66 (Reiffersch.) in Verbindung zu bringen: Asconius Pedianus libro, quem contra obtrectatores Vergilii scripsit, pauca admodum objecta ei proponit eaque circa historiam fere, et quod pleraque ab Homero sumpsisset etc. Da Askonius sich ad Cic. Pis. p. 13 Or. auf Hyginus bezieht, so wäre es nicht unmöglich, dass er bei diesen wenigen Kritiken circa historiam ebendenselben vor Augen gehabt hätte. Es würde daraus noch nicht folgen, dass er den Hyginus unter die obtrectatores im schlimmsten Sinn gezählt hätte. — Dass Cornutus der Autor der vier objecta ist, welche S 3, 46 zusammenstellt, glaube ich nach 4, 694 mit Sicherheit behaupten zu dürfen. Es würde zu diesen Kritiken der Unwahrscheinlichkeit passen, wenn die Kritik gegen den Ascanius victor 9, 637 und vielleicht die ganze quaestio wegen der Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche in der Behandlung des Askanius ihm zugeschrieben werden dürfte. Nach seiner Kritik zu 5, 517 nehme ich an, dass er die gleichartige zu 1, 275 aufgestellt hat. Wenn er in jener die pietas des Äneas anzweifelte, und ich die am Charakter der Dido geübte Kritik 4, 548 mit Recht auf ihn zurückgeführt habe, so ergibt sich die Vermutung, dass überhaupt bei den Kritiken gegen die personarum consideratio vielfach an

Cornutus zu denken sei, wozu auch die quaestio de Ascanio gehört haben könnte. Theologisch-philosophische Fragen lagen dem Cornutus bei seinen sonstigen Studien und Arbeiten sehr nahe: ich denke in dieser Beziehung an ihn 1, 42. 4, 653 : 696/697. Wenn er 10, 547 ein sordidum, eine Armseligkeit des Ausdrucks rügt, so dürfte auch von den zahlreichen Kritiken mit dem Schlagwort humile die eine und andere von ihm herrühren. Endlich habe ich bei der Kritik des *κωφὸν πρόσωπον* 7, 341 den Cornutus als Urheber vermutet. Alle diese Spuren scheinen auf eine zusammenhängende Behandlung anfechtbarer und tadelnswerter Erscheinungen in Vergils Dichtung hinzuweisen, was sich gut vereinigt mit der auch von Ribbeck gebilligten Vermutung O. Jahns in prolegg. ad Persium p. XV, dass Cornutus in seinen commentarii zur Äneis nicht den Versen gefolgt sei, sondern einzelne Fragen im Zusammenhang behandelt habe. — Von Probus habe ich zu 1, 497 gesagt, dass man bei den grossen homervergleichenden Kritiken berechtigt sei auf ihn zu raten. Aber auch hier ist kein sicherer Faden zu finden, da aus schol. Veron. 10, 559 hervorgeht, dass auch Asper in dieser Richtung Kritik übte, dessen dort überlieferte Worte mit Makrob 5, 13, 40 studii circa Homerum nimietas merkwürdig übereinstimmen. Es könnte daher sein, dass die besonders von Makrob zahlreich überlieferten Kritiken der Homernachahmung zu einem guten Teil auf Asper zurückgingen vgl. Ribbeck p. 134. Wegen 1, 21 denke ich an Probus noch 2, 221 und 8, 627 bei der Kritik überflüssiger, störender Zusätze, die sich aus dem Text glatt ausschneiden lassen (vgl. jedoch auch Hyginus bei Gell. 10, 16, 18 zu 6, 839); wegen 7, 421 ist auch bei 10, 94 und vielleicht bei anderen Kritiken des Gebrauchs der Tempora ein Vermerk und Zeichen des Probus anzunehmen; möglicherweise geht das Schlagwort neotericus auf ihn zurück s. zu 8, 731. — Den Älius Donatus vermute ich 6, 107; den Cornelius Celsus für die cacemphata sensus 8, 406. — In einigen Kritiken endlich scheint mir ein eigentümlich spöttischer Ton durchzuklingen, wie ich ihn in dem höhnischen Tadel zu 5, 521 finde, welchen S als von dem Vergiliomastix herrührend überliefert. Darf man mit Ribbeck unter diesem den Carbilius Pictor mit seinem Aeneomastix betitelten Buche verstehen (Vita p. 65), so könnte man in jenen Stellen noch Spuren seiner Geissel (vgl. besonders zu 1, 488) finden: 1, 488. 2, 434. 669. 746. 3, 265 b. 379. 461. 4, 161. 367. 376. 393. 8, 351. 9, 85. 91 b. 100. 11, 85.

Wie die Autoren, so hätte ich gerne auch den Wortlaut der Kritiken für eine grosse Zahl von Stellen ermittelt. War dies da, wo die Scholiasten in ihren Quellen allem Anscheine nach umfangreiche Erörterungen vor sich hatten, an und für sich ausgeschlossen, so habe ich mir auch bei den Kritiken, welche ihnen offenbar in kurzen Vermerken nach der Weise des Probus (1, 21. 4, 359) oder in knappster Form der quaestio vorlagen, Beschränkung auferlegt. Ich habe den mutmasslichen Wortlaut nur da herzustellen versucht, wo das Verhältnis der Scholien zur Kritik, Missverständnisse und Unerklärlichkeiten in dem, was die Scholiasten sagen, und besonders das Verhältnis eines Scholions des S zu einem des DS ein Erraten mit Wahrscheinlichkeit möglich machten, vgl. z. B. 2, 620. 3, 26. 67. 4, 95b. 336. 6, 23. 7, 442. 498. 542. 9, 153. 228. 602. 11, 104.

Textkritische Berichtigungen oder Vermutungen habe ich zu folgenden Stellen gegeben:

Für den Serviuskommentar in Thilos Ausgabe: 1, 1 Anm. 9. 37. 89. 96. 147. 192. 311. 483. 520b. 539. 632. 636. — 2, 13. 42. 69 Anm. 84. 137. 173. 506. 546. 696. — 3, 7. 46. 76. 85. 265. 332. 374 (bei 379). 544. 585. 639. — 4, 7. 152 Anm. 309. 355. 418. 458. 468. 469. 486. 509. 547. 563. 584. 620 Anm. 656. 662. — 5, 35. 47 (bei 60). 248 (bei 9, 263). 297 (bei 9, 282 Anm.). 318. 324. 432. 690. — 6, 3. 16 Anm. 134 Anm. 280. 286. 325. 382. 395 (bei 418). 763. — 7, 47. 412. — 8, 23b. 270 (bei 269). 276. 303. 326. 383. 406. 438. 526. 588 (bei 12, 275 Anm.). 629 (bei 625). 702. 713. 731. — 9, 30. 60. 83. 91b. 217. 278. 313. 454. 503. 724 (bei 780). — 10, 109. 120. 123. 331. 556. 562. 692. 836. — 11, 23. 80. 152. 160. 303 (bei 306). 474. 558. 566a und b. 590. 636. — 12, 5. 35. 74 Anm. 111. 156 (bei 149). 725. 768. 772.

Für die scholia Veronensia, Ausgabe von Keil: 2, 101. 173. 313. 668. 678. 719. — 5, 81. 488 (bei 517). — 7, 341. 506 (bei 503 Anm.). — 8, 37. — 10, 202. — 12, 468.

Zu Gellius N. A. 10, 16, 13 bei 6, 617 und 2, 16, 8 bei 6, 763. — Zu Macrob. Sat. 3, 12, 10 bei 4, 58 und 3, 8, 6 bei 11, 543. — Zu schol. Juvenal. 3, 267 bei 6, 325.

Berichtigung: Seite 341 ist die Verszahl 13 statt 14 zu lesen.

Stanford University Libraries
3 6105 012 059 809

PA
682
A2
189

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

JUN 30 1997

JUN 03

Digitized by Google